Kirchliches Handbuch

Herausgegeben von

H. A. Krose S. J.









Kirchliches Handbuch

Dritter Band: 1910—1911



Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland

In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Prof. Dr N. Hilling, P. A. Huonder S. J., Dr iur. R. Brüning, Generalsekretär J. Weydmann und Domdekan Prof. Dr J. Selbst

herausgegeben von

H. A. Krose S. J.

Dritter Band: 1910—1911

Freiburg im Breisgau 1911
Herdersche Verlagshandlung
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.



Imprimatur

Friburgi Brisgoviae, die 18 Iulii 1911

Dr **Rudolf**
Canonicus



Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg

Vorwort.

Der Zweck des „Kirchlichen Handbuchs" darf jetzt, nachdem zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften ausführliche Besprechungen der beiden ersten Bände veröffentlicht haben, wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Es soll ein Nachschlagewerk sein, in dem jeder, der sich über den Bestand und die Lebensäußerungen der katholischen Kirche in der Gegenwart, die kirchliche Hierarchie und Behördenorganisation, über die kirchliche Gesetzgebung, über Ordens-, Missions- und Vereinswesen orientieren will, alle wünschenswerten Aufschlüsse vereinigt findet. Zwar sind in allen diesen Beziehungen in erster Linie das Deutsche Reich und die Interessen der deutschen Katholiken berücksichtigt, aber in Verbindung mit der Gesamtkirche, deren Organisation und gegenwärtiger Bestand ebenfalls eine eingehende Darstellung gefunden haben.

In der Anordnung und Einteilung des Stoffes mußten einige Abänderungen vorgenommen werden, was bei einem ganz neuen Unternehmen nicht zu verwundern ist. Die von den Rezensenten ausgesprochenen Wünsche wurden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. So war von einem sehr geschätzten Beurteiler eine mehr sachliche und logische Reihenfolge der einzelnen Abteilungen empfohlen worden, in die sich der Stoff gliedert. Bisher waren für die Reihenfolge lediglich praktische Gesichtspunkte, nämlich der Zeitpunkt des Eintreffens der Beiträge der Mitarbeiter, bestimmend gewesen. Im dritten Bande dagegen sind jener Anregung gemäß die mehr allgemeinen Abteilungen über Organisation der Gesamtkirche und kirchliche Gesetzgebung und Rechtsprechung an die Spitze gestellt, denen dann die speziell auf Deutschland bezüglichen Abteilungen über das kirchliche Leben, die Organisation der katholischen Kirche im Deutschen Reich, die kirchliche Statistik

und das Schulwesen Deutschlands und die caritativ-soziale Tätigkeit der deutschen Katholiken folgen, während die Abteilung über die Heidenmission den Schluß bildet. Die Abteilung über die Lage der katholischen Kirche im Ausland mußte diesmal ausfallen, da der Bearbeiter verhindert war, seinen Beitrag rechtzeitig fertigzustellen. Dagegen wurde eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Ereignisse des kirchlichen Lebens während des letzten Jahres, die auch von der Kritik als wünschenswert bezeichnet wurde, eingefügt. In Herrn Domdekan Prof. Dr Selbst, dem verdienten Herausgeber des „Katholik", hat diese Abteilung einen sachkundigen Bearbeiter gefunden. Von der Abteilung über kirchliche Statistik Deutschlands wurden die Ausführungen über das Schulwesen als selbständige Abteilung getrennt und Herrn Dr iur. Brüning zur Bearbeitung übertragen. Die Bearbeitung der Abteilung über die caritativ-soziale Tätigkeit der deutschen Katholiken hat an Stelle des durch anderweitige Arbeiten verhinderten Herrn Dr theol. Liese Herr Generalsekretär Weydmann übernommen. Diese Abteilung wurde insofern einer Änderung unterzogen, als die statistischen Angaben über Zweck, Verbreitung und Mitgliederzahl der einzelnen Vereine zu einer Übersichtstabelle vereinigt worden sind, wodurch eine zusammenhängende Darstellung wichtiger Vorgänge auf dem Gebiete des caritativ-sozialen Lebens ermöglicht wurde.

Die von dem Herausgeber selbst bearbeitete Abteilung über die kirchliche Statistik Deutschlands wurde ebenfalls in mehrfacher Hinsicht umgestaltet. Den ersten Abschnitt dieser Abteilung bildet einem wiederholt geäußerten Wunsche entsprechend diesmal eine Religionsstatistik der gesamten Erdbevölkerung, in der für jedes einzelne Staatsgebiet die Zahlen der Katholiken und Andersgläubigen angegeben sind, soweit sich dieselben ermitteln lassen. Die Ergebnisse der deutschen Konfessionszählung vom 1. Dezember 1910 sind von der amtlichen Statistik noch nicht veröffentlicht und konnten daher im vorliegenden Bande noch nicht wiedergegeben werden. Dagegen findet sich darin eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Volkszählung von 1905 und der Berufszählung von 1907, die in konfessioneller Beziehung manches Interessante bietet. Der Abschnitt über die konfessionelle Bevölkerungsbewegung im letzten Berichtsjahr ist be-

deutend erweitert und die Ausführungen der vorhergehenden Bände über die gemischten Ehen haben durch ein Kapitel über die zeitliche Entwicklung der gemischten Ehen, das zum Teil bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgreift, eine Ergänzung gefunden. Neu ist auch das Kapitel über die Statistik der kirchlichen Handlungen. Dasselbe bringt zwar noch nicht die gewünschte Übersicht über die kirchlichen Handlungen in sämtlichen deutschen Diözesen, wofür das Material von den Ordinariaten noch nicht zusammengestellt werden konnte, aber eine eingehende Erläuterung des in allen Diözesen eingeführten ausgezeichneten statistischen Fragebogens und zeigt an dem in der Diözese Regensburg mit bestem Erfolg angestellten Versuch die Möglichkeit der allgemeinen Durchführung. Auch aus der Diözese Mainz sind in diesem Kapitel ausführliche Angaben über die kirchlichen Handlungen wiedergegeben. In den übrigen Abschnitten über den Seelsorgsklerus, die Kandidaten des Priesteramtes, die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Geistlichkeit, die Ordensgenossenschaften und das sittliche Leben sind die Angaben der vorhergehenden Bände durch neuere ergänzt oder bis auf die Gegenwart fortgeführt.

So bietet der neue Band des „Kirchlichen Handbuchs" nicht eine Wiederholung der früheren, sondern im wesentlichen ein ganz neues Bild. Nur die Angaben über die kirchliche Organisation müssen natürlich der Hauptsache nach die gleichen bleiben. Aber selbst bei ihnen waren wegen der vielen Personalveränderungen zahlreiche Abänderungen nötig, auch haben diese Abteilungen durch übersichtliche Zusammenstellungen eine Erweiterung erfahren.

Wie bei den vorhergehenden Bänden heben wir ausdrücklich hervor, daß jeder der Mitherausgeber seine Abteilung selbständig bearbeitet und die Verantwortung dafür übernimmt.

Im Vorwort zum zweiten Bande des „Kirchlichen Handbuchs" konnten wir mit Genugtuung die über alles Erwarten günstige Aufnahme des ersten Bandes hervorheben, die eine Fortsetzung gleich im folgenden Jahre rätlich erscheinen ließ und die Aussicht eröffnete, daß sich ein genügend großer Kreis von ständigen Abnehmern finden werde, der dem Verlag die jährliche Herausgabe des Handbuchs ermöglichen würde. Leider hat sich diese Hoffnung einstweilen noch nicht erfüllt. Trotz zahlreicher anerkennender

Besprechungen in Zeitungen und Zeitschriften der verschiedensten Richtung und trotz warmer Empfehlung von seiten der kirchlichen Behörden blieb der Absatz des zweiten Bandes hinter jenem des ersten erheblich zurück, so daß dem Verlag zunächst eine einjährige Unterbrechung angezeigt schien und dieser dritte Band daher erst im Jahr 1911 erscheint.

Möchte das Interesse an dem „Kirchlichen Handbuch", das sich in den vielen eingehenden Besprechungen und zahlreichen persönlichen Zuschriften an die Bearbeiter kundgibt, in immer weitere Kreise dringen, damit der Bestand des Unternehmens gesichert und eine weitere Ausgestaltung ermöglicht werde.

Valkenburg im Juni 1911.

Der Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis.

Dritte Abteilung.

Das kirchliche Leben im Jahre 1910.

(Von Dr Jos. Selbst, Domdekan und Professor der Theologie in Mainz.)

Vierte Abteilung.

Die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland.

(Bearbeitet von Domvikar und Bistumssekretär P. Weber in Trier.)

Fünfte Abteilung.

Kirchliche Statistik Deutschlands.

(Bearbeitet von H. A. Krose S. J. in Valkenburg, Holländisch-Limburg.)

Sechste Abteilung.

Konfession und Unterrichtswesen.

(Bearbeitet von Dr iur. R. Brüning in Trier.)

Siebte Abteilung.

Die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands.

(Bearbeitet von Generalsekretär Jos. Weydmann in Straßburg i. Els.)

Achte Abteilung.

Die katholische Heidenmission.

(Bearbeitet von A. Huonder S. J. in Valkenburg, Holländisch-Limburg.)





Erste Abteilung.

Organisation der Gesamtkirche.

(Bearbeitet von Domvikar und Bistumssekretär P. Weber in Trier.)

I. Die Hierarchie der katholischen Kirche nach der Rangordnung der Träger der höchsten Kirchenämter.

1. Der Papst.

Das sichtbare Oberhaupt der ganzen Kirche, Statthalter Jesu Christi auf Erden, der 258. Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus auf dem Apostolischen Stuhle zu Rom ist Seine Heiligkeit Papst

Pius X.
(Joseph Melchior Sarto),

geboren zu Riese, Diözese Treviso, am 2. Juni 1835, zum Priester geweiht zu Castelfranco am 18. September 1858, zum Bischof von Mantua ernannt am 10. November 1884, konsekriert zu Treviso am 16. November 1884, von Papst Leo XIII. zum Kardinal kreiert am 12. Juni 1893, zum Patriarchen von Venedig präkonisiert am 15. Juni 1893, als Nachfolger Leos XIII. im Konklave zu Rom erwählt am 4. August 1903 und zum Papst gekrönt am 9. August 1903.

Der Papst ist zugleich Patriarch des ganzen Abendlandes, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der römischen Kirchenprovinz, Bischof von Rom und souveräner Fürst mit der Residenz im Vatikan. Er ist der Präfekt des Heiligen Offiziums, der Konsistorialkongregation und Präsident der Kommission für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Er hat ferner inne: die Erzabtei von Subiaco, das Protektorat der Kirche und des Kapitels von S. Celsus und Julianus, der griechischen Abtei zu Grottaferrata, des ganzen Benediktiner-, Dominikaner- und Franziskaner-(Minoriten-)Ordens sowie der Erzbruderschaft vom heiligen Kreuzweg und jener der Liebhaber Jesu und Mariä.

---

2. Das Heilige Kollegium der Kardinäle der römischen Kirche.

Nächst dem Papst, der allein „als Nachfolger des Apostelfürsten Petrus und als wahrer Statthalter Jesu Christi auf Erden das Haupt der ganzen Kirche und aller Christen Vater und Lehrer"[1] ist und dem kraft göttlichen Auftrages in Petrus die Vollgewalt des bischöflichen Amtes über die ganze Kirche übertragen ist, muß als erstes und wichtigstes, durch kirchliche Einrichtung (iure ecclesiastico) im Lauf der Zeit entstandenes Organ der allgemeinen Kirchenverwaltung angesehen werden das durch seine Bestimmung zum Pontifikat emporgehobene und durch eine ehrwürdige Tradition geheiligte Kollegium der Kardinäle.

Der Ursprung und die Benennung dieses nach Art eines höchsten Senates gebildeten kirchlichen Kollegiums wird zurückgeführt auf die Heranziehung der Inhaber der um Rom herum gelegenen Bischofssitze und der an den römischen Hauptkirchen fest angestellten Priester (presbyteri incardinati oder cardinales) zu Beratungen, Hilfeleistungen und Vertretungen des Pontifex. Ansehen und Bedeutung dieser Kleriker wuchsen mit der vermehrten Anteilnahme an der Regierung der Gesamtkirche, mit der ständigen Übertragung von Ämtern und Aufträgen, von Protektoraten usw., namentlich aber mit dem Einfluß, den sie auf die Papstwahl gewannen, die seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts von ihnen ausschließlich ausgeübt wurde und seit Jahrhunderten fast ausnahmslos auch aus ihrer Mitte erfolgte[2].

Die Mitglieder des Heiligen Kollegiums haben, wie sich aus den folgenden Übersichten ergibt, die bedeutendsten Kirchenämter inne und nehmen an den Verwaltungsgeschäften der Kurie hervorragenden Anteil. Sie führen während des Interregnums die Verwaltung der Kirche und geben ihr im Konklave durch ein geheimes Wahlverfahren[3] das neue Oberhaupt.

Die Ernennung der Kardinäle (Kreation) geschieht aus freier Entschließung des Papstes, der in einem geheimen Konsistorium entweder durch Namensnennung oder durch Vorbehaltung der Namensnennung (sog. Reservation in petto) für eine spätere Gelegenheit die Kardinäle bezeichnet. Die Wirkung der letzteren Art der Benennung ist die, daß der also Bezeichnete vor andern etwa nach ihm namentlich, oder ebenfalls in petto zu bestimmenden Mitgliedern im Heiligen Kollegium seinen Rang und Platz erhält.

An die Kreation schließt sich die Einholung des Votums des Heiligen Kollegiums (eine Formalität, nicht eine Abstimmung) sowie die Übergabe der Insignien: rotes Barett, roter Hut, Ring mit Saphirstein und die

[1] Konstitution Aeterni Patris des Vatikanischen Konzils.

[2] Seit Urban VI. (1378—1389) ist kein Papst gewählt worden, der nicht dem Heiligen Kollegium angehörte.

[3] Von Pius X. neu geregelt durch die Konstitution Vacante Sede Apostolica vom 25. Dezember 1904.

Zeremonie der Schließung und Öffnung des Mundes sowie die Anweisung einer der Titelkirchen oder Diakonien an.

Alle Kardinäle haben gleiches Stimmrecht. Die Benennung nach den verschiedenen Weihegraden als „Kardinalbischof, -Priester oder -Diakon" hat nicht die Bedeutung, daß der betreffende Kardinal etwa nur den Ordo des Diakonates besitzt, oder nur Priester, nicht aber Bischof ist, sondern bezeichnet nur die Rangstufe im Heiligen Kollegium. Gegenwärtig sind alle Kardinäle Priester, keiner bloß Diakon, viele Kardinalpriester sind dem Weihegrade nach Bischöfe. Das gilt besonders von den außerhalb Roms auf Residentialbischofssitzen befindlichen Kardinälen (cardinales extra curiam).

Der Rang der Kardinäle bei ihrem Auftreten als solche ist unmittelbar nach den regierenden Fürsten, vor den Patriarchen und allen andern Bischöfen und sonstigen Priestern.

Die im Heiligen Kollegium zu unterscheidenden drei Ordines (Rangstufen) sind:

1. **Der Ordo der Kardinalbischöfe,** wozu die Bischöfe der sechs um Rom herum gelegenen (daher suburbikarische genannten) Bistümer[1] gehören. Es sind die Bischöfe von:

Ostia und Velletri (Episcopus Ostiensis et Veliternensis), welches Bistum stets dem ältesten der Kardinalbischöfe übertragen wird, der auch der Dekan des Heiligen Kollegiums ist;

Porto und Rufina (Episcopus Portuensis et S. Rufinae), der Subdekan des Heiligen Kollegiums zu sein pflegt;

Albano (Episcopus Albanensis);

Frascati (Episcopus Tusculanensis);

Palestrina (Episcopus Praenestinensis) und

Sabina (Episcopus Sabinensis).

Der Regel nach sind die Inhaber dieser sechs Titel die Verwalter der höchsten Ämter im Heiligen Kollegium selbst und stehen an der Spitze der kirchlichen Hierarchie.

2. **Der Ordo der Kardinalpriester,** wozu in der Regel 50, teils in Rom teils außerhalb Roms in ihren Diözesen residierende Bischöfe, ferner sonstige Prälaten, Welt- und Ordenspriester unter Verleihung einer der in Rom vorhandenen sog. Titelkirchen befördert werden.

[1] Bezüglich der suburbikarischen Bistümer ist durch die Apostolische Konstitution Apostolicae Romanorum vom 15. April 1910 angeordnet worden, daß künftig allen Kardinalbischöfen, was bisher nur für die beiden ersten zu geschehen pflegte, Suffraganbischöfe beigegeben werden können, die in diesen Diözesen residieren und alle bischöflichen Rechte und Pflichten in Vertretung ausüben sollen. Nur einige Pontifikalhandlungen und -Ehrenrechte sind den Inhabern vorbehalten. Die Begründung dieser Anordnung in der zitierten Konstitution gibt über die Stellung und Tätigkeit der Kardinalbischöfe als der ersten und mit den wichtigsten Geschäften betrauten Mitglieder des Heiligen Kollegiums Aufschluß.

Sämtliche Kardinäle, die nicht als Diözesanbischöfe zur Residenz in ihren Bistümern verpflichtet sind, müssen zu Rom wohnen. Sie heißen Kurienkardinäle.

3. **Der Ordo der Kardinaldiakonen,** zu welchem unter Verleihung einer der 15 in Rom gelegenen Diakonien solche römische Geistliche befördert zu werden pflegen, die wichtigere Verwaltungsstellen an der päpstlichen Kurie versehen. Ihre Zahl beträgt der Regel nach 14.

Liste der zu Ende April 1911 besetzten Kardinalstitel.

a) Die suburbikarischen Bistümer der Kardinalbischöfe.

Ostia e Velletri: Oreglia di S. Stefano.
Porto e S. Rufina: Seraphinus Vannutelli.
Albano: Agliardi.
Palestrina: Vincentius Vannutelli.
Sabina: Cassetta.

b) Titelkirchen der Kardinalpriester.

S. Lorenzo in Lucina: Di Pietro.
S. Agnese fuori le Mura: Kopp.
S. Agostino: Martinelli.
S. Anastasia: Ferrari.
SS. Andrea e Gregorio: Lualdi.
SS. XII Apostoli: Neto.
S. Bartolomeo all' Isola: Bacilieri.
S. Bernardo alle Terme: Gasparri.
SS. Bonifacio ed Alessio: Arcoverde de Albuquerque Cavalcanti.
S. Cecilia: Rampolla del Tindaro.
S. Crisogono: Maffi.
S. Croce in Gerusalemme: Lorenzelli.
S. Eusebio: Richelmy.
S. Giovanni a Porta Latina: Aguirre y García.
S. Giovanni e Paolo: Francica-Nava di Bontifé.
S. Lorenzo in Panisperna: Boschi.
S. Marcello: Gènnari.
S. Marco: Samassa.
S. Maria degli Angeli: Gruscha.
S. Maria della Pace: Logue.
S. Maria della Scala: Gotti.
S. Maria del Popolo: Capecelatro.
S. Maria Traspontina: Herrera y de la Iglesia.
S. Maria in Trastevere: Gibbons.
S. Maria Nuova e S. Francesca al Foro Romano: Luçon.
SS. Nereo ed Achilleo: Fischer.
S. Onofrio: Andrieu.
S. Pancrazio: Rinaldini.
S. Pietro in Vincoli: Mercier.
S. Prassede: Merry del Val.
S. Prisca: Ferrata.
SS. Quattro Coronati: Respighi.
SS. Silvestro e Martino ai Monti: Vaszary.
S. Sisto: Prisco.
S. Stefano al Monte Celio: Skrbensky.
S. Susanna: Moran.
S. Tommaso in Parione: Katschthaler.
SSma Trinità al Monte Pincio: Coullié.
SS. Vitale, Gervasio e Protasio: Puzyna Kniaz de Kozielsko.

c) Diakonien:

S. Adriano di Foro Romano: Vivès y Tuto.
SS. Cosma e Damiano: Cagiano de Azevedo.
S. Maria in Aquiro: Della Volpe.
S. Nicola in Carcere: De Lai.
S. Maria in Cosmedin: Cavallari.

Unbesetzte Kardinalstitel sind: das suburbikarische Bistum Frascati. Kardinalpriestertitel: S. Balbina, S. Girolamo degli

Schiavoni, S. Maria della Vittoria, S. Maria in Aracoeli, S. Maria in Via, S. Maria sopra Minerva, S. Pudenziana, SS. Quirico e Giulitta, S. Clemente, S. Sabina, S. Callisto, S. Pietro in Montorio, SS. Marcellino e Pietro. Diakonien: S. Maria in Via lata, S. Maria in Domnica, S. Maria ad Martyres, S. Maria in Portico, S. Angelo in Pescheria, S. Cesareo in Palatio, S. Eustachio, S. Agata alla Suburra, S. Giorgio in Velabro. In Kommende vergeben sind: S. Lorenzo in Damaso, S. Silvestro in Capite und SS. Vito, Modesto e Crescenzia.

Liste der Mitglieder des Heiligen Kollegiums nach der Ordnung ihrer Kreation.

a) Kardinalbischöfe:

	Tag der Kreation		Tag der Kreation
1. Oreglia di S. Stefano [1]	22. 12. 1873.	3. Agliardi	22. 6. 1896.
2. Vannutelli, Seraphinus [2]	14. 3. 1887.	4. Vannutelli, Vincentius	30. 12. 1889.
		5. Cassetta	19. 6. 1899.

b) Kardinalpriester:

6. Neto	24. 3. 1884.	26. Gènnari	15. 4. 1901.
7. Capecelatro	27. 7. 1885.	27. Skrbenský	15. 4. 1901.
8. Moran	27. 7. 1885.	28. Boschi	15. 4. 1901.
9. Gibbons	7. 6. 1886.	29. Puzyna de Kozielsko	15. 4. 1901.
10. Rampolla del Tindaro	14. 3. 1887.	30. Bacilieri	15. 4. 1901.
11. Gruscha	1. 6. 1891.	31. Katschthaler	22. 6. 1903.
12. Di Pietro	16. 1. 1893.	32. Fischer	22. 6. 1903.
13. Logue	16. 1. 1893.	33. Merry del Val	9. 11. 1903.
14. Vaszary	16. 1. 1893.	34. Samassa	11. 12. 1905.
15. Kopp	16. 1. 1893.	35. Arcoverde de Albuquerque Cavalcanti	11. 12. 1905.
16. Ferrari	18. 5. 1894.	36. Cavallari	15. 4. 1907.
17. Gotti	29. 11. 1895.	37. Aguirre y Garcia	15. 4. 1907.
18. Ferrata	22. 6. 1896.	38. Rinaldini	15. 4. 1907.
19. Prisco	30. 11. 1896.	39. Lorenzelli	15. 4. 1907.
20. Herrera y de la Iglesia	19. 4. 1897.	40. Maffi	15. 4. 1907.
21. Coullié	19. 4. 1897.	41. Lualdi	15. 4. 1907.
22. Francica-Nava di Bontifé	19. 6. 1899.	42. Mercier	15. 4. 1907.
23. Respighi	19. 6. 1899.	43. Gasparri	16. 12. 1907.
24. Richelmy	19. 6. 1899.	44. Luçon	16. 12. 1907.
25. Martinelli	15. 4. 1901.	45. Andrieu	16. 12. 1907.

[1] Von Pius IX. kreiert.

[2] Die Kardinäle von Nr 2 bis 32 und Nr 46 und 47 sind von Leo XIII., jene von Nr 33 bis 45 und 48 und 49 von Pius X. kreiert.

c) Kardinaldiakone:

	Tag der Kreation		Tag der Kreation
46. Della Volpe	19. 6. 1899.	48. Cagiano de Azevedo	11. 12. 1905.
47. Vivès y Tuto	19. 6. 1899.	49. De Lai	16. 12. 1907.

Das Heilige Kollegium der Kardinäle

in alphabetischer Ordnung der Mitglieder mit Angabe ihrer Stellungen und ihrer Beteiligung an den Verwaltungsgeschäften in den wichtigsten Kongregationen, Kommissionen und Ämtern[1].

Agliardi, Antonius, geb. zu Cologno am Serio, Diözese Bergamo, 4. 9. 1832, Kardinalpriester 22. 6. 1896, Kardinalbischof von Albano 13. 12. 1899, Kanzler der römischen Kirche, Summista der Apostol. Schreiben, zu Rom (Palazzo della Cancelleria). Mitglied der Congr. Rel., Conc., Prop., Rit., Caer., Neg. ext., Sign.

Aguirre y García, Gregorius Maria, aus dem Orden der Franziskaner-Minoriten, geb. zu Pola de Gordon, Diözese Oviedo in Spanien, 12. 3. 1835, Erzbischof von Toledo, Patriarch von Westindien, Kardinalpriester 15. 4. 1907. Tit. S. Giovanni a Porta Latina, residiert zu Toledo. Mitglied der Congr. Rit.

Andrieu, Paulinus Petrus, geb. zu Seysses, Erzdiözese Toulouse, 8. 12. 1849, Erzbischof von Bordeaux, Kardinalpriester 16. 12. 1907. Tit. S. Onofrio, residiert zu Bordeaux. Mitglied der Congr. Conc., Prop., Ind., Caer.

Arcoverde de Albuquerque Cavalcanti, Joachim, geb. zu Pernambuco, Diözese Olinda, 17. 1. 1850, Erzbischof von Rio de Janeiro, Kardinalpriester 11. 12. 1905. Tit. SS. Bonifacio ed Alessio, residiert zu Rio de Janeiro. Mitglied der Congr. Consist., Rel., Stud.

Bacilieri, Bartholomäus, geb. zu Breonio, Diözese Verona, 28. 3. 1842, Bischof von Verona, Kardinalpriester 15. 4. 1901. Tit. S. Bartolomeo all' Isola, residiert zu Verona. Mitglied der Congr. Conc., Ind., Stud.

Boschi, Julius, geb. zu Perugia 2. 3. 1838, Erzbischof von Ferrara, Kardinalpriester 15. 4. 1901. Tit. S. Lorenzo in Panisperna, residiert zu Ferrara. Mitglied der Congr. Rel., Stud.

Cagiano de Azevedo, Octavius, geb. zu Frosinone, Diözese Veroli in Italien, 7. 11. 1845, Kardinaldiakon 11. 12. 1905. Tit. SS. Cosma e Damiano, wohnt zu Rom (Piazza Mignanelli 23). Mitglied der Congr. Conc., Rel., Rit., Caer.

---

[1] Die Beteiligung der Kardinäle an den verschiedenen Dikasterien an der Kurie ist meist in Abkürzungen angegeben, die durch die im Abschnitt „Römische Kurie" angegebenen Namen und Erklärungen leicht verständlich sind.

Capecelatro del Castelpagano, Alphonsus, aus der Kongregation der Oratorianer zu Neapel, geb. zu Marseille 5. 2. 1824, Erzbischof von Capua, Kardinalpriester 27. 7. 1885. Tit. S. Maria del Popolo, Bibliothekar der römischen Kirche, Präfekt der Vatikan. Bibliothek. Mitglied der Congr. Ind., Rit., Stud. und der Kommission der histor. Studien, wohnt zu Rom.

Cassetta, Franciscus de Paula, geb. zu Rom 12. 8. 1841, Kardinalpriester 19. 6. 1899, dann Kardinalbischof von Sabina 27. 3. 1905, Abbas perpetuus von Farfa, wohnt zu Rom (Piazza S. Maria Maggiore 17). Mitglied der Congr. Consist., Sacr., Conc., Rel., Prop., Rit. Orient., Rit., Ind., der Kommission zur Kodifikation des kanon. Rechts, der Praeservatio fidei und der Verwaltung der Apostol. Güter.

Cavallari, Aristides, geb. zu Chioggia bei Venedig 8. 2. 1849, Patriarch von Venedig, Kardinalpriester 15. 4. 1907. Tit. S. Maria in Cosmedin, residiert zu Venedig. Mitglied der Congr. Consist., Sacr., Conc., Prop., Rit. Orient., Ind., Rit. und der Kommission zur Kodifikation des kanon. Rechts.

Coullié, Petrus Hektor, geb. zu Paris 14. 3. 1829, Erzbischof von Lyon, Kardinalpriester 19. 4. 1897. Tit. SSma Trinità al Monte Pincio, residiert zu Lyon. Mitglied der Congr. Ind., Rit., Stud.

De Lai, Kajetanus, geb. zu Malo, Diözese Vicenza, 20. 7. 1853, Kardinaldiakon 16. 12. 1907. Tit. S. Nicola in Carcere, Sekretär der Konsistorialkongregation zu Rom (Lungo Tevere, dei Vallati 10). Mitglied der Congr. Conc., Rel., Caer., Neg. ext. und der Kongregation zur Kodifikation des kanon. Rechts.

Della Volpe, Franciscus Salesius, geb. zu Ravenna 21. 12. 1844, Kardinaldiakon, in petto reserviert 19. 6. 1899, publiziert 15. 4. 1901. Tit. S. Maria in Aquiro, Präfekt der Indexkongregation, Rom (Via Monserrato 43). Mitglied der Congr. Prop.

Di Pietro, Angelus, geb. zu Vivaro, Diözese Tivoli, 20. 5. 1828, Kardinalpriester 16. 1. 1893. Tit. S. Lorenzo in Lucina, Datar Seiner Heiligkeit des Papstes, zu Rom (Palazzo della Dataria). Mitglied der Congr. Off., Consist., Conc., Neg. ext.

Ferrari, Andreas, geb. zu Pratopiano, Diöz. Parma, 13. 8. 1850, Erzbischof von Mailand, Kardinalpriester 18. 5. 1894. Tit. S. Anastasia, residiert zu Mailand. Mitglied der Congr. Ind., Stud.

Ferrata, Dominikus, geb. zu Gradoli, Diözese Montefiascone, 4. 3. 1847, Kardinalpriester 22. 6. 1896. Tit. S. Prisca, Präfekt der Congregatio Sacramentorum, wohnt zu Rom (Via di Aracoeli 2). Mitglied der Congr. Stud., Conc., Rit., Neg. ext. und der Kommission für die Kodifikation des kanon. Rechts.

Fischer, Antonius Hubertus, geb. zu Jülich, Erzdiözese Köln, 30. 5. 1840, Erzbischof von Köln, Kardinalpriester 22. 6. 1903,

Tit. SS. Nereo ed Achilleo, residiert zu Köln. Mitglied der Congr. Rel., Caer., Stud.

Francica-Nava di Bontifé, Josephus Maria, geb. zu Catania 23. 7. 1846, Erzbischof von Catania, Kardinalpriester 19. 6. 1899, Tit. SS. Giovanni e Paolo, residiert zu Catania. Mitglied der Congr. Conc., Ind., Caer., Stud.

Gasparri, Petrus, geb. zu Visso, Diözese Norcia, 5. 5. 1852, Kardinalpriester 16. 12. 1907. Tit. S. Bernardo alle Terme, Mitglied der Apostol. Signatur, zu Rom (Corso d'Italia 39). Mitglied der Congr. Conc., Sacr., Neg. ext., Stud. und der Kommission zur Kodifikation des kanon. Rechts.

Gènnari, Casimir, geb. zu Maratea, Diözese Policastro Bussentino, 27. 12. 1839, Kardinalpriester 15. 4. 1901. Tit. S. Marcello, Präfekt der Konzilskongregation, zu Rom (Palazzo Borghese). Mitglied der Congr. Sacr., Rit., Prop., Rit. Orient., Ind., Rel.

Gibbons, Jacobus, geb. zu Baltimore 23. 7. 1834, Erzbischof von Baltimore, Kardinalpriester 7. 6. 1886. Tit. S. Maria in Trastevere, residiert zu Baltimore. Mitglied der Congr. Prop., Stud.

Gotti, Hieronymus Maria, aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliter, geb. zu Genua 29. 3. 1834, Kardinalpriester 29. 11. 1895. Tit. S. Maria della Scala, Präfekt der Propaganda und der Kongregation der Propaganda für die Angelegenheiten der orientalischen Riten (wohnt im Palaste der Propaganda, Piazza di Spagna). Mitglied der Congr. S. Off., Consist., Rel., Ind., Neg. ext.

Gruscha, Antonius Josephus, geb. zu Wien 3. 11. 1820, Fürsterzbischof von Wien, Kardinalpriester 1. 6. 1891. Tit. S. Maria degli Angeli, residiert zu Wien. Mitglied der Congr. Prop., Ind.

Herrera y de la Iglesia, Josephus Maria Martin de, geb. zu Aldeadávila de la Ribera, Diözese Salamanca, 26. 8. 1835, Erzbischof von Compostela, Kardinalpriester 19. 4. 1897. Tit. S. Maria Traspontina, residiert zu Compostela. Mitglied der Congr. Ind., Rel.

Katschthaler, Johannes Baptista, geb. zu Hippach, Diözese Brixen, 29. 5. 1832, Fürsterzbischof von Salzburg, Primas, Kardinalpriester 22. 6. 1903. Tit. S. Tommaso in Parione, residiert zu Salzburg. Mitglied der Congr. Consist., Rel., Conc.

Kopp, Georgius, geb. zu Duderstadt, Diözese Hildesheim, 25. 7. 1837, Fürstbischof von Breslau, Kardinalpriester 16. 1. 1893. Tit. S. Agnese fuori le Mura, residiert zu Breslau. Mitglied der Congr. Conc., Prop., Stud.

Logue, Michael, geb. zu Raphoe 1. 10. 1840, Erzbischof von Armagh, Primas von Irland, Kardinalpriester 16. 1. 1893. Tit. S. Maria della Pace, residiert zu Armagh. Mitglied der Congr. Prop., Caer.

Lorenzelli, Benediktus, geb. zu Badi, Erzdiözese Bologna, 11. 5. 1853, Erzbischof von Lucca, Kardinalpriester 15. 4. 1907.

Tit. S. Croce in Gerusalemme, wohnt zu Rom (Collegio di S. Anselmo, Aventino). Mitglied der Congr. Prop., Rit. Orient., Ind., Stud.

Lualdi, Alexander, geb. zu Mailand 12. 8. 1858, Erzbischof von Palermo, Kardinalpriester 15. 4. 1907. Tit. SS. Andrea e Gregorio al Monte Celio, residiert zu Palermo. Mitglied der Congr. Conc., Prop., Rit. Orient.

Luçon, Ludovikus Henrikus Josephus, geb. zu Maulévrier, Diözese Angers, 28. 10. 1842, Erzbischof von Reims, Kardinalpriester 16. 12. 1907. Tit. S. Maria Nuova e S. Francesca al Foro Romano, residiert zu Reims. Mitglied der Congr. Rel., Rit., Stud.

Maffi, Petrus, geb. zu Corteolona, Diözese Pavia, 12. 10. 1858, Erzbischof von Pisa, Kardinalpriester 15. 4. 1907. Tit. S. Crisogono, residiert zu Pisa. Mitglied der Congr. Rel., Ind., Caer.

Martinelli, Sebastianus, aus dem Orden der Augustiner-Eremiten, geb. zu S. Anna, Diözese Lucca, 20. 8. 1848, Präfekt der Ritenkongregation, Mitglied der Apostol. Signatur, Kardinalpriester 15. 4. 1901. Tit. S. Agostino, wohnt zu Rom (Via Arenula 29). Mitglied der Congr. Consist., Sacr., Rel., Prop., Ind., Stud., Neg. ext., der Kommission zur Kodifikation des kanon. Rechts und der Praeservatio fidei.

Mercier, Desideratus Felix, geb. zu Braine d'Allend, Erzdiözese Mecheln, 21. 11. 1851, Erzbischof von Mecheln, Kardinalpriester 15. 4. 1907. Tit. S. Pietro in Vincoli, residiert zu Mecheln. Mitglied der Congr. Prop., Ind., Stud.

Merry del Val, Raphael, geb. zu London, Erzdiözese Westminster, 10. 10. 1865, Kardinalpriester 9. 11. 1903. Tit. S. Prassede, Staatssekretär Sr Heiligkeit des Papstes, Präfekt der Apostol. Paläste, Präsident der Kommission zur Verwaltung der Güter des Heiligen Stuhles (wohnt Palazzo Vaticano). Mitglied der Congr. Consist., Conc., Rit., Neg. ext. und der Kommission zur Kodifikation des kanon. Rechts, der biblischen Studien und der Praeservatio fidei.

Moran, Franziskus Patrizius, geb. zu Leighlinbridge, Diözese Kildare, 16. 9. 1830, Erzbischof von Sydney, Kardinalpriester 27. 7. 1885. Tit. S. Susanna, residiert zu Sydney. Mitglied der Congr. Consist., Prop.

Neto, Josephus Sebastianus, aus dem Orden der Minoriten, geb. zu Lagos, Diözese Faro, 8. 2. 1841, Kardinalpriester 24. 3. 1884. Tit. SS. XII Apostoli, Senior der Kardinalpriester, hat sich seit 1907 vom Patriarchenstuhl zu Lissabon in ein Kloster zurückgezogen.

Oreglia di Santo Stefano, Aloysius, geb. zu Bene-Vagienna, Diözese Mondovì, 9. 7. 1828, Bischof von Ostia und Velletri, kreiert 22. 12. 1873, Kardinalbischof seit 1884, Dekan des Heiligen Kollegiums, Camerlengo der heiligen römischen Kirche, Erzkanzler der römischen Universität, Präfekt der Congregatio Caere-

monialis zu Rom (Via Nationale 149). Mitglied der Congr. Consist., Rel., Rit., Prop., Rit. Orient., Neg. ext., Stud.

Prisco, Josephus, geb. zu Boscotrecase, Erzdiözese Neapel, 8. 9. 1836, Erzbischof von Neapel, Kardinaldiakon 30. 11. 1896, Kardinalpriester 24. 3. 1898. Tit. S. Sisto, residiert zu Neapel. Mitglied der Congr. Ind., Rit., Stud.

Puzyna Kniaz de Kozielsko, Johannes, geb. zu Gwozdziec, Erzdiözese Lemberg, 13. 9. 1842, Fürstbischof von Krakau, Kardinalpriester 15. 4. 1901. Tit. SS. Vitale, Gervasio e Protasio, residiert zu Krakau. Mitglied der Congr. Consist., Ind., Stud., Rel.

Rampolla del Tindaro, Marianus, geb. zu Polizzi, Diözese Cefalù, 17. 8. 1843, Kardinalpriester 14. 3. 1887. Tit. S. Cecilia, Erzpriester der Vatikanischen Basilika, Präfekt der Kongregation der Fabrica S. Petri, Sekretär des Heiligen Offiziums zu Rom (Piazza della Canonica di S. Pietro). Mitglied der Congr. Consist., Sacr., Prop., Rit., Neg. ext., Stud. und der Kommission zur Kodifikation des kanon. Rechts.

Respighi, Petrus, geb. zu Bologna 22. 9. 1843, Kardinalpriester 19. 6. 1899. Tit. SS. Quattro Coronati, Generalvikar Seiner Heiligkeit des Papstes für die römische Diözese, zu Rom (Palazzo del Vicariato, Via della Scrofa 10). Mitglied der Congr. Off., Conc., Ind., Stud., Rit.

Richelmy, Augustinus, geb. zu Turin 29. 11. 1850, Erzbischof von Turin, Kardinalpriester 19. 6. 1899. Tit. S. Eusebio, residiert zu Turin. Mitglied der Congr. Rit., Stud.

Rinaldini, Aristides, geb. zu Montefalcone, Erzdiözese Spoleto, 5. 3. 1844, Kardinalpriester 15. 4. 1907. Tit. S. Pancrazio, wohnt zu Rom (Via Virginio Orsini 27). Mitglied der Congr. Neg. ext.

Samassa, Josephus, geb. zu Aranyos-Maróth, Erzdiözese Gran, 30. 9. 1828, Erzbischof von Erlau, Kardinalpriester 11. 12. 1905. Tit. S. Marco, residiert zu Erlau. Mitglied der Congr. Ind., Caer.

Skrbensky, Leo von, geb. zu Hausdorf, Erzdiözese Olmütz, 12. 6. 1863, Fürsterzbischof von Prag, Kardinalpriester 15. 4. 1901. Tit. S. Stefano al Monte Celio, residiert zu Prag. Mitglied der Congr. Conc., Ind., Caer., Stud.

Vannutelli, Seraphinus, geb. zu Genazzano, Diözese Palestrina, 16. 11. 1834, Bischof von Porto und S. Rufina, kreiert 14. 3. 1887, seit 1893 Kardinalbischof, Subdekan des Heiligen Kollegiums, Großpönitentiar, Sekretär des Heiligen Offiziums, Rom (Monte Giordano 34). Mitglied der Congr. Off., Consist., Conc., Prop., Caer., Ind., Neg. ext., Stud. und der Kommission zur Kodifikation des kanon. Rechts.

Vannutelli, Vincentius, geb. zu Genazzano, Diözese Palestrina, 5. 12. 1836, als Kardinal in petto reserviert 30. 12. 1889, publi-

ziert 23. 6. 1890, Kardinalbischof von Palestrina, Erzpriester an der Liberianischen Erzbasilika und Präfekt der Apostol. Signatur, zu Rom (Via Giulia 147). Mitglied der Congr. Conc., Prop., Neg. ext., Stud., Rit.

Vaszary, Klaudius, aus dem Orden des hl. Benediktus, geb. zu Keszthely 12. 2. 1832, Erzbischof von Gran, Fürstprimas von Ungarn, Kardinalpriester 16. 1. 1893. Tit. SS. Silvestro e Martino ai Monti, residiert zu Gran. Mitglied der Congr. Conc., Ind., Rit., Stud.

Vivès y Tuto, Josephus Kalasanktius, aus dem Orden der Kapuziner, geb. zu S. Andrea di Llevaneras, Diözese Barcelona, 15. 2. 1854, Kardinaldiakon 19. 6. 1899. Tit. S. Adriano, Präfekt der Kongregation für die Angelegenheiten der Ordensleute, wohnt zu Rom (Via S. Apollinare 8, Palazzo Altemps). Mitglied der Congr. Off., Sacr., Prop., Ind., Rit., Neg. ext. und der Kommissionen für die biblischen Studien, die Kodifikation des kanon. Rechts und der Praeservatio fidei.

Sekretär des Heiligen Kollegiums ist Msgre Scipione Tecchi, dessen Substitut Msgre Carlo Cremonese.

Von den Kardinälen sind der Nation nach gegenwärtig:

Italiener	28	Belgier	1
Reichsdeutsche	2	Spanier	4
Österreicher	4	Portugiesen	1
Ungarn	2	Nordamerikaner	1
Franzosen	3	Brasilianer	1
Irländer	1	Australier	1

Es wohnen zu Rom 19 Kardinäle. Religiösen Orden gehören 7 Kardinäle an. Nichtbischöfe sind nur 4, nämlich Cagiano de Azevedo, De Lai, Vivès y Tuto und Della Volpe.

Unter dem Pontifikat Pius' X. sind gestorben 31, davon 2 von den unter seinem Pontifikat kreierten Kardinälen. Kreiert wurden 17. Gegenwärtig sind erledigt 21 Kardinalshüte.

3. Die römische Kurie,

insbesondere die dazu gehörigen Kongregationen, Kommissionen, Tribunale und Offizien.

In den beiden ersten Jahrgängen dieses Handbuches (1908 und 1909) ist in der ersten Abteilung eine Darstellung der beim Apostolischen Stuhle bestehenden Verwaltungsorganisation, und zwar im ersten Jahrgang des Bestandes desselben vor der Reform und Neuordnung durch die Konstitution Sapienti consilio Pius' X. vom 29. Juni 1908, im zweiten Jahrgang nach Erlaß und Vollzug dieser Neuordnung gegeben. Die Vergleichung zeigt die einschneidenden Veränderungen, denen der Wirkungskreis der verschiedenen Verwaltungs- und richterlichen Instanzen (Dikasterien) unterworfen war.

Vom 3. November 1908 ab fungieren die Kongregationen, Tribunale und Offizien in der Weise, die durch diesen Akt der päpstlichen Gesetzgebung eingeleitet worden ist. Nur wenige ergänzende Bestimmungen und Anweisungen für einzelne Instanzen sind seither ergangen. Die Urkunden darüber sollen in der zweiten Abteilung dieses Buches aufgeführt werden. An dieser Stelle wird eine übersichtliche Darstellung des gegenwärtigen Bestandes gegeben, die vorzüglich zur leichten und raschen Orientierung dienen möge.

a) Die Kongregationen.

Zur Einrichtung der Kongregationen im allgemeinen[1] ist zu bemerken, daß sie folgendermaßen zusammengesetzt sind:

Allen steht ein Präfekt vor, der, soweit der Papst nicht sich selbst die Präfektur vorbehalten hat, immer ein Kardinal ist.

Eigentlich stimmberechtigte Mitglieder sind die Kurienkardinäle, die regelmäßig den Sitzungen beiwohnen. Die auswärtigen Kardinäle sind nur Ehrenmitglieder.

Dazu kommen als Konsultoren eine Anzahl von Prälaten und Fachgelehrten aus dem Welt- und Ordensklerus, die zur Vorberatung und Bearbeitung der Gegenstände herangezogen werden.

Endlich ist als Referent ein Sekretär bestellt, der den Verhandlungen beiwohnt und zur Ausführung der Beschlüsse des Kollegiums beauftragt ist. Ihm sind Untersekretäre und verschiedene Offizialen unterstellt.

In der folgenden Übersicht ist die Kompetenz und die Zusammensetzung der einzelnen amtlichen Stellen nach dem gegenwärtigen Stand angegeben.

Übersicht über die Kompetenz und die Zusammensetzung der Kongregationen, Kommissionen, Tribunale und Ämter.

1. Sancta Congregatio Sancti Officii. Das heilige Offizium (vormals die römische und allgemeine Inquisition) führt

[1] Bezüglich des Geschäftsganges bei den Kongregationen ist zu bemerken, daß der direkte Verkehr mit denselben ohne Agenten zulässig ist. Alle minder wichtigen Gegenstände werden durch den Präfekten und den Sekretär selbständig erledigt. Die wichtigeren Sachen, Anfragen und Gesuche werden in die Form von Dubia gebracht, welche nach Erörterung im Plenum von den stimmberechtigten Kardinälen durch Abgabe ihres Votums entschieden werden, und zwar in kurzen, feststehenden Wendungen: affirmative, negative, dilata usw., oder, wenn die Sache erst später entschieden werden kann: iterum proponatur, ad primam sessionem, und, wenn der Fall in einer allgemeinen Anweisung bereits erledigt ist: detur decretum generale. Wenn Ablehnung erfolgt, so lautet der Bescheid: lectum, relatum, non expedire, non congruere. Alle wichtigen Sachen müssen dem Papst vorgelegt werden. Die Entscheidung gelangt meist an den Bischof, der (mit Ausnahme seiner eigenen Angelegenheiten) mit der Ausführung des Urteils beauftragt wird. Seit dem Jahre 1908 sind alle Rechtsfragen den Kongregationen vollkommen entzogen und der Rota allein zugewiesen.

die Aufsicht über die Reinheit und Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten, übt Gerichtsbarkeit über Delikte der Häresie und der damit im Zusammenhang stehenden Verbrechen, gibt Entscheidungen über die dogmatische Seite der Sakramente (auch der Ehe), über das Paulinische Privileg und das Hindernis der Glaubens- und Religionsverschiedenheit.

Eine besondere Sektion behandelt das Ablaßwesen.

Präfekt: Seine Heiligkeit der Papst.

Sekretär: Kardinal Rampolla.

Mitglieder: die Kardinäle Seraph. Vannutelli, Di Pietro, Gotti, Ferrata, Respighi, Merry del Val, Vives y Tuto.

Assessor: Msgre Lugari. Generalkommissar: (vacat).

(Der Sitz des Heiligen Offiziums ist im Palazzo dell' Uffizio.)

2. Sancta Congregatio Consistorialis (Konsistorialkongregation). Leitet die Vorbereitung der Konsistorien, behandelt alles auf Bestand, Einrichtung und Teilung von Diözesen Bezügliche, die Wahl und Bestätigung von Bischöfen, Koadjutoren, Administratoren, Weihbischöfen, und übt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Ordinarien und deren Residenz- und Visitationspflicht [1].

Eine eigene Sektion soll die Oberaufsicht über die Seminarien führen.

Präfekt: Seine Heiligkeit der Papst.

Sekretär: Kardinal De Lai.

Mitglieder: die Kardinäle Oreglia, Seraph. Vannutelli, Cassetta, Moran, Rampolla, Di Pietro, Martinelli, Puzyna Kniaz de Kozielsko, Katschthaler, Merry del Val, Samassa, Arcoverde de Albuquerque.

Assessor: Msgre Tecchi.

Substitut: Msgre Pecci.

(Der Sitz der Konzilskongregation ist im Palazzo della Cancelleria.)

3. Sancta Congregatio de Disciplina Sacramentorum (Sakramentskongregation). Regelt die Gesetzgebung über die Verwaltung der Sakramente, gibt Dispensation und verwaltungsgerichtliche Entscheidung über strittige Fälle, erledigt alle Dispense über Ehehindernisse, Fragen über Gültigkeit der Ehe, Revalidation, Sanation, Trennung der Eheleute, erteilt Dispense in Bezug auf Weihehindernisse, die Feier der heiligen Messe und den Empfang der heiligen Kommunion.

Präfekt: Kardinal Ferrata.

Mitglieder: die Kardinäle Cassetta, Rampolla, Martinelli, Gennari, Gasparri, Vives y Tuto.

---

[1] Die Berichterstattung aller nicht der Propaganda unterstellten Bischöfe bei den vorgeschriebenen Visitationes liminum gehört nach Anordnung des Dekrets der Pönitentialkongregation vom 31. Dezember 1909 zu ihrem Ressort. Der Ordo servandus in relatione de statu ecclesiae ist in den Acta Apostolicae Sedis n. 1 vom Jahre 1910 publiziert.

Sekretär: Msgre Giustini.

Untersekretäre der drei Abteilungen:

a) Ehesachen, soweit sie Dispense erfordern: Msgre Bovieri;

b) der übrigen Ehesachen: Msgre Jorio;

c) Angelegenheiten der übrigen Sakramente: Msgre Pascucci.

(Der Sitz der Kongregation ist im Palazzo della Cancelleria.)

4. Sancta Congregatio Concilii (Concilii Tridentini Interpretum, Konzilskongregation). Sorgt für Erklärung und Durchführung der Reformdekrete des Konzils von Trient, hat die Leitung und Disziplin des Klerus und der Laien, Beobachtung der Kirchengesetze, speziell des Fastengebotes, der Festtage, Aufsicht über die niederen geistlichen Beamten: Domherren, Benefiziaten, Pfarrer, die Verwaltung der kirchlichen Stiftungen, Fabrik- und sonstige Kirchengüter, Diözesansteuer, das kirchliche Synodalwesen, Bischofskonferenzen, Provinzialsynoden.

Die Verwaltung der Basilika von Loreto ist ihr angegliedert.

Präfekt: Kardinal Gennari.

Sekretär: Msgre Pompili.

Untersekretär: Msgre Grazioli.

Mitglieder: die Kardinäle Seraph. Vannutelli, Agliardi, Vinc. Vannutelli, Cassetta, Di Pietro, Vaszary, Kopp, Ferrata, Francica-Nava di Bontifé, Respighi, Skrbensky, Bacilieri, Katschthaler, Merry del Val, Lualdi, Gasparri, De Azevedo, De Lai.

(Der Sitz der Kongregation ist im Palazzo della Cancelleria.)

5. Sancta Congregatio Negotiorum regularium sodalium praeposita (Kongregation der Ordensleute). Behandelt alle Angelegenheiten der religiösen Ordensgenossenschaften und Kongregationen, die Disziplin derselben untereinander und im Verhältnis zu den Diözesen und Pfarreien, auch der im dritten Orden nach Weise der Religiosen lebenden Weltleute, und erteilt Dispense für Ordensleute mit feierlichen und einfachen Gelübden.

Präfekt: Kardinal Vivès y Tuto.

Sekretär: Msgre Sbarretti.

Untersekretär: Msgre Cherubini.

Mitglieder: die Kardinäle Agliardi, Cassetta, Gotti, Martinelli, Gennari, De Azevedo, De Lai.

(Der Sitz der Kongregation ist im Palazzo della Cancelleria.)

6. Sancta Congregatio de Propaganda Fide (Kongregation der Glaubensverbreitung). Ihr untersteht alles auf die Verwaltung der Missionsgebiete Bezügliche, da wo die kirchliche Hierarchie noch nicht fest errichtet ist, in den Apostol. Vikariaten und Präfekturen. Das Personal der Missionen untersteht in Angelegenheiten der Ordenszugehörigkeit der Kongregation der Religiosen.

Mit der Propaganda ist eine Kongregation für die Angelegenheiten der orientalischen Riten verbunden sowie die Kommission für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen.

Präfekt: Kardinal Gotti.
Sekretär: Msgre Veccia.
Untersekretär: Msgre Laurenti.
Mitglieder: die Kardinäle Oreglia, Seraph. Vannutelli, Agliardi, Vinc. Vannutelli, Cassetta, Neto, Moran, Gibbons, Rampolla, Gruscha, Logue, Kopp, Martinelli, Gènnari, Lorenzelli, Mercier, Andrieu, Della Volpe, Vivès y Tuto.
(Die Kongregation hat einen eigenen Palast.)

7. Sancta Congregatio Indicis (librorum prohibitorum, Index-Kongregation). Führt die Untersuchung der gegen den Glauben und die Sitten verstoßenden Bücher und stellt das Verzeichnis der kirchlich verbotenen Bücher und Schriften auf.
Präfekt: Kardinal Della Volpe.
Immerw. Assistent: P. Lepidi O. Pr.
Mitglieder: die Kardinäle Seraph. Vannutelli, Cassetta, Capecelatro, Gruscha, Vaszary, Ferrari, Gotti, De Herrera, Prisco, Francica-Nava di Bontifé, Respighi, Martinelli, Gènnari, Skrbensky, Puzyna Kniaz de Kozielsko, Bacilieri, Samassa, Lorenzelli, Maffi, Mercier, Andrieu, Vivès y Tuto.
Sekretär: P. Esser O. Pr.
(Der Sitz der Kongregation ist im Palazzo della Cancelleria.)

8. Sancta Congregatio Sacrorum Rituum (Ritenkongregation). Sorgt für die Riten und Zeremonien des Gottesdienstes in der lateinischen Kirche, für Beobachtung der rituellen Vorschriften bei der heiligen Messe, der Sakramentenspendung, dem Breviergebet und dem Kultus der Heiligen, leitet Selig- und Heiligsprechungsprozesse und alles, was sich auf die heilige Religion bezieht. Mit ihr ist verbunden die liturgische und die historisch-liturgische Kommission, sowie die für den kirchlichen Gesang, Choral und Kirchenmusik.
Präfekt: Kardinal Martinelli.
Sekretär: Msgre Lafontaine.
Substitut: Msgre Grosso.
Vorsitzender der liturgischen Kommission: Msgre Menghini; der historisch-liturgischen: Msgre Duchesne; der Choralkommission: Abt Dom Pothier O. S. B.
Mitglieder: die Kardinäle Oreglia, Agliardi, Vinc. Vannutelli, Cassetta, Neto, Capecelatro, Rampolla, Vaszary, Gotti, Ferrata, Prisco, Coullié, Respighi, Richelmy, Gènnari, Boschi, Merry del Val, Cavallari, Maffi, Luçon, Vivès y Tuto, Cagiano de Azevedo.

9. Sancta Congregatio Caeremonialis (Zeremonialkongregation). Hat die oberste Leitung des Zeremoniells bei den Funktionen der päpstlichen Kapelle und des Hofzeremoniells bei Empfängen und entscheidet in Fragen der Rangordnung (Präzedenz).
Präfekt: Kardinal Oreglia.
Sekretär: (vacat).
Untersekretär: Msgre Carlo Respighi.

Mitglieder: die Kardinäle Seraph. Vannutelli, Agliardi, Logue, Coullié, Francica-Nava di Bontifé, Skrbensky, Fischer, Samassa, Cavallari, Luçon, Andrieu, Cagiano de Azevedo, De Lai.

(Der Sitz der Kongregation befindet sich Via Giulia 66.)

10. Sancta Congregatio pro Negotiis ecclesiasticis extraordinariis (Kommission für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten). Regelt die kirchenpolitischen Angelegenheiten, die Verhandlungen mit den Staaten über Konkordate und besorgt die Erledigung solcher Fragen, die wegen besonderer Umstände das politische Gebiet berühren, und die Beziehungen des Apostol. Stuhles zu den Staaten.

Als Vorsitzender (nicht förmlich als Präfekt ernannt) fungiert der Kardinalstaatssekretär Merry del Val.

Sekretär: Msgre Scapinelli di Lèguigno.

Untersekretär: Msgre Eugenio Pacelli.

Mitglieder: die Kardinäle Oreglia, Seraph. Vannutelli, Agliardi, Vinc. Vannutelli, Rampolla, Di Pietro, Gotti, Ferrata, Martinelli, Rinaldini, Gasparri, Vivès y Tuto, De Lai.

(Der Sitz der Kongregation ist im Staatssekretariat.)

11. Sancta Congregatio Studiorum (Studienkongregation). Führt die Oberaufsicht über die von der Kirche abhängigen Universitäten und Fakultäten sowie die von Ordensleuten geleiteten Hochschulen, die Reform der Studienordnungen und hat das Recht zur Verleihung wissenschaftlicher Grade und Titel.

Präfekt: (vacat).

Sekretär: Msgre Dandini.

Substitut: Msgre Antonucci.

Mitglieder: die Kardinäle Oreglia, Seraph. und Vinc. Vannutelli, Capecelatro, Gibbons, Rampolla, Vaszary, Kopp, Ferrari, Ferrata, Prisco, Coullié, Francica-Nava di Bontifé, Respighi, Richelmy, Martinelli, Skrbensky, Boschi, Puzyna Kniaz de Kozielsko, Bacilieri, Fischer, Arcoverde de Albuquerque, Lorenzelli, Mercier, Gasparri.

(Der Sitz der Kongregation ist im Palazzo della Cancelleria.)

12. Die Congregatio de Fabrica (Kirchenfabrik) S. Petri. Leitet die Verwaltung der Kirchenfabrikgüter der S. Petersbasilika.

Präfekt: Kardinal Rampolla.

Ökonom und Sekretär: Msgre De Bisogno.

Mitglieder: die Kardinäle Vinc. Vannutelli, Rinaldini, Lualdi, Mercier, Gasparri, Della Volpe und Cagiano de Azevedo.

b) Päpstliche Kommissionen[1].

Außer den in der obigen Übersicht bei den Kongregationen, denen sie zugegliedert sind, bereits erwähnten Kommissionen sind noch folgende zu nennen:

---

[1] Den päpstlichen Kommissionen ist neuerdings beigefügt die Segnatura papale di giustizia, die eine neue Einrichtung (nicht mit der

Die Commissio de re biblica (Kommission für die biblischen Studien[1]), von Leo XIII. im Jahre 1902 eingesetzt.

Mitglieder: die Kardinäle Rampolla, Merry del Val und Vivès y Tuto.

Als Konsultoren sind 40 Fachgelehrte ernannt.

Die Commissio pro codificatione iuris canonici (Kommission für die Kodifikation [Herstellung eines einheitlichen Gesetzbuches] des Kirchenrechtes), von Pius X. im Jahre 1904 eingesetzt.

Sekretär: Msgre Scapinelli di Lèguigno.

Assistenten: Msgri Eugenio Pacelli, Francesco Marmaggi und Adamo Sapieha.

Mitglieder: die Kardinäle Seraph. und Vinc. Vannutelli, Agliardi, Cassetta, Rampolla, Gotti, Ferrata, Martinelli, Gènnari, Merry del Val, Gasparri, Vivès y Tuto, De Lai.

Als Konsultoren sind 54 Fachgelehrte und als Kollaboratoren eine größere Anzahl auswärtiger Kanonisten ernannt.

Die Commissio pro administratione bonorum S. Sedis (Kommission zur Verwaltung der Güter des Apostol. Stuhles).

Sekretär: Msgre Marzolini.

Mitglieder: die Kardinäle Merry del Val, Seraph. Vannutelli Cassetta, Rampolla, Gotti, Martinelli und Della Volpe.

Eine besondere Sektion dieser Kommission verwaltet die Einkünfte der Dikasterien an der Kurie.

Commissio pro Servanda Fide in urbe Roma (Kommission zur Erhaltung des katholischen Glaubens in der Stadt Rom) von Leo XIII. im Jahre 1902 eingesetzt.

Sekretär: Msgre Rinaldo Angeli.

Mitglieder: die Kardinäle Cassetta, Rampolla, Respighi, Martinelli, Gènnari, Merry del Val, Vivès y Tuto.

c) Tribunale oder Gerichtsbehörden.

An der römischen Kurie bestehen drei Gerichtshöfe für die Gewissens-, Disziplinar- und streitigen Rechtsfragen.

1. Die Sacra Poenitentiaria (Pönitentiarie). Ihre Jurisdiktion liegt gänzlich im Gebiet des Gewissens, der Beichte und der außersakramentalen Gewissenssachen (dem sog. forum internum). Innerhalb dieses Gebietes erteilt die Heilige Pönitentiarie gewisse

---

Signatura Apostolica zu verwechseln) bedeutet. Der Kardinalpräfekt ist noch nicht bestimmt. 7 Prelati Votanti und 36 Prelati Referendari bilden diese Stelle.

[1] Durch Apostol. Schreiben vom 7. Mai 1909 wurde die Errichtung des Päpstlichen Bibel-Instituts angeordnet, an welchem die akademischen Grade im Examen vor der Kommission für biblische Studien erworben werden können. Präses des Instituts ist P. Leopold Fonck S. J.

Gnaden, Absolutionen, Dispensationen, Donationen und Kondonationen. Sie kommutiert Gelübde, saniert ungültige Ehen und fehlerhafte sonstige Rechtsakte und gibt über die ihr vorgelegten Gewissensfragen Entscheidungen. Die Gesuche von Bittstellern oder des Beichtvaters derselben ohne Namensnennung (tecto nomine) sollen an den Kardinal-Großpönitentiar entweder direkt oder verschlossen durch die bischöfliche Behörde gerichtet werden.

Großpönitentiar: Kardinal Seraph. Vannutelli.
Regens: Msgre Giorgi.
Erster Theolog der Pönitentiarie: P. Arendt S. J.
(Der Sitz der Pönitentiarie ist im Palazzo dell' Uffizio.)

2. Die Signatura Apostolica nimmt die Stelle eines höchsten außerordentlichen Kassationsgerichtshofes ein, dem die Richter der Rota unterstehen. Sie kontrolliert und ergänzt die Tätigkeit der Rota. Nichtigkeitsbeschwerden gegenüber Urteilen der Rota, Beschwerden über Verletzung des Amtsgeheimnisses oder Schädigung der Parteien bei dem Verfahren sind bei ihr anzubringen. Auch über Anträge auf Ablehnung eines Richters an der Rota, Wiedereinsetzung des früheren Standes einer Sache gegen rechtskräftige Entscheidungen der Rota befindet sie.

Präfekt: Kardinal Vinc. Vannutelli.
Sekretär: Msgre Marini.
Mitglieder: die Kardinäle Agliardi, Martinelli, Gasparri.
(Der Sitz der Signatur ist im Palazzo della Dataria.)

3. Die Sacra Romana Rota ist das höchste ordentliche Tribunal für die kirchliche Rechtspflege in allen Rechtsstreitigkeiten und Berufungssachen (ausgenommen die Causae maiores, die sich der Papst vorbehalten hat). Ihre Entscheidungen als solche sind inappellabel — nur das Verfahren wird kontrolliert von der Signatura.

Das Richterkollegium der Rota besteht aus zehn Uditoren, welche zwei Senate bilden. Der älteste Uditore ist der Dekan oder Vorsitzende. Ein promotor iustitiae, ein defensor vinculi, d. i. Verteidiger der Gültigkeit des Ehebandes, der Weihe- und der Gelübdeverbindlichkeit, mehrere Notare und sonstige Offiziale bilden das Personal des Gerichtshofes.

Dem Tribunal der Rota sind unter dem 4. August 1910 vom Papste approbierte Regulae servandae in iudiciis im Anschluß an die Konstitution Sapienti Consilio gegeben worden, die das Verfahren in den an diesen Gerichtshof gelangenden Streitsachen in 238 Paragraphen regelt.

Dekan: Msgre Michael Lega.
Uditoren: Msgri: Sebastianelli, Many, Heiner, Prior, Sincero, Mori, Cattani, Perathoner, Alberti, Rossetti.
(Der Sitz der Rota ist im Palazzo della Dataria.)

d) Offizien oder Ämter.

Sechs Zentralverwaltungsbehörden besorgen die regelmäßige Expedition der Verwaltungsgeschäfte beim Apostol. Stuhle.

1. Die Cancellaria Apostolica (die Apostol. Kanzlei). Sie besorgt die Redaktion und Ausfertigung der päpstlichen Bullen und offiziellen feierlichen Aktenstücke in wichtigeren Angelegenheiten (negotia maiora): Verleihung von Bistümern und Abteien, Errichtung von Diözesen, Erlaß von Gesetzen und Heiligsprechungsbullen.

Eine neue Regula pro subscriptione Constitutionum Apostolicarum vom 15. April 1910 ist ihr gegeben (s. Acta S. Sedis 1910, 287).

Chef (Kanzler): Kardinal Agliardi.
Regens: Msgre Spezza.
Substitut: Msgre Lauri.
Adjunkte zur Abfassung der Schriftstücke: Msgri Virili, Campori, Deggiovanni, Bartolini und Schüller.

2. Die Dataria Apostolica (die Apostol. Datarie). Ihr ist die Verleihung der dem Apostol. Stuhle reservierten niedern kirchlichen Benefizien (der nicht konsistorialen): der Dompropsteien und der im ungeraden Monat erledigten Kanonikate in den altpreußischen Bistümern, und die Expedition der darauf bezüglichen Schreiben übertragen.

Datar: Kardinal Di Pietro.
Subdatar: Msgre Spolverini.
Präfekt: Msgre Guerri.
(Die Datarie hat ihr eigenes Amtsgebäude, Palazzo della Dataria.)

3. Die Camera Apostolica. An ihrer Spitze steht der Camerlengo, ein Kardinal, der die Verwaltung der weltlichen Güter und Rechte des Apostol. Stuhles und die interimistische Verwaltung der römischen Kurie und des päpstlichen Hofes während der Vakanz des päpstlichen Stuhles führt. Die Camera Apostolica ist eine fiskalische Behörde zur Verwaltung der Einkünfte der römischen Kirche.

Camerlengo der heiligen römischen Kirche ist Kardinal Oreglia.
Vizecamerlengo: Msgre Passerini, Patriarch von Antiochien.

4. Die Secretaria status (das päpstliche Staatssekretariat) dient zur Erledigung aller Angelegenheiten, die die Beziehungen des Apostol. Stuhles nach außen, die diplomatischen Akte und die persönlichen Kundgebungen des Papstes betreffen. Der Kardinalstaatssekretär, der an der Spitze dieses Amtes steht, nimmt annähernd die Stellung eines Ministers des Äußern und des Chefs des Zivilkabinetts ein. Sein Wirkungskreis ist ein dreifacher: a) die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten (s. oben unter Kongregationen Nr 10) zu prüfen; b) die ordentlichen Geschäfte, namentlich die

Verleihung von Auszeichnungen und Orden; c) die Expedition der Breven, die der Staatssekretarie zugewiesen werden.

Kardinalstaatssekretär: Merry del Val.

Sekretär für die außerordentlichen Angelegenheiten: Msgre Scapinelli di Lèguigno; Substitut für die ordentlichen Angelegenheiten: Msgre Canali; Kanzler für die Apostol. Breven: Msgre Tedeschini.

Untersekretär für die außerordentlichen Angelegenheiten: Msgre Eugenio Pacelli.

5. und 6. Das Sekretariat der Breven an die fürstlichen Personen und das der lateinischen Briefe erledigen den schriftlichen Verkehr des Papstes mit fürstlichen Personen und Familien, mit den Nuntien und Delegierten an den Höfen, besorgen die Stilisierung der Erlasse und die Anfertigung aller päpstlichen Schreiben, die nicht von andern Stellen besorgt werden.

Sekretär der ersteren Stelle: vacat; der letzteren: Msgre Galli.

Ein offizielles Publikationsorgan für die Verkündigung der Gesetze, Verordnungen und öffentlichen Akte der römischen Kurie erscheint seit dem Monat Januar 1909 unter dem Titel: Acta Apostolicae Sedis, Commentarium Officiale. Es wird von einem Direktor: P. Bastien O. S. B., und einem Vizedirektor: P. Benedetti von den Missionären des heiligen Kreuzes, geleitet. Es enthält die Akten des Apostolischen Stuhles: päpstliche Konstitutionen, Enzykliken, Breven, Motuproprio und andere päpstliche Schreiben, auch den Text feierlicher Ansprachen des Papstes, ferner die Dekrete der Kongregationen und die Entscheidungen der Tribunale, Akten des Staatssekretariats und der andern Offizien. Unter der Rubrik Diarium Romanae Curiae bringt es regelmäßige Personalnachrichten von der römischen Kurie. Eine Anweisung für die Redaktion des Blattes ist vom Kardinalstaatssekretär unter dem 5. Januar 1910 gegeben worden.

4. Der päpstliche Hofstaat.

Familia und Capella Pontificia und päpstliche Palastverwaltungen.

a) Die Familia Pontificia.

Zur häuslichen Gemeinschaft, gleichsam als Familienangehörige des Papstes rechnen an erster Stelle die Palatinischen Kardinäle: der Kardinaldatar (zurzeit Kardinal Angelo di Pietro) und der Kardinalstaatssekretär (zurzeit Kardinal Merry del Val); ferner die Palatin-Prälaten: der Maggiordomo oder Hausmeister Seiner Heiligkeit (Msgre Gaetano Bisleti), der Maestro di Camera (die Stelle ist zurzeit vakant und wird vom Maggiordomo mitversehen), der Maestro del Sacro Palazzo Apostolico (Msgre Alberto Lepidi O. Pr.); die diensttuenden Kämmerer und der Sakristan (Msgre Aug. Zampini), der zugleich Pfarrer der Apostol. Paläste ist.

Im weiteren Sinne gehören sodann zur Hausfamilie des Papstes die mit dem Ehrentitel der Päpstlichen Hausprälaten oder Kammerherren ausgezeichneten Personen geistlichen und weltlichen Standes.

Die Würde als Hausprälaten Seiner Heiligkeit ist 9 Patriarchen, 43 Erzbischöfen und 68 Bischöfen verliehen. Ferner rechnen zu den Hausprälaten die Mitglieder des Kollegiums der 8 Apostol. Protonotare di numero, die übrigen Apostol. Protonotare, das Kollegium der Uditoren der Rota (s. S. 18), der Camera Apostolica, der Segnatura di giustizia und die sonstigen Prälaten, die diesen Kollegien nicht angehören (zurzeit 624). Hieran schließen sich der Ordnung nach an die geistlichen Geheimkämmerer (zurzeit 593), die Geheimkämmerer weltlichen Standes, die Ehrenkämmerer, sodann die zur Palastgarde und Ehrengarde und zu kirchlichen und häuslichen Diensten herangezogenen Personen.

b) Die Capella Pontificia.

Die den Papst bei feierlichen kirchlichen Anlässen umgebenden Dignitäre der kirchlichen Hierarchie, an ihrer Spitze die Kardinäle in ihren drei Ordines, nach der Zeit ihrer Kreation, ferner die dem Thron assistierenden Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe. Der Vizecamerlengo, die dem Thron assistierenden Fürsten, der Generalauditor, der Generalschatzmeister und der Majordomus, dann die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten bischöflichen Ranges, die nicht Thronassistenten sind, die Apostol. Protonotare, die Äbte nullius und die Generalobern der religiösen Orden bilden die Capella Pontificia im weiteren Sinne, während im engeren Sinne die bei den feierlichen gottesdienstlichen Handlungen assistierende Geistlichkeit diesen Namen trägt.

c) Päpstliche Palastverwaltungen.

Zu den päpstlichen Palastverwaltungen zählt die Präfektur der Apostolischen Paläste, deren Präfekt der Kardinalstaatssekretär ist, die Verwaltung der päpstlichen Galerien und Museen, der Vatikanischen Bibliothek, des Christlichen Museums, des Profanen Museums und des Münzkabinetts, die Verwaltung der Vatikanischen Archive, der Sternwarte, der Vatikanischen Druckerei und endlich die Apostolische Eleemosynarie.

5. Die Ordnung der sonstigen Ämter und Würden in der Hierarchie der katholischen Kirche.

Den Kardinälen zunächst stehen in den weiteren Abstufungen des bischöflichen Amtes die Patriarchen, Primaten oder Exarchen, die eine höhere Stufe unter den Metropoliten einnehmen, Erzbischöfe und Bischöfe auf den Residenzialtiteln, Prälaten mit bischöflichem Charakter, Erzäbte, Äbte, Prälaten nullius dioeceseos, Apostol. Delegaten, die Apostol. Vikare und Präfekten, welche in den Missionsgebieten, wo eine feste hierarchische Ordnung noch nicht geschaffen werden kann, das bischöfliche Amt verwalten.

Die Patriarchen, Exarchen, Primaten und Metropoliten. Gewisse Bischofssitze, die an solchen Stätten entstanden sind, die für das kirchliche oder das die Kirche berührende politische

Leben besonders bedeutsam waren oder sind, alte Bischofsstühle, an die sich zum Teil die Erinnerung an die Ausbreitung der Kirche in den apostolischen Zeiten knüpft, oder von denen aus andere Sprengel gegründet wurden, sind schon frühzeitig, beginnend mit dem 4. Jahrhundert, durch eine Erhöhung ihres Ansehens und auch öfter durch die Verleihung einer gewissen Jurisdiktion über die andern erhoben und vor ihnen ausgezeichnet worden. So entstanden insbesondere die alten, sog. großen, Patriarchate, ferner der Landes- oder Nationalprimat und der Metropolitanvorrang und die entsprechenden Titel, die aber nur zum kleineren Teil noch Residenzialtitel mit kirchlicher Jurisdiktion sind.

Von den Patriarchaten sind nur 7 Residenzialtitel, die übrigen sind Titularen ohne kirchliches Gebiet.

Nach der heutigen Ordnung ist der Bestand der Patriarchate folgender:

Außer dem mit dem Apostolischen Stuhle verbundenen abendländischen Patriarchat zu Rom bestehen folgende Patriarchate:

1. zu Konstantinopel in der Türkei, Patriarch: Josephus Ceppetelli, residiert zu Rom, Via Pannico 85 (Palazzo Taverna);

2. zu Alexandrien in Ägypten, Patriarch: Dominicus Marinangeli, residiert zu Rom, Via Sicilia;

3. zu Alexandrien (das koptische Patriarchat), Administrator: Msgre Maximus Sedfaoui, residiert zu Kairo;

4. zu Antiochien (das syrische Patriarchat), Patriarch: Ignatius Dionysius Ephrem Rahmani, residiert zu Mardin;

5. zu Antiochien (das maronitische Patriarchat), Patriarch: Elias Huayek, residiert zu Bkerki im Libanon;

6. zu Antiochien in Syrien, Patriarch: Laurentius Passerini, residiert zu Rom, Via Capo le Case 3;

7. zu Antiochien (das griechisch-melchitische Patriarchat), Patriarch: Cyrillus Geha, residiert zu Damaskus;

8. zu Jerusalem in Palästina, Patriarch: Philippus Camassei, residiert zu Jerusalem;

9. zu Babylon (das chaldäische Patriarchat), Patriarch: Josephus Emanuel Thomas, residiert zu Mossul;

10. zu Cilicien in Armenien (das armenische Patriarchat), Patriarch: Petrus Paulus XIII Terzian, residiert zu Konstantinopel;

11. zu Toledo in Spanien, westindisches Patriarchat, Patriarch: der Erzbischof von Toledo, Kardinal Aguirre y Garcia;

12. zu Goa, das ostindische Patriarchat; der Erzbischof von Goa, Matthäus Oliveira Xavier, ist ostindischer Patriarch;

13. zu Lissabon in Portugal, Patriarch: Antonius Mendes Bello, zu Lissabon.

14. zu Venedig, Patriarchat von Grado, Aquileja und Venedig, Patriarch: Kardinal Aristides Cavallari, zu Venedig.

Lateinische Patriarchen sind die unter 1, 2, 6, 8, 11, 12, 13, 14 aufgeführten, Patriarchen der orientalischen Riten die übrigen.

Primaten (im Orient Exarchen) mit verschiedener Bedeutung des Amtes und der Würde hießen zumeist die Kirchenfürsten, deren Amte oder Sprengel ein Vorrang und Vorrechte über andere Metropolitangebiete und Bistümer verliehen waren, während sie selbst einem Patriarchen oder dem Papst unmittelbar unterworfen waren.

Auch diese Würde ist jetzt fast allgemein auf einen Ehrenvorzug und -titel beschränkt.

Titularprimaten sind gegenwärtig noch:

für Deutschland der Erzbischof von Salzburg, Kardinal Katschthaler;

für Ungarn der Erzbischof von Gran, Kardinal Vaszary;

für Spanien der Erzbischof von Toledo, Kardinal Aguirre y García;

für Portugal und Andalusien der Erzbischof von Sevilla, Almaráz y Santos;

für Frankreich der Erzbischof von Lyon, Kardinal Coullié;

für Schottland der Erzbischof von St Andrews und Edinburgh, James Aug. Smith;

für Irland der Erzbischof von Armagh, Kardinal Logue.

Der uralte Name Metropolit bezeichnet einen Erzbischof, der infolge des seinem Bischofssitz anhaftenden Rechtes den Bischöfen einer kirchlichen Provinz (Exarchie) vorsteht. Diese Bischöfe werden untereinander Komprovinzialen und im Verhältnis zum Metropoliten Suffraganbischöfe genannt. Dem Metropoliten stehen außer einer gewissen Leitung in dem Gebiet seiner Kirchenprovinz, insbesondere bei der Abhaltung von Provinzialkonzilien, mehrere Ehrenrechte innerhalb der Kirchenprovinz zu; als äußeres Abzeichen das Pallium und das Kreuz, das als Zeichen der erzbischöflichen Würde vorangetragen wird.

Erzbischöfe und Bischöfe sind unterschieden in solche auf Residenzialsitzen mit Sprengeln, in denen sie die bischöfliche Jurisdiktion ausüben, und Titularerzbischöfe und -Bischöfe, die den Titel eines Bistums führen, das als solches nicht mehr besteht. Die Bezeichnung der Titularen als Bischöfe i. p. i. (= in partibus infidelium) hat durch das Dekret Papst Leos XIII. vom 27. 2. 1882 aufgehört.

Im ganzen zählt man im Gebiete des lateinischen Ritus 966 und im Gebiete der orientalischen Riten 73 Residenzialtitel und zusammen 529 Titularsitze, die zurzeit noch konferiert werden.

Prälaten mit bischöflichem Charakter gibt es mehrfach, namentlich unter den syrischen, maronitischen und gräkomelchitischen Klerikern im Orient.

Unabhängige Prälaten und Äbte (nullius dioeceseos) sind hauptsächlich die Benediktineräbte und andere Ordensobern in den großen,

alten Abteien in Italien, z. B. Subiaco, S. Paul bei Rom, in Trefontane; in Österreich-Ungarn: St Martinsberg, Mehrerau; in der Schweiz: Einsiedeln und St-Maurice. Im ganzen gibt es 24 solcher Abts- und Prälatentitel.

Apostolische Delegaten, Vikare und Präfekten werden als dauernde Träger der bischöflichen Amtsgewalt in entfernten Ländern ernannt, um die Verbindung der Gläubigen mit dem Apostolischen Stuhle in solchen Gebieten herzustellen, die dem Glauben entweder erst erschlossen werden, oder in denen die Einrichtung der festen hierarchischen Ordnung Schwierigkeiten begegnet. Sie werden teils von der Konsistorialkongregation, teils von der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, teils von der Propaganda ernannt. Sie haben bischöfliche Jurisdiktion und das Ansehen von Bischöfen und hängen von der Stelle ab, die sie ernannt hat.

Auch vorübergehend werden besondere Vertretungen des Apostolischen Stuhles durch die Entsendung von Delegaten mit bischöflichem Rang zu besondern Missionen an die Höfe und Mächte abgeordnet.

Ständige Apostolische Delegaturen sind eingerichtet für: Ägypten und Arabien, Kanada und Neufundland, Konstantinopel, Kuba und Portorico, Mesopotamien mit Kurdistan und Armenien, Mexiko, Ostindien, Persien, die Philippinen, Syrien, Vereinigte Staaten von Amerika; von diesen 11 Delegaturen hängen 5 von der Konsistorialkongregation, 6 von der Propaganda ab.

Apostolische Vikariate gibt es 155, wovon 10 auf Europa fallen (Anhalt, die Nordischen Missionen, Sachsen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Konstantinopel, Mazedonien, Thrazien, Sofia), 61 auf Asien, 41 auf Afrika, 25 auf Amerika, 18 auf Ozeanien.

Es bestehen 61 Apostolische Präfekturen, wovon auf Europa die von Schleswig-Holstein, die in der Lausitz, Misox und Calanca und die rätische, 15 auf Asien, 12 auf Amerika, 24 auf Afrika, 6 auf Ozeanien entfallen.

Außerdem gibt es eine Anzahl von sog. Apostolischen Missionen, Gebiete, die noch nicht zu Präfekturen oder Vikariaten erhoben sind. Die Apostolischen Missionäre und Missionsobern in diesen Gebieten stehen in Verbindung mit den Delegaten, denen sie unterstellt sind. Entfaltet sich das kirchliche Leben in ihren Bezirken derart, daß eine feste Eingliederung in die hierarchische Ordnung möglich wird, so wird meist zunächst eine Apostolische Präfektur oder ein Apostolisches Vikariat eingerichtet, später erst die Erhebung des Gebietes zu einem Bistum vorgenommen.

In dieser Weise sind unter Pius X. bis jetzt errichtet worden:

Apostolische Präfekturen . . .	15
Apostolische Vikariate	21
Unabhängige Prälaturen . . .	3
Bistümer	39
Erzbistümer	8
zusammen	86 Jurisdiktionsbezirke.

Der Gesamtbestand an hierarchischen Stellen und Titeln ist gegenwärtig folgender:

Im Heiligen Kollegium der Kardinäle:		
Suburbikarische Bistümer	6	
Kardinalpriestertitel	53	
Kardinaldiakonien	16	
zusammen	75	75
Patriarchalsitze:		
Im Gebiet des lateinischen Ritus	8	
Im Gebiet der orientalischen Riten	6	
zusammen	14	14
Erzbischöfliche Residenzialtitel:		
mit Kirchenprovinzen	171	
ohne Kirchenprovinzen	22	
unter Patriarchen	18	
zusammen	211	211
Bischöfliche Residenzialtitel:		
unmittelbar dem Heiligen Stuhl unterworfen	86	
als Suffraganbistümer in Kirchenprovinzen eingegliedert	743	
zusammen	829	829
Bischöfliche Titel ohne Jurisdiktion:		
Titularerzbistümer	91	
Titularbistümer	438	
zusammen	529	529
Unabhängige Prälaturen und Abteien	24	24
Andere Jurisdiktionsbezirke:		
Apostolische Delegaturen	11	
Apostolische Vikariate	155	
Apostolische Präfekturen	61	
zusammen	227	227
Gesamtbestand		1909

Siehe die Tabelle über die kirchliche Hierarchie in Europa S. 26.

6. Diplomatische Vertretungen

des Apostolischen Stuhles bei den Staaten
und der Staatsregierungen beim Apostolischen Stuhle.

Als Vertreter des Papstes bei den Staatsregierungen, mit denen der Apostolische Stuhl Beziehungen unterhält, werden mit politischen und kirchlichen Aufträgen und Vollmachten entsandt: **Apostolische Nuntien, Internuntien, außerordentliche Delegaten und Geschäftsträger.** Unter diesen diplomatischen Vertretern sind die Nuntien meist Bischöfe mit dem Rang als Titularerzbischöfe. Sie nehmen kirchlich

Übersicht über die kirchliche Hierarchie in Europa.

Länder und Staaten	Kardinäle	Patriarchate	Erzbistümer	Bistümer	Prälat. nullius	Ap. Vikariate	Ap. Präfekturen	Sitze der Hierarchie insgesamt
Deutsches Reich	2	—	5	20	—	3	2	32
Österreich-Ungarn	6	—	15	51	2	—	—	74
Belgien	1	—	1	5	—	—	—	7
Bulgarien	—	—	—	1	—	1	—	2
Frankreich	3	—	17	67	—	—	—	87
Griechenland	—	—	3	6	—	—	—	9
Großbritannien u. Irland	1	—	7	47	—	—	—	55
Holland	—	—	1	4	—	—	—	5
Italien	28[1]	2[2]	49	219	11	—	—	309[3]
Luxemburg	—	—	1	—	—	—	—	1
Monaco	—	—	1	—	—	—	—	1
Montenegro	—	—	1	—	—	—	—	1
Portugal	1	1	2	9	—	—	—	13
Rumänien	—	—	1	1	—	—	—	2
Rußland	—	—	2	15	—	—	—	17
Schweiz	—	—	—	6	2	—	2	10
Skandinavien	—	—	—	—	—	3	—	3
Spanien	4	1	9	47	1	—	—	62
Türkei (europäische)	—	—	3	4	1	3	—	11[4]
Summe:	46	4	118	502	17	10	4	701[5]

eine unabhängige, der Hierarchie nicht eingegliederte Stellung ein, üben aber auch keine Jurisdiktion über die Bischöfe der Staaten aus, bei denen sie akkreditiert sind, sondern vermitteln die kirchlichen und kirchenpolitischen Angelegenheiten an den Apostolischen Stuhl.

Es gibt drei Nuntiaturen erster Klasse: zu Wien, Madrid und Lissabon; drei zweiter Klasse: zu München, Brüssel und Petropolis; den dritten Rang nehmen die Internuntien, Delegaten und außerordentlichen Gesandten und Geschäftsträger ein.

a) **Nuntiaturen:**

zu Wien für Österreich-Ungarn: Msgre Alessandro Bavona, Titularerzbischof von Pharsalus, Apostol. Nuntius;

zu München für das Königreich Bayern: Msgre Andreas Frühwirth O. Pr., Titularerzbischof von Heraklea, Apostol. Nuntius;

[1] Darin Rom und die suburbikarischen Bistümer.
[2] Rom und Venedig. [3] Mit dem Apostolischen Stuhl 310.
[4] Der Patriarch von Konstantiopel noch nicht gezählt.
[5] Mit dem Apostolischen Stuhle 702.

zu Lissabon für Portugal: Msgre Giulio Tonti, Titularerzbischof von Ancyra, Apostol. Nuntius;

zu Brüssel für Belgien: Msgre Giovanni Tacci, Titularerzbischof von Nicäa, Apostol. Nuntius;

zu Madrid für Spanien: Msgre Antonio Vico, Titularerzbischof von Philippi;

zu Petropolis für Brasilien: Msgre Giuseppe Aversa, Titularerzbischof von Sardes.

b) **Internuntien** für:

Argentinien: Msgre Achille Locatelli, Titularerzbischof von Thessalonich, Apostol. Internuntius;

Chile: Msgre Enrico Sibilia, Titularerzbischof von Side, Apostol. Internuntius und außerordentl. Geschäftsträger;

Holland und Luxemburg: Msgre Giovanni Tacci, Apostol. Nuntius in Brüssel, Apostol. Internuntius-Verweser.

c) **Apostolische Delegaten**, außerordentliche Gesandte und Geschäftsträger des Apostolischen Stuhles für:

Ägypten und Arabien (Wohnsitz Alexandria): Msgre Aurelio Briante O. F. M., Titularerzbischof von Cyrene;

Kanada und Neufundland (Wohnsitz Ottawa): Msgre Pellegrino Stagni O. S. M., Erzbischof von Aquila, Apostol. Delegat;

Konstantinopel (Wohnsitz Pancaldi): Msgre Vincenzo Sardi, Titularerzbischof von Cäsarea;

Kuba und Portorico (Wohnsitz Habana): vacat;

Mesopotamien mit Kurdistan und Kleinarmenien (Wohnsitz Mossul): Msgre James Druré O. Carm. discalc., Erzbischof von Bagdad;

Mexiko (Wohnsitz Mexiko): Msgre Giuseppe Ridolfi, Titularerzbischof von Apamea, Apostol. Delegat;

Ostindien (Wohnsitz Kandy, Ceylon): Msgre Ladislaus Zaleski, Titularerzbischof von Theben;

Persien (Wohnsitz Urmia): Msgre François Lesné Congr. Miss., Titularerzbischof von Philippopolis;

Philippinen (Wohnsitz Manila): Msgre Ambrogio Agius O. S. B., Titularerzbischof von Palmyra, außerordentl. Apostol. Delegat;

Syrien (Wohnsitz Beirut): Msgre Frediano Giannini O. F. M., Titularerzbischof von Serre;

Vereinigte Staaten (Wohnsitz Washington): Msgre Diomede Falconio O. F. M., Titularerzbischof von Larissa, Apostol. Delegat;

Colombia (Wohnsitz Bagotá): Msgre Francesco Ragonesi, Titularerzbischof von Myra, Apostol. Delegat und außerordentl. Gesandter;

Costa Rica, Nicaragua, Honduras (Wohnsitz San José di Costa Rica): Msgre Giovanni Cagliero, Titularerzbischof von Sebaste, Apostol. Delegat und außerordentl. Gesandter;

Bolivia und Peru (Wohnsitz Lima): Msgre Giacinto Angelo Scapardini, Titularerzbischof von Damaskus, Apostol. Delegat und außerordentl. Gesandter;

Venezuela (vacat).

Staaten, mit denen der Apostolische Stuhl früher Beziehungen unterhielt, die jetzt nicht mehr bestehen, sind: Ecuador, Frankreich, S. Salvador, Schweiz, Uruguay und Paraguay.

d) Das **diplomatische Korps** der beim Apostolischen Stuhle akkreditierten Botschafter, Gesandten, bevollmächtigten Minister und Geschäftsträger fremder Staaten.

Folgende Staaten unterhalten regelmäßige Vertretungen beim Heiligen Stuhl zu Rom: Österreich-Ungarn, Bayern, Preußen, Belgien, Spanien, Portugal, Rußland, Argentinien, Bolivia, Brasilien, Chile, Colombia, Costa Rica, S. Domingo, Monaco, Peru.

Die Vertreter sind für:

Österreich-Ungarn: Prinz Johann von Schönburg-Hartenstein, Botschafter (Rom, Palazzo di Venezia);

Bayern: Baron Otto Ritter von und zu Grünstein, außerordentl. Gesandter (Rom, Palazzo Cardelli);

Portugal: (vacat);

Spanien: (vacat);

Preußen: Dr Otto v. Mühlberg, außerordentl. Gesandter (Rom, Villa Bonaparte, a Porta Pia);

Belgien: Baron d'Erp (Rom, Corso Umberto I. 481).

Rußland: M. Bulatzell, Gesandtschaftsrat (Rom, Piazza Cardelli 117);

Monaco: Graf Julius v. Wagner (Rom, Palazzo Borghese);

Bolivia: Joaquin Caso (Paris);

Brasilien: Bruno Chaves (Rom, Via Boncompagni 101);

Chile: Raffaël Errázuriz Urmeneta (Rom, Palazzo Torlonia a Bocca di Leone);

Colombia: Dr Jos. M. Rivas Groot (Rom, Piazza Altieri);

Costa Rica: Manuel de Peralta (Paris);

Domingo: Francisco Mansella (Rom, Lungo Tevere Castello 3);

Peru: Juan Mariano de Goyenecha.

Außerdem sind gewöhnlich beim Heiligen Stuhl vertreten: Argentinien, Haiti, Honduras, Nicaragua und Venezuela. Zurzeit nicht mehr vertreten ist Frankreich.

7. Religiöse Männerorden und ordensähnliche Genossenschaften.

(Aus der amtlichen Übersicht über die religiösen Orden entnehmen wir die Angaben über die Generalobern der Ordensgesellschaften, die in Deutschland vertreten oder bekannt sind.)

Augustiner (Unbeschuhte), Generalvikar: P. Petrus vom hl. Andreas, Via del Corso 45.

Augustiner-Eremiten (Beschuhte), Generalsuperior: P. Tomas Rodriguez, Via S. Uffizio 1.

Barmherzige Brüder vom hl. Johann von Gott, Generalprior: P. Benito Menni, S. Bartolomeo all' Isola 39.

Benediktiner (vereinigte Kongregationen), Abt-Primas: Hildebrand de Hemptinne, S. Anselmo, Monte Aventino.

Benediktiner, bayrische Kongregation, Abt: Gregorius Danner, München, S. Bonifaz.

Benediktiner, Beuroner Kongregation, Erzabt: Ildefons Schober, Beuron bei Sigmaringen, Hohenzollern.

Benediktiner, cassinensische Kongregation, Abt: Giovanni del Papa, S. Paolo fuori le Mura.

Benediktiner, schweizerische Kongregation, Abt: Thomas Bossart, Einsiedeln.

Dominikaner, Generalmagister: P. Hyacinthe Marie Cormier, Via di S. Sebastiano 10.

Franziskaner-Konventualen, Generalminister: P. Victor Marie Sottaz, SS. XII Apostoli.

Franziskaner-Minoriten, Generalminister: P. Dionysius Schuler, S. Antonio, Via Merulana 124.

Franziskaner-Tertiarier, Generalvikar: P. Angelo De Mattia, Via in Miranda 2.

Gesellschaft vom Göttlichen Wort, Generalprokurator: P. Nikolaus Blum, Steyl (Holland).

Jesuiten, General: P. Franz Xaver Wernz, Via S. Nicola da Tolentino 8.

Kamaldulenser, Generalabt: P. Bened. Piani, S. Gregorio al Celio.

Kamaldulenser-Eremiten, Oberer: P. Tommaso Mecatti, Via Sistina 11.

Kamillianer, Generalpräfekt: P. Francesco Vido, Vicolo di Ponte Sisto 75.

Kapuziner, Generalminister: P. Pacifico v. Seggiano, Via Boncompagni 171.

Karmeliten (Beschuhte), Generalrektor: P. Pius Mayer, Collegio di S. Alberto, Via Sforza-Pallavicini 10.

Karmeliten (Unbeschuhte), Generalprokurator: P. Ezéquiel Rodriguez vom Heiligen Herzen Jesu, Corso d'Italia 38.

Kreuzherren, General: P. Henri Hollmann, Diest (Belgien).

Mechitaristen, Generalabt: P. Ignatius Ghiurekian, S. Giuseppe, Via Capo le Case 95.

Missionäre vom heiligen Herzen Jesu, Generalsuperior: P. Eugen Meyer, Via della Sapienza 32.

Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria, Generalsuperior P. Augustin Dontenville, Titularerzbischof von Ptolemais, Via Vittorino da Feltre 2 H.

Pallottiner, Generalrektor: P. Karl Gißler, Via dei Pettinari 57.

Passionisten, Praepositus generalis: P. Jeremias von der heiligen Dornenkrone, SS. Giovanni e Paolo.

Prämonstratenser, Generalabt: P. Norbert Schachinger, Via Monte Tarpeo 54.

Redemptoristen (Kongregation vom heiligen Erlöser), Rector maior: P. Patricius Murray, S. Alfonso, Via Merulana.

Salesianer, Generalrektor: P. Paolo Albera, Turin.

Salvatorianer, Generalsuperior: P. Franz Jordan, Via Borgo Vecchio 165.

Serviten, Generalprior: P. Giuseppe Lucchesi, S. Maria in Via.

Schulbrüder, Christliche, Generalsuperior: Fr. Gabriel Marie. Lembecq-lez-Hal, Belgien.

Väter vom Heiligen Geist, Generalsuperior: P. Alexandre Le Roy, Via S. Chiara 42.

Weiße Väter, Generalprokurator: P. Burtin, Via degli Artisti 22.

Zisterzienser, Generalabt: P. Amedeo De Vie, Piazza delle Terme 75.

II. Die Sitze der Hierarchie der katholischen Kirche in Europa.

(In territorialer Übersicht.)

In den einzelnen Ländern Europas finden sich folgende Kirchenprovinzen, Erzbistümer, Bistümer und sonstige Jurisdiktionsbezirke[1]:

1. **Belgien:** Mecheln mit Brügge, Namur, Gent, Lüttich und Tournai.

2. **Bulgarien:** Unmittelbares Bistum Nikopoli; Apostol. Vikariat Sofia und Philippopel.

4. **Dänemark:** Apostol. Vikariat Dänemark.

3. **Deutsches Reich:** a) Bayern: Bamberg mit Eichstätt, Würzburg und Speier; München-Freising mit Augsburg, Passau und Regensburg; b) Preußen: Köln mit Trier, Münster und Paderborn; Gnesen-Posen mit Kulm. Dem Apostol. Stuhl unterstellt: Fürstbistum Breslau, Bistümer: Hildesheim, Osnabrück, Ermland; Apostol. Präfektur: Schleswig-Holstein. c) In verschiedenen Bundesstaaten: Freiburg mit Fulda, Limburg, Mainz und Rottenburg; Apostol. Vikariate: Sachsen, Anhalt und die Nordischen Missionen; Apostol. Präfektur in der Lausitz; d) Elsaß-Lothringen: Unmittelbare Bistümer Metz und Straßburg.

---

[1] Die in Sperrdruck gesetzten Namen bezeichnen die Kirchenprovinz, den Sitz eines Erzbischofs als Metropoliten, und die nachfolgenden Namen die Suffraganbistümer.

5. **Frankreich:** Aix mit 6 Suffr.; Albi mit 4; Auch mit 3; Avignon mit 4; Besançon mit 4; Bordeaux mit 6; Bourges mit 6; Cambrai mit 1; Chambéry mit 3; Lyon mit 5; Paris mit 5; Reims mit 4; Rennes mit 3; Rouen mit 4; Sens mit 3; Toulouse mit 3; Tours mit 4 Suffraganbistümern.

6. **Griechenland:** Korfu mit 1; Naxos mit 5; Erzbist. Athen.

7. **Großbritannien** und Irland: a) England: Westminster mit 15; b) Irland: Armagh mit 8; Cashel[1] mit 7; Dublin mit 3; Tuam mit 5; c) Schottland: S. Andrews-Edinburgh mit 4; Erzbistum Glasgow; d) Malta: Unmittelbare Bistümer Gozo und Malta; e) Gibraltar: Unmittelbares Bistum Gibraltar.

8. **Holland:** Utrecht mit Herzogenbusch, Breda, Haarlem und Roermond.

9. **Italien:** Rom und die 6 suburbikarischen Bistümer Ostia und Velletri, Porto und S. Rufina, Albano, Frascati, Palestrina, Sabina; ferner a) Piemont und Ligurien: Genua mit 7 Suffr., Turin mit 11, Vercelli mit 5 und das unmittelbare Bistum Luni-Sarzana; b) Lombardei und Venetien: Mailand mit 8, Venedig (Patriarchat) mit 9 und das unmittelbare Bistum Udine; c) im ehemaligen Kirchenstaat: Bologna mit 2, Fermo mit 4, Ravenna mit 7, Urbino mit 6, ferner die Erzbistümer Ancona, Camerino, Ferrara, Perugia, Spoleto und 35 unmittelbare Bistümer; d) Toskana: Florenz mit 6, Pisa mit 4, Siena mit 4, das Erzbistum Lucca und 5 unmittelbare Bistümer; e) Emilia: Modena mit 4 und 3 unmittelbare Bistümer; f) unteritalienische Provinzen: Acerenza mit 4, Bari mit 2, Benevent (ehemaliger Kirchenstaat) mit 12, Brindisi mit 1, Capua mit 5, Chieti mit 1, Conza mit 4, Lanciano mit 1, Manfredonia mit 1, Neapel mit 4, Otranto mit 3, Reggio mit 9, Salerno mit 7, S. Severina mit 1, Sorrent mit 1, Tarent mit 2, Trani mit 2; ferner die Erzbistümer Amalfi, Aquila, Cosenza, Gaeta, Rossano und 17 unmittelbare Bistümer; g) Sardinien: Cagliari mit 3, Oristano mit 1, Sassari mit 4; h) Sizilien: Messina mit 3, Monreale mit 2, Palermo mit 3, Syrakus mit 3 Suffr.; das Erzbistum Catania und das unmittelbare Bistum Acireale.

10. **Luxemburg:** Unmittelbares Bistum Luxemburg.

11. **Monaco:** Unmittelbares Bistum Monaco.

12. **Montenegro:** Erzbistum Antivari.

13. **Norwegen:** Apostol. Vikariat Norwegen.

14. **Österreich-Ungarn:** Görz mit Laibach, Parenzo-Pola, Triest-Capodistria und Veglia; Lemberg mit Przemysl und Tarnow; Lemberg-Halicz (griech.-ruthen. Ritus) mit Przemysl und Stanis-

[1] In Personalunion mit Emly.

lau; Olmütz mit Brünn; Prag mit Budweis, Königgrätz und Leitmeritz; Salzburg mit Brixen, Gurk, Lavant, Seckau und Trient; Wien mit St Pölten und Linz; Zara mit Cattaro, Lesina, Ragusa, Sebenico und Spalato-Makarska; das armenisch-katholische Erzbistum Lemberg und das unmittelbare Bistum Krakau. In Ungarn: Erlau mit 4, Fogaras mit 3, Kalocsa mit 3, Gran mit 10, Agram mit 3, in Bosnien und Herzegovina: Sarajewo mit 3 Suffraganbistümern.

15. **Portugal:** Braga mit 5, Evora mit 2, Lissabon (Patriarchat) mit 2 Suffraganbistümern.

16. **Rumänien:** Erzbistum Bukarest und unmittelbares Bistum Jassy.

17. **Rußland:** Warschau mit 6, Mohilew mit 7 und die unmittelbaren Bistümer Artwin und Chelm-Belz.

18. **Schweden:** Apostol. Vikariat Schweden.

19. **Schweiz:** Die unmittelbaren Bistümer Basel, Lugano, Chur, St Gallen, Lausanne-Genf und Sitten und die Apostol. Präfekturen Misox-Calanca und Rätien.

20. **Spanien:** Burgos mit 6, Compostela mit 5, Granada mit 5, Saragossa mit 6, Sevilla mit 3, Tarragona mit 7, Toledo mit 5, Valencia mit 4, Valladolid mit 6 Suffraganbistümern.

21. **Die europäische Türkei:** Skutari mit 4 Suffr., die Erzbistümer Durazzo und Üsküp und die Apostol. Vikariate Konstantinopel und Mazedonien-Thrazien; ferner das Bistum Kandia auf Kreta (Suffr. von Smyrna).

Zweite Abteilung.

Kirchenrechtliche Gesetzgebung und Rechtsprechung.

(Bearbeitet von Professor Dr N. Hilling in Bonn.)

I. Die Gesetzgebung des Papstes und der römischen Kurialbehörden.

Quellensammlungen:

A. A. S. = Acta Apostolicae Sedis vol. I—III (1909—1911).
A. f. k. K.R. = Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd LXXXIX—XCI (1909—1911).

1. Dekret der Congr. de religiosis „Quum minoris" über den Ausschluß säkularisierter Ordensleute von gewissen geistlichen Ämtern und Pfründen. Ex audientia Sanctissimi vom 15. Juni 1909. A. A. S. I 523; A. f. k. K.R. XC 133 f.

Von einzelnen Ausnahmen abgesehen, gereicht es der Kirche nicht zum Nutzen, daß ausgetretene Ordenspriester die hervorragenden Stellen innerhalb der Diözese einnehmen. Daher hat Pius X. bestimmt, daß künftighin für alle päpstlichen Reskripte, in denen Ordensgeistlichen der höheren Weihegrade das zeitweilige oder immerwährende indultum saecularizationis oder der Dispens von den ewigen Gelübden erteilt wird, folgende stillschweigende Klauseln gelten sollen:

1) Den säkularisierten oder dispensierten Ordensleuten ist an sich jedes kirchliche Amt, und denjenigen, welche ausdrücklich für die Bekleidung von Benefizien für tauglich erklärt worden sind[1],

[1] Die Fähigkeit zur Erlangung eines beneficium simplex oder curatum muß den säkularisierten Ordensleuten speziell bewilligt werden (F. X. Wernz, Ius decretalium III 2² (1908), 382.

jedes Benefizium an den großen oder kleinen Basilikalkirchen sowie an den bischöflichen Kathedralen untersagt.

2) Desgleichen dürfen die säkularisierten und dispensierten Ordensleute nicht zum Unterrichte und zu einem Amte an den großen oder kleinen Klerikalseminarien und andern Erziehungsanstalten für Geistliche, sowie an den katholischen Universitäten und Instituten, die das päpstliche Privileg der akademischen Promotion besitzen, zugelassen werden.

3) Ebenso ist den genannten Religiosen jedes Amt und jede Anstellung an den bischöflichen Verwaltungsbehörden verboten.

4) Ferner dürfen sie nicht das Amt eines Visitators oder Leiters (moderator) für die Häuser der männlichen oder weiblichen Orden oder Kongregationen übernehmen, auch dann nicht, wenn es sich um bloße Diözesaninstitute handelt.

5) Endlich ist den ausgetretenen Ordensgeistlichen der dauernde Wohnsitz an solchen Orten untersagt, an denen sich ein Konvent oder eine Ordensniederlassung derjenigen Provinz oder Mission befindet, der sie früher angehört haben.

Das Dekret Quum minoris bildet in gewissem Sinne eine Fortsetzung des bekannten Dekrets Auctis admodum vom 4. November 1892, in welchem ebenfalls der leichtfertige Austritt aus dem Orden und die Rückkehr in die Heimatdiözese bekämpft wird.

Durch extensive Interpretation hat die Congr. de religiosis am 15. April 1910 die Vorschriften des Dekrets Quum minoris auch auf die Mitglieder derjenigen religiösen Kongregationen ausgedehnt, in denen bloß zeitliche Gelübde oder der bloße Eid der Beharrlichkeit (iuramentum perseverantiae) oder irgendwelche besondere Versprechungen abgelegt werden. Den Exklusionsbestimmungen sind jedoch nur solche Majoristen unterworfen, die bereits sechs volle Jahre durch die Gelübde bzw. Versprechungen gebunden waren. Diese Deklaration ist ebenfalls ex Audientia Sanctissimi hervorgegangen. A. A. S. II 232 f; A. f. k. K.R. XC 532.

2. Anweisung der Congr. de religiosis über die Schuldaufnahme der religiösen Orden und Kongregationen. Instructio „Inter ea“ vom 30. Juli 1909. A. A. S. I 695—699; A. f. k. K.R. XC 340—344.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein unbesonnenes Vorgehen in der Aufnahme von Schulden der Ruhe der Klöster im Innern und ihrem guten Rufe nach außen häufig schädlich gewesen ist. Daher hat unser gegenwärtiger Papst durch die Vermittlung der

Congr. de religiosis die nachfolgenden scharfen Bestimmungen erlassen.

1) Die General-, Provinzial- oder Lokaloberen dürfen keine bedeutenden Schulden kontrahieren und andere wirtschaftlichen Verpflichtungen eingehen, ohne vorher die Einwilligung der dafür in dieser Anweisung bestimmten Ordensdefinitoren, Räte und Obern einzuholen.

2) Als bedeutende Schuld oder Verpflichtung gelten: a) für die einzelnen Klöster und Häuser die Summe von 501—1000 Franken; b) für die Ordensprovinz die Summe von 1001—5000 Franken; c) für die Generalkurie die Summe von 5001—10 000 Franken. Soll die zuletzt erwähnte Summe von 10 000 Franken überschritten werden, so ist außer der Erlaubnis des zuständigen Ordensrates noch die Gutheißung des Apostolischen Stuhles einzuholen.

3) Für die Berechnung der sub 2 erwähnten Summen müssen sämtliche noch auf dem Orden oder Kloster lastenden alten Schulden und Verpflichtungen mitgezählt werden. Daher ist die Erlaubnis, neue Schulden zu kontrahieren, ungültig, wenn die alten Schulden noch nicht getilgt sind.

4) Ebenso sind die Indulte des Apostolischen Stuhles für die Schuldaufnahme von mehr als 10 000 Franken ungültig, wenn in dem Bittgesuche die Existenz von andern Schulden verschwiegen worden ist.

Artikel 5—7 erstrecken sich auf die Ordensobern und Räte, welche die Kontrolle über die Vermögensverwaltung der Klöster führen und die Erlaubnis zur Schuldaufnahme erteilen.

8) Es darf kein Kloster oder Ordenshaus gegründet, erweitert oder verändert werden, wenn nicht die notwendigen Geldmittel dafür bereits vorhanden sind, sondern erst durch eine Anleihe beschafft werden müssen. Dieses Verbot ist selbst in dem Falle zu beobachten, wenn das Grundstück oder das Material für den Bau geschenkt, oder ein Teil des Gebäudes umsonst zur Verfügung gestellt worden ist. Auch genügen nicht bloße Geldversprechungen von einem oder mehreren Wohltätern, da dieselben oft nicht erfüllt werden.

9) Die Kapitalien, Einkünfte und andere Erträgnisse sind nach gesetzlicher Vorschrift auf irgend eine sichere, erlaubte und nutzbringende Weise anzulegen. Über die Wahl des Anlagemodus entscheidet das Votum des Rates; ebenso, wenn die Anlage der Kapitalien verändert werden soll.

10) Diejenigen Vorschriften, die über den Verschluß der Geldkiste mit einem dreifachen Schlüssel, über die Revision der Kasse und die Verwaltung des Vermögens in den Konstitutionen der einzelnen religiösen Familien enthalten sind, sollen genau beobachtet werden, soweit sie der gegenwärtigen Instruktion nicht widersprechen. Sind besondere Bestimmungen über die Vermögensverwaltung nicht vorhanden, so müssen sie möglichst bald nach den Vorschriften der Normae[1] ausgearbeitet werden.

11) Die mit Meßstiftungen verbundenen Grundstücke, Legate und andere Güter, sowie deren Früchte und Einkünfte dürfen unter keinen Umständen belastet werden. Die für Manualmessen empfangenen Gelder müssen bis zur Persolvierung der Intentionen unversehrt aufbewahrt werden. Die Obern und Ratsmitglieder sollen hierüber mit spezieller Sorgfalt wachen.

12) Die Doten der Nonnen und Schwestern[2] dürfen gemäß den Apostolischen Dekreten bei Lebzeiten der Eigentümerinnen unter keiner Bedingung angegriffen werden. Soll auch nur eine Dote aus der dringendsten Ursache veräußert werden, so ist hierzu die päpstliche Erlaubnis notwendig.

13) Schenkungen seitens der Klöster dürfen auch unter dem Titel des Almosens und der Unterstützung nur in Gemäßheit der Apostolischen Bestimmungen[3] und bis zu der Höhe, die von den einzelnen Ordenskonstitutionen oder den Kapiteln oder den Generalobern festgesetzt worden ist, gemacht werden.

14) Die Bestimmungen dieser Instruktion finden auf alle Orden, Kongregationen und religiösen Institute sowohl der Männer wie der Nonnen und Schwestern Anwendung. Ihre Übertretung soll streng bestraft werden. Betrifft die Zuwiderhandlung die Einholung der Apostolischen Erlaubnis, soweit diese im gemeinen Rechte[4] oder in der gegenwärtigen Instruktion[5] vorgeschrieben ist,

---

[1] Normae secundum quas S. Congr. Episcoporum et Regularium procedere solet in approbandis novis institutis votorum simplicium, vom 28. Juni 1901, pars 2, c. 6, a. 283 ff.

[2] Vgl. hierzu die Normae pars 1, c. 7, a. 91—95 und A. Vermeersch, De religiosis institutis et personis I[2] (1907) 116 f.

[3] Konstitution Klemens' VIII. Religiosae Congregationes vom 19. Juli 1594 und Bulle Urbans VIII. Nuper vom 16. Oktober 1640.

[4] Vgl. die Bulle Pauls II. Ambitiosae vom 1. März 1468 (c. un. Extrav. comm. III, 4) und die Konstitution Apostolicae Sedis vom 12. Oktober 1869, IV, 3. Als Strafe ist die excommunicatio latae sententiae nemini reservata bestimmt.

[5] Siehe oben Art. 2 dieses Dekrets.

so verfallen die Ungehorsamen ipso facto den für die Veräußerer von Kirchengut festgesetzten Strafen.

3. Erklärung der Congr. de religiosis über die im Dekrete Auctis admodum vorgeschriebenen Studien der Ordensleute vor Empfang der Weihen, vom 7. September 1909. A. A. S. I 701—704; A. f. k. K.R. XC 126—129.

Leo XIII. hatte in Artikel 6 des Dekrets Auctis admodum vom 4. November 1892 bestimmt, daß die Professen der feierlichen und einfachen Gelübde von den Bischöfen nicht eher zu den höheren Weihen zugelassen werden dürfen, als bis sie für den Empfang des Subdiakonats ein Jahr, für den Empfang des Diakonats zwei Jahre und für den Empfang des Presbyterats drei Jahre lang Theologie studiert und vorher den gewöhnlichen Kursus der andern Fächer absolviert haben.

Im speziellen Auftrage des Papstes hat nun die Congr. de religiosis den allgemeinen Inhalt dieser Bestimmung bis in die kleinsten Einzelheiten authentisch erklärt. Hiernach gelten in Zukunft folgende Regeln:

1) Die vorgeschriebene Studienzeit ist nach dem gewöhnlichen akademischen Schuljahre zu berechnen und darf nicht, z. B. durch Vermehrung der Stundenzahl, abgekürzt werden.

2) Nach dem Schlusse des Schuljahres dürfen die Weihen auch zu Beginn der Ferien empfangen werden; jedoch muß das akademische Triennium mindestens 33[1] volle Monate umfassen.

3) Nach Absolvierung des für die Priesterweihe vorgeschriebenen Trienniums müssen die Religiosen noch ein viertes Jahr[2] Theologie studieren; das gesamte Quadriennium muß wenigstens 45 volle Monate dauern.

4) Der Ausdruck „der gewöhnliche Kursus der andern Fächer" in dem Dekrete Auctis admodum umfaßt die Lyzeal-, Gymnasial-[3] und Elementarfächer.

---

[1] Nach der neuen Studienordnung für die italienischen Seminare vom 10. Mai 1907 zählt das Studienjahr 9 volle Monate (vgl. N. Hilling, Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung [1909] 23).

[2] Ein theologisches Quadriennium ist in derselben Studienordnung vorgeschrieben (Hilling a. a. O. 22).

[3] Der Gymnasialkursus dauert in Italien 5 Jahre, daran schließt sich der Lyzealkursus mit 3 Jahresklassen.

5) Vor Beginn des Noviziats müssen die Elementar- und Gymnasialstudien bereits vollendet sein. Ausnahmsweise kann jedoch aus schwerwiegenden Gründen gestattet werden, daß Gymnasiasten nach dem vollendeten vierten Schuljahre zum Noviziate für Kleriker zugelassen werden, wenn sie das 15. Lebensjahr[1] überschritten haben.

6) Die vorgeschriebenen Studien müssen öffentlich in ordnungsmäßig eingerichteten Schulen, nicht privatim zu Hause betrieben worden sein. In außerordentlichen Fällen kann jedoch die Congr. de religiosis die Privatstudien als gültig anerkennen.

7) Für die gesetzliche Gültigkeit der Studien wird gefordert, daß in den betreffenden Lehranstalten nicht allein die Haupt-, sondern auch die Nebenfächer ordnungsmäßig gelehrt werden.

8) Bei Ausstellung der Studienzeugnisse für den Zweck der Weihe sollen die Obern die genaue Zeitdauer des theologischen Studiums und das Bestehen der Schlußprüfung angeben. Bezüglich der übrigen Studien ist zu bemerken, daß der Kandidat dieselben ordnungsmäßig betrieben und die vorgeschriebenen Schlußprüfungen in denselben bestanden hat.

Sämtliche Punkte der Erklärung bekunden den Willen des Papstes, daß den Studien der Ordensleute in keiner Weise Abbruch geschehen soll. Eine von mehreren Ordensobern beantragte Milderung der Vorschriften für die Übergangszeit hat die Congr. de religiosis am 21. Dezember 1909 auf Befehl Pius' X. ausdrücklich zurückgewiesen. A. A. S. II 35 f.

In einer andern Erklärung vom 31. Mai 1910 hat die Congr. de religiosis den Sinn des obigen Erlasses noch dahin interpretiert:

1) daß die deklarierten Bestimmungen des Dekrets Auctis admodum für alle Ordenshäuser der katholischen Welt gelten,

2) daß sich auch diejenigen Kongregationen, in denen keine Gelübde, sondern eine bloße promissio perseverantiae abgelegt werden, den Vorschriften anpassen müssen, und

3) daß das vorgeschriebene theologische Quadriennium weder durch Verkürzung der Ferien noch durch Vermehrung der Stundenzahl unter die Zeitdauer von 45 vollen Monaten herabgesetzt werden darf. A. A. S. II 449 f.

---

[1] Das vollendete 15. Lebensjahr ist das niedrigste Lebensalter für den Beginn des Noviziats.

4. Dekret der Congr. de religiosis „Ecclesia Christi“, in welchem die Aufnahme entlassener Alumnen und Ordensleute in die männlichen Orden und Kongregationen verboten wird[1]. Ex audientia Sanctissimi vom 7. September 1909. A. A. S. I 700 f; A. f. k. K.R. XC 129 f.

Um ungeeignete Mitglieder von den klösterlichen Genossenschaften nach Möglichkeit fernzuhalten, hat Pius X. für alle männlichen Orden und Kongregationen unter Strafe der Ungültigkeit der Profeßablegung angeordnet, daß gewisse entlassene Personen ohne spezielle Erlaubnis des Apostolischen Stuhles weder zum Noviziate noch zu den Gelübden zugelassen werden dürfen. Unter dieses Verbot fallen:

1) diejenigen Personen, welche aus einem Kolleg (auch Laienkolleg) wegen unehrbarer Sitten oder anderer Verbrechen ausgestoßen worden sind, ferner

2) diejenigen, welche aus einem kirchlichen oder Ordensseminar oder -kolleg aus irgend einem Grunde entlassen sind,

3) diejenigen Professen oder Novizen, die aus einem andern Orden oder einer andern Kongregation entlassen bzw. von den Gelübden dispensiert worden sind. Endlich ist

4) den entlassenen Professen und Novizen auch die Rückkehr in dieselbe oder eine andere Provinz des Ordens bzw. der Kongregation verboten.

Durch Erklärung vom 4. Januar 1910 hat Pius X. die Bestimmungen des voraufgehenden Dekrets auch auf die weiblichen Orden und Kongregationen ausgedehnt. A. A. S. II 63 f; A. f. k. K.R. XC 532 f.

Außerdem hat die Congr. de religiosis ex audientia Sanctissimi vom 5. April 1910 noch folgende Deklarationen erlassen:

1) Die bereits vor Verkündigung des Dekrets Ecclesia Christi zum Noviziate zugelassenen Postulanten können ohne Erlaubnis des Apostolischen Stuhles nicht zur Profeß zugelassen werden, falls sie unter die Bestimmungen des Dekrets fallen.

2) Dagegen dürfen diejenigen Kandidaten, die vor Verkündigung des Dekrets bereits die einfachen Gelübde abgelegt haben, zu den feierlichen Gelübden zugelassen werden. Jedoch sind die Obern

---

[1] Vgl. das Dekret der Congr. Concilii „Vetuit“ vom 22. Dezember 1905, welches die Aufnahme der entlassenen Seminaristen seitens fremder Bischöfe verbietet (Hilling, Die Reformen Pius' X. 44 ff).

verpflichtet, sich über die Ursachen der Entlassung vorher zu erkundigen und die Tauglichkeit der Kandidaten für die Profeßablegung gewissenhaft festzustellen.

3) Diejenigen Personen, die zwar nicht formell, aber aequivalenter, d. i. durch Aufforderung zum Austritt unter Androhung der Entlassung, aus einem Seminar oder geistlichen Kolleg entlassen worden sind, können zwar gültig, aber nicht erlaubterweise zum Noviziate zugelassen werden.

4) Wer ein zeitliches Gelübde in einer Kongregation abgelegt und dasselbe nicht nach abgelaufener Frist erneuert hat, kann von neuem in einen Orden oder eine Kongregation eintreten. A. A. S. II 231 f; A. f. k. K.R. XC 530.

5. Dekret der Congr. de religiosis „Ad explorandum“, in welchem gewisse Studien für die männlichen Ordensnovizen vorgeschrieben werden, vom 27. August 1910. A. A. S. II 730.

Das Noviziatsjahr[1] soll wie bisher in erster Linie den Übungen der Frömmigkeit dienen. Da jedoch die ausschließliche Beschäftigung mit den Werken der Andacht den Geist der jungen Leute leicht ermüdet, und diesen die Studien großen Nutzen gewähren, hat die Kongregation der Religiosen folgende von Pius X. bestätigte Bestimmungen erlassen.

1) Die Novizen sollen täglich, die Festtage allein ausgenommen, eine Stunde den Privatstudien widmen.

2) Die Studien werden vom Novizenmeister oder Vizemeister oder noch besser von einem Professor der humanistischen Fächer geleitet. Höchstens dreimal in der Woche kann der Studienleiter die Novizen zu einer Instruktionsstunde zusammenberufen.

3) Als Studienfächer kommen die Muttersprache und für diejenigen Novizen, welche geistlich werden wollen, Lateinisch und Griechisch in Betracht. Schriftliche Arbeiten werden für die wissenschaftliche Ausbildung empfohlen; ebenso Kolloquien, kurze Predigten und katechetische Übungen der Mitglieder untereinander.

4) Über den Fleiß und die Fortschritte muß der Studienleiter dem General- oder Provinzialobern ein schriftliches Zeugnis einsenden, bevor die Novizen zur Profeß zugelassen werden.

---

[1] In einigen Orden ist ein doppeltes Noviziatsjahr vorgeschrieben.

6. Dekret der Congr. de religiosis „Sacrosancta“ über die Laienbrüder in den religiösen Orden, vom 1. Januar 1911. A. A. S. III 29—36.

Für die Laienbrüder, welche in einem Orden feierliche Gelübde ablegen, hat die Kongregation der Religiosen neue, wichtige Bestimmungen erlassen, die hauptsächlich die Aufnahme und Ausbildung der sog. fratres conversi betreffen.

Bezüglich der Aufnahme und der Zulassung zu den Gelübden wird bestimmt:

1) Die Generalobern können den Provinzialobern in jedem einzelnen Falle erlauben, daß sie junge Leute, die sich dem Stande der Laienbrüder widmen wollen, bereits nach vollendetem 17. Lebensjahre aufnehmen dürfen.

2) Niemand darf zum Noviziate zugelassen werden, der nicht wenigstens zwei Jahre — falls die Ordenskonstitutionen nicht eine längere Zeit vorschreiben — Postulant gewesen ist. Andernfalls ist die spätere Gelübdeablegung ungültig.

3) Das Noviziat kann nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts nicht vor dem angefangenen 21. Lebensjahre[1] begonnen werden. Dasselbe dauert je nach den Ordenskonstitutionen ein oder zwei Jahre.

4) Nach Beendigung des Noviziats können die Kandidaten zur Ablegung der einfachen Gelübde zugelassen werden. Dieselben haben auf seiten des Professen den Charakter von ewigen Gelübden, auf seiten des Ordens dauern sie nur sechs Jahre[2].

5) Ist eine sechsjährige Periode der einfachen Gelübde verflossen und hat der Laienbruder bereits das 30. Lebensjahr erreicht, so kann die feierliche Profeß abgelegt werden[3]. Vorher ist dieselbe ungültig.

6) Die neuen Vorschriften über die Ablegung der einfachen und feierlichen Gelübde gelten auch für diejenigen Laienbrüder,

---

[1] Konstitution Klemens' VIII. In suprema § 22 vom 19. März 1603.

[2] Die Wirkung der einfachen Gelübde ist demnach auf seiten des Gelobenden und auf seiten des akzeptierenden Ordens nicht dieselbe; ein absoluter und auf beiden Seiten unlösbarer Vertrag kann nur durch die feierlichen Gelübde eingegangen werden.

[3] Nach dem früheren Rechte konnten die feierlichen Gelübde bereits nach dreijähriger Dauer der einfachen und nach vollendetem 24. Lebensjahre von den Laienbrüdern abgelegt werden (vgl. Wernz, Ius decretal III 2² [1908], 319).

die bereits zur Zeit des Erlasses in dem Orden leben und noch nicht zu den feierlichen Gelübden zugelassen worden sind.

Nach dem neuen Gesetze ist bis zur Ablegung der feierlichen Gelübde eine neunjährige Prüfungszeit vorgeschrieben. Trotzdem hat es das Dekret Sacrosancta nicht unterlassen, die Obern dringend zu ermahnen, daß sie bei der Aufnahme der Postulanten scharfe Erkundigungen einziehen.

Was die Erziehung der Postulanten und Novizen anbetrifft, so bemerkt das Dekret, daß dieselbe öfter mit der weltlichen Seite beginnen müsse. Auf Höflichkeit und gute Manieren sei bei den Ordensleuten großes Gewicht zu legen. Durch das geziemende äußere Verhalten werde auch der Geist gebildet; beides aber müsse durch die übernatürliche Liebe Christi geadelt werden. Die religiöse und geistliche Ausbildung der Ordenskandidaten soll besonders durch den Katechismusunterricht, durch Konferenzen über die Standespflichten und durch Erklärung der Ordensregel und -konstitutionen gefördert werden. Vor allem ist es Aufgabe der klösterlichen Erziehung, den Geist der Demut, des Gehorsams, des Gebets und der Heiligung der Arbeit in den Herzen der jungen Postulanten und Novizen zu wecken. Mit herrlichen Ermahnungen, die aus den Schriften der Väter und Kirchenlehrer entnommen sind, hat die Kongregation der Religiosen zur Übung dieser Standestugenden der Ordensleute aufgefordert.

7. Dekret der Congr. de religiosis „Inter reliquas" für die Ordensleute, welche zum Militärdienste verpflichtet sind, vom 1. Januar 1911. A. A. S. III 37—39.

Um den Gefahren und Unzuträglichkeiten, welche aus der Heranziehung der Religiosen zum Militärdienste leicht hervorgehen können, nach Möglichkeit zu begegnen, hat die Congr. de religiosis unter Aufhebung der früheren Bestimmungen[1] über den Militärdienst der Ordensleute folgende Vorschriften erlassen.

1) In den eigentlichen Regularorden mit feierlichen Gelübden dürfen junge Leute, die nicht ganz sicher von dem aktiven Militärdienste befreit sind, nicht eher zu den heiligen Weihen und zur feierlichen Profeß zugelassen werden, bevor sie ihre Dienstpflicht erfüllt haben.

---

[1] Die Instruktion der Congr. Episcoporum et Regularium vom 27. November 1892 ist durch das neue Dekret ersetzt. Dagegen bleibt die Instruktion der Congr. S. Inquisitionis vom 16. September 1875 für den Militärdienst der Weltgeistlichen noch in Kraft.

2) In den Instituten mit einfachen Gelübden können die Novizen zeitliche Gelübde bis zum Beginn des Militärdienstes ablegen; während der Militärzeit dürfen dieselben aber nicht erneuert werden.

3) Um während der Dienstzeit der Berufsgnade nicht verlustig zu gehen, müssen die dienenden Ordensleute alle Vorsicht anwenden. Selbstverständlich haben sie die Pflicht, sich von verdächtigen Orten und Versammlungen fernzuhalten; auch den Besuch der Theater, Bälle und anderer öffentlicher Lustbarkeiten sollen sie unterlassen. Dagegen sind Kirchenbesuch und Sakramentenempfang nach Möglichkeit zu pflegen; durch Teilnahme an den Versammlungen der katholischen Vereine können sich die Religiosen während ihrer Militärjahre eine angemessene Erholung und nützliche Belehrung verschaffen.

4) Befindet sich an dem Garnisonorte ein Kloster seines Ordens, so soll der dienende Religiose dasselbe fleißig besuchen und sich der Aufsicht des Obern unterstellen. Wenn eine klösterliche Niederlassung fehlt, ist er verpflichtet, sich der Leitung eines vom Bischof bestimmten Priesters anzuvertrauen und außerdem brieflichen Verkehr mit seinen eigenen Ordensobern zu unterhalten.

5) Die Ordensobern sind verpflichtet, sich über das Verhalten der Religiosen während ihrer Dienstzeit genau zu informieren.

6) Nach Beendigung der Dienstzeit müssen die Religiosen sofort in ihr Kloster zurückkehren. Bei ihrer Zulassung zu den Gelübden sind gewisse Kautionsvorschriften zu beobachten.

7) Vor Ablegung der feierlichen oder ewigen Gelübde müssen die Kandidaten, welche gedient haben, besonders sorgfältig über ihren Ordensberuf geprüft werden.

8) Entstehen Zweifel über den Ordensberuf der Kandidaten, oder haben diese während ihrer Militärzeit die vorgeschriebenen Bestimmungen nicht erfüllt, so können sie sofort aus dem Orden entlassen werden. Auf ihren Wunsch können ihnen die Obern auch jederzeit den Austritt aus dem Orden bewilligen.

9) Die vorausgehenden Bestimmungen gelten auch für diejenigen religiösen Genossenschaften, in denen nur einfache Versprechungen abgelegt werden.

10) Bezüglich irgend welcher Bedenken, die etwa über die Anwendung dieses Dekrets entstehen, soll in jedem einzelnen Falle die Entscheidung der Congr. de religiosis eingeholt werden.

8. Drei päpstliche Erlasse über das Verhältnis der drei Zweige des Franziskanerordens zueinander.

a) Am 4. Oktober 1909 erließ Pius X. zum 700jährigen Ordensjubiläum des Franziskanerordens das Breve „Septimo iam pleno saeculo". A. A. S. I 725—738; A. f. k. K.R. XC 328—338.

Der erste Teil dieser päpstlichen Kundgebung ist paränetischen Ausführungen gewidmet; der zweite Teil enthält u. a. folgende wichtige Rechtsbestimmungen.

1) Der erste Orden des hl. Franziskus ist in Bezug auf den Stifter und die Ordensregel als eine religiöse Familie zu betrachten; in Bezug auf die äußere Leitung und die Konstitutionen wird derselbe in drei Zweige eingeteilt: die Franziskaner, Konventualen und Kapuziner.

2) Die Franziskaner, welche auf Grund der Konstitutionen Leos X. und Leos XIII. den Titel Ordinis fratrum minorum führen, sollen künftighin mit dem Zusatz ab unione Leoniana bezeichnet werden, wenn die Benennung Ordinis fratrum minorum zu Zweifeln Anlaß bieten könnte [1]. Auch darf, wie bereits Leo XIII. betont hat, die Bezeichnung Ordinis fratrum minorum niemals in dem Sinne interpretiert werden, daß die Franziskaner allein den ganzen Orden der Minderbrüder darstellen.

3) Der Titel Minister generalis totius ordinis minorum, welchen der General der Franziskaner führt, ist ein bloßer Ehrentitel und gewährt keine Jurisdiktionsrechte über die beiden andern Zweige des Franziskanerordens.

4) Die verschiedenen Benennungen der Kapuziner, Konventualen und Minderbrüder von der Leoninischen Vereinigung beziehen sich nicht auf die verschiedene Natur oder Wesenheit des Franziskanerordens, die bei allen die gleiche ist, sondern nur auf äußere, akzidentelle Eigenschaften.

5) Bei gemeinschaftlichem Auftreten in öffentlichen Versammlungen hat der General der Franziskaner den ersten, der General der Konventualen den zweiten und der General der Kapuziner den dritten Platz in der Präzedenzordnung.

6) Alle drei Ordenszweige haben denselben Stammvater; ihre Mitglieder sind daher sämtlich als wahre Franziskaner und wahre

---

[1] Pius X. hat im Schreiben an den Kardinal Vives y Tuto vom 15. Dezember 1909 (A. A. S. I 813) genau die einzelnen Fälle bezeichnet, in denen die römischen Kongregationen den Beisatz anwenden müssen.

Minderbrüder zu betrachten. Sämtliche drei Zweige besitzen das gleiche Alter.

b) In dem Apostolischen Schreiben „Paucis ante“ vom 1. November 1909 (A. A. S. II 705—713) hat Pius X. die Bestimmungen des voraufgehenden Breves von neuem bestätigt und gegenüber den Angriffen einer inzwischen von gegnerischer Seite erschienenen Denkschrift ausführlich begründet und verteidigt. Am meisten war der neu eingeführte Zusatz ab unione Leoniana beanstandet worden. Das päpstliche Schreiben hat die dagegen erhobenen Einwände energisch zurückgewiesen. Jedoch hat sich der Heilige Vater auch bereit erklärt, den Franziskanern die alte Bezeichnung regularis observantiae auf ihren Wunsch von neuem zu verleihen. Schließlich wird sämtlichen Mitgliedern der drei Zweige des Franziskanerordens bezüglich aller Streitigkeiten über den Titel ewiges Stillschweigen auferlegt.

c) Endlich hat Pius X. durch das Breve „Seraphici Patriarchae“ vom 15. August 1910 eine neue Präzedenzordnung für die drei Zweige des Franziskanerordens erlassen (A. A. S. II 713—718). Als Regel für die Präzedenzordnung bei Prozessionen und andern kirchlichen Funktionen hat künftighin zu gelten, daß derjenige Ordenszweig, der in der betreffenden Stadt oder an dem betreffenden Orte die älteste Niederlassung besitzt, den Vortritt vor den übrigen Ordenszweigen hat, wofern nicht bestimmt feststeht, daß der jüngere Ordenszweig sich bereits im Besitze der Präzedenz befindet. Hiernach richtet sich der Vorrang der drei Ordenszweige untereinander in erster Linie nach dem faktischen Besitze der Präzedenz und in zweiter Linie nach dem Alter der Ordensniederlassung. Über den Nachweis des Alters und des Besitzes enthält das päpstliche Breve genaue Vorschriften. Etwaige Streitigkeiten hat gemäß Conc. Trid. sessio 25, c. 13 de regularibus der Ortsbischof zu entscheiden.

Die neue Präzedenzordnung ist insofern als eine Fortsetzung der voraufgehenden Erlasse zu betrachten, als sie die drei Zweige des Franziskanerordens völlig gleich behandelt. Außerdem hat das Breve einer alten Kontroverse über das Präzedenzrecht der Franziskaner ein Ende gemacht. Vgl. die Entscheidung der Congr. Episcoporum et Regularium vom 15. März 1895. Acta Sanctae Sedis XXVII 675 ff.

9. Neuveröffentlichung des Dekrets der Congr. Concilii „Clericos peregrinos“ vom 14. November

1903 über die Auswanderung oder die Reisen der Geistlichen nach Amerika und den Philippinen, vom 7. September 1909. A. A. S. I 692—695.

Das bereits im ersten Pontifikatsjahre Pius' X. erlassene und jetzt zur besondern Nachachtung von neuem publizierte Dekret zerfällt in drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt wiederholt die Bestimmungen der Enzyklika Leos XIII. vom 27. Juli 1890 über die Auswanderung oder die Reisen der italienischen Geistlichen nach Amerika. Am Schlusse ist eine verschärfende Vorschrift neu hinzugetreten.

Der zweite Abschnitt betrifft die übrigen Geistlichen Europas, welche nach Amerika auswandern oder dorthin eine Reise unternehmen wollen.

Der letzte Abschnitt endlich gilt für alle Geistlichen der ganzen Welt, deren Auswanderungs- oder Reiseziel die Philippineninseln sind.

In materieller Hinsicht enthält das Dekret Vorschriften über die Erlaubnis des Bischofs der Heimatdiözese, die Avisierung des ausländischen Bischofs und die Information der Congr. Concilii. Es erübrigt, an dieser Stelle auf die Einzelheiten des ziemlich umfangreichen Dekrets näher einzugehen.

10. Dekret der Congr. consistorialis „A remotissima" über die Diözesanberichte und die Romreisen der Bischöfe, vom 31. Dezember 1909[1]. A. A. S. II 13—34; A. f. k. K.R. XC 345—364.

In zeitgemäßer Abänderung der Konstitution Sixtus' V. Romanus Pontifex vom 20. Dezember 1585 hat die Congr. consistorialis folgende Bestimmungen erlassen, die zuerst von der Kommission für die Kodifikation des kanonischen Rechts ausgearbeitet worden sind.

1) Sämtliche Diözesanbischöfe, welche der Leitung der Propaganda nicht unterstellt sind[2], müssen alle fünf Jahre einen Diözesanbericht nach Rom einsenden.

---

[1] Vgl. A. Boudinhon, La visite ad limina et le rapport sur l'état du diocèse (Le Canoniste contemporain XXXIII [1910] 129 ff); G. Schmidt, Das neue Dekret über die bischöfliche visitatio liminum und den Diözesanbericht bei der römischen Konsistorialkongregation ([Linzer] Theol.-prakt. Quartalschrift 1911, 97 ff).

[2] Die Missionsbischöfe senden ihre Diözesanberichte an die Kongregation der Propaganda.

2) Die Quinquennalperioden sind ein für allemal festgelegt und für alle Bischöfe gemeinsam. Sie beginnen mit dem 1. Januar 1911. Die einzelnen Jahre des fünfjährigen Turnus sind auf die Diözesen der verschiedenen Länder verteilt. Im ersten Jahre sind die Bischöfe Italiens und der benachbarten Inseln, im zweiten die Bischöfe von Spanien, Portugal, Frankreich, Belgien, Holland, Großbritannien und den benachbarten Inseln, im dritten die Bischöfe von Österreich-Ungarn, des Deutschen Reiches und der übrigen Länder von Europa mit den umliegenden Inseln, im vierten die Bischöfe von Amerika und den umliegenden Inseln und endlich im fünften Jahre die Bischöfe von Afrika, Asien, Australien und den umliegenden Inseln zur Berichterstattung verpflichtet.

3) In der ersten Relation, die jeder Bischof nach seinem Amtsantritt abfaßt, müssen alle Fragen des unten erwähnten Frageformulars einzeln beantwortet werden. Für die späteren Berichte genügt es, wenn die inzwischen eingetretenen Veränderungen vermerkt werden. Der Bericht ist lateinisch abzufassen und außer vom Bischof von dem einen oder andern Mitvisitator zu unterzeichnen.

4) Im Jahre der fälligen Berichterstattung sollen die Bischöfe auch die Visitatio ad limina antreten; für die außereuropäischen Bischöfe ist jedoch nur für alle zwei Berichtsperioden (10 Jahre) der Rombesuch obligatorisch.

5) Fällt das Relationsjahr ganz oder teilweise in die ersten beiden Jahre nach dem Antritt des bischöflichen Amtes, so ist der Bischof für dieses Mal völlig von der Berichterstattung und der Romreise befreit.

Kanon 6 enthält einige Übergangsbestimmungen für das Jahr 1910, in dem jede Berichterstattung fortfällt, und für die Jahre 1911 und 1912, in denen diejenigen Bischöfe, die 1909 ihre Berichte eingesandt haben, dispensiert sind.

7) Die Visitationspflicht der Bischöfe für ihre Diözesen wird durch die voraufgehenden Bestimmungen nicht berührt. Vgl. hierzu Conc. Trid. sessio 24, c. 3 de reform.

Dem Dekret ist ein Ordo servandus in relatione de statu ecclesiarum. Normae communes beigefügt. Die Fragepunkte sind in 16 Kapitel eingeteilt und betreffen: 1) den äußeren Zustand der Diözese im allgemeinen (Lage, Größe, Seelenzahl usw.), 2) den Glauben und Kultus, 3) die Amtsführung des Bischofs im allgemeinen, 4) die Verwaltungsbehörden (Curia dioecesana),

5) den Klerus im allgemeinen, 6) das Domkapitel, 7) die Pfarrkirchen und die Pfarrer, 8) das Diözesanseminar (Interdiözesan- oder Regionalseminar), 9) die männlichen Orden und Kongregationen, 10) die weiblichen Orden und Kongregationen, 11) die Gläubigen im allgemeinen, 12) den Unterricht und die Erziehung der Jugend, 13) die Bruderschaften und kirchlichen Vereine, 14) die frommen Stiftungen und Kollekten, 15) die frommen Anstalten und sozialen Einrichtungen, 16) die Herausgabe und Lektüre von Büchern und Zeitungen.

Der zweite Teil des Ordo, welcher die Normae particulares enthalten wird, ist bislang noch nicht erschienen.

11. Dekret der Congr. Consistorialis „Recta" über die Beobachtung des Amtsgeheimnisses bei den Vorschlägen für die Besetzung der bischöflichen Stühle in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, vom 30. März 1910. A. A. S. II 286 f.

Seit dem dritten Plenarkonzil von Baltimore (1884)[1] besitzen die Diözesankonsultoren und stimmberechtigten Pfarrer der Vereinigten Staaten von Nordamerika das Recht, bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles in einer gemeinschaftlichen Versammlung drei Kandidaten für das Bistum durch geheime Abstimmung in Vorschlag zu bringen, über die dann von den Bischöfen der betreffenden Kirchenprovinz in zweiter Instanz ein Gutachten abgegeben wird. Der Vorschlag der Konsultoren und Pfarrer und das Gutachten der Bischöfe werden durch die Vermittlung des Apostolischen Delegaten nach Rom gesandt, damit der Papst auf Grund dieser Informationen die Provision des Bistums vornimmt.

Im Interesse der Abstimmenden und der vorgeschlagenen Kandidaten sowie mit Rücksicht auf die Ehre des Apostolischen Stuhles ist sämtlichen an dem vorhin genannten Verfahren beteiligten Personen (den Konsultoren, Pfarrern, Bischöfen und Beamten der Apostolischen Delegatur) das strengste Stillschweigen auferlegt. Alle müssen sich durch einen Eid noch besonders hierzu verpflichten.

---

[1] Die Verfasser der kirchenrechtlichen Lehrbücher, z. B. Sägmüller (2. Aufl. 296), erwähnen vielfach noch das frühere, jetzt veraltete Verfahren der Besetzung der bischöflichen Stühle in Nordamerika. Für das geltende Recht vgl. E. Philippe, Le droit canonique dans les pays non concordataires (Le Canoniste contemporain XXVIII [1905] 468 f) und das Lehrbuch von S. B. Smith, Compendium iuris canonici[4].

Durch Dekret der Congr. consistorialis „Rogantibus“ vom 2. Juli 1910 (A. A. S. II 648) ist auf Antrag mehrerer Bischöfe die obige Vorschrift über die strikte Beobachtung des Amtsgeheimnisses auf alle Diözesen, in denen dasselbe oder ein ähnliches Verfahren für die Besetzung der bischöflichen Stühle üblich ist, ausgedehnt worden.

12. Motuproprio Pius' X. Cum per Apostolicas über die Beglaubigung der Ablaßverleihungen durch die Congr. S. Officii, vom 7. April 1910[1]. A. A. S. II 225 f; A. f. k. K.R. XC 519 f.

Bekanntlich hat Pius X. durch die Konstitution Sapienti consilio vom 29. Juni 1908 über die Neuorganisation der römischen Kurie das gesamte Ablaßwesen der Congr. S. Officii übertragen. In den Normae peculiares für das Verfahren der Kurialbehörden vom 29. September 1908 c. 7, a. 1, § 8 (A. A. S. I 79) hat der Papst außerdem die bereits von Benedikt XIV. am 28. Januar 1756 erlassene Bestimmung, daß alle allgemeinen Ablaßbewilligungen der Ablaßkongregation durch Überreichung eines Exemplars der Bewilligungsurkunde angezeigt werden müssen, erneuert. Diese Kontrollvorschriften für die Ablässe sind durch das Motuproprio Cum per Apostolicas wesentlich verschärft worden.

1) Alle allgemeinen und partikulären Ablässe, soweit sie nicht bloß die Bittsteller für ihre Person betreffen, müssen künftighin unter Strafe der Nichtigkeit der erlangten Bewilligung von der Kongregation des Heiligen Offiziums beglaubigt werden.

2) Dasselbe gilt von allen den Priestern bewilligten Vollmachten, Rosenkränze und andere Gegenstände unter Mitteilung von Ablässen und Privilegien zu weihen.

3) Die bereits vor Erlaß des Motuproprio bewilligten Ablässe und Ablaßvollmachten behalten ihre Gültigkeit nur dann, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten dem Heiligen Offizium vorgelegt und von ihm beglaubigt werden.

Durch die allgemeine Fassung des obigen Dekrets wurden bald nach seinem Erscheinen zahlreiche Bedenken hervorgerufen. Infolgedessen hat die Congr. S. Officii in der Resolution vom 15. Juni 1910 (A. A. S. II 477 f) die Bestimmungen dahin präzisiert, daß

---

[1] Vgl. Jos. Hilgers, Anhang zu „Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch“ [13], herausg. von Franz Beringer. Neueste Entscheidungen und Bewilligungen aus den Jahren 1906—1910, v ff.

die vor dem 1. November 1908, d. i. vor dem Tage des Inkrafttretens der neuen Kurialreform, von der Congr. de Indulgentiis und der Secretaria Brevium bewilligten Ablässe und Ablaßvollmachten nicht vom Heiligen Offizium beglaubigt zu werden brauchen. Ebenso sind die auf Grund eines päpstlichen Privilegs von den religiösen Orden bewilligten Vollmachten, Rosenkränze, Statuen, Skapuliere zu benedizieren, einen Kreuzweg zu errichten usw., von der Rekognitionsvorschrift ausgenommen. Außerdem hat der Heilige Vater erklärt, es sei nicht seine Absicht gewesen, unter Nr 1 des Motuproprio die Vollmacht, den Apostolischen Segen mit vollkommenem Ablaß das eine oder andere Mal an eine bestimmte Versammlung von Personen, z. B. der Pfarrgemeinde, zu erteilen, mit einzubegreifen. Nach einer weiteren Resolution derselben Kongregation vom 13. Juli 1910 (A. A. S. II 575 f) sind die Ablässe und Ablaßvollmachten der Propaganda den Vorschriften des Motuproprio Cum per Apostolicas nicht unterworfen.

13. Apostolische Konstitution Apostolicae über die suburbikarischen Bistümer, vom 15. April 1910. A. A. S. II 277—281; A. f. k. K.R. XC 516—518.

Die Inhaber der sechs in unmittelbarer Nähe Roms gelegenen Bistümer Ostia und Velletri, Porto und S. Rufina, Albano, Frascati, Palestrina und Sabina residieren in ihrer Eigenschaft als Kardinalbischöfe seit langem den weitaus größten Teil des Jahres in Rom und ließen bislang ihre Diözesen durch einen Generalvikar verwalten. Da dieser Zustand mit dem kanonischen Rechte nicht übereinstimmte und für die Seelsorge nachteilig war, hat Pius X. den Kardinalbischöfen die aktive Leitung ihrer Diözese entzogen und dieselbe einem Hilfsbischof (Suffraganeus) übertragen. Im einzelnen bestimmt die Konstitution namentlich folgendes.

1) Die Kardinäle bleiben in Zukunft wahre Bischöfe der suburbikarischen Diözesen.

2) Nach dem Vorbilde der Diözesen Velletri und Sabina wird ihnen aber ein Hilfsbischof beigegeben, den der Papst ernennt.

3) Die aktive Leitung der Diözese wird vom Kardinalbischof kraft dieser Konstitution dauernd an den Hilfsbischof übertragen. Dieser regiert das Bistum nomine et vice des Kardinalbischofs.

4) Beim Tode, der Resignation oder Translation des Kardinalbischofs geht die Jurisdiktion des Suffraganeus nicht unter, sondern die Regierung der Diözese wird von ihm im Namen des Aposto-

lischen Stuhles nach Art eines Administrator Apostolicus weiter fortgeführt.

5) Gewisse Insignien, z. B. Anbringen des Wappens vor dem bischöflichen Palais und in der Kathedrale, Ehrenrechte, z. B. Gebrauch des bischöflichen Thrones, Nennung des Namens im Meßkanon, und feierliche Funktionen, z. B. Zelebration der Pontifikalämter an den höchsten Festtagen, bleiben dem Kardinalbischof ausschließlich vorbehalten. Auch ist dieser zur Applicatio pro populo verpflichtet.

6) Der Kardinalbischof behält ebenfalls das Aufsichts- und Visitationsrecht für seine Diözese. Er kann ferner den kirchlichen Trauungen innerhalb seiner Diözese assistieren, die heiligen Weihen an Kleriker erteilen und besitzt eine große Anzahl von Konsens- und Beratungsrechten für die Handlungen des Suffraganbischofs.

7) Ist der Suffraganeus durch Tod oder aus einem andern Grunde aus seinem Amte ausgeschieden, so leitet der Kardinalbischof die Diözese durch einen Stellvertreter, bis vom Apostolischen Stuhle ein Nachfolger ernannt worden ist.

8) Die zur Zeit des Erlasses dieser Konstitution im Amte befindlichen Kardinalbischöfe bleiben im Besitze ihrer früheren Rechte, falls sie nicht vorziehen, sich freiwillig den Bestimmungen der Neuorganisation anzuschließen.

14. Neue Kanzleiregel für die Unterzeichnung der Apostolischen Konstitutionen und neue Bullenformeln für die Verleihung von Konsistorialbenefizien und verwandte Akte.

1) Im Anschlusse an die Konstitution Sapienti consilio vom 29. Juni 1908, durch welche die Organisation der Apostolischen Kanzlei wesentlich verändert wurde, hat Pius X. durch Dekret des Kardinalstaatssekretärs vom 15. April 1910 (A. A. S. II 287) bestimmt, daß die Apostolischen Konstitutionen künftighin vom Kardinalkanzler und dem Kardinalpräfekt bzw. Kardinalsekretär derjenigen Behörde, zu dessen Ressort der Gegenstand des betreffenden Gesetzes gehört, unterzeichnet werden sollen. Außerdem sind zwei Exemplare der Konstitutionen, von denen das eine vom Papste und das andere von den genannten Kardinälen unterzeichnet worden ist, im Archive der Apostolischen Kanzlei aufzubewahren.

2) Durch das Motuproprio In Romanae curiae vom 8. Dezember 1910 (A. A. S. II 939 f) hat Pius X. die von drei Kardinälen

in seinem Auftrage bearbeiteten neuen Bullenformeln für die Verleihung von Konsistorialpfründen und andere verwandte Akte bestätigt. Die neuen Formeln waren bereits vorher in einem Druckbande erschienen und sind am 1. Januar 1911 in Kraft getreten.

15. Prozeßordnung der Rota vom 4. August 1910[1]. A. A. S. II 783—850.

Gemäß den Vorschriften der Lex propria für den neu errichteten Gerichtshof der römischen Rota hatten die Auditoren sogleich nach Inkrafttreten der Kurialreform eine Prozeßordnung ausgearbeitet, die vom Papste am 7. September 1909 zunächst versuchsweise approbiert wurde. Am 2. August 1910 legte der Dekan der Rota die inzwischen um einige Zusätze vermehrte Prozeßordnung abermals dem Heiligen Vater zur Bestätigung vor. Pius X. erteilte der Prozeßordnung die definitive Approbation und legte ihr den Charakter eines Gesetzes bei. Unter dem Datum des 4. August 1910 sind die Regulae servandae in iudiciis apud sacrae Rotae Romanae tribunal approbatae et confirmatae a Pio Papa X. in dem offiziellen Organe der römischen Kurie publiziert worden.

16. Päpstliches Motuproprio Ex quo über den Priesterverein Unio sancti Pauli in Rom, vom 26. Mai 1910. A. A. S. II 437—443.

Bereits im Jahre 1797 war in Rom ein Priesterverein unter dem Namen Unio sancti Pauli Apostoli gegründet worden, in den später auch Laien aufgenommen wurden. Pius X. hat die alte Vereinigung aufgehoben und unter demselben Namen einen ganz neuen Verein, dem ausschließlich Priester angehören sollen, gestiftet. Nach dem Motuproprio Ex quo vom 26. Mai 1910 hat die Unio sancti Pauli künftighin die vierfache Aufgabe: 1) den priesterlichen Geist unter den Mitgliedern zu erhalten und zu pflegen, 2) die wissenschaftlichen Studien, besonders in der Theologie, zu fördern, 3) dem wirtschaftlichen Wohle der Vereinsgenossen zu dienen, 4) die Ehre des geistlichen Standes oder der einzelnen Mitglieder gegen ungerechte Angriffe, namentlich solche, die seitens der Presse erfolgen, zu verteidigen. Vgl. c. I, § 2 der Statuten.

---

[1] Vgl. Franz Heiner, Der kirchliche Zivilprozeß, 1910.

Als Mittel, durch welche diese Zwecke erreicht werden sollen, erwähnen die Vereinsstatuten hauptsächlich: 1) das Halten von Standespredigten und die Beobachtung der monatlichen Retraite und der jährlichen Exerzitien, 2) die Errichtung einer Bibliothek und eines Lesezimmers für Zeitschriften, die Veranstaltung von Vorlesungen über Pastoraltheologie, die Abhaltung von wissenschaftlichen Konferenzen auf dem Gebiete der Moraltheologie und der Liturgik, 3) die Gründung einer Kranken- und Darlehenskasse für die Vereinsmitglieder und 4) die Verbindung mit weltlichen Rechtsanwälten.

Pius X. bezeichnet die Neugründung der Unio sancti Pauli als die zweite wichtige Maßnahme, die er außer der Anordnung über die dreijährigen Exerzitien[1] für die Hebung des römischen Klerus getroffen habe. Als Ideal für die Mitglieder des Vereins betrachtet der Heilige Vater die Durchführung der Vita communis; jedoch sei die Gegenwart für diesen Plan noch nicht reif.

17. Dekret der Congr. de sacramentis „Quam singulari" über das Alter der Kinder für die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion, vom 8. August 1910[2]. A. A. S. II 577—583; A. f. k. K.R. XCI 139 bis 145.

Anschließend an die Bestimmungen des 4. allgemeinen Laterankonzils vom Jahre 1215, c. 21 und des Konzils von Trient sessio 13, can. 9 hat die Congr. de sacramentis nach ausführlicher Begründung folgende Bestimmungen getroffen:

---

[1] Vgl. Hilling, Reformen Pius' X. 53 ff.

[2] P. Hövel, Zum päpstlichen Dekret über die Kinderkommunion vom 8. August 1910, Düsseldorf 1910. Michael Gatterer, Die Erstkommunion der Kinder, Brixen 1911. Clericus Rhenanus, Die Kommunion der Kinder. Aktenstücke und Erläuterungen zu dem Dekrete Pius' X. vom 8. August 1910, Mainz 1911. Jos. Hollweck veröffentlichte einen beachtenswerten Artikel in der Zeitschrift „Christliche Schule" 1910, 317 ff. Ferner verfaßten größere oder kleinere Aufsätze: J. Beßmer, Der Erlaß der Sakramentskongregation über die Erstkommunion der Kinder, in den „Stimmen aus Maria-Laach" 1910 II 532—549; A. Arndt, Dekret über das Alter der Erstkommunikanten, im Pastor bonus 1911, 234—240; Praxmarer, Das Alter für die Zulassung der Kinder zur ersten heiligen Kommunion, im „Katholik" 1910 II 293—306; Jakob Margreth, Eine deutsche Vorlage für das Dekret Quam singulari? in „Die Wahrheit. Kathol. Kirchenzeitung für Deutschland" 1911, 150 f (gegen Hollweck); A. Francken, Geschichtliches zur Spendung der heiligen Kommunion an neugetaufte Kinder, in „Münstersches Pastoralblatt" 1911, 12 f; st. Acta Synodalia über den Empfang der heiligen Kommunion, ebd. 44 ff.

1) Das Unterscheidungsalter (aetas discretionis) für den Empfang der Sakramente der Buße und des Altars beginnt mit dem Alter des ersten Vernunftgebrauchs, d. i. um das siebte Lebensjahr, mag es etwas früher oder etwas später sein. Mit dieser Zeit tritt die Verpflichtung zum Empfange der beiden Sakramente der Buße und des Altars ein.

2) Für die erste Beicht und Kommunion ist keine vollständige und vollkommene Kenntnis der christlichen Lehre erforderlich.

3) Für die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion ist es ausreichend, wenn das Kind die notwendigsten Glaubensstücke kennt und das eucharistische Brot von einer gewöhnlichen Speise unterscheiden kann.

4) Die Verpflichtung, die Kinder zur Erfüllung des Beicht- und Kommuniongebotes anzuhalten, beruht hauptsächlich bei denjenigen Personen, denen die Sorge für die Erziehung anvertraut ist: den Eltern, den Lehrern, dem Beichtvater und dem Pfarrer. Die Entscheidung über die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion ist nach dem Römischen Katechismus (pars 2, c. 4, qu. 61) Sache der Eltern und des Beichtvaters.

5) Ein oder mehrere Male im Jahre sollen die Pfarrer eine allgemeine Kommunionfeier für die Kinder veranstalten, an welcher die Erstkommunikanten und die früheren Jahrgänge teilnehmen. Für alle Kommunizierenden müssen einige Tage des Unterrichts und der Vorbereitung voraufgehen.

6) Es ist mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß die Kinder nach der ersten Kommunion häufig und womöglich täglich zum Tische des Herrn gehen.

7) Die Gewohnheit, die Kinder nach Erlangung des Vernunftgebrauchs nicht zur Beichte zuzulassen oder sie nicht zu absolvieren, ist zu mißbilligen.

8) Durchaus verwerflich ist der Mißbrauch, den Kindern, welche den Vernunftgebrauch erlangt haben, nicht die Wegzehrung zu reichen oder die letzte Ölung zu spenden und sie nach dem Ritus für Kinder zu beerdigen.

In dem Briefe Quamvis explorata vom 5. September 1910 hat Pius X. dem Bischof von Laval für die bereitwillige Aufnahme des Dekrets ein besonderes Lob gespendet. A. A. S. II 727. Gegenüber den Bischöfen der Kirchenprovinz Rouen erklärte der Papst in dem Schreiben Qua vos vom 14. November 1910 sein Einverständnis, daß die Bischöfe bei Durchführung der Vorschriften die Einrichtungen ihrer Diözese berücksichtigt hätten. A. A. S. III

16 f. Den deutschen Bischöfen hat der Heilige Vater gestattet, die Ausführung des Dekrets den Verhältnissen ihrer Diözesen anzupassen. Jedoch sollen die Gläubigen daran erinnert werden, daß es sich nicht sowohl um einen Befehl des Papstes handelt, als um eine Pflicht, die sich aus der Lehre der Kirche von selbst ergibt[1]. Vgl. das päpstliche Schreiben Quae tuo nomine an Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln, vom 31. Dezember 1910 (A. A. S. III 18 ff) und das gemeinsame Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe vom 13. Dezember 1910. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1911, 22 ff.

18. Dekret der Congr. Consistorialis „Maxima cura" über die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege[2], vom 20. August 1910. A. A. S. II 636—648; A. f. k. K.R. XCI 145—156[3].

Dieses wichtige Dekret, welches als eine Vorfrucht der neuen Gesetzeskodifikation anzusehen ist, hat den doppelten Zweck: 1) die bisherigen gewohnheitsrechtlichen Bestimmungen über die sog. remotio oeconomica der Benefiziaten klarer und deutlicher zu formulieren, und 2) die seelsorglichen Interessen der Gemeinde gegenüber den dienstuntauglich gewordenen Pfarrern besser als bisher zu schützen. Es bedeutet eine durchaus sachgemäße und konservative Weiterbildung des kanonischen Rechts in der Richtung der spirituellen Interessen der Kirche, keine grundstürzende Neuerung. Das Prinzip der Inamovibilität der Pfarrer hat der Apostolische Stuhl ausdrücklich anerkannt und beibehalten. Daher bleibt das alte Recht der völligen Dienstentlassung, der sog. pri-

---

[1] Nach der Angabe Heiners im Archiv für kathol. Kirchenrecht XCI 139 ist der Erlaß durch die Opposition eines Teiles des elsässischen Klerus gegen ihren Bischof veranlaßt worden.

[2] Jos. Schmelcher, Das Dekret der S. Congregatio Consistorialis de amotione administrativa ab officio et beneficio curato, 1911. Joh. Linneborn, Die Entfernung eines Pfarrers aus dem Amte auf dem Verwaltungswege, in Theologie und Glaube 1910, 732 ff. D. Prümmer, Das neue Dekret über die Versetzung der Pfarrer, in (Linzer) Theol.-prakt. Quartalschrift 1911, 13 ff. N. Hilling, Die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege, in „Katholik" 1911 I 192 ff; auch separat erschienen. S. de Gennaro, La rimozione dei parroci in via disciplinare secondo il recentissimo decreto „Maxima cura", Napoli 1910. F. M. Cappello, De administrativa amotione parochorum seu Commentarium in Decretum „Maxima cura", Romae 1911.

[3] Eine autorisierte Ausgabe des Dekrets (lateinischer und deutscher Text) ist in der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. erschienen.

vatio beneficii, bestehen. Die Amtsenthebung im Verwaltungswege geschieht nur zum Zwecke der Versetzung auf eine andere Stelle oder der Versetzung in den Ruhestand.

Für das materielle Recht enthält das Dekret Maxima cura im ganzen neun kanonische Gründe der Amtsenthebung:

1) Geisteskrankheit, die nach dem Urteile der Sachverständigen voraussichtlich nicht vollständig und nicht ohne Gefahr des Rückfalles geheilt werden kann; oder durch welche die Wertschätzung und das Ansehen des Pfarrers trotz der Genesung bei seiner Gemeinde so sehr gelitten hat, daß es für schädlich erachtet werden muß, ihn in seinem Amte zu behalten.

2) Unerfahrenheit und Unwissenheit, die den Leiter der Pfarrei für die Erfüllung seiner heiligen Amtspflichten untauglich machen.

3) Taubheit, Blindheit und irgend ein anderes Gebrechen der Seele und des Körpers, die den Priester entweder für immer oder für lange Zeit zur Erfüllung der notwendigen Seelsorgerpflichten untauglich machen, jedoch gelten diese Gründe nur dann, wenn der Mangel nicht durch Bestellung eines Koadjutors oder Vikars in angemessener Weise abgeholfen werden kann.

4) Der Haß seitens der Gemeinde, auch wenn derselbe ungerecht und nicht allgemein verbreitet ist; jedoch nur unter der Voraussetzung, daß er die gedeihliche Amtsführung des Pfarrers verhindert und vernünftigerweise vorausgesehen wird, daß er nicht in kurzer Zeit aufhören werde.

5) Der Verlust des guten Rufes in den Augen von rechtschaffenen und ernsten Männern. Es macht keinen Unterschied, ob der Verlust die Folge eines unehrbaren oder verdächtigen Lebenswandels des Pfarrers oder einer andern schuldbaren Handlung oder auch eines alten Verbrechens ist, das erst kürzlich aufgedeckt wurde und wegen Verjährung nicht mehr mit einer Kriminalstrafe belegt werden kann. Auch genügt es, wenn der Ehrverlust durch eine schuldbare Handlungsweise der Hausangehörigen und der Verwandten des Pfarrers, mit denen er zusammenlebt, entstanden ist; es sei denn, daß durch den Weggang dieser Personen für den guten Ruf des Pfarrers hinreichend gesorgt ist.

6) Ein Verbrechen, das zwar augenblicklich noch geheim ist, von dem aber der Bischof vernünftigerweise voraussieht, daß es bald zum großen Ärgernisse der Gemeinde öffentlich bekannt werden kann.

7) Sträfliche Vermögensverwaltung, mit der ein großer Schaden für die Kirche oder das Benefizium verbunden ist, wofern dem Übel nicht durch die Entziehung der Vermögensverwaltung aus den Händen des Pfarrers oder auf andere Weise abgeholfen werden kann und dieser seinen geistlichen Dienst im übrigen nützlich versieht.

8) Die Vernachlässigung der pfarramtlichen Pflichten, die nach der ersten und zweiten Mahnung in einer wichtigen Sache anhält, z. B. bei der Verwaltung der Sakramente, der nötigen Fürsorge für die Kranken, dem Halten von Katechese und Predigt, der Beobachtung der Residenz.

9) Ungehorsam gegen die Befehle des Bischofs, falls derselbe nach der ersten und zweiten Mahnung in einer wichtigen Sache fortgesetzt wird, z. B. bei dem Befehle, den vertrauten Umgang mit einer Person oder Familie zu meiden, für den notwendigen Schutz und die Reinhaltung des Gotteshauses zu sorgen, bei Einforderung der Pfarrgebühren die notwendige Maßhaltung zu beobachten, und in ähnlichen Dingen.

Für das formelle Verfahren sind im ganzen drei Stadien eingerichtet: 1) die Aufforderung zur Amtsniederlegung, 2) die eigentliche Amtsenthebung und 3) das Revisionsverfahren. Es darf nicht eher zur Amtsenthebung geschritten werden, als bis der Pfarrer zur Resignation auf seine Pfründe aufgefordert worden ist.

Bei sämtlichen drei Teilen des Verfahrens ist der Bischof auf die Mitwirkung von zwei Examinatoren bzw. zwei Konsultoren (beim Revisionsverfahren) angewiesen. Dieselben haben in allen wichtigen Angelegenheiten eine beschließende Stimme.

Für den seines Amtes enthobenen Pfarrer hat der Bischof entweder durch Verleihung einer andern Stelle (Pfarrstelle oder ein anderes Amt) oder durch Anweisung eines Ruhegehaltes nach Kräften zu sorgen.

Das Dekret gilt für alle selbständigen und dauernden Rektoren einer Pfarrei mit Einschluß der sog. Desservants des französischen Kirchenrechts und der Vicarii perpetui der inkorporierten Pfarrkirchen.

Über die Ernennung der Examinatoren und Konsultoren hat die Congr. Consistorialis am 3. Oktober 12 Resolutionen erlassen. A. A. S. II 854 f; A. f. k. K.R. XCI 156—158. Die deutschen Bischöfe haben am 14. Dezember 1910 auf der allgemeinen Bischofskonferenz zu Fulda „Erläuterungen zu dem

Dekrete S. Congreg. Consist. vom 20. August 1910" gegeben, die wegen ihres amtlichen Charakters besonders zu beachten sind. Vgl. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1911, 13 f.

19. Päpstliches Motuproprio Sacrorum antistitum, in dem einige Gesetze zur Abwehr des Modernismus erlassen werden[1] vom 1. September 1910. A. A. S. II 655—680; A. f. k. K.R. XCI 119—138[2].

Da die gegen die Echtheit und Reinheit der kirchlichen Lehre gerichteten Bestrebungen des Modernismus trotz der scharfen Bekämpfung durch die Enzyklika Pascendi vom 8. September 1907 noch nicht völlig aufgehört hatten, sah sich der Papst als der oberste Hüter des depositum fidei genötigt, die im Jahre 1907 erlassenen Vorschriften von neuem einzuschärfen und durch andere Maßregeln zu verstärken.

Im ersten Teile des Motuproprio werden die Disziplinarvorschriften der Enzyklika Pascendi wörtlich wiederholt.

1) Die theologischen Studien sollen auf dem sichern Fundamente der scholastischen Philosophie — Thomas von Aquin — aufgebaut werden. Die positive Theologie ist mehr zu berücksichtigen als früher; jedoch darf die scholastische (spekulative) Theologie dadurch nicht zurückgesetzt werden. Die weltlichen Disziplinen,

---

[1] F. Heiner, Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus nach der Enzyklika Pascendi in Verbindung mit dem Motuproprio vom 1. September 1910 verteidigt und erläutert, 1910. Ad. ten Hompel, Uditore Heiner und der Modernisteneid (Grenzfragen Hft 1), 1910; steht auf dem Index. Il giuramento contro gli errori del modernismo, in Civiltà cattolica 1911, 257 ff. J. Beßmer, Der Lehrgehalt der Eidesformel im Motuproprio Sacrorum Antistitum vom 1. September 1910, in „Stimmen aus Maria-Laach" 1911 I 121. Jos. Hild, Der Eid und die Unterschrift auf das Glaubensbekenntnis im Lichte der Kirchengeschichte, in „Katholik" 1911 I 45 ff. J. Beßmer, Die historisch-theologische Wissenschaft und die Eidesformel im Motuproprio Sacrorum Antistitum, in „Stimmen aus Maria-Laach" 1911 I 241 ff. J. Schraml, Der Modernisteneid und die Freiheit der historischen Forschung, in Histor.-polit. Blätter CXLVII (1911) 241—255. Karl Braig, Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft, Freiburg i. B. 1911. Jos. Mausbach, Der Eid wider den Modernismus und die theologischen Fakultäten, Köln 1911. H. Mulert, Anti-Modernisteneid, freie Forschung und theologische Fakultäten, Halle a. d. S. 1911. Christian Meurer, Der Modernisteneid und das bayrische Plazet, 1911. Vgl. hierzu die Besprechung von Eduard Eichmann in der Literar. Beilage der „Kölnischen Volkszeitung" 1911, Nr 11, S. 82 ff.

[2] Vgl. auch die autorisierte Ausgabe mit deutscher Übersetzung bei Herder.

soweit sie ohne Nachteil für die Theologie studiert werden können, sind sehr zu empfehlen.

2) Von den Seminarien und katholischen Universitäten sind modernistisch gesinnte Professoren ohne alle Nachsicht zu entfernen. Zu Doktoren der Theologie dürfen bei Strafe der Nichtigkeit nur solche Kandidaten promoviert werden, die den vorgeschriebenen Kursus in der scholastischen Philosophie absolviert haben. Geistliche, die an einer katholischen Universität oder einem katholischen Institut als Hörer inskribiert sind, dürfen keine Disziplin, die dort vertreten ist, an der Staatsuniversität belegen.

3) Gegen die modernistischen Schriften und die Presse sollen die Bischöfe mit allen Mitteln vorgehen. Unter Umständen können selbst solche Bücher, die in einer andern Diözese das bischöfliche Imprimatur erlangt haben, vom Diözesanbischof verboten werden.

4) Zur Prüfung derjenigen Bücher, die nach der Konstitution Officiorum vom 25. Januar 1897 nicht ohne bischöfliche Druckerlaubnis erscheinen dürfen, sind in jeder Diözese offizielle Zensoren aus dem Welt- und Ordensklerus zu ernennen. Der Name des Zensors muß in den von ihm geprüften Büchern für gewöhnlich vermerkt werden. Für Zeitungen und Zeitschriften, die von Katholiken geschrieben werden, ist nach Möglichkeit ein besonderer Zensor anzustellen. Derselbe ist verpflichtet, die einzelnen Nummern bzw. Hefte nach ihrem Erscheinen sorgfältig durchzulesen und die Verfasser, welche etwa gefährliche Sätze niedergeschrieben haben, zur Korrektur in der folgenden Nummer bzw. dem folgenden Hefte aufzufordern.

5) Öffentliche Kongresse der Priester dürfen nur mit bischöflicher Erlaubnis und möglichst selten abgehalten werden. Die Verhandlungen über alle Gegenstände, die zur päpstlichen oder bischöflichen Amtsbefugnis gehören, sind auf denselben untersagt. Teilnehmer aus fremden Diözesen müssen Empfehlungsschreiben ihrer Bischöfe vorlegen.

6) Nach dem Vorbilde der umbrischen Bistümer soll in jeder Diözese ein Überwachungsrat eingesetzt werden, zu dessen Mitgliedern die Bischöfe taugliche Priester aus dem Welt- und Ordensklerus ernennen. Alle zwei Monate treten die Mitglieder zu einer Versammlung zusammen, um unter dem Vorsitze des Bischofs über geeignete Mittel zur Aufdeckung und Bekämpfung des Modernismus zu beraten.

7) Über die genaue Beobachtung der vorstehenden Bestimmungen müssen die Bischöfe alle drei Jahre in Rom einen eidlich erhärteten Bericht erstatten.

Sämtliche Bestimmungen sind wörtliche Wiederholungen aus der Enzyklika Pascendi vom 7. September 1907. Als neue Vorschriften hat Pius X. in dem Motuproprio Sacrorum Antistitum noch hinzugefügt:

1) Die Theologiestudierenden sollen sich der Lektüre aller Zeitungen und Zeitschriften enthalten.

2) Die Professoren der Seminarien und katholischen Universitäten müssen bei Beginn jedes akademischen Jahres den Text ihrer Vorlesungen oder die zu behandelnden Traktate oder Thesen dem Bischof vorlegen. Außerdem sind sie verpflichtet, jährlich das Tridentinische Glaubensbekenntnis und den sog. Antimodernisteneid abzulegen.

3) Zur Leistung des Eides und Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses sind außerdem verpflichtet: a) die Kleriker, welche die höheren Weihen empfangen, b) die Beichtväter und Prediger, c) die Pfarrer, Kanoniker und Benefiziaten, d) die Beamten der bischöflichen Kurien mit Einschluß des Generalvikars und der Richter, e) die Fastenprediger, f) die Beamten der römischen Kurialbehörden, g) die Obern und Lehrer der religiösen Orden und Kongregationen. Die sub b—g bezeichneten Personen müssen den Eid vor dem Antritte ihres Amtes leisten. Bezüglich der bereits vor Erlaß des Motuproprio im Amte befindlichen Personen hat Pius X. befohlen, daß sie bis zum 31. Dezember 1910 die Eidespflicht erfüllt haben sollen.

In den Deklarationen vom 25. September 1910 (A. A. S. II 740 f), vom 25. Oktober 1910 (A. A. S. II 856 f; A. f. k. K.R. XCI 159) und vom 17. Dezember 1910 (A. A. S. III 25) hat die Congr. Consistorialis zahlreiche Anfragen, welche hauptsächlich die Eidesleistung der Weltgeistlichen und Ordensleute betreffen, beantwortet. Der Kardinalsekretär der Konsistorialkongregation hat das Verbot der Lektüre von Zeitungen und Zeitschriften in dem Briefe an Kardinal Vaszary, Erzbischof von Gran, vom 20. Oktober 1910 im restriktiven Sinne erklärt. Hiernach sind nur solche Zeitschriften, die politische, soziale und wissenschaftliche Tagesfragen behandeln, verboten. A. A. S. II 855 f; A. f. k. K.R. XCI 158 f. Über die Eidesverpflichtung der Theologieprofessoren an den deutschen Staatsuniversitäten vgl. den päpstlichen Brief Quae tuo nomine vom 31. Dezember 1910 an den

Kardinal Fischer, Erzbischof von Köln (A. A. S. III 18 ff) und den Brief des Kardinalstaatssekretärs an Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau, vom 10. Februar 1911. (A. A. S. III 87 f.) In den deutschen Diözesen sind mehrere Bestimmungen der Enzyklika Pascendi und des Motuproprio Sacrorum Antistitum nur dem Sinne, aber nicht dem Wortlaute nach ausgeführt. Einige Vorschriften sind überhaupt nicht zur Anwendung gelangt.

20. Dekret der Congr. Consistorialis „Docente Apostolo" über das Verbot der Leitung von Kreditvereinen durch Geistliche vom 18. November 1910. A. A. S. II 910.

Bekanntlich war die Führung von weltlichen Geschäften den Geistlichen seit altersher verboten. Trotzdem hatte sich besonders in der Gegenwart die Sitte eingebürgert, daß Geistliche vielfach an Kreditvereinen, Sparkassen u. dgl. Instituten einen Verwaltungsposten bekleideten. Man war der Ansicht, daß der soziale Zweck dieser Anstalten die Teilnahme der Geistlichen an der Verwaltung rechtfertige.

In dem vorliegenden Dekrete hat Pius X. den guten Zweck der Institute anerkannt und die Geistlichen zur eifrigen Unterstützung derselben aufgefordert. Jedoch ist sowohl den Welt- wie Ordensgeistlichen, welche die höheren Weihen empfangen haben, die aktive Teilnahme an der Verwaltung verboten. Insbesondere dürfen sie nicht das Amt eines Direktors, Aufsichtsratsmitglieds, Schriftführers, Schatzmeisters u. dgl. übernehmen. Wer gegenwärtig bereits eine derartige Stellung bekleidet, soll sie spätestens binnen vier Monaten aufgeben. Für besondere Fälle hat sich der Apostolische Stuhl die Erteilung einer Erlaubnis vorbehalten.

Das bischöfliche Generalvikariat zu Trier hat vom 14. Februar 1911 eine Erklärung zu dem obigen Dekrete veröffentlicht. Vgl. Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Trier, Jahrg. 1911.

21. Dekret der Congr. Concilii „Decorem domus" über den Chordienst in Rom, vom 30. November 1910. A. A. S. II 959—961.

Um mehrfachen Klagen, die über die mangelhafte Erfüllung des Chordienstes der Kanoniker und Benefiziaten an den Kollegiatkirchen und selbst an den Patriarchalbasiliken Roms laut geworden waren, abzuhelfen, hat die Konzilskongregation im Auftrage des Papstes folgende strenge Bestimmungen erlassen.

1) Unter Aufhebung jeder entgegenstehenden Gewohnheit sollen vom 1. Januar 1911 an alle Früchte des Kapitels zu einer Massa communis vereinigt und als distributiones quotidianae[1] an die Mitglieder verteilt werden.

2) Wer ohne gesetzlichen Grund beim Chordienste fehlt, verliert das Anrecht auf alle dafür bestimmten Leistungen und muß die etwa empfangenen restituieren.

3) Die wegen Krankheit Abwesenden werden als anwesend betrachtet und nehmen teil an allen Distributionen.

4) Abgesehen von den speziellen Indulten, welche von der Congr. Concilii verliehen worden sind, verlieren alle übrigen Privilegien, welche einer bestimmten Person, z. B. mit Rücksicht auf ihre Amtstätigkeit, die Beschäftigung in den Kongregationen usw., erteilt worden sind, ihre Gültigkeit.

5) Die auf Grund des Indultes Abwesenden beziehen nur zwei Drittel der Einkünfte, welche die Stelle ihrer Präbende vertreten.

6) Die Vollmacht, Dispense zu erteilen, hat der Papst der Congr. Concilii reserviert; jedoch ist diese verpflichtet, vorher das Votum des Kapitels (mittels geheimer Abstimmung) einzuholen.

7) Wer für gewisse Tage oder Stunden vom Chordienst dispensiert ist, muß während der arbeitsfreien Zeit daran teilnehmen; sonst ist er sogar zur Restitution der empfangenen Früchte verpflichtet.

7) Damit die Kanoniker und Benefiziaten auch künftighin Gelegenheit haben, in der Seelsorge und im Gottesdienste auszuhelfen, erteilt der Papst den Kardinalpriestern der Patriarchalbasiliken[2] und den Vorstehern der Kollegiatkirchen die Vollmacht, nach Anhörung des Kapitels die Zeit des Chordienstes je nach Bedürfnis zu verändern und an den Vigilien der gebotenen Festtage Matutin und Laudes zu antizipieren.

---

[1] Bisher war gemeinrechtlich nur vorgeschrieben daß der dritte Teil der Einkünfte hierzu verwendet würde (vgl. Conc. Trid. sessio 21, c. 3 de reform.).

[2] Die drei Patriarchalbasiliken sind die Kirchen von St Johannes im Lateran, St Peter und S. Maria Maggiore.

II. Die Entscheidungen der römischen Kongregationen und Kurialbehörden.

(Quellensammlungen s. oben I.)

1. Erklärungen der Congr. de sacramentis über das Ehedekret Ne temere.

a) Erweiterung der Vollmacht, in Todesgefahr von den Ehehindernissen zu dispensieren. Am 20. Februar 1888 hatte das S. Officium den Bischöfen die übertragbare Vollmacht verliehen, die in der Zivilehe oder im Konkubinate lebenden und zugleich in schwerster Lebensgefahr befindlichen Nupturienten von allen Ehehindernissen des kirchlichen Rechts, ausgenommen das impedimentum sacri presbyteratus und affinitatis legitimae in linea recta, zu dispensieren.

Im Anschlusse an die Bestimmungen des Dekrets Ne temere art. 7 über die sog. Notehe auf dem Krankenbette hat Pius X. die voraufgehende Dispensationsvollmacht durch authentische Interpretation dieses Artikels dahin erweitert, daß künftighin der Pfarrer und eventuell jeder Priester alle Nupturienten von den genannten Ehehindernissen dispensieren kann, die bei drohender Lebensgefahr (imminente mortis periculo) zur Beruhigung des Gewissens oder zur etwaigen Legitimation der Kinder die Ehe eingehen wollen. Causa Parmensis et aliarum vom 14. Mai 1909. A. A. S. I 468 f; A. f. k. K.R. LXXXIX 737 f. Durch Resolution vom 16. August 1909 hat die Congr. de sacramentis noch ausdrücklich bestätigt, daß die Dispensfakultät nicht nur für die Konkubinarier gebraucht werden kann. Causa Venetiarum. A. A. S. I 656; A. f. k. K.R. XC 132. Daß auch die nicht vom Bischof mit der Dispensvollmacht delegierten Pfarrer infolge der neuen Erklärung vom 14. Mai 1909 die Dispensation erteilen können, wurde durch Deklaration der Sakramentskongregation vom 29. Juli 1901 ebenfalls besonders festgestellt. Causa Romana et aliarum. A. A. S. II 650.

b) Schließung der gemischten Ehen in Deutschland und Ungarn.

Infolge des am 18. Januar 1906 für Deutschland erlassenen und am 27. Februar 1909 auf Ungarn ausgedehnten Dekrets Provida sind die in den beiden Ländern geschlossenen Mischehen gültig, auch wenn sie ohne die kanonische Form eingegangen sind. Jedoch ist das Dekret Provida nur dann anwendbar, wenn beide

Nupturienten in Deutschland (bzw. Ungarn) geboren sind und daselbst die Ehe schließen. Eine wechselseitige Substitution der beiden Länder, so daß die beiden in Deutschland geborenen Nupturienten in Ungarn eine gültige Mischehe schließen können und umgekehrt die in Ungarn geborenen Brautleute in Deutschland, ist nicht gestattet. Ebenso kann ein in Deutschland Geborener nicht mit einer geborenen Ungarin eine gültige Mischehe ohne die Beobachtung der kanonischen Form eingehen und umgekehrt. Den beiden zuletzt erwähnten Entscheidungen liegt die juristische Auffassung zu Grunde, daß Deutschland und Ungarn je für sich getrennte Exemtionsgebiete des gemeinen kanonischen Eheschließungsrechts bilden. Causa Romana et aliarum vom 18. Juni 1909. A. A. S. I 516 f. Vgl. die Instruktion der ungarischen Bischöfe über die Eingehung der gemischten Ehen vom 16. März 1909. A. f. k. K.R. LXXXIX 716—724.

c) Verschiedene Resolutionen, die Notform der Eheschließung, den Begriff der Vagi, die Delegation an Hilfsgeistliche, die notarielle Form der Verlöbnisse, der Trauung in Klosterkirchen und die Eintragung der Eheschließungen in die Tauf- und Trauungsbücher betreffend. Causa Romana et aliarum vom 12. März 1910. A. A. S. II 193—196; A. f. k. K.R. XC 522—525.

1) Die Notehe kann allein vor zwei Zeugen ohne Assistenz des Pfarrers geschlossen werden, wenn dieser seit einem Monat abwesend ist und ohne große Mühe (absque gravi incommodo) nicht erreicht werden kann. Dieses gilt auch für die Missionsgebiete, in denen ein Pfarrer mehrere Pfarreien verwaltet, oder in denen die einzelnen Dörfer der Pfarrei außerordentlich weit vom Pfarrorte entfernt sind.

2) Auch diejenigen, die sich in fraudem legis an einen Ort begeben, an welchem die copia parochi fehlt, heiraten gültig ohne die Assistenz des Pfarrers.

3) Als Trauungszeugen können auch schlechte Christen und Heiden gültig assistieren.

4) Vagi im Sinne des Dekrets Ne temere art. 5, § 4 sind alle Personen, die weder ratione domicilii noch ratione menstruae commorationis einen parochus vel episcopus proprius haben.

5) Die Pfarrer sollen ihre Hilfsgeistlichen in ordnungsmäßiger Weise zur Eheassistenz delegieren.

6) Bezüglich der Eintragung der Eheschließung in das Traunngs- und Taufbuch sind die Vorschriften des Dekrets Ne temere art. 9, § 1—3 und des Rituale Romanum zu beobachten.

7) Die früher in Spanien und im lateinischen Amerika bestehende Vorschrift, nach welcher für die gültigen Verlöbnisse die notarielle Beglaubigung gefordert wurde, ist durch das Dekret Ne temere aufgehoben.

8) Exemte Klosterkirchen gehören mit zu dem Territorium des Pfarrers bzw. Bischofs, in dessen Pfarrei bzw. Diözese sie gelegen sind.

9) Die Bestimmungen des Dekrets Ne temere über die Eintragung der Eheschließungen sind unbekümmert um etwaige abergläubische Vorstellungen auszuführen.

d) Eheschließung vor dem parochus personalis. Causa Goana et aliarum vom 27. Mai 1910. A. A. S. II 447. In Ostindien können die Ehen nur gültig vor demjenigen Pfarrer abgeschlossen werden, der die persönliche Jurisdiktion über die Brautleute besitzt, nicht vor dem Pfarrer des betreffenden Territoriums.

2. Erklärungen der Congr. Consistorialis über die Konstitution „Sapienti consilio“, die Kurialreform betreffend.

a) Die Congr. S. Officii ist für alle Gegenstände, die sich auf das Privilegium Paulinum und die Dispensation von den Ehehindernissen der Konfessions- und Religionsverschiedenheit in iure oder in facto, mittelbar oder unmittelbar beziehen, zuständig. Ohne Datum. A. A. S. II 56; A. f. k. K.R. XC 520.

b) Die Congr. de sacramentis dispensiert von der Irregularität und dem kanonischen Weihetitel vor Empfang der Weihe; für bereits geweihte Weltpriester ist in beiden Fällen die Congr. Concilii zuständig. Resolution vom 27. Februar 1909. A. A. S. I 251; A. f. k. K.R. LXXXIX 730.

c) Die Vollmacht, auf Weihnachten drei Messen während der Nacht in öffentlichen Kapellen und Kirchen zu lesen, wird von der Congr. de sacramentis erteilt. Resolution vom 14. März 1910. A. A. S. II 229.

d) Die Congr. de sacramentis erteilt die Fakultät, das Formular der Votivmesse zu gebrauchen, außer an blinde oder halberblindete auch an altersschwache und kranke Geistliche. Außer der Missa de Beata oder pro defunctis können auch andere

approbierte Votivmessen gestattet werden. Resolution vom 16. August 1910. A. A. S. II 649.

e) Die Congr. Concilii besitzt die Vollmacht, wegen unrechtmäßigen Erwerbs von Kirchengütern Dispens zu erteilen, auch dann, wenn es sich um Ordensgüter handelt. Denn in erster Linie wird die Dispens zur Beruhigung des Gewissens und zum öffentlichen Wohle der Gläubigen gewährt. Entscheidung vom 8. Juli 1909. A. A. S. I 576 f.

f) Die Kompetenz der Congr. Concilii erstreckt sich auf alle Bruderschaften und frommen Vereine, auch auf diejenigen, welche von den religiösen Orden oder Kongregationen abhängen oder in deren Kirchen oder Häusern errichtet sind. Entscheidung vom 9. Dezember 1910. A. A. S. I 814 f.

g) Die Vollmacht, säkularisierte Kirchengüter anzukaufen, wird von der Congr. Concilii auch dann erteilt, wenn es sich um Ordensgüter handelt. Entscheidung vom 14. März 1910. A. A. S. II 229 f; A. f. k. K.R. XC 530.

h) Die Bestätigung der bischöflichen Gebührenordnungen gehört vor das Ressort der Congr. Concilii. Entscheidung vom 21. April 1910. A. A. S. II 329 f.

i) Die klerikalen Seminarien derjenigen Länder, welche durch die Konstitution Sapienti consilio aus dem Jurisdiktionsverbande der Propaganda entlassen worden sind, unterstehen der Congr. Consistorialis. Resolution vom 29. Juni 1909. A. A. S. I 678—687.

k) Die Jurisdiktion der Propagandakongregation wird in zahlreichen Einzelheiten näher bestimmt. Resolutionen vom 12. November 1908. A. A. S. I 148—152.

l) Die Propagandakongregation behält ihre Jurisdiktion über die Missionsgesellschaften (z. B. die Lyoner Missionsgesellschaft) und die Missionsseminare (z. B. das Seminar der heiligen Apostel Petrus und Paulus in Rom) bei. Resolution vom 9. Dezember 1909. A. A. S. I 815.

m) Gemäß der voraufgehenden Resolution bleibt die Missionsgesellschaft der Weißen Väter in Afrika künftighin der Jurisdiktion der Propaganda unterstellt. Resolution vom 15. März 1910. A. A. S. II 230.

n) Die römischen Kongregationen dürfen Prozesse, in denen noch kein formales Endurteil gesprochen worden ist, nicht ohne eine spezielle commissio des Papstes der Rota überweisen, denn

diese ist grundsätzlich nur als Appellationsinstanz zu betrachten. Resolution vom 28. Januar 1909. A. A. S. I 211—214.

o) Die restitutio in integrum gegen ein vor Erlaß der Konstitution Sapienti consilio von einer römischen Kongregation gefälltes Urteil ist von der Apostolischen Segnatura auf spezielle päpstliche Kommission hin zu gewähren. — Die Adiutores studii der Rotaauditoren dürfen in keinem Prozeß, der vor der Rota oder Apostolischen Segnatura geführt wird, das Amt eines Advokaten ausüben. — Die Frage, ob eine Prozeßsache im Verwaltungs- oder Justizverfahren entschieden werden soll, steht in erster Linie der betreffenden Kongregation zu, bei welcher die Sache eingereicht ist. Ist diese über ihre Zuständigkeit in Zweifel, so überweist sie die Frage der Congr. Consistorialis. Entscheidet dagegen die Kongregation für ihre eigene Zuständigkeit, so kann diejenige Partei, welche sich durch das Urteil beschwert glaubt, beim Papste Rekurs einlegen. Der Papst überweist dann die Streitsache durch eine spezielle commissio ebenfalls der Congr. Consistorialis zur Entscheidung. — In ähnlicher Weise ist zu verfahren, wenn die Kompetenzfrage bei der Rota auftaucht. Entscheidung vom 3. Juni 1909. A. A. S. I 515 f; A. f. k. K.R. XC 134 f.

p) Die Auditoren der Rota scheiden mit dem angefangenen 75. Lebensjahre aus dem aktiven Dienste aus. Entscheidung vom 28. Juli 1909. A. A. S. I 623.

3. Verkehr der Diözesanbehörden mit der römischen Kurie. Schreiben des Kardinalsekretärs der Congr. Consistorialis vom 25. November 1908. A. A. S. I 211.

Der Sekretär der Konsistorialkongregation, Kardinal de Lai, hat die Bischöfe aufgefordert, daß sie Gesuche und Anfragen, welche geheime Angelegenheiten betreffen, in einem verschlossenen Schreiben nach Rom senden. Dieser Befehl soll kein Mißtrauen gegen die Agenten der Bischöfe ausdrücken, sondern nur verhindern, daß mehr Personen in das Geheimnis eingeweiht werden, als die Notwendigkeit erfordert. Auch wird den Bischöfen empfohlen, tunlichst ihre alten und bewährten Agenten für Erledigung der Kurialgeschäfte beizubehalten.

4. Vor Ablegung der feierlichen Gelübde seitens der Nonnen muß der Bischof die vorgeschriebene exploratio voluntatis wiederholen. Resolution der

Congr. de religiosis in causa Ordinis fratrum minorum vom 19. Januar 1909. A. A. S. I 232 f; A. f. k. K.R. LXXXIX 731.

Das Konzil von Trient, sessio 25, c. 17 de regularibus et monialibus, hat die strenge Vorschrift erlassen, daß keine Jungfrau zum Noviziate und zu den Gelübden zugelassen werden darf, bevor sich der Bischof oder sein Stellvertreter durch persönliche Nachforschung bei der Kandidatin darüber vergewissert hat, daß sie die notwendige Freiheit in ihrer Entschließung und die erforderliche Kenntnis von der Tragweite des beabsichtigten Schrittes besitzt. Durch Dekret der Congr. Episcoporum et Regularium „Perpensis" vom 3. Mai 1902 ist ferner bestimmt worden, daß die Klosterfrauen zuerst drei Jahre hindurch die einfachen Gelübde beobachten müssen, bevor sie zu den feierlichen zugelassen werden dürfen.

Auf die Anfrage des Generalprokurators des Franziskanerordens, ob die tridentinische Vorschrift bei beiden Arten der Gelübdeablegung beobachtet werden müsse, hat die Congr. de religiosis geantwortet, daß mit Rücksicht auf die Bedeutung des Solemnitätscharakters die exploratio voluntatis vor Ablegung der feierlichen Gelübde wiederholt werden müsse.

5. Feierliche Gelübde, die Nonnen ohne Beobachtung der dreijährigen einfachen Gelübde abgelegt haben, sind ungültig. Entscheidung der Congr. de religiosis vom 30. Juli 1909. A. A. S. I 699 f; A. f. k. K.R. XC 125 f.

Das bereits in der voraufgehenden Nummer angezogene Dekret Perpensis vom 3. Mai 1902 hat unter Ausdehnung des Dekrets Neminem latet vom 19. März 1857 auf die weiblichen Orden angeordnet, daß die Nonnen nicht eher die feierlichen Gelübde ablegen dürfen, als bis sie drei Jahre lang die einfachen Gelübde beobachtet haben; widrigenfalls soll die abgelegte feierliche Profeß völlig ungültig und wirkungslos sein.

Da das Dekret Perpensis nicht sogleich in allen Klöstern bekannt wurde, hatten mehrere Nonnen die feierlichen Gelübde noch nach den alten Vorschriften abgelegt. Obwohl dieses aus Unkenntnis des Gesetzes geschehen war, hat die Congr. de religiosis die so abgelegten feierlichen Gelübde für ungültig erklärt. Da sie völlig wirkungslos sind, besitzen sie nicht einmal die Kraft von einfachen Gelübden. Bei irritierenden Gesetzen gilt demnach die allgemeine Rechtsregel: Ignorantia iuris nocet.

6. Dispensation von Ehehindernissen und Ehelichkeitserklärung der Kinder. Entscheidung der Congr. de sacramentis in Causa Venetiarum et aliarum vom 29. Januar 1909. A. A. S. I 214.

Bei den Gesuchen um Ehedispense ob causam inhonestam wird am Schlusse in der Regel die Bitte um die legitimatio prolis beigefügt und dementsprechend auch in dem Dispensreskripte die Ehelichkeitserklärung ausdrücklich bewilligt. Vgl. Formulae Apostolicae Datariae pro matrimonialibus dispensationibus von 1901. Die Congr. de sacramentis, welche jetzt für alle Ehedispensen fori externi zuständig ist, hat auf Anfrage erklärt, daß die Ehelichkeitserklärung der Kinder in dem Dispensdekrete ausdrücklich erwähnt werden muß und nicht als stillschweigend gegeben angenommen werden darf. Eventuell ist die legitimatio prolis von neuem zu erbitten.

Diese Entscheidung betrifft nur die Interpretation der Dispensreskripte, nicht die Streitfrage, inwieweit durch die nachfolgende Eheschließung die Kinder legitimiert werden können. Vgl. hierüber F. X. Wernz, Ius decretalium IV (1904) 998 und die Entscheidung der Pönitentiarie vom 31. April 1908. A. f. k. K.R. LXXXVIII 728 f.

7. Ehedispensationen fürstlicher Personen aus königlichen Häusern. Dekret der Congr. de sacramentis vom 7. März 1910. A. A. S. II 147; A. f. k. K.R. XC 525.

Die Ehedispensationen der fürstlichen Personen aus königlichen Häusern wurden schon früher zu den sog. causae maiores gerechnet, die dem Apostolischen Stuhle reserviert sind. Jedoch stützten sich die bisherigen Normen nur auf das Gewohnheitsrecht, so daß noch einige Zweifel und Bedenken übrig blieben.

Im Interesse der größeren Deutlichkeit und Sicherheit des Rechts hat daher Pius X. durch die Congr. de sacramentis authentisch erklärt, daß die Ehedispensationen für die Könige und fürstliche Personen von königlichem Stamme (principes regiae stirpis) dem Apostolischen Stuhle auf besondere Weise reserviert sind. Die Bischöfe können daher von ihren Dispensfakultäten gegenüber jenen Personen keinen Gebrauch machen. Das Dekret erstreckt sich auf sämtliche regierenden Fürstenhäuser Deutschlands und deren Mitglieder.

8. Todeserklärung eines verschollenen Ehegatten. Entscheidung der Congr. de sacramentis in Causa Messanensi

seu Rheginensi vom 12. März 1910. A. A. S. II 196—203; A. f. k. K.R. XC 526—530.

Aus Anlaß der großen Erdbebenkatastrophe zu Messina vom 28. Dezember 1908 hat die Congr. de sacramentis zum Zwecke der Todeserklärung verschollener Ehegatten auf die Instruktion des Heiligen Offiziums vom Jahre 1868 hingewiesen. Nach dieser Anweisung sollen die Bischöfe die einzelnen Fälle entscheiden.

9. In dringenden Fällen kann jeder Beichtvater von der geheimen Irregularität dispensieren. Entscheidung der Congr. S. Officii vom 6. September 1909. A. A. S. I 677 f; A. f. k. K.R. XC 135 f.

Das Heilige Offizium hat am 23. Juni 1886 allen Beichtvätern die Vollmacht erteilt, in wirklich dringenden Fällen, in denen die Absolution nicht ohne die Gefahr eines schweren Schadens oder der Infamie aufgeschoben werden kann, von allen geheimen Zensuren zu absolvieren, auch wenn sie auf besondere Weise dem Apostolischen Stuhle reserviert sind. Jedoch sind die Pönitenten sub poena reincidentiae verpflichtet, innerhalb eines Monats sich entweder brieflich oder durch Vermittlung des Beichtvaters an den Heiligen Stuhl zu wenden.

Am 28. März 1906 haben die Kardinäle der Congr. S. Officii den Heiligen Vater gebeten, in den Fällen des Dekrets vom 23. Juni 1886 den Beichtvätern zugleich auch die Dispensvollmacht von den geheimen Irregularitäten zu bewilligen. Der Papst hat diesem Gesuche am folgenden Tage stattgegeben. Auf erneute Bitten hat die Congr. S. Officii den Befehl erteilt, das Dekret vom 28. März 1906 zu publizieren.

Künftighin können daher die Beichtväter ihre geistlichen Pönitenten nicht allein von den Zensuren, sondern auch von den Irregularitäten, die sie sich infolge der Übertretung der Zensuren zugezogen haben, die Lossprechung erteilen. Zur Erklärung des Dekrets vom 23. Juni 1886 vgl. die Entscheidungen vom 17. Juni 1891, 16. Juni 1897, 9. November 1898, 19. Dezember 1900.

10. Jeder Priester kann den Ordensschwestern die Generalabsolution in der Sterbestunde erteilen. Dekret der Congr. S. Officii vom 1. April 1909. A. A. S. I 490.

Nach der bisherigen Praxis konnte nur der ordentliche Beichtvater den Ordensfrauen mit feierlichen oder einfachen Gelübden

die benedictio Apostolica in articulo mortis erteilen. Pius X. hat diese Vollmacht an alle Priester übertragen, die den kranken Schwestern die Sterbesakramente reichen.

11. Die Erteilung der Generalabsolution an die Mitglieder des dritten Ordens. Dekret der Congr. S. Officii vom 15. Dezember 1910. A. A. S. III 22.

Auf Bitten mehrerer Leiter des dritten Ordens hat der Papst gestattet, daß jeder zum Beichthören approbierte Priester die Generalabsolution oder den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablaß an den hierfür bestimmten Tagen in der Versammlung des dritten Ordens erteilen kann, wenn der für gewöhnlich bevollmächtigte Geistliche (Regelpater) aus irgend einem Grunde abwesend ist. Dies gilt auch für diejenigen Tertiarier, die, wie z. B. die Schwestern der religiösen Genossenschaften, ein gemeinschaftliches Leben führen. Der für gewöhnlich zur Erteilung der Generalabsolution bestellte Priester muß wie bisher vom Bischof bevollmächtigt sein. Vgl. Entscheidung der Congr. Indulgentiarum et Reliquiarum vom 11. Februar 1903.

12. Bei Herstellung von Rosenkränzen dürfen anstatt der großen Perlen keine Medaillen verwandt werden. Entscheidung der Congr. S. Officii vom 13. März 1909. A. A. S. I 465.

Seit einiger Zeit hatte sich die Sitte eingebürgert, daß bei Anfertigung von Rosenkränzen anstatt der großen Perlen, welche die einzelnen Dekaden voneinander trennen, kleine Medaillen mit dem Bilde der Mutter Gottes gebraucht wurden.

Auf Anfrage des deutschen Salvatorianerpaters Joseph Thomas in Rom, ob dieser Brauch für die Gewinnung der Ablässe ausreiche und beibehalten werden dürfe, hat die Congr. S. Officii ablehnend geantwortet. Das Responsum lautet: Nihil esse innovandum.

13. Anstatt eines oder mehrerer Skapuliere darf eine Medaille getragen werden. Dekret der Congr. S. Officii vom 16. Dezember 1910. A. A. S. III 22 f.

Eine sehr praktische und vielen erwünschte Anordnung hat das Heilige Offizium getroffen, indem es anstatt der aus mehreren Gründen unbequemen Skapuliere das Tragen einer Medaille gestattet hat.

Alle Gläubigen, die durch die vorgeschriebene Anlegung ein Skapulier empfangen haben — mit Ausnahme der Skapuliere, die dem dritten Orden eigentümlich sind[1] — dürfen künftighin statt des Skapuliers eine Medaille tragen. Die Medaille hat auf der Vorderseite das Bild des Heilandes mit dem allerheiligsten Herzen, auf der Rückseite das Bild der Mutter Gottes. Falls eine Medaille als Ersatz für mehrere Skapuliere — z. B. für das fünffache Skapulier — dienen soll, muß sie mehrfach benediziert sein. Die Weihe der Medaille braucht nicht sofort bei Anlegung der Skapuliere, sondern kann auch später von jedem für die Skapulierweihe bevollmächtigten Priester durch ein einfaches Kreuzzeichen vollzogen werden. Die Benediktion des Skapuliers und die der Medaille können von verschiedenen Priestern vorgenommen werden.

Zu den vorstehenden Bestimmungen hat die Congr. S. Officii unter demselben Datum des 16. Dezember 1910 noch mehrere Deklarationen erlassen (A. A. S. III 24): 1) Die bereits früher gültig geweihten Medaillen dürfen in Zukunft unter denselben Bedingungen weiter gebraucht werden. 2) Die früher erteilten Benediktionsvollmachten für Medaillen erlöschen nach Ablauf von fünf Jahren seit dem Tage des Empfanges. 3) Die Erlaubnis, die Benediktionsvollmacht für Medaillen zu subdelegieren, ist durch das neue Dekret aufgehoben. Über die verschiedenen Arten der Skapuliere und Skapulierbruderschaften vgl. Franz Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch[13] (1906) nebst Anhang von Joseph Hilgers (1910).

14. Bei Teilung einer Pfarrei ist das Vermögen der frommen Stiftungen nach der Kopfzahl der Pfarrkinder zu teilen. Entscheidung der Congr. Concilii in causa Pampilonensi vom 22. Mai 1909. A. A. S. I 517—520.

Wird eine Tochterpfarrei von der Mutterpfarrei abgezweigt, so hat jene pro rata incolarum einen Anspruch auf die Einkünfte der vorhandenen frommen Stiftungen, z. B. der Armenstiftungen. Diese bereits am 25. Juni 1904 in causa Bergomensi gefällte Entscheidung hat die Congr. Concilii neuerdings in einem Verwaltungsprozesse aus der Stadt Pampelona bestätigt. Das Urteil stützt sich auf den Willen des Stifters, der die sämtlichen Armen der ungeteilten Pfarrei als Destinatäre seines frommen Legates bestimmt hat.

---

[1] Die Tertiarier müssen stets das Skapulier und den Gürtel tragen.

15. **Die frommen (kirchlichen) Stiftungen müssen dem Bischof angezeigt werden.** Resolution der Congr. Concilii in causa Bellovacensi vom 7. August 1909. A. A. S. I 766; A. f. k. K.R. XC 136.

Dem Bischof steht gemäß Trid. sessio 22, c. 2 de reform. das oberste Aufsichtsrecht über sämtliche frommen (kirchlichen) Stiftungen innerhalb seiner Diözese zu. Daher hat die Congr. Concilii auf Anfrage des Bischofs von Beauvais die Antwort erteilt: Alle, Priester oder Laien, denen Vermächtnisse für fromme Stiftungen anvertraut werden, sind verpflichtet, baldmöglichst dem Bischof davon Anzeige zu machen. Dieser hat das Recht, die Verwaltung zu beaufsichtigen, und die Pflicht, für die Sicherheit der Legate zu sorgen.

16. **Den Welt- und Ordensgeistlichen Roms ist der Besuch der Kinematographen verboten.** Dekret des Kardinalvikars vom 15. Juli 1909. A. A. S. I 600 f.

Mit Rücksicht auf den religions- und moralfeindlichen Charakter[1] vieler kinematographischen Darstellungen hat der Kardinalvikar im Namen des Papstes den Mitgliedern des Welt- und Ordensklerus in Rom den Besuch der öffentlichen Kinematographen verboten. Den Zuwiderhandelnden ist die Strafe der Suspensio a divinis angedroht.

In demselben Erlasse bringt der Kardinalvikar den Geistlichen das gemeinrechtliche Verbot, die öffentlichen Theater zu besuchen, in Erinnerung. Vgl. F. X. Wernz, Ius decretalium II, 1² (1906) 324.

17. **Die Erteilung der heiligen Weihen** extra tempora et non servatis interstitiis. Resolution der Congr. de sacramentis in causa Friburgensi vom 13. August 1909. A. A. S. I 656; A. f. k. K.R. XC 133.

Die deutschen Bischöfe empfangen in den sog. Quinquennalfakultäten die Vollmacht, die heiligen Weihen außerhalb der gesetzlichen Weihetermine und ohne Beobachtung der vorgeschriebenen Interstitien zwischen den einzelnen Weihestufen zu erteilen. Auf Anfrage des Erzbischofs von Freiburg im Breisgau hat nun die Congr. de sacramentis erklärt, daß der episcopus ordinator

[1] Die destruktiven Tendenzen vieler Kinematographen beleuchtet der evangelische Pfarrer W a l t e r C o n r a d t in seiner Schrift: Kirche und Kinematograph, 1910. Vgl. J. L i n n e b o r n in Theologie und Glaube 1910, 487 ff.

diese Vollmacht auch gegenüber den Weihekandidaten aus einer fremden Diözese ausüben darf, die von ihrem eigenen Diözesanbischof die litterae dimissoriales empfangen haben. Der Papst hat diese Resolution bestätigt.

18. Die Präzedenz der Apostolischen Vikare in Südafrika richtet sich nach dem Antritt des Amtes, nicht nach dem Empfang der bischöflichen Weihe. Entscheidung der Congr. Concilii in causa Vicariatus Africae meridionalis vom 27. Februar 1909. A. A. S. I 286—288.

Nach den Grundsätzen des kanonischen Rechts ist in erster Linie die Anciennität des hierarchischen Amtes, nicht die der Weihe für die Präzedenzordnung maßgebend. Daher hat die Congr. Concilii in einer ihr von der Propaganda überwiesenen Streitfrage aus Südafrika entschieden, daß der Apostolische Vikar Rooney, der bereits im Jahre 1886 zum Bischof geweiht war, aber erst am 19. Februar 1908 sein Amt als Apostolischer Vikar angetreten hatte, den dienstälteren Amtsgenossen im Range nachfolgen müsse. Bei der Besprechung der Causa sind mehrere neuere Bestimmungen über die Präzedenz der Bischöfe aufgeführt.

19. Die Franziskaner, welche für das Heilige Land Geld sammeln, werden von den Vorschriften des Dekrets De eleemosynis colligendis vom 21. November 1908 befreit. Dekret der Congr. de religiosis vom 1. Oktober 1909. A. A. S. II 729 f.

Die Congr. de religiosis hatte am 21. November 1908 über das Kollektenwesen der männlichen Orden und Kongregationen ein Dekret erlassen, welches die Tätigkeit der Ordenskollektanten hauptsächlich im Interesse der Ordensdisziplin wesentlich einschränkte. Vgl. Kirchliches Handbuch II 36—38. Mit Rücksicht auf die große und allgemeine Bedeutung des „frommen Werkes vom Heiligen Lande", das den Franziskanern anvertraut ist, hat die Kongregation der Religiosen die Kollekten zu Gunsten des Heiligen Landes von den Vorschriften des Dekrets De eleemosynis colligendis ausgenommen. Der Heilige Vater hat diesen Erlaß ausdrücklich bestätigt.

20. Über Credo und Offertorium bei Hochämtern. Resolution der Congr. Rituum in causa Curiensi vom 11. Dezember 1909. A. A. S. II 81; A. f. k. K.R. XC 533.

In der Diözese Chur bestand in vielen Pfarrkirchen die unvordenkliche Gewohnheit, daß bei gewöhnlichen Hochämtern der

Priester, nachdem er das Credo angestimmt und still für sich rezitiert hatte, die heilige Messe unmittelbar fortsetzte und das Offertorium vollendete, während der Chor noch das Credo sang. Auf die Anfrage des Bischofs von Chur, ob dieser Brauch beibehalten werden dürfe, hat die Congr. Rituum geantwortet: Negative et serventur rubricae et decreta.

21. Über das Tragen des violetten Käppchens seitens der Bischöfe. Entscheidung der Congr. Consistorialis vom 2. Mai 1910. A. A. S. II 330; A. f. k. K.R. XC 739f.

Die Bischöfe dürfen das violette Käppchen (pileolus violacei coloris), das ihnen durch das Breve Pius' IX. Ecclesiarum vom 17. Juni 1867 verliehen worden ist, vom Tage der päpstlichen Ernennung (Konfirmation) an tragen, auch wenn sie noch nicht die Bischofsweihe empfangen haben. Während der heiligen Messe ist jedoch der Gebrauch von der Präfation bis zur Kommunion einschließlich untersagt.

22. Einlegung der Kollekte am Jahrestage der Wahl oder Translation des Diözesanbischofs. Dekret der Congr. Rituum vom 8. Juni 1910. A. A. S. II 486; A. f. k. K.R. XCI 164.

Nach liturgischer Vorschrift müssen am Jahrestage der Wahl oder Translation des Bischofs die Priester der betreffenden Diözese beim Lesen der Tagesmesse eine Kommemoration pro episcopo einlegen. Früher wurde der dies anniversarius stets nach der stattgehabten Publikation im Konsistorium berechnet. Durch obigen allgemein gültigen Erlaß hat jedoch Pius X. angeordnet, daß für diejenigen Bischöfe, deren Ernennung (Konfirmation) bzw. Translation im päpstlichen Konsistorium wirklich vollzogen ist, die bisherige Berechnung bestehen bleiben soll. Dagegen soll für diejenigen Bischöfe, die bereits vor dem Konsistorium durch eine päpstliche Bulle ernannt (konfirmiert) bzw. transferiert worden sind, das Datum der Expedition dieser Bullen maßgebend sein. Für den Koadjutor cum iure succedendi gilt nach dem Antritt des bischöflichen Amtes das Datum der Bulle für die Ernennung zum Koadjutor.

Als Konsequenz der im voraufgehenden Dekrete getroffenen Veränderung hat die Congr. Rituum durch Dekret vom 8. Juli 1910 (A. A. S. II 552f) bestimmt, daß die Kollekte pro episcopo eligendo so lange von den Diözesanpriestern eingelegt werden muß, als bis die sichere Kunde von der Ernennung im

Konsistorium bzw. der Expedition der Bulle in die Diözese gelangt ist.

Der Wahltag des Domkapitels kommt als dies anniversarius electionis episcopi für die Meßrubriken überhaupt nicht in Betracht, sondern nur die Ernennung bzw. Bestätigung durch den Papst.

23. Straffälligen Geistlichen kann der Weihetitel entzogen werden; jedoch müssen ihnen eventuell Alimente vom Bischof gewährt werden. Resolution der Congr. Concilii in causa Strigoniensi vom 11. Juni 1910. A. A. S. II 479—483.

In vielen Bistümern wird kraft apostolischer Vollmacht die Subdiakonatsweihe auf den sog. titulus servitii dioecesani erteilt. Die betreffende Diözese verpflichtet sich hierdurch, den für ihren Dienst bestimmten Geistlichen im Falle seiner Dienstuntauglichkeit in angemessener Weise zu unterhalten.

Bei straffälligen Geistlichen besteht natürlich die Möglichkeit, daß ihnen auch der Weihetitel entzogen wird. Handelt es sich jedoch um die bloße Entziehung des Amtes durch die sog. privatio beneficii und die depositio, so verbleibt der Delinquent trotzdem im Besitze der geistlichen Standesrechte, und die Diözese ist infolgedessen verpflichtet, ihm propter dignitatem clericalem die zum Lebensunterhalt absolut notwendigen Alimente zu gewähren, auch wenn sie dem Geistlichen den titulus servitii dioecesani strafrechtlich aberkannt hat. Dagegen hört bei der degradatio, d. i. der völligen Ausstoßung aus dem geistlichen Stande, jede Verpflichtung für die Diözese auf. Ebenso verliert der Zensurierte jeden rechtlichen Anspruch auf Unterstützung seitens des Bistums, solange er in seiner Widersetzlichkeit verharrt.

Auf die Frage des Kardinals Vaszary, Erzbischofs von Gran, ob den exkommunizierten und schwerer Verbrechen schuldigen Geistlichen durch gerichtlichen Prozeß den titulus servitii dioecesani aberkannt werden könne, hat die Congr. Concilii entsprechend den obigen Ausführungen geantwortet: Affirmative, salvis tamen iuris dispositionibus quoad alimenta pro iis qui vere indigeant.

24. Bekanntmachung der Erlasse der Congr. de religiosis in Frauenklöstern. Erlaß der Congr. de religiosis vom 3. Juli 1910. A. A. S. II 523 f; A. f. k. K.R. XCI 166 f.

Der Kardinalpräfekt der Kongregation der Religiosen fordert die Bischöfe und ihre Kommissarien für die Klöster auf, daß sie

namentlich in den selbständigen Frauenklöstern, die keine Generaloberin haben, die Erlasse der Congr. de religiosis bekannt machen. Als die wichtigsten Dekrete werden speziell erwähnt: Singulari quidem vom 27. März 1896 über das Kollektenwesen, Perpensis vom 3. Mai 1902 über die dreijährige Dauer der einfachen Gelübde, Quemadmodum vom 17. Dezember 1890 über die Abschaffung der Gewissensbeichte, Sacra Tridentina synodus vom 20. Dezember 1905 über die häufige Kommunion, Inter ea vom 7. September 1909 über die Aufnahme von Schulden, Ecclesia Christi vom 7. September 1909 und Sanctissimum vom 4. Januar 1910 über das Verbot, gewisse Postulantinnen zuzulassen.

25. Können Geistliche vom Bischof gezwungen werden, eine Pfarrstelle anzunehmen?[1] Entscheidung der Congr. Concilii in causa S. Ioannis de Mauriana vom 6. August 1910. A. A. S. II 911—916.

In der französischen Diözese Maurienne waren mehrere Sukkursalpfarrer genötigt worden, ihre Stelle aufzugeben und sich an einem andern Orte aufzuhalten. Später wurden sie vom Bischof aufgefordert, eine andere Pfarrei zu übernehmen. Aus mehrfachen Gründen erklärten jedoch die Pfarrer, der Aufforderung des Bischofs keine Folge leisten zu können. Dieser wandte sich darauf an die Congr. Concilii mit der Anfrage, ob die betreffenden Geistlichen durch kanonische Strafen gezwungen werden könnten, wiederum ein Pfarramt zu übernehmen.

Die Antwort der Kongregation lautete: Affirmative, dummodo agatur de sacerdotibus viribus pollentibus et ab aliis officiis liberis, et quoadusque episcopus necessitatibus paroeciarum alio modo providere nequeat, et ad mentem. Hieraus folgt, daß die Übernahme eines Pfarramtes für gewöhnlich von der freien Willensentschließung der Geistlichen abhängt. Denn in der Regel bildet die freiwillige Übernahme eines Amtes die Voraussetzung für dessen gute Führung. Nur im Notfalle (urgente necessitate) können die Geistlichen vorübergehend zur Annahme eines kirchlichen Dienstes gezwungen werden. Ebenso hat die Congr. Concilii in vielen früheren Fällen entschieden. Eine

---

[1] J. Fahrner, Kann ein Priester vom Bischof zur Übernahme einer Pfarrei oder zur Ausübung der Seelsorge gezwungen werden? Straßburger Diözesanblatt 1911, 68 ff.

strengere Dienstpflicht liegt jedoch denjenigen Geistlichen ob, die auf den titulus servitii dioecesani geweiht worden sind.

26. Begleitung des Bischofs auf dem Wahlkapitel der Nonnen. Dekret der Congr. de religiosis vom 26. August 1910. A. A. S. II 732; A. f. k. K.R. XCI 165.

Den Bischof oder Ordensprälaten, welche die Wahl einer Äbtissin oder Priorin leiten, dürfen zwei Priester reiferen Alters begleiten. Jedoch sollen die ordentlichen Beichtväter der Nonnen nicht als socii vel episcopi vel praelati gewählt werden. Über die Öffnung der Stimmzettel ante cancellorum fenestellam vgl. Trid., sessio 25, c. 7 de regularibus et monialibus.

27. Über die Gültigkeit der an nichttridentinischen Orten abgeschlossenen Zivilehen[1]. Entscheidung der Rota in causa Coloniensi vom 27. August 1910. A. A. S. II 917 bis 934.

In einer beachtenswerten Entscheidung hat der Gerichtshof der römischen Rota sich bei der Urteilsbegründung dahin geäußert, daß eine an einem nichttridentinischen Orte abgeschlossene Zivilehe kirchenrechtlich gültig ist, falls die Nupturienten die Absicht hatten, eine dauernde und ausschließliche Geschlechtsverbindung miteinander einzugehen. Bei gemischten Ehen, die in loco non Tridentino bloß vor dem Standesbeamten geschlossen worden sind, spricht die Präsumtion für die Gültigkeit des Ehevertrages, so daß der die Gültigkeit anfechtende Ehegatte beweisen muß, daß er den Abschluß der Zivilehe lediglich als eine rein äußerliche Zeremonie aufgefaßt habe. Dagegen steht es der Gültigkeit nicht im Wege, wenn ein Teil oder beide die Zivilehe als kirchenrechtlich ungültig angesehen haben. Denn durch diese irrtümliche Meinung wird die Abgabe des wirklichen Ehekonsenses nicht verhindert. In dem vorliegenden Falle haben die Richter gerade aus der Absicht der bloß bürgerlich getrauten Eheleute, später die kirchliche Eheschließung nachzuholen, die Schlußfolgerung gezogen, daß sie auch vor dem Standesamte eine wirkliche Ehe schließen wollten.

---

[1] Vgl. Franz Heiner, Gültigkeit oder Ungültigkeit der Zivilehen mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. A. f. k. K.R. LXXXIX 471 ff.

III. Die staatliche Gesetzgebung.

Quellensammlungen.

Pr.G.S. = Preußische Gesetzsammlung, Jahrg. 1909.
A. f. k. K.R. = Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd LXXXIX—XC (1909 bis 1910).
Stier-Somlos Jahrbuch = Jahrbuch des Verwaltungsrechts, herausg. von Stier-Somlo. Bd V, 2 (1910).
Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln, 1910.

1. Gesetz betreffend das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer in Preußen, vom 26. Mai 1909. Pr.G.S. 343—348; A. f. k. K.R. LXXXIX 742—747.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind wie die Angaben über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der katholischen Geistlichen im II. Band dieses Handbuches in der Abteilung über kirchliche Statistik Deutschlands abgedruckt, weshalb wir an dieser Stelle auf eine Wiedergabe verzichten. Vgl. dazu Tourneau, Das preußische Gesetz betreffend das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer vom 26. Mai 1909. A. f. k. K.R. XC 87 ff 278 ff 464 ff 653 ff. — Christian Meurer, Das Gehaltsrecht der Pfarrer in Preußen nach der Gesetzgebung vom 26. Mai 1909. Stuttg. 1910.

2. Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener. Gesetz vom 16. Juni 1909. Pr.G.S. 489—491; Stier-Somlos Jahrbuch 386 f.

Während die Geistlichen ihre bevorrechtigte Stellung bezüglich der Leistung von Kommunalsteuern beibehalten haben (vgl. hierüber A. Förster, Die preußische Gesetzgebung über die Vermögensverwaltung[2] [1907] 20), ist den unteren Kirchendienern (Küstern, Organisten usw.) das bisherige Privileg entzogen. Die nach dem 31. März 1909 angestellten unteren Kirchendiener sind der Einkommenbesteuerung seitens der Gemeinden unterworfen, sofern nicht mehr als 125 Prozent Zuschläge erhoben werden. Alle statutarischen Befreiungen sind aufgehoben; jedoch behalten die bereits im Genusse befindlichen unteren Kirchendiener ihre Privilegien auf Lebenszeit bei.

3. Pensionsordnung für die katholischen Geistlichen in Preußen. Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1910, 1—3.

Auch diese Bestimmungen sind in der Abteilung über kirchliche Statistik Deutschlands wiedergegeben.

IV. Die Entscheidungen der staatlichen Gerichtshöfe.

Quellensammlungen.

R.G.St. = Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Bd XLII.
R.G.Z. = Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd LXIX und LXXI.
P.O.V.G. = Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts Bd LII.
B.V.G. = Entscheidungen des bayrischen Verwaltungsgerichtshofs Bd XXX.
J.K.G. = Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts Bd XXXVI bis XXXVIII.
B.O.L.G.St. = Sammlung von Entscheidungen des bayrischen obersten Landesgerichts in Strafsachen Bd VIII und IX.
B.O.L.G.Z. = Sammlung von Entscheidungen des bayrischen obersten Landesgerichts in Zivilsachen Bd IX.
Stier-Somlos Jahrbuch = Jahrbuch des Verwaltungsrechts, herausg. von Stier-Somlo. Bd IV und V (1909—1910).
A. f. k. K.R. — Archiv für katholisches Kirchenrecht Bd LXXXIX und XC.

1. Haltung der sog. Kirchenwache in Bayern. B.O.L.G.St. IX 269 ff.

In manchen Gegenden Bayerns besteht seit unvordenklichen Zeiten die Sitte, daß die Gemeindebesitzer an den Sonn- und Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes die sog. Kirchenwache halten. Nach der Gemeindeordnung für die Landesteile diesseits des Rheins vom 29. April 1869 sind namentlich die Besitzer eines in der Gemeinde gelegenen Wohnhauses zur Leistung von Gemeindediensten verpflichtet. Durch Urteil vom 15. Mai 1909 hat das oberste bayrische Landesgericht entschieden, daß die auf unvordenklicher Übung beruhende Verpflichtung zur Leistung des Gemeindedienstes der Festsetzung durch die Gemeindeverwaltung gleich zu achten sei, und daß weder durch Vertrag noch durch Herkommen oder Verzicht seitens der Gemeinde eine Befreiung von dem Gemeindedienste statthaft sei.

2. Tragung der kirchlichen Gemeindeumlagen in Bayern. B.V.G. 31 ff; Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 254.

Alle Konfessionsgenossen, die in dem betreffenden kirchlichen Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben und zur direkten Steuer veranlagt sind, müssen zu den kirchlichen Gemeindeumlagen herangezogen werden. Nach der Entscheidung des bayrischen Verwaltungsgerichtshofs vom 5. Februar 1909 kann weder durch Vertrag noch durch Verjährung oder lokales Gewohnheitsrecht eine Befreiung von der Steuerpflicht begründet werden. Das Urteil stützt sich auf den Landtagsabschied vom 28. Mai 1892 § 23. Über

das zukünftige bayrische Kirchensteuerrecht, vgl. Friedrich Giese, Deutsches Kirchensteuerrecht [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz, Heft 69—71] (1910) 393 ff.

3. Die mit einem jüdischen Ehemann verheiratete Katholikin ist zur Leistung der katholischen Kirchensteuer in Preußen verpflichtet. Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 115.

Im Sinne des Kirchensteuergesetzes vom 14. Juli 1905 ist nicht nur eine konfessionell gemischte, sondern auch eine religiös gemischte Ehe als Mischehe aufzufassen. Infolgedessen ist eine mit einem jüdischen Ehemann verheiratete Katholikin zur katholischen Kirchensteuer heranzuziehen. Die Steuerpflicht besteht nach dem klaren Wortlaute des § 5 des angezogenen Gesetzes selbst dann, wenn der jüdische Ehemann mit seinem ganzen Einkommen zum Beitrage für die Kultuskosten der Synagogengemeinde veranlagt worden ist. Entscheidung des preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 13. Oktober 1908.

4. Streupflicht der Kirchengemeinde. Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 11 f. A. f. k. K.R. XC 159 f.

Die Kirchengemeinde ist verpflichtet, vor Beginn eines stark besuchten Gottesdienstes feststellen zu lassen, ob für die Sicherheit des Zugangs zur Kirche das Streuen erforderlich ist. Da bei plötzlichem Wetterumschlag die Glatteisbildung sehr rasch eintreten kann, ist die Streupflicht selbst dann zu erfüllen, wenn das Glatteis erst eine Viertelstunde vor dem Beginne des Gottesdienstes entstanden ist. Falls der Küster zu dieser Zeit anderweitig beschäftigt ist, muß ihm der Kirchenvorstand eine für das Streuen taugliche Person zur Verfügung stellen. Widrigenfalls ist die Kirchengemeinde wegen Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt für die entstandenen Unglücksfälle haftbar. Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. März 1909.

5. Können Kirchensitze im Gebiete des Preußischen Landrechts durch Ersitzung erworben werden? Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 11.

Das Reichsgericht hat in der Entscheidung vom 22. April 1909 diese Frage bejaht. Denn § 682 A.L.R. II 11 schließt zwar die rechtsgeschäftliche Übertragung des Eigentums unter Lebenden und von Todes wegen aus, verhindert aber nicht den Erwerb auf dem Wege des Erbrechts oder durch Verbindung mit dem Eigentums-

erwerbe eines Hauses oder Gutes. § 681 u. § 685 A.L.R. II 11. Infolgedessen werden die Kirchenstühle von dem Rechtssatze des § 581 A.L.R. I 9, wonach eine Sache durch Verjährung nicht erworben werden kann, wenn sie durch Gesetze ganz dem bürgerlichen Verkehre entzogen ist, nicht betroffen. Sowohl persönliche wie subjektiv dingliche Gebrauchsrechte an Kirchenstühlen können durch Ersitzung erworben werden. Die Ersitzungsfrist beträgt 44 Jahre. Nach § 81 A.L.R. I 7 ist für den Besitz der animus iuris erforderlich.

6. Pfarrer und Lokalschulinspektoren, die als gerichtliche Zeugen geladen werden, haben in Bayern keinen Anspruch auf Tagegelder. B.O.L.G.St. VIII 202 ff.

Die Pfarrer sind als solche, d. h. in ihrer Eigenschaft als Kirchendiener, nach den Grundsätzen des bayrischen Staatskirchenrechts nicht als Staatsbeamte zu betrachten. Ist ihnen zugleich nebenamtlich die Stelle eines Lokalschulinspektors übertragen, so fallen sie zwar unter den Begriff der Staatsbeamten; jedoch gehören sie nicht zu jener Kategorie von Staatsdienern, für welche die Bewilligung von Tagegeldern gesetzlich vorgeschrieben ist. Selbst wenn die geistlichen Lokalschulinspektoren über Gegenstände verhört werden sollen, die mit ihrer Schulaufsicht in Zusammenhang gehen, können sie aus § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige keinen Anspruch auf Bewilligung von Tagegeldern herleiten. Beschluß des bayrischen obersten Landesgerichts vom 27. Februar 1908.

7. Unter welchen Voraussetzungen ist eine vom Bonifatiusverein gewährte Unterstützung der Erbschaftssteuer unterworfen? R.G.Z. LXXI 140 ff.

Tatbestand. Der Bonifatiusverein zu Paderborn hatte im Jahre 1906 einem badischen Kirchen- und Baufonds eine Unterstützung von 6000 Mark bewilligt. Der Fiskus forderte unter Berufung auf die §§ 12 und 55 des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 5% Erbschaftssteuer und zog den Betrag in der Höhe von 300 Mark von dem Baufonds ein. Dieser klagte darauf gegen den Fiskus auf Rückerstattung der gezahlten Summe. Die ersten beiden Instanzen erkannten zu Gunsten des Klägers; dagegen gab das Reichsgericht im Urteil vom 7. Mai 1909 der Revision statt und wies die Klage des Baufonds endgültig zurück.

Urteilsgründe. Die Forderung des Fiskus ist begründet, falls die Zuweisung von 6000 Mark als Schenkung aufgefaßt

werden muß. Der Begriff einer Schenkung wird nach dem geltenden bürgerlichen Rechte bestimmt (§ 516 B.G.B.). Im vorliegenden Falle ist eine wirkliche Schenkung anzunehmen, da das wesentlichste Merkmal derselben, die unentgeltliche Bereicherung, zutrifft. Die Bereicherung ist nicht dadurch ausgeschlossen, daß der empfangene Betrag nicht für wirtschaftliche Zwecke ausgegeben worden ist. Denn sonst würden die Beträge, welche von Privaten den milden oder wohltätigen Vereinen testamentarisch oder unter Lebenden vermacht werden, ebenfalls von der Steuerpflicht befreit sein. Hätte der Bonifatiusverein seine Zuwendung als bloßes fiduziarisches Eigentum übertragen oder damit die Auflage für einen bestimmten Zweck verbunden, so würde allerdings das Merkmal der Bereicherung fortfallen. Jedoch war irgend eine Nebenbestimmung faktisch nicht getroffen worden.

8. Begriff der milden Stiftung. J.K.G. XXXVII B 3 ff.

Der Begriff der Wohltätigkeit deckt sich nicht mit dem der Mildtätigkeit. Letzterer setzt voraus, daß die Wohltaten hilfsbedürftigen Personen erwiesen werden. Der Arbeiter- und Handwerkerstand ist als solcher nicht als hilfsbedürftig anzusehen. Daher sind Herbergen zur Heimat, die Handwerksgesellen und sonstigen Arbeitnehmern ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse billige Kost und Nachtlager gewähren, nicht als milde Stiftungen im Sinne des § 5 des Preußischen Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 und des § 8 des Preußischen Gerichtskostengesetzes vom 6. Oktober 1899 zu behandeln. Beschluß des Kammergerichts vom 1. Oktober 1908. Vgl. A. Düffe, Das Preußische Stempelsteuergesetz II (1904) 38 f.

9. Kann der Kirchenvorstand als solcher Prozeßpartei sein? R.G.Z. LXIX 391 ff.

In einem Prozesse zwischen der St Gertrudengemeinde in Hamburg und dem Pastor daselbst hat das Reichsgericht in seinem Urteil vom 3. November 1908 ausgeführt, daß der Kirchenvorstand lediglich der kollegiale Vertreter der Gemeinde ist und nicht als Rechtssubjekt, d. i. als Träger von Rechten und Pflichten, den Pastoren gegenübersteht. Bei Ansprüchen gegen die Kirchengemeinde darf daher die Klage nicht auf den Namen des Kirchenvorstandes lauten, wenngleich dieser die beklagte Gemeinde gerichtlich zu vertreten hat. Dementsprechend war das Urteilsrubrum der Vorderinstanz dem Antrage gemäß zu ändern.

10. Baupflicht des Kirchenpatrons in Preußen. Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 10; A. f. k. K.R. XC 752 ff.

In Übereinstimmung mit zahlreichen früheren Urteilen hat das Reichsgericht am 31. März 1910 entschieden, daß der Kirchenpatron verpflichtet ist, die kirchliche Anstalt in ihrer Gesamtheit dauernd in dem erforderlichen Zustande zu erhalten. Vgl. Paul Hinschius, Das Preußische Kirchenrecht im Gebiete des Allgemeinen Landrechts (1884) 371, Anm. 3. Infolgedessen erstreckt sich die Baupflicht auch auf Um- und Neubauten, die bei der Kirche oder Pfarrstelle wegen der gesteigerten Bedürfnisse notwendig geworden sind. Die Unterhaltung, Erweiterung und Vermehrung der Wirtschaftsgebäude sind hiervon nicht ausgenommen; es sei denn, daß die Kirchengemeinde bei ihrer Gründung überhaupt nicht mit Wirtschaftsgebäuden ausgestattet worden ist. Denn in diesem Falle kann der Stiftungszweck auch durch Verpachtung der Dotationsgrundstücke erreicht werden.

11. Zustimmung des Patrons zu Prozessen der Kirchengemeinde. Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 11.

Bei Prozessen der Kirchengemeinde, die das Kirchenvermögen betreffen, ist die Zustimmung des lastentragenden Patrons erforderlich. Jedoch ist der Fall, daß die Klage gegen den Patron selbst geführt werden soll, hiervon ausgenommen. Die Zustimmung des Patrons kann außerdem durch die Einwilligung der Aufsichtsbehörde ergänzt werden. Entscheidung des Reichsgerichts vom 1. Mai 1909.

12. Sind Ordensprofessen für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause wahlberechtigt? A. f. k. K.R. LXXXIX 559 ff.

Gegen das Ergebnis der Landtagswahl für Sigmaringen vom 16. Juni 1908 war von einem Wähler Einspruch erhoben worden, weil sich Ordensmitglieder des Franziskanerklosters Gorheim an der Wahl beteiligt hätten. Denn die Ordensangehörigen seien nicht im Sinne des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 „selbständig".

Im Einklange mit der bisherigen Praxis hat jedoch die Kommission für Wahlprüfungen am 16. Januar 1909 dargetan, daß die vom Gesetze verlangte „Selbständigkeit" sich nur auf das bürgerliche Privatrecht bezieht. Nach dem geltenden Rechte besitzen die Ordensleute in Deutschland die privatrechtliche Handlungsfähigkeit. Alle einschränkenden Bestimmungen der Landes-

gesetze sind durch Art. 55 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch aufgehoben. Mithin kann das politische Wahlrecht der Ordensleute nicht bestritten werden.

13. Dürfen Kinder, die in der katholischen Konfession zu erziehen sind, vom Vormunde in einer andersgläubigen Familie untergebracht werden? J.K.G. XXXVII A 75 ff; Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 226.

Tatbestand. Die beiden 12 und 14 Jahre alten katholischen Kinder eines geisteskranken katholischen Vaters waren nach dem Tode ihrer Mutter in evangelischen Familien untergebracht. Der später bestellte Vormund weigerte sich, die Kinder in katholischen Familien unterzubringen, weil sie bei der evangelischen Familie gut aufgehoben seien. Auf Beschwerde des katholischen Pfarrers stellte das Vormundschaftsgericht fest, daß die Kinder katholischen Religionsunterricht erhielten und regelmäßig die katholische Kirche besuchten, und lehnte deshalb jedes Einschreiten ab. Dagegen gab das später angerufene Landgericht der Beschwerde statt und verfügte die Entlassung des Vormundes, weil die Unterbringung in andersgläubigen Familien stets die religiöse Erziehung und damit das Interesse des Mündels gefährde. Das Kammergericht hob den landgerichtlichen Beschluß auf und stellte den Beschluß des Amtsgerichts wieder her. Beschluß vom 12. Februar 1909.

Entscheidungsgründe. Das Kammergericht geht von dem Rechtsgrundsatze aus, daß bloße Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer Handlung des Vormunds noch nicht zu einem Einschreiten seitens des Vormundschaftsgerichtes berechtigen. Namentlich gelte dieses dann, wenn das Interesse des Mündels von der Rechtsordnung nicht als schutzberechtigt anerkannt werde. Um ein solches Interesse handle es sich allein im Falle der vorliegenden Beschwerde. Denn nach dem preußischen Rechte sei die Erziehung der Kinder durch andersgläubige Eltern gestattet. Nur eine positive Gefährdung der religiösen Erziehung des Kindes muß vom Vormunde verhütet werden. Eine solche ist aber durch die bloße Unterbringung in einer andersgläubigen Familie nicht gegeben. Nur wenn damit außergewöhnliche Unzuträglichkeiten für das Kind verbunden sind, ist das Vormundschaftsgericht zum Einschreiten berechtigt.

Der Beschluß des Kammergerichts erscheint nicht hinreichend motiviert. Vom Standpunkte der Jugendpsychologie ist es stets

gefährlich und nicht bloß unzweckmäßig, ein katholisches Kind in einer andersgläubigen Familie unterzubringen, da das Milieu des Elternhauses mächtiger auf die Kindesseele einwirkt als das Wort des Religionslehrers oder der vorübergehende Kirchenbesuch. Bei gemischten Ehen sind ebenfalls Gefahren für die religiöse Erziehung der Kinder vorhanden. Jedoch steht es 1) nicht in der Macht des Staates, den Eltern die Erziehung zu nehmen; ferner sind 2) die eigenen Eltern eher bestrebt, die gute religiöse Erziehung der Kinder zu leiten, als fremde Personen; endlich 3) gehört wenigstens der eine Elternteil der Konfession des Kindes an. Die Berufung des Kammergerichts auf die Erziehung der Kinder durch andersgläubige Eltern ist daher nicht stichhaltig.

14. Religiöse Erziehung eines an Kindes Statt angenommenen Kindes. J.K.G. XXXVIII A 91 ff.

Nach B.G.B. § 1757 erlangt das an Kindes Statt angenommene Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden. Infolgedessen sind auch die gesetzlichen Vorschriften der religiösen Kindererziehung für die Erziehung des Adoptivkindes maßgebend. In dem Kindesannahmevertrage können keine von der gesetzlichen Vorschrift abweichenden Bestimmungen getroffen werden, weil nach der preußischen Deklaration vom 21. November 1803 die ehelichen Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen und zu Abweichungen von dieser Vorschrift kein Ehegatte den andern durch Verträge verpflichten darf. Wird eine gegenteilige Bestimmung in den Annahmevertrag aufgenommen, so ist der Vertrag unwirksam. Beschluß des Kammergerichts vom 11. Juni 1909.

15. Kann der Vater auf das Erziehungsrecht der Kinder verzichten? B.O.L.G.Z. 433 ff.

Das bayrische oberste Landesgericht hat durch Urteil vom 13. Juli 1908 diese Frage mit „Nein" beantwortet. Denn das Bürgerliche Gesetzbuch enthält die zwingenden Vorschriften, daß der Vater berechtigt und verpflichtet ist, für die Person des Kindes zu sorgen und es zu erziehen (B.G.B. §§ 1627 1631). Ein vertragsmäßiger Verzicht des Vaters gegenüber der Mutter auf das Recht der Kindererziehung ist daher rechtlich unwirksam.

16. Darf eine Mutter ihr in der katholischen Konfession zu erziehendes Kind in eine evangelische

Volksschule schicken? J.K.G. XXXVII A 78 ff. Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 226.

Das Kammergericht hat bereits in mehreren Entscheidungen festgestellt, daß es nicht unbedingt zum Wesen des religiösen Unterrichts in einer bestimmten Konfession gehört, daß die Kinder auch in den übrigen Fächern eine ihrer Konfession entsprechende Schule besuchen. Auch nachdem durch Gesetz vom 28. Juli 1906 grundsätzlich der konfessionelle Charakter der Volksschule betont worden ist, bleibt der obige Grundsatz in Geltung. Namentlich ist derselbe anwendbar, wenn neben der einklassigen Schule des eigenen Bekenntnisses am Orte drei- oder mehrklassige Schulen des andern Bekenntnisses bestehen. Denn nach § 33, Abs. 2 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 dürfen die Eltern ihre Kinder in die Schule der andern Konfession schicken, wenn sie von der mehrklassigen Schule eine bessere Ausbildung erwarten (vgl. A. Glattfelter, Das Gesetz betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen [1908] 37). Beschluß des Kammergerichts vom 26. November 1908.

17. In welcher Konfession sind die Kinder eines aus der katholischen Kirche ausgetretenen Vaters nach dessen Tode zu erziehen? J.K.G. XXXVIII A 94 ff.

Bezüglich dieser Frage, die nicht selten in der Praxis aufgeworfen wird, hat das preußische Kammergericht im Beschluß vom 24. September 1909 zwei wichtige Entscheidungen gefällt. 1) Der bürgerliche Austritt aus der Kirche gemäß dem Gesetze vom 14. Mai 1873 hat nur rein bürgerliche Folgen. Wenn der katholische Vater, der diesen Austritt erklärt hat, sich nicht zugleich mit kirchlicher Wirkung von der katholischen Glaubensgemeinschaft getrennt hat, so sind nach seinem Tode die Kinder im katholischen Bekenntnisse zu erziehen. 2) Ist der Vater mit kirchlicher Wirkung aus der katholischen Kirche ausgetreten, ohne sich einer andern Religionsgemeinschaft anzuschließen, so sind nach seinem Tode die Kinder ebenfalls in der katholischen Konfession zu erziehen.; denn eine religionslose Erziehung der Kinder ist nach dem preußischen Staatskirchenrechte nicht gestattet. Die Kinder sind daher in derjenigen Konfession zu erziehen, welcher der Vater zuletzt angehört hat.

18. Religionsunterricht der Dissidentenkinder. J.K.G. XXXVI C 61 ff; Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 227.

§ 11 A.L.R. II 12 lautet: „Kinder, die in einer andern Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach

den Gesetzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in derselben beizuwohnen nicht angehalten werden." Nach dem Urteil des Kammergerichts vom 25. Juni 1908 ist diese Bestimmung auf Dissidentenkinder nur dann anwendbar, wenn sie statt des Religionsunterrichts in der öffentlichen Schule einen hinreichenden Ersatzunterricht in der Religion empfangen. Die Beurteilung, ob der etwa von einem freireligiösen Prediger erteilte Religionsunterricht als ausreichend anzusehen ist, steht allein der Schulbehörde zu. Eventuell sind die Kinder zum Besuche des Religionsunterrichts in der öffentlichen Volksschule zwangsweise anzuhalten. Vgl. Hildebrandt und Quehl, Verordnungen betreffend das Volksschulwesen in Preußen (1908) 813.

19. Austritt aus der Landeskirche seitens religionsunmündiger Kinder. Stier-Somlos Jahrbuch V 2, 225.

Religionsunmündige Kinder (unter 14 Jahren) unterstehen in Preußen dem konfessionellen Bestimmungsrechte des Vaters, eventuell mit dem Einwilligungsrechte der Mutter. Das väterliche Recht schließt auch die Befugnis ein, den Austritt der Kinder aus der Landeskirche mit bürgerlicher Wirkung zu erklären (Gesetz vom 14. Mai 1873). Die in § 107 des preußischen Gerichtskostengesetzes vom 6. Oktober 1899 für die Austrittserklärung festgesetzten Gebühren sind für jedes einzelne religionsunmündige Kind, dessen Austritt vom Vater erklärt wird, besonders zu erheben. Entscheidung des Kammergerichts vom 29. Januar 1909.

20. Die Eheschließung eines zur altkatholischen Kirche übergetretenen katholischen Priesters in Österreich. A. f. k. K.R. XC 164 f.

Das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (§ 63) schreibt in Übereinstimmung mit dem kanonischen Gesetze vor: „Geistliche, welche schon höhere Weihen empfangen; wie auch Ordenspersonen von beiden Geschlechtern, welche feierliche Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt haben, können keine gültigen Eheverträge schließen." Wegen des character indelebilis der Priesterweihe gilt diese Bestimmung auch gegenüber den von der katholischen Kirche abgefallenen Geistlichen. Das Kreisgericht in Ungarisch-Hradisch hat jedoch am 11. Januar 1909 entschieden, daß das Eheverbot nur auf die Angehörigen der katholischen Kirche angewendet werden darf. De lege lata erscheint dieses Urteil sehr bedenklich, zumal da die gesetzliche Freiheit zum Übertritt von

einer Konfession zu einer andern, auf die sich das Kreisgericht beruft, schon vor Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches bestand. Der von der früheren Rechtsprechung abweichende Standpunkt des Urteils vom 11. Januar 1909 war bereits im Jahre 1907 von dem Leitmeritzer Kreisgericht vertreten worden.

21. Über die Stellung der in Pfarrhäusern beschäftigten Verwandten des Pfarrers zur Invalidenversicherung. A. f. k. K.R. XC 163 f.

Die Versicherungspflicht ist nach § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 grundsätzlich davon abhängig zu machen, ob die Verwandten als Dienstboten des Pfarrers zu betrachten sind oder ob sie ein familienhaftes Gemeinschaftsleben mit ihm führen. Hat ein Pfarrer gegenüber seiner Schwester noch finanzielle Verpflichtungen aus seiner Studienzeit, so ist er moralisch gehalten, für ihr Unterkommen zu sorgen. Sie kann daher nicht als Dienstbote betrachtet werden, wenn sie vom Pfarrer in seinen Haushalt aufgenommen wird. Namentlich ist dies ausgeschlossen, wenn der Pfarrer mit seiner Schwester kein gelohntes Dienstverhältnis begründet hat, sondern diese für ihre Entschädigung wegen der Hilfeleistung allein auf den letzten Willen ihres Bruders vertraut hat. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 22. Juni 1909 hat daher in einem konkreten Falle den Rentenanspruch der Klägerin zurückgewiesen.

Das Urteil des Reichsversicherungsamts darf jedoch nicht auf alle weiblichen Personen, die den Haushalt ihres geistlichen Bruders führen, ausgedehnt werden. Ist die Schwester des Pfarrers nach ihrer sozialen Lage auf die Übernahme einer Stellung in einem fremden Hause angewiesen und bezieht sie von ihrem Bruder faktisch einen Gehalt (mindestens 60 Mark jährlich), so ist sie versicherungsberechtigt, auch wenn sie aus Gründen des Taktes und Anstandes nicht als Untergebene behandelt wird. Man muß hier das äußere juristische Verhältnis als Dienstbote von dem inneren Pietätsverhältnis als versorgungsbedürftige Schwester unterscheiden. Widrigenfalls würde man Gefahr laufen, zahlreiche Personen zu Unrecht der Wohltaten des Invalidenversicherungsgesetzes zu berauben. Vgl. Funke und Hering, Buch der Arbeiterversicherung (1905) 194.

22. Wann sind Photographien des nackten menschlichen Körpers unzüchtig? A. f. k. K.R. LXXXIX 358 ff.

Durch Urteil vom 4. Januar 1908 hat das Reichsgericht entschieden, daß die Photographien des nackten menschlichen Körpers

in der Regel als unzüchtige Abbildungen betrachtet werden müssen, deren Verkauf oder öffentliche Ausstellung nach St.G.B. § 184 strafbar sind. Denn Scham und Sitte verlangen, daß der menschliche Körper bei seiner Erscheinung im allgemeinen Verkehr mit einer entsprechenden Kleidung versehen ist. Würde der nackte Körper der Allgemeinheit zur Schau gestellt, so verstieße das jedenfalls gröblich gegen die allgemein anerkannten Gesetze von Scham und Sittlichkeit. Dasselbe gilt aber auch von den Abbildungen des nackten Körpers und speziell von den Photographien, weil diese die Erscheinung des natürlichen, unverhüllten Körpers möglichst naturgetreu im Bilde festhalten. Nur wenn die Photographien zu bestimmten, ausschließlichen Zwecken angefertigt sind, deren Vorhandensein die sinnliche Empfindung beim Anblicke des geschlechtlich Nackten zurückdrängt, ist der unzüchtige Charakter ausgeschlossen.

23. Der Schutz der Grabmäler dauert fort, auch wenn die Verwesungsfrist abgelaufen ist und die Gräber nicht angekauft sind. R.G.St. 116.

§ 304 St.G.B. belegt die vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung oder Zerstörung der Grabmäler mit Strafe. Hierdurch sollen vor allem die Pietätsinteressen der Hinterbliebenen geschützt werden. Deshalb werden die Grabmäler so lange geschützt, als die Pietätsinteressen der Verwandten fortdauern. Werden die Gräber und Grabdenkmäler von diesen noch erhalten und geschmückt, so ist das ein Beweis, daß ihre Interessen noch nicht erloschen sind. Sie können daher dritten gegenüber, denen ein Verfügungsrecht über die Gräber nicht zusteht, auch über die Verwesungsfrist hinaus geltend gemacht werden. Urteil des Reichsgerichts vom 17. Dezember 1908.

24. Laienreden bei Beerdigungen bedürfen nicht der polizeilichen Genehmigung. J.K.G. XXXVII C 58ff; Stier-Somlos Jahrbuch IV 751.

Bei Gelegenheit einer Beerdigung hatte der Angeklagte mit Erlaubnis des Geistlichen eine kurze Leichenrede gehalten. Da der Laienredner jedoch keine polizeiliche Genehmigung eingeholt hatte, wurde er wegen Übertretung von § 1 der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Breslau vom 24. September 1896 zur Strafe gezogen. Das Kammergericht hat indes durch Urteil vom 4. Februar 1909 die Entscheidung der Vorderinstanz

aufgehoben, weil nach § 1 des neuen Reichs-Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 die Leichenbegängnisse dem Landesrechte entzogen worden sind. Infolgedessen war die ältere Polizeiverordnung hinfällig geworden. Gewöhnliche Leichenbegängnisse bedürfen der polizeilichen Anzeige und Genehmigung nicht. Vgl. hierzu die kritischen Bemerkungen von Delius im Jahrbuch des Verwaltungsrechts IV 751 und den Kommentar zum Reichsvereinsgesetz von Stier-Somlo, Stuttgart 1909.

Dritte Abteilung.

Das kirchliche Leben im Jahre 1910.

(Von Dr Jos. Selbst, Domdekan und Professor der Theologie in Mainz.)

Foris pugnae, intus timores. Äußere Kämpfe, innere Krisen hat das Jahr 1910 dem katholischen Deutschland reichlich gebracht. Gegner und Pessimisten im eigenen Lager haben es sogar als ein Schicksalsjahr bezeichnet. Ob das begründet ist, mag eine objektive, aktenmäßige Übersicht und Würdigung der wichtigsten, das kirchliche Leben berührenden Vorgänge und Kundgebungen dartun.

Auf den Anfang, die Mitte und das Ende des Jahres hat der Kampf um die Schule seine dunkeln, gefahrdrohenden Schatten geworfen.

Vor Weihnachten 1909 hatten die Bischöfe von Metz und Straßburg den katholischen Lehrern der Reichslande durch die Ortsgeistlichen eine Mahnung und Warnung zugehen lassen, die sich gegen die den Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechenden Tendenzen des Deutschen Lehrervereins richtete und den Anschluß der katholischen Lehrer an diesen Verein zu verhindern suchte. Es diente dazu eine Nummer des „Schulfreund“, in welcher der im Schuldienst ergraute Prälat Nigetiet den katholischen Lehrern, die zu einem guten Teil seine Schüler gewesen waren, eindringlich ins Gewissen redete und auch eine Anzahl Kraftausdrücke, die von gegnerischer Seite in den vorausgegangenen Kämpfen geprägt worden waren, heimzahlte. Dieser Umstand muß erwähnt werden, weil er, gegen Willen und Absicht des Urhebers, zur Verschärfung des nun folgenden Konfliktes beigetragen hat und teils aus Unkenntnis teils aus Parteileidenschaft zu Ungunsten der Bischöfe und der von ihnen vertretenen Sache ausgebeutet worden ist. Der bischöflichen Kundgebung folgte auf dem Fuße eine „ernste Verwahrung“ der Re-

gierung des Reichslandes gegen den „Übergriff in das Gebiet der Staatshoheit“ und schließlich die schroffe Erklärung:

„Die Regierung weiß nichts von antikirchlichen und antichristlichen Zwecken des Allgemeinen deutschen Lehrervereins und seiner Presse; für sie handelt es sich um eine rein weltliche und private Angelegenheit der Lehrer, die ihre Standesinteressen wahrnehmen. Nun haben die Bischöfe den (einzelnen) Lehrern eine Mahnung zugehen lassen, zu der sie an sich berechtigt waren, aber nicht in Form einer amtlichen Kundgebung. Denn die Mahnung richtete sich an die Lehrer als Erteiler des Religionsunterrichtes. Aber die Lehrer sind nur Beamte des Staates und der Gemeinde, nicht auch noch Beamte der Kirche. Die Lehrer als Lehrer haben nur Weisungen vom Staat zu erhalten, und daß sie sie nur vom Staate erhalten, das beansprucht der Staat für sich, und deshalb hat die Regierung den Bischöfen gesagt, daß ihre Weisung an die Lehrer ein Überschreiten ihrer Befugnisse bedeute.“

Eine prinzipielle Verständigung war da ausgeschlossen. Die Bischöfe konnten nicht anerkennen, daß sie durch ihre Warnung vor Bestrebungen, „die den katholischen Glauben aufs schwerste zu gefährden geeignet sind“, die Grenzen ihrer bischöflichen Gewalt überschritten und die bürgerliche Freiheit der Lehrer und deren staatsbürgerliche Rechte angetastet hätten. Inzwischen hatte die Vertreterversammlung der reichsländischen Lehrerschaft am 28. Dezember den Anschluß an den Deutschen Lehrerverein beschlossen, allem Anschein nach nicht, ohne daß dabei außer liberalprotestantischen Einflüssen bei einem Teil der katholischen Lehrer Unzufriedenheit und Verstimmung über materielle und allgemeine Standesfragen eine Rolle gespielt haben.

Die „nationale Tat“ wurde in der Pfingstwoche durch die in Straßburg tagende Hauptversammlung des Deutschen Lehrervereins besiegelt. Der Öffentlichkeit sollte das „wahre Gesicht“ dieses Vereins gezeigt und Protest gegen „unerhörte Schmähungen und Verdächtigungen“ eingelegt werden. Das geschah, indem von den Hauptrednern der Kampf gegen Orthodoxie und Ultramontanismus proklamiert, Kirchentum und Konfessionalismus als Grundübel bezeichnet, statt der Konfessionsschule die nationale sowie die Beseitigung jedes Einflusses der Kirche (auch des indirekten durch die Eltern) gefordert und die Berechtigung der sozialdemokratischen Weltanschauung innerhalb des Vereins anerkannt wurde. „Wohin unsere Volksschule auf die Dauer unter solcher Führung gelangen muß, ist nicht zweifelhaft. Wir nähern uns mehr und mehr den Verhältnissen in Frankreich.“ So mit

Schrecken und Entrüstung die konservative „Kreuzzeitung" — so mit hellem Jubel die demokratische „Frankfurter Zeitung"!

Die Bedeutung dieser Vorgänge wird erst völlig klar, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welcher Offenheit der internationale Liberalismus aus Anlaß der um den spanischen Anarchistenhäuptling Ferrer (kriegsgerichtlich erschossen am 13. Oktober 1909) entfachten „Kulturbewegung" seine letzten Ziele in der Schulfrage enthüllt hat. „Der gesamte Liberalismus ist darin einig" — so hieß es damals —, „daß die Schule vom Einfluß der Kirche befreit werden muß." „Volle Verweltlichung der Schule" nach dem Beispiele Frankreichs wurde als das Endziel bezeichnet, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht, Umgestaltung, Beseitigung des dogmatisch-konfessionellen Religionsunterrichtes, Einführung der Simultanschule und des pädagogischen, d. h. allem kirchlichen Einfluß entzogenen allgemeinen (ethisch-religiösen) Religionsunterrichtes als Etappen, die zu diesem Ziele führen. Darüber ist auch in den parlamentarischen Verhandlungen des Frühjahrs 1910 manch lehrreiches Wort gefallen. Es hieße sich in falsche Sicherheit wiegen, wenn man verkennen wollte, daß die liberalen Ideen in der Gesetzgebung und Verwaltung Fortschritte und Erfolge aufzuweisen haben — vollzieht sich doch in Preußen offensichtlich eine Liberalisierung der Volksschule und eine langsame Erdrosselung der geistlichen Schulaufsicht[1] —, obwohl die Regierungen in Preußen, Sachsen und selbst in Baden den auf Trennung von Kirche und Schule, Einführung der religionslosen Schule und Beseitigung des konfessionellen Religionsunterrichtes gerichteten radikalen Bestrebungen einstweilen noch ein Halt zugerufen haben. Was uns hier interessiert, ist die nicht neue, aber neu illustrierte Tatsache, daß der Deutsche Lehrerverein, der mit 120000 Mitgliedern die überwiegende Mehrheit des deutschen Lehrerstandes umfaßt, den kirchen- und religionsfeindlichen Tendenzen des Liberalismus dienstbar und in einzelnen Zweigvereinen (Sachsen, Bayern, Anhalt, Meiningen) immer mehr dem Radikalismus verfallen ist. Das hierher gehörige Material hat der Abgeordnete Dr Heß in einer ausgezeichneten Rede im preußischen Abgeordnetenhause vorgetragen und Rektor Brück in einer lesenswerten Schrift[2] zusammengestellt. Konnte und kann diese Tatsache den

---

[1] Vgl. die jüngsten Debatten zum Kultusetat im preuß. Abgeordnetenhaus, Mitte März 1911 („Köln. Volkszeitung" Nr 218 u. 219).

[2] Der Deutsche Lehrerverein und seine Vorgänger im Lichte der Wahrheit, Bochum 1910.

Hirten der Kirche gleichgültig sein, wenn, wie im Reichsland, einige tausend meist katholische Lehrer einem solchen Verband angegliedert werden sollen? wenn etwa 20000 katholische Lehrer im Reich ihm als Mitglieder angehören? wenn in Bayern von 12000 katholischen Lehrern 8000 im gegnerischen Lager stehen und von ihren Führern für den Kampf gegen die verfassungsmäßig verbriefte Konfessionsschule und geistliche Schulaufsicht in Anspruch genommen werden? Eine deutliche Antwort auf diese Frage hat der bayrische Episkopat gegeben, indem er im Dezember 1910 auf pfarramtlichem Wege den katholischen Lehrern die Bitte zugehen ließ, auf die Leitung des Bayrischen Lehrervereins einwirken zu wollen, daß entweder die Angriffe des Vereinsorgans auf katholische Lehren, Einrichtungen und Anschauungen unterbleiben oder doch das Zwangsabonnement auf dieses Organ aufgehoben werden möge. Die Art, wie diese in Form und Inhalt fast bescheiden zu nennende und durch konkrete Hinweise auf die letzten Jahrgänge der „Bayrischen Lehrerzeitung" mehr als hinreichend motivierte Bitte aufgenommen und beantwortet wurde, ist bezeichnend für die Verwirrung und Verwüstung, welche die liberalen Ideen und die systematische Verhetzung der liberal-protestantischen Lehrerpresse bereits angerichtet haben[1]. Wie es so weit kommen konnte, daß eine große Zahl der katholischen Lehrer, die am religiösen Unterricht und an der Erziehung der katholischen Kinder mitbeteiligt sind, in Doktrin und Disziplin sich vom Boden der katholischen Kirche entfernt und sich dem religiösen Liberalismus, ja selbst dem Sozialismus und Nihilismus verschrieben oder doch genähert hat, kann hier weder untersucht noch dargelegt werden. Unverkennbar spielt dabei die Erziehung der Lehrerkandidaten und der Einfluß einer Organisation, welche die „Standesinteressen" zu fördern und schätzbare materielle Vorteile zu bieten weiß, eine Hauptrolle. Hier ist eine Gefahr herangewachsen, die nicht unterschätzt werden sollte. Nur mit Besorgnis kann man der Weiterentwicklung der radikalen Richtung in der Lehrerwelt entgegensehen. Eine Perspektive, die um so mehr beachtet werden sollte, als sie eine Analogie aus den letzten 70 Jahren der deutschen Geschichte (1848) für sich hat, ist von dem portugiesischen Revolutionär Braga im Oktober 1910 gezeichnet worden, indem er darauf hinwies, die Revo-

---

[1] Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd 147 (1911 I), S. 138 ff; Pädagog. Blätter 1911, Nr 11 u. 12.

lution sei nicht über Nacht gekommen, sondern „durch Lehrer und Politiker vorbereitet worden, die während einer Generation die Seele des Volkes formten, bevor sie ihr Atem und Leben einhauchten". Anderseits ist eine Wirkung der bischöflichen Mahnung in Bayern schon jetzt sichtbar: die Scheidung der Geister beginnt sich auch innerhalb des Bayrischen Lehrervereins zu vollziehen, und die Führer werden einsehen müssen, daß sich weder die Bischöfe eines überwiegend katholischen Landes noch die wirklich katholischen Lehrer noch das katholische Volk auf die Dauer als quantité négligeable behandeln lassen. Der Hauptausschuß des Bayrischen Lehrervereins hat längst nicht mehr alle katholischen Mitglieder des Vereins hinter sich (obwohl die Zahl der ausdrücklich protestierenden auf kaum 200 angegeben wird!), und sein Appell an das Volk (durch ein Flugblatt) dürfte ihm wenig Freunde und Freude eintragen.

Der katholische Klerus in Bayern hat einen wichtigen Schritt vorwärts getan, indem er sich zu einem „Landesverband der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns" zusammengeschlossen [1] und sich alsbald ein Organ geschaffen hat (Die christliche Schule. Pädagogische Studien und Mitteilungen, Eichstätt), nicht bloß zur Abwehr von Angriffen auf die geistliche Schulaufsicht, die er wahrzunehmen hat, sondern auch, und zwar in erster Linie, um durch Weiterbildung die innere Tüchtigkeit der geistlichen Schulaufsichtsbeamten zu fördern. Eine Vorbedingung dazu ist bereits erfüllt durch Errichtung von Pädagogik-Professuren an den Lyzeen.

Eine wahrhaft tröstliche Erscheinung sind die Organisationen für katholische Lehrer und Lehrerinnen. Ihre Pfingstversammlungen in Bochum (Katholischer Lehrerverband, 20 000 Mitglieder) und Koblenz (Verein katholischer Lehrerinnen, 11 000 Mitglieder, besteht seit 25 Jahren) gestalteten sich im verflossenen Jahre den gegebenen Umständen entsprechend noch mehr als sonst zu einem Bekenntnis des katholischen Glaubens und zu einem Gelöbnis kirchlicher Treue, das dem Episkopat und Klerus zum Troste, dem katholischen Volke zur Erbauung gereicht. Der katholische Lehrerverband insbesondere hat sich in seinem „Pfingstgelöbnis auf westfälischer Erde" mit aller Entschiedenheit für die Erhaltung der konfessionellen Schule und gegen die Simultanschule und deren letzte Konsequenz, die religionslose Schule, sowie gegen einen von

[1] Eine ähnliche Organisation ist in Preußen im Entstehen begriffen.

der Religion losgelösten Moralunterricht ausgesprochen, während die katholischen Lehrerinnen in einer Resolution mit gleicher Entschiedenheit für die Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit ihres Berufsstandes eintraten. Die katholischen Lehrer schritten ferner zur Gründung eines Katholisch-pädagogischen Weltverbandes, der den angeschlossenen Vereinen Gelegenheit bieten soll, sich mit den Bestrebungen zur Förderung der christlichen Erziehung, wie sie in den verschiedenen Ländern zutage treten, bekannt zu machen, sich gegenseitig über die Vorteile und Nachteile der einzelnen Erziehungssysteme zu unterrichten, damit sie, reicher an Erfahrung, um so erfolgreicher wirken können. Daneben will er die Vereine zu eifriger Tätigkeit ermuntern, damit sie, der eine an dem Beispiel des andern sich stärkend, nicht erlahmen in der Förderung der christlichen und der Bekämpfung der unchristlichen Schule.

Die angeschlossenen Vereine unterstützen sich gegenseitig mit dem einschlägigen Material, sie tauschen gegenseitig ihre Satzungen, Organe und Jahrbücher aus. Ihre Vertreter versammeln sich in angemessenen Zeiträumen bald in dem einen bald in dem andern Lande und beraten über die Fragen des Weltverbandes. Sie errichten ein Bureau, welches die Vermittlungsstelle zwischen den Vereinen bildet. An dieses Bureau sind die Satzungen, Organe, Jahrbücher usw. in so viel Exemplaren zu senden, als Vereine in dem Verbande sind, vermehrt um das für die Akten des Bureaus bestimmte Exemplar. An dieses Bureau wenden sich ferner alle Vereine, falls sie Material wünschen, und machen ihm von dem Ergebnisse ihrer bezüglichen Arbeiten Mitteilung. Die Bureaukosten übernimmt zunächst derjenige Verein, dem die Errichtung des Bureaus von dem Weltverbande übertragen wird.

Folgende Vereinigungen haben sich für den Anschluß an einen Weltverband ausgesprochen: Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches, Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Katholischer Lehrerbund für Österreich, Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, Katholischer Erziehungsverein der Schweiz, R.-K. Onderwijzersbond in het Bisdom Roermond, L'Alliance des Maisons d'Education Chrétienne, Katholischer Lehrerverein in England, Katholischer Lehrerverein für Glasgow und Westschottland, Fédération Nationale des Instituteurs Communaux Adoptés et Libres.

Was inzwischen von der Tätigkeit des Katholischen Lehrerverbandes bekannt geworden ist, steht mit seinem Pfingstgelöbnis im schönsten Einklang. Bleibt der Geist lebendig, in welchem allerorts das Jahrhundertgedächtnis des Altmeisters katholischer Pädagogik, Lorenz Kellners (geb. 24. Januar 1811), gefeiert wurde, so ist

zu hoffen, daß auch gewisse Mißverständnisse, Reibungen und Spannungen, die sich aus dem auch in katholischen Lehrerkreisen vorhandenen Streben nach Beteiligung an der „Fachaufsicht" ergeben, schwinden und sich ein befriedigender Ausgleich zwischen berechtigten Forderungen des Lehrerstandes und den notwendig von der Kirche zu wahrenden Interessen finden wird. Voraussetzung dessen ist allerdings die dauernde und gesetzliche Sicherung des christlichen, konfessionellen Charakters der Volksschule, und gerade das ist der Kernpunkt des Streites der Zeit.

Vor 50 Jahren hat dem damaligen Liberalismus gegenüber Bischof W. E. v. Ketteler in „Freiheit, Autorität und Kirche" (1862) gesagt: „Die Unterrichtsfragen sind von einer ganz hervorragenden Bedeutung", und es ist „eines der allerdringendsten Zeitbedürfnisse, daß die Katholiken sich über die rechtmäßige Stellung der Schule klar werden". „Das christliche Volk muß belehrt werden, es muß die großen Fragen der Zeit erkennen, es muß die bodenlose Heuchelei des modernen Liberalismus insbesondere, es muß seine Rechte auf die Schule, es muß diesen Plan der Hölle, die Schule dem Antichristentum dienstbar zu machen, einsehen lernen ... Was könnten wir für die Sache Gutes tun, wenn wir zu einem kleinen Teil den Eifer hätten, den die Gegner Gottes haben. ..." Dementsprechend hat die 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Augsburg den in katholischen Standesvereinen organisierten Lehrern dankbare Anerkennung ausgesprochen und „angesichts der immer unverhüllter auftretenden Bestrebungen, unser ganzes Volksleben dem christlichen Glauben und der christlichen Sitte immer mehr zu entfremden", es „für eine der wichtigsten gemeinsamen Aufgaben der deutschen Katholiken erklärt, für die Erhaltung und Einrichtung der konfessionellen Schulen und der konfessionellen Lehrerbildungsanstalten unbeirrt einzutreten, die Rechte der Kirche auf die Schule ungeschmälert aufrecht zu erhalten und das Zusammenwirken von Schule und Haus in der Erziehungsarbeit mit allen Mitteln zu fördern. Sie regt die Gründung einer besondern, die Schulfrage behandelnden Organisation für die Katholiken Deutschlands an und bittet das Zentralkomitee, die erforderlichen Schritte zur Bildung einer solchen Organisation zu tun". Es war auch sehr an der Zeit, die Aufmerksamkeit der Katholiken Deutschlands auf die bisher wenig beachtete Tatsache zu lenken, daß nur in Preußen, in sechs Mittelstaaten (Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen) und zwei Klein-

staaten (Oldenburg und Waldeck) für die öffentlichen Volksschulen eine gleichmäßige Berücksichtigung der Katholiken und Protestanten gesetzlich vorgeschrieben ist, daß dagegen in den übrigen 16 Kleinstaaten die Katholiken keinen gesetzlichen Anspruch auf Berücksichtigung haben, d. h. verpflichtet sind, ihre Kinder in die protestantische Volksschule zu schicken, sofern sie sie nicht zu Hause oder in einer eigenen Schule unterrichten oder eine höhere Schule besuchen lassen[1]. Im Kampf um die Schule stehen die Katholiken Schulter an Schulter mit den positiv gläubigen evangelischen Kreisen und Organisationen, welche die konfessionelle Schule als ein Palladium der Glaubens- und Gewissensfreiheit verteidigen. Diese haben sich zuletzt im Kampf um die sog. Zwickauer Thesen (des Sächsischen Lehrervereins gegen den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht) tapfer gewehrt und noch jüngst (Anfang März 1911) erklärt (im Evangelisch-lutherischen Schulverein):

„Angesichts der großen Gefahr, in unsere Volksschulen an Stelle des Bekenntnisses unserer Väter einen schalen Moralunterricht unter der Flagge ‚Gesinnung Jesu' einziehen zu sehen, ist es den Unterzeichneten heilige Gewissenspflicht, zu bekennen: Wir wollen festhalten an dem ganzen Jesus Christus, wie ihn die Bibel uns zeigt, an dem auferstandenen Gottessohne, unserem Heiland und Erlöser. Diesen und keinen andern wollen wir unsern Kindern verkündigen."

Es wäre beklagenswert, wenn ihre Widerstandskraft erlahmte und wenn die evangelisch-konservativen Lehrer- und Schulvereine mit ihren Organen zu Gunsten der liberalen Einbuße erlitten!

In seinem Fastenhirtenbrief für 1910 wies der hochw. Erzbischof von Köln, Kardinal Fischer, auf „moderne Gefahren für den katholischen Christen" hin und bezeichnete als solche namentlich das übermäßige Streben nach Erwerb und irdischem Besitz, den überspannten Begriff der persönlichen Freiheit, das Schwinden christlichen Ernstes und christlicher Zucht zumal in Erziehung der Jugend, die sog. Interkonfessionalität, die Art und Weise des Wirkens auf sozialem Gebiet, die allmähliche Minderung und Schwächung der religiösen Betätigung und des religiösen Einflusses, endlich die zu befürchtende Uneinigkeit und Spaltung im eigenen katholischen Lager. Schon in dieser Aufzählung, mehr aber noch in den sehr eindringlichen, ausschließlich von seelsorglichen Gesichtspunkten beherrschten Ausführungen, legt der Kirchen-

[1] Brandis, Der Volksschulunterricht der katholischen Kinder in den deutschen Bundesstaaten, Hamm 1910.

fürst den Finger auf einige wunde Punkte, um die schon seit Jahresfrist eine erregte Diskussion entstanden war, aus der man auf eine „Krisis im deutschen Katholizismus" geschlossen hat. Es war eine grelle Übertreibung, wenn man von einer „vollständig nnd wesentlich verschiedenen Auffassung des Katholizismus" in den beiden sich bekämpfenden „Richtungen" sprach und in der einen „das letzte Aufflammen des katholischen Gedankens in Deutschland" sah. Auf der andern Seite wurde aber auch der Umfang und die Bedeutung der „religiösen Gefahr" unterschätzt, indem man die Frage fast nur vom politischen und taktischen Standpunkt aus betrachtete. Die Entwicklung der Dinge hat entschieden denen recht gegeben, welche die „Krisis" nicht bloß auf gelegentliche Entgleisungen einzelner Preßorgane und Zeitschriften und auf taktische Meinungsverschiedenheiten zurückführten, sondern darin die Wirkung von unbewußt und ungewollt aufgenommenen irrigen oder unklaren Ideen des Zeitgeistes sahen, gegenüber denen „die Kräftigung des katholischen Gedankens in seiner ganzen prinzipienhaften Klarheit und Reinheit und das unerschrockene, keine schwächlichen Zugeständnisse machende Bekenntnis der unwandelbaren Grundsätze der katholischen Kirche in Wort und Tat" nottut. Wer die Äußerungen gelesen hat, die gelegentlich von mißvergnügten Katholiken (besonders im letzten Halbjahr 1910)[1] in der liberalen Presse laut geworden sind, mußte erkennen, daß der falsche Subjektivismus, der moderne Säkularismus und Antiklerikalismus, ja auch der leidige Modernismus viel Beunruhigung und Verwirrung in manche Köpfe und Herzen gebracht und daß dadurch in manchen Kreisen die übernatürliche Auffassung von der Kirche als Braut Christi, als Mutter und Lehrmeisterin der Menschen Not gelitten hat. Die Mahnungen des Kölner Fastenhirtenbriefes hatten somit einen leider sehr realen Hintergrund, namentlich wenn gesagt war, die Überspannung des Freiheitsbegriffes führe zu der uferlosen Kritisiersucht, die vor den kirchlichen Obern und Dekreten, ja selbst vor dem Dogma nicht mehr Halt mache und alle Pietät, allen kirchlichen Takt, alle getreue kirchliche Gesinnung vermissen lasse; der Interkonfessionalismus, der die Ausschaltung des konfessionellen Einflusses, auf Gebieten, wo er berechtigt und gefordert ist, anstrebe, und schon so weit gehe, daß man den Namen „katholisch" vermieden sehen und statt Glauben lieber das vage

[1] Vgl. dazu Histor.-polit. Blätter Bd 147 (1911 I), S. 312.

moderne Wort „Weltanschauung" gebrauchen möchte, laufe auf den religiösen Indifferentismus hinaus und stelle die christliche Grundlage unseres öffentlichen Lebens in Frage; es dränge sich die Besorgnis auf, daß über der sozialen Schulung, die nötig ist, in den Arbeitervereinen die religiöse vielleicht hie und da etwas in den Hintergrund trete, und daß im religiösen Leben eine gewisse Erschlaffung und Oberflächlichkeit einzudringen drohe, die sich mit Absicht und Bewußtsein auf das allernotwendigste beschränke und nichts wissen wolle von der Durchdringung und Durchleuchtung des ganzen Menschen mit dem Geiste von oben, den uns unser heiliger Glaube vermittelt. Auch die zum Schlusse ausgesprochene Befürchtung, „daß der Zeitgeist auf unserem ureigensten Gebiete — der Einheit untereinander — uns mit Erfolg schädigen möchte und mit seinem Hochmut, seinem Ehrgeiz, seiner Rechthaberei und seiner Lieblosigkeit in unsere eigenen Reihen Zwietracht, Spaltung und Verderben bringe", hat sich leider nicht als unbegründet erwiesen. In den Kontroversen über den Charakter des Zentrums, die Gewerkschafts- und Literaturfrage hat nicht bloß die „unbewußte Verschiebung der Fragestellung, verbunden mit mannigfachen Mißverständnissen, zu unangenehmer Schärfe des Kampfes" geführt, es hat auch an Verallgemeinerungen und Übertreibungen, an persönlichen Insinuationen und Empfindlichkeiten und was dergleichen „Menschliches und allzu Menschliches" ist, nicht gefehlt, die gegnerische Presse aber hat sich mit der Rolle des tertius gaudens nicht begnügt, sondern zur Vertiefung, Verschärfung und Verbitterung des häuslichen „Zentrumszwistes" ihr möglichstes beigetragen. Kam es doch so weit, daß schließlich der Osten gegen den Westen, „Berlin" gegen „Köln", der Kardinal von Breslau gegen den von Köln ausgespielt wurde und eine unheilvolle Verwirrung in der politischen und kirchlichen Disziplin einzureißen drohte. Auf die einzelnen Phasen und Erscheinungen des unerquicklichen Streites einzugehen, hätte keinen Zweck mehr, nachdem in einigen Punkten Klärung und Beruhigung eingetreten, in andern der Weg zur Verständigung angebahnt, im allgemeinen wenigstens Waffenstillstand eingetreten, die Notwendigkeit aber, „die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens" (Eph 4, 3) wiederherzustellen und zu bewahren, den deutschen Katholiken durch religiöse und politische „Erlebnisse" verschiedener Art gebieterisch zum Bewußtsein gebracht worden ist.

So registrieren wir nur kurz, daß am raschesten die durch eine bedauerliche Indiskretion verursachte Sensation mit einem

Privatbrief des Kardinals Kopp beendigt wurde. Durch Erklärungen der beiden beteiligten Kirchenfürsten sowie auch des Katholischen Frauenbundes auf seiner Hauptversammlung zu Düsseldorf wurde jeder Anstoß und Dissens beseitigt. Desgleichen führte die Debatte über den Charakter der Zentrumspartei, die durch eine offizielle Erklärung der vereinigten Parteivorstände vom 24. Oktober 1910 geschlossen wurde, sachlich zu dem Ergebnis, daß niemand der Partei konfessionellen Charakter beimessen wollte, wenn dieses Wort im Gegensatz zum politischen genommen wird, wie auch niemand mit dem Interkonfessionalismus in Verbindung gebracht werden oder anderseits eine konfessionelle Abschließung befürworten wollte, welche die bürgerlichen Beziehungen oder den konfessionellen Frieden bedrohen könnte. Sind durch diese im Grunde genommen selbstverständlichen Feststellungen auch nicht ohne weiteres alle theoretischen Unklarheiten und praktischen Mißgriffe in allen Kreisen beseitigt, so ist es doch ein Fortschritt, daß so wichtige Punkte prinzipiell aufs neue klargestellt, gegen Mißverständnisse und Mißdeutungen geschützt, Entgleisungen wieder gutgemacht und für die Zukunft Signale und Richtlinien aufgestellt sind. Am tiefsten scheinen die Gegensätze in der Gewerkschaftsfrage und im Literaturstreit zu gehen. In der ersteren durfte Kardinal Fischer nach der Rückkehr von seiner Romreise (November 1910) in einem öffentlichen Ausschreiben sagen, der Heilige Vater denke nicht daran, irgend eine von den in Deutschland bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen (d. h. die christlichen Gewerkschaften und die Berliner katholischen Fachabteilungen) zu verurteilen, er stehe vielmehr nach wie vor den beiden Richtungen neutral gegenüber und es liege ihm (wie auch dem Erzbischof von Köln) am Herzen, daß nunmehr aller Hader und Zwist aufhöre:

„Mögen dieselben, wenn nicht miteinander, so wenigstens nebeneinander wirken, ohne sich gegenseitig zur Freude der Gegner, zum Schaden der Arbeiterwelt, zum Ärgernis für weite Kreise zu beschuldigen und zu befeinden.“ Dabei ist nicht ohne Bedeutung, daß es „im Sinne und Geiste des Heiligen Vaters für die Zukunft immer mehr unser Bestreben sein muß, neben den Gewerkschaften unsere spezifisch katholischen Arbeiterorganisationen — Arbeiter-, Jünglings-, Gesellen-Vereine, Kongregationen usw. — weiter auszubauen, sie nach Möglichkeit zu fördern und so den religiösen, den katholischen Geist in unserer braven katholischen Arbeiterwelt zu pflegen und zu vertiefen“.

Die päpstliche Antwort auf die Beschlüsse der Bischofskonferenz vom 13. Dezember 1910 enthält den Satz:

„Wir freuen Uns, daß Ihr bezüglich der sozialen Frage Vorsorge getroffen habt, um die Eifersucht und die gereizten Streitigkeiten unter den beiden Arten der Arbeiterverbände zu beseitigen, und daß Ihr zu diesem Zwecke für beide Organisationen gewisse allgemeine Vorschriften aufgestellt habt, die sie befolgen müssen, damit eine jede in ihrem Tätigkeitsbereiche fortfahre, zum wahren Nutzen der Arbeitgeber und der Arbeiter, unter gleichzeitiger Förderung der Religion und des Staatswohles zu wirken."

Auch in dem über die Maßen hitzigen Literaturstreit, in welchen außer Muth-Hochland und Kralik-Gral namentlich P. A. Baumgartner, der feinsinnige Literaturhistoriker, und P. Froberger als neutraler Vermittler eingegriffen haben, fehlte schließlich nicht ein „versöhnender Grundton", indem die Überzeugung durchdrang, die heute verfeindeten Bewegungen — die literarisch-ästhetische auf der einen und die religiös-kulturelle auf der andern Seite — müßten am Ende doch in das nämliche Ideal auslaufen, um eine neue große christliche Dichtung, eine neue Blüte christkatholischer Literatur heraufzuführen. Soll sich diese Hoffnung erfüllen, so muß viel praktische Arbeit in der Schaffung und Verbreitung katholischer Literatur geleistet und müssen die Richtlinien beobachtet werden, die Papst Pius X. in einem Schreiben an Professor G. Decurtins (Freiburg, Schweiz) vom 15. September 1910 gezogen hat:

„Man hat eine Reihe von Literaturerzeugnissen und deren Übersetzungen in verschiedenen Sprachen erstehen sehen, die die Kultur der Feinde der Kirche verherrlichen, dagegen die Kultur der wahrhaft katholischen Völker und Schriftsteller als minderwertig im Vergleich zu jener beklagen oder verspotten, Loblieder auf eine alberne Religiosität und einen verschwommenen ‚Idealismus' anstimmen, die ohne wirksame Regel und Leitung durch eine zuständige Autorität auf dem subjektiven Empfinden aufgebaut sind und wenigstens implicite den Grundirrtum einer kursierenden Philosophie verbreiten, die die Erkennbarkeit der absoluten Wahrheit leugnet und deshalb jede Religion auf eine unvollkommene, veränderliche Form herabsetzt, die dem Menschen zur Befriedigung seines Dranges nach dem Übernatürlichen nützlich sei, weiter nichts. Wie falsch und verwerflich das alles ist, ist leicht zu beurteilen. ... Die modernistische Literatur, die mit dem Blendwerk der Form und unter dem Vorwand der schaffenden Phantasie und der ästhetischen Kritik dazu dient, solche Irrlehren zu verbreiten oder wenigstens die Verbreitung und den Kredit bei unvorsichtigen Lesern zu erleichtern, muß als eins der verhängnisvollsten zur Förderung des Falschen und zur Bekämpfung des Wahren erdachten Mittel betrachtet werden. Deshalb muß sie

laut verurteilt und tapfer bekämpft werden von allen, die sich nicht bloß zum Schein katholisch nennen. Besonders jene, die sich der Erziehung und dem Unterricht der Jugend widmen oder im Dienst der Presse tätig sind, werden sich des katholischen Namens würdig erweisen, wenn sie auf diesen weiten uud fruchtbaren Gebieten ihr Bestes tun — sei es durch Gewöhnung der Jugend an den gesunden Geschmack der wahrhaft katholischen Literatur, in der so viele hervorragende Schriftsteller sich unsterblich gemacht haben, sei es durch schriftstellerische Tätigkeit zu ihrem Schutz und gegen die modernistische Literatur, sei es durch Vermehrung der vom Glauben und von der katholischen Disziplin getragenen literarischen Schöpfungen, wenn Gott ihnen das Talent dazu gegeben hat."

Die Bedeutung und Tragweite dieses Schreibens scheint nicht überall richtig gewürdigt und seine Wirkung beeinträchtigt worden zu sein, weil man Veranlassung und Inhalt in zu enge Verbindung mit einzelnen Persönlichkeiten und Literaturerscheinungen gebracht hat, die in den Streit einbezogen worden waren. Was der Papst charakterisiert und prinzipiell verurteilt, sind nicht bloß gelegentliche literarische Entgleisungen, sondern falsche Richtungen und Strömungen, aus denen sich zum Teil solche Entgleisungen erklären. Leider haben diese inzwischen noch nicht aufgehört, ja sie sind kaum seltener geworden, ein Beweis, daß ihre Zusammenhänge nicht künstlich konstruiert zu werden brauchten. Auch in Bezug auf „Romanliteratur und Herzensreinheit" mußte leider scharfe Kritik geübt und mußten Mahnungen ausgesprochen werden, die bei entschieden katholischen Zeitschriften und Autoren nicht hätten notwendig werden sollen. Die Pflege des „Sexualbazillus" sollten wir neidlos andern überlassen oder besser: ihn zu bekämpfen sollte eine Ehrensache katholischer Schriftsteller sein!

Im sog. Literatursteit ist das Wort vom „literarischen Modernismus" geprägt und ein neuer Zankapfel geschaffen worden. Ob der Ausdruck glücklich gewählt und in allweg richtig angewandt worden ist, kann dahingestellt bleiben. Über die Sache selbst kann nach dem oben erwähnten Papstbrief kein Zweifel bestehen. Mit vollem Recht haben zwar berufene Theologen und Laien unter Hinweis auf abschreckende Beispiele in Frankreich und Italien vor übereifriger Kritik und Verdächtigungssucht gewarnt und betont, es sei bedenklich, gefährlich, ja unerlaubt, den Begriff „Modernismus" weiter auszudehnen, als er in der Enzyklika vom 8. September 1907 gefaßt und verurteilt sei, so daß schließlich jede irrige oder bedenkliche Meinung mit dem Modernismus in Verbindung gebracht werden könnte. Wir selbst halten auf-

recht, was wir unter dem ersten Eindruck der Enzyklika gegenüber gewissen alsbald aufgetauchten Befürchtungen geschrieben haben: „daß die Enzyklika jede mißbräuchliche Ausdehnung des Begriffes Modernismus ausschließt. Das ist ja eben ihr Zweck, klar und bestimmt die falschen Ideen und verderblichen Lehren des sog. Modernismus zu zeichnen und zu umschreiben. Das Credo des von Pius X. verurteilten Modernismus ist im alten und neuen Syllabus zusammengefaßt, sein der katholischen Überlieferung, den Lehrentscheidungen des Vatikanums entgegengesetztes System ist in der Enzyklika klar dargelegt (die kirchliche Lehre aber in der durch das Motuproprio vom 1. September 1910 vorgeschriebenen Eidesformel positiv geschützt). Hieraus allein, nicht aus subjektivem Ermessen, ist Richtschnur und Maßstab für die Beurteilung dessen zu entnehmen, was unter den Begriff Modernismus fällt"[1]. Man ist aber im Kampfe gegen das, was man „Modernistenschnüffelei" oder ähnlich genannt hat, in doppelter Richtung über das Ziel hinausgegangen: die einen glaubten, das Recht, über Modernismus zu urteilen, der kirchlichen Autorität allein vorbehalten zu müssen; die andern meinten, es dürfe von Modernismus nur gesprochen werden, wo das System bewußt und absichtlich vertreten werde, was im katholischen Deutschland, von dem um das „Neue Jahrhundert" gescharten „Häuflein unklarer Köpfe" abgesehen, von niemand und nirgends geschehe. Hierbei ist nur übersehen, daß die Enzyklika Pascendi selbst das System aus den einzelnen, in den Schriften von Loisy, Tyrrell u. a. zerstreuten Ideen entwickelt, wobei sie ausdrücklich hervorhebt, daß die zielbewußten Wortführer „ihre Lehren nicht systematisch und einheitlich, sondern stets nur vereinzelt und aus dem Zusammenhang gerissen vortragen, um den Schein des Suchens und Tastens zu erwecken, während sie doch fest und entschieden sind". Es gibt also modernistische Gedanken, deren Zusammenhang mit dem System nicht immer an der Oberfläche liegt und deren Irrtümlichkeit und Gefährlichkeit nicht jedermann sofort zum Bewußtsein kommen mag; ja, gerade darin liegt eine Gefahr, daß solch vereinzelte und aus dem Zusammenhang (des Systems) gerissene Ideen den Geist blenden, in die Irre und zu Konsequenzen führen, die — wenn auch unbeabsichtigt — „die tiefsten Fasern des Glaubens, die Wurzeln des christlichen Lebens treffen und kein Stück der katholischen Wahrheit unberührt lassen". Führt doch nach einem tiefsinnigen,

[1] „Katholik" 3. F., Bd 36 (1907 II), S. 293.

leider wenig beachteten Wort von Leibniz auch der kleinste Irrtum — in seinen Konsequenzen — zum Atheismus. Der berufene Kritiker ist also wohl berechtigt, Modernismus zu finden, wo er auch nur vereinzelte Gedanken findet, die von der Enzyklika als Prinzipien oder Elemente gekennzeichnet werden, aus denen sich das irrtümliche, grundstürzende System des Modernismus zusammensetzt. Freilich hat er nicht das Recht, sofort auch jeden Autor, bei dem sich solche Gedanken finden, als bewußten „Modernisten" zu brandmarken oder häretischer Gesinnungen und Tendenzen zu verdächtigen. Der Eifer für die Wahrheit darf nie die Liebe außer acht lassen, aber anderseits betätigt sich auch die wahre Liebe im Eifer für die Wahrheit, indem sie — was manchmal übersehen zu werden scheint — vor der Gefahr des Irrtums warnt[1]. Zum Kritiker berufen ist aber — wissenschaftlich betrachtet — jeder, der mit der nötigen philosophischen und theologischen Sachkenntnis und Erfahrung ausgerüstet, zu einem Urteil über den objektiven Tatbestand auf Grund der kirchlichen Lehrentscheidungen befähigt, wenn nicht gar durch Beruf und Stellung verpflichtet ist. Über Rechtgläubigkeit und kirchliche Gesinnung steht das Urteil allein der kirchlichen Autorität zu, und auch sie urteilt in der Regel (z. B. bei Indizierung von Schriften) nur über den objektiven Tatbestand (Irrtümlichkeit oder Gefährlichkeit eines Satzes, Buches). Durch ihre Lehrentscheidungen und Weisungen — wir denken hier an den Syllabus, an die Enzykliken der letzten Jahre — legt sie aber den Katholiken, zumal den Gebildeten und denen, die in Wort und Schrift tätig sind, die Gewissenspflicht auf, „ihr katholisches Denken und Empfinden, Reden und Schreiben ernstlich zu prüfen und nötigenfalls richtig zu stellen". Fast hat es den Anschein, als ob man sich im Streite um den „literarischen Modernismus" zu sehr an ein Wort des Pastorale der deutschen Bischöfe vom 10. Dezember 1907 festgeklammert und ein anderes übersehen habe. Dort ist nämlich allerdings gesagt, daß sich die deutschen Katholiken wohl dessen getrösten dürfen, „daß das im Rundschreiben gezeichnete und gerichtete System von keinem katholischen Laien oder Geistlichen in Deutschland in allen Teilen und bis in seine letzten Konsequenzen vertreten und verfochten wird"; es heißt aber auch in dem gleichen Zusammenhang: „wir wollen uns der Wucht seiner (des päpstlichen Rundschreibens) Ausführungen nicht entziehen mit der Vorstellung

[1] Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd 145 (1910 I), S. 817 ff.

oder dem Vorgeben, als ob dieselben eigentlich nur auf andere Länder zutreffen ... die Gefahr besteht auch bei uns, daß Ansätze zu solchen falschen Theorien unvermerkt sich einschleichen können". Das hat sich seitdem wahrlich klar genug gezeigt.

Wenn im übrigen, wie behauptet wird, der sog. Literaturstreit hauptsächlich daran Schuld trägt, „daß man im Ausland bereits von weitverbreitetem Modernismus in Deutschland spricht", so ist das bedauerlich, namentlich wenn die ausländische Kritik sich so schlecht orientiert zeigt, wie es an einigen Beispielen in der Tagespresse dargelegt worden ist[1]. Dagegen zu protestieren, haben wir ein Recht, es enthebt uns aber nicht der Pflicht, die oben mitgeteilte Mahnung des Papstbriefes zu beherzigen und im eigenen Hause nach dem Rechten zu sehen.

Das große Ereignis des Jahres 1910 war die Borromäus-Enzyklika und der durch sie veranlaßte Entrüstungssturm im deutschen Protestantismus — Vorgänge, die das äußere und innere kirchliche Leben empfindlich berührten und die man nicht ganz mit Unrecht als eine starke „Belastungsprobe" des konfessionellen Friedens bezeichnet hat. Hier mehr als je muß sich der Berichterstatter bewußt bleiben, daß er nur eine Chronik, nicht eine Kritik — die leicht zur Satire werden könnte — zu schreiben hat.

Am 26. Mai veröffentlichte der Osservatore Romano den italienischen Text eines päpstlichen Rundschreibens, das, durch die im Herbst fällige Jahrhundertfeier der Heiligsprechung des hl. Karl Borromäus (1. November 1610) veranlaßt, die Verdienste dieses heiligen Erzbischofs von Mailand und Kardinals der römischen Kirche um die Reinerhaltung des katholischen Glaubens und die Erneuerung des kirchlichen Lebens preist, weiterhin aber auch die Tätigkeit dieses Apostels der tridentinischen Kirchenreform als leuchtendes Vorbild für alle Arbeit an der Erneuerung der Kirche in der Gegenwart hinstellt im Gegensatz zu den falschen, modernistischen, von Pius X. wiederholt verurteilten Reformbestrebungen der Gegenwart. Ein Abschnitt der Einleitung, der in großen Zügen den Hintergrund zeichnet, von welchem sich die Wirksamkeit des Apostels von Mailand abhebt, und dabei in nicht gerade schmeichelhaften, aber auch nicht in objektiv beleidigenden Worten, ganz im allgemeinen der „hochmütigen und aufrührerischen Männer" gedenkt, die sich im 16. Jahrhundert gegen die kirchliche Autorität auflehnten, wurde durch den Telegraphen in tendenziös zugestutzter

---

[1] Vgl. „Köln. Volkszeitung" Nr 228 vom 16. März 1911.

und geradezu gefälschter Übersetzung der deutschen Presse übermittelt und sofort als eine unerhörte Beleidigung nicht bloß der Männer der deutschen Reformation, sondern auch der protestantischen Fürsten und Völker, ja des gesamten Protestantismus und aller Protestanten der Jetztzeit gedeutet. Es wurde — um nur das Wichtigste herauszuheben — der Schein verbreitet, der Papst habe die Reformatoren „Männer viehischen Sinnes" genannt, Feinde des Kreuzes Christi, deren Gott der Bauch sei, während jeder Bibelkenner sofort erkennen konnte, daß ein entstelltes Zitat aus Phil 3, 18 19 vorlag; der Satz: die Neuerer des 16. Jahrhunderts hätten, die Autorität des kirchlichen Lehramtes verachtend und „den Leidenschaften der verderbtesten Fürsten und Völker nachgebend", die Lehre, Verfassung und Disziplin der Kirche untergraben, hätten „die Perversion (d. h. Verkehrung, Umsturz, nicht: Perversität!) des Glaubens" Reformation genannt, wurde zu einer Beschimpfung der gegenwärtigen Protestanten gestempelt. Darob erhob sich binnen weniger Tage zunächst in der Presse, bald auch in ungezählten Protestversammlungen, auf den Kanzeln, in den Bureaux der protestantischen Kirchenbehörden und in den parlamentarischen Körperschaften ein Entrüstungssturm, wie ihn Deutschland wohl kaum jemals erlebt hat: Alles, an der Spitze der Evangelische Bund, protestierte gegen „die unerhörte Beschimpfung der religiösen Heldenzeit und der größten Befreiungstat unseres Volkes", gegen „die empörende Herausforderung des deutschen Protestantismus"; es regnete in Wort und Schrift Schmähungen auf „die geschichtliche Bildung des unfehlbaren Oberhauptes der römischen Kirche", auf die Unduldsamkeit und Unversöhnlichkeit des Ultramontanismus usw.; es fehlte nicht an Einschüchterungsversuchen und Herausforderungen gegenüber den Katholiken, ihrer Presse und politischen Vertretung, denen man zumutete, sich der Protestbewegung gegen den Papst anzuschließen oder wenigstens sein „ungeheuerliches Urteil" zu desavouiren. Und das alles, obwohl der authentische lateinische Text der ganzen Enzyklika noch nicht einmal den Bischöfen, geschweige den Gegnern, bekannt geworden war — noch Ende Juni konstatierte Professor Rade in der „Christlichen Welt", daß dieser Text in protestantischen Kreisen kaum in einem oder dem andern Exemplar bekannt sein dürfte, obwohl das römische Amtsblatt Acta Apostolicae Sedis leicht und billig zu haben sei! — und obwohl nach dessen Bekanntwerden sich herausstellte, daß die erste Meldung mindestens durch einen fatalen

„Hör- oder Schreibfehler" entstellt (Männer irdischen, nicht „viehischen Sinnes") und die italienische Übersetzung gegenüber dem lateinischen Text gewisse Ungenauigkeiten und Verschärfungen aufwies (so in dem Ausdruck „Reformation" und „Reformatoren" statt des allgemeineren instauratio und restitutores oder instauratores). Wie das möglich war, erklärt sich aus der innerpolitischen Konstellation: den beim Zusammenbruch des sog. Bülow-Blocks gescheiterten liberalen Parteien kam die Enzyklika wie ein „Glücksfall"; sie ließ sich gegen den politischen Zusammenschluß der protestantischen Konservativen mit dem verhaßten Zentrum ausschlachten, wenn man den furor protestanticus weckte. Und so geschah es. Gewiß hat bei vielen Protestierenden auch ehrliche religiöse Überzeugung mitgewirkt und kann man auch den anerzogenen honor reverentialis gegen die Väter der Reformation als Erklärungsgrund für die Entrüstung über die scharf verurteilenden Worte des Papstes gelten lassen. In der Hauptsache kam aber das ererbte, durch politische Leidenschaft und skrupellose Agitation geschürte odium Papae in einer Weise zum Ausbruch, daß der Friede, auf den nun einmal in Deutschland die bestehenden Konfessionen angewiesen sind, ernstlich bedroht war. Indessen, er bestand fürs erste die Belastungsprobe: der Streitfall fand binnen weniger Tage eine amtliche Erledigung, mit der sich alle, die mit Recht oder Unrecht an den Worten der Enzyklika Anstoß genommen hatten, beruhigen konnten, wenn es ihnen um den Frieden zu tun war.

Durch die Erregung in protestantischen Kreisen und durch die rasch folgenden Interpellationen politischer Parteien im Abgeordnetenhaus veranlaßt, ließ nämlich die preußische Regierung durch ihren Gesandten beim Vatikan am 9. Juni gegen die Enzyklika „Verwahrung" einlegen und daran die etwas schroffe Bemerkung knüpfen, „daß die Verantwortung für Störungen des konfessionellen Friedens, welche eine Folge des Rundschreibens sind, allein diejenige Stelle trifft, von der es ausgegangen ist". Der Gesandte sollte ferner „der Erwartung Ausdruck geben, daß die Kurie Mittel und Wege finden werde, die geeignet sind, die aus der Veröffentlichung der Enzyklika sich ergebenden Schäden zu beseitigen". Die Regierung verlangte in der Tat, daß die Enzyklika in den deutschen Diözesen weder von der Kanzel verkündet, noch in den bischöflichen Verordnungsblättern veröffentlicht würde.

Dieser weittragenden praktischen Forderung hat der Heilige Stuhl alsbald in vollem Umfange nachgegeben. Schon

am 11. d. Mts wurde dem Gesandten „amtlich erklärt, daß der Papst bereits den deutschen Bischöfen den Befehl gegeben habe, eine solche Verkündigung und Veröffentlichung zu unterlassen". In der dem preußischen Gesandten erteilten Antwort vom 13. Juni erklärte dann der Kardinalstaatssekretär unter Bezugnahme auf eine bereits erfolgte halbamtliche Erklärung im Osservatore Romano: „Der Heilige Stuhl glaubt, daß der Ursprung dieser Erregung darauf zurückzuführen ist, daß der Zweck nicht richtig erkannt wurde, auf den die Enzyklika gerichtet war, und daß daher einige ihrer Sätze in einem Sinne ausgelegt wurden, der den Absichten des Heiligen Vaters völlig fremd ist ... daß deshalb Se Heiligkeit mit wahrem Bedauern die Nachricht von einer solchen Erregung vernommen hat, da irgendwelche Absicht, die Nichtkatholiken Deutschlands oder dessen Fürsten zu kränken, seiner Seele ganz und gar fernlag." Schließlich wird daran erinnert, daß der Heilige Vater seine Achtung und Sympathie für die deutsche Nation und ihre Fürsten bei jeder früheren Gelegenheit und kürzlich noch bei einem Empfange deutscher Pilger bekundet habe.

Pius X. hat dadurch im Interesse des Friedens ein Entgegenkommen bis an die Grenzen der Zulässigkeit und Möglichkeit bewiesen; er hat getan, was er konnte, ohne der Würde, der Lehre und dem Rechte der katholischen Kirche etwas zu vergeben. Dieses Entgegenkommen wurde von seiten der preußischen Regierung mit Dank anerkannt und wurde auch von seiten der konservativen Protestanten, denen es wirklich und ehrlich um den Frieden zu tun war, voll gewürdigt. Des Friedens halber beobachteten auch die katholischen Zentrumsabgeordneten Deutschlands eine Zurückhaltung, die vielleicht nicht in allen Kreisen des katholischen Volkes sogleich richtig verstanden wurde und ihnen von der Gegenseite keinen Dank eintrug: sie lehnten es ab, die Kundgebung des Papstes zum Gegenstand parlamentarischer Verhandlungen zu machen und auf die gegnerischen Provokationen zu antworten. Am 22. Juni sah sich die preußische Regierung durch die Auslassungen liberaler Blätter und durch einen Aufruf des Evangelischen Bundes veranlaßt, nochmals halbamtlich festzustellen, daß der Päpstliche Stuhl den von ihr gestellten Forderungen entsprochen habe, und zu erklären, daß ihr Vorgehen von Anfang an kein anderes Ziel gehabt habe, „als die Störung des Friedens unter den Konfessionen abzuwehren und gutzumachen.

Dabei befand sie sich in Übereinstimmung mit dem preußischen Abgeordnetenhaus und den führenden Kreisen des evangelischen Volkes. Daß der Abschluß des Konfliktes das evangelische Empfinden befriedigen dürfte, ist nach unserer Veröffentlichung vielfältig zum Ausdruck gekommen. Zu einer Änderung dieser Auffassung liegt nicht der mindeste Grund vor".

Diese letzte offiziöse Erklärung sollte Öl auf die über alles Maß erregten Wogen der Entrüstungsbewegung gießen. Es vergingen indessen Wochen, bis die Wogen sich allmählich zu beruhigen und zu glätten begannen. Mehr und mehr schallten aus dem Entrüstungschorus gerade jene Stimmen am vordringlichsten und lautesten heraus, denen sonst das Evangelium höchst gleichgültig ist, drängten sich — zum Verdrusse gläubiger Protestanten — Elemente in den Vordergrund, die zum Teil schon in der Ferrer-Bewegung und in der monistischen Agitation als abgesagte Feinde jeglicher Kirche und Religion sich bemerklich gemacht hatten; mehr und mehr schien ein blindwütiger Fanatismus, mit aller Leidenschaftlichkeit politischen und religiösen Hasses, die Oberhand zu gewinnen, der sich in „großen Taten" und „Liebesaktionen" Befriedigung zu schaffen suchte: in dem Antrag auf Abberufung des preußischen Gesandten in Rom, Aufhebung des § 166 des Strafgesetzbuches, in dem Plan einer Luther-Trutzkirche in Rom, eines „Protestfonds 1910" (zur Erhaltung und Förderung deutscher evangelischer Bildungsanstalten in katholischen Ländern und Provinzen), in einer „Anti-Borromäusspende" des Evangelischen Bundes zu tatkräftiger Förderung der deutsch-evangelischer Interessen, in der Unterstützung der Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Katholiken usw.[1] Als Schlußpunkt der theoretischen, in einer Unzahl von Zeitungsartikeln und minderwertigen Flugschriften geführten Erörterungen kann ein Aufsatz von A. Harnack in der Wiener „Neuen Freien Presse" (vom 31. Juli) gelten, worin der Enzyklika Verletzung der im internationalen Verkehr üblich gewordenen Anstandsformen, Verletzung des geschichtlichen Wahrheitssinnes und schließlich Undankbarkeit nachgesagt wird, weil darin auch „der Mutterschoß"

[1] Die in diesem Zusammenhang in Presse und Flugschriften erwähnten Demonstrationen gegen den Bischof von Sachsen sollen nur Gassenbubenstreiche gewesen sein. Eine Aufforderung an den König von Sachsen, dem katholischen Glauben zu entsagen (was in katholischen Kreisen besonders empörte), reduzierte sich auf einen Zwischenruf in einer Protestversammlung, den der Vorsitzende alsbald zurückwies.

geschmäht werde, aus welchem im 16. Jahrhundert neben der Reformation auch all das Gute hervorgegangen sei, was eine Erneuerung der Kirche bewirkt hat! Daß schließlich von der Generalversammlung des Evangelischen Bundes (25.—28. September in Chemnitz) ein kräftiger Nachhall der Entrüstung ausging, versteht sich von selbst. Charakteristisch für das Gebaren dieser ausgesprochen antirömischen Kampfesorganisation ist, daß die Bundesleitung das Privilegium für sich in Anspruch nahm, Text und Übersetzung der päpstlichen Enzyklika, die in Deutschland nicht amtlich (von den Kanzeln und in den Amtsblättern) verkündigt werden sollte, zu publizieren. Tatsächlich existiert bis heute, abgesehen von einer Übersetzung des italienischen Textes, die von einigen größeren Tagesblättern in den ersten Tagen des Juni veröffentlicht und später als Anhang in eine Flugschrift aufgenommen wurde, in Deutschland keine Ausgabe des vielumstrittenen Aktenstücks außer der, die Ende August im Verlag des Evangelischen Bundes erschien, weil — wie die Vorbemerkung bezeichnenderweise sagt — „jetzt von katholischer Seite eine deutsche Übersetzung angekündigt wird" (womit nach unserer Kenntnis der Dinge nur die bereits im Juli erschienene, eben erwähnte Flugschrift gemeint sein kann). Im übrigen durfte sich der Evangelische Bund eines Zuwachses von über 30 000 (nach andern Angaben sogar gegen 50 000) Mitgliedern rühmen und sich den Hohn erlauben, Pius X. habe Anspruch darauf, zum Ehrenförderer des Evangelischen Bundes ernannt zu werden!

Die deutschen Katholiken sahen sich beim Ausbruch des Entrüstungssturmes zunächst zu einer gewissen Passivität verurteilt, solange der authentische Text nicht bekannt war, obwohl von vornherein sicher war, daß den Worten und Absichten des Papstes nicht der verletzende Sinn innewohnen könne, den die Gegner unterschoben. Nachdem die amtliche Publikation für Deutschland inhibiert war, legte ihnen die Rücksicht auf den Papst wie auch die Rücksicht auf den konfessionellen Frieden Zurückhaltung auf; erst die Maßlosigkeit der gegnerischen Agitation nötigte sie und gab ihnen ein Recht, aus dieser Zurückhaltung herauszutreten und die Angriffe zu parieren. Zur Offensive überzugehen — was sehr leicht gewesen wäre und wozu Anreiz genug vorhanden war —

---

[1] Inzwischen ist auch in der Bonifatiusdruckerei eine Schrift von Dr B. Mock über die Hetze gegen die Borromäus-Enzyklika erschienen, die im Anhang eine Übersetzung des Textes gibt.

verbot ihnen nicht bloß die politische Klugheit — denn die Ausschlachtung der päpstlichen Kundgebung kam in der gegebenen politischen Situation in der Tat höchst unerwünscht — auch religiös-kirchliche Gründe ließen es geboten erscheinen, der Bedrohung des konfessionellen Friedens die äußerste Ruhe und Geduld entgegenzusetzen.

Auf der Gegenseite hat man die Zurückhaltung und Lammesgeduld vielfach falsch gedeutet und die für die Katholiken peinliche Situation weidlich ausgenützt, ja durch herausfordernden Hohn zu verschärfen gesucht. Es kann auch gar nicht geleugnet werden, daß sich manche unter den mit Vorliebe apostrophierten „gebildeten und gelehrten Katholiken" von Anfang an durch den plötzlich ausgebrochenen Entrüstungssturm verblüffen, verwirren, einschüchtern ließen. Der Einfluß der führenden liberalen Presse, die sich vorlaut und anmaßend in innerreligiöse und innerkirchliche Dinge einmischt und auch in katholischen Kreisen ihr Publikum sucht und findet, ließ sich deutlich erkennen, nicht minder die Spuren und Wirkungen jener sprichwörtlichen, nicht selten mit dem Interkonfessionalismus verwandten Gutmütigkeit, die schon in der Betonung des katholischen Standpunktes eine Gefahr für den konfessionellen Frieden sieht und aus lauter Rücksicht auf die Andersgläubigen den Unterschied zwischen bürgerlicher und dogmatischer Toleranz zu übersehen geneigt ist. In der katholischen Presse trat eine Kritik des Rundschreibens in diesem Sinne kaum zu Tage, wohl aber in privaten und brieflichen Äußerungen, die in allen parlamentarischen Verhandlungen über die Enzyklika eine Rolle spielten sowie in Verlautbarungen der liberalen und farblosen Presse, in welcher von Zeit zu Zeit gewisse „Renommiertheologen" und mit der kirchlichen oder politischen Vertretung unzufriedene Laien ihr Herz ausschütten. Der Sturm hat übrigens auch in katholischen Kreisen reinigend und klärend gewirkt. Man sah mit Erstaunen und Entsetzen, auf wie schwachen Füßen der stets im Munde geführte konfessionelle Friede und die vielgerühmte Toleranz steht, wie wenig dazu gehört, die niedrigsten kulturkämpferischen Instinkte zu entfesseln und wie fest noch die Idee von der protestantischen Mission Preußens im protestantischen Volke wurzelt. Man mußte aufs neue die schmerzliche Erfahrung machen, daß in weiten protestantischen Kreisen der katholische Glaubensstandpunkt kein Verständnis findet, und daß der „Wahrheitssinn" lange noch nicht stark genug entwickelt ist, um sich von der Reformationslegende frei zu machen und ein scharfes, aber ob-

jektiv begründetes Urteil über die Männer der Reformation zu ertragen; ja man mußte sich überzeugen, daß eine Kritik des Bekenntnisses von vielen Protestanten weniger schmerzlich empfunden wird als ein sittliches Urteil des Papstes über die Reformatoren, daß selbst die Leugnung der Gottheit Christi und aller christlichen Grundwahrheiten die protestantische Volksseele nicht so aufzuregen vermag wie eine vermeintliche Schmähung der sog. Reformation und ihrer Urheber durch den Papst. Anderseits hat sich auch gezeigt, daß besonnenes Urteil und aufrichtiges Friedensbedürfnis bei vielen Protestanten vorhanden ist und daß die protestantische Welt nicht nach dem Gebaren des Evangelischen Bundes und seiner Kampfgenossen beurteilt werden darf. Als Kernpunkt des Streites läßt sich der Gedanke herausschälen: Rom muß seine dogmatische Intoleranz aufgeben, muß gezwungen werden die „Schwesterkirche" als solche anzuerkennen, und dem Papst muß es unmöglich gemacht werden, fernerhin unkirchliche Lehren zu bekämpfen und die Gläubigen vor nichtkatholischer Propaganda zu warnen. Das wäre freilich — der Friede des Kirchhofs!

Wir schließen diese Darlegung mit der Erklärung, die der Präsident der 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Augsburg unter allgemeiner und lebhafter Zustimmung über die Angelegenheit gegeben hat:

1. Bei der Darstellung der musterhaften Hirtensorge des hl. Karl Borromäus sind Werturteile über die damaligen Verhältnisse und Zustände ausgesprochen worden, die eine Anwendung auf die Gegenwart ausschließen.

2. Bei der Übersetzung des Rundschreibens ist der Wortlaut teils durch Mißdeutung, teils durch Entstellung verschärft sowie durch Heraushebung einzelner Wendungen aus dem Zusammenhange eine absichtliche Beleidigung Andersgläubiger nachzuweisen versucht worden.

3. Wir können die Gefühle, welche manche zum Teil mißverstandene oder mißdeutete Ausdrücke bei den gläubigen Evangelischen erregt haben, wohl verstehen, aber wir begreifen nicht, wie die Erregung auch solche Kreise erfassen konnte, die sich sonst von dem Bekenntnis des christlichen Glaubens fernhalten.

4. Noch weniger ist zu verstehen, wie sich diese Erregung noch fortsetzen kann, nachdem von höchster kirchlicher Stelle selbst Maßnahmen getroffen worden sind, um den Sinn und Zweck jenes Rundschreibens richtig zu stellen und jeden Mißbrauch auszuschließen.

5. Die Fortsetzung der Agitation legt die Annahme nahe, daß man die Gelegenheit sich nicht entgehen lassen will, um jene Eindrücke

für politische Zwecke zu verwerten und den konfessionellen Frieden zu stören.

6. Wir wollen mit unsern evangelischen Mitbürgern nach wie vor in Frieden und Eintracht leben und Hand in Hand mit ihnen das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes fördern.

7. Wir erheben aber entschieden Protest dagegen, daß man von einigen Seiten jeden Anlaß benutzt, um die konfessionelle Spaltung zu vertiefen, die katholische Kirche und ihr Oberhaupt zu beschimpfen und Unfrieden zu säen. Wir warnen ernstlich davor, auf diesem Wege weiterzugehen.

Auf das Programm, die Verhandlungen und den Verlauf der 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Augsburg vom 23. bis 26. August hat die Erregung des Streites um die Borromäus-Enzyklika keinen weiteren Einfluß ausgeübt. Im Gegenteil: die Einladung des Lokalkomitees stellte nicht das spezifisch Katholische in den Vordergrund, sondern rief „alle Christen vereint zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, gegen den Unglauben und gegen das Freidenkertum", auf. In Augsburg machte sich während der Tagung kein konfessioneller Mißton, vielmehr ein freundliches Einvernehmen bemerklich. Die große Zurückhaltung, mit der die konfessionelle Frage in den öffentlichen Reden und geschlossenen Verhandlungen behandelt wurde, fanden selbst gegnerische Berichterstatter „charakteristisch". In der sonderbaren Erwartung, der Katholikentag werde eine Kundgebung gegen die päpstliche Enzyklika erlassen, oder „wenigstens ein Wort der Entschuldigung dafür finden", sahen sie sich freilich getäuscht; sie hatten vielmehr den Eindruck, „die zurückgedämmte konfessionelle Leidenschaft" habe sich „durch viele feierliche, mit großem Pathos inszenierte, laute Huldigungen an den Heiligen Vater Pius X." schadlos gehalten[1]. Man müßte die Psyche des katholischen Volkes schlecht kennen, wenn man sich darüber wundern wollte, daß die Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche unter den gegebenen Umständen in spontanen, begeisterten Beifallskundgebungen und Huldigungsrufen zum Ausdruck kam.

Über den Verlauf der Augsburger Tagung braucht hier nur gesagt zu werden, daß die Confessio Augustana Catholicorum äußerlich und innerlich keiner der vorausgegangenen Generalversammlungen nachstand. Der imponierende Festzug mit über 30000 Teilnehmern, die wahrhaft erbauliche Männerprozession

[1] Chronik der christl. Welt XX (1910) 459 489.

vom Dom nach St. Ulrich (5000—6000 Teilnehmer), die Teilnahme fast aller bayrischen Bischöfe, der Massenbesuch der gewaltigen Festhalle, eine überreiche Fülle von durchweg gut besuchten und fruchtbaren Nebenversammlungen gaben ihr das äußere Gepräge. In den Reden und Verhandlungen traten der Kampf gegen Freidenkertum, Sozialdemokratie und religiösen Liberalismus sowie Fragen der inneren und äußeren Mission besonders in den Vordergrund. Die öffentliche Versammlung, in der über Großstadtseelsorge — ein für die Katholikentage neues Problem — und über „Lage und Wirksamkeit der äußeren Missionen" sowie über die Aufgabe der Weltkirche gesprochen wurde, bildete den Glanzpunkt der Tagung, und was in den geschlossenen Sitzungen sowie in einer eigenen, aus Vertretern der Missionsgesellschaften, Gelehrten und hervorragenden Laien zusammengesetzten Missionskonferenz beraten und beschlossen wurde, ergab wichtige und praktisch fruchtbare Anregungen. Auf die Nebenversammlungen, Beschlüsse im einzelnen einzugehen, ist unmöglich, auch nicht notwendig, weil sich da naturgemäß vieles von Jahr zu Jahr wiederholt. Als neu oder doch besonders aktuell dürfte hervorzuheben sein, was über die religiös-sittliche Hebung des erwerbstätigen Volkes, die Fürsorge für die schulentlassene Jugend, Burschenvereine und Militärfürsorge, Caritashilfe in der Großstadtseelsorge, Kampf gegen den Alkoholismus und öffentliche Unsittlichkeit beschlossen und last not least, was über die Akademikerfrage beraten wurde.

Um die Frontstellung der Katholiken Deutschlands bei ihrer Augsburger „Heerschau" zu verstehen, muß man wissen, welche geistigen Bewegungen in der akatholischen Welt die Fundamente des Christentums erschüttert und ihren Wellenschlag bis an die Pforten der Kirche ausgedehnt hatten: der ungemein rührige und zielbewußt organisierte Monismus hatte in seiner pantheistischen Form den Streit um die Christusmythe, in seiner atheistisch-materialistischen Fassung eine antichristliche „Kulturbewegung" in großem Stile entfacht, während der theologische Liberalismus den „5. Weltkongreß für freies Christentum" in Berlin (6—10. August) zu stande gebracht hat.

Der Philosoph Arthur Drews (Karlsruhe), ein Schüler E. v. Hartmanns, begann im Herbste 1909 im Verein mit dem deutschen

[1] Über die Freidenkerbewegung vgl. „Stimmen aus Maria-Laach" Bd 80 (1911 I), S. 274 ff.

Monistenbunde eine Vortragstour in allen größeren Städten Deutschlands, um durch Popularisierung seiner Schrift „Die Christusmythe" nicht bloß den inneren Widerspruch der liberalen Theologie (A. Harnack, Bousset, Weinel u. a.), welche die Gottheit Christi leugnet und den Menschen Jesus zu einer „gewaltigen", „einzigartigen" Persönlichkeit „emporzuphantasieren" sucht, aufzudecken, sondern auch als Ersatz für den „romantischen Jesuskult mit seinem rührseligen Gerede und seiner kecken Scheinwissenschaft, der den einfachen Wahrheitssinn unseres Volkes systematisch untergräbt", der europäischen Kulturmenschheit seine pantheistisch-monistische Philosophie als Allheilmittel gegen „die drohende völlige Versandung des religiösen Bewußtseins" zu empfehlen. Daraus ergab sich die „Sensation" des Frühjahrs 1910. In unzähligen, meist stürmisch erregten Versammlungen und Diskussionen wurde das Thema erörtert: „Hat Jesus gelebt?" Daß die Vertreter der liberalen Theologie, die historische Existenz Christi in wissenschaftlichen Beweisen erhärteten und die ganz unwissenschaftliche Oberflächlichkeit und Willkür des theologischen Dilettanten Drews an den Pranger stellten, daß allenthalben in protestantischen Städten sich eine Reaktion gegen die freidenkerische Christusleugnung erhob und selbst in Berlin unter der Losung „Jesus lebt!" eine machtvolle Protestversammlung mit 15000 bis 20000 Teilnehmern zustande kam, konnte den unparteiischen Beobachter nicht über das ungeheure Defizit hinwegtäuschen, das der wahre Christusglaube im Protestantismus erlitten hat. In geradezu erschreckender Gestalt trat schon bei diesen Diskussionen um die „Christusmythe", noch mehr aber bei den Veranstaltungen des freidenkerischen „Kulturbundes" und ähnlicher Organisationen mit stark sozialistischem Einschlag (Zentralen in Berlin und München) der Gottes-, Christus- und Kirchenhaß mit all seinen rohen Instinkten in die Erscheinung. Des ersten sog. Berliner „Kulturtages" hat sich selbst ein Teil der liberalen Presse geschämt. In katholischen Kreisen sah man mit Schmerz, wie die Volksseele bis in ihre tiefsten Tiefen aufgewühlt und unheilvolle Verwirrung unter die Masse der Schwachgläubigen, religiös Abgestandenen und Urteilslosen getragen wurde. Man blieb nicht untätig und stellte, wo die Gefahr besonders dringend war (z. B. in München, Nürnberg, Augsburg), den freidenkerischen Veranstaltungen machtvolle Kundgebungen katholischer Glaubenstreue entgegen. Im nördlichen und mittleren Deutschland hat sich der katholische Volksverein in der Abwehr der freidenkerischen Kulturagitation besondere Verdienste erworben. Auf dem Augsburger Katholikentag wurde dem gläubigen Protestantismus die Bruderhand zum Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den Unglauben, das Antichristentum, dargeboten. Vielfach scheinen aber leider die konfessionellen Vorurteile, zumal nach deren Aufstachelung durch den Entrüstungssturm gegen die Borromäus-Enzyklika, stärker zu sein als

das Interesse an der Erhaltung und Verteidigung des Christusglaubens. — Zu dem 5. „Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt“ hatten sich die Koryphäen der liberalen Theologie aus allen Ländern mit den Vertretern des Judentums, des Buddhismus und verschiedener Sekten unter gewaltiger Reklame in der Loge „Royal York zur Freundschaft“ in Berlin vom 5. bis 10. August ein Stelldichein gegeben. Die Zahl der eingeschriebenen Teilnehmer betrug etwa 2000; das umfangreiche Programm (vier Verhandlungstage mit mehrfachen gleichzeitigen Sonderversammlungen und über 60 Referaten) wurde unter starker Beteiligung erledigt. Um welche Freiheit und welchen Fortschritt es sich handelte, zeigt die wie ein roter Faden fast alle Reden durchziehende Forderung der Trennung von Kirche und Staat, absoluter Gewissensfreiheit und Dogmenlosigkeit, vollständiger Befreiung der Religion von der Kirche, von allem Formalismus, Klerikalismus und Dogmatismus. Das kann nicht wundernehmen, wenn man erfährt, daß das eigentlich treibende und führende Element bei diesen „Weltkongressen“ die amerikanischen Unitarier und Universalisten sind, die Anhänger des radikalsten liberalprotestantischen Bekenntnisses, die außer dem Glauben an einen Gott (im Gegensatz zum christlichen Trinitätsglauben) nur das eine Dogma haben, niemand auf ein Dogma, nicht einmal auf das eigene, zu verpflichten. In der Hauptsache war der Kongreß eine „Parade der modernen deutschen Theologie“, die sich in dem Ruhme sonnen durfte, die Lehrmeisterin der gesamten religiös-liberalen Kulturwelt zu sein und ihr „die Waffen zum Kampf um Gott geschmiedet und geschliffen zu haben“. Von den Ausländern gaben am meisten die Inder „zu denken“, die den „Universalismus des Gottesgedankens“, zugleich aber auch „das relative Recht des nichtchristlichen Theismus überzeugend demonstrierten und an die Aufgabe gemahnten, der gebildeten Heidenwelt den Schmuck des Evangeliums zu bringen“ [1]. Das Ergebnis dürfte auf eine Stärkung des religiösen und politischen Radikalismus hinauslaufen. Bereits stellten sich auf dem Kongreß die sozialistischen Prediger aus Holland vor, denen ihre Kirche um des Sozialismus willen kein Haar krümmt. An Phrasen wurde Außergewöhnliches geleistet. Den Gipfel des Blödsinns erstieg der sozialistische Theolog M. Maurenbrecher, der den Sozialismus als eine neue Stufe der Religion pries, mit dem Satze: Die katholische Kirche sei bis auf den heutigen Tag eine Gnadenanstalt, die dem Individuum zwar seine ewige Seligkeit garantiere, die aber der Menschheit im ganzen keine positive Aufgabe stelle! — Zu dem „echt amerikanischen“ Thema: „Die sympathischen Beziehungen, die zwischen den Religionsgemeinschaften und zwischen ihren verschiedenen Richtungen bestehen sollten“, kamen auch „Katholiken“ zum Wort, und zwar

---

[1] Chronik der christl. Welt XX 467 f.

sprach zuerst der protestantische Patron des französisch-italienischen Modernismus, P. Sabatier, der die französischen Protestanten als die Avantgarde des Katholizismus pries. Dann folgte der exkommunizierte R. Murri, der endlich das Priesterkleid abgelegt hatte und seine konfusen Ideen über die religiöse Frage und die Demokratie in Italien zum besten gab. Trennung von Kirche und Staat, Zurückweisung der kirchlichen Ansprüche auf die Schule, Lobpreisung des politischen und religiösen Modernismus, das waren Töne, die dem Kongreßpublikum aus dem Munde eines katholischen Priesters wie Musik klangen; als Murri seine Exkommunikation erwähnte, ertönte minutenlanger frenetischer Beifall mit Fußgetrampel. Näher berührt uns deutsche Katholiken, was der jugendliche Redakteur des Modernistenorgans „Das Neue Jahrhundert", Dr Ph. Funk-Stettin, über die Ziele und gegenwärtige Lage des deutschen Modernismus ausplauderte. Die teils verschwommenen teils gehässigen Phrasen des Apostaten Schieler über Kirche, Christentum und Freidenkerei verdienen kaum Erwähnung. Als letzter Redner schleuderte der greise Ex-Abbé Loyson in der „Schlußandacht" ein feierliches Anathem gegen die Kirche, die er einst als seine Mutter betrachtet, aber verlassen habe, weil sie — verrückt geworden sei! Weiter kann sich Apostatenhaß kaum versteigen.

Diese letzte Pointe kennzeichnet den Geist der Freiheit und des Fortschrittes, der auf dem Kongreß vertreten war. Man hat ihm eine gute Seite abzugewinnen versucht, indem man ihn als ein Symptom für das lebhafte religiöse Bedürfnis der heutigen Kulturmenschheit, für das Tasten und Suchen nach Gott betrachtet hat. Das mag gelten, kann aber nicht entschuldigen, daß es mit dem Abfall vom wahren Christentum inmitten der christlichen Kulturnationen so weit kommen konnte. Mit Recht ist darum von positiv protestantischer Seite (Augustkonferenz, Kreuzzeitung und Reichsbote) gegen den Kongreß als gegen eine Beleidigung und Verleugnung des evangelischen Christentums Protest eingelegt worden. In Augsburg wurde er nur mit einigen ablehnenden Worten gestreift. Beachtung verdient übrigens, daß der Ausschuß des Weltkongresses beschlossen hat, „sich nicht aufzulösen, sondern dauernd beieinander zu bleiben und sich über die Ausnutzung und Vertiefung der Wirkungen des Kongresses auch weiterhin zu verständigen". Darin zeigt sich die bemerkenswerte Tendenz des Protestantismus, seine Kräfte international zusammenzufassen, die auch in der von englisch-amerikanischer Seite veranstalteten Weltmissionskonferenz zu Edinburg[1] (14.—23. Juni) und in einer internationalen Konferenz des Weltbundes der evangelischen Jungfrauenvereine (Berlin, 18.—26. Mai) hervortrat, während

---

[1] Vgl. Chronik der christl. Welt XX 337 ff. Bericht über die 57. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Augsburg (S. 259).

[2] Chronik der christl. Welt XX 332.

anderseits die Umwertung und Auflösung der christlichen Grundbegriffe in der Theologie und die Zersplitterung der kirchlichen Ordnung in Sekten und „Gemeinschaftsbewegungen“ überall reißende Fortschritte macht.

Unmittelbar nach Schluß des Katholikentags von Augsburg wurde eine Reihe von päpstlichen Erlassen und Entscheidungen bekannt, die an sich von größter Bedeutung, in kirchlichen und außerkirchlichen Kreisen eine Bewegung von ungeahnter Tiefe und Heftigkeit hervorriefen, die bis zur Stunde nachwirkt und deren Folgen noch nicht abzusehen sind. Es waren: das Dekret Quam singulari vom 8. August über die Kommunion der Kinder, das Dekret Maxima cura semper vom 20. August über die Entfernung der Pfarrer von Amt und Pfründe auf dem Verwaltungsweg, das Motuproprio Sacrorum Antistitum vom 1. September über Gesetze zur Abwehr der Modernistengefahr, endlich ein Schreiben Pius' X. an den französischen Episkopat in Sachen der „christlich-demokratischen Aktion“ des sog. Sillon, das, weil für deutsche Verhältnisse nur indirekt von Bedeutung, hier außer Betracht bleiben kann. Wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, liegen diese Kundgebungen sämtlich auf dem Gebiete des innerkirchlichen Lebens, sie berühren auch in ihren Einzelheiten nicht das Grenzgebiet der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, wenigstens nicht in der Weise, daß an den bestehenden Verhältnissen irgendwie gerüttelt würde. Nichtsdestoweniger erneuerte sich, und zwar mit verdoppelter Heftigkeit, das Schauspiel wie beim Erscheinen der Borromäus-Enzyklika. Zunächst erfuhr die Welt — auch die katholische, wenigstens in Deutschland und Österreich — die ersten Nachrichten über den Inhalt der päpstlichen Dekrete aus der liberalen Presse in der bekannten sensationellen Aufmachung. Sofort folgte die mehr oder minder tendenziöse, teilweise gehässige Glossierung, und die öffentliche Meinung — katholische Kreise nicht ausgenommen — war mit Beschlag belegt. Es folgte binnen weniger Tage eine Flut von offenen oder schlecht verhaltenen Wutausbrüchen, frechen Hohnreden und haßerfüllten Kritiken, daß das Publikum, noch ehe die Aktenstücke allgemein bekannt wurden, glauben mußte, der Papst habe wunder welch schreckliche Attentate auf den gesunden Menschenverstand, die freie Forschung der Wissenschaft und die verbrieften Rechte des Staats begangen. Es ist notwendig, diese Genesis der Vorgänge und Preßerörterungen im Auge zu behalten. Hier hat sich eine Gefahr herausgebildet, die permanent zu werden

droht: die führende liberale Presse bemächtigt sich so frühzeitig wie möglich aller kirchlichen Kundgebungen, sie macht die öffentliche Meinung, von der das Urteil der großen Masse der Gebildeten und Ungebildeten in weitem Umfang abhängig ist; der erste Eindruck bleibt, nachträgliche Aufklärung und Berichtigung dringt selten in die Kreise der Nichtkatholiken, und in den Reihen der Katholiken, namentlich der gebildeten, entsteht Verblüffung, Verwirrung, mindestens Unsicherheit. Wenn da vorgebeugt, abgeholfen werden könnte — die beabsichtigte Errichtung einer internationalen Telegraphenagentur könnte von Bedeutung werden — würde unberechenbarer Schaden verhütet und der Sache der Kirche ein großer Dienst erwiesen! Charakteristisch für die Lage und für den katholischen Sinn kaum verständlich ist, daß an katholische Laien, die im öffentlichen Leben stehen, von Nichtkatholiken die Zumutung gestellt werden konnte, solche Kundgebungen, die das protestantische Bewußtsein verletzt (!), hintanzuhalten, und daß weiterhin der Evangelische Bund, noch bevor die Bischöfe zu den päpstlichen Erlassen Stellung genommen bzw. zu deren Ausführung Schritte unternommen hatten, mit einer Flugschrift auf dem Plane erschien, in der er diese Erlasse — natürlich in seiner Weise — kommentierte![1]

In Betreff der Einzelheiten können wir uns kurz fassen, nachdem Text und Sinn jener Erlasse inzwischen durch bischöfliche Verkündigung und Ausführungsbestimmungen allgemein bekannt geworden sind. Das Dekret über die Kommunion der Kinder[2] stellt sich nach seiner grundsätzlichen Seite, wie die Begründung ausdrücklich sagt, als eine Ergänzung zu dem Dekret vom 20. Dezember 1905 über die öftere und tägliche Kommunion dar. Gleich diesem richtet es sich im Grunde genommen gegen den letzten Rest der jansenistischen Theorie und Praxis, die den Empfang der heiligen Sakramente erschwerte, speziell gegen jene, „die mehr, als gut ist, die Notwendigkeit einer außerordentlichen Vorbereitung auf die erste heilige Kommunion betonen und leider nicht einsehen, daß diese ihre Klugheit auf die jansenistischen Irrlehren zurückzuführen ist, nach denen die heilige Eucharistie eine Belohnung, nicht aber ein Heilmittel für die menschliche Schwachheit ist".

---

[1] Die neuesten päpstlichen Dekrete, von Vigilius. Halle, Verlag des Evangel. Bundes. Erschien Anfang Dezember 1910.

[2] Vgl. Die Kommunion der Kinder. Aktenstücke und Erläuterungen zu dem Dekret Pius' X., Mainz, Kirchheim.

Näherhin verurteilt es als „bedauerliche Unsitte“, daß man „ohne jede Berechtigung zwischen dem Alter der Vernunft für die heilige Beichte und zwischen dem für die heilige Kommunion unterschied und für den Empfang dieser letzteren eine gründliche Vorbereitung und tiefere Kenntnis der Geheimnisse des Glaubens verlangte. So setzte man willkürlich das Alter von 10, 12, ja manchmal von 14 Jahren für die Erstkommunikanten fest und untersagte den jüngeren Kindern den Empfang der heiligen Kommunion. Unter dem Vorwand, die heilige Eucharistie zu ehren, hielt man die Gläubigen zu ihrem größten Nachteil von ihr fern“.

Weit entfernt also eine Neuerung einführen zu wollen, will das Dekret nur die ältere Lehre und Praxis der Kirche wieder zur Geltung bringen. Es stellt auch nicht ohne weiteres das Gebot auf, daß alle Kinder nunmehr vom siebten Jahr an die heilige Kommunion empfangen müssen, wohl aber erklärt es, daß die Verpflichtung zum Empfang der heiligen Kommunion ungefähr mit diesem Alter beginne, daß also die frühe Kinderkommunion zulässig, ja wünschenswert sei (wenn die Vorbedingungen erfüllt sind) und daß sie nicht durch willkürliche Festsetzung eines späteren Kommmunionalters verhindert werden dürfe. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß die erste Kommunion nicht, wie es die bisherige Praxis mit sich brachte, den Abschluß, gleichsam die Krone der religiösen Jugendunterweisung und Erziehung bilden, sondern daß vielmehr die heilige Kommunion auch für die Kinder von möglichst frühem Alter an der Mittelpunkt des Lebens, der Unterweisung, Erziehung und Gewöhnung sein soll. Das ist der Kernpunkt der Sache. Daß die Durchführung des Dekrets eine Umwälzung der bisherigen Praxis nicht bloß zur Folge haben wird, sondern daß es eine solche geradezu bezweckt und damit die Hebung des religiösen Lebens auf eine ideale Höhe erstrebt, zu der die Vorbedingungen zum Teil erst geschaffen werden müssen, ist klar. In einzelnen Ländern (z. B. in Frankreich) scheint man gegen die frühe Kinderkommunion besonders streng ablehnend gewesen zu sein, während in andern (z. B. in Österreich) die Kommunion im 10. und 11. Jahre das Gewöhnliche ist. In Deutschland ist dem Dekret seit Jahren in gewisser Weise vorgearbeitet worden, besonders in jenen Diözesen, in denen im Laufe des 19. Jahrhunderts die erste heilige Kommunion allgemein mit der Schulentlassung im 14. Jahre verbunden worden war. Überall haben die Bischöfe sich nicht ohne Erfolg bemüht, einen früheren Termin

der Kinderkommunion durchzusetzen, und sehen sich jetzt durch den Erlaß des Papstes in ihren Bemühungen unterstützt. Nun vergleiche man damit, was die liberale Presse und der Evangelische Bund, ausgehend von einer vollständigen Verkennung bzw. Verzerrung des katholischen Sakramentsbegriffs und von der ganz unzutreffenden Parallele: Erstkommunion — Konfirmation, aus der Sache gemacht haben! Was geht den Evangelischen Bund überhaupt die katholische Kinderkommunion an?]

Gegen das Dekret über die amotio administrativa der Pfarrer[1] fühlten sich Preßorgane, die sich sonst in der Bekämpfung des Klerikalismus nicht genugtun können, berufen, den Klerus in Schutz zu nehmen, indem sie gegen den vom Papst begangenen „Rechtsbruch“ und die von den Bischöfen drohende „Willkür“ eiferten. „Hervorragende Theologen“ und „Kenner der Kirchenrechtspraxis“, wie man sie in der liberalen Presse immer zur Verfügung hat, wenn man sie braucht, ereiferten sich, als ob Neues, Unerhörtes gegen den niederen Klerus geplant sei, und suchen die neuen Examinatoren und Konsultoren ins Lächerliche zu ziehen, die doch aus dem Klerus zu entnehmen und zum Schutze des Klerus gegen Willkür bestimmt sind. In Wahrheit hat der Erlaß einzig und allein die Bedeutung, eine ruhige, geordnete und gedeihliche Seelsorgetätigkeit zu sichern, nicht etwa die Rechte der Pfarrer zu schmälern, ihren Anspruch darauf, im Beschuldigungsfalle nach den Gesetzen der kanonischen Justiz gerichtet zu werden, aufzuheben und Zwangsmaßregeln einzuführen. Ergänzt er doch eine Lücke in der bisherigen Gesetzgebung und beschränkt er die „Willkür“ des Bischofs durch ein geordnetes, umständliches, den modernen Rechtsanschauungen entsprechendes Verfahren, während er den Kreis derjenigen Pfarrer (Kuraten, Hilfsseelsorger) erweitert, die nicht, wie bisher, nach dem Ermessen des Bischofs, sondern nur durch dieses neue Verfahren von ihrem Amt entfernt werden können. Daß bei dem Verfahren die etwa bestehenden Vereinbarungen mit dem Staate und die staatlichen gesetzlichen Vorschriften (wie meist in Deutschland und Österreich) berücksichtigt werden müssen, versteht sich von selbst, ist aber Sache der betreffenden Bischöfe, nicht des allgemeinen, für sehr ungleichartige Verhältnisse bestimmten Gesetzes. Es ist auch vernünftigerweise nicht einzusehen, welches

---

[1] Autorisierte Ausgabe, lateinischer und deutscher Text, Freiburg, Herder. Zur Sache und weiteren Literatur s. „Katholik“ 4. F., Bd 7 (1911 I), S. 193 ff.

Interesse eine Staatsregierung in normalen Zeiten daran haben soll, im einzelnen Falle einem geordneten Rechtsverfahren im Interesse der kirchlichen Seelsorge Hindernisse in den Weg zu legen. Kennt nicht auch der Staat ein Verfahren zur Versetzung seiner Beamten „im Interesse des Dienstes"? Oder kann er darauf verzichten?

Und nun die Leidensgeschichte des Motuproprio [1] mit der Antimodernisteneidesformel! Die Absicht dieses bedeutungsvollen Erlasses zielt ausgesprochenermaßen auf die Verteidigung und Reinerhaltung des katholischen Glaubens, welche die höchste Pflicht der Bischöfe, insbesondere des Papstes ist. Er ist veranlaßt durch das Gebaren jener Modernisten, die, obwohl ihnen durch die Enzyklika Pascendi die Maske abgerissen worden, doch in der Kirche bleiben wollten, um sie von innen heraus umzugestalten, zu revolutionieren. Solche gab es in Italien und Frankreich, aber auch das deutsche Modernistenorgan (Das Neue Jahrhundert) hatte sich in diesem Sinne ausgesprochen, und eine internationale Organisation war eben erst beim Weltkongreß in Berlin (s. oben S. 116 ff) vereinbart worden. Speziell scheint die Propaganda der Modernisten in manchen Diözesen und Seminarien Italiens dem Papste schwere Sorgen bereitet zu haben. So entschloß er sich denn, die (für Deutschland seinerzeit modifizierten) disziplinären Vorschriften der Enzyklika Pascendi aufs neue einzuschärfen, einige besondere Mahnungen und Vorschriften über die Seminaralumnen und Priesterkandidaten beizufügen, für die Lehrer an den geistlichen Bildungsanstalten, weiter auch für die Priesterkandidaten vor der Weihe, die Beichtväter und Prediger, die Pfarrer, Kanoniker und Benefiziaten, die Beamten der Bischöflichen Kurien und geistlichen Gerichte einschließlich der Generalvikare, die Fastenprediger, die Beamten der römischen Kongregationen, die Vorsteher der religiösen Kongregationen eine dem Tridentinischen Glaubensbekenntnis beizufügende Eidesformel vorzuschreiben, die bis zum 31. Dezember geleistet bzw. unterschrieben werden sollte. Besondere Bestimmungen enthält das Motuproprio noch über die Verwaltung des Predigtamtes, da die Erfahrung zeige, daß diese trotz der Bemühung der Bischöfe nicht immer rechte Früchte zeitige, teils wegen der Lauheit der Zuhörer, teils aber auch wegen der Eitelkeit der Prediger, die mehr Menschen- als Gotteswort verkündigten.

---

[1] Vgl. die autorisierte Ausgabe, lateinischer und deutscher Text, Freiburg, Herder.

Zu diesem Zwecke wird eine unter dem 31. Juli 1894 auf Befehl Leos XIII. von der Kongregation der Bischöfe und Regularen an die italienischen Bischöfe und Ordensobern erlassene Verordnung wiedergegeben und zur allgemeinen Beachtung eingeschärft.

Gegen dieses Motuproprio raste nun monatelang ein Sturm in der akatholischen Kulturwelt und er wollte sein Opfer haben: die katholischen Theologieprofessoren an den Universitäten, die katholisch-theologischen Fakultäten, die geistlichen Staatsbeamten — schließlich die ganze römische Kirche, die sich dem modernen Entwicklungsgedanken, aller Forschung und Freiheit und allem Fortschritt verschließt. Man muß fest im Auge behalten, daß es die liberale Presse war, die vom ersten Augenblick an diesen Punkt in den Vordergrund geschoben, unentwegt die tollsten und törichtesten Vorstellungen über die Eidesformel verbreitet und die Frage erörtert hat: Müssen, können, werden die staatlichen Theologieprofessoren den Antimodernisteneid leisten? Müssen sie, so ist das ein Eingriff in die Hoheitsrechte des Staates, der einen solchen Eid nicht zulassen darf; tun sie es, so ist es mit der Freiheit der Forschung, selbst in der katholischen Theologie, und darum mit der Existenzberechtigung der katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten vorbei. Damit war man bei dem bereits im Anschluß an die Enzyklika Pascendi in den Jahren 1908/09 von den „führenden Geistern" des Hochschulliberalismus erörterten Thema angelangt, dessen endlose Variationen des Reizes der Neuheit entbehrten — wenn man nicht etwa den Hinweis des Evangelischen Bundes auf das Beispiel Rußlands ausnehmen will, wo die Regierung die Verkündigung der päpstlichen Erlasse einfach durch Verbot zu hindern sucht —, aber viel Beunruhigung und Verwirrung in weite Kreise, auch in katholische Laien-, ja selbst Theologenkreise trugen. Es wäre sonst kaum zu verstehen, wie auch von dieser Seite allerlei Bedenken und Schwierigkeiten gegen die Eidesformel und gegen die Eidesverpflichtung vorgebracht werden konnten [1], denen die philosophisch-theologische Fakultät zu Paderborn vom 12. Dezember mit der Erklärung entgegentrat: „Wir sind der Überzeugung, daß mit diesem Eid eine inhaltlich neue Verpflichtung nicht übernommen wird, die nicht schon jetzt besteht: der Eid ist nur eine Bekräftigung dessen, wozu eine Gewissensverpflichtung schon jetzt vorliegt. . . . Demgemäß werden wir den Eid leisten."

---

[1] Vgl. dazu Histor.-polit. Blätter Bd 147 (1911 I), S. 241 ff.

Dazu kamen Abhandlungen und Schriften namhafter Theologen wie der Professoren Mausbach, Sägmüller, Seitz und anderer, sowie die Aufklärungsarbeit der katholischen Presse, die manches zur Beruhigung der Geister beitrug. Inzwischen hatte Kardinal Fischer seine Romreise gemacht; am 13. Dezember fand eine außerordentliche Konferenz der preußischen und oberrheinischen Bischöfe zu Fulda statt, deren Ergebnis durch ein vom 31. Dezember datiertes Antwortschreiben des Papstes bekannt wurde. Danach wurde die Eidesleistung von den staatlichen Universitätsprofessoren, die nicht zugleich seelsorgliche Funktionen üben oder ein kirchliches Benefizium inne haben, nicht verlangt — sie waren in dem Motuproprio auch nicht ausdrücklich genannt — aber „jene, denen es frei steht, sich des Eides zu enthalten, weil sie nur Professoren sind, es aber offen zur Schau tragen, daß sie gerne von dieser Freiheit Gebrauch machen, würden dadurch vielleicht keinen Verdacht gegen die Reinheit ihrer Lehre erwecken, jedoch sicher bekunden, daß sie kläglich dem Urteile der Leute sich unterwerfen, indem sie feige der Autorität jener Huldigung zollen, die nicht aus Überzeugung, sondern aus Haß gegen das katholische Bekenntnis es laut in die Welt hinausrufen, diese eidliche Bekräftigung des Glaubens verletze die Würde der menschlichen Vernunft und hindere den Fortschritt der wissenschaftlichen Forschung". Übrigens spricht der Papst die Überzeugung aus, „gerade diejenigen, denen wir die Verpflichtung der Eidesleistung erlassen haben, würden zur Bezeugung ihres Mannesmutes in der Eidesleistung den übrigen vorangehen und auch kein Bedenken tragen, gegebenenfalls Schmach zu erdulden; im Gegenteil könnten sie sich selbst leicht des christlichen Lehramtes nicht würdig scheinen, wenn sie sich schämten, zu den Dienern unseres Herrn Jesus Christus zu zählen".

Den Mißverständnissen, Mißdeutungen und Entstellungen, zu denen auch wieder dieser „Silvesterbrief" des Papstes Anlaß gab — er sollte eine Beleidigung der Professoren, einen „Affront gegen den Staat" u. dgl. m. enthalten — machte schließlich folgendes Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 10. Februar 1911 an Kardinal Kopp ein Ende:

„Ew. Eminenz Schreiben vom 6. dieses Monats (Februar 1911) hat der Heilige Vater aufmerksam gelesen. Es ward darin berichtet, daß die theologische Fakultät der Universität Breslau einmütig erklärt habe, ‚der Antimodernisteneid enthalte nichts, was die alten, von ihr stets festgehaltenen Glaubensregeln ändern oder über sie hinausgehen könnte, lege auch keine neue Verpflichtung auf; er stehe

auch der Treue gegen die staatliche Autorität nicht entgegen und sei kein Hindernis für den Fortschritt wissenschaftlicher Forschung', und daß sie Ew. Eminenz gebeten habe, dieses Zeugnis ihrer Ergebenheit dem Papste zu unterbreiten. Se. Heiligkeit hat den Ausdruck solcher Gesinnungen mit väterlichem Wohlwollen entgegengenommen, und obwohl es ihn sicherlich mit großer Freude erfüllt, wenn den Eidschwur alle mit den höheren Weihen geschmückten Männer in allen Ländern ablegen, so hält er trotzdem diejenigen der an der Universität Breslau beschäftigten Priester keineswegs für tadelnswert, die, sofern sie nur ein Lehramt bekleiden, von jenem Eidschwur absehen. Denn sie machen alsdann von der vom Heiligen Vater selbst gegebenen gelinden Auslegung des Gesetzes, also gewissermaßen von ihrem Rechte Gebrauch; auch geben sie dabei nicht zu verstehen, daß sie von dieser Freiheit gern Gebrauch machen, noch entziehen sie sich als klägliche Sklaven der öffentlichen Meinung, da sie vielmehr in einer ausführlichen Erklärung ihre richtige Ansicht von der Sache kundgetan haben, und kein einziger von ihnen nach dem Zeugnisse Ew. Eminenz gezaudert haben würde, dem Befehl des Papstes männlichen Herzens zu gehorchen, wenn ihnen der oberste Hirt der Kirche den Eid nicht erlassen hätte. Dieses vortreffliche Bekenntnis des Glaubens und der Vereinigung mit dem Apostolischen Stuhle hat Se Heiligkeit erfreut. Der Heilige Vater zweifelt nicht, daß die bewährte Treue jener Hochschullehrer nie versagen wird."

Mit der vom Heiligen Vater gebilligten Breslauer Erklärung deckte sich inhaltlich eine durch den Silvesterbrief veranlaßte Erklärung der theologischen Fakultäten von Münster und Bonn (später auch Tübingen), deren Standpunkt somit gleichfalls als völlig korrekt anerkannt ist.

Wir müssen zum 31. Dezember zurückkehren. Der kritische Tag brachte keine Katastrophe, nicht einmal eine wahrnehmbare Erschütterung. Soviel auch in gegnerischen Blättern von Gewissensbedenken gegen den Zwangseid, von Gärung und Unzufriedenheit im Klerus geschrieben worden war, ein so bedenkliches Licht auch manche unhaltbare Tagesleistung aus einzelnen (angeblich) geistlichen Federn auf gewisse unzufriedene oder zweifelhafte Elemente geworfen haben mochte — in ganz Deutschland und Österreich sind zusammen kaum mehr als ein Dutzend Eidverweigerungen vorgekommen: in allen preußischen Diözesen nur zwei, in Bayern fünf, in Freiburg zwei, in Rottenburg wurde die Zahl zehn als der Wirklichkeit nicht entsprechend (d. h. wohl zu hoch) bezeichnet [1].

---

[1] Eine nachträgliche Pressenotiz zählte 24 Fälle (mit Einschluß mehrerer Privatgeistlichen, die gar nicht zum Eid verpflichtet waren), wovon auf

Das ist ein rühmliches Zeugnis für den deutschen katholischen Klerus und eine schwere Enttäuschung für die Gegner der Kirche. Daß man gewagt hat, dieses Zeugnis durch die Verdächtigung abzuschwächen, der Eid sei von vielen Priestern nur unter furchtbarem Zwang, nur unter offenen und geheimen Vorbehalten, nur nach Umdeutung der Formel und unter Verleugnung der Wahrhaftigkeit u. dgl. geleistet worden, ist wohl von verständnis- und urteilslosen Gegnern zu verstehen, nicht aber von katholischen, für das Wohl der Kirche besorgten Laien, in deren Namen es in der kirchenfeindlichen Presse ausgesprochen wurde („Frankf. Zeitung" Nr 52 vom 21. Februar 1911). Sind diese „katholischen Laien" echt, so haben sie damit nur verraten, daß sie sich selbst durch Verwerfung der in der Eidesformel zurückgewiesenen Irrtümer ins Herz getroffen gefühlt haben. Da muß man doch die offenen, aber ehrlichen Gegner der Kirche loben, die ihre Enttäuschung eingestehen und zugeben, daß die Ableistung des Antimodernisteneides nur eine Konsequenz des katholischen Glaubensstandpunktes war, daß ihn darum der katholische Klerus mit gutem Gewissen leisten konnte und ohne Zwang geleistet hat, ja daß die Einmütigkeit, mit der er geleistet wurde, ein „grandioses Schauspiel" bot, dessen Eindruck sich auch die Gegner nicht zu entziehen vermochten.

Daß das Motuproprio vom 1. September ebenso wie die Borromäus-Enzyklika auch von politischen Parteien ausgebeutet worden ist, um die Regierungen zum Konflikt mit der katholischen Kirche zu treiben, kann nicht wundernehmen. Sowohl das preußische Abgeordnetenhaus wie der Reichstag, auch der württembergische Landtag haben ihre Antimodernisteneid-Debatte gehabt, bei der hervorragende liberale Wortführer ihre intime Sachkenntnis dadurch verrieten, daß sie nicht bloß die Enzyklika Pascendi mit der Borromäus-Enzyklika verwechselten — ein lapsus linguae oder memoriae wäre verzeihlich — sondern daß sie beide Aktenstücke ausdrücklich für identisch erklärten: „Die Enzyklika Pascendi — das ist nämlich die Borromäus-Enzyklika" — so wörtlich die Abgeordneten Bassermann und Wiemer, sowie dem Sinne nach Professor Reinke im „Tag" vom 5. Mai 1911!

Die preußische Regierung schien zunächst eine abwartende Haltung einnehmen zu wollen, indem sie erklärte, an den katholisch-theologischen Fakultäten, die, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen,

---

Bayern allein 15 kommen sollten. Eine von der Krausgesellschaft eingeleitete, von der Loge unterstützte Sammlung für die Opfer des Antimodernisteneides ergab die Summe von ungefähr 16 000 Mark.

mit der katholischen Glaubenslehre im Einklang stehen müßten, im Interesse des Staates festhalten zu müssen. Aber zwei Tage später machte der Kultusminister Einschränkungen: man denkt, wenigstens vorläufig, noch nicht an die Abschaffung, und der Staat wird jeden staatlich angestellten Geistlichen, der den kirchlichen Glaubenseid verweigert, schützen. Ähnlich der Kultusminister von Württemberg. Von den Vertretern des katholischen Volkes (Porsch, Graf Praschma, Gröber) wurden kräftige Worte gesprochen; besonders wurde das anmaßende, unerträgliche Hineinsprechen akatholischer Stimmen in innerkirchliche Angelegenheiten als eine Bedrohung der Glaubens- und Gewissensfreiheit charakterisiert. Auch konnte darauf hingewiesen werden, daß es doch auch eidliche „Lehrverpflichtungen" für protestantische Theologieprofessoren und Ordinationsgelöbnisse[1], in Preußen sogar ein „Irrlehregesetz" gibt, daß ferner der Eid auf das Glaubensbekenntnis ein Analogon in dem Fahnen- und Beamteneid hat, den jedermann für selbstverständlich hält. Nach den Anfang März 1911 bekannt gewordenen Äußerungen des preußischen Kultusministers (in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses) schien man in Berlin auch weiterhin „die Entwicklung der Dinge" abwarten zu wollen[2]. Die Frage, ob durch Ableistung des Antimodernisteneides die bisher bestandene Bindung der katholisch-theologischen Fakultäten derart verstärkt worden sei, daß sie ihre wissenschaftliche Aufgabe nicht mehr erfüllen könnten, werde vielfach bejaht; die preußischen katholischen Theologieprofessoren hätten sie verneint. Zu demselben Ergebnis seien ein hervorragender evangelischer Kirchenrechtslehrer (Kahl) und ein allgemein anerkannter, der kritischen Richtung angehörender Professor der evangelischen Theologie (A. Harnack) gelangt, die gutachtlich gehört worden seien. Dabei sei zu bedenken, daß für die Staatsregierung die katholisch-theologischen Fakultäten nicht so sehr als wissenschaftliche Forschungsstätten, als vielmehr vornehm-

---

[1] Die Belege hat später die „Frankfurter Zeitung" (Nr 55) der Öffentlichkeit unterbreitet; vgl. jetzt Mausbach, Der Eid wider den Modernismus 53 ff.

[2] Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses vom 7. und 8. März 1911 haben kein wesentlich neues Moment ergeben, lassen aber einen gewissen Fortschritt erkennen, indem die Regierung erklärte, katholische Geistliche, die den Antimodernisteneid geleistet, künftig nicht mehr mit dem Unterricht in Deutsch und Geschichte betrauen zu wollen (weil sie „unter fremdem Einfluß stehen") und „in ähnlicher Weise bei Besetzung gewisser Ämter eine gewisse Zurückhaltung beobachten" zu müssen. Was nach dem 1. April geschah, fällt nicht mehr unter diese Rundschau.

lich dadurch von Wert seien, daß sie die Ausbildung der künftigen katholischen Geistlichen vermittelten.

Viel weiter ist man unter dem Einfluß der Großblockpolitik in Baden gegangen. Dort hat die Regierung die geistlichen Mittelschullehrer, die etwa den Antimodernisteneid verweigern wollten, von vornherein ihres Schutzes versichern lassen. Auch hat sie zwei geistlichen Lehramtspraktikanten durch den Oberschulrat eröffnen lassen, daß katholische Geistliche, die von jetzt an die Prüfung als Lehrer an den höheren Lehranstalten ablegen, falls sie den Antimodernisteneid leisten, nur noch für den Religionsunterricht verwendet werden dürfen. Da der Antimodernisteneid nichts anderes ist als ein katholisches Glaubensbekenntnis, so bedeutet dieser Schritt der badischen Regierung eine Rechtsbeschränkung, die sich auf das religiöse Bekenntnis stützt, also eine Verfassungsverletzung, denn vor dem Gesetz sollen alle Badener ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntnis gleich sein. Damit ist der neue Kulturkampf in aller Form eingeleitet.

An der Universität Freiburg hat er sofort seine Fortsetzung gefunden. Bei Wiederbesetzung des durch Prof. Kriegs Tod († 24. Januar 1911) erledigten Lehrstuhls der Pastoral hat der dortige Senat von der katholisch-theologischen Fakultät Auskunft verlangt, ob unter den vorgeschlagenen Kandidaten solche seien, die den Antimodernisteneid geleistet hätten. Die Antwort wurde abgelehnt, da die Fakultät nur die wissenschaftliche Qualifikation zu begutachten habe, worauf der Senat die Weitergabe der Liste an die Regierung verweigerte, die Regierung aber die direkt an sie gesandte Liste zurückwies. — Die bayrische Regierung hat seinerzeit die Nachricht, sie habe in Rom zu Gunsten der Befreiung der Universitätsprofessoren von der Eidesleistung Schritte getan, dementieren lassen. Den Rekurs des wegen Eidesverweigerung und Ungehorsamserklärung amovierten und suspendierten Benefiziaten Konst. Wieland (Lauingen) hat sie von Rechts wegen als gegenstandslos zurückgewiesen. Die deplazierte Erklärung des katholischen Kirchenrechtslehrers Prof. Meurer-Würzburg, der Antimodernisteneid richte sich nicht gegen die dogmenfeindliche Wissenschaft, sondern gegen diese selbst (!), und die Durchführung des Motuproprio bedeute eine Verfassungsverletzung, kam zu spät, da gleichzeitig bekannt wurde, daß es das Plazet, über das schon 1907 eine Verständigung erfolgte, bereits erhalten habe.

Die Ortsgruppe München des sog. Hochschullehrertags („voraussetzungslose Professoren-Gewerkschaft“) hat sich nicht enthalten

können zu erklären, „der vorbehaltlose Schwur der Theologen, für alle Zukunft eine bestimmte Meinung (!) haben zu wollen, gelte auch außerhalb der wissenschaftlichen Welt als ein Verstoß gegen die guten Sitten". Höher schien es nicht mehr zu gehen, bis von Freiburg her — aus Universitätskreisen — erklärt wurde (März 1911), „die ganze gebildete Welt" (d. h. „die fortschrittlichen und freiheitlichen Elemente unseres gesamten Volkstums") sei sich einig darüber, daß der Antimodernisteneid keine innerkirchliche Angelegenheit sei, und besonders sei nach „allgemeinen Universitätsansichten Deutschlands die Bindung durch den Antimodernisteneid unvereinbar mit den Pflichten und Würden eines Hochschullehrers" (und weiter auch mit denen eines Mittelschullehrers!). Ohne Zweifel birgt das Jahr 1911 in seinem Schoße noch mehr „dunkle Lose" und — ernste Verwicklungen. So viel läßt sich bereits erkennen, daß die Frage des Antimodernisteneides von den liberalen Parteien um jeden Preis auf das politische Gebiet geschoben werden soll und daß der neue Kulturkampf auf die vollständige Ausschließung der katholischen Weltanschauung von den Stätten der Wissenschaft und Bildung abzielt[1].

Vieles, allzuvieles mußten wir bereits über die ungeheure Animosität gegen „Rom" berichten, die für das Jahr 1910 charakteristisch ist. Manches andere übergehend, was nicht zu unserer Aufgabe gehört (die Vorgänge in Spanien und Portugal, Frankreich und Italien), müssen wir hier noch erwähnen, daß in diesem Jahre zwei ehemals katholische Gelehrte in Deutschland den Gegnern des Primats willkommene Waffen geliefert haben: Hugo Koch (Braunsberg) durch eine wissenschaftliche Untersuchung über Cyprian und den Primat und Jos. Schnitzer (München) durch eine populärwissenschaftliche Schrift: Jesus und das Papsttum. Es ist hier nicht der Ort, über den wissenschaftlichen Wert oder Unwert dieser Arbeiten zu urteilen; die Kritik hat ihres Amtes gewaltet und die Abwehr von katholischer Seite hat nicht auf sich warten lassen[2].

---

[1] Vgl. Mausbach, Der Eid wider den Modernismus und die theologische Wissenschaft, Köln 1911, Bachem; Braig, Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft, Freiburg 1911, Herder.

[2] Zu der Schrift von Koch haben die theologischen Zeitschriften und die wissenschaftlichen Beilagen zu den größeren katholischen Tageszeitungen Stellung genommen. Vgl. jetzt „Katholik" 4. F., Bd 7 (1911 I), Hft 4 ff; Seitz, Cyprian und der röm. Primat, Regensburg 1911; auch die von Dr Seppelt übersetzte Schrift von Batiffol, Urkirche und Katholizis-

Wir möchten nur feststellen, daß, während im gegnerischen Lager großer Jubel herrschte, in katholischen Kreisen zwar der Abfall und die Renitenz beider Männer schmerzlich bedauert wurde, daß aber der Eindruck weniger „sensationell" und wirkungsvoll war, als erwartet oder befürchtet worden sein mag. Die Art, wie beide bald gegen die neuen päpstlichen Dekrete auftraten, mußte erst recht jede etwaige Illusion zerstören.

Am katholischen Volke prallten die Angriffe gegen den Primat ebenso wirkungslos ab wie die Hetzereien und Schmähungen des landläufigen fanatischen Romhasses. Im September ergab sich eine an sich unerfreuliche Gelegenheit, die von Klerus und Volk gern ergriffen wurde, um für „Rom" zu demonstrieren. Der unrühmlich bekannte Sindaco von Rom, Ernesto Nathan, erlaubte sich bei der üblichen Jahresfeier des 20. September (Einnahme Roms durch die Piemontesen 1870) die gröbsten Schmähungen gegen den Papst und das katholische Dogma, die in Italien selbst von liberaler Seite als grobe Taktlosigkeit und als Verletzung des Garantiegesetzes verurteilt wurden. Der schmerzlichen Betrübnis und dem Protest des Papstes gab ein öffentliches Schreiben des Kardinalvikars von Rom Ausdruck. Ein Sturm der Entrüstung ging nun durch die katholische Welt. Besonders in Deutschland fand der Protest des Papstes ein lautes Echo in vielen Hunderten von glänzenden Versammlungen und religiösen Kundgebungen, die dem Papste zum Trost gereichten und für die meisten Teilnehmer wohl zu den schönsten Erinnerungen des Jahres 1910 gehörten.

Das Bild, das wir von dem kirchlichen Leben des Jahres 1910 geben sollen, wäre nicht vollständig, wenn wir nicht auch einiger tiefen Schatten Erwähnung tun wollten, die sich bemerklich machten. Wir meinen — kurz gesagt — gewisse Ärgernisse und Entgleisungen von Priestern, nicht die erlogenen, sondern die leider wirklichen. Am bekanntesten sind (außer dem noch ins Jahr 1910 hineinragenden Fall Auracher) die Fälle Münsterer und Scheuer geworden (in Österreich der Fall Kayser-Klagenfurt), beide über alle Maßen beklagenswert und durch die Ausschlachtung der kirchenfeindlichen Presse über die Maßen verhängnisvoll. Hier ist auf einmal über Mangel an kirchlicher

---

mus, München-Kempten 1911. Gegen Schnitzer schrieb Tillmann (Bonn), Jesus und das Papsttum, Köln 1910; vgl. dazu „Theologie und Glaube" 1911, 89 ff.

Aufsicht und Wachsamkeit geklagt worden, während sonst über das angebliche System der Beaufsichtigung und Bevormundung, des Denunziantentums und der Verdächtigungssucht nicht genug gezetert werden kann. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen: es fehlt weder an dem einen, noch ist das andere vorhanden. Niemand kann solche Vorkommnisse mehr beklagen und niemand hat schwerer an ihren Folgen zu tragen als die kirchlichen Behörden und der geistliche Stand selbst. Aber niemand kennt auch ein Allheilmittel gegen die menschliche Gebrechlichkeit und gegen die besondern Gefahren der Zeit. Wer die Exhortatio Pii X ad Clerum (1908) kennt, weiß, was die Kirche ihren Priestern auf die Seele bindet und wo im allgemeinen die Ursache des Verderbens liegt, dem auch der geistliche Stand ausgesetzt ist. Einer in der modernen Entwicklung liegenden Gefahr sucht die Verordnung der Konsistorialkongregation vom 18. November 1910 vorzubeugen, worin den Geistlichen verboten wird, weltliche Geschäfte zu führen (vgl. Trid. sessio 22, c. 1), insbesondere Ämter zu übernehmen oder beizubehalten, welche die Sorgen, Verpflichtungen und Gefahren der Verwaltung (von Geldgeschäften) mit sich bringen, also das Amt eines Vorstandsmitglieds, Aufsichtsrats, Schriftführers oder Kassiers u. ä. bei Depositen- und Wechselgeschäften, landwirtschaftlichen Kassen, Sparvereinen, sozialen Einrichtungen zum Nutzen der Gläubigen, deren Gründung, Erhaltung und Förderung sich der Klerus angelegen sein lassen soll. Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Verbot einen hemmenden Einfluß auf die Mitarbeit des Klerus an manchen sozialen Einrichtungen ausüben wird, und daß diese Hemmung vom katholischen Volke und vom Klerus selbst da und dort (auf dem Lande und in wirtschaftlich minder entwickelten Gegenden) bereits unangenehm empfunden worden ist. Aber das bonum commune des geistlichen Standes mit seiner höheren Würde und Verpflichtung geht vor dem bonum particulare, das durch jene soziale Betätigung des Klerus bezweckt wird. Indessen sieht das Dekret von vornherein für besondere Fälle Ausnahmen vor und haben in und außerhalb Deutschlands bischöfliche Verordnungen durch Übergangsbestimmungen und zweckmäßige Milderungen Vorsorge getroffen, daß sowohl die bestehenden wirtschaftlichen Organisationen als das Ansehen des Klerus keinen Schaden erleide.

Zu den tiefen Schatten rechnen wir außer den beklagenswerten „Entgleisungen" einzelner Geistlichen und Ordensleute noch die Agitation gegen den sog. Zwangszölibat, die sich da und dort be-

merklich gemacht hat. Von dem „Organ deutscher Modernisten" (Das Neue Jahrhundert) ausgegangen, ist sie im vergangenen Jahre durch mehrere, (angeblich) von katholischen Geistlichen verfaßte Brand- und Schandschriften mit freidenkerischer Unterstützung ins Volk getragen worden: das katholische Volk sollte aufgerufen werden, einigen mit ihrem Berufe zerfallenen Geistlichen zur Befreiung von einem durch Willkür und Herrschsucht aufgezwungenen, unerträglichen, weil naturwidrigen Joch (dem sog. Zwangszölibat) zu verhelfen; es sollte beeinflußt werden, seine Söhne dem Dienste der Kirche zu entziehen, wenn die Verpflichtung zum Zölibat nicht aufgehoben werde. Nachdem die katholische Presse gegen dieses schandbare Treiben Einsprache erhoben hatte, sah sich (Anfang Dezember) der Bischof von Würzburg veranlaßt, in einem amtlichen Erlaß gegen die Verbreitung solcher Schandschriften und Flugblätter sowie gegen die abfällige, höchst tadelnswerte Beurteilung der Sittenreinheit der katholischen Geistlichkeit mit aller Entschiedenheit Verwahrung einzulegen. Der Bischof von Rottenburg aber, dessen Ehre von dem be—kannten „Simplizissimus" wegen angeblicher Nachsicht gegen schlimme Entgleisungen von Priestern in den Kot gezogen worden war und der in seiner Diözese die Agitation gegen den Zölibat zu beklagen hatte, erließ im Januar 1911 einen Hirtenbrief, aus welchem wir folgende markante Sätze ausheben:

„Die Hauptwaffe der modernen Gegner des Zölibatgesetzes ist der Hinweis auf die durch Übertretung des Gesetzes verursachten Ärgernisse. Sie schwingen diese Waffe gegen ihren eigenen Stand und ihre eigenen Brüder mit einer unheimlichen Lust, die an den Ankläger der Brüder in der Geheimen Offenbarung (12, 2) erinnert, der sie verklagt Tag und Nacht. Wenn sie dabei nur wenigstens ehrlich zu Werke gehen und bei der Wahrheit bleiben wollten. Aber sie geben dieser Waffe eine giftige Schärfe durch ungeheuerliche und empörende Übertreibungen und Verallgemeinerungen, gegen welche die Geistlichen mit Recht öffentlich protestiert haben.

„Aus allen Ländern und Zeiten schleppen diese Gegner Fälle von Verfehlungen von Priestern zusammen, ohne genaue Prüfung, und ohne daß andern immer eine Nachprüfung möglich gemacht wäre; ja sie scheuen sich nicht, sich auf angebliche Erfahrungen zu berufen, die sie selbst als Seelsorger gemacht haben wollen, um den Eindruck zu erwecken, als ob der geistliche Stand sittlich sehr tief stehe, und zwar gerade infolge des Zölibatgesetzes. Ein solches Beweisverfahren ist ein Hohn auf Ehrlichkeit und Gerechtigkeit. Wenn man so die Ausnahme zur Regel macht, die Verfehlungen des einzelnen dem ganzen Stande, die Übertretungen des Gesetzes dem Gesetze selbst

zur Schuld rechnet, so könnte man leicht jeden Stand und jedes Gesetz schlecht machen; man könnte ganz auf gleiche Weise aus den Verfehlungen der Verheirateten die Verwerflichkeit des Ehestandes beweisen wollen.

„Sittliche Verirrungen und Verfehlungen kommen in allen Ständen vor, Gott sei es geklagt: auch im geistlichen Stande, denn auch der Priester bleibt ein Mensch aus Fleisch und Blut und kommt zu Fall, wenn er nicht wachsam ist und nicht seine Pflicht tut. Aber die Verfehlungen kommen im geistlichen Stande nicht häufiger vor als in andern — sonst müßten ja die Feinde der Kirche und der Priester nicht jahraus jahrein so entsetzlich viel dazu erfinden und dazu lügen. Für die Verfehlungen der einzelnen kann man nicht den Stand und nicht das Gesetz verantwortlich machen, sondern nur die einzelnen. Und Verfehlungen einzelner würden auch noch vorkommen, wenn das Zölibatgesetz aufgehoben würde. Man kann auch nicht sagen, in der heutigen priesterfeindlichen Welt sei der Zölibat nicht gut, weil er den Priester vielem Verdacht und Argwohn aussetze. Dem könnte der katholische Geistliche auch im Ehestande nicht entgehen; seine Feinde wären die ersten, die dann auch sein eheliches Leben verdächtigen und ihn samt Weib und Kind mit Schmutz bewerfen würden.

„Die Kirche nötigt niemand zum Priestertum, daher auch niemand zum Zölibat. Eher könnte man das mitunter von sehr unverständigen Eltern sagen, die durch starke Beeinflussung ihre Söhne zum geistlichen Stand nötigen und ihnen die Wahl eines andern Berufes fast unmöglich machen wollen, oder von noch unverständigeren Söhnen, die unmännlich solchem Zwange nachgeben und sich selber zu einem Stande zwingen ohne Beruf und Neigung. Das ist ein schweres Unrecht, vor dem man nicht eindringlich genug warnen kann."

Um nicht mit einem niederdrückenden, sondern erfreulichen Ausblick zu schließen, erwähnen wir an dieser Stelle die verschiedenen Tagungen und Kurse, in denen das wissenschaftliche Leben und Streben der deutschen Katholiken zur Geltung kommt. Den Reigen eröffnete in der Osterwoche ein „pädagogischer Kursus" des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft zu Dortmund, der Ostern 1911 in Breslau seine Fortsetzung fand. An erster Stelle verdiente genannt zu werden die überaus harmonisch und fruchtreich verlaufene Tagung der Görresgesellschaft zu Metz (4.—6. Oktober), die nicht bloß eine wichtige Umgestaltung der Organisation (eingeschriebener Verein auf Grund des B.G.B) beschloß, sondern auch in allen fünf Sektionen frisch pulsierendes wissenschaftliches Leben und Streben zeigte. Über den Stand der Gesellschaft wird an anderer Stelle des Jahrbuchs berichtet.

Hocherfreulich war ferner der Verlauf und Erfolg des dritten theologischen Hochschulkurses zu Freiburg (10.—15. Oktober), auf welchem die Professoren Mausbach, Jul. Mayer, S. Waitz, Regens Mutz und Zahn „Moralprobleme" behandelten[1]. „Auch dieses Mal verfolgte man die Absicht, modernen Irrtümern die klaren Wahrheiten des katholischen Glaubens in wissenschaftlicher Begründung entgegenzusetzen." Den zahlreichen Teilnehmern (meist Priestern, Mitgliedern der Priestersodalität der Erzdiözese Freiburg), an welche der hochw. Erzbischof von Freiburg ermutigende und ernste Worte richtete, wurde Genuß und reicher Gewinn zu teil. Wenige Wochen vorher hatte unter Teilnahme von über 500 Priestern in Ravensburg der erste homiletische Kursus stattgefunden (13.—15. September). Dort hat Bischof Keppler von Rottenburg, als Homilet Meister und Kritiker wie keiner, dem Klerus mit inhaltsschweren und zündenden Worten klare Richtlinien für die zeitgemäße Verkündigung des Wortes Gottes vorgezeichnet und den größten Feind des Guten, den Pessimismus, bekämpft, indem er an das Wort des Apostels erinnerte: „Meine lieben Brüder, seid standhaft und unerschütterlich, voll des Eifers im Werke des Herrn allezeit, da ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist im Herrn" (1 Kor 15, 58)[2]. Solche Worte, unterstützt durch gediegene Vorträge von gelehrten Theoretikern und erfahrenen Praktikern[3], sind geeignet, neues Leben zu wecken: ut sermo Dei currat et clarificetur (2 Thess 3, 1). Das Beispiel von Ravensburg hat in Wien Nachahmung gefunden, wo man vom 13.—16. Februar 1911 mit glänzendem Erfolg einen (allerdings schon vor Ravensburg geplanten) ersten österreichischen homiletischen Kursus gehalten hat[4]. Hochschul- und theologische Ferienkurse, pädagogische, katechetische und homiletische Kurse tun freilich lange nicht alles. Aber sie zeugen von Leben und wecken Leben. Handelt nicht auch das vielberufene Motuproprio vom 1. September 1910 (siehe oben S. 124 ff) von der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Verkündigung des Wortes Gottes in unserer Zeit? Nur das sind schlechte Zeiten, wo das Wort Gottes „angebunden" und „selten" ist. Wo es „läuft" und

---

[1] Die Vorträge erschienen im Druck bei Herder in Freiburg 1911, 388 S. *M* 4.80.

[2] Homiletische Gedanken und Ratschläge[5 u. 6], Freiburg 1911, Herder.

[3] Vorträge auf dem ersten homiletischen Kurs zu Ravensburg, Rottenburg, Bader. Vgl. „Katholik" 1911 II 446.

[4] Vgl. „Katholik" 4. F., Bd 7 (1911 I) 194 ff.

„geehrt wird“, wird es auch lebendig und wirksam sein: sermo Dei vivus et efficax (Hebr 4, 11).

Schließlich dürfte noch zu erwähnen sein, daß auch von den Verhandlungen des fünften internationalen Marianischen Kongresses und des damit verbundenen allgemeinen Sodalentags in Salzburg (18.—21. Juli)[1], sowie von dem ersten Tertiarentag zu Innsbruck (8.—10. September) fruchtbare Anregungen für die dort gut vertretenen deutschen Katholiken ausgegangen sind.

[1] Ebd. Bd 6 (1910 II) S. 275 ff.

Vierte Abteilung.

Die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland.

(Bearbeitet von Domvikar und Bistumssekretär P. Weber in Trier.)

Vorbemerkungen.

Als Grundlage der kirchlichen Organisation im Gebiet des Deutschen Reiches wurden in den beiden ersten Jahrgängen dieses Handbuches zunächst die Verhandlungen zwischen dem Apostolischen Stuhle und den Bundesregierungen in den größeren Staaten: Preußen, Bayern, Württemberg und Baden, übersichtlich mitgeteilt, die bezüglich der Wiedererrichtung und Dotierung der fast ausnahmslos in der Zeit nach 1821 wiederhergestellten Bistümer stattgefunden haben (siehe Jahrg. I S. 13 ff 383 ff).

Die auf Grund dieser Neueinrichtung bestehende gegenwärtige kirchliche Einteilung des Reichsgebietes und die Zugehörigkeit der katholischen Einwohner in den einzelnen Bundesstaaten und deren Provinzen zu den kirchlichen Jurisdiktionsbezirken wird im Nachstehenden zugleich mit der Übersicht über die bischöflichen Ordinarien dargestellt. (Eine Übersicht der staatlichen Gebiete, ihrer Einteilung und kirchlichen Zugehörigkeit, die hier gegeben werden sollte, wurde, da der Raum mangelte, zurückgestellt.)

Das deutsche Reichsgebiet umfaßt 25 selbständige Einzelstaaten (und das Reichsland Elsaß-Lothringen), die ihre besondern Landesregierungen und Gesetzgebung haben.

Die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten in diesen verschiedenen Bundesstaaten ist nicht Reichssache, sondern den einzelnen Staatsregierungen vorbehalten. Eine Übersicht über die Gesetz-

gebung in Bezug auf Religion und katholische Kirche ist in der VI. Abteilung des ersten Jahrgangs dieses Handbuchs gegeben (siehe dort S. 386)[1].

I. Übersicht über die Kirchenprovinzen, die Bistümer und die bischöflichen Ordinarien in den deutschen Bundesstaaten.

A. Kirchenprovinzen.

1. Die preußische, niederrheinische Kirchenprovinz, bestehend aus der Erzdiözese Köln und den Suffraganbistümern Trier, Münster und Paderborn, umfaßt[2] die preußischen Provinzen: Rheinland, Westfalen und Sachsen, das Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Sachsen-Gotha und die Fürstentümer Birkenfeld, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Lippe-Detmold und Waldeck.

Erzbischof von Köln und Metropolit: Antonius, Kardinal Fischer, 40, 63, 89, 03[3].

Bischof von Trier: Dr Michael Felix Korum, 40, 65, 81.

Bischof von Münster: Prälat Dr Felix v. Hartmann, 51, 74, 11.

Bischof von Paderborn: Dr Karl Joseph Schulte, 71, 95, 10.

2. Die preußische Posener Kirchenprovinz, bestehend aus den verbundenen Erzdiözesen Gnesen-Posen und dem Suffraganbistum Kulm, erstreckt sich über die preußische Provinz Posen und den größten Teil von Westpreußen.

Erzbischof (vacat); Kapitelsvikare: Weihbischof Dr Eduard Likowski für Posen und Propst Dorszewski für Gnesen.

Bischof von Kulm (Sitz in Pelplin): Dr Augustinus Rosentreter, 44, 70, 99.

3. Die bayerische Kirchenprovinz München-Freising, bestehend aus der Erzdiözese München-Freising und den

---

[1] Angaben über die neueren kirchenpolitischen Gesetze in den Einzelstaaten siehe bei Heiner, Kathol. Kirchenrecht I⁵ 88 ff.

[2] Die genaueren Angaben über den Umfang der Diözesangebiete siehe bei den einzelnen Bistümern.

[3] Die ersten drei abgekürzten Zahlen bezeichnen der Reihe nach das Geburts-, Priesterweihe- und Bischofskonsekrationsjahr, die vierte Ziffer bei den beiden Eminenzen das Jahr der Kreation zum Kardinal.

Suffraganbistümern Augsburg, Regensburg und Passau. Sie umfaßt Nieder- und Oberbayern, Schwaben und die Oberpfalz.

Erzbischof von München-Freising und Metropolit: Dr Franz v. Bettinger, 50, 73, 09.

Bischof von Augsburg: Dr Maximilian v. Lingg, 42, 65, 02.

Bischof von Passau: Dr Sigismund Felix v. Ow-Felldorff, 55, 84, 02.

Bischof von Regensburg: Dr Antonius v. Henle, 51, 73, 06.

4. Die bayerische Kirchenprovinz Bamberg, bestehend aus dem Erzbistum Bamberg und den Suffraganbistümern Eichstätt, Speyer und Würzburg. Sie umfaßt Mittel- und Unterfranken und die Rheinpfalz, dazu außerhalb Bayerns die Herzogtümer Sachsen-Koburg und Sachsen-Meiningen.

Erzbischof von Bamberg und Metropolit: Dr Friedr. Philipp v. Abert, 52, 75, 05.

Bischof von Eichstätt: Dr Leo v. Mergel O. S. B., 47, 73, 05.

Bischof von Speyer: Dr Michael Faulhaber 69, 92, 11.

Bischof von Würzburg: Dr Ferdinand v. Schloer, 39, 62, 98.

5. Die oberrheinische Kirchenprovinz, bestehend aus dem Erzbistum Freiburg und den Suffraganbistümern: Fulda, Limburg, Mainz und Rottenburg. Sie umfaßt die Großherzogtümer Baden, Hessen und Sachsen-Weimar, das Königreich Württemberg und die preußischen Regierungsbezirke Sigmaringen, Kassel und Wiesbaden.

Erzbischof von Freiburg und Metropolit: Dr Thomas Nörber, 46, 70, 98.

Bischof von Fulda: Dr Joseph Damian Schmitt, 58, 82, 07.

Bischof von Limburg: Dr Dominikus Willi O. Cist., 44, 67, 98.

Bischof von Mainz: Dr Georg Heinrich Kirstein, 58, 80, 04.

Bischof von Rottenburg: Dr Paul Wilhelm v. Keppler, 52, 75, 99.

6. Exempte, unmittelbar vom Apostol. Stuhle abhängige Bistümer.

Das Fürstbistum Breslau mit der fürstbischöflichen Delegatur Berlin umfaßt die Provinz Schlesien mit Ausnahme der zu Prag und Olmütz gehörenden Kreise, die Provinz Brandenburg, den Stadtkreis Berlin und den größten Teil von Pommern. Fürstbischof Georg, Kardinal Kopp, 37, 62, 81, 93.

Bistum Ermland, umfaßt die Provinz Ostpreußen und einige Kreise von Westpreußen (Sitz des Bischofs: Frauenburg). Bischof: Dr Augustin Bludau, 62, 87, 09.

Bistum Hildesheim, umfaßt die Regierungsbezirke Hildesheim, Lüneburg, Stade, den größeren Teil des Regierungsbezirks Hannover und das Herzogtum Braunschweig. Bischof: Dr Adolf Bertram, 59, 81, 06.

Bistum Osnabrück, umfaßt die Regierungsbezirke Osnabrück, Aurich und einen Teil von Hannover. Bischof: Dr Hubertus Voß, 41, 66, 99.

Bistum Straßburg, umfaßt die Bezirke Unter- und Oberelsaß. Bischof: Dr Adolf Fritzen, 38, 62, 91.

Bistum Metz, umfaßt den Bezirk Lothringen. Bischof: Dr Willibrord Benzler O. S. B., 53, 77, 01.

B. Missionsgebiete.

1. Apostolische Vikariate.

a) Königreich Sachsen, umfaßt das Königreich Sachsen, das Herzogtum Sachsen-Altenburg, die Fürstentümer Reuß ältere und jüngere Linie. Apostol. Vikar: Dr Alois Schäfer, 53, 78, 06.

b) Anhalt, umfaßt das Herzogtum Anhalt. Apostol. Vikar: der Bischof von Paderborn als Administrator.

c) Nordische Missionen, umfassen die Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, das Fürstentum Schaumburg-Lippe, das zu Oldenburg gehörende Fürstentum Lübeck, die drei freien und Hanse-Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. Apostol. Vikar: der Bischof von Osnabrück als Provikar.

2. Apostolische Präfekturen.

Meißen und die sächsische Lausitz. Apostol. Präfekt: Bischof Dr Alois Schäfer, Dresden.

Schleswig-Holstein, umfaßt die Provinz Schleswig-Holstein. Apostol. Präfekt: der Bischof von Osnabrück als Administrator.

Preußische Anteile österreichischer Diözesen.

a) Zum Fürsterzbistum Prag: die schlesischen Kreise Glatz, Neurode und Habelschwerdt.

b) Zum Fürsterzbistum Olmütz: Teile der Kreise Ratibor und Leobschütz.

Die Feldpropstei der Armee. Feldpropst: Dr Heinrich Vollmar, Titularbischof von Pergamon, 39, 63, 04.

II. Die einzelnen kirchlichen Verwaltungsbezirke im Deutschen Reich

mit Angabe des Umfanges, der bischöflichen Behörden und Anstalten, der Einteilung, sowie statistischer Daten über die Seelsorgestellen, den Klerus und die Ordensniederlassungen [1].

1. Bistum Augsburg.

Umfang des Bistums. Das Bistum Augsburg umfaßt den größten Teil des bayrischen Schwaben, den westlichen Teil von Oberbayern bis zum Starnberger See, das Algäu und einen Teil von Mittelfranken, im einzelnen folgende Bezirke: 1. den Regierungsbezirk Schwaben mit Ausnahme der zum Bistum Eichstätt gehörigen Teile der Ämter Donauwörth, Neuburg und Nördlingen; 2. vom Regierungsbezirk Oberbayern den kleineren westlichen Teil und 3. einen kleinen Teil des Regierungsbezirkes Mittelfranken in den Ämtern Dinkelsbühl, Eichstätt und Feuchtwangen.

Bischof: Maximilian v. Lingg, Dr theol. et iur. utr., Thronassistent Sr Heiligkeit und päpstl. Hausprälat, geb. zu Nesselwang 8. 3. 1842, ordiniert 22. 7. 1865, als Bischof von Augsburg ernannt 18. 3. 1902, präkonisiert 9. 6. 1902, konsekriert und inthronisiert 20. 7. 1902.

Weihbischof: Dr Peter Göbl, Hausprälat Sr Heiligkeit, geb. zu Winklhart 24. 5. 1851, Priester 29. 6. 1877, als Weihbischof von Augsburg und Titularbischof von Sinope ernannt 28. 2. 1911, konsekriert 2. 4. 1911.

Domkapitel. Propst: Prälat Dr Jos. Kögel 41, 68, 05 [2]; Dekan: Weihbischof Dr Göbl, instituiert 17. 4. 11; Kapitulare: Alban Winter 28, 52, 86; Anton Scheidl, Offizial und Geistl. Rat 26, 51, 91; Joh. Michael Haslinger 36, 60, 93; Karl Reth 49, 73, 01; Dr Joh. Nepomuk Ahle 45, 68, 01; Bernhard Käufel 40, 63, 01; Anton Mößmer, Pönitentiar 54, 79, 03; Magnus Niedermair 49, 72, 10; Joseph Maria

---

[1] Die Angaben in dieser Abteilung sind nach den neuesten ermittelten Beständen im Monat April 1911 gemacht und fast ausnahmslos durch die Bemühungen der Bischöflichen Ordinariatskanzleien richtiggestellt. Den hochwürdigen Herren an diesen Ämtern, die die Mühe der Durchsicht und Ergänzung der Angaben neben ihren gehäuften Amtsarbeiten auf sich genommen haben, sei an dieser Stelle bestens gedankt.

[2] Die abgekürzten Zahlen, zu denen die Jahrhundertziffer 18 und 19 zu ergänzen ist, bezeichnen der Reihenfolge nach das Jahr der Geburt, der Priesterweihe und der kanonischen Installation in das Amt oder Benefizium.

Friesenegger, Päpstl. Geheimkämmerer, Dompfarrer 55, 78, 11; Domvikare: Konr. Obermaier 58, 82, 91; Heinr. Florentin 62, 88, 98; Max Steber 62, 88, 98; Joh. Bapt. Gernlein 70, 94, 08; Dr Eugen Bach 78, 02, 08; Georg Lindermayr 76, 00, 10.

Diözesanbehörden und Ämter. I. Bischöfl. Ordinariat. Vorsitzender: der Generalvikar. II. Allg. Geistl. Rat. Direktor: Domkapitular Karl Reth; Räte: die übrigen Mitglieder des Domkapitels. III. Generalvikariat. Generalvikar: Weihbischof Dr Göbl; Räte (wie bei II). IV. Konsistorium (Ehegericht 1. Instanz). Offizial: Domkapitular Scheidl; Räte: die Domkapitulare Winter, Reth und Ahle. V. Bischöfl. Siegelamt. VI. Bischöfl. Ordinariats- und Konsistoriumskanzlei. Kanzleidirektor: der Generalvikar. Am Ordinariat zu Augsburg befindet sich die 2. Instanz für Ehegerichts- und Streitsachen für München-Freising und die 3. Instanz für Rottenburg deren Vorsitz der Bischof führt.

Diözesananstalten. Bischöfl. Priesterseminar zum hl. Hieronymus zu Dillingen. Regens: Dr Ludw. Kohnle. (Im Seminar befinden sich auf 3 theol. Kursen 78 Alumnen und 21 Konviktoren des philos. Kursus, im Georgianischen Klerikalseminar zu München in 3 Kursen 50 Alumnen des Bistums.) Bischöfl. Knabenseminar zum hl. Joseph zu Dillingen. Inspektor: Jos. Funk.

Königl. Studienlyzeum zu Dillingen. Rektor: Geistl. Rat Dr David Leistle, Prof. für Moral; ordentl. Professoren: Geistl. Rat Dr Thom. Specht für Apologetik und Dogmatik; Dr Alfred Schröder für Geschichte und Philologie; Dr Pet. Dausch für neutest. Exegese; Dr Karl Aug. Geiger für Kirchenrecht; außerordentl. Professoren: Dr Sebastian Euringer für alttest. Exegese; Dr Ant. Weber für Physik und Mathematik; Dr Andr. Bigelmair für Kirchengesch. und Patrologie; Dr Christoph Scherer für Philosophie und Pädagogik.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Augsburg ist eingeteilt in 40 Dekanate, denen je ein Dekan und ein Kammerer vorsteht: Agawang 28 Pfarreien, Aichach 26, Augsburg (Stadt) 6, Augsburg (Land) 13, Baisweil 21, Bayermünching 22, Burgheim 19, Dillingen 9, Dinkelsbühl 6, Donauwörth 15, Friedberg 35, Füssen 13, Höchstädt 18, Hohenwart 26, Ichenhausen 38, Jettingen 28, Kaufbeuren 25, Kempten 26, Kirchheim 29, Landsberg 25, Lauingen 15, Legau 17, Lindau 10, Mindelheim 35, Neuburg 28, Oberalting 19, Oberdorf 28, Oberroth 21, Ottobeuren 42, Rain 29, Schongau-Leeder 22, Schwabhausen 20, Schwabmünchen 26, Stiefenhofen 25, Wallerstein 19, Weiler 14, Weilheim 35, Weißenhorn 33, Wertingen 24, Westendorf 26.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 867 Pfarrstellen, 35 Pfarrkuratien, 10 sonstige Kuratien, 247 Benefizien, 16 Exposituren und 220 Kaplaneien. Der Seelsorgeklerus zählt: 857 Pfarrer und Pfarrkuraten, 28 Pfarrvikare, 4 Kuraten, 61 Benefiziaten, 75 Benefiziumsverweser, 182 Expositi, Kapläne und Hilfsgeistliche, 63 Präbendaten und Professoren. Es befinden sich in der Diözese 109 Ordenspriester. Die Gesamtzahl des Diözesanklerus beträgt 1495 Priester, davon aktiv 1312. Die Seelenzahl beläuft sich auf 863138 Katholiken bei rund 100000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Benediktiner zu Augsburg, St Stephan, Andechs und Ottobeuren: 3 Niederlass., 44 Patres und 97 Brüder; Benediktus-Missionsgesellschaft zu St Ottilien: 21 Patres, 33 Fratres, 16 Novizen, 66 Brüder und 26 Brudernovizen; Franziskaner zu Füssen, Grafrath und Lechfeld: 3 Niederlass., 9 Patres und 20 Brüder; Kapuziner zu Augsburg, Dillingen, Immenstadt, Mussenhausen und Türkheim: 5 Niederlass., 29 Patres und 45 Brüder.

Laienbrüder: Barmh. Brüder zu Kaisheim (Zuchthaus), Neuburg a. D. (Kloster und Priesterhospiz), Schweinspoint und Wörishofen: 5 Niederlass., 63 Brüder.

Klosterfrauen. Barmh. Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im Mutterhaus zu Augsburg und 36 Niederlass., 289 Schwestern; Barmh. Schwestern a. d. Mutterh. zu München in 12 Niederlass., 88 Schw.; Benediktus-Missionsschwestern im Mutterh. zu Tutzing, 70 Schw.; Zisterzienserinnen im Mutterh. zu Oberschönfeld, 47 Schw.; Dominikanerinnen im Mutterh. zu Augsburg bei St Ursula und 10 Niederlass., 378 Schw.; Englische Fräulein in Augsburg und 10 andern Niederlass., 494 Schw.; Elisabetherinnen im Mutterh. zu Neuburg und 2 Niederlass., 51 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Kaufbeuren und 2 Niederlass., 69 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Augsburg, Mariastern und 32 Niederlass., 296 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Dillingen und 33 Niederlass., 326 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Mallersdorf in Augsburg und 4 andern Niederlass., 197 Schw.; Franziskanerinnen in Mindelheim, 19 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Ursberg und 10 Niederlass., 388 Schw.; Töchter des allerh. Erlösers a. d. Mutterh. zu Oberbronn in Füssen und 2 andern Niederlass., 36 Schw.; Arme Schulschwestern a. d. Mutterh. zu München, in Augsburg und 17 andern Niederlass., 121 Schw.

2. Erzbistum Bamberg.

Umfang des Erzbistums. Die Erzdiözese Bamberg umfaßt: 1. den Regierungsbezirk Oberfranken mit Ausnahme einiger Orte in den Ämtern Bayreuth, Rehau und Wunsiedel; 2. im Regierungsbezirk Mittelfranken die Städte und Ämter: Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg und Rothenburg, zum Teil auch die Ämter Hersbruck und Scheinfeld; 3. im Regierungsbezirk Unterfranken einige Ortschaften in den Ämtern Kitzingen und Haßfurt; 4. im Regierungsbezirk Oberpfalz einen Teil des Amtes Eschenbach. Außerdem gehören die Katholiken im Herzogtum Koburg zur Erzdiözese Bamberg (was aber staatlicherseits nicht anerkannt wird).

Erzbischof: Friedrich Philipp v. Abert, Dr theol., geb. zu Münnerstadt, Diöz. Würzburg, 1. 5. 1852, ordiniert 20. 2. 1875, zum Erzbischof von Bamberg ernannt 30. 1. 1905, präkonisiert 27. 3. 1905, konsekriert und inthronisiert 1. 5. 1905.

Domkapitel. Propst: Prälat Dr Franz Seraph v. Keller 31, 55, 74; Dekan: Prälat Dr Franz Xav. Schädler 52, 75, 97; Kapitulare: Dr Andr. Lahner 36, 60, 95; Maxim. Ritter v. Stahl, Edler v. Pfeilhalden 42, 65, 97; Joh. Bapt. Petz 43, 69, 99; Franz Seraph Achtmann, K. Geistl. Rat, Dompfarrer 51, 74, 01; Georg

Wagner, K. Geistl. Rat, Generalvikar 43, 67, 01; Dr Adam Senger 60, 82, 02; Dr Karl Hümmer, K. Geistl. Rat 55, 79, 03; Michael Dietz, K. Geistl. Rat 48, 70, 08; Dr Joh. Heidenreich 57, 83, 09; Thomas Adler, Erzb. Geistl. Rat 58, 81, 11; Domvikare: Dr Karl Geyer 69, 93, 98; Joh. Leicht 68, 93, 99; Franz Halbig 69, 94, 00; Jos. Epple 68, 95, 05; Franz Seraph Mayer 76, 01, 11.

Diözesanbehörden und Ämter. I. Erzbischöfl. Ordinariat. 1. Allgemeiner Geistl. Rat. Direktor: der Dompropst. Räte: der Domdekan und die Domkapitulare. 2. Generalvikariat. Generalvikar: Domkapitular Wagner. Geistl. Räte: die Mitglieder des Allg. Geistl. Rates. II. Erzbischöfl. Konsistorium (Ehegericht 1. Instanz). Offizial: Dompropst Dr v. Keller. III. Erzbischöfl. Kanzlei. Kanzleidirektor: Dr v. Keller.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Bamberg (Ernestinum). Regens: Theodor Geiger, Erzb. Geistl. Rat; Subregens: Dr Joh. Dietz, beurlaubt (Vertreter Joh. Heer). (Im Seminar befinden sich in 3 theologischen Kursen 50 Alumnen und im philos. Kursus 8 Konviktoren.) Knabenseminar zu Bamberg (Ottonianum). Inspektor: Dr Karl Wolkenau.

Königl. Lyzeum zu Bamberg. Rektor: Dr Kasp. Hartung, Erzb. Geistl. Rat, Professor für neutest. Exegese; ordentl. Professoren: Dr Adolf Johannes für alttest. Exegese; Dr Max Heimbucher für Dogmatik und Patristik, Enzyklopädie und Methodologie; Dr Lorenz Haas für Philosophie; Dr August Knecht für Kirchenrecht, Kirchengeschichte, Pädagogik und Didaktik; außerordentl. Professoren: Dr Philipp Kuhn für Moral und Pastoral, Katechetik und Homiletik; Dr Alois Ries für Naturwissenschaften.

Einteilung des Erzbistums. Die Erzdiözese ist in folgende 20 Dekanatsbezirke eingeteilt, denen je ein Dekan und ein Definitor vorsteht: Amlingstadt 10 Pfarreien, Auerbach 9, Bamberg[1] 11, Burgebrach 10, Forchheim 14, Gebsattel 6, Gößweinstein 10, Herzogenaurach 6, Höchstadt a. A. 11, Hollfeld 8, Iphofen 8, Kronach 11, Lichtenfels 14, Neunkirchen a. Br. 6, Neunkirchen a. S. 10, Scheinfeld 7, Scheßlitz 10, Stadtsteinach 9, Teuschnitz 9, Weismain 9.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 193 Pfarreien, 45 Kuratien, 121 Kaplaneien, 27 Kuratbenefizien. Der Seelsorgeklerus zählt: 199 Pfarrer, 167 Kapläne und andere Hilfsgeistliche, 29 Geistliche im Verwaltungs- und Schuldienst. Die Zahl des aktiven Diözesanklerus beträgt 395 Priester; emeriert, beurlaubt und inaktiv sind 43. Es befinden sich 32 Ordensgeistliche im Erzbistum. Die Seelenzahl beträgt 438219 Katholiken bei rund 800000 Akatholiken.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus: Franziskaner zu St Jakob in Bamberg, Gößweinstein, Marienweiher und Vierzehnheiligen: 4 Niederlass., 20 Patres und 26 Brüder; Karmeliter zu Bamberg: 6 Patres und 9 Brüder; Minoriten zu Schwarzenberg: 6 Patres und 8 Brüder.

Laienbrüder. Barmh. Brüder zu Gremsdorf (in der Pfleganstalt): 1 Pater und 18 Brüder.

---

[1] Die Stadtpfarreien zu Bamberg bilden ein eigenes Erzbischöfl. Kommissariat.

Klosterfrauen. Englische Fräulein im Mutterhaus zu Bamberg: 16 Niederlass., 230 Schw.; Arme Schulschwestern de Notre-Dame a. d. Mutterh. zu München: 16 Niederlass., 110 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Augsburg (Mariastern): 3 Niederlass., 12 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Mallersdorf: 7 Niederlass., 57 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Dillingen: 11 Niederlass., 64 Schw.; Schwestern vom allerh. Heiland a. d. Mutterh. zu Niederbronn: 18 Niederlass., 116 Schw.; Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul a. d. Mutterh. zu München: 5 Niederlass., 62 Schw.; Töchter vom hl. Erlöser a. d. Mutterh. zu Würzburg: 16 Niederlass., 47 Schw.; Oberzeller Schwestern: 3 Niederlass., 13 Schw.

3. Fürstbistum Breslau und Delegaturbezirk Brandenburg und Pommern.

Umfang des Fürstbistums. Das Fürstbistum Breslau umfaßt: in dem zu ihm gehörigen preußischen Anteil den Regierungsbezirk Breslau (mit Ausnahme der Kreise Neurode, Glatz und Habelschwerdt), ferner die Regierungsbezirke Liegnitz und Oppeln (letzteren mit Ausnahme einiger zum Fürsterzbistum Olmütz gehörigen Teile der Kreise Leobschütz und Ratibor) und mehrere Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.

In dem zum Fürstbistum gehörigen Delegaturbezirk umfaßt es ferner den Stadtkreis Berlin, die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt a. O. (außer den unmittelbar zum Fürstbistum gehörenden Kreisen), Stettin und Stralsund und den Regierungsbezirk Köslin (mit Ausnahme der Kreise Lauenburg in Pommern, Bütow, Neustettin und Dramburg).

Außerdem gehört zu Breslau noch ein österreichischer Anteil, in welchem unter dem fürstbischöflichen Generalvikariat zu Teschen 12 Archipresbyterate mit 109 Pfarreien stehen.

Fürstbischof: Georg Kardinal Kopp, Dr theol., geb. zu Duderstadt, Diözese Hildesheim, 25. 7. 1837, ordiniert 29. 8. 1862, zum Bischof von Fulda ernannt 15. 11. 1881, konsekriert und zu Fulda inthronisiert 27. 12. 1881, nach dem Fürstbistum Breslau transferiert 9. 8. 1887, inthronisiert 20. 10. 1887, zum Kardinal kreiert 16. 1. 1893.

Weihbischöfe: 1. Dr Heinrich Marx, geb. zu Antonia 3. 1. 1835, ordiniert 12. 6. 1858, zum Titularbischof von Kolossä und Weihbischof von Breslau ernannt 11. 6. 1900, konsekriert 23. 6. 1900. 2. Msgre Karl Augustin, geb. zu Polnisch-Olbersdorf 1. 11. 1847, ordiniert 17. 4. 1874, zum Titularbischof von Diocäsarea und Weihbischof von Breslau ernannt 10. 3. 1910, konsekriert 25. 4. 1910.

Domkapitel. Propst: Dr Arthur König 43, 67, 96; Dekan: Weihbischof Dr Marx (s. oben); Kapitulare: Dr Karl Seltmann, Generalvikariatsamts- und Konsistorialrat 2. Instanz 42, 66, 84; Franz Scholz, Geistl. Rat, Konsistorialrat 1. Inst. 24, 50, 88; Prälat Dr Theod. Stiller, Generalvikar, Präses des Konsistoriums 2. Inst. 33, 56, 92; Dr Aug. Herbig, Bistumsoffizial und Präses des Konsistoriums 1. Inst., Rat der fürstbischöfl. Kanzlei und Generalvikariatsamtsrat, Alumnatsdirektor 46, 71, 94; Dr Max Sdralek, Univ.-Prof. 55, 80, 00; Jos. Klose, Rat der fürstbischöfl. Ge-

heimkanzlei, Generalvikariatsamts- und Konsistorialrat 2. Inst. 41, 65, 03; Dr Joh. Steinmann, Konviktsdirektor, Generalvikariatsamts- und Konsistorialrat 1. Inst. 70, 93, 04; Prof. Dr Franz Sprotte, Großpönitentiar und Konsistorialrat 1. Inst. 49, 77, 05; Wilh. Frank, Konsistorialrat 1. Inst., Franz Dannhauer, Generalvikariatsamtsrat 50, 74, 09; Ehrendomherren: Erzpriester Aug. Staude, Pfarrer zu Sprottau 39, 63, 98; Erzpriester Rud. Banner, fürstbischöfl. Kommissar, Pfarrer zu Walzen 33, 59, 03; Msgre Karl Augustin (s. oben); Prälat Karl Kleineidam, fürstbischöfl. Delegat und Propst bei St Hedwig zu Berlin 48, 74, 05; Msgre Edmund Scholz, Dr theol., Großdechant zu Grafenort 35, 59, 10; Erzpriester Theophil Schöneich, Pfarrer zu Zabrze 33, 61, 10; Domvikare: Dr Emil Nikel, Vizedechant, Professor 51, 77, 01; Pius Gayde 71, 97, 00; Herm. Stenzel 68, 92, 01; Paul Spyra 76, 01, 04; Jos. Tschöke 71, 94, 06; Fried. Ziron 70, 05, 08; Karl Bernatzki 77, 06, 08; Adolf Rücker, Dr theol. et phil., 80, 06, 10.

Diözesanbehörden und Ämter. I. Fürstbischöfl. Geheime Kanzlei. Den Vorsitz führt der Fürstbischof unter Teilnahme des Generalvikars. Geistl. Räte: Domkapitulare Dr Herbig und Klose; Weihbischof Augustin; Fürstb. Geheimsekretär K. Ziesché, Dr theol. et phil. II. Generalvikariatsamt. Generalvikar: Domkapitular Dr Theod. Stiller; Geistl. Räte: Weihbischof Karl Augustin; Domkapitular Dr Herbig; Paul Buchmann, 1. Sekretär; Domkapitular Dr Seltmann; Domkapitular Klose, Herm. Käsehagen, 2. Sekretär; Domkapitular Dr Steinmann; Augustin Hanke, 3. Sekretär. III. Bistums-Konsistorium 1. Instanz (zugleich Offizialat). Offizial und Präses: Domkapitular Dr Herbig.

Diözesananstalten. Fürstbischöfl. Alumnat zu Breslau. Rektor: Domkapitular Dr Herbig. (Im Alumnat befinden sich 68 Alumnen und 10 Theologen des 3. theol. Kursus im Priesterseminar zu Weidenau, Österr.-Schlesien). Theol. Konvikt zu Breslau. Direktor: Dr Steinmann; Knabenkonvikte: 1. zu Breslau. Präfekt: Alois Benkel; 2. zu Beuthen. Präfekt: Johannes Spendel; 3. zu Gleiwitz. Präfekt: Bruno Münzberg; 4. zu Glogau. Direktor: Eugen Kretschmer; 5. zu Neisse. Präfekt: Dr Bernhard Strehler.

An der Theologischen Fakultät der Universität zu Breslau sind ordentl. Professoren: Dr Hugo Lämmer für Kirchenrecht; Dr Arthur König (s. Domkapitel) für Pastoral; Dr Max Sdralek (s. Domkapitel) für Kirchengesch.; Dr Jos. Pohle für Dogmatik; Dr Joh. Nikel für alttest. Exegese; Dr Franz Renz für Moral; Dr Jos. Sickenberger für neutest. Exegese; Dr Franz Triebs für Kirchenrecht; Honorarprofessoren: Dr Karl Seltmann (s. Domkapitel); Dr Joseph Jungnitz für Diözesangesch.; außerordentl. Professor: Dr Franz v. Tessen-Węsierski für Apologetik; Privatdozenten: Dr Jos. Wittig für Kirchengesch.; Dr K. Ziesché für Dogmatik; Dr Franz Seppelt für Kirchengesch.

Einteilung des Fürstbistums. Im preußischen Anteil des Fürstbistums Breslau sind 11 Bistumskommissariate gebildet, unter welchen die 82 Archipresbyterate (Dekanatsbezirke) in folgender Weise verteilt sind: Breslau mit den Archipresbyteraten: Bohrau 9, Breslau 18, Brieg 9, Kanth 43, St Mauritius 7, Neumarkt 12, St Nikolai 7,

Öls 14, Wansen 12 Pfarreien; Groß-Glogau mit den Archipresb.: Freystadt 8, Groß-Glogau 10, Grünberg 7, Guhrau 7, Hochkirch 9, Kottbus 9, Neuzelle 10, Priebus 7, Sagan 19, Schlawa 6, Schwiebus 7, Sprottau 6 Pfarreien; Hirschberg mit den Archipresb.: Bunzlau 5, Hirschberg 14, Lähn 7, Landeshut 11, Lauban 11, Liebental 7, Naumburg 6 Pfarreien; Jauer mit den Archipresb.: Bolkenhain 8, Jauer 9, Liegnitz 9, Striegau 15 Pfarreien; Münsterberg mit den Archipresb.: Frankenstein 12, Kamenz 10, Költschen 10, Münsterberg 13, Reichenbach 11, Waldenburg 13 Pfarreien; Neisse mit den Archipresb.: Friedewalde 11, Grottkau 12, Neisse 14, Neustadt 8, Ottmachau 12, Patschkau 13, Ziegenhals 10 Pfarreien; Oppeln mit den Archipresb.: Bodland 11, Falkenberg 9, Oppeln 11, Proskau 7, Rosenberg 10, Schalkowitz 12, Zülz 13 Pfarreien; Pleß mit den Archipresb.: Beuthen 10, Königshütte 9, Myslowitz 11, Nikolai 10, Pleß 9, Tarnowitz 13, Zabrze 8 Pfarreien; Ratibor mit den Archipresb.: Gleiwitz 11, Groß-Dubensko 6, Kostental 11, Lohnau 14, Loslau 13, Pogrzebin 7, Ratibor 17, Sohrau 11 Pfarreien; Groß-Strehlitz mit den Archipresb.: Lublinitz 10, Oberglogau 10, Peiskretscham 8, Groß-Strehlitz 12, Klein-Strehlitz 8, Tost 8, Ujest 13 Pfarreien; Trachenberg mit den Archipresb.: Großwartenberg 10, Militsch 8, Namslau 6, Preichau 7, Reichtal 6, Trachenberg 9, Wohlau 10, Zirkwitz 41 Pfarreien.

Der Delegaturbezirk für die Mark Brandenburg und Pommern steht unter dem fürstbischöfl. Delegaten: Prälat Karl Kleineidam, Propst bei St Hedwig zu Berlin, geb. zu Giersdorf, Kreis Grottkau, 3. 4. 1848, ordiniert 17. 4. 1874, investiert 30. 5. 1905. Die Delegatur ist in folgende 9 Archipresbyterate eingeteilt: Berlin 14 Pfarreien, Charlottenburg 13, Frankfurt a. O. 11, Köslin 9, Potsdam 12, Rixdorf 11, Stettin 7, Stralsund 4, Wittenberge 5.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: a) im Breslauer Bistumsanteil: 811 Pfarreien und Kuratien, 255 Kaplaneien und Hilfsgeistlichenstellen, b) im Delegaturbezirk: 82 Pfarreien. Der Seelsorgeklerus zählt: a) im Breslauer Bistumsanteil: 786 Pfarrer und Kuraten, 255 Kapläne und Hilfsgeistliche, 180 Priester anderer Anstellung in Verwaltung und Schuldienst, b) im Delegaturbezirk: 72 Pfarrer und Kuraten, 54 Kapläne und Hilfsgeistliche, 19 Priester anderer Anstellung. Im ganzen Fürstbistum befinden sich 120 Ordenspriester. Die Seelenzahl beträgt: a) im Breslauer Bistumsanteil 2 536 148, b) im Delegaturbezirk 443 079, mithin im preußischen Teil 2 979 227; dazu im österr. Teil 362 954 Katholiken bei insgesamt 8 848 591 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Dominikaner zu Berlin: 7 Patres, 8 Brüder; Franziskaner zu Annaberg (Oberschl.), Breslau (Domplatz), Karlowitz, Großborek, Kapellenberg, Neisse, St Joseph (bei Neustadt) und Panewnik: 8 Niederlass., 51 Patres, 141 Brüder; Kamillianer zu Miechowitz (Trinkerheilst.): 5 Patres, 4 Brüder; Redemptoristen zu Wartha: 5 Patres, 4 Brüder; Missionäre v. d. Gesellschaft d. göttl. Wortes a. d. Mutterh. zu Steyl, zu Neuland (b. Neisse): 23 Patres, 50 Brüder.

Laienbrüder. Alexianer a. d. Mutterh. zu Neuß, zu Berlin-Weißensee: 26 Brüder; Barmh. Brüder im Mutterh. zu Breslau und in den Krankenhäusern zu Bogutschütz, Frankenstein, Liliental, Neustadt, Pilchowitz, Steinau a. O.: 7 Niederlass., 160 Brüder; Franziskaner-

brüder a. d. Mutterh. zu Bleyerheide in Berlin NW und Hohenhof: 2 Niederlass., 23 Brüder.

Klosterfrauen. Borromäerinnen a. d. Mutterh. zu Trebnitz: 175 Niederlass., 1496 Schw.; Borromäerinnen a. d. Mutterh. zu Trier: 5 Niederlass., 128 Schw.; Dienerinnen des hl. Herzens Jesu a. d. Mutterh. zu Wien zur ambulanten Krankenpflege: 3 Niederlass., 51 Schw.; Dienstmägde Christi a. d. Mutterh. zu Dernbach zur amb. Krankenpfl.: 3 Niederlass., 27 Schw.; Dominikanerinnen a. d. Mutterh. zu Arenberg (b. Koblenz): 13 Niederlass., 194 Schw.; Elisabetherinnen a. d. Mutterh. zu Breslau: 4 Niederlass., 122 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Münster i. W.: 9 Niederlass., 147 Schw.; Graue Schwestern v. d. hl. Elisabeth: 197 Niederlass., 1666 Schw.; Hedwigsschwestern a. d. Mutterh. zu Breslau: 12 Niederlass., 172 Schw.; Josephsschwestern a. d. Mutterh. zu Trier, zu Berlin C: 18 Schw.; Schwestern v. d. Liebe des guten Hirten a. d. Mutterh. zu Münster i. W.: 5 Niederlass., 285 Schw.; Mägde Mariens im Mutterh. zu Poremba (b. Leschnitz) und in 44 Niederlass.: 269 Schw.; Magdalenerinnen zur Pflege weibl. Kranker und Siecher zu Lauban: 35 Schw.; Marienschwestern im Mutterh. zu Breslau und in 34 Niederlass.: 274 Schw.; Arme Schulschwestern a. d. Mutterh. zu Breslau: 7 Niederlass., 260 Schw.; Ursulinerinnen zur Erziehung und zum Unterricht der weibl. Jugend: 5 Niederlass. , 308 Schw.; Vinzentinerinnen a. d. Mutterh. zu Kulm: 6 Niederlass., 95 Schw.

4. Bistum Eichstätt.

Umfang des Bistums. Das Bistum Eichstätt umfaßt Teile der bayrischen Regierungsbezirke Mittelfranken, den Südwesten der Oberpfalz, das nordöstliche Schwaben und Oberbayern nördlich der Donau.

Bischof: Leo v. Mergel, Dr theol. et iur. can., O. S. B., geb. zu Rohrbach 9. 12. 1847, ordiniert 29. 3. 1873, Profeß 7. 12. 1883, als Bischof ernannt 28. 10. 1905, präkonisiert 11. 12. 1905, konsekriert und inthronisiert 27. 12. 1905.

Domkapitel. Propst: Michael Köhler 43, 66, 00; Dekan: Prälat Dr Georg Triller 55, 80, 07. Kapitulare: Franz Xav. Herb 31, 56, 94; Michael Reindl 47, 51, 94; Emmeram Weigl 38, 63, 96; Karl Ruhrseitz 51, 75, 03; Prälat Dr Jos. Hollweck, Offizial, Prof. 54, 79, 06; Dr Karl Kiefer, Seminarregens 66, 91, 06; Anton Kohl 51, 76, 08; Ludwig Nuffer, Dompfarrer 57, 80, 11; Domvikare: Innozenz Angermann 37, 61, 70; Dr Wilh. Widmann 58, 83, 87; Jos. Schielle 71, 94, 97; Dr Matth. Ehrenfried 71, 98, 04; Ludw. Bruggaier 82, 05, 09; Joh. Bapt. Brand 77, 91, 08.

Diözesanbehörden und Ämter. I. Ordinariat. Allg. Geistl. Rat. Direktor: der Generalvikar; Räte: die Herren Domkapitulare. II. Generalvikariat. Generalvikar: Domdekan Dr Georg Triller; Geistl. Räte: die sämtl. Herren Domkapitulare. III. Konsistorium (Ehegericht 1. Instanz). Offizial: Domkapitular Dr Joseph Hollweck. IV. Bischöfl. Kanzlei. Kanzleidirektor: der Generalvikar.

Diözesananstalten. Priesterseminar. Regens: Domkapitular Dr Karl Kiefer; Subregens: Karl Rößner; Musikpräfekt: Gott-

fried Wittmann; Assistent: Gottfried Meyer. Im Seminar befinden sich 67 Alumnen. Bischöfl. Lyzeum. Rektor: Domkapitular Dr Kiefer, zugl. Prof. für Pastoral und Moral; Professoren: a) theol. Abteilung: Dr Franz Xaver Wutz für alttest. Exegese; Domkapitular Dr Hollweck für Kirchenrecht und Katechetik; Dr Ludw. Eisenhofer für Kirchengesch., Liturgik und Patrologie; Domvikar Dr Ehrenfried für neutest. Exegese, Apologetik und Homiletik; Dr Martin Grabmann für Dogmatik; b) philos. Abteilung: Franz Sales Romstöck für Physik und Mathematik; Dr Jos. Schwertschlager für Chemie und Naturgesch.; Msgre Dr Oskar Freiherr Lechner v. Hüttenbach für Profangesch., Kunstgesch. und Philologie; Dr Georg Wohlmuth für Philosophie; Dr Mich. Wittmann für Moralphilosophie, Religionsphilosophie und Pädagogik. Die Zahl der Immatrikulierten beträgt 81.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Eichstätt ist in folgende 17 Dekanatsbezirke eingeteilt, denen je ein Dechant und ein Kammerer vorsteht: Beilngries 10 Pfarreien, Berching 14, Bergen 8, Dietfurt 10, Eichstätt (Stadt) 3, Eichstätt (Land) 15, Ellingen 8, Greding 13, Hilpoltstein 12, Ingolstadt 14, Kastl 14, Kipfenberg 12, Monheim 12, Neumarkt 14, Ornbau 15, Spalt 13, Velburg 10, Wemding 9.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 206 Pfarrstellen und Kuratien, 63 Benefizien, 80 Kooperatoren und 36 andere Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 209 Pfarrer und Kuraten, 138 Benefiziaten, Kapläne und Hilfsgeistliche, 36 Priester in andern Anstellungen: insgesamt 383 Diözesanpriester. Es befinden sich 39 Ordensgeistliche in der Diözese. Die Seelenzahl beträgt 184 863 Katholiken bei rund 150 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus: Benediktiner zu Plankstetten: 5 Patres, 19 Brüder; Karmeliter auf dem Mariahilfberg bei Neumarkt und auf dem Habsberg: 2 Niederlass., 7 Patres, 5 Brüder; Franziskaner zu Berching, Dietfurt, Freystadt und Ingolstadt: 4 Niederlass., 14 Patres, 36 Brüder; Kapuziner zu Eichstätt und Wemding: 2 Niederlass., 14 Patres, 20 Brüder.

Klosterfrauen. Barmh. Schwestern a. d. Mutterh. zu Augsburg: 3 Niederlass., 15 Schw.; Barmh. Schwestern a. d. Mutterh. zu München: 6 Niederlass., 30 Schw.; Benediktinerinnen zu Eichstätt: 42 Chor- und Lehrfrauen, 21 Laienschwestern; Englische Fräulein zu Eichstätt: 41 Fräulein, 35 Laienschw.; Franziskanerinnen zu Gnadental in Ingolstadt: 61 Chor- und Lehrfrauen, 28 Laienschw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. Mariastern zu Augsburg: 7 Niederlass., 45 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Dillingen: 7 Niederlass., 73 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Mallersdorf: 13 Niederlass., 60 Schw.; Niederbronner Schwestern: 3 Niederlass., 17 Schw.; Arme Schulschwestern a. d. Mutterh. zu München: 11 Niederlass., 78 Schw.; Dienerinnen der hl. Kindheit Jesu a. Würzburg-Oberzell: 2 Niederlass., 8 Schw.

5. Bistum Ermland.

Umfang des Bistums. Zum Bistum Ermland gehören die preußischen Regierungsbezirke: 1. Königsberg, 2. Allenstein (mit Ausnahme der

zu Kulm gehörigen Teile der Kreise Neidenburg und Osterode), 3. Gumbinnen, 4. vom Regierungsbezirk Danzig Stadt- und Landkreis Elbing und Kreis Marienburg, 5. vom Regierungsbezirk Marienwerder der Kreis Stuhm ganz und Marienwerder zum Teil. Sitz des Bischofs zu Frauenburg, Ostpreußen.

Bischof: Augustinus Bludau, Dr theol., geb. zu Guttstadt 6. 3. 1862, ordiniert 13. 3. 1887, zum Bischof von Ermland erwählt 26. 11. 1908, präkonisiert 15. 4. 1909 (konsekriert und inthronisiert 20. 6. 1909).

Weihbischof: Dr Eduard Herrmann, Domkapitular, geb. zu Schönfelde (Kr. Allenstein) 1. 12. 1836, ordiniert 24. 7. 1859, als Bischof von Cybistra und Weihbischof von Ermland ernannt 30. 8. 1901, konsekriert 24. 11. 1901.

Domkapitel. Propst: Dr Franz Dittrich 39, 63, 04; Dekan: Weihbischof Dr Herrmann (s. o.); Kapitulare: Herm. Preuschoff 39, 65, 99; Dr Johannes Wichert 50, 74, 01; Dr Julius Marquardt 49, 71, 01; Anton Matern 42, 66, 05; Augustin Zagermann 40, 65, 09; Hieronymus Späth 39, 68, 09; Dr Anton Kranich 52, 79, 09; Ehrendomherren: Dechant Joh. Heller zu Christburg 33, 58, 98; Dechant Andreas Januskowski zu Tilsit 41, 67, 00; Dechant Jos. Teschner zu Allenstein 45, 69, 05; päpstl. Hausprälat, Propst und Dekan Joh. Szadowski zu Königsberg 34, 64, 11; Domvikare: Franz Prahl 61, 85, 01; Oswald Hoppe 73, 96, 01; Eugen Brachvogel 82, 06, 07; Oskar Thara 74, 99, 10; Alfons Jablonski 83, 07, 10.

Diözesanbehörden. I. Generalvikariat. Generalvikar: Domkapitular Dr Wichert (s. o.); Geistl. Räte: die Herren Domkapitulare Preuschoff, Dr Marquardt, Matern. II. Offizialat. Offizial: der Generalvikar.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Braunsberg. Regens: Jul. Hennig; Subregens: Dr Albert Hennig. (Im Seminar befinden sich 51 Alumnen auf den 3 theol. Kursen.) Knabenkonvikte: 1. zu Braunsberg. Präfekt: Dr Paul Jedzink; 2. zu Rössel. Präfekt: Religionslehrer Paul Mohn.

Am Lyzeum Hosianum zu Braunsberg sind geistliche Professoren: Dr Jos. Kolberg für Moral; Dr Wladislaus Switalski für Philosophie; Dr Alfons Schulz für alttest. Exegese; Dr Bernhard Poschmann für Dogmatik; Dr Alfons Steinmann für neutest. Exegese; Privatdozenten: Dr Bernh. Gigalski für Patrologie; Dr Georg Grunwald für Philosophie, Dr Paul Jedzink für Moral.

Einteilung des Bistums. Die Diözese ist eingeteilt in folgende 16 Dekanate, denen je ein Erzpriester vorsteht: Allenstein 15 Pfarreien, Braunsberg 11, Elbing 5, Guttstadt 14, Heilsberg 16, Litauen 7, Marienburg 11, Masuren 8, Mehlsack 9, Neuteich 11, Rössel 14, Samland 10, Seeburg 10, Stuhm 16, Wartenburg 9, Wormditt 9.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 145 Pfarrstellen, 29 Kuratien, 67 Kaplaneien. Der Seelsorgeklerus zählt: 175 Pfarrer und Kuraten, 87 Hilfsgeistliche, Kapläne und Benefiziaten, 72 Priester anderer Anstellungen: im ganzen 334 aktive Diözesanpriester. Ordensgeistliche befinden sich nicht im Bistum. Die Seelenzahl beträgt 329547 Katholiken bei rund 200000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus (nicht vorhanden).
Klosterfrauen. Schwestern v. d. hl. Katharina im Mutterh. zu Braunsberg und in 32 Niederlass.: 163 Schw.; Schwestern v. d. hl. Katharina im Mutterh. zu Heilsberg und in 6 Niederlass.: 37 Schw.; Schwestern v. d. hl. Katharina im Mutterh. zu Wormditt und in 6 Niederlass.: 58 Schw.; Schwestern v. d. hl. Katharina im Mutterh. zu Rössel und in 4 Filialen: 33 Schw.; Graue Schwestern im Provinzialhaus in Königsberg i. Pr. und in 4 Niederlass.: 79 Schw.; Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in 2 Niederlass.: 23 Schw.

6. Erzdiözese Freiburg.

Umfang des Erzbistums. Das Erzbistum Freiburg umfaßt das Großherzogtum Baden und den preußischen Regierungsbezirk Sigmaringen

Erzbischof: Thomas Nörber, Dr theol., geb. zu Waldstetten 19. 12. 1846, ordiniert 54. 7. 1870, zum Erzbischof von Freiburg erwählt 2. 8. 1898, konsekriert, inthronisiert und mit dem Pallium bekleidet 29. 9. 1898, präkonisiert 28. 11. 1898.

Weihbischof: Dr Friedrich Justus Knecht, Domdekan, geb. zu Bruchsal 7. 10. 1839, ordiniert 5. 8. 1862, zum Titularbischof von Nebo und Weihbischof von Freiburg ernannt 4. 2. 1894, konsekriert 4. 4. 1894, präkonisiert 21. 5. 1894.

Domkapitel. Dekan: Weihbischof Dr Knecht (s. o.); Kapitulare: Prälat Dr Ferd. Rudolf 35, 58, 86; Prälat Dr Jak. Schmitt 34, 57, 86; Dr Theod. Dreher 36, 60, 93; Dr Seb. Otto 40, 65, 96; Peter Schenk 50, 74, 00; Aug. Brettle 50, 74, 03; Dompräbendare: Gust. Schweitzer, päpstl. Geheimkämmerer 47, 71, 82; Kletus Schmieder, Geistl. Rat 43, 68, 83; Dr Karl Fischer 55, 79, 00; Franz Karl Jester 61, 87, 01; Dr Ant. Retzbach 67, 92, 03; Fridolin Weiß 71, 93, 09.

Diözesanbehörden und Ämter. I. Erzbischöfl. Ordinariat. Vorsitzender: der Erzbischof; Geistl. Mitglieder: Weihbischof Dr Knecht und die Domkapitulare, außerdem Kanzleidirektor Arnold Vögele, Geistl. Rat; Dr Adolf Rösch, Assessor. Weltl. Mitglied: Emil Kreuzer, Justitiar. II. Offizialat. Offizial: Weihbischof Dr Knecht; Räte: Domkapitular Dr Rudolf (defensor matrimonii), Dr Schmitt, Brettle, Justitiar Kreuzer, Assessor Dr Rösch. III. Erzbischöfl. Stiftungsverwaltung. Stiftungsverwalter: Damian Edelmann. IV. Kathol. Oberstiftungsrat als Verwaltungsbehörde in Karlsruhe. Präsident: Rud. Fetzer. V. Die erzbischöfl. Bauämter: Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Konstanz.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu St Peter. Regens: Dr Franz Xav. Mutz; Subregens: Dr Nik. Gihr, Geistl. Rat, päpstl. Geheimkämmerer. Theol. Konvikt zu Freiburg. Direktor: Dr Jak. Bilz. Knabenkonvikte: 1. zu Freiburg. Rektor: Leonhard Schanzenbach, Geistl. Rat; 2. zu Konstanz. Rektor: Matthäus Lang; 3. zu Rastatt. Rektor: Adolf Gaßner; 4. zu Sigmaringen. Rektor: Karl Friedr. Waldner; 5. zu Tauberbischofsheim. Rektor: Emil Stumpf. Privatstudienanstalt (mit Gymnasial- und Realabteilung) von Prälat Dr Lender in Sasbach bei Achern.

An der Theologischen Fakultät der Universität zu Freiburg sind ordentl. Professoren: Dr Gottfr. Hoberg für alttest. Literatur; Dr Karl Braig für Dogmatik; Dr Karl Jul. Mayer für Moral; Dr Georg Pfeilschifter für Kirchengesch.; Dr Simon Weber für neutest. Literatur; Dr Emil Göller für Kirchenrecht; etatmäßiger Honorarprofessor: Dr Karl Künstle für Patristik und kirchengesch. Spezialitäten; außerordentl. Professoren: Dr Franz Sal. Trenkle, Stadtpfarrer in Breisach, für neutest. Exegese; Dr Heinr. Straubinger für Apologetik; Dr Jos. Sauer, Großherzogl. Konservator, für Kirchengesch.; Privatdozenten: Dr Mich. Heer für neutest. Literatur; Dr Engelbert Krebs für Studium der Scholastik; beauftragt: Konviktsdirektor Dr Jak. Bilz.

Einteilung des Erzbistums. Das Diözesangebiet ist in 44 Dekanate (Landkapitel) eingeteilt, denen je ein Dekan, ein Kammerer und ein oder mehrere Definitoren vorstehen: I. in Baden: Breisach 39 Pfarreien, Bruchsal 23, Buchen 20, Endingen 15, Engen 24, Ettlingen 18, Freiburg (Dom und Stadt) 8, Geisingen 16, Gernsbach 28, Hegau 21, Heidelberg 23, Karlsruhe (Stadt) 7, Klettgau 17, Konstanz 16, Krautheim 9, Lahr 43, Lauda 24, Linzgau 38, Mannheim (Stadt) 12, Meßkirch 24, Mosbach 20, Mühlhausen 9, Neuenburg 13, Neustadt 18, Offenburg 26, Ottersweier 48, Philippsburg 12, Säckingen 18, St Leon 20, Stockach 27, Stühlingen 17, Tauberbischofsheim 21, Triberg 26, Villingen 28, Waibstadt 21, Waldkirch 26, Waldshut 26, Walldürn 12, Weinheim 15, Wiesental 14; II. in Hohenzollern: Haigerloch 19, Hechingen 16, Sigmaringen 25, Veringen 21.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 884 Pfarrstellen und 38 Kuratien, 113 Kaplaneien und 270 sonstige nichtselbständige Stellen, Vikarien und Kooperaturen. Der Seelsorgeklerus besteht aus 922 Pfarrern, Kuraten und Pfarrverwaltern, 281 Hilfsgeistlichen und 106 Priestern anderer Anstellungen, zusammen 1309 aktiven Diözesanpriestern. Es sind 107 Priester emeritiert und beurlaubt. Es befinden sich im Erzbistum 87 Ordensgeistliche. Die Seelenzahl beträgt 1 300 732 Katholiken, bei 788 764 Akatholiken christlichen Bekenntnisses, 603 Dissidenten und 26 362 Israeliten.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus im preußischen Anteil der Erzdiözese. Benediktiner zu Beuron: 66 Patres, 72 Brüder; Franziskaner zu Gorheim: 14 Patres, 12 Brüder; Weiße Väter zu Haigerloch: 7 Patres, 6 Brüder.

Laienbrüder. Barmh. Brüder vom hl. Johannes von Gott: 4 Niederlass., 18 Brüder.

Klosterfrauen. Benediktinerinnen in Habstal: 20 Schw.; Dominikanerinnen in Konstanz: 53 Schw.; Zisterzienserinnen in Lichtental: 54 Schw.; Chorfrauen vom hl. Augustin: 77 Schw.; Frauen v. hl. Grabe in Baden-Baden: 40 Schw.; Ursulinerinnen in 2 Niederlass.: 43 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Freiburg und in 150 Niederlass.: 900 Schw.; Schwestern v. hl. Kreuz a. d. Mutterh. zu Ingenbohl (Schweiz) im Provinzh. zu Hegne und in 133 Niederlass.: 728 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Franziskus im Mutterh. zu Gengenbach und in 154 Niederlass.: 727 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Franziskus a. d. Mutterh.

zu Mallersdorf in 2 Niederlass.: 18 Schw.; Schwestern vom allerh. Heiland a. d. Mutterh. zu Oberbronn (Els.) in 57 Niederlass.: 410 Schw.; Schwestern v. hl. Joseph a. d. Mutterh. zu St Marx (b. Gebersweier i. Els.) in 18 Niederlass.: 52 Schw.; Schwestern v. hl. Kreuz a. d. Mutterh. zu Straßburg i. Els. in 7 Niederlass.: 28 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul a. d. Mutterh. zu Straßburg i. Els. in 11 Niederlass.: 72 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Franziskus a. d. Mutterh. zu Limpertsberg (Luxemburg) in 16 Niederlass.: 64 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Franziskus a. d. Mutterh. zu Oberzell-Würzburg in 2 Niederlass.: 4 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Franziskus aus Reinackern i. Els. in 1 Niederlass.: 3 Schw.; Barmh. Schwestern v. d. hl. Kindheit Jesu aus Würzburg in 2 Niederlass.: 4 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Kreuz aus Menzingen (Schweiz) in 5 Niederlass.: 15 Schw.; Schwestern der christl. Liebe a. d. Mutterh. zu Paderborn in 1 Niederlass.: 7 Schw.

7. Bistum Fulda.

Umfang des Bistums. Das Bistum Fulda umfaßt den preußischen Regierungsbezirk Kassel (Provinz Hessen-Nassau); vom Regierungsbezirk Wiesbaden das ehemals kurhessische Gebiet, die Pfarreien bzw. Kuratien Frankfurt a. M.-Bockenheim, Eckenheim, Ginnheim, Preungesheim, Seckbach und das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Während durch päpstliches Konsistorialdekret vom 24. Januar 1889 die Pfarrei Ruhlkirchen sowie die Katholiken in Bad Nauheim und Rumpenheim, die bisher zur Diözese Fulda gehörten, der Diözese Mainz überwiesen wurden, blieben die Katholiken der andern, im Jahre 1866 an das Großherzogtum Hessen gefallenen (protestantischen) kurhessischen Orte der Diözese Fulda zugeteilt. Es sind dies die Orte Treis a. d. Lumda, Dorheim, Schwalheim, Rödgen, Mittelgründau mit Hühnerhof und Massenheim.

Bischof: Joseph Damian Schmitt, Dr theol. et phil., geb. zu Marbach 22. 4. 1858, ordiniert 28. 10. 1882, zum Bischof von Fulda erwählt 29. 12. 1906, bestätigt 23. 2. 1907, konsekriert und inthronisiert 19. 3. 1907, präkonisiert 18. 4. 1907.

Domkapitel. Dekan: Protonotar Dr Wilh. Arenhold, Domkapitular 1897, Generalvikar 1903, Domdechant 1906; Kapitulare: Apostol. Protonotar Dr Konst. Gutberlet 37, 61, 00; Jos. Herbener 48, 71, 03; Leop. Matthias Elias Stoff 46, 71, 06; Joh. Gaßmann 51, 75, 07; Dompräbendaten: die Herren Seminarprofessoren Dr Karl Alex. Leimbach 68, 90, 97; Dr Vikt. Thielemann 67, 92, 99; Dr Gregor Richter 74, 96, 99; Dr Christ. Schreiber 72, 88, 08.

Diözesanbehörden. Generalvikariat. Generalvikar: Dr Arenhold; Geistl. Räte: sämtliche Domkapitulare; Sekretär: Dr Franz Jos. Müller.

Diözesananstalten. Priesterseminar und philos.-theologische Lehranstalt. Regens: Dr Christ. Schreiber, zugl. Prof. für Apologetik, Dogmatik II und Homiletik; Professoren: Dr Gutberlet für Dogmatik I; Dr Arenhold für Pastoral und Eherecht; Dr Leimbach für alttest. Exegese; Dr Thielemann für Moral und Sozialwissenschaft;

Dr Richter für Kirchengesch., Patrologie und Kirchenrecht; Dr Ed. Hartmann für Philosophie und Geschichte der Philosophie; Dr Dom. Heller für neutest. Exegese und hebr. Sprache; Dr Jos. Müller für kirchl. Vermögensverwaltung. (Im Seminar befinden sich in 4 Kursen 51 Alumnen der Diözese und 45 der Diözese Limburg, 3 aus andern Diözesen, 11 Franziskaner, zusammen 113 Studierende.) Konvikt zu Fulda. Direktor: Dr Maxim. Lechleitner.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Fulda ist eingeteilt in folgende 15 Dekanatsbezirke: Stadtdekanat Fulda mit 3 Pfarreien; Amöneburg: 11 Pfarreien, 4 Kuratien; Cassel: 8 Pfarr., 8 Kur.; Eiterfeld: 6 Pfarr., 2 Kur.; Fritzlar: 3 Pfarr., 1 Kuratie; Geisa: 14 Pfarr., 5 Kur.; Großenlüder: 8 Pfarr., 1 Kur.; Hanau: 10 Pfarr., 8 Kur.; Hilders: 8 Pfarr.; Hünfeld: 8 Pfarr., 1 Kur.; Margretenhaun: 11 Pfarr., 2 Kur.; Neuhof: 8 Pfarr., 1 Kur.; Orb: 4 Pfarr., 2 Kur.; Salmünster: 7 Pfarr., 2 Kur.; Weyhers: 5 Pfarr., 1 Lokalkaplanei.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 114 Pfarrstellen und 38 Kuratien, 50 Kaplaneien und sonstige Hilfsgeistlichenstellen, 27 Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 114 Pfarrer, 38 Kuraten, 51 Kapläne und Hilfspriester, 29 Priester in andern Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst, 7 emeritierte und 5 beurlaubte Geistliche; im ganzen 237 aktive Diözesanpriester. Es befinden sich 45 Ordensgeistliche im Bistum. Die Seelenzahl beträgt 202 695 Katholiken bei rund 1 160 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Franziskaner zu Fulda und Salmünster: 2 Niederlass., 30 Patres, 26 Fratres und 41 Brüder; Oblatenpatres zu Hünfeld: 14 Patres und 25 Fratres (hierunter 15 Priester), 34 Laienbrüder.

Laienbrüder: Barmh. Brüder zu Fulda: 6 Brüder.

Klosterfrauen. Barmh. Schwestern (Vinzentinerinnen) aus Hildesheim zu Cassel: 23 Schw.; Benediktinerinnen zu Fulda: 40 Schw.; Arme Dienstmägde Christi zu Frankfurt-Bockenheim: 23 Schw.; Graue Schwestern v. d. hl. Elisabeth zu Eisenach: 9 Schw.; Englische Fräulein zu Fulda: 34 Schw.; Schulschwestern v. d. christl. Barmherzigkeit zu Cassel: 27 Schw.; Ursulinerinnen zu Fritzlar: 34 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Fulda und 49 andern Niederlass.: 30 Schw.; Vinzentinerinnen zu Cassel: 29 Schw.

8. Erzbistum Gnesen-Posen.

Umfang des Erzbistums. Das Erzbistum Gnesen-Posen umfaßt in den beiden Erzdiözesen, die in Personalunion unter einem Erzbischof vereinigt sind, die preußischen Regierungsbezirke: 1. Posen; 2. Bromberg (mit Ausnahme des Landkreises Bromberg); 3. vom Regierungsbezirk Marienwerder die Kreise: Deutschkrone und Thorn Land (letzteren mit Ausnahme des zu Kulm gehörigen Teils); 4. vom Regierungsbezirk Köslin die Propstei Tempelburg im Kreise Dramburg.

Erzbischof: Der Erzbischöfliche Stuhl ist zur Zeit erledigt. a) Kapitularvikar sede vacante und Generaladministrator von Gnesen

ist: Dompropst Prälat Dr Kasim. Dorszewski (s. Gnesener Domkapitel). b) Kapitularvikar sede vacante und Generaladministrator der Erzdiözese Posen ist: Weihbischof Dr Ed. Likowski (s. u.).

Weihbischöfe: 1. Dr Eduard Likowski, Titularbischof von Aureliopolis, geb. zu Wreschen 26. 9. 1836, ordiniert 21. 12. 1861, präkonisiert 17. 3. 1887, konsekriert 1. 5. 1887. 2. Wilh. Kloske, Titularbischof von Theodosiopolis, geb. zu Gieraltowitz 10. 1. 1852, ordiniert 15. 7. 1877, ernannt 29. 12. 1910, konsekriert 19. 2. 1911.

a) Gnesener Anteil:

Domkapitel zu Gnesen. Propst: Kapitularvikar Prälat Dr Kasim. Dorszewski 26, 50, 93; Kapitulare: Leo Kretschmer 51, 74, 01; Weihbischof Wilh. Kloske; Romanus Göbel 47, 73, 05; Vikt. Jasiński 59, 84, 05; Franz X. Sander 62, 93, 09; Prälat Dr Ign. Goczkowski 43, 69, 09; Domvikare: Joh. Czujewicz 82, 04; Franz X. Mreła 82, 08; Jos. Smoliński 86, 10.

b) Posener Anteil:

Domkapitel zu Posen. Propst: (vacat); Dekan: Weihbischof Dr Likowski (s. o.); Kapitulare: Peter Dombek 29, 53, 87; Dr Paul Jedzink, Ordinariatsrat, Seminarregens 51, 74, 88; Dr Ladisl. Meszczyński 44, 71, 95; Theoph. Tetzlaff, Konsistorialrat 49, 75, 96; Dr Edm. Dalbor, Generalvikar, Offizial und Ordinariatsrat 69, 93, 01; Karl Jos. Klinke, Konsistorialrat 69, 94, 05; Rob. Weimann, Konsistorialrat 70, 94, 06; Dr Albert Steuer 74, 99, 11; Ehrendomherren: Dekan Mart. Friske zu Sypniewo 34, 57, 86; Dekan Alfr. v. Poniński zu Kościelec 40, 65, 96; Dekan Jos. Tasch zu Lissa 45, 71, 03 (die vierte Stelle ist vakant): Domvikare: Boleſl. Kazmierski, Vizedekan 79, 02, 05; Wenzesl. Gieburowski 77, 02, 09; Dr Kamillus v. Kantak 81, 04, 10; Ludw. Reszelski 82, 07; Marian Popławski 85, 10; Ladisl. Grzelak 86, 11.

a) Gnesener Anteil:

Diözesanbehörden. Generalkonsistorium: Generalvikar: Dr Ign. Goczkowski; Offizial: Romanus Göbel.

Diözesananstalten. Praktisches Seminar zu Gnesen. Regens: Domkapitular Lic. Stanisl. Krzeszkiewicz; Professor: Dr Theod. Taczak. (Es befinden sich 30 Alumnen des letzten theol. Kursus im Seminar zu Gnesen.) Knabenkonvikt zu Gnesen. Präfekt: Rob. Weimann.

Posener Anteil:

Diözesanbehörden. Erzbischöfl. Ordinariat. Präses: Weihbischof Dr Likowski; Ordinariatsräte: Domkapitular Jedzink und Domkapitular Dr Dalbor. Erzbischöfl. Generalkonsistorium. Generalvikar: Domkapitular Dr Dalbor. Konsistorialräte: Laurent. Kotecki, Propst an St Johann, und die Herren Domkapitulare: Tetzlaff, Klinke und Weimann. Offizialat. Offizial: der Generalvikar.

Diözesanstalten. Priesterseminar zu Posen (Sem. Leoninum). Regens: Domkapitular Dr Jedzink, auch Prof. der Moral; ordentliche Professoren: Hausprälat Dr Theod. Klopsch für Kirchengesch. und Kirchenrecht; Geheimkämmerer Dr Ladisl. Hozakowski für Exegese;

Dr Alb. Steuer für Philosophie; Stephan. Zwolski für Fundamentaltheologie und Dogmatik. (Es befinden sich im Seminar in drei theol. Kursen 96 Alumnen.) Knabenkonvikte: 1. zu Posen. Präfekten: Georg Beyer und Bruno Koszník; 2. zu Ostrowo. Präfekt: Bruno Kliche.

Einteilung der Diözese. a) Der Gnesener Anteil zählt 17 Dekanate[1]; Gnesen: St Trinitatis 20 Pfarreien, St Petri et Pauli 14, St Michaelis 13; Argenau (Gniewkowo) 14, Bromberg 8, Exin (Kcynia) 12, Hohensalza (Inowraclaw) 10, Krotoschin (-szyn) 7, Kruschwitz (-świca) 13, Lekno 10, Lobsenz (Lobżenica) 7, Nakel (Naklo) 11, Olobok 14, Pleschen (Pleszew) 21, Powidz 11, Rogowo 12, Znin 14. b) Der Posener Anteil des Erzbistums ist in 26 Dekanate eingeteilt, denen je ein Dekan oder Prodekan vorsteht: Posen 11 Pfarreien, Bentschen (Zbąszyń) 16, Betsche (Pszczew) 11, Boreк 11, Buk 12, Czarnikau (Czarnków) 13, Fraustadt (Wschowa) 11, Grätz (Grodzisk) 18, Jutroschin (-sin) 15, Kempen (Kępno) 11, Kosten (Kościan) 16, Koschmin (Koźmin) 11, Kostschin (Kostrzyn) 14, Kröben (Krobia) 11, Lissa (Leszno) 8, Mikoslaw 12, Neustadt b. Pinne (Lwówek) 21, Neustadt a. W. (Nowemiasto) 19, Obornik (-iki) 18, Ostrowo (-ów) 9, Rogasen (-gożno) 13, Schildberg i. Posen (Ostrzeszów) 10, Schmiegel (Śmigiel) 13, Schrimm (Śrem) 16, Schroda (Środa) 15, Walcz 12.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind in beiden Erzdiözesen vorhanden: 558 Pfarrstellen, 200 Kaplans-, Vikars- und Hilfsgeistlichenstellen und 44 Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 558 Pfarrer, 200 Hilfsgeistliche, 44 Priester in andern Anstellungen; im ganzen 802 aktive Diözesanpriester; 26 Priester sind inaktiv. Es befinden sich keine Ordenspriester in der Erzdiözese. Die Seelenzahl beträgt im Gnesener Anteil 442 765, im Posener Anteil 966 378, zusammen 1 413 150 Katholiken bei rund 750 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. a) Im Gnesener Anteil. Regularklerus: Arme Brüder vom hl. Franziskus in Marienbronn. — Klosterfrauen: Elisabethinerinnen: 7 Niederlass., 38 Schw.; Dienerinnen der Unbefl. Empfängnis: 6 Niederlass., 40 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul: 5 Niederlass., 38 Schw. b) Im Posener Anteil. Barmh. Brüder in Marysin. Klosterfrauen: Borromäerinnen: 3 Niederlass., 34 Schw.; Dienerinnen v. d. Unbefl. Empfängnis: 8 Niederlass., 45 Schw.; Elisabethinerinnen: 20 Niederlass., 152 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul: 12 Niederlass., 129 Schw.; Niederlassung vom Guten Hirten: 17 Schw.

9. Bistum Hildesheim.

Umfang des Bistums. Das Bistum Hildesheim umfaßt die preußischen Regierungsbezirke: 1. Hannover (mit Ausnahme des westlich der Weser gelegenen, zu Osnabrück gehörigen Teils), 2. Hildesheim, 3. Lüneburg, 4. Stade, ferner 5. das Herzogtum Braunschweig.

Bischof: Adolf Bertram, Dr theol., geb. zu Hildesheim 14. 3. 1859, ordiniert 31. 7. 1881, als Bischof von Hildesheim gewählt 26. 4. 1906,

[1] Die polnischen Namen sind in Klammern beigefügt.

bestätigt 12. 6. 1906, konsekriert und inthronisiert 15. 8. 1906, präkonisiert 6. 12. 1906.

Domkapitel. Dekan: Prälat Heinr. Heise 34, 58, 87; Kapitulare: Otto Wiecker 34, 58, 99; Konr. Steinmann, Geistl. Rat 52, 75, 03; Bernh. Krebs, Kgl. Schulrat 45, 68, 05; Joh. Hagemann, Generalvikar 59, 81, 06; von dem Hagen 46, 69, 09; Domvikare: Rich. Brücher 54, 77, 01; Joh. Bluël 70, 94, 06; Friedr. Schneider 74, 97, 07; Dr Otto Seelmeyer, 77, 99, 09.

Diözesanbehörden. Generalvikariat. Generalvikar: Domkapitular Hagemann; Geistl. Rat: Domkapitular Steinmann. Offizialat. Vorsitzender: der Bischof; stellv. Vorsitzender: der Generalvikar.

Diözesananstalten. Priesterseminar. Regens: Dr Jos. Ernst; Professor: Alb. Schmidt. (Es sind 8 Alumnen im Seminar.) Knabenkonvikte: 1. zu Hildesheim. Präses: Bluël; 2. zu Duderstadt. Präses: Jos. Stübe.

Einteilung des Bistums. Das Hildesheimer Bistum ist in 16 Dekanate eingeteilt mit je einem Dekan an der Spitze, und zwar 12 im Hildesheimer Bezirk, 3 im Kommissariat Untereichsfeld und 1 im Herzogtum Braunschweig. Hildesheim: 5 Pfarreien, 3 Kuratien; Bockenem: 7 Pfarr.; Borsum: 12 Pfarr., 2 Kur.; Braunschweig: 3 Pfarr., 7 Kur.; Detfurth: 9 Pfarr., 1 Kur.; Duderstadt: 8 Pfarr.; Förste: 6 Pfarr.; Gieboldehausen: 7 Pfarr.; Goslar: 10 Pfarr.; Gronau: 6 Pfarr.; Hannover: 8 Pfarr., 4 Kur.; Harburg: 4 Pfarr.; Lindau: 8 Pfarr.; Nörten: 8 Pfarr.; Peine: 6 Pfarr., 1 Kur.; Verden: 4 Pfarr., 4 Kur.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 136 Pfarr- und Kuratienstellen, 59 Kaplaneien und Hilfsgeistlichenstellen, 22 Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 111 Pfarrer und 23 Kuraten, 55 Kapläne, 23 Geistliche in andern Anstellungen; im ganzen 241 aktive Diözesanpriester, 13 beurlaubte und kommorierende. Es befinden sich in der Diözese 12 Ordenspriester. Die Seelenzahl beträgt 205465 Katholiken bei rund 2100000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Augustiner zu Germershausen: 3 Patres, 5 Laienbrüder; Franziskaner zu Ottbergen: 8 Patres, 8 Brüder, 13 Kleriker.

Klosterfrauen. Ursulinerinnen zu Duderstadt, 37 Chorprofessen; 22 Laienprofessen, 11 Novizen; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Hildesheim und in 37 Niederlass.: 337 Profeßschwestern, 20 Novizen.

10. Erzbistum Köln.

Umfang des Erzbistums. Die Erzdiözese Köln umfaßt die Regierungsbezirke Aachen und Köln vollständig und vom Regierungsbezirk Düsseldorf die Stadtkreise Barmen, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Krefeld, M.-Gladbach, Mülheim-Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Rheydt und Solingen, sowie die Landkreise Düsseldorf, Grevenbroich, Krefeld, Lennep, Mettmann, M.-Gladbach, Neuß und Solingen; den Landkreis Essen mit Ausnahme der Gemeinde Rotthausen; vom Landkreise Kempen die Bürgermeisterei Süchteln

und kleine Teile der Bürgermeistereien Ödt und Vorst; vom Landkreise Mörs die Bürgermeisterei Friemersheim und einen Teil der Bürgermeisterei Kapellen. Im Regierungsbezirk Koblenz vom Kreise Altenkirchen die Bürgermeistereien Altenkirchen, Friesenhagen, Hamm, Weyerbusch, Wissen und den größten Teil der Bürgermeisterei Flammersfeld; vom Kreise Neuwied die Bürgermeistereien Asbach und Unkel und vom Kreise Ahrweiler die Gemeinden Kalenborn und Rolandswert mit Ausschluß der Insel Nonnenwert. Im Regierungsbezirk Trier die Bürgermeistereien Hallschlag und Steffeln (Kreis Prüm) und vom Regierungsbezirk Arnsberg das Amt Königssteele.

Erzbischof: Antonius, Kardinal Fischer, geb. zu Jülich 30. 5. 1840, ordiniert 2. 9. 1863, als Bischof von Juliopolis und Weihbischof von Köln präkonisiert 14. 2. 1889, konsekriert 1. 5. 1889, zum Erzbischof von Köln gewählt 6. 11. 1902, bestätigt 14. 2. 1903, inthronisiert und mit dem Pallium bekleidet 19. 3. 1903, zum Kardinalpriester von Papst Leo XIII. kreiert 22. 6. 1903.

Weihbischof: Dr Joseph Müller, Domdekan, Geistl. Rat und Offizial, geb. zu Sievernich 27. 9. 1845, ordiniert 13. 3. 1869, zum Titularbischof von Sarepta und Weihbischof von Köln ernannt 30. 4. 1903, konsekriert 7. 6. 1903, präkonisiert 22. 6. 1903.

Domkapitel. Propst: Dr Karl Berlage, Apost. Protonotar 35, 59, 86; Dekan: Weihbischof Dr Müller (s. o.); Kapitulare: Dr Alex. Schnütgen 43, 66, 87; Prälat Dr Karl Kreutzwald, Generalvikar 10, 76, 95; Prälat Karl Hespers, Geistl. Rat 46, 70, 96; Dr Heinr. Ludwigs, Geistl. Rat 40, 63, 00; Dr Winand Blank, Geistl. Rat 52, 75, 02; Dr Franz Düsterwald, Geistl. Rat 42, 66, 03; Dr Arn. Steffens, Geistl. Rat 51, 76, 03; Dr Joh. Weinand, Geistl. Rat 41, 64, 06; Jos. Romunde, Geistl. Rat 42, 66, 08; Karl Cohen, Geistl. Rat 51, 75, 09; Ehrendomherren: Dechant Joh. Kribben an St Maximilian zu Düsseldorf 33, 58, 05; Dechant Karl Lorenz Jos. Krichel zu M.-Gladbach 42, 65, 09; Stadtdechant Peter Tils an St Ursula in Köln 40, 65, 11; Dechant Matthias Ludw. Stroux an St Remigius in Viersen 33, 56, 11. Domvikare: Joh. Schulte 66, 91, 98; Dr Gerh. Susen 71, 95, 03; Jak. Eck 70, 94, 03; Dr Kasp. Scholl 76, 00, 07; Ant. Langenbach 76, 02, 08; Karl Fabry 78, 04, 09; Friedrich Hünermann 66, 09, 10.

Kollegiatkapitel in Aachen. Propst: Dr Alfons Bellesheim 39, 62, 02; Wirkliche Stiftsherren: Christian Claessen 38, 62, 91; Ludw. Brockhoff 33, 58, 91; Matth. Göbbels 36, 59, 92; Dr Felix Fels 55, 80, 10; Dr Phil. Englert 60, 83, 11; Stiftsvikare: Peter Peters 40, 67, 67; Friedr. Esser 42, 70, 70; Franz Nekes 44, 68, 91; Werner Vanderzander 63, 91, 02; Aug. Hinzmann 63, 93, 03; Heinr. Baumsteiger 85, 09, 11.

Diözesanbehörden. Generalvikariat. Generalvikar: Domkapitular Dr Kreutzwald (s. o.); Geistl. Räte: Weihbischof Dr Müller und die Herren Domkapitulare Hespers, Dr Ludwigs, Dr Blank, Dr Düsterwald, Dr Steffens, Dr Weinand, Romunde und Cohen. Offizialat. Offizial: Weihbischof Dr Müller.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Köln. Präses: Dr Pet. Lausberg; Subregens: Dr Franz Witteler; Professoren:

Dr Christ. Berrenrath, Dr Jos. Vogt und Domkapitular Cohen (s. o.). (Die Zahl der Alumnen des im Seminar befindlichen letzten theol. Kursus beträgt 76.) Konvikte für Theologiestudierende: 1. zu Bonn (Kollegium Albertinum). Direktor: Dr Otto Paschen (Zahl der Alumnen: 188); 2. zu Bonn (Kollegium Leoninum). Direktor: Dr Arnold Rademacher (Zahl der Alumnen: 127). Knabenkonvikte: 1. zu Neuß (Marianum). Präses: Klem. Aug. Höller; 2. zu Münstereifel (Josephinum). Präses: Joh. Wirtz; 3. zu Rheinbach (Hermannianum). Präses: Heinr. Schmitz; 4. zu Opladen (Aloysianum). Rektor: Aug. Sieler.

An der Theologischen Fakultät der Universität zu Bonn sind ordentl. Professoren: Dr Heinr. Kellner für Pastoral; Dr Heinr. Schrörs für Kirchengesch.; Dr Jak. Kirschkamp für Moral; Dr Jos. Felten für neutest. Exegese; Dr Gerh. Esser für Dogmatik; Dr Franz Feldmann für alttest. Exegese; Honorarprofessor: Dr Schnütgen, Domkapitular zu Köln, für kirchliche Kunstgesch.; außerordentl. Professoren: Dr Aug. Brandt für Pastoral; Dr Gerh. Rauschen für Kirchengesch.; Dr Nik. Hilling für Kirchenrecht; Privatdozenten: Dr Heinr. Herkenne für alttest. Exegese; Dr Fritz Tillmann für neutest. Exegese.

Einteilung des Erzbistums. Das Erzbistum ist eingeteilt in folgende 53 Dekanatsbezirke (jedem Dekanat stehen ein Dekan und zwei Definitoren vor): Aachen 14 Pfarreien, Aldenhoven 22, Barmen 11, Bensberg 12, Bergheim 24, Blankenheim 19, Bonn I 9, Bonn II 12, Brühl 22, Derichsweiler 18, Düren 17, Düsseldorf I 24, Düsseldorf II 10, Elberfeld 14, Erkelenz 29, Erpel 12, Eschweiler 22, Essen I 16, Essen II 11, Eupen 9, Euskirchen 21, Geilenkirchen 26, Gemünd 22, Gladbach 16, Grevenbroich 27, Heinsberg 20, Hersel 17, Jülich 24, Kerpen 11, Köln I 23, Köln II 17, Königswinter 16, Kornelimünster 20, Krefeld 18, Lechenich 18, Lövenich 16, Malmedy 15, Montjoie 20, Mülheim 19, Münstereifel 16, Neuß 21, Nideggen 19, Ratingen 13, Rheinbach 22, Siegburg 22, Solingen 22, Steinfeld 19, Uckerath 18, Viersen 11, St Vith 17, Wassenberg 12, Werden 22, Wipperfürth 21.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 958 Pfarrstellen, 142 Rektorate, 911 Vikarien und Kaplaneien, 319 Anstellungen in Verwaltung, Schul- und Klosterdienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 946 Pfarrer, 124 Rektoren, 889 Vikare, Kapläne und andere Hilfsgeistliche sowie in Verwaltung und Schuldienst angestellte Geistliche; im ganzen 2084 aktive Diözesanpriester, 125 sind emeritiert oder beurlaubt. Es befinden sich in dem Erzbistum 222 Ordenspriester. Die Seelenzahl beträgt 2 873 751 Katholiken bei 1 250 965 Andersgläubigen christlichen Bekenntnisses, 12 134 Dissidenten und 36 486 Israeliten.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Benediktiner zu Bonn und Kornelimünster: 12 Patres und 5 Brüder; Dominikaner zu Köln und Düsseldorf: 2 Niederlass., 40 Patres und 27 Brüder; Franziskaner zu Aachen, Düsseldorf, Ehrenstein, Essen, Hardenberg-Neviges, Köln, Kreuzberg b. Bonn, Marienthal b. Altenkirchen und M.-Gladbach: 9 Niederlass., 71 Patres und 71 Brüder; Kamillianer zu Heidhausen in der Trinkerheilanstalt: 7 Patres und 8 Brüder; Kapuziner zu Aachen und Krefeld

Liebfrauen): 2 Niederlass., 18 Patres und 7 Brüder; Kartäuser zu Unterrath: 21 Patres und 42 Brüder; Oblaten v. d. unbefleckten Jungfrau Maria im St Nikolauskloster b. Kapellen: 16 Patres und 7 Brüder; Redemptoristen zu Aachen und Geistingen: 2 Niederlass., 24 Patres und 27 Brüder; Reformierte Zisterzienser zu Mariawald: 13 Patres und 48 Brüder; Väter vom Heiligen Geist zu Broich b. Vorweiden und Knechtsteden: 2 Niederlass., 22 Patres und 50 Brüder.

Laienbrüder. Alexianerbrüder im Mutterh. zu Aachen und in Ensen, Krefeld, M.-Gladbach: 5 Niederlass., 147 Brüder; Alexianerbrüder im Mutterh. zu Neuß und in Düren: 2 Niederlass., 51 Brüder; Alexianerbrüder im Mutterh. zu Köln-Lindental, Eschweiler und in Risa (Pf. Callmuth): 3 Niederlass., 53 Brüder; Barmh. Brüder vom hl. Johann von Gott a. d. Mutterh. zu Montabaur, in Düsseldorf, Essen, Köln, Oberhausen: 4 Niederlass., 54 Brüder; Barmh. Brüder a. d. Mutterh. zu Trier, in Bonn, Elberfeld und Godesberg: 3 Niederlass., 41 Brüder; Franziskanerbrüder a. d. Mutterh. zu Bleyerheide, in Aachen, Dormagen, Köln und Herbesthal (Pf. Lontzen): 5 Niederlass., 63 Brüder; Franziskanerbrüder a. d. Mutterh. zu Waldbreitbach, in Mülheim: 2 Niederlass., 7 Brüder.

Klosterfrauen. Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung in 3 Niederlass., 175 Schw.; Barmh. Schwestern vom hl. Karl Borromäus a. d. Mutterh. zu Trier in 18 Niederlass., 296 Schw.; Cellitinnen (auch Alexianerinnen oder Schwarze Schwestern genannt) im Mutterh. zu Köln (Antonsgasse) und in 11 Niederlass., 81 Schw.; im Mutterh. zu Köln (Kupfergasse) und in 20 Niederlass., 277 Schw.; im Mutterh. zu Köln (Severinstraße) und in 23 Niederlass., 590 Schw.; im Mutterh. zu Düren und in 9 Niederlass., 125 Schw.; im Mutterh. zu Neuß und in 53 Niederlass., 392 Schw.; Christenserinnen im Mutterh. zu Aachen und in 3 Niederlass., 76 Schw.; Arme Dienstmägde Christi a. d. Mutterh. zu Dernbach in 72 Niederlass., 780 Schw.; Dominikanerinnen a. d. Mutterh. zu Arenberg b. Ehrenbreitstein in 12 Niederlass., 266 Schw.; Elisabethinerinnen im Mutterh. zu Aachen und in 7 Niederlass., 204 Schw.; im Mutterh. zu Essen und in 34 Niederlass., 369 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Aachen und in 38 Niederlass., 815 Schw.; a. d. Mutterh. zu Löwen in 7 Niederlass., 156 Schw.; a. d. Mutterh. zu Münster i. W. in Hückeswagen, 10 Schw.; a. d. Mutterh. zu Nonnenwert in 13 Niederlass., 360 Schw.; a. d. Mutterh. zu Olpe in 42 Niederlass., 525 Schw.; a. d. Mutterh. zu Salzkotten in 9 Niederlass., 97 Schw.; a. d. Mutterh. zu Waldbreitbach in 5 Niederlass., 39 Schw.; Schwestern von der Liebe des Guten Hirten im Mutterh. zu Köln-Melaten und 2 Niederlass., 168 Schw.; Schwestern vom armen Kinde Jesu a. d. Mutterh. zu Simpelveld in 10 Niederlass., 478 Schw.; Karmelitessen in 3 Niederlass., 58 Schw.; Klarissen-Colettinnen zu Düsseldorf, 18 Schw.; Töchter vom hl. Kreuz a. d. Mutterh. zu Lüttich in 17 Niederlass., 280 Schw.; Schwestern von der christl. Liebe a. d. Mutterh. zu Paderborn in 4 Niederlass., 49 Schw.; Schwestern vom Heiligen Geist nach der Regel des hl. Augustinus a. d. Mutterh. zu Koblenz in Manderfeld, 8 Schw.; Schwestern U. L. F. aus Mühlhausen b. Kempen in Ratingen, 6 Schw.; Pönitenten-Rekollektinnen in Eupen, 36 Schw.; Schulschwestern de Notre-Dame

a. d. Mutterh. zu Breslau in Elberfeld, 23 Schw.; a. d. Mutterh. zu München in Hardenberg-Neviges, 6 Schw.; Ursulinerinnen a. d. Mutterh. zu Ahrweiler in 2 Niederlass., 63 Schw.; a. d. Mutterh. zu Düsseldorf in 3 Niederlass., 68 Schw.; a. d. Mutterh. zu Venlo in Geilenkirchen, 15 Schw.; selbständige Häuser zu Köln (St Kunibert), Euskirchen und Hersel, 3 Niederlass., 154 Schw.; Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Köln-Nippes und 37 Niederlass., 432 Schw.; Welsch-Nonnen (Congr. B. M. V. vom hl. Petrus Fourier) zu Essen, 40 Schw.

11. Bistum Kulm.

Umfang des Bistums. Die preußischen Regierungsbezirke: 1. Danzig (mit Ausnahme der zu Ermland gehörigen Kreise, s. Ermland); 2. Marienwerder (mit Ausnahme des zu Ermland gehörigen östlichen [r. d. Weichsel gelegenen] Teiles des Kreises Marienwerder und des Kreises Stuhm, sowie des zu Gnesen-Posen gehörigen Kreises Deutsch-Krone und eines Teiles des Landkreises Thorn); 3. vom Regierungsbezirk Königsberg die Kreise Neidenburg und Osterode (letzterer mit Ausschluß der zu Ermland gehörigen Teile), sowie der westliche Teil des Kreises Mohrungen; 4. vom Regierungsbezirk Köslin die Kreise Lauenburg in Pommern und Bütow; 5. vom Regierungsbezirk Bromberg der Landkreis Bromberg. Sitz des Bischofs zu Pelplin, Westpreußen.

Bischof: Augustinus Rosentreter, Dr theol., geb. zu Abrau 13. 1. 1844, ordiniert 12. 3. 1870, zum Bischof vom Kulm gewählt 22. 12. 1898, präkonisiert 22. 6. 1899, konsekriert und inthronisiert 9. 7. 1899.

Weihbischof: Dr Jakobus Klunder, Domdekan, geb. zu Koslinka 23. 7. 1849, ordiniert 15. 4. 1876, präkonisiert und als Titularbischof von Selymbria und Weihbischof von Kulm ernannt 6. 7. 1907, konsekriert 15. 9. 1907.

Domkapitel. Propst: Prälat Abdon Stengert 34, 59, 89; Dekan: Weihbischof Dr Klunder (s. o.); Kapitulare: Liz. Ant. Neubauer 42, 67, 82; Dr Aug. Schwanitz, Seminarregens, Geistl. Rat 50, 74, 95; Franz Scharmer, Generalvikar 49, 73, 05; Dr Joh. Behrendt, Seminarprofessor 50, 79, 07; Ant. Kloka 40, 67, 07; Friedr. Hundsdorf, Geistl. Rat 48. 74, 07; Theodor Müller, Geistl. Rat 45, 75, 07; Ehrendomherren: Dekan Otto Kunert zu Graudenz 48, 71, 98; Dekan Prälat Dr Franz Xav. Połomski zu Briesen 33, 58, 02; Dekan Dr Jul. v. Pobłocki zu Kulm 35, 62, 04; Dekan Albert Spors zu Danzig 51, 77, 06; Domvikare: Konst. Licznerski 76, 03, 05; Dr Sigismund Rogala 79, 04, 05; Albert Kather 84, 07, 09; Felix Grzeszkiewicz 77, 01, 09.

Diözesanbehörden. Generalvikariat und Generalkonsistorium. Generalvikar: Domkapitular Scharmer; Geistl. Räte: Weihbischof Dr Klunder und die Herren Domkapitulare Schwanitz, Hundsdorf und Müller. Offizialat. Offizial: der Generalvikar.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Pelplin. Regens: Domkapitular Dr Schwanitz (s. o.), zugleich Prof. der Pastoral; Professoren: Domkapitular Dr Behrendt für Moral und Apologetik Liz.

Jak. Malecki für Homiletik und Liturgik; Dr Franz Rożyński für Exegese; Dr Bruno Czapla für Kirchengesch. und Kirchenrecht; Dr Franz Sawicki für Dogmatik und Philosophie. (Es befinden sich auf den vier Kursen zusammen 114 Theologiestudierende, außerdem 12 auf der Universität.) Bischöfl. Progymnasium (mit Internat) und Theol. Kollegium Marianum. Direktor: Dr Paul Teichert.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Kulm ist in 4 Bischöfl. Kommissariate eingeteilt, zu denen insgesamt 27 Dekanate gehören: Pelplin mit den Dekanaten: Dirschau, Mewe, Neuenburg, Schwetz und Stargard; Kamin mit den Dekanaten: Fordon, Kamin, Schlochau und Tuchel; Kulm mit den Dekanaten: Briesen, Gollub, Górzno, Kulm, Kulmsee, Lautenburg, Lessen, Löbau, Neumark, Pomesanien, Rehden, Strasburg und Thorn; Danzig mit den Dekanaten: Danzig I und Danzig II, Lauenburg, Mirchau und Putzig.

Seelsorgestatistik. An selbständigen Seelsorgestellen sind vorhanden: 262 Pfarrstellen, 5 Kuratien, 19 Lokalvikarien, 60 Geistliche in Verwaltung und Schuldienst. Der Klerus zählt im ganzen 494 Priester, 24 sind emeritiert und beurlaubt. Ordenspriester sind in der Diözese nicht vorhanden. Die Seelenzahl beträgt 818 246 Katholiken bei rund 750 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus (nicht vorhanden).

Klosterfrauen. Barmh. Schwestern v. hl. Karl Borromäus a. d. Mutterh. zu Trier in 2 Niederlass., 45 Schw.; Barmh. Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Kulm und in 5 andern Niederlass., 107 Schw.; Schwestern v. d. hl. Elisabeth in 14 Niederlass., 125 Schw.; Franziskanerinnen zu Konitz, 32 Schw.

12. Bistum Limburg.

Umfang des Bistums. Das Bistum Limburg umfaßt: 1. den preußischen Regierungsbezirk Wiesbaden (mit Ausnahme von Bockenheim, Berkersheim, Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim, Praunheim, Preungesheim und Seckbach des Stadtkreises Frankfurt); 2. vom Großherzogtum Hessen die Orte Dortelweil, Niedererlenbach und Steinbach.

Bischof: Dominikus Willi S. O. Cist., Dr theol., geb. zu Ems (Schweiz) 20. 4. 1844; ordiniert 12. 5. 1867; zum Bischof von Limburg gewählt 15. 6. 1898; bestätigt 22. 7. 1898; konsekriert und inthronisiert 8. 9. 1898.

Domkapitel. Dekan: Prälat Georg Hilpisch, Generalvikar 46, 68, 87; Kapitulare: Dr Matthias Höhler, Geistl. Rat 47, 71, 84; Wilh. Tripp, Geistl. Rat und Stadtpfarrer 35, 59, 89; Dr Aug. Kilian, Geistl. Rat 56, 81, 99; Matthäus Göbel, Geistl. Rat 62, 84, 99; Jakob Strieth, Geistl. Rat 67, 90, 09; Ehrendomherr: Stadtpfarrer Geistl. Rat Ludwig Abt, Bischöfl. Kommissar in Frankfurt 51, 78, 09; Domvikare: Heinr. Fendel 78, 01, 05; Dr Jakob Rauch 81, 08, 10.

Diözesanbehörden. Bischöfl. Ordinariat. Direktor: Domdekan Hilpisch, Generalvikar; Geistl. Räte: sämtliche Herren Domkapitulare.

Diözesananstalten. Priesterseminar. Regens: Dr Jak. Herr; Subregens: Jos. Noll. (Es befinden sich im Seminar 8 Alumnen des letzten theol. Kursus und 45 Alumnen im Seminar zu Fulda.) Knaben-

konvikte. 1. zu Hadamar (Kollegium Bernardinum). Regens: Dr Ant. Hilfrich; 2. zu Montabaur (Kollegium Marianum). Regens: Georg Ludwig.

Einteilung des Bistums. Es ist eingeteilt in 15 Dekanate, denen je ein Dekan und ein Definitor, und 1 Kommissariat, dem ein Bischöfl. Kommissar vorsteht: Braubach 8 Pfarreien, bzw. Seelsorgestellen, Eltville 14, Hadamar 19, Höchst 15, Idstein 12, Königstein 16, Langenschwalbach 12, Limburg[1] 11, Meudt 14, Montabaur 19, Rennerod 10, Rüdesheim 12, Selters 12, Usingen 10, Wiesbaden 15 und das Kommissariat Frankfurt 11.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 211 Pfarr- bzw. Seelsorgestellen, 29 Benefizien (davon 7 besetzt), 46 gestiftete Kaplaneien (davon 32 besetzt), 40 nicht gestiftete besetzte Kaplaneien und 38 andere Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt 210 Pfarrer und Pfarrkuraten ꝛc., 78 Hilfsgeistliche, 44 Priester anderer Anstellungen; im ganzen 332 aktive Diözesanpriester. Es sind 40 Priester beurlaubt und emeritiert. Es befinden sich im Bistum 73 Ordensgeistliche. Die Seelenzahl beträgt 448 484 Katholiken bei rund 635 000 Akatholiken und 32 000 Israeliten.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Cistercienser zu Marienstatt: 28 Patres, 15 Brüder; Franziskaner zu Mariental, Bornhofen a. Rh. und Kelkheim: 3 Niederlass., 16 Patres und 19 Brüder; Kapuziner in Frankfurt: 5 Patres, 3 Brüder; Pallottiner zu Limburg: 24 Patres, 43 Scholastiker, 100 Brüder.

Laienbrüder. Brüder a. d. Mutterh. zu Montabaur im Mutterh. und in Frankfurt, Hadamar, Höchst, Limburg und Wiesbaden: 6 Niederlass., 146 Brüder.

Klosterfrauen: Benediktinerinnen zu Eibingen, Abtei St Hildegard: 38 Schw.; Benediktinerinnen d. Ewigen Anbetung zu Niederlahnstein: 45 Schw.; Dienerinnen des hl. Herzens Jesu a. d. Mutterh. zu Wien: 3 Niederlass., 15 Schw.; Arme Dienstmägde Christi im Mutterh. zu Dernbach: 98 Niederlass., 1000 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Aachen in Frankfurt: 20 Schw.; Englische Fräulein a. d. Mutterh. zu Mainz in Wiesbaden: 29 Schw., a. d. Mutterh. zu Aschaffenburg in Homburg: 22 Schw.; Schwestern v. d. Liebe des Guten Hirten a. d. Mutterh. zu Münster in Marxheim: 32 Schw.; Pallottinerinnen zu Limburg, Mutterh. f. d. deutsche Provinz: 57 Schw.; Schwestern v. d. christl. Schule der Barmherzigkeit a. d. Mutterh. zu Heiligenstadt in 3 Niederlass.: 19 Schw.; Schwestern v. d. Vorsehung a. d. Mutterh. zu Mainz in 6 Niederlass.: 37 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul a. d. Mutterh. zu Straßburg in Limburg: 12 Schw.; Ursulinerinnen in 3 Niederlass.: 82 Schw.; Augustinerinnen (Cellitinnen) a. d. Mutterh. zu Köln (Severinstr.) in Wiesbaden: 8 Schw.

13. Bistum Mainz.

Umfang des Bistums. Zum Bistum Mainz gehört das ganze Großherzogtum Hessen mit Ausnahme der bei Limburg (s. o.) genannten Orte.

---

[1] Die Stadtpfarrei Limburg ist exemt.

Bischof: Georg Heinrich Maria Kirstein, Dr theol., geb. zu Mainz 2. 7. 1858, ordiniert 14. 11. 1880, zum Bischof von Mainz gewählt 30. 11. 1903, bestätigt 15. 2. 1904, konsekriert und inthronisiert 19. 3. 1904.

Domkapitel. Dekan: Prälat Dr Franz Jos. Heinr. Selbst 52, 74, 92; Kapitulare: Prälat Dr Franz Engelhardt, Generalvikar 48, 70, 00; Dr Ludw. Bendix 57, 86, 01; Friedr. Karl Seb. Gödecker 43, 68, 04; Georg Vikt. Weber 38, 63, 04; Jak. May 61, 85, 07; Dr Jos. Becker, Seminarregens 57, 83, 07; Ehrendomherr: Dr Friedr. Elz, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer zu Darmstadt 48, 73, 05; Dompräbendaten: Wilh. Heinr. Jos. Moser, Geistl. Rat, Kanzleidirektor 50, 72, 90; Eduard Hellmeister 64, 89, 95; Jak. Schömbs 34, 77, 96.

Diözesanbehörden. I. Ordinariat. Vorsitzender: der Bischof; Generalvikar: Prälat Dr Engelhardt; Geistl. Räte: die sämtlichen Domkapitulare. II. Offizialat. Offizial: Domkapitular Dr Bendix (s. o.).

Diözesananstalten. Priesterseminar (z. hl. Bonifatius) zu Mainz. Regens: Domkapitular Dr Becker (s. o.), Prof. für Dogmatik und Homiletik; Subregens: Edm. Kalt, Dozent für Rubrizistik; Professoren: Prälat Dr Selbst für alttest. Exegese, Pastoral und Hebräisch; Geistl. Rat Dr Anton Kirstein für Philosophie und Kunstgesch.; Dr Jak. Schäfer für neutest. Exegese und Liturgik; Dr Jak. Schmidt für Kirchengesch. und Kirchenrecht; Dr Joh. Jak. Margreth für Moral; Dr Georg Weingärtner für Philosophie. (Im Seminar befinden sich 54 Alumnen.) Knabenkonvikte: 1. zu Mainz. Rektor: Joh. Gottfried Geck; Subrektor: Georg Dickenberger; 2. zu Bensheim. Rektor: Georg Becker; Subrektor: Georg Jung; 3. zu Dieburg. Rektor: Prof. Wilh. Engelhardt.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Mainz ist eingeteilt in 19 Dekanate, denen je ein Dekan und zwei Definitoren vorstehen: Alzey 9 Pfarreien, Bensheim 12, Bingen 14, Darmstadt 9, Dieburg 16, Friedberg 11, Gau-Bickelheim 8, Gießen 5, Heppenheim 13, Mainz (Stadt) 10, Mainz (Land) 11, Niederolm 6, Oberingelheim 7, Offenbach 12, Oppenheim 10, Osthofen 7, Seligenstadt 9, Vilbel 7, Worms 14.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 165 Pfarrstellen, 25 Kuratien, 10 Benefizien, 74 Kaplaneien. Der Seelsorgeklerus beträgt: 188 Pfarrer und Pfarrkuraten, 79 Hilfsgeistliche und Kapläne, 43 Priester in andern Anstellungen; im ganzen 310 aktive Diözesanpriester. Es sind 20 Priester beurlaubt und emeritiert. Die Seelenzahl beträgt 394 244 Katholiken bei 830 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Kapuziner zu Dieburg und Mainz: 12 Patres, 10 Brüder.

Laienbrüder. Barmh. Brüder a. d. Mutterh. zu Montabaur in Mainz: 12 Brüder; Josephsbrüder im Mutterh. zu Kleinzimmern: 8 Brüder; Schulbrüder v. d. Gesellschaft Mariä zu Mainz.

Klosterfrauen. Barmh. Schwestern a. d. Mutterh. zu Trier in Bingen: 2 Niederlass., 26 Schw.; Englische Fräulein: 7 Niederlass., 165 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Aachen: 3 Niederlass., 27 Schw.; Kapuzinerinnen v. d. Ewigen Anbetung zu

Mainz: 35 Schw.; Schwestern v. d. Göttlichen Vorsehung im Mutterh. zu Mainz und in 72 Filialen: 534 Schw.; Schwestern vom allerh. Heiland a. d. Mutterh. zu Niederbronn: 19 Niederlass., 66 Schw.; Schwestern vom Guten Hirten a. d. Mutterh. zu München in Mainz: 26 Schw.; Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul a. d. Mutterh. zu Straßburg: 8 Niederlass., 120 Schw.

14. Bistum Metz.

Umfang des Bistums. Das Bistum Metz umfaßt den Bezirk Lothringen in den Reichslanden.

Bischof: Willibrord Benzler O. S. B., geb. zu Hemer, Diözese Paderborn, 16. 10. 1853, ordiniert 26. 8. 1877, zum Bischof von Metz erwählt 21. 9. 1901, konsekriert und inthronisiert 28. 10. 1901, präkonisiert 16. 12. 1901.

Domkapitel. Kapitulare: Ludwig Willeumier 44, 67, 81; Ovidius Jeunhomme 35, 58, 90; Franz Simon 43, 71, 92; Thomas Wagner, Generalvikar 49, 72, 03; Joh. Bapt. Mangès 36, 60, 04; Dr Franz Erman 64, 88, 06; Gust. Bourgeat 49, 72, 09; Dr Vedastus Louis 62, 89, 10.

Diözesanbehörden. I. Generalvikariat. Generalvikare: Domkapitular Wagner (s. o.); Dr Joh. Bapt. Pelt; Nik. Cordel. II. Offizialat. Offizial: Domkapitular Mangès (s. o.). III. Ehegericht. Vorsitzender: Generalvikar Pelt.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Metz. Superior: Ehrendomherr Dr Franz Dorvaux; Direktor: Nikol. Dorvaux; Professoren: Dr Aug. Meyer für Dogmatik; Dr Joh. Bapt. Oster für Apologetik; Dr Rochus Steph. Bour für Kirchengesch.; Dr Peter Mouraux für Liturgik; Dr Paul Chrétien für Kirchenrecht; Dr Nikol. Roupp für Exegese; Dr Ludw. Bolzinger für Philosophie und Homiletik; Dr Heinrich Bastien für Moral und Katechetik. (Im Seminar sind 120 Alumnen.) Knabenseminar (zum hl. Aloysius) zu Montigny. Superior: Nikol. Hamant, Ehrendomherr. Knabeninstitut zu Bitsch. Superior: Emil Lamberton, Ehrendomherr. Domschule St Klemens. Superior: Ludw. Müller.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Metz ist eingeteilt in 4 Archidiakonate und 36 Archipresbyterate: 1. Archidiakonat Metz mit den Archipresbyteraten: Metz: St Vinzenz 19, St Segolena 5, B. Mariae Virg. 2, Bolchen 28, Falkenberg 25, Gorze 18, Pange 30, Pournoy-la-Grasse 24, Vigy 20 Pfarreien; 2. Archidiakonat Diedenhofen mit den Archipresbyteraten: Aumetz 11, Busendorf 25, Diedenhofen 8, Groß-Moyeuvre 11, Hayingen 13, Kattenhofen 18, Metzerwiese 25, Sierck 20 Pfarreien; 3. Archidiakonat Saargemünd mit den Archipresbyteraten: Bitsch 15, Forbach 21, Mörchingen 29, Rohrbach 15, Saaralben 14, Saargemünd 24, St Avold 20, Wolmünster 13 Pfarreien; 4. Archidiakonat Saarburg und Château-Salins mit den Archipresbyteraten: Albesdorf 24, Château-Salins 24, Delme 27, Dieuze 18, Finstingen 19, Lörchingen 11, Pfalzburg 24, Rixingen 13, Saarburg 20, Vic 14 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 640 Pfarreien (57 Haupt- und 583 Hilfspfarreien), 123 Vikarien und Kaplaneien, 70 andere Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 601 Pfarrer, 135 Vikare, Kapläne und Hilfsgeistliche, 100 Priester in andern Anstellungen; im ganzen 836 aktive Diözesanpriester und 35 Ordenspriester. Die Seelenzahl beträgt 564457 Katholiken bei 74176 Andersgläubigen christlichen Bekenntnisses, 1060 Dissidenten und 7165 Israeliten.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Minoriten zu Metz, Lubeln und Gutenbrunnen: 3 Niederlass., 15 Patres, 13 Brüder; Oblaten zu St Ulrich bei Dolvingen: 8 Patres, 4 Brüder; Redemptoristen zu Teterchen: 11 Patres, 4 Brüder; Väter vom Heiligen Geist zu Neuscheuern: 4 Patres, 13 Brüder.

Laienbrüder. Schulbrüder vom hl. Joh. Bapt. de la Salle zu Metz und Giningen: 2 Niederlass., 29 Brüder: Barmh. Brüder vom hl. Johann von Gott a. d. Mutterh. zu Trier, in Metz, Karlingen und Kreuzwald: 3 Niederlass., 13 Brüder.

Klosterfrauen. Benediktinerinnen zu Oriocourt: 37 Schw.; Karmelitinnen zu Metz: 26 Schw.; Schwestern v. d. Heimsuchung zu Metz: 35 Schw.; Schwestern d. hl. Christiana im Mutterh. zu Metz und in 28 Niederlass.: 577 Schw.; Schwestern v. d. Vorsehung im Mutterh. zu Peltre und in 140 Niederlass.: 715 Schw.; Schwestern v. d. Göttl. Vorsehung im Mutterh. St Johann von Bassel und in 116 Niederlass.: 528 Schw.; Schwestern v. d. Christl. Lehre im Mutterh. zu Château-Salins und in 4 Niederlass.: 105 Schw.; Schwestern v. d. Christl. Schulen der Barmherzigkeit a. d. Mutterh. zu Heiligenstadt in Metz: 42 Schw.; Schwestern vom armen Kinde Jesu a. d. Mutterh. zu Aachen in Plappeville: 24 Schw.; Schwestern vom hl. Herzen Jesu a. d. Mutterh. zu Paris in Metz und Montigny: 50 Schw.; Schwestern vom hl. Herzen Mariä zu Vic: 15 Schw.; Dominikanerinnen: 5 Niederlass., 50 Schw.; Schwestern v. d. Liebe des Guten Hirten zu Metz und in Borny: 52 Schw.; Schwestern de la Maternité (Barmh. Schwestern zur Pflege armer Mütter) im Mutterh. zu Metz und in 8 Niederlass.: 126 Schw.; Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Belletanche und in 17 Häusern: 150 Schw.; Barmh. Schwestern a. d. Mutterh. zu Straßburg in 9 Niederlass.: 66 Schw.; Barmh. Schwestern vom hl. Karl Borromäus im Mutterh. zu Beauregard und in 9 Niederlass.: 78 Schw.; Kleine Schwestern der Armen zu Metz: 20 Schw.; Schwestern v. d. Hoffnung zu Metz: 25 Schw.; Schwestern vom allerh. Erlöser a. d. Mutterh. zu Niederbronn: 4 Niederlass., 22 Schw.; Dienerinnen des hl. Herzens Jesu a. d. Mutterh. zu Dauendorf: 5 Niederlass., 80 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Luxemburg in Rettel: 5 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Salzkotten in 3 Niederlass.: 73 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Reinackern und Tal: 4 Niederlass., 14 Schw.

15. Erzbistum München-Freising.

Umfang des Erzbistums. Zum Erzbistum München-Freising gehören die bayerischen Regierungsbezirke: 1. Oberbayern mit Ausnahme der zu Augsburg und Eichstätt gehörenden Teile und einiger Ortschaften in den Ämtern Altötting, Laufen, Mühldorf, Pfaffenhofen und Traunstein; 2. vom Regierungsbezirk Niederbayern 48 Orte in den Ämtern Landshut und Vilsbiburg.

Erzbischof: Dr Franziskus v. Bettinger, geb. zu Landstuhl (Diözese Speyer) 17. 9. 1850, ordiniert 17. 8. 1873, zum Erzbischof von München-Freising ernannt 23. 5. 1909, präkonisiert 26. 6. 1909, zum Bischof konsekriert 15. 8. 1909.

Weihbischof: Dr Johannes Baptist Neudecker, geb. zu Thalham 4. 4. 1840, ordiniert 5. 6. 1864, als Weihbischof von München-Freising und Titularbischof von Helenopolis ern. 4. 2. 1911.

Domkapitel. Propst: Prälat Dr Ant. Alois v. Lechner 44, 68, 99; Dekan: Weihbischof Dr Neudecker. Kapitulare: Prälat Sebast. Kirchberger 46, 71, 90; Dr Emil Uttendorfer 49, 73, 90; Prälat Georg Brückl 56, 80, 95; Mart. Hartl 49, 74, 04; Joh. Bapt. Ostermünchner 52, 77, 05; Alois Hartl 45, 72, 06; Sebast. Degenbeck 49, 73, 07; Dr Mich. Buchberger 74, 00, 08; Lorenz Gallinger 53, 79, 09; Matthias Dunstmair 53, 77, 11; Domvikare: Ludw. Schäffler, Geistl. Rat 47, 71, 88; Dr Franz Xav. Graßmann 63, 86, 95; Heinr. Feller 69, 93, 98; Aug. Ammon 64, 90, 02; Joh. Evang. Thalmaier 58, 83, 05; Jos. Ebert 63, 89, 07.

Kollegiatstift zum hl. Kajetan. Propst: Prälat Dr v. Türk; Dekan: Jak. v. Babel, Geistl. Rat; Kapitulare: Dr Jos. Schönfelder, Geistl. Rat; Karl Klaiber, Geistl. Rat; Seb. Staudhamer, Geistl. Rat; Dr Joh. Bapt. Kellner; Dr Franz Xav. Eberle; Jos. Scheuerer.

Diözesanbehörden. Generalvikariat. Generalvikar: Weihbischof Dr Neudecker (s. o.); Räte: sämtliche Herren Domkapitulare. Allgemeiner Geistl. Rat. Direktor: Domkapitular Dr Uttendorfer; Geistl. Räte: sämtliche Mitglieder des Domkapitels. Konsistorium oder Ehegericht I. Instanz. Direktor oder Offizial: Weihbischof Dr Neudecker.

Diözesananstalten. Erzbischöfl. Klerikalseminar zu Freising. Direktor: Dr Joh. Bapt. Schauer; Subregens: Eug. Abele; Dozenten: Dr Steph. Randlinger; Joh. Bapt. Westermayer; Jos. Eisenreich. (Es befinden sich in dem Seminar 42 Alumnen, 79 Kandidaten der drei theol. Kurse und 35 im philos. Kursus.) Herzogl. Georgianisches Klerikalseminar zu München. Direktor: Dr Ed. Weigl; Subregens: Dr Joh. Bapt. Zellinger. (Im Seminar befinden sich 27 Alumnen der drei theol. Kurse.) Knabenseminar zu Freising. Inspektor: Pet. Röhrl.

An der Theologischen Fakultät der Universität zu München sind ordentl. Professoren: Dr Otto Bardenhewer für neutest. Exegese; Dr Alois Knöpfler für Kirchengesch.; Dr Leonh. Atzberger für Dogmatik; Dr Joh. B. Göttsberger für alttest. Exegese; Dr Franz Xav. Walter für Moral; Dr Ant. Seitz für Apologetik; Dr Heinr. M.

Gietl für Kirchenrecht; Dr Jos. Göttler für Pädagogik und Katechese; Honorarprofessoren: Dr Adolf Franz für Liturgik; Dr Joh. N. Espenberger für Apologetik; außerordentl. Professor: Dr Theod. Schermann für Patrologie und christl. Archäologie; Privatdozenten: Dr A. M. Königer für Kirchengesch.; Dr Philipp Friedrich für Dogmatik mit Lehrauftrag für Dogmengesch.; Dr Karl Adam für Dogmatik; Dr Gg. Aicher für neutest. Exegese; Dr Franz X. Eggersdorfer für Moraltheol. mit Lehrauftrag für Pädagogik; Dr Ant. Scharnagl für Kirchenrecht mit Lehrauftrag für Patrologie u. christl. Archäologie. An der Philosophischen Fakultät: Dr Ernest Lindl für semit. Philologie; Dr Ferd. Birkner für Anthropologie.

Am Königl. Lyzeum zu Freising. Rektor: Joseph Schlecht, zugleich Prof. der Philologie und Geschichte; Geistl. Professoren: Dr Heinr. Reuter für Moral; Dr Karl Holzhey für alttest. Exegese; Dr Aug. Ludwig für Kirchengesch.; Dr Joh. B. Schauer für Pastoral und Pädagogik; Dr Barthol. Heigl für neutest. Exegese; Dr Joh. Muth für Dogmatik und theol. Enzyklopädie und Methodologie; Dr Seb. Huber für Philosophie; Dr Ludw. Staudenmaier für Chemie, Mineralogie und Geologie.

Einteilung des Erzbistums. Das Erzbistum ist eingeteilt in folgende 3 Stadtkommissariate, denen je ein Erzbischöfl. Stadtkommissar, und 36 Dekanate, denen je ein Dekan vorsteht. a) Stadtkommissariate: Stadt München 19, Stadt Landshut 2, Stadt Freising 2 Pfarreien. b) Dekanate: Abens 11, Aibling 14, Berchtesgaden 3, Dachau 16, Dorfen 8, Egenhofen 22, Erding 18, Freising 11, Gars 10, Gündelkofen 11, Höslwang 10, Landshut 11, Laufen 4, Miesbach 11, Mühldorf 15, München 15, Oberbergkirchen 9, Oberföhring 12, Peterskirchen 7, Reichenhall 3, Rosenheim 18, Rottenbuch 9, Scheyern 12, Schwaben 10, Sittenbach 16, Sölhuben 6, Steinhöring 11, Tegernsee 11, Teisendorf 9, Tittmoning 4, Tölz 7, Traunstein 15, Velden 7, Wasserburg 11, Werdenfels 5, Wolfratshausen 10 Pfarreien. Summe: 417 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 417 Pfarrstellen, 90 Kuratien, 461 Benefizien und Manualien, 72 Vikariate und Exposituren, 100 andere Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt 404 Pfarrer, 157 Benefiziaten, 564 Hilfsgeistliche, Vikare, Expositi, Kapläne, Kooperatoren, 100 in andern Anstellungen im Verwaltungs- und Schuldienst, im ganzen 1177 aktive Diözesanpriester und 22 Kommoranten. Im Erzbistum befinden sich 204 Ordenspriester. Die Seelenzahl beträgt 1069626 Katholiken bei rund 80000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Augustiner zu Wies b. Freising: 4 Patres, 6 Brüder; Benediktiner zu München (2), Ettal, Scheyern und Schäftlarn: 5 Niederlass., 88 Patres, 145 Brüder; Benediktinermissionäre a. d. Studienhaus zu St Ottilien zu München: 2 Patres, 2 Brüder; Franziskaner zu Berchtesgaden, Landshut, Mühldorf, München und Tölz: 4 Niederlass., 38 Patres, 54 Brüder; Kapuziner zu Laufen, Maria-Birnbaum, München (2) und Rosenheim: 5 Niederlass., 45 Patres, 50 Brüder; Karmeliter zu Reisach: 7 Patres, 4 Brüder; Minoriten zu Maria-Eck: 3 Patres, 3 Brüder; Redemptoristen zu Gars und Heldenstein: 2 Niederlass., 29 Patres, 35 Brüder.

Laienbrüder. Barmh. Brüder zu Algasing und Attel: 2 Niederlass., 2 Patres, 49 Brüder.

Klosterfrauen. Barmh. Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu München und in 62 Niederlass., 700 Schw.; Barmh. Schwestern a. d. Mutterh. zu Augsburg: 5 Niederlass., 35 Schw.; Benediktinerinnen zu Frauen-Chiemsee: 68 Schw.; Benediktinerinnen-Missionsgesellschaft: 1 Niederlass., 8 Schw.; Birgitterinnen zu Altomünster: 40 Schw.; Dominikanerinnen zu Schlehdorf: 12 Schw.; Englische Fräulein im Mutterh. zu München und zu Nymphenburg: 19 Niederlass., 553 Schw.; Franziskanerinnen: 5 Niederlass., 112 Schw.; Schwestern a. d. Mutterh. zu Mariastern in Augsburg: 9 Niederlass., 76 Schw.; Schwestern aus dem Mutterh. zu Dillingen: 32 Niederlass., 416 Schw.; Schwestern a. d. Mutterh. zu Mallersdorf: ca 60 Niederlass.; Josephsschwestern a. d. Mutterh. zu Ursberg: 2 Niederlass., 30 Schw., Frauen von der Liebe des Guten Hirten im Mutterh. zu München-Haidhausen: 90 Schw.; Karmelitinnen zu Aufkirchen: 10 Schw.; Salesianerinnen: 3 Niederlass., 174 Schw.; Arme Schulschwestern a. d. Mutterh. bei St Jakob zu München am Anger: 45 Niederlass., 810 Schw.; Servitinnen zu München: 53 Schw.; Ursulinerinnen zu Landshut: 67 Schw.; Schwestern vom allerhl. Heiland a. d. Mutterh. zu Niederbronn: 23 Niederlass., 206 Schw.

16. Bistum Münster.

Umfang des Bistums. Das Bistum Münster umfaßt: 1. von der preußischen Provinz Westfalen den ganzen Regierungsbezirk Münster und außerdem die an der Grenze im Regierungsbezirk Minden gelegene Pfarrei Lette, sowie die Enklaven des Regierungsbezirks Arnsberg nördlich der Lippe, bei Altlünen, Hamm, Dolberg und Rauxel; 2. von der Rheinprovinz im Regierungsbezirk Düsseldorf: a) auf dem rechten Rheinufer den Stadtkreis Duisburg und die Kreise Dinslaken und Rees; b) auf dem linken Rheinufer die Kreise Kleve, Geldern, Kempen (mit Ausschluß der Pfarrei Süchteln) und den Kreis Mörs; 3. von der Provinz Hannover die Stadt Wilhelmshaven; 4. das Herzogtum Oldenburg.

Bischof: Dr Felix v. Hartmann, geb. zu Münster 15. 12. 1851, ordiniert 19. 12. 1874, zum Bischof gewählt 6. 6. 1911.

Weihbischof: Everhard Illigens, geb. zu Münster 12. 1. 1851, ordiniert 9. 8. 1874, als Titularbischof von Germaniciana und Weihbischof von Münster ernannt 28. 2. 1909, konsekriert 28. 3. 1909.

Domkapitel. Propst: Prälat Dr Matthias Parmet 33, 58, 84; Dekan: vacat. Kapitulare: Prälat Dr Joh. Hartmann 29, 54, 84; Herm. Rüping 44, 70, 87; Dr Peter Hüls 50, 76, 94; Dr Fried. Schmidt 40, 64, 03; Wilh. Schwarz 55, 78, 06; Everh. Illigens, Weihbischof (s. o.); Wilh. Groll 60, 87 09; Hugo Greving, Seminarregens 51, 74, 09; Ehrendomherren: Dekan Ludw. Uppenkamp zu Burgsteinfurt 39, 63, 90; Offizial Bernh. Grobmeyer zu Vechta 40, 67, 90; Dekan Joh. Holzenkamp zu Lohne 36, 62, 93; Dekan Matth. Lorenz zu Dorsten 33, 60, 02; Landdechant Geuchen zu Rees 42, 66, 07; Land-

dechant Gotzes zu Wachtendonk 33, 58, 08; Domvikare: Dr Heinr. Hasenkamp, Geistl. Rat 53, 78, 87; Theod. Cortner 56, 82, 88; Dr Herm. Kerkhey 75, 97, 04; Heinr. Könings 74, 97, 04; Heinr. Surmann 73, 98, 08; Heinr. Grautmann 76, 01, 08; Joh. Müller 78, 05, 09; Franz Hartz 82, 08, 09.

Diözesanbehörden. Generalvikar: vacat. Geistl. Räte: Dompropst Dr Parmet; Weihbischof Illigens; Domvikar Msgre Dr Hasenkamp; Direktor Bernh. Nienhaus; Domkapitular Rüping. Offizialat. Offizial: Dr Parmet. Bischöfl. Offizialat. zu Vechta für den oldenburgischen Teil der Diözese. Offizial: Prälat Bernh. Grobmeyer zu Vechta.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Münster. Regens: Domkapitular Hugo Greving; Subregens: Arnold Francken. Theol. Konvikt (Kollegium Borromäum) zu Münster. Direktor: Geistl. Rat Nienhaus; Knabenkonvikt zu Münster (Kollegium Ludgerianum). Präses: Joh. Poggenburg. Knabenseminar (Kollegium Augustinianum) zu Gaesdonck. Direktor: Dr Franz Hartmann.

An der Theologischen Fakultät der Universität zu Münster sind ordentl. Professoren: Domkapitular Prälat Dr Joh. Hartmann für Kirchenrecht; Dr Jos. Mausbach für Moral; Domkapitular Prälat Dr Peter Hüls für Pastoral; Prälat Dr Franz Hitze für christl. Gesellschaftslehre; Dr Franz Diekamp für Dogmatik; Dr Wilh. Engelkemper für alttest. Exegese; Dr Jos. Greving für Kirchengesch.; Dr Max Meinertz für neutest. Exegese; Dr Karl Lux für Kirchenrecht; außerordentl. Professoren: Dr Jos. Bautz für Apologetik; Dr Bernh. Dörholt für Dogmatik und Pastoral; Dr Jos. Schmidlin für Kirchengesch. und Missionskunde; Privatdozent: Dr Wilh. Vrede für neutest. Exegese; Lektor: Domvikar Cortner für Choral und Kirchengesang.

Einteilung des Bistums. Das Bistum ist in 22 Dekanate in folgender Weise eingeteilt (den Dekanaten steht ein Dechant und ein bzw. zwei Definitoren vor): I. Der westfälische Teil der Diözese zerfällt in 12 Dekanate: Münster (Stadt) 13, Münster (Land) 22, Ahaus 18, Beckum 21, Borken 19, Dorsten 20, Koesfeld 16, Lüdinghausen 20, Recklinghausen 16, Steinfurt 19, Tecklenburg 13, Warendorf 17 Pfarreien. II. Der rheinische Teil ist in 8 Dekanate eingeteilt: Duisburg (Stadt) 12, Geldern 24, Hamborn 15, Kalkar 13, Kempen 23, Kleve 25, Rees 22, Xanten 26 Pfarreien. III. Im oldenburgischen Teil bestehen 2 Dekanate: Kloppenburg 18, Vechta 18 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 410 Pfarrstellen, 812 Hilfsgeistlichenstellen, Vikarien, Benefizien, 73 Anstellungen im Verwaltungs- und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 410 Pfarrer, 713 in Hilfsgeistlichen-, Vikar- und Kaplanstellen, 130 im Verwaltungs- und Schuldienst angestellte Priester; im ganzen 1253 aktive Diözesangeistliche. Beurlaubt und emeritiert sind 72 Priester. Es befinden sich im Bistum 143 Ordenspriester. Die Seelenzahl beträgt 1 464 102 Katholiken bei 614 629 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Benediktiner in der Abtei St Joseph in Gerleve bei Koesfeld: 16 Patres, 24 Brüder;

Dominikaner zu Meckinghoven und Vechta: 2 Niederlass., 12 Patres, 7 Brüder; Franziskaner zu Dorsten, Münster, Stuckenbusch, Warendorf und Mühlen b. Steinfeld in Oldenburg: 5 Niederlass., 40 Patres, 18 Brüder; Kapuziner zu Münster, Rindern b. Kleve, Sterkrade, Werne: 4 Niederlass., 34 Patres, 25 Brüder; Trappisten zu Maria-Veen: 8 Patres, 13 Brüder; Missionäre vom hl. Herzen Jesu zu Hiltrup bei Münster: 18 Patres.

Laienbrüder. Alexianer a. d. Mutterh. zu Aachen in Haus Kannen b. Amelsbüren: 46 Brüder; Barmh. Brüder a. d. Mutterh. zu Montabaur in Maria-Lindenhof b. Dorsten, Münster: 2 Niederlass., 38 Brüder; Franziskanerbrüder a. d. Mutterh. zu Waldbreitbach in St Petrusheim b. Weeze: 7 Brüder.

Klosterfrauen. Barmh. Schwestern (Klemensschwestern): 85 Niederlass., 1410 Schw.; Benediktinerinnen v. d. Ewigen Anbetung: 3 Niederlass., 143 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Heithuizen: 3 Niederlass., 152 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu St Mauritz in Münster: 135 Niederlass., 1814 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Salzkotten in Wildeshausen (Oldenburg): 6 Schw.; Schwestern v. d. Heimsuchung Mariä zu Üdem: 31 Schw.; Klarissen: 3 Niederlass., 96 Schw.; Ursulinerinnen zu Dorsten: 52 Schw.; Schwestern v. d. Liebe des Guten Hirten im Mutterh. zu Münster auf St Mauritz: 96 Schw.; Schwestern v. d. Göttl. Vorsehung: 62 Niederlass., 737 Schw.; Schwestern v. U. L. Frau im Mutterh. zu Mühlhausen und in 33 Niederlass.: 520 Schw.; Schwestern v. d. christl. Schulen der Barmherzigkeit a. d. Mutterh. zu Heiligenstadt in 19 Niederlass.: 121 Schw.; Arme Dienstmägde Christi a. d. Mutterh. zu Dernbach in 4 Niederlass.: 38 Schw.; Schwestern vom hl. Karl Borromäus a. d. Mutterh. zu Trier in Kleve: 12 Schw.; Graue Schwestern a. d. Mutterh. zu Breslau in Delmenhorst: 6 Schw.; Schwestern vom hl. Kreuz: 4 Niederlass., 80 Schw.; Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu im Mutterh. zu Hiltrup: 76 Schw.; Dominikanerinnen a. d. Mutterh. zu Arenberg: 3 Niederlass., 20 Schw.

17. Bistum Osnabrück.

Mit dem Bistum Osnabrück sind verbunden das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen und die Apostolische Präfektur Schleswig-Holstein.

Umfang des Bistums und der zugehörigen Missionsbezirke. Das Bistum Osnabrück umfaßt die preußischen Regierungsbezirke: 1. Osnabrück vollständig, 2. Aurich (mit Ausnahme der Stadt Wilhelmshaven), 3. vom Regierungsbezirk Hannover den westlich der Weser gelegenen, zum Kirchspiel Twistringen gehörigen Teil. Außerdem sind dem Bischof von Osnabrück als Apostol. Verwalter unterstellt; a) das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen Deutschlands, wozu gehören: 1. die beiden Großherzogtümer Mecklenburg, 2. das Fürstentum Schaumburg-Lippe, 3. die freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, 4. das zu Oldenburg gehörende Fürstentum Lübeck (Eutin) und 5. die Insel Helgoland; b) die Apostolische Präfektur Schleswig-Holstein in der preußischen Provinz gleichen Namens.

Bischof: Hubertus Voß, Dr theol., geb. zu Borken, Diözese Münster, 25. 10. 1841, ordiniert 1. 2. 1866, zum Bischof von Osnabrück erwählt 12. 4. 1899, präkonisiert 19. 6. 1899, konsekriert und inthronisiert 8. 10. 1899, zum Provikar der Apostol. Provinzen (Vikariat der Nordischen Missionen Deutschlands und Präfektur Schleswig-Holstein) ernannt 30. 8. 1899.

Domkapitel. Dekan: Karl Müller 40, 67, 08; Kapitulare: Prälat Lamb. Pohlmann 23, 47, 91; Gerh. Harling, Generalvikar 55, 85, 96; Dr Heinr. Degen, Direktor des Kgl. Lehrerseminars 47, 70, 01; Joh. Rhotert, Geistl. Rat 47, 71, 07; Aug. Lohmeyer, Geistl. Rat 53, 78, 08; Karl Franksmann, Geistl. Rat 41, 67, 08; Domvikare: Aug. Mensing 67, 94, 01; Theod. Biedendiek 72, 95, 07; Dr Konrad Seling 78, 02, 07; Bern. Eggenrode 79, 04, 09.

Diözesanbehörden. I. Generalvikariat. Generalvikar: Domkapitular Harling (s. o.); Geistl. Räte: Domdekan Müller und die Domkapitulare Pohlmann, Dr Degen, Rhotert, Lohmeyer und Franksmann; Apostol. Notar: Msgre Beckschäfer. II. Offizialat: Offizialstelle zurzeit unbesetzt.

Diözesananstalten. Priesterseminar. Regens: Domkapitular Aug. Lohmeyer. (Im Seminar befinden sich 21 Alumnen des letzten theol. Kursus.) Bischöfl. Gymnasialkonvikt zu Meppen. Präses: Dr theol. H. Huismann. Bischöfl. Lehrerinnenseminar zu Osnabrück. Direktor: Franz Tonberge.

Einteilung des Bistums. Der Osnabrücker Anteil ist in 12 Dekanate eingeteilt, denen je ein Dekan und ein Kammerer vorsteht: Bentheim 8 Pfarreien, Emsland I 12, Emsland II 12, Freren 8, Fürstenau 13, Grönenberg 5, Hümmling 14, Hunteburg-Vörden 8, Iburg 11, Lingen 10, Osnabrück 7, Ostfriesland 8.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 1. im Bistum Osnabrück 116 Pfarrstellen, 159 Hilfsgeistliche, Vikar- und Kaplanstellen, 18 Anstellungen im Verwaltungs- und Schuldienst; 2. in den Nordischen Missionen 19 Pfarreien und Missionspfarrstellen, 27 Missionsstationen; 3. in der Präfektur Schleswig-Holstein 20 Pfarreien und Missionspfarrstellen, 23 Rektorate und Missionsstationen. Der Seelsorgeklerus zählt: 1. im Bistum Osnabrück 99 Pfarrer, 17 Kuraten, 141 Geistliche in Missionsstellen, Vikar- und Kaplanstellen, 18 im Verwaltungs- und Schuldienst, im ganzen 275 aktive Diözesanpriester; 18 sind beurlaubt und emeritiert; es befinden sich außerdem 13 Ordensgeistliche im Bistum; 2. in den Nordischen Missionen 20 Pfarrer und Missionspfarrer, 24 Vikare, Kooperatoren und Kapläne, im ganzen 44 aktive Geistliche; 3. in der Präfektur Schleswig-Holstein 20 Pfarrer und Missionspfarrer, 19 Vikare und Kapläne; im ganzen 39 aktive Geistliche. Die Seelenzahl beträgt: 1. im Osnabrücker Bistum 204 500 Katholiken bei 536 326 Andersgläubigen; 2. in den Nordischen Missionen 73 166 Katholiken bei 1 925 500 Andersgläubigen; 3. in der Präfektur Schleswig-Holstein 30 524 Katholiken bei 1 350 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Kapuziner zu Klemenswert (Pfarrei Soegel): 4 Patres; Maristen zu Meppen: 9 Patres.

Laienbrüder (nicht vorhanden).

Klosterfrauen. Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung zu Osnabrück: 59 Schw.; Borromäerinnen a. d. Mutterh.

zu Trier in Osnabrück: 26 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. St Mauritz zu Münster: 8 Niederlass. in der Diözese, 62 Schw.; 2 Niederlass. in den Nordischen Missionen, 88 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Salzkotten: 2 Niederlass., 14 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Thuine: 31 Niederlass. in der Diözese (Bistum), 223 Schw., 8 Niederlass. in den Nordischen Missionen, 85 Schw.; Klemensschwestern a. d. Mutterh. zu Münster in 2 Niederlass.: 23 Schw.; Schwestern von U. L. Frau a. d. Mutterh. zu Mühlhausen (Kreis Kempen) in Meppen: 9 Schw.; Ursulinerinnen: 4 Niederlass., 148 Schw.

18. Bistum Paderborn.

Umfang des Bistums. Das Bistum Paderborn umfaßt: 1. von der preußischen Provinz Westfalen die Regierungsbezirke Minden (mit Ausnahme der Gemeinde Lette) und Arnsberg mit Ausnahme der Enklaven, die zu Münster gehören (s. Bistum Münster); 2. die ganze Provinz Sachsen, die in dem Bischöfl. Kommissariat Magdeburg, dem Geistl. Gericht Erfurt und dem Kommissariat Heiligenstadt kirchlich organisiert ist; 3. von der Rheinprovinz im Regierungsbezirk Düsseldorf die Gemeinden Kupferdreh und Rotthausen. Von außerpreußischen Bezirken gehören zum Bistum: die Fürstentümer Lippe, Waldeck, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen (seit 1869), das Herzogtum Gotha (seit 1851) und endlich als Apostol. Vikariat das Herzogtum Anhalt (seit 1868).

Bischof: Karl Joseph Schulte, Dr theol., geb. auf Haus Valbert (Pfarrei Ödingen), Diözese Paderborn am 14. 9. 1871, ordiniert den 22. 3. 1895, zum Bischof gewählt den 30. 11. 1909, durch Bulle konfirmiert am 7. 2. 1910, konsekriert und inthronisiert am 19. 3. 1910, zum Administrator des Apostol. Vikariates Anhalt ernannt durch die Congr. de propag. fide am 12. 4. 1910.

Weihbischof: Dr Augustinus Gockel, geb. zu Büren den 12. 2. 1830, ordiniert den 7. 3. 1853, zum Titularbischof von Azotus und Weihbischof von Paderborn ernannt den 2. 5. 1890, konsekriert den 22. 6. 1890, präkonisiert den 26. 6. 1890.

Domkapitel. Propst: Apostol. Protonotar Jos. Schnitz, Generalvikar 47, 72, 97; Dechant: Weihbischof Dr Gockel (s. o.); Kapitulare: Geistl. Rat Prälat Dr Christ. Stamm, Offizial 37, 62, 85; Prälat Ferd. Altstädt 48, 71, 90; Prälat Dr Franz Wilh. Woker 30, 56, 92; Prälat Dr Franz Xav. Rintelen 30, 56, 92; Geistl. Rat Richard Heinekamp 42, 66, 98; Prof. Dr Ant. Ign. Kleffner 43, 68, 01; Geistl. Rat Michael Witte 53, 76, 09; Dompfarrer Christian Bartels 56, 82, 09; Ehrendomherren: Dechant Kühlmann zu Verl 42, 68, 97; Pfarrer a. D. Gipperich zu Böle 35, 62, 01; Dechant Göbel zu Steinheim 40, 67, 03; Dechant Gleitz zu Mühlhausen in Thür. 42, 70, 08; Domvikare: Joh. Cordes 73, 97; Jos. Schulte 76, 01; Gustav Schauerte 76, 01; Paul Goldmann 81, 05 (die 5. und 6. Stelle sind unbesetzt).

Diözesanbehörden. Generalvikariat. Generalvikar: Dompropst Schnitz (s. o.); Generalvikariatsräte: die Herren Domkapitulare Dr Stamm, Dr Woker und Witte; Syndikus Justizrat Marfording und Diözesan- und Regierungsbaumeister Güldenpfennig.

Offizialat. Offizial: Domkapitular Dr Stamm; Offizialatsräte: die Herren Domkapitulare Schnitz, Dr Woker und Witte, und Prof. Dr Linneborn.

Diözesananstalten. Priesterseminar. Regens: Bernhard Rasche; Subregens: Kasp. Gierse. Bischöfl. philos.-theol. Lehranstalt. Professoren: Domkapitular Kleffner (s. o.) für Patrologie; Dr Norb. Peters für alttest. Exegese; Dr Heinr. Poggel für neutest. Exegese; Dr Bernh. Bartmann für Dogmatik; Dr Hermann Müller für Moral; Prälat Dr Bernh. Funke für Philosophie; Dr Franz Tenckhoff für Kirchengesch.; Dr Joh. Linneborn für Kirchenrecht; Dr Alois Fuchs für Apologetik und Geschichte der Philosophie; Dr Wilh. Liese, Dozent für Sozialwissenschaft. (Im Priesterseminar befinden sich 50 Alumnen: 15 im ersten und 30 im zweiten Kursus; an der philos.-theol. Lehranstalt studieren 60, auswärts 22.) Theol. Konvikt (Collegium Leoninum) zu Paderborn mit ca 140 Theologen. Direktor: Prof. Dr Bernh. Funke (s. o.); Repetent: Joseph Strake; Rendant: Paul Goldmann. Knabenseminar (Seminarium Liborianum) für 120 Schüler der 6 oberen Klassen des Gymnasiums. Präses: Eberhard Klausenberg. Knabenseminar zu Heiligenstadt (Seminarium Bonifatianum) für Schüler des Gymnasiums. Präses: Heinrich Wetzel.

Einteilung des Bistums. Die Diözese hat 53 Dekanate, 34 im westfälischen, 18 im sächsischen Teile der Diözese, 1 im Apostol. Vikariate Anhalt.

I. Westfälischer Anteil: Arnsberg 19 Pfarreien, Attendorn 12, Bielefeld 12, Bochum 15, Brakel 14, Brilon 14, Büren 14, Castrop 8, Delbrück 6, Detmold 8, Dortmund 8, Elspe 14, Gehrden 14, Gelsenkirchen 9, Geseke 16, Hagen 13, Hamm 11, Hattingen 7, Hörde 9, Höxter 13, Iserlohn 13, Lichtenau 14, Medebach 15, Meschede 11, Paderborn 14, Rietberg 5, Rüthen 13, Siegen 8, Steinheim 13, Warburg 16, Wattenscheid 9, Werl 12, Wiedenbrück 8, Wormbach 10.

II. Sächsischer Anteil: a) Kommissariat Heiligenstadt mit den Dekanaten: Beuren 8 Pfarreien, Bischofferode 7, Heiligenstadt (Stadt) 2, Heiligenstadt (Land) 7, Kirchworbis 7, Küllstedt 12, Lengenfeld 9, Nordhausen 4, Rustenfelde 9, Wiesenfeld 9; b) Geistl. Gericht Erfurt mit den Dekanaten: Erfurt 19 Pfarreien, Eisleben 4, Halle 6, Torgau 5; c) Kommissariat Magdeburg mit den Dekanaten: Egeln 5 Pfarreien, Halberstadt 9, Magdeburg 8, Stendal 3.

III. Das Apostol. Vikariat Anhalt mit einem Dekanate: 4 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 534 Pfarreien, 244 Filialkirchen mit eigenen Geistlichen, ca 420 Vikarien, Kaplaneien 2c. Der Seelsorgeklerus zählt 1413, davon sind 98 emeritiert oder beurlaubt, ca 100 in der Verwaltung und im Schuldienst tätig, und 98 Ordensgeistliche. Die Seelenzahl beträgt 1551256 Katholiken bei 5 1/2 Millionen Protestanten.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Franziskaner in Attendorn, Dingelstädt, Dortmund, Geismar, auf dem Hülfensberg, Paderborn, Rietberg, Werl, Wiedenbrück: 9 Niederlass., 67 Patres, 21 Fratres

theologi, 68 Brüder; Dominikaner in Warburg: 5 Patres, 4 Brüder; Redemptoristen in Bochum: 8 Patres, 7 Brüder; Missionäre des hl. Herzens Jesu in Oeventrop: 10 Patres, 53 Fratres studiosi, 21 Laienbrüder.

Laienbrüder. Barmh. Brüder aus dem Mutterh. zu Montabaur in Gelsenkirchen: 4 Brüder; Barmh. Brüder a. d. Mutterh. zu Trier in Bochum, Dortmund und Paderborn: 3 Niederlass., 90 Brüder.

Klosterfrauen. Benediktinerinnen v. d. Ewigen Anbetung: 2 Niederlass., 71 Schw.; Arme Dienstmägde Christi a. d. Mutterh. zu Dernbach: 18 Niederlass., 190 Schw.; Arme Schulschwestern de Notre-Dame a. d. Mutterh. zu München: 3 Niederlass., 94 Schw.; Barmh. Schwestern v. d. hl. Elisabeth a. d. Mutterh. zu Essen: 1 Niederlass., 4 Schw.; Chorfrauen v. hl. Augustinus in Paderborn: 54 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Aachen: 4 Niederlass., 56 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Georgstift (Diözese Osnabrück): 4 Niederlass., 41 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu St Mauritz bei Münster: 3 Niederlass., 19 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Olpe: 39 Niederlass., 333 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Salzkotten: 24 Niederlass., 403 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh zu Waldbreitbach: 2 Niederlass., 29 Schw.; Graue Schwestern v. d. hl. Elisabeth a. d. Mutterh. in Breslau: Provinzhaus und 21 Niederlass., 240 Schw.; Klemensschwestern a. d. Mutterh. zu Münster: 3 Niederlass., 27 Schw.; Schwestern v. hl. Kreuz a. d. Mutterh. zu Straßburg: 2 Niederlass., 10 Schw.; Schwestern v. d. christl. Liebe im Mutterh. zu Paderborn und 16 Niederlass., 265 Schw.; Schwestern der christl. Schulen v. d. Barmherzigkeit im Mutterh. zu Heiligenstadt und 6 Niederlass., 117 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Paderborn und in 99 Niederlass., 1250 Schw.; Ursulinerinnen: 3 Niederlass., 82 Schw.; Vinzentinerinnen a. d. Mutterh. zu Köln-Nippes: 1 Niederlass., 4 Schw.; Vinzentinerinnen a. d. Mutterh. zu Fulda: 5 Niederlass., 45 Schw.; Schwestern U. L. Frau a. d. Mutterh. zu Mülhausen: 1 Niederlass.; Missionsschwestern v. hl. Herzen Jesu a. d. Mutterh. in Hiltrup: 1 Niederlass.

19. Bistum Passau.

Umfang des Bistums. Das Bistum Passau umfaßt in den bayerischen Regierungsbezirken: 1. Oberbayern: das Amt Altötting und je 1 Pfarrei in den Ämtern Laufen und Traunstein; 2. Niederbayern: Stadt und Amt Passau, die Ämter Grafenau, Griesbach, Pfarrkirchen, Vilshofen, Wegscheid und Wolfstein, von den Ämtern Deggendorf 12 Pfarreien, Eggenfelden 19 Pfarreien, Landau 11 Pfarreien, Regen 7 Pfarreien.

Bischof: Sigismund Felix Freiherr v. Ow-Felldorf, Dr theol., geb. zu Berchtesgaden 18. 10. 1855, ordiniert 25. 7. 1884, zum Titularbischof von Arethusa und Weihbischof von Regensburg ernannt 11. 1. 1902, konsekriert 23. 2. 1902, zum Bischof von Passau ernannt 18. 10. 1906, präkonisiert 6. 12. 1906, inthronisiert 6. 3. 1907.

Domkapitel. Propst: Dr Franz Ser. Pichler 52, 76, 10; Dekan: Max Jos. Alteneder 48, 70, 85; Kapitulare: Joh. Bapt. Rosen-

lehner, Offizial 46, 68, 87; Dr Ludw. Heinr. Krick, Generalvikar 43, 66, 99; Max Muggenthaler 43, 65, 99; Ant. Meisinger, K. Geistl. Rat 39, 62, 02; Georg Maier 48, 72, 03; Franz Xaver Schreyer 47, 70, 03; Georg Sailer, K. Geistl. Rat 52, 76, 06; Karl Götz 55, 78, 10; Domvikare: Matth. Garhammer 63, 87, 09; Franz Xav. Konrad 67, 90, 02; Jos. Brunner 64, 88, 02; Joh. Nepom. Einsele 70, 94, 03; Jos. Stadler 66, 91, 03; Dr Karl Dangl 78, 01, 11.

Diözesanbehörden. Generalvikariat. Generalvikar: Domkapitular Dr Ludw. Krick; Geistl. Räte: sämtliche Domkapitulare. Offizialat. Offizial: Domkapitular Joh. Bapt. Rosenlehner (s. o.).

Diözesananstalten. Priesterseminar. Direktor: Jos. Irringer; Subregens: Dr Jos. Lippl. (Im Seminar befinden sich 73 Alumnen in vier theol. Kursen und 14 im philos. Kursus; im Georgianischen Seminar zu München 8 Alumnen.) Knabenseminar, Abteilung zum hl. Valentin in Passau. Regens: Georg Pentner; Abteilung zum hl. Maximilian in Passau. Regens: Franz Xav. Ramboušek; Abteilung zum hl. Joseph in Burghausen. Regens: Ferdinand Ranzinger.

Königl. Lyzeum zu Passau. Rektor: Dr Georg Pell, zugleich Professor für Dogmatik; Professoren: Dr Friedr. Eberl für Moral und Pädagogik; Dr Andr. Seider für Kirchengesch. und Patrologie; Dr Leonhard Schmölker für Philosophie; Dr Otto Happel für alttest. Exegese; Dr Martin Leitner für Kirchenrecht; Dr Karl Weiß für neutest. Exegese.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Passau ist eingeteilt in 19 Dekanate, denen je ein Dekan und ein Kammerer vorsteht, und das Stadtkommissariat Passau, dem ein Bischöfl. Stadtkommissar vorsteht. Dekanate: Aicha vorm Wald 13 Pfarreien, Aidenbach 13, Aigen 10, Arnstorf 11, Burghausen 11, Freyung 7, Fürstenzell 17, Hofkirchen 15, Kirchberg am Inn 16, Landau 12, Neuötting 14, Obernzell 6, Passau 8, Pfarrkirchen 16, Regen 8, Schönberg 8, Vilshofen 14, Waldkirchen 8, Zimmern 11, Stadtkommissariat Passau 4.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 222 Pfarrstellen, 62 Benefizien, 43 Expposituren, 161 Kooperaturen und 19 Anstellungen im Verwaltungs- und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 218 Pfarrer, 57 Benefiziaten, 43 Expositi, 167 sonstige Hilfspriester, 19 Geistliche in Verwaltung und Schuldienst; im ganzen 504 aktive Diözesanpriester und 13 Kommoranten. Es befinden sich im Bistum 68 Ordensgeistliche. Die Seelenzahl beträgt: 357 093 Katholiken bei rund 2000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Benediktus-Missionsgesellschaft zu Schweiklberg b. Vilshofen: 8 Patres, 2 Kleriker, 16 Brüder; Kapuziner a. d. Wallfahrt zu Altötting, im Kloster Altötting, in Burghausen, Mariahilf b. Passau und Neuötting: 5 Niederlass., 54 Patres, 61 Brüder; Redemptoristen zu Halbmeile: 4 Patres, 3 Brüder.

Klosterfrauen. Arme Schulschwestern de Notre-Dame a. d. Mutterh. zu München: 7 Niederlass., 34 Schw.; Benediktinerinnen zu St Gertraud in Tettenweis: 37 Schw.; Cistercienserinnen zu

St Joseph in Thyrnau: 44 Schw.; Englische Fräulein im Mutterh. zu Altötting und in 12 Niederlass.: 345 Schw.; im Mutterh. zu Burghausen und in 4 Niederlass.: 243 Schw.; im Mutterh. zu Passau und in 15 Niederlass.: 294 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Mallersdorf: 25 Niederlass., 120 Schw.; Schwestern v. allerh. Heiland a. d. Mutterh. zu Niederbronn: 2 Niederlass., 8 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul a. d. Mutterh. zu München: 18 Niederlass., 81 Schw.

20. Bistum Regensburg.

Umfang des Bistums. Das Bistum Regensburg umfaßt Gebietsteile aus vier bayerischen Regierungsbezirken, hauptsächlich aus der Oberpfalz und Niederbayern. Im einzelnen sind folgende Bezirke dazu gehörig: 1. von der Oberpfalz die Städte Amberg und Regensburg und die Ämter: Amberg, Beilngries, Burglengenfeld, Cham, Eschenbach, Kemnath, Nabburg, Neunburg, Neustadt a. d. W.-N., Oberviechtach, Parsberg, Regensburg, Rindenburg, Roding, Stadtamhof, Sulzbach, Tirschenreuth, Vohenstrauß und Waldmünchen; 2. Niederbayern mit Ausnahme der Bezirke: Landshut r. J., Vilsbiburg zum Teil, die nach München, und der Ämter: Deggendorf zum Teil, Eggenfelden zum Teil, Grafenau, Griesbach, Landau, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Vilshofen, Wegscheid und Wolfstein, die nach Passau gehören; 3. von Oberbayern 19 Orte im Bezirk Ingolstadt, 36 im Bezirk Pfaffenhofen und 5 im Bezirk Mühldorf; 4. von Oberfranken 18 Orte im Bezirk Bayreuth, 16 im Bezirk Wunsiedel und 16 im Bezirk Rehau.

Bischof: Antonius v. Henle, Dr theol., geb. zu Weißenhorn 22. 5. 1851, ordiniert 23. 11. 1873, zum Bischof von Passau ernannt 3. 4. 1901, präkonisiert 18. 4. 1901, konsekriert 16. 6. 1901, zum Bischof von Regensburg ernannt 18. 10. 1906, als solcher präkonisiert 6. 12. 1906, inthronisiert 6. 2. 1907.

Weihbischof: Joh. Bapt. Hierl, geb. zu Parsberg (Oberpfalz) 17. 1. 1856, ordiniert 4. 7. 1880, zum Titularbischof von Teuchira und Weihbischof von Regensburg ernannt 17. 1. 1911, präkonisiert 4. 2. 1911, konsekriert 18. 4. 1911.

Domkapitel. Propst: Weihbischof Joh. Bapt. Hierl, Dekan: Wolfgang Schreiner 48, 72, 98; Kapitulare: Joh. Nepom. Schwaiger 32, 58, 85; Dr Franz Jos. Ludwigs 41, 64, 90; Karl Aug. Loibl 44, 69, 98; Alb. Weigl 48, 73, 04; Dr Alf. Maria Scheglmann, Generalvikar 58, 81, 06; Franz Xav. Maierhöfer 55, 81, 08; Ignaz Bogenberger 48, 72, 10; Dr Franz Xav. Kiefl 69, 94, 11; Domvikare: Michael Münz 60, 85, 96; Franz Kipferl 66, 92, 98; Georg Baldauf 68, 92, 99; Franz Xav. Engelhart 61, 87, 06; Joh. Gschwendtner 72, 00, 07; Dr Karl Weinmann 73, 99, 08.

Kollegiatstiftskapitel U. L. Frau zur alten Kapelle. Dekan: Dr Jos. Schmid; Kapitulare: Joh. Nepom. Mühlbauer, Geistl. Rat; Michael Haller; Franz Blenninger; Joh. Bapt. Wöhrl, Geistl. Rat; Joh. Bapt. Sparrer, Geistl. Rat; Joh. Bapt Konz, Geistl. Rat.

Kollegiatstiftskapitel zu den hll. Johann Baptist und Johann Evangelist. Dekan: Dr Joh. Bapt. Kumpfmüller, Geistl. Rat; Kapitulare: Franz Xav. Schuheder, Geistl. Rat; Franz Xav. Leonhard, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat; Peter Griesbacher, Dozent an der Kirchenmusikschule.

Diözesanbehörden. Allgem. Geistl. Rat. Direktor: Domdekan Schreiner; Geistl. Räte: sämtliche Domkapitulare. Generalvikariat. Generalvikar: Dr Scheglmann; Geistl. Räte: sämtliche Domkapitulare. Bischöfl. Konsistorium, Ehegericht I. Instanz. Offizial: Domkapitular Karl August Loibl.

Diözesananstalten. Priesterseminar zum hl. Wolfgang zu Regensburg. Regens: Dr Joh. Bapt. Höcht. (Im Seminar befinden sich in vier theol. Kursen 138 Alumnen und 45 im philos. Kursus.) Knabenseminare: 1. zu Regensburg. Direktor: Maxim. Köppl; 2. zu Metten. Direktor: P. Isid. Dürr; 3. zu Straubing. Direktor: Alb. Bauer.

Königl. Lyzeum zu Regensburg. Rektor: Dr Wilh. Schenz, Päpstl. Hausprälat, Kgl. Geistl. Rat, Prof. für alttest. Exegese und Pädagogik; Prorektor: Kgl. Geistl. Rat Dr Ludw. Kalvoda für Chemie, Mineralogie und Geologie; Geistl. Professoren: Geistl. Rat Dr Anton Weber für Kirchengesch.; Geistl. Rat Dr Jos. Sachs für Dogmatik und Religionsphilosophie; Geistl. Rat Dr Jak. Behringer für Moral; Dr Jos. Ant. Endres für Philosophie; außerordentl. Professoren: Dr Joh. Evang. Niederhuber für neutest. Exegese, Enzyklopädie, Methodologie und Patrologie; Dr Franz Schaub für Kirchenrecht.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Regensburg ist eingeteilt in 3 Stadtbezirke und 30 Dekanate, denen je ein Dekan und ein Kammerer vorsteht. Stadtbezirke: Amberg 2, Regensburg 4, Straubing 3 Pfarreien; Dekanate: Allersburg 5, Altheim 10, Atting 9, Cham 16, Deggendorf 15, Dingolfing 20, Frontenhausen 19, Geiselhöring 19, Geisenfeld 18, Hirschau 20, Kelheim 21, Laaber 15, Leuchtenberg 12, Mainburg 14, Nabburg 18, Neunburg v. W. 13, Pföring 25, Pilsting 17, Pondorf 20, Regensburg (Land) 11, Roding 12, Rottenburg 20, Schierling 10, Schwandorf 20, Stadtkemnath 15, Sulzbach 12, Thumstauf 14, Tirschenreuth 21, Unterviechtach 12, Wunsiedel 7 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 473 Pfarreien, 168 Benefizien, 80 Expposituren, 371 Kooperaturen und 36 andere Seelsorgsposten. Der Seelsorgeklerus zählt 447 Pfarrer und Pfarrkuraten, 24 Pfarrprovisoren und Pfarrvikare, 119 Benefiziaten und Benefiziumsprovisoren, 93 Expositi, 236 Kooperatoren, 140 Geistliche in andern Anstellungen und Kommoranten; im ganzen 1044 Säkularpriester. Es befinden sich 156 Ordensgeistliche im Bistum. Die Seelenzahl beträgt 879 882 Katholiken bei 56 123 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Augustiner im Priorat Regensburg, Fuchsmühl und zu Pleistein: 3 Niederlass., 9 Patres, 8 Brüder; Benediktiner in der Abtei Metten und im Priorat Weltenburg: 2 Niederlass., 48 Patres, 38 Brüder; Karmeliter zu Regensburg (2), auf dem Kreuzberg b. Schwandorf, Straubing, Sossau und Mainburg:

6 Niederlass., 33 Patres, 36 Brüder; Franziskaner zu Neukirchen, Eggenfelden, Pfreimd, Mariahilfberg b. Amberg, Dingolfing: 5 Niederlass., 21 Patres, 49 Brüder; Kapuziner a. d. Mariahilfberg zu Vilsbiburg: 7 Patres, 7 Brüder; Minoriten zu Burglengenfeld und Reisbach: 2 Niederlass., 4 Patres, 7 Brüder; Redemptoristen zu Deggendorf, Niederachdorf und Cham: 3 Niederlass., 28 Patres, 23 Brüder.

Laienbrüder. Barmh. Brüder zu Straubing (2), Reichenbach, Johannesbrunn und Kostenz: 5 Niederlass., 6 Patres, 91 Brüder; Eremitenverbrüderung, Präses in Bogen: 30 Brüder in einzelnen Orten.

Klosterfrauen. Arme Schulschwestern: 76 Niederlass., 657 Schw.; Barmh. Schwestern: 13 Niederlass., 115 Schw.; Karmeliterinnen zu Vilsbiburg: 9 Schw.; Cistercienserinnen: 2 Niederlass., 212 Schw.; Klarissen: 3 Niederlass., 103 Schw.; Dominikanerinnen: 2 Niederlass., 122 Schw.; Elisabetherinnen zu Azlburg b. Straubing: 30 Schw.; Englische Fräulein: 3 Niederlass., 99 Schw.; Franziskanerinnen zu Aiterhofen: 41 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Dillingen: 6 Niederlass., 22 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Mallersdorf und 67 Niederlass.: 784 Schw. (mit Novizinnen); Frauen v. Guten Hirten zu Ettmannsdorf: 67 Schw.; Salesianerinnen: 3 Niederlass., 111 Schw.; Ursulinerinnen zu Straubing: 60 Schw.; Töchter des göttl. Erlösers a. d. Mutterh. zu Niederbronn (Els.) in Eschlbach: 6 Schw.

21. Bistum Rottenburg.

Umfang des Bistums. Das Bistum Rottenburg umfaßt das Königreich Württemberg und einige wenige Orte im Großherzogtum Baden; ebenso gehören einige wenige württembergische Orte zu angrenzenden Pfarreien der Erzdiözese Freiburg.

Bischof: Paul Wilhelm v. Keppler, Dr theol., geb. zu Gmünd 28. 9. 1852, ordiniert 2. 8. 1875, zum Bischof gewählt 11. 11. 1898, präkonisiert 28. 11. 1898, konsekriert und inthronisiert 18. 1. 1899.

Domkapitel. Dekan: Prälat Othmar v. Ege, Generalvikar 47, 72, 93; Kapitulare: Prälat Jul. v. Walser 47, 72, 96; Dr Jos. v. Herter 46, 71, 99; Paul v. Moser 57, 80, 03; Peter Paul Frick 58, 82, 07; Msgre Franz Xaver Reck, Dr phil. 53, 78, 09; Friedrich Laun, Dompfarrer 60, 84, 10; Domprädendare: Raph. Lobmiller 69, 92, 01; Herm. Seibold, zugleich bischöfl. Zeremoniar 75, 99, 05; Dr Karl Schmid 72, 98, 06; Dr Eugen Fuchs, Oberpräzeptor 76, 01, 07; Simon Schweizer, Oberpräzeptor 77, 03, 10; Otto Gauß 77, 02, 10.

Diözesanbehörden: Das bischöfl. Ordinariat, bestehend aus dem Bischof als Vorsitzendem, dem Dekan und den Mitgliedern des Domkapitels als Geistl. Räten und dem Syndikus als weltlichem rechtsgelehrten Rat. Ein „Generalvikariat" als Behörde gibt es nicht in der Diözese.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Rottenburg. Regens: Msgre Bened. Rieg; Subregens: Franz Buck. (Im Seminar sind 31 Alumnen.) Theol. Konvikt zu Tübingen (Wilhelmstift). Direktor: Dr Vinzenz Schweitzer. (Im Konvikt sind 150 Zöglinge.) Gym-

nasialkonvikte: 1. zu Ehingen. Vorstand: Dr Josef Kolb; 2. zu Rottweil. Vorstand: Dr Theod. Niklaus. Knabenseminare: 1. zu Rottenburg (Martinihaus). Präfekten: Ludw. Zimmer und Oswald Haibt; 2. zu Mergentheim (Mariahilf). Präfekt: Matthäus Schlichthärle.

An der Theologischen Fakultät zu Tübingen sind ordentl. Professoren: Dr Joh. v. Belser für neutest. Exegese; Dr Ant. Koch für Moral und Pastoral; Dr Joh. Sägmüller für Kirchenrecht und Pädagogik; Dr Paul Rießler für alttest. Exegese; außerordentl. Professoren: Dr Ludw. Baur für Philosophie; Dr Wilh. Koch für Dogmatik; Dr Karl Bihlmeyer für Kirchengeschichte.

Einteilung des Bistums. Es ist eingeteilt in 29 Dekanate, denen je ein Dekan und ein Kammerer vorsteht: Amrichshausen 21, Biberach 33, Deggingen 22, Ehingen 33, Ellwangen 35, Gmünd 24, Hofen 16, Horb 27, Leutkirch 31, Mergentheim 16, Neckarsulm 25, Neresheim 28, Neuhausen 20, Oberndorf 15, Ravensburg 33, Riedlingen 41, Rottenburg 23, Rottweil 24, Saulgau 29, Schömberg 14, Spaichingen 17, Stuttgart 5, Tettnang 26, Ulm 19, Waldsee 29, Wangen 22, Wiblingen 33, Wurmlingen 15, Zwiefalten 19 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 698 Pfarrstellen, 19 Kuratien und ständige Pfarrverwaltungen, 164 Kaplaneien und 155 Vikariate. Der Seelsorgeklerus zählt 652 Pfarrer, 110 Kapläne, 255 Hilfsgeistliche (Pfarr- und Kaplaneiverweser und Vikare) und 67 Priester in Verwaltung und Schuldienst; im ganzen 1084 aktive Diözesanpriester und 75 pensionierte Priester. Ordensklerus ist in der Diözese nicht vorhanden. Die Seelenzahl beträgt 728 188 Katholiken bei 1 528 745 Andersgläubigen christlicher Bekenntnisse, 11 573 Dissidenten und 12 053 Israeliten.

Klösterliche Niederlassungen. Klosterfrauen. Franziskanerinnen im Mutterh. Bonlanden und in 1 Niederlass.: 80 Schw.; Franziskanerinnen zu Heiligenbronn: 148 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Reute und in 84 Niederlass.: 634 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Siessen und in 31 Niederlass.: 310 Schw.; Schwestern v. U. L. Frau: 2 Niederlass., 71 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul im Mutterh. zu Untermarchtal und in 107 Niederlass.: 1030 Schw.

22. Bistum Speyer.

Der **Umfang** des Bistums deckt sich mit dem Gebiet der bayerischen Rheinpfalz.

Bischof: Michael Faulhaber, Dr theol., geb. zu Heidenfeld (Diöz. Würzburg) 5. 3. 1869, ordiniert 1. 8. 1892, zum Bischof von Speyer ernannt 4. 11. 1910, präkonisiert 7. 1. 1911, konsekriert und inthronisiert 19. 2. 1911.

Domkapitel. Propst: Jos. Dahl 38, 61, 80; Dekan: August Brehm; Kapitulare: Pet. Schwarz 40, 65, 81; Heinr. Platz 40, 65, 84; Dr Sigm. Jos. Zimmern 38, 62, 91; Aug. Adam, Offizial 46, 70, 94; Karl Jos. Juncker, Geistl. Rat 46, 69, 99; Friedr. Molz 49, 73, 05; Matthäus Damm 48, 72, 07; Jos. Schwind, Dompfarrer 51,

76, 09; Domvikare: Georg Theobald 57, 81, 87; Heinr. Endres 61, 85, 91; Jak. Baumann 62, 88, 94; Peter Mich. Schweitzer 64, 88, 99; Dr Ludw. Hugo, Bischöfl. Sekretär 71, 94, 05.

Diözesanbehörden. Bischöfl. Ordinariat. Generalvikar: Dompropst Dahl (s. oben). Geistl. Räte: sämtliche Herren Domkapitulare. Offizialat. Offizial: Domkapitular Adam.

Diözesananstalten. Priesterseminar. Regens: Pet. Diehl, Professor für Moral; Subregens: Dr Heinr. Welsch, Professor für Dogmatik und Homiletik; Dr Rich. Schäfer, Professor für Liturgik, Katechetik und Pädagogik. (Im Seminar befinden sich 11 Alumnen aus dem letzten Kursus.) Konvikt. Direktor: Ludw. Nagel. Präfekt: Heinr. Schumacher.

Einteilung des Bistums. Das Bistum ist eingeteilt in 12 Dekanate, denen je ein Dekan und ein Definitor vorsteht: Bergzabern 18, Frankental 17, Germersheim 23, Homburg 22, Kaiserslautern 13, Kirchheimbolanden 15, Kusel 5, Landau 29, Neustadt 22, Pirmasens 23, Speyer Land 26, Zweibrücken 29 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 234 Pfarreien und 5 Kuratien, 86 Kaplaneien und Vikarien, 20 andere Anstellungen. Der Seelsorgeklerus zählt: 228 Pfarrer, 9 Pfarrverweser und Expositi, 88 Kapläne und Vikare, 20 Geistliche in andern Anstellungen, in Verwaltung und Schuldienst; im ganzen 358 aktive Diözesangeistliche, 29 Kommoranten. Es befinden sich 10 Ordenspriester in der Diözese. Die Seelenzahl beträgt 428 632 Katholiken bei 495 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Minoriten zu Oggersheim: 6 Patres, 6 Brüder; Kapuziner zu St Ingbert: 5 Patres, 4 Brüder.

Klosterfrauen. Dominikanerinnen mit Klausur in St Magdalena zu Speyer: 127 Schw.; Dominikanerinnen, Arme Schulschwestern a. d. III. Orden d. hl. Dominikus zu Speyer und in 32 Niederlass.: 224 Schw.; Englische Fräulein a. d. Mutterh. zu München-Nymphenburg in Landau: 26 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Dillingen in Kaiserslautern: 9 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Mallersdorf: 42 Niederlass., 390 Schw.; Schwestern v. armen Kinde Jesu zu Landstuhl: 44 Schw.; Töchter des allerheiligsten Heilandes a. d. Mutterh. zu Oberbronn: 22 Niederlass., 148 Schw.

23. Bistum Straßburg.

Umfang des Bistums. Das Bistum Straßburg umfaßt das Unterelsaß und das Oberelsaß.

Bischof: Adolf Fritzen, Dr theol., geb. zu Kleve, Diözese Münster, 10. 8. 1838, ordiniert 16. 8. 1862, als Bischof von Straßburg ernannt und präkonisiert 1. 6. 1891, konsekriert und inthronisiert 21. 7. 1891.

Dr Karl Marbach, Titularbischof von Paphos, geb. zu Weißenburg 22. 11. 1841, ordiniert 1864, konsekriert 21. 7. 1891, Weihbischof von Straßburg bis 1901.

Weihbischof: Dr Franz Zorn v. Bulach, geb. zu Straßburg 20. 11. 1858, ordiniert 10. 8. 1891, zum Bischof von Erythrä und Weihbischof von Straßburg ernannt 24. 10. 1901, konsekriert 3. 11. 1901.

Domkapitel. Titularkanoniker: Dr Jos. Ott, Dekan 49, 72, 94; Alf. Kieffer, Erzpriester, Dompfarrer 49, 72, 93; Florent. Mosser 44, 70, 99; Ferd. Andrès 45, 68, 01; Modestus Schickelé 36, 60, 03; Karl Stöffler 57, 79, 03; Anton Fischer 40, 64, 05; Edmund Brunck v. Freundeck 42, 66, 05; Dr Franz Xav. Mathias 71, 97, 08; Prälat Dr Paul Müller-Simonis 62, 86, 10; Präbendierter Ehrenkanoniker: Jos. Victori, Domchordirektor 71, 96, 10; außerdem sind 34 Ehrenkanoniker in der Diözese und 16 außerhalb derselben.

Diözesanbehörden. Allgemeiner Geistl. Rat: das Domkapitel. Generalvikariat. Drei Generalvikare: Weihbischof Dr Zorn v. Bulach, Georg Jost und Prälat Dr Ignaz Fahrner. Mitglieder des Bischöfl. Rates: die drei Generalvikare, Domkapitular Dr Ott, Domkapitular Stöffler, Regens Dr Franz Xav. Mathias und Generalsekretär Dr Jos. Wendling. Offizialat. Offizial: Weihbischof Dr Zorn v. Bulach.

Diözesananstalten. Priesterseminar zu Straßburg. Regens: Dr Franz Xav. Mathias. Bischöfl. Gymnasien: 1. zu Straßburg. Präfekt des Internats: Ludw. Sig; 2. zu Zillisheim. Direktor: Dr Florentius Landmann. Konvikt zu Colmar. Direktor: Bernh. Kieffer.

An der Theologischen Fakultät der Universität zu Straßburg sind ordentl. Professoren: Dr Alb. Ehrhard für Kirchengesch. und Patrologie; Dr Eug. Müller für Dogmatik; Dr Alb. Lang für Philosophie und Apologetik; Dr Ign. Rohr für neutest. Exegese; Dr Karl Böckenhoff für Kirchenrecht; Dr Richard Stapper für Pastoral; Dr Paul Heinisch für alttest. Exegese; Privatdozenten: Dr Franz Xav. Mathias für Kirchenmusik; Dr Hub. Bastgen für Kirchengesch.; Dr Friedr. Maier für neutest. Exegese.

Einteilung des Bistums. Das Bistum Straßburg hat im Unterelsaß 32 und im Oberelsaß 25 Kantone oder Dekanate, denen je ein Kantonalpfarrer vorsteht. Im Unterelsaß: Barr 14, Benfeld 15, Bischweiler 14, Brumath 14, Buchsweiler 4, Erstein 12, Geispolsheim 12, Hagenau 17, Hochfelden 12, Lautenburg 6, Markolsheim 17, Maursmünster 18, Molsheim 19, Neuweiler 7, Niederbronn 12, Oberehnheim 8, Rosheim 11, Saales 7, Saarunion 9, Schiltigheim 8, Schirmeck 9, Schlettstadt 9, Selz 12, Straßburg 12, Sulz unterm Wald 10, Truchtersheim 21, Wasselnheim 14, Weiler 17, Weißenburg 11, Weyer 6, Wörth 10, Zabern 12 Pfarreien. Im Oberelsaß: Altkirch 23, Colmar 3, Dammerkirch 20, Egisheim 12, Ensisheim 16, Gebweiler 14, Habsheim 16, Hirsingen 18, Holzweiler 12, Hüningen 21, Kaysersberg 12, Landser 21, Markirch 6, Masmünster 10, Mülhausen 18, Münster 6, Neubreisach 11, Pfirt 28, Rappoltsweiler 9, Rufach 9, St Amarin 13, Schnierlach 7, Sennheim 11, Sulz 11, Thann 11 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 710 Pfarrstellen, 283 Vikarien. Der Seelsorgeklerus zählt: 710 Pfarrer,

454 Vikare und Geistliche in andern Anstellungen; zusammen 1164 aktive Diözesangeistliche, 92 emeritierte und beurlaubte Priester. Es befinden sich in der Diözese 106 Ordensgeistliche. Die Seelenzahl beträgt 846093 Katholiken bei 350000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Trappisten in der Abtei Ölenberg: 43 Patres, 26 Kleriker, 110 Brüder; Kapuziner zu Straßburg-Königshofen, Sigolsheim und Dusenbach: 3 Niederlass., 35 Patres, 11 Kleriker, 26 Brüder; Redemptoristen zu Bischenberg und Riedisheim: 2 Niederlass., 22 Patres, 18 Brüder; Väter v. Heil. Geist im Missionsh. zu Zabern: 6 Patres, 7 Brüder.

Laienbrüder. Barmherzige Brüder a. d. Mutterh. zu Trier in Straßburg: 6 Brüder; Brüder v. d. christl. Lehre im Mutterh. zu Ehl b. Benfeld in Matzenheim, Mülhausen, Zelsheim und an 7 Volksschulen: 12 Niederlass., 113 Brüder; Brüder v. d. Gesellschaft Mariä im Kolleg zu St Pilt: 22 Brüder.

Klosterfrauen. Augustinerinnen: zu Straßburg 60 Schw.; zu Molsheim 68. Schwestern v. d. Göttl. Vorsehung in Rappoltsweiler: 12 Niederlass., 1664 Schw.; Benediktinerinnen v. d. Ewigen Anbetung in Ottmarsheim: 35 Schw.; Schwestern v. d. Ewigen Anbetung: 2 Niederlass., 80 Schw.; Benediktinerinnen v. allerh. Sakrament zu Rosheim: 34 Schw.; Karmeliterinnen zu Marienthal: 18 Schw.; Trappistinnen zu Altbronn-Ergersheim: 81 Schw.; Dienerinnen d. hl. Herzens Jesu zu Dauendorf: 45 Schw.; Dominikanerinnen zu Colmar: 27 Schw.; Franziskanerinnen: 9 Niederlass., 76 Schw.; Schwestern v. allerh. Heiland a. d. Mutterh. zu Oberbronn: 89 Niederlass., 694 Schw.; Schwestern v. Guten Hirten zu Straßburg und Mülhausen: 2 Niederlass., 108 Schw.; Schwestern v. hl. Joseph in St Marx: 63 Niederlass., 179 Schw.; Kleine Schwestern der Armen: 2 Niederlass., 56 Schw.; Schwestern v. hl. Kreuz: 34 Niederlass., 333 Schw.; Schwestern v. d. christl. Lehre: 6 Niederlass., 29 Schw.; Schwestern Mariä von der Sühne zu Straßburg: 35 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul: 70 Niederlass., 775 Schw.

24. Bistum Trier.

Umfang des Bistums. Das Bistum Trier umfaßt die preußischen Regierungsbezirke: 1. Trier mit Ausnahme der Bürgermeistereien Hallschlag und Steffeln im Kreise Prüm; 2. Koblenz mit Ausnahme der zu Köln gehörigen Bürgermeistereien in den Kreisen Altenkirchen und Neuwied (s. Erzbistum Köln); 3. das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld.

Bischof: Michael Felix Korum, Dr theol., geb. zu Wickerschweier (im Oberelsaß) 2. 11. 1840, ordiniert 23. 12. 1865, von Papst Leo XIII. zum Bischof von Trier ernannt 12. 8. 1881, konsekriert 14. 8. 1881, inthronisiert 25. 9. 1881.

Weihbischof: Karl Ernst Schrod, geb. zu Bickendorf 13. 3. 1841, ordiniert 27. 8. 1864, zum Titularbischof von Basilinopolis und Weihbischof von Trier ernannt 17. 4. 1894, konsekriert 6. 5. 1894.

Domkapitel. Propst: Prälat Dr Anton Scher 42, 65, 08; Dekan: Weihbischof Karl Ernst Schrod (s. oben); Kapitulare: Dr Alfons v. Raesfeld 35, 60, 82; Dr Ägid. Ditscheid, Geistl. Rat 40, 65, 85; Dr Christian Lager 38, 63, 88; Prälat Dr Alex. Reuß, Generalvikar 44, 67, 94; Dr Christian Lingen 42, 65, 05; Dr Aug. Müller, Offizial 49, 71, 08; Franz Tilmann, Geistl. Rat 65, 88, 09; Hub. Stein 46, 70, 10; Ehrendomherren: Dekan Alex. Subtil zu Saarlouis 46, 70, 97; Dekan Jak. Kewenig zu St Gangolf in Trier 28, 52, 01; Dekan Wenzeslaus Maximini zu Koblenz 49, 72, 10 und Dekan Nikolaus Sellen zu Rheinböllen 44, 69, 10; Domvikare: Pet. Weber 54, 77, 84; Jos. Hulley 52, 76, 84; Joh. Bapt. Barthel 51, 76, 91; Wilh. Stockhausen 72, 98, 99; Dr Joh. Wiegand 72, 97, 00; Willibrord Schlags 76, 02.

Diözesanbehörden. Generalvikariat. Generalvikar: Prälat Domkapitular Dr Reuß (s. oben). Geistl. Räte: Weihbischof Schrod, Ehren-Geistl. Rat, und die Domkapitulare Dr Ditscheid, Dr Müller, Tilmann und Regens Dr Becker. Offizialat. Offizial: Domkapitular Dr Müller.

Diözesananstalten. Priesterseminar. Regens: Dr Jos. Becker; Subregens: Dr Joh. Disteldorf, Prof. f. Dogmatik und Apologetik. Professoren: Dr Jak. Ecker für altteſt. Exegese; Dr Jak. Marx für Kirchengesch. und Kirchenrecht; Dr Christian Willems für Philosophie; Dr Justinus Griepenkerl für Pastoral; Dr Franz Hamm für Moral; Dr Nikol. Bares für neutest. Exegese. (Im Seminar befinden sich 220 Alumnen in vier Kursen.) Knabenkonvikte: 1. zu Trier. Direktor: Pet. Anheier; 2. zu Prüm. Direktor: Dr Nikol. Dahm.

Einteilung des Bistums. Das Bistum ist eingeteilt in folgende 46 Dekanate, denen (mit Ausnahme des Dekanates Birkenfeld) je ein Dekan und ein Definitor vorsteht: Adenau 14, Ahrweiler 19, Andernach 12, Barweiler 14, Bernkastel 20, Birkenfeld 7, Bischofsdhron 15, Bitburg 21, Blankenrath 11, Daun 19, Ehrang 14, Engers 21, Hermeskeil 21, Hillesheim 16, Kaisersesch 18, Kirchen 16, Koblenz 23, Kochem 20, Konz 15, Kreuznach 18, Kyllburg 14, Lebach 16, Manderscheid 16, Mayen 17, Merzig 13, Münstermaifeld 12, Neuerburg 16, Obergondershausen 13, Ottweiler 16, Perl 16, Piesport 13, Prüm 22, Remagen 17, St Goar 13, St Wendel 15, Saarbrücken 24, Saarburg 20, Saarlouis 20, Schweich 15, Simmern 16, Sobernheim 14, Trier (mit Dompfarrei) 17, Wadern 10, Waxweiler 14, Wittlich 13, Zell 11 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 750 Pfarrstellen, 28 Pfarrvikarien, 200 Kaplaneien und Vikarien und sonstige Hilfsgeistlichenstellen, 70 Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst. Der Seelsorgeklerus zählt: 692 Pfarrer, 28 Pfarrvikare, 200 Kapläne und Vikare, 122 Geistliche anderer Anstellungen in Verwaltung und Schuldienst; im ganzen 1042 aktive Diözesanpriester, 59 emeritierte und beurlaubte Priester. Im Bistum sind 105 Ordensgeistliche vorhanden. Die Seelenzahl beträgt 1 249 655 Katholiken bei 450 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Benediktiner zu Maria-Laach: 26 Patres, 80 Brüder; Franziskaner auf dem Apollinarisberge b. Remagen: 6 Patres, 6 Brüder, und in dem Priesterhause

zu St Thomas: 3 Patres, 2 Brüder; Kapuziner zu Ehrenbreitstein bei Koblenz und St Gangolf b. Mettlach: 2 Niederlass., 18 Patres, 12 Brüder; Oblaten zu Maria-Engelport b. Treis a. Mosel: 5 Patres, 21 Brüder; Pallottiner zu Ehrenbreitstein und Schönhaus b. Vallendar: 2 Niederlass., 9 Patres, 24 Brüder; Redemptoristen zu Trier: 9 Patres, 8 Brüder; Weiße Väter zu Trier: 5 Patres, 5 Brüder; Väter v. göttlichen Wort zu St Wendelinushof bei St Wendel: 21 Patres, 50 Brüder.

Laienbrüder. Barmherzige Brüder v. Johann von Gott im Mutterh. zu Trier und zu Koblenz, St Johann a. d. Saar und Saffig: 4 Niederlass., 126 Brüder; Franziskanerbrüder im Mutterh. zu Waldbreitbach und zu Buchholz, Koblenz, Ebernach, Helenenberg, Kreuznach, Linz a. Rh.: 7 Niederlass., 144 Brüder.

Klosterfrauen. Benediktinerinnen v. d. Ewigen Anbetung zu Trier: 37 Schw.; Borromäerinnen im Mutterh. zu Trier und in 70 Niederlass.: 500 Schw.; Dienerinnen d. hl. Herzens Jesu a. d. Mutterh. zu Wien: 4 Niederlass., 41 Schw.; Dienstmägde Christi a. d. Mutterh. zu Dernbach: 30 Niederlass., 193 Schw.; Dominikanerinnen (Mutterh. Arenberg b. Ehrenbreitstein und Moselweiß): 2 Niederlass., 69 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Aachen: 2 Niederlass., 26 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Heithuizen (Holland): 12 Niederlass., 350 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Olpe: 4 Niederlass., 25 Schw.; Franziskanerinnen im Mutterh. zu Waldbreitbach und in 75 Niederlass.: 750 Schw.; Kapuzinerinnen a. d. Mutterh. zu Mainz in Pfaffendorf: 10 Schw.; Klemensschwestern a. d. Mutterh. zu Münster i. W. in Koblenz: 6 Schw.; Salesianerinnen zu Moselweiß: 50 Schw.; Schwestern v. Heiligen Geist im Mutterh. zu Koblenz, Maria-Hof und in 45 Niederlass.: 300 Schw.; Schwestern v. der Liebe des Guten Hirten: 2 Niederlass. (Trier und Koblenz), 125 Schw.; Schwestern v. armen Kinde Jesu a. d. Mutterh. zu Simpelveld in Bitburg: 9 Schw.; Schwestern v. hl. Joseph zu Trier: 20 Schw.; Ursulinerinnen im Mutterh. zu Ahrweiler-Kalvarienberg und in 5 Niederlass.: 220 Schw.; Vinzentinerinnen a. d. Mutterh. zu Köln-Nippes: 7 Niederlass., 30 Schw.

25. Bistum Würzburg.

Umfang des Bistums. Das Bistum Würzburg umfaßt: 1. den bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken (mit Ausnahme einiger Orte in den Ämtern Gerolzhofen, Haßfurt und Ochsenfurt); 2. von dem Regierungsbezirk Oberfranken die Gemeinden Busendorf, Koppenwind und Neudorf; 3. das Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Bischof: Ferdinand v. Schlör, Dr theol., geb. zu Richelbach 2. 3. 1839, ordiniert 10. 8. 1862, zum Bischof von Würzburg ernannt 5. 3. 1898, präkonisiert 24. 3. 1898, konsekriert und inthronisiert 22. 5. 1898.

Domkapitel. Propst: Prälat Dr Theod. Diem 32, 55, 01; Dekan: Prälat Dr Heinr. Kihn 33, 57, 04; Kapitulare: Dr Franz Krampf 35, 58, 87; Prälat Dr Franz Hergenröther, Offizial 47, 70, 91; Georg Dionys Hiller 31, 57, 92; Dr Franz Emmerich 42, 65, 98;

Jos. Kettemann 52, 75, 01; Val. Heßdörfer, Generalvikar 51, 76, 03; Jos. Dittmeyer 47, 71, 08; Dr Adam Krampf 45, 67, 09; Dompräbendare: Karl Kraus 56, 80, 87; Heinr. Jos. Stahl 58, 80, 87; Georg Hemmrich 56, 79, 87; Joh. Jak. Störrlein 59, 82, 91; Jos. Glöggler 64, 88, 02; Joh. Strubel 69, 92, 04.

Diözesanbehörden. Ordinariat. Direktor: der Generalvikar Domkapitular Heßdörfer; Räte: sämtliche Domkapitulare. Offizialat. Offizial: Prälat Hergenröther.

Diözesananstalten. Priesterseminar (ad Pastorem Bonum) zu Würzburg. Regens: Dr Jos. Zahn; Subregens: Dr Val. Schmitt. (Es befinden sich im Seminar 74 Alumnen in drei Kursen.) Knabenseminar (Chilianeum). Regens: Ed. Meckel. Bischöfliches Studienseminar. Direktor: Dr Ignaz Klug.

An der Theologischen Fakultät der Universität zu Würzburg sind ordentliche Professoren: Dr Franz Adam Göpfert für Moraltheologie, Homiletik und christliche Sozialwissenschaft; Dr Val. Weber für neutest. Exegese; Dr Seb. Merkle für Kirchen- und Dogmengesch. und christliche Archäologie; Dr Phil. Kneib für Apologetik, christl. Kunstgeschichte und vergleichende Religionswissenschaft; Dr Oskar Braun für Patrologie und Pastoral; Dr Joh. Ferd. Hehn für alttest. Exegese und biblisch-orientalische Sprachen; außerordentl. Professor: Dr Franz Gillmann für Kirchenrecht; Privatdozent: Franz Jos. Dölger für Dogmengeschichte.

Einteilung des Bistums. Das Bistum ist eingeteilt in ein Stadtkommissariat (10 Pfarreien) und folgende 34 Dekanate, denen je ein Dekan, ein Definitor und ein Prokurator vorsteht: Alzenau 7, Arnstein 15, Aschaffenburg (Ost) 12, Aschaffenburg (West) 11, Bischofsheim 9, Brückenau 5, Bütthard 12, Dettelbach 9, Ebern 12, Eltmann 7, Gemünden 13, Gerolzhofen 17, Hammelburg 13, Haßfurt 11, Hofheim 9, Karlstadt 14, Kissingen 18, Kitzingen 8, Klingenberg 7, Königshofen 18, Lohr 14, Marktheidenfeld 16, Mellrichstadt 17, Miltenberg 18, Münnerstadt 12, Neustadt a. S. 11, Obernburg 10, Ochsenfurt 16, Röttingen 13, Schweinfurt 21, Volkach 13, Werneck 16, Würzburg (Stadtkommissariat) 10, Würzburg links d. Main 16, Würzburg rechts d. Main 18 Pfarreien.

Seelsorgestatistik. An Seelsorgestellen sind vorhanden: 447 Pfarreien und Kuratien, 62 Benefizien, 69 Lokalkaplaneien und Exposituren, 147 Kaplaneien. Der Seelsorgeklerus zählt: 445 Pfarrer und Kuraten, 35 Benefiziaten, 67 Lokal- und Expositurkapläne, 118 Kapläne und Kooperatoren, 47 in Verwaltung und Schuldienst angestellte Priester; im ganzen 712 aktive Diözesanpriester, 55 Kommoranten. Es befinden sich in der Diözese 121 Ordensgeistliche. Die Seelenzahl beträgt 560 801 Katholiken bei 120 000 Andersgläubigen.

Klösterliche Niederlassungen. Regularklerus. Augustiner-Eremiten zu Fährbrück, Münnerstadt (2), Würzburg: 4 Niederlass., 37 Patres, 52 Brüder; Benediktusgenossenschaft zu St Ludwig b. Wipfeld: 7 Patres, 20 Brüder; Franziskaner zu Altstadt-Hammelburg, Dettelbach, Miltenberg, auf d. Engelberg, Kreuzberg und Volkersberg: 6 Niederlass., 19 Patres, 47 Brüder; Kapuziner zu Aschaffenburg, Karlstadt, Königshofen, Lohr, Mariabuchen b. Lohr, Nikolausberg b. Würzburg: 6 Niederlass.,

31 Patres, 45 Brüder; Karmeliter zu Würzburg: 10 Patres, 10 Brüder; Minoritenkonventualen zu Schönau und Würzburg: 2 Niederlass., 20 Patres, 24 Brüder.

Klosterfrauen. Englische Fräulein: 6 Niederlass., 154 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. Mariastern zu Augsburg: 41 Niederlass., 209 Schw.; Franziskanerinnen a. d. Mutterh. zu Dillingen: 16 Niederlass., 114 Schw.; Karmeliterinnen zu Himmelspforten b. Würzburg: 20 Schw.; Schwestern v. allerh. Erlöser im Mutterh. zu Würzburg und in 184 Niederlass.: 1160 Schw.; Schwestern v. d. hl. Kindheit Jesu im Mutterh. zu Würzburg-Oberzell und in 6 Niederlass.: 152 Schw.; Schwestern de Notre-Dame: 23 Niederl., 182 Schw.; Schwestern a. d. Mutterh. zu Ursberg (Josephsschwestern) in Maria-Bildhausen: 87 Schw.; Schwestern v. hl. Vinzenz von Paul a. d. Mutterh. zu München in Aschaffenburg: 13 Schw.; Ursulinerinnen zu Würzburg: 43 Schw.

26. Apostolisches Vikariat im Königreich Sachsen und Apostolische Präfektur in der Lausitz.

(In Personalunion verbunden.)

Umfang des Gebietes. Das Apost. Vikariat Sachsen umfaßt die sächsischen Erblande, nämlich die Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau, ferner das Herzogtum Sachsen-Altenburg und die beiden Fürstentümer Reuß, ältere und jüngere Linie.

Die Apost. Präfektur in der Lausitz umfaßt die Kreishauptmannschaft Bautzen.

Apostolischer Vikar im Königreich Sachsen und Administrator Ecclesiasticus der Oberlausitz: Dr Aloysius Schäfer, Titularbischof von Abyla, zu Dresden, geb. zu Dingelstadt auf dem Obereichsfelde 2. 5. 1853, ordiniert 6. 9. 1878, zum Apost. Vikar in Sachsen und Titularbischof von Abyla ernannt 4. 4. 1906, konsekriert 16. 5. 1906.

Diözesanbehörden. a) Im Apost. Vikariat Sachsen. Das Apost. Vikariat und Vikariatsgericht zu Dresden. Vorsitzender: der hochw. Herr Apost. Vikar; Geistl. Räte: Hofpfarrer Kanonikus Geh. Kämmerer Ferd. Fischer und Hofkaplan Prälat Eberh. Klein. Weltl. Rat: Geh. Justizrat Dr Mayer; jurist. Sekretär: Amtsgerichtsrat Dr Hüffer. Das Kathol. Geistl. Konsistorium. Präses: vacat; Geistliche Konsistorialräte: Pfarrer Oskar Manfroni zu Dresden-Friedrichstadt und Pfarrer Alex. Hartmann zu Dresden-Neustadt. Weltliche Konsistorialräte: Landgerichtsrat Dr de Lasalle, Amtsgerichtsrat Dr Heiduschka.

b) In der königl. sächs. Oberlausitz. Domkapitel der Domkirche und des Domstiftes zum hl. Petrus in Bautzen. Dekan: der hochw. Herr Apost. Vikar Dr Schäfer; Kapitulare: Geh. Kämmerer Jak. Skala und Schulrat Franz Löbmann, Seminardirektor. (Sechs Ehrendomherren.) Domstiftisches Konsistorium. Präses: der hochw. Herr Apost. Vikar. Geistl. Konsistorialassessoren: Dom-

kapitular Skala, Seminardirektor Schulrat Löbmann. Pfarrer Sauer. Weltl. Konsistorialassessor: Justizrat Dr Seyfert.

Diözesananstalten. Die Alumnen sind im Wendischen Seminar (Internat. für Gymnasiasten und Theologiestudierende) zu Prag. Präses: Kan. Anselm Rotzinger.

Seelsorgestatistik. Es wirken in der Seelsorge: in der Dresdener Diözese 31 Pfarrer und 28 Hilfsgeistliche und in der Lausitz 30 Priester. Die Seelenzahl beträgt: im Königreich Sachsen (Erblande) 178343; im Herzogtum Sachsen-Altenburg 5438; im Fürstentum Reuß ältere Linie 2779; im Fürstentum Reuß jüngere Linie 1205; zusammen 187665; in der sächsischen Oberlausitz 39871.

Klöster: Cisterciensierinnen zu St Mariental und St Marienstern. Für Kranken- und Kinderpflege sind zugelassen: Graue Schwestern: zu Dresden: Krankenstift 6, Armenstift 5, St Josephs-Stift 10, Krankenh. und Schwesternh. 24, Albert-Stift zu Dresden-Löbtau 6; Leipzig: am Josephsh. 16 und im Vinzentius-Asyl 10; Leipzig-Plagwitz 6; Chemnitz 5 Schw.; Plauen i. V. 4 Schw.; Borromäerinnen: zu Dresden: Benno-Stift 10 und Vinzentius-Kinderheim 12; Hubertusburg: Erstkomm.-Anstalt 2; Bautzen 4; Grunau: Krankenh. 10; Reichenau: Kinderasyl 3; Ostritz: Kinderasyl 4; Räckelwitz: Krankenh. 4 Schw.

Anteile des Deutschen Reiches, die zu österreichischen Bistümern gehören.

Der preußische Anteil des Fürst-Erzbistums Olmütz. Er umfaßt das Archipresbyterat Katscher mit den Dekanaten: Hultschin, Katscher und Leobschütz (Preußisch-Schlesien). In diesem Gebiete sind 44 Pfarreien, 8 Lokalkaplaneien und 32 sonstige Hilfsgeistlichenstellen. Die Seelenzahl beträgt 130944 Katholiken.

Der preußische Anteil des Fürst-Erzbistums Prag. Er umfaßt das Vikariat Glatz (Preußisch-Schlesien) mit 51 Pfarreien und einer Bezirksvikarie. Generalvikar und Offizial: Prälat Dr Joh. Sedlák; Erzbischöfl. Kanzler: Jos. Grün. Die Seelenzahl beträgt 146673 Katholiken.

Katholische Militärseelsorge.

Im preußischen Heere, bei den Schutztruppen und der deutschen Marine. Feldpropst der Armee: Dr Heinr. Vollmar, Titularbischof von Pergamon, geb. 1. 5. 1839 zu Paderborn, ordiniert 15. 8. 1863, als Bischof präkonisiert 9. 11. 1903, als Feldpropst ernannt 26. 1. 1904, konsekriert 10. 2. 1904, wohnhaft zu Berlin S., Friedrichplatz 2.

Dem Feldpropst der Armee, der zugleich Marinepropst ist, steht ein Generalvikar zur Seite, Militär-Oberpfarrer Dr Ant. Leinz-Berlin.

Nach der Rang- und Quartierliste der kathol. Militärgeistlichen und der mit der Militärseelsorge beauftragten Zivilgeistlichen (veröffentlicht in Nr 5

des Pastoralblattes für die kathol. Geistlichkeit des preußischen Heeres und der deutschen Marine vom 25. Juli 1910) sind folgende Standorte für die regelmäßige hauptamtliche Seelsorge der Mannschaften bestimmt:

Es befinden sich 7 Militär-Oberpfarrer in den nachbenannten Garnisonstädten für die Bezirke der (mit römischen Ziffern dabei bezeichneten) Armeekorps:

in Straßburg i. Els. für XIV. und XV;
in Frankfurt a. M. für IV., XI. und XVIII;
in Danzig für I., II. und XVII;
in Koblenz für VIII;
in Berlin für Garde und III;
in Hannover für VII., IX. und X;
in Metz für XVI.

Es stehen 45 Divisionspfarrer in folgenden Standorten (nach den Armeekorps verteilt):

für Garde in Potsdam und Berlin (2);
„ I. Armeekorps in Königsberg, Allenstein;
„ II. „ „ Stettin, Bromberg;
„ III. „ „ Spandau;
„ IV. „ „ Magdeburg;
„ V. „ „ Posen, Glogau;
„ VI. „ „ Schweidnitz, Neisse, Breslau;
„ VII. „ „ Münster, Wesel, Paderborn, Düsseldorf;
„ VIII. „ „ Aachen, Koblenz, Köln (3), Trier (2), Saarbrücken;
„ IX. „ „ Altona;
„ XI. „ „ Kassel;
„ XIV. „ „ Konstanz, Mülhausen i. Els., Karlsruhe, Freiburg i. Br.;
„ XV. „ „ Straßburg i. Els. (2), Hagenau, Dieuze;
„ XVI. „ „ Metz (2), St Avold, Diedenhofen, Mörchingen;
„ XVII. „ „ Graudenz, Thorn;
„ XVIII. „ „ Mainz.

Ferner befinden sich Hilfsgeistliche:

für XIV. Armeekorps in Rastatt;
„ XV. „ „ Saarburg i. Lothr.;
„ XVIII. „ „ Mainz.

Außerdem fungiert 1 Kadettenhauspfarrer zu Großlichterfelde.

Bei der Marine ist ein Marine-Oberpfarrer für Friedrichsort und Kiel I, ein Geschwader-Pfarrer in Kiel II, Marinepfarrer in: Kiel III, Cuxhaven-Helgoland, Flensburg-Mürwik und Wilhelmshaven und für Lehe (wohnhaft in Bremerhaven) angestellt, und bei der Schutztruppe in Südwestafrika ist ein Missionsgeistlicher in Tsingtau, ein Missionär mit der Seelsorge beauftragt.

Katholische Mannschaften befinden sich in folgenden Truppenteilen der Armee:

Garde	12 257
I. Korps . .	6 253
II. „ . .	4 940
III. „ . .	6 229
IV. „ . .	3 449
V. „ . .	8 546
VI. „ . .	17 456
VII. „ . .	10 825
VIII. „ . .	23 663
IX. „ . .	2 863
X. „ . .	2 420
XI. „ . .	2 601
XIV. „ . .	19 537
XV. „ . .	17 839
XVI. „ . .	17 357
XVII. „ . .	7 020
XVIII. „ . .	9 923
Zusammen	173 178

Zur Pastoration der katholischen Mannschaften in den Garnisonen, in denen nicht eigene Militärgeistliche sind, fungieren im Nebenamt Zivilgeistliche. Von dem Feldpropst der Armee sind durch Erlaß vom 2. Februar 1904 allen Zivilgeistlichen, die seelsorgliche Aushilfe bei den katholischen Militärgemeinden leisten, die kirchlichen Vollmachten, insbesondere für den Beichtstuhl, erteilt.

Im Königreich Sachsen sind Militärpfarrer angestellt: zu Dresden für das XII. und zu Leipzig für das XIV. Armeekorps.

Im Großherzogtum Baden sind für die dort garnisonierenden badischen Truppen Militärgeistliche angestellt: in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Rastatt.

Im Großherzogtum Hessen befinden sich für die hessischen Truppen 2 preußische Militärgeistliche zu Mainz.

In Bayern und Württemberg wird die Militärseelsorge von Diözesangeistlichen, die von den Bischöfen bestellt werden, versehen.

In den Armeen und Truppenteilen der übrigen deutschen Bundesstaaten wird die Militärseelsorge nebenamtlich von den Ortsseelsorgern oder andern beauftragten Geistlichen besorgt.

Kirchliche Verwaltungsbezirke in den deutschen Schutzgebieten.

Da die Mission unter der heidnischen Bevölkerung der deutschen Schutzgebiete ein Bestandteil der gesamten Heidenmission ist, der eine eigene Abteilung (die neunte) in diesem Handbuch gewidmet ist, seien an dieser Stelle nur die Apostolischen Vikariate und Präfekturen, die daselbst tätigen Missionsgesellschaften und die Namen der kirchlichen Oberhirten angeführt.

I. In **Ostafrika**:

Apostol. Vikariat Dar es-Salâm (Sitz: Dar es-Salâm): Benediktus-Missionsgesellschaft. Apostol. Vikar: Thomas Spreiter O. S. B., Titularbischof von Tene, ernannt 13. 3. 1906.

Apostol. Vikariat Bagamojo (Sitz: Bagamojo): Väter vom Heiligen Geist. Apostol. Vikar: Franz Xaver Vogt, Titularbischof von Calenderis, ernannt 25. 6. 1906.

Apostol. Vikariat Kilimandscharo: Väter vom Heiligen Geist. Apostol. Vikar: Ludw. Munsch, Titularbischof von Magnesia, ernannt 13. 9. 1910.

Apostol. Vikariat Tanganika (Sitz: Karema): Weiße Väter. Apostol. Vikar: Adolf Le Chaptois, Titularbischof von Utica, ernannt 19. 7. 1891.

Apostol. Vikariat Unjanjembe (Sitz: Uschirombo): Weiße Väter. Apostol. Vikar: Franz Gerboin, Titularbischof von Thuburbo, ernannt 21. 1. 1897.

Apostol. Vikariat Süd-Njansa (Sitz: Viktoria Njansa): Weiße Väter. Apostol. Vikar: Johannes Hirth, Titularbischof von Teveste, ernannt 13. 6. 1894.

II. In **Südwestafrika:**

Apostol. Präfektur Deutsch-Südwestafrika (Sitz: Windhoek): Oblaten von der Unbefleckten Empfängnis Mariä. Apostol. Präfekt: Egen Klaylé.

Apostol. Präfektur Groß-Namaland: Oblaten des hl. Franz von Sales. Apostol. Präfekt: Stanislaus v. Krolikowski.

III. In **Kamerun:**

Apostol. Vikariat Kamerun (Sitz: Duala): Pallottiner. Apostol. Vikar: Heinr. Vieter, Titularbischof von Parätonium, ernannt 7. 1. 1905.

IV. In **Togo:**

Apostol. Präfektur Togo (Sitz: Lome): Gesellschaft vom Göttlichen Worte. Apostol. Präfekt: Nikolaus Schönig.

V. In **Ozeanien:**

Apostol. Vikariat Neupommern (Sitz: Vuna-Pope): Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu. Apostol. Vikar: Ludwig Couppé, Titularbischof von Leros, ernannt 18. 12. 1889.

Apostol. Vikariat Marshall-Inseln (Sitz: Jaluit): Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu. Apostol. Vikar: Joseph Filbry, Superior.

Apostol. Vikariat Schiffer-Inseln (Sitz: Apia): Maristen. Apostol. Vikar: Peter Broyer, Titularbischof von Polemonium, ernannt 30. 3. 1896.

Apostol. Vikariat der Karolinen und Marianen: Kapuziner. Apostol. Vikar: vacat.

Apostol. Präfektur Nord-Salomonen: Maristen. Apostol. Präfekt: Joseph Forestier.

Apostol. Präfektur Kaiser-Wilhelms-Land (Sitz: Berlinhafen): Gesellschaft vom Göttlichen Worte. Apostol. Präfekt: Eberhard Limbrock.

Das Pachtgebiet von Kiautschou und die deutsche Interessensphäre in China gehört zum Apostol. Vikariat Süd-Schantung, das von der Gesellschaft vom Göttlichen Worte missioniert wird und an dessen Spitze gegenwärtig August Henninghaus, Titularbischof von Hypäpa (Sitz: Jentschoufu), ernannt 7. 8. 1904, steht.

Fünfte Abteilung.

Kirchliche Statistik Deutschlands.

(Bearbeitet von H. A. Krose S. J. in Valkenburg, Holländisch-Limburg.)

---

1. Die katholische Bevölkerung Deutschlands im Rahmen der Gesamtkirche.

Die katholische Kirche Deutschlands bildet einen — und zwar sehr bedeutenden — Teil der katholischen Christenheit. Wenn wir in den beiden vorhergehenden Bänden in dieser Abteilung an erster Stelle über die bevölkerungsstatistischen Verhältnisse Deutschlands im allgemeinen berichtet und dies damit begründet haben, daß die katholische Bevölkerung des Deutschen Reiches einen integrierenden Teil der gesamten Reichsbevölkerung bilde und in ihren Lebensverhältnissen und Lebensäußerungen von der Gesamtheit stark beeinflußt werde, so muß aus dem gleichen Grunde eine statistische Darstellung der katholischen Christenheit im ganzen gerechtfertigt und wünschenswert erscheinen. Tatsächlich wurde auch aus dem Leserkreise des „Kirchlichen Handbuchs" an den Herausgeber wiederholt die Aufforderung gerichtet, in diesem Nachschlagewerk doch auch einmal eine Statistik der Gesamtkirche zu veröffentlichen.

Diese Statistik muß sich leider beschränken auf die Angabe der Zahl der Katholiken in den verschiedenen Ländern der Erde. Der schöne Plan der Errichtung einer internationalen kirchenstatistischen Zentralstelle für die gesamte katholische Kirche ist von der Verwirklichung noch weit entfernt, wenn auch das Interesse für kirchliche Statistik in manchen Ländern, besonders in Italien und in den Vereinigten Staaten, in erfreulicher Weise zugenommen hat. Die Zahl der Priester ist wohl für die meisten Staaten ziemlich genau festzustellen; aber es bleiben auch bei dieser Kategorie so viele Lücken, daß eine Gesamtstatistik unmöglich ist.

Selbst die Zahl der Katholiken läßt sich bei weitem nicht in allen Ländern mit jener Genauigkeit angeben, die wir sonst für unsere statistischen Untersuchungen zur Voraussetzung machen. Staatliche Konfessionszählungen finden nur in wenigen Ländern und auch dort meist nur in großen Zwischenräumen statt. Kirchliche Zählungen werden im allgemeinen nur bei kleinen konfessionellen Minoritäten eine an die staatlichen Zählungen heranreichende Genauigkeit erzielen, da den Kirchenbehörden die Geld- und Zwangsmittel fehlen, welche die Durchführung der großartigen staatlichen Zählungen ermöglichen. Aber immerhin bieten die kirchlichen Zählungen doch einen wertvollen Ersatz und können bei zweckmäßiger Organisation zu Ergebnissen führen, die der Wirklichkeit ziemlich nahekommen. Eine einigermaßen genaue Angabe läßt sich auch ohne Konfessionszählung für jene Länder machen, in denen fast die ganze Bevölkerung dem gleichen Bekenntnis angehört. So kann man ein Gesamtbild herstellen, das zwar nicht genau ist, bei großen nach Hunderten von Millionen zählenden Konfessionsgemeinschaften vielleicht sogar um einige Millionen von der Wirklichkeit abweicht, aber dem tatsächlichen Bestande doch bis auf einige Prozent nahekommt, so daß es geeignet ist, wenigstens eine im allgemeinen zutreffende Vorstellung zu geben.

Jede statistische Feststellung einer Bevölkerungsmasse soll gewissermaßen eine Momentaufnahme sein. Daher muß man auch bei einer derartigen allgemeinen Religionsstatistik einen bestimmten Termin ins Auge fassen, für den man den Stand der Konfessionen berechnen will. Natürlich kann das bei einer Bestandsmasse, die sich über Hunderte von Staaten erstreckt, nicht wie bei staatlichen Zählungen in einem einzelnen Lande ein Kalenderdatum sein. Anderseits darf die Bestandsaufnahme in den verschiedenen Ländern auch nicht zu weit auseinanderliegen, wenn ein richtiges Gesamtbild herauskommen soll. Wir haben daher im Gegensatz zu einer von uns im Jahre 1903 an anderer Stelle („Stimmen aus Maria-Laach" Bd LXV S. 16 ff und 187 ff) veröffentlichten Gesamtdarstellung in der unten folgenden Gesamtübersicht nicht unter allen Umständen den staatlichen Zählungen vor andern Berechnungen den Vorzug gegeben, sondern nur dann, wenn diese Zählungen in das von uns als Termin gewählte Jahrfünft fielen. Greift man auf weiter zurückliegende Zählungen zurück, so verwendet man freilich Zahlen, die früher einmal als Ergebnisse einer wissenschaftlich unanfechtbaren Feststellung einen großen Wert hatten, die aber dem gegenwärtigen Stande, den wir doch darstellen wollen, keineswegs

entsprechen. Man kann sich aber in solchem Fall leicht dadurch helfen, daß man den bei einer früheren Konfessionszählung festgestellten Prozentsatz der Konfessionen auf den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung überträgt. Da erfahrungsgemäß bei größeren Konfessionsgemeinschaften sich der Prozentsatz der Konfessionen in der Gesamtbevölkerung im Laufe eines Jahrzehntes nur wenig ändert, so gewinnt man auf diese Weise ein Resultat, das einen sehr hohen Grad von Genauigkeit besitzt.

Nach diesen Grundsätzen haben wir im vorigen Jahre für das „Staatslexikon der Görresgesellschaft" (Bd IV Artikel Religionsstatistik) eine Übersicht zusammengestellt, die den Stand der Konfessionen im Jahrfünft 1905—1909, in den meisten Fällen denjenigen des Jahres 1908 wiedergibt. Später bekannt gewordene Zählungsergebnisse oder Berechnungen wurden nicht mehr berücksichtigt, um den einheitlichen Charakter der Zusammenstellung nicht zu beeinträchtigen. Die Tabellen enthalten aber nicht nur Angaben über die Zahl der Katholiken in den verschiedenen Ländern, sondern auch über die Zahl der Andersgläubigen. Zur rechten Würdigung des Standes der eigenen Konfession kann ein Vergleich mit andern nur von Nutzen sein. Wir bringen daher die Tabellen unverändert hier zum Abdruck, fügen aber zur Erläuterung hinzu, daß zu den Katholiken grundsätzlich nur Angehörige der katholischen Kirche gerechnet wurden, aber selbstverständlich ohne Unterschied des Ritus und der liturgischen Sprache, die ja keine Verschiedenheit des Bekenntnisses in sich schließen. Zu den „Schismatischen Griechen" haben wir die sog. „Griechisch- oder Russisch-Orthodoxen" gezählt und zwar sowohl diejenigen, die den Patriarchen von Konstantinopel als ihr geistliches Oberhaupt anerkennen, als auch die Angehörigen der selbständigen orthodoxen Landeskirchen. Die schismatischen Armenier, Syrer, Chaldäer, Kopten, Thomaschristen usw. haben wir unter der gemeinsamen Bezeichnung „Schismatische Orientalen" zusammengefaßt, dagegen die sog. Raskolniken, die in ihrem Bekenntnis sich scharf von der orthodoxen Kirche unterscheiden, gesondert gezählt. Alle übrigen Christen, die weder der katholischen noch einer schismatischen griechischen oder orientalischen Kirche angehören, haben wir zu der großen Sammelgruppe der Protestanten gerechnet, somit auch alle, die in den deutschen amtlichen Zählungen zu der Gruppe der „Andern Christen" gezählt werden. Nur auf diese Weise kann man die Kategorie „Protestanten" bei einer allgemeinen Religionsstatistik verwenden, wenn man sie möglichst weit und rein negativ

faßt, da jeder Versuch, gewisse positive Merkmale aufzustellen, die allen Protestanten gemeinsam sind und sie von andern Konfessionen unterscheiden, sich als undurchführbar erweist. Man darf sich aber durch die bei dieser Art der Berechnung sich ergebenden verhältnismäßig großen Zahlen nicht täuschen lassen, da es sich ja beim Protestantismus nicht wie bei der katholischen oder russisch-orthodoxen Kirche um eine religiöse Gemeinschaft handelt, sondern um eine Vielheit von Bekenntnisgruppen, die weder durch eine gemeinsame Organisation noch durch die Übereinstimmung des religiösen Bekenntnisses miteinander verknüpft sind.

Tabelle I: Die Bevölkerung Europas nach dem Religionsbekenntnis.

Staatsgebiete	Jahr[1]	Katholiken	Protestanten	Griechisch-(Russisch-) Orthodoxe	Christen überhaupt	Juden	Mohammedaner	Andere und ohne Angabe
Andorra	S. ?	5231	—	—	5231	—	—	—
Belgien	S. 1908	7350000	30000	—	7380000	4000	—	3000
Bosnien	Z. 1909	413354	?	808321	1221675	11481	616628	6051
Bulgarien	Z. 1905	29684	5644	3344806	3392756	37656	603867	1296
Dänemark[2]	S. 1906	7871	2664200	100	2673000	3500	—	20000
Deutsches Reich	Z. 1905	22094492	37906569[3]	1991	60016213	607862	—	17203
Frankreich	B. 1906	38467000	628000	—	39095000	55000[4]	—	102000
Griechenland	S. 1907	44265	—	2554300	2598565	8350	24000	1000
Großbritannien und Irland[5]	S. 1909	5786000	39630000	—	45416000	240000	—	100000
Italien	S. 1908	33750000	70000	—	33820000	50000	—	40000
Liechtenstein	Z. 1906	9650	—	—	9650	—	—	—
Luxemburg	Z. 1905	242572	2264	—	244836	1128	—	511
San Marino	Z. 1906	11439	—	—	11439	—	—	—
Monaco	S. 1909	19000	—	—	19000	—	—	—
Montenegro	S. ?	12900	—	201100	214000	—	13800	—
Niederlande	S. 1908	2045000	3524000	—	5578000	116000	—	130000
Norwegen	S. 1908	2000	2330000	100	2332000	700	—	15000
Österreich-Ungarn	B. 1907	38195000	4488000	3621000	46328000	2239000	—	103000
Portugal[6]	S. 1905	5438000	5000	—	5443000	1200	—	—
Rumänien	S. 1907	167000	25000	6160000	6362000	250000	50000	20000
Rußland[7]	B. 1907	13450000	7458000	91651000	114623000[8]	6042000	4224000	460060
Schweden	S. 1907	2600	5370000	—	5373000	4000	—	—
Schweiz	B. 1907	1463000	2034000	—	3497000	14000	—	14000
Serbien	S. 1905	11000	1500	2653000	2665500	6000	16000	—
Spanien[9]	S. 1907	19280000	8000	—	19288000	4000	—	17000
Türkei[10]	S. ?	280000	20000	2740000	3240000[11]	100000	3100000	—
Europa		188577058	106200177	113735718	410826865	9795877	8648295	1050061

[1] Die Ergebnisse einer staatlichen Zählung wurden durch ein Z vor der Jahreszahl, die Berechnungen auf Grund eines früher festgestellten Prozentsatzes durch ein B, die Schätzungen durch ein S bezeichnet.

[2] Mit Nebenländern. [3] Einschließlich der „Andern Christen".

[4] Diese Zahl entspricht dem bei der letzten staatlichen Konfessionszählung ermittelten Prozentsatz (0,14); nach The Jewish Year Book (London 1910) beläuft sich die Zahl der Juden in Frankreich auf 95000.

[5] Mit Malta, Gibraltar und Kanalinseln. [6] Ohne Madeira.

[7] Mit Finnland. [8] Einschließlich 2056000 Raskolniken.

[9] Ohne die Kanarischen Inseln. [10] Mit Kreta.

[11] Einschließlich 200000 Armenier.

Endlich muß daran erinnert werden, daß bei jeder Religionsstatistik nur die *äußere* Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft festgestellt werden kann, nicht die subjektive innere Überzeugung. Daß z. B. von den äußerlich zur katholischen Kirche gehörenden 38 Millionen in Frankreich viele, ja vielleicht viele Millionen, innerlich vollständig mit der Kirche und mit dem Christentum gebrochen haben, stellen wir damit nicht in Abrede, ebensowenig wie die analoge Tatsache bei den Protestanten in Deutschland und andern germanischen Ländern. Statistisch sind zu den christlichen Gemeinschaften alle zu rechnen, die durch die Taufe in dieselben aufgenommen wurden und nicht durch formellen Austritt sich von ihnen getrennt haben.

Von den rund 430 Millionen Bewohnern Europas sind nach Tabelle I (s. S. 196) beinahe 411 Millionen (95,5 %) Christen. Die $9^3/_4$ Millionen Juden machen nur 2,3 %, die $8^2/_3$ Millionen Mohammedaner nur 2 % der Gesamtbevölkerung Europas aus. Die übrig bleibende Million (0,2 %) setzt sich aus sonstigen Nichtchristen, freireligiösen, Religions- und Konfessionslosen und Personen zusammen, bei denen jeder Anhaltspunkt zur Ermittlung des Religionsbekenntnisses fehlte. Unter den Christen bilden die Katholiken weitaus die stärkste Gemeinschaft. Mit $188^1/_2$ Millionen machen sie noch immer 43,8 % der Bevölkerung Europas aus. Aber im Vergleich mit früheren Feststellungen hat sich der Prozentsatz etwas verringert, was in der außerordentlich hohen natürlichen Vermehrung der vorwiegend griechisch-orthodoxen slavischen Völkerschaften und in der starken Auswanderung aus Österreich-Ungarn, Italien, Spanien und Irland seinen Grund hat. Eben diese starke natürliche Vermehrung der Griechisch-Orthodoxen hat auch bewirkt, daß sie jetzt der Zahl nach die zweite Stelle unter den Konfessionsgemeinschaften Europas einnehmen (26,4 % der Gesamtbevölkerung), während nach unserer Zusammenstellung für die Zeit der Jahrhundertwende die Protestanten diesen Platz behaupteten, die jetzt 24,7 % der Bevölkerung Europas ausmachen. Die Gesamtzahl von 411 Millionen Christen umfaßt außer den genannten drei Hauptgruppen noch 2056000 Raskolniken, nach dem bei der amtlichen Zählung im Jahre 1897 festgestellten Prozentsatz (die wirkliche Zahl ist wahrscheinlich viel höher), 232000 gregorianische Armenier in der Türkei, Bulgarien und Rumänien, 34000 Altkatholiken in Österreich und 9000 Jansenisten in Holland. Die von uns angegebene Zahl der Juden ist beträchtlich höher als die von dem Jüdischen Statistischen

Tabelle II: Die Bevölkerung Asiens nach dem Religionsbekenntnis.

Staatsgebiete	Katholiken	Pro-testanten	Griechisch-Orthodoxe	Christen überhaupt	Juden	Moham-medaner	Brahmanen	Buddhisten	Anhänger des Konfutse und Ahnen-kultus	Taoisten und Schin-toisten	Andere Heiden
Unabhäng. Staaten i. Vorder-asien und am Himalaja	629 797	80 000	—	3 610 000 [1]	40 000	15 000 000	2 000 000	1 000 000	—	—	—
Türkische Besitzungen			1 600 000		560 000	13 000 000	—	—	—	—	—
Russische Besitzungen und Vasallenstaaten	112 000	98 000	12 000 000	14 087 000 [2]	125 000	12 000 000	—	—	—	—	350 000
Englische Besitzungen	2 350 000 [3]	1 195 000	183 000	3 982 000 [4]	18 000	64 000 000	208 000 000	13 500 000	—	—	12 220 000 [5]
Portugiesische Besitzungen											
Französisch-Hinterindien	931 357	—	—	931 357	—	—	—	110 000 000	—	—	—
Siam (mit Laos)	33 267	9 500	—	42 767	—	—	—		—	—	—
China mit Nebenländern	1 210 054	285 000 [6]	—	1 495 000	2 000	20 000 000	—		240 000 000	32 000 000	—
Korea	68 016	113 499 [6]	—	181 515		—	—		—	—	—
Japan	65 741	71 818	23 000	180 000		—	—		—	17 000 000	—
Holländische Besitzungen	56 214 [7]	472 000	—	528 214	—	31 000 000	—	500 000	—	—	4 000 000
Philippinen	7 205 052	30 000	—	7 235 052	—	?	—	—	—	—	300 000
Asien	12 661 498	2 354 817	13 806 000	32 272 905	745 000	155 100 000	210 000 000	125 000 000	240 000 000	49 000 000	16 870 000

[1] Einschl. 1 300 000 Armenier und andere schism. Orientalen. [2] Einschl. 512 000 Raskolniken und 1 365 000 Armenier und andere schismat. Orientalen. [3] Einschl. der französ. Besitzungen in Vorderindien. [4] Einschl. 254 000 schismat. Thomaschristen. [5] Darunter 12 114 000 Anhänger alter ind. Kulte. [6] Diese Zahlen sind der 9. Auflage von Warnecks „Abriß der Gesch. der protest. Missionen" entnommen und beruhen nur auf Schätzungen, die wohl viel zu hoch sind. [7] Einschl. Nordborneo.

Zentralbureau und von The Jewish Year Book berechnete. Der Unterschied macht sich hauptsächlich bei Rußland geltend. Wie bei andern Staaten, in denen während des letzten Jahrfünftes keine Konfessionszählung stattgefunden hat, haben wir nämlich den bei der Konfessionszählung in Rußland im Jahre 1897 festgestellten Prozentsatz der Konfessionen auf den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung übertragen. Das ergibt für Rußland rund 6 Millionen Juden. Es mag sein, daß sich die Zahl infolge der starken jüdischen Auswanderung etwas reduziert hat, aber anderseits war auch die natürliche Bevölkerungsvermehrung der Juden Rußlands im letzten Jahrzehnt außerordentlich stark.

In Asien läßt sich nur die Zahl der Christen und Brahmanen (Hinduisten) mit genügender Genauigkeit feststellen, da nur in

Britisch-Indien und in den russischen Besitzungen wirkliche Konfessionszählungen stattgefunden haben. Die Hauptschwierigkeit bietet die Abschätzung der Religionsgemeinschaften in Ostasien, namentlich in China. Nicht einmal die Einwohnerzahl dieses Riesenreiches läßt sich mit einiger Sicherheit ermitteln. Die Schätzungen weichen um nicht weniger als 100 Millionen voneinander ab. So viel scheint aber nach den sorgfältigen Untersuchungen Supans sicher, daß die Bevölkerung Chinas früher sehr überschätzt wurde und wahrscheinlich (einschließlich der Nebenländer) über 330 Millionen nicht hinausgeht. Noch schwerer ist eine Unterscheidung der Bevölkerung Chinas nach dem Religionsbekenntnis, besonders deshalb, weil Buddhismus, Konfuzianismus und Ahnenkultus dort vielfach von denselben Individuen gleichzeitig bekannt werden. Ganz verfehlt ist es aber, die ganze Bevölkerung Chinas als Buddhisten zu betrachten, wenn auch die Konfuzianer bisweilen buddhistische Tempel besuchen und an buddhistischen religiösen Zeremonien sich beteiligen. — Doch für uns kommt es an dieser Stelle hauptsächlich auf die christlichen Konfessionen an, deren Mitgliederzahl sich, wie gesagt, mit genügender Sicherheit feststellen läßt. Die Gesamtzahl der Christen in Asien beträgt nach Tabelle II $32^1/_4$ Millionen, freilich nur ein geringer Bruchteil der 829 Millionen Bewohner Asiens (3,9 %), aber an sich eine bedeutende Zahl. Unter den Christen bilden die Griechisch-Orthodoxen mit $13^4/_5$ Millionen die stärkste Gruppe, aber die Katholiken kommen ihnen mit $12^2/_3$ Millionen ziemlich nahe,

Tabelle III: Die Bevölkerung Australiens und Ozeaniens nach dem Religionsbekenntnis.

Staatsgebiete	Katholiken	Protestanten	Juden	Mohammedaner	Buddhisten	Fetischanbeter und andere Heiden	Andere und ohne Angabe
Australischer Staatenbund . . .	951 429 [2]	3 013 000	15 000	20 000	10 000	—	110 000
Neuseeland	127 227	719 087	1 867	—	—	2 000	24 000
Sonstige englische Besitzungen [1]. .	35 000	147 500	—	—	—	650 000	—
Französische Besitzungen	53 000	21 000	—	—	—	10 000	—
Neue Hebriden	3 000	22 000	—	—	—	60 000	—
Deutsche Besitzungen [1]	27 399	44 460	—	—	—	390 000	—
Amerikanische Besitzungen . . .	47 000	30 000	—	—	60 000	—	40 000
Australien und Ozeanien	1 244 055	3 997 047	16 867	20 000	70 000	1 112 000	174 000

[1] Einschließlich des Anteils an Neuguinea. — Der niederländische Anteil ist schon bei Niederländisch-Ostindien mitberücksichtigt.

[2] Nach dem Australasian Catholic Directory for 1911 beträgt die Zahl der Katholiken im Australischen Staatenbund (allerdings ohne die Diözese Geraldton) nur 842 542; anderseits werden aber für Ozeanien bedeutend höhere Zahlen angegeben, so daß die Gesamtzahl ungefähr die gleiche bleibt.

während die Protestanten, auch wenn man die hohen Schätzungen Warnecks für Ostasien gelten läßt, mit $2^1/_3$ Millionen weit zurückstehen. Die Armenier, Thomaschristen in Indien und andere schismatische Orientalen, die Raskolniken und die Reste der alten Christengemeinden in Japan machen zusammen rund $3^1/_2$ Millionen aus.

Der Erdteil Australien (s. Tab. III, S. 199) samt der ozeanischen Inselwelt zählt nur etwa $6^2/_3$ Millionen Einwohner. Davon sind $5^1/_4$ Millionen Christen und zwar zum weitaus größten Teil (ungefähr $^4/_5$ der Gesamtzahl) Protestanten, was ja, da das australische Festland und Neuseeland vorwiegend durch protestantische Einwanderer bevölkert wurden, in der Natur der Sache liegt. Die Katholiken des australischen Festlandes und Neuseelands bestehen meist aus eingewanderten katholischen Irländern und deren Nachkommen.

Tabelle IV: Die Bevölkerung Afrikas nach dem Religionsbekenntnis.

Staatsgebiete	Katholiken	Protestanten	Orientalische Christen	Juden	Mohammedaner	Fetischanbeter und andere Heiden
Ägypten	100 257 [1]	37 446	743 989	38 635	10 269 445	—
Abessinien	3 000	?	5 000 000	200 000	300 000	?
Tripolis	6 100	?	—	10 000	1 000 000	—
Algier und Tunis	663 000	?	—	125 000	5 900 000	—
Marokko	10 000	1 000	—	150 000	7 000 000	—
Liberia	—	22 000	—	—	500 000	1 000 000
Französisch-Nord- und Westafrika	53 898	7 000	—	—	3 000 000	10 000 000
Sonstige französische Besitzungen	365 000	344 000	—	—	300 000	2 000 000
Spanische Besitzungen [2]	434 000	—	—	—	280 000	?
Portugiesische Besitzungen [3]	568 000 [4]	4 000	—	—	1 500 000	5 000 000
Belgisch-Kongo	34 475	26 000	—	—	?	19 000 000
Deutsche Besitzungen	55 004	47 223	—	—	1 000 000	13 000 000
Englisch-Nord- und Westafrika	21 829	133 000	—	—	7 000 000	9 000 000
Englisch-Südafrika	90 587	1 911 000	?	50 000	50 000	6 700 000
Sonstige englische Besitzungen	267 689	101 991	—	—	5 000 000	5 000 000
Italienische Besitzungen	17 000	—	80 000	—	200 000	300 000
Afrika	2 689 839	2 634 660	5 823 989	573 635	43 299 445	71 000 000

Ähnlich wie bei dem chinesischen Riesenreiche wurde auch in den wenig durchforschten ungeheuren Länderstrecken Innerafrikas die Bevölkerung früher bedeutend überschätzt. Nach den neueren, viel sorgfältigeren Untersuchungen wird die Gesamtbevölkerung Afrikas auf 126 Millionen veranschlagt. Davon waren gegen

---

[1] Einschließlich der unierten orientalischen Katholiken, die bei der staatlichen Zählung von 1907 gesondert aufgeführt wurden.

[2] Einschließlich der Kanarischen Inseln. [3] Mit Madeira.

[4] Über die Zahl der in Angola lebenden Katholiken lauten die Angaben widersprechend; die geringste ist 250 000, die hier angesetzt wurde.

Ende des jüngst abgelaufenen Jahrzehntes rund 11 Millionen Christen. Katholiken und Protestanten halten sich in Afrika ungefähr die Wage. Von den Katholiken wohnt die Hauptmasse in Nordafrika (Algier, Tunis, Ägypten), in den spanischen und portugiesischen Besitzungen (Kanarische, Kapverdische Inseln, Madeira), in Madagaskar und Uganda. Die Protestanten sind ebenfalls in Madagaskar und Uganda, namentlich aber in Britisch-Südafrika stark vertreten. Die numerisch stärkste Gruppe unter den Christen Afrikas bilden die schismatischen Monophysiten in Abessinien und Ägypten. Die Juden zählen nicht viel über 1/2 Million Anhänger; ihr Hauptverbreitungsgebiet ist Nordafrika (Abessinien, Tunis, Algier, Marokko). Die Mohammedaner machen schon ein starkes Drittel der Gesamtbevölkerung Afrikas aus und nehmen noch ständig an Zahl und Einfluß stark zu.

Tabelle V: Die Bevölkerung Amerikas nach dem Religionsbekenntnis.

Staatsgebiete	Katholiken	Protestanten	Juden	Heiden	Andere und ohne Angabe
Britisch-Nordamerika	3 017 231	4 332 769	60 000	50 000	?
Vereinigte Staaten	14 347 027	65 000 000	1 777 000	500 000	5 500 000
Mexiko	13 533 013	51 795	8 972	—	13 219
Zentralamerikanische Republiken	4 353 000	15 000	—	120 000	—
Kuba	1 824 897	20 000	4 000	12 000	160 000
Portorico	1 000 000	?	—	—	12 000
Haïti	1 488 000	—	—	—	300 000
San Domingo	600 000	—	—	—	—
Britisch-Westindien[1]	303 928	986 000	2 000	600 000	80 000
Französische Besitzungen	400 000	—	—	18 000	—
Niederländ. u. dänische Besitzungen	77 539	63 359	2 000	12 000	12 000
Venezuela	2 640 000	4 000	400	—	—
Colombia	4 300 000	?	—	30 000	—
Ecuador	1 270 000	—	—	130 000	—
Peru	4 500 000	10 000	—	300 000	—
Bolivia	2 150 000	—	—	100 000	—
Chile	3 800 000	30 000	—	50 000	—
Argentinien	6 100 000	80 000	1 000	50 000	—
Uruguay	1 080 000	25 000	—	—	—
Paraguay	580 000	1 000	—	50 000	—
Brasilien	20 250 000	250 000	3 000	600 000	12 000
Amerika	87 614 635	70 868 923	1 858 372	2 622 000	6 089 219

Während genauere Untersuchungen über den Bevölkerungsstand bei Asien und Afrika zu einer Reduktion der Bevölkerungsziffern geführt haben, zeigt eine Vergleichung der Ergebnisse der Tabelle V mit früheren Zusammenstellungen, daß die Bevölkerung Amerikas sehr stark zugenommen hat, stärker noch als diejenige Europas, was ja auch bei einem Einwanderungsland nicht zu verwundern ist. Von den rund 169 Millionen sind 158 1/2 Mil-

[1] Einschließlich Britisch-Honduras und -Guayana.

lionen (93,7 %) Christen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Amerikas ($87^3/_5$ Millionen = 51,8 %) gehört der katholischen Kirche an, $70^5/_6$ Millionen (= 41,9 % der Gesamtbevölkerung) sind Protestanten. Allerdings besitzen diese Zahlen nicht den gleichen Grad der Genauigkeit wie in Europa. In Süd- und Mittelamerika hat man noch einigermaßen zuverlässige Grundlagen für die Religionsstatistik, da in mehreren Staatsgebieten amtliche Konfessionszählungen stattgefunden haben und in den übrigen, abgesehen von den noch wilden Indianern und den wenig zahlreichen Protestanten, die ganze Bevölkerung katholisch ist. Aber sehr schwer ist eine Abschätzung der Konfession in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Eine staatliche Konfessionszählung hat dort niemals stattgefunden. Der amerikanische Statistiker Carroll hat sich eifrig bemüht, durch Umfragen bei den Kirchenbehörden einen Ersatz zu schaffen. Aber er hat dabei nur die Zahl der Kommunikanten in Erfahrung gebracht (d. h. nach englisch-amerikanischem Sprachgebrauch die Abendmahlsberechtigten oder vollberechtigten Gemeindeglieder, nicht die Gesamtzahl der Angehörigen der Konfessionsgemeinschaften). Das ist aber eine Grundlage, mit der sich in einer allgemeinen Religionsstatistik wenig anfangen läßt. Das Verhältnis der Kommunikanten zu den Nichtkommunikanten ist bei den einzelnen Konfessionsgemeinschaften ganz verschieden. Berechnungen des Standes der Konfessionen auf dieser Grundlage sind daher auch nichts anderes als vage Schätzungen von sehr zweifelhaftem Werte. Immerhin bieten die Zusammenstellungen Carrolls einiges Interesse, weshalb wir die Hauptdaten (nach der „Chronik der Christlichen Welt“ 1911 Nr 13) hier wiedergeben.

	Zahl der Kommunikanten	
	im J. 1910	im J. 1890
Katholiken	12 321 746	6 257 871
Methodisten	6 596 168	4 589 284
Baptisten	5 774 066	3 717 969
Lutheraner	2 243 486	1 231 072
Presbyterianer	1 920 765	1 278 362
Episkopale	938 390	540 509
Reformierte	448 190	309 458
Mormonen	400 650	166 125
Vereinigte Brüder	303 319	225 281
Juden	143 000	130 496
Friends	123 718	107 208
Dunkard-Brüder	122 847	73 795
Adventisten	95 646	60 491

So viel geht jedenfalls aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die katholische Kirche weitaus die stärkste unter den „Denominationen" Nordamerikas ist und sich im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte am stärksten von allen christlichen Konfessionen vermehrt hat, indem sich ihre Kommunikantenzahl in diesem Zeitraum beinahe verdoppelte. Auch die weitere Schlußfolgerung drängt sich auf, daß die in dem bekannten Catholic Directory von Wiltzius angegebenen Gesamtzahlen (für 1909 14 347 027, für 1910 14 618 761) offenbar viel zu niedrig sind. Denn wenn auch die Quote der Nichtkommunikanten bei den Katholiken verhältnismäßig viel geringer ist als bei den Protestanten, so stellt doch auch bei den Katholiken die Zahl der Kommunikanten nach der bisherigen Praxis wohl nicht mehr als $^2/_3$ der Gesamtzahl dar. Es ist auch ganz unmöglich, daß der Pfarrklerus, auf dessen Mitteilungen die Angaben in Wiltzius Directory beruhen, in der Lage sein sollte, die Gesamtzahl der Katholiken zu ermitteln. Die Pfarrgeistlichen können nur die Zahl derjenigen Katholiken ihres Bezirkes angeben, die ihnen persönlich bekannt sind oder für deren Abschätzung sie feste Anhaltspunkte haben. Das ist aber in einem Lande mit so starker katholischer Einwanderung und mit einer so stark fluktuierenden Bevölkerung immer nur ein Bruchteil der wirklichen Gesamtzahl. Wir sind daher überzeugt, daß die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten um mehrere Millionen über die Angabe des Directory hinausgeht, haben aber gleichwohl die für das Jahr 1909 von Wiltzius' Directory angegebene Zahl in unsere Tabelle aufgenommen, da uns feste Anhaltspunkte für eine anderweitige Abschätzung fehlen.

Die Gesamtzahl der protestantischen Kommunikanten beträgt nach Carroll in Nordamerika 21 663 248. Da durchschnittlich auf einen Kommunikanten in Nordamerika 2,6 Einwohner kommen, würde sich höchstens eine Gesamtzahl von rund 56 Millionen Protestanten ergeben, und zweifellos — das geht aus der Zusammenstellung Carrolls ganz klar hervor — gibt es in Nordamerika Millionen, die außerhalb jeder Verbindung mit einer Konfessionsgemeinschaft stehen, was bei Berechnung der Gesamtzahl aus der Kommunikantenzahl auch berücksichtigt werden müßte. Wir haben die Zahl derjenigen, deren Religionsbekenntnis sich nicht feststellen läßt, auf $5^1/_2$ Millionen veranschlagt und die ganze übrige Bevölkerung der Vereinigten Staaten im Jahre 1908 mit Ausnahme der Katholiken, Juden und Heiden zu den Protestanten gerechnet. So ergibt sich eine Gesamtzahl von 65 Millionen

Protestanten. Das geht, wenn wir den Begriff nach dem in Deutschland üblichen Sinne nehmen, über den wirklichen Stand ja zweifellos um viele Millionen hinaus. Aber in dem auf S. 195 dargelegten erweiterten Sinne dürfte diese Zahl ungefähr zutreffen. Jedenfalls fehlt jede Möglichkeit einer genaueren Feststellung.

Die von Carroll angegebene Zahl von 143 000 jüdischen Kommunikanten ist offenbar viel zu niedrig. Es ist auch nicht recht klar, was man bei den Juden unter diesem Ausdruck verstehen soll. Wir haben daher die in The Jewish Year Book 1910 angegebene Zahl (1 777 000) in unsere Tabelle aufgenommen. — Die Zahl der noch heidnischen Indianer und Neger kann man für ganz Amerika auf rund $2^1/_2$ Millionen veranschlagen. Außerdem findet sich noch in Amerika eine nicht unbeträchtliche Anzahl heidnischer Chinesen und Japaner, namentlich in den Vereinigten Staaten.

Tabelle VI: Die Gesamtbevölkerung der Erde nach dem Religionsbekenntnis.

a) Christen.

Erdteile	Katholiken	Protestanten	Griechisch-(Russisch-) Orthodoxe	Orientalische Schismatiker	Christen überhaupt
Europa	188 577 058	106 200 177	113 735 718	232 000	410 826 865
Asien	12 661 498	2 354 817	13 806 000	2 919 000	32 272 905
Australien und Ozeanien	1 244 055	3 997 047	—	—	5 241 102
Afrika	2 689 839	2 634 660	—	5 823 989	11 148 488
Amerika	87 614 635	70 868 923	—	—	158 483 558
Gesamtsumme	292 787 085	186 055 624	127 541 718	8 974 989	617 972 918

b) Nichtchristen.

Erdteile	Juden	Mohammedaner	Brahmanen	Buddhisten	Anhänger des Ahnenkultus und Konfuzianer	Taoisten u. Schintoisten	Fetischanbeter und andere Heiden	Andere und ohne Angabe
Europa	9 795 877	8 648 395	—	—	—	—	—	1 050 061
Asien	745 000	155 100 000	210 000 000	125 000 000	240 000 000	49 000 000	16 870 000	—
Australien und Ozeanien	16 867	20 000	—	70 000	—	—	1 112 000	174 000
Afrika	573 635	43 299 445	—	—	—	—	71 000 000	—
Amerika	1 858 372	—	100 000	200 000	—	—	2 622 000	6 089 219
Gesamtsumme	12 989 751	207 067 840	210 100 000	125 270 000	240 000 000	49 000 000	91 604 000	7 313 280

Aus der Zusammenstellung der Einzelangaben in Tabelle I bis V ergibt sich die Gesamtübersicht über das Religionsbekenntnis der Erdbevölkerung in Tabelle VI. Die Bevölkerung der Erde ist danach insgesamt auf 1561 Millionen zu veranschlagen. Davon sind rund 618 Millionen, also fast $^2/_5$ (39,6 %) Christen. Unter den christlichen Konfessionsgemeinschaften nimmt die katholische Kirche noch immer bei weitem den ersten Platz ein. Sie zählt

$292^3/_4$ Millionen Anhänger (47,4 % der gesamten Christenheit). An zweiter Stelle kommen die Protestanten mit 186 Millionen (31,1 % sämtlicher Christen), an dritter die Griechisch-Orthodoxen mit $127^1/_2$ Millionen (20,6 %). Der Rest besteht aus orientalischen Schismatikern und den in der Tabelle nicht gesondert angeführten Raskolniken, Jansenisten, Altkatholiken usw.

Die katholische Kirche ist überhaupt die größte Konfessionsgemeinschaft der Erde. Der Buddhismus, dem man früher diese Eigenschaft beilegte, würde allerdings, wenn man alle Anhänger des Ahnenkultus und alle Konfuzianer hinzurechnet, mehr Anhänger zählen als die katholische Kirche. Aber wenn auch diese Gebräuche und Kultformen vielfach von den gleichen Individuen ausgeübt werden, so entsteht daraus doch noch keine Bekenntnisgemeinschaft, da keineswegs alle Anhänger des Konfuzianismus und des Ahnenkultus Buddhisten sind und ebensowenig alle Buddhisten Konfuzianer. Von den wirklichen Bekenntnisgemeinschaften kommen Brahmanismus (Hinduismus) und Mohammedanismus, die beide mehr als 200 Millionen Anhänger zählen, dem Katholizismus am nächsten.

Unsere Berechnungen über die Gesamtzahl der Juden gehen über die von jüdischer Seite angestellten um eine Million hinaus. (Nach The Jewish Chronicle Year Book 1911 belief sich die Gesamtzahl der Juden auf der Erde nur auf 11 861 386.) Wir geben zu, daß unsere Einzelangaben, da die starke jüdische Wanderbewegung im letzten Jahrzehnt sich nicht überall mit genügender Sicherheit abschätzen ließ, möglicherweise einer Korrektur bedürfen. Aber von jüdischer Seite scheint man die natürliche Vermehrung der Glaubensgenossen nicht genügend berücksichtigt zu haben. Denn durch die Wanderbewegung werden zwar die Einzelposten, nicht aber die Gesamtzahl modifiziert, da der Verminderung durch Auswanderung in dem einen Gebiet eine ebenso große Vermehrung durch Einwanderung in einem andern Gebiet gegenüberstehen muß.

2. Die katholische Bevölkerung im Rahmen der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 sind gegenwärtig noch nicht veröffentlicht. Aber die im „Deutschen Reichsanzeiger“ (1911, Nr 46) und in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches“ (1911 I 273 ff) veröffentlichten vorläufigen Ergebnisse weichen erfahrungsgemäß

Tabelle VII. Stand der Bevölkerung der preußischen Provinzen und der deutschen Bundesstaaten am 1. 12. 1905 und 1. 12. 1910.

Provinzen und Bundesstaaten	Bevölkerung am 1. 12. 1905	Bevölkerung am 1. 12. 1910.	Zunahme in % vom 1871 bis 1905	1900 bis 1905	1905 bis 1910
Ostpreußen	2 030 176	2 064 368	11,4	1,7	1,7
Westpreußen	1 641 746	1 703 042	24,9	5,0	3,7
Stadtkreis Berlin . . .	2 040 148	2 070 695	146,9	8,0	1,5
Brandenburg	3 531 906	4 093 007	73,4	13,6	15,9
Pommern	1 684 326	1 716 481	17,7	3,0	1,9
Posen	1 986 637	2 100 044	25,4	5,3	5,7
Schlesien	4 942 611	5 226 311	33,3	5,9	5,7
Sachsen	2 979 221	3 088 778	41,7	5,2	3,7
Schleswig-Holstein . . .	1 504 248	1 619 673	43,9	8,4	7,7
Hannover	2 759 544	2 942 546	40,7	6,5	6,6
Westfalen	3 618 090	4 125 904	103,8	13,5	14,4
Hessen-Nassau	2 070 052	2 220 956	47,8	9,1	7,3
Rheinland	6 436 337	7 120 519	79,8	11,7	10,6
Hohenzollern	68 282	71 009	4,2	2,2	4,0
Königreich Preußen . . .	37 293 324	40 163 333	51,1	8,2	7,7
Bayern	6 524 372	6 876 497	34,2	5,6	5,4
Sachsen	4 508 601	4 802 485	76,4	7,3	6,5
Württemberg	2 302 179	2 435 611	26,6	6,1	5,8
Baden	2 010 728	2 141 832	37,6	7,6	6,5
Hessen	1 209 175	1 282 219	41,8	8,0	6,0
Mecklenburg-Schwerin . .	625 045	639 879	12,0	2,8	2,4
Sachsen-Weimar	388 095	417 166	35,6	7,0	7,5
Mecklenburg-Strelitz . . .	103 451	106 347	6,7	0,8	2,8
Oldenburg	438 856	482 430	38,6	9,9	9,9
Braunschweig	485 958	494 387	55,9	4,7	1,7
Sachsen-Meiningen . . .	268 916	278 792	43,1	7,3	3,7
Sachsen-Altenburg . . .	206 508	216 313	45,3	5,9	4,7
Sachsen-Koburg-Gotha . .	242 432	257 208	39,1	5,6	6,1
Anhalt	328 029	331 047	61,2	3,8	0,9
Schwarzburg-Sondersh. .	85 152	89 984	26,7	5,3	5,7
Schwarzburg-Rudolstadt .	96 835	100 712	28,2	4,1	4,0
Waldeck	59 127	61 723	5,2	2,1	4,4
Reuß ältere Linie . . .	70 603	72 616	56,6	3,2	2,8
Reuß jüngere Linie . . .	144 584	152 765	62,4	3,9	5,7
Schaumburg-Lippe . . .	44 992	46 650	40,3	4,3	3,7
Lippe	145 577	150 749	31,0	4,8	3,5
Lübeck	105 857	116 533	103,0	9,4	10,1
Bremen	263 440	298 736	115,2	17,1	13,4
Hamburg	874 878	1 015 707	158,1	13,9	16,1
Elsaß-Lothringen	1 814 564	1 871 702	17,1	5,5	3,2
Deutsches Reich	**60 641 278**	**64 903 423**	**47,7**	**7,6**	**7,0**

von den endgültigen so wenig ab, daß man sie unbedenklich für statistische Untersuchungen verwenden kann.

Tabelle VII (s. S. 206) zeigt, daß die Bevölkerung des Deutschen Reiches im letzten Jahrfünft zwar wieder um 4¼ Million zugenommen hat und daß dieses Wachstum verhältnismäßig stärker war als im Durchschnitt der Jahre 1871—1905, aber nicht so stark wie im unmittelbar vorausgehenden Jahrfünft 1900—1905. Während nämlich die Zunahme für das Reich von 1900 bis 1905 7,6 % betrug, belief sie sich im letzten Jahrfünft nur auf 7,0 %, die rückläufige Bewegung in der Bevölkerungszunahme, die schon bei der Volkszählung vom 1. 12. 1905 festgestellt werden konnte, (von 7,8 % im Jahrfünft 1895—1900 auf 7,6 % im Jahrfünft 1900—1905) hat sich also im letzten Jahrfünft in verstärktem Maße fortgesetzt. Der Grund liegt teils in der Abnahme der Geburtenziffer, von der an anderer Stelle die Rede sein wird, teils im Nachlassen der Einwanderung.

Die Verringerung der Zunahme zeigt sich in den meisten Bundesstaaten und Provinzen. Nur Brandenburg, Hohenzollern, Westfalen, Posen, Schlesien und Hannover machen unter den preußischen Provinzen, Hamburg, Waldeck, Mecklenburg-Strelitz, Reuß j. L., Lübeck, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg-Gotha und Schwarzburg-Sondershausen unter den Bundesstaaten eine Ausnahme. Auffallend gering war die Zunahme im Vergleich zu früheren Perioden im Stadtkreis Berlin, in Anhalt und Braunschweig. Bei Berlin liegt die Ursache offenbar in der Abwanderung in die Vororte. Denn von der starken Zunahme der Provinz Brandenburg im letzten Jahrfünft um 15,9 % fällt der Löwenanteil auf die Berliner Vororte. Das würde klarer hervortreten, wenn die von manchen Seiten gewünschte Errichtung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes Groß-Berlin zur Wirklichkeit werden sollte. Bei Anhalt und Braunschweig werden wirtschaftliche Ursachen die Verlangsamung der Zunahme herbeigeführt haben.

Sehr stark war die Zunahme im letzten Jahrfünft außer in Groß-Berlin in den drei Stadt-Staaten Hamburg (16,1 %), Bremen (13,4 %) und Lübeck (10,1 %) in den Provinzen Westfalen (14,4 %) und Rheinland (10,6 %) Auch das Großherzogtum Oldenburg hat sich in seiner ungewöhnlich starken Bevölkerungszunahme (9,9 %) behauptet, bei der die schnelle Entwicklung der jetzt zu einem Kommunalverband vereinigten Vororte von Wilhelmshaven (Rüstringen) eine Hauptrolle spielt. In der Rheinprovinz und namentlich in Westfalen ist der Grund der ständigen außer-

ordentlich hohen Bevölkerungszunahme in erster Linie in dem enormen Aufschwung der rheinisch-westfälischen Industrie zu suchen.

Wenn also auch im ganzen eine Verringerung der Zuwachsquote in der letzten Periode eingetreten ist, so übertrifft das Deutsche Reich mit seiner durchschnittlichen jährlichen Zuwachsquote von 1,4 % doch alle europäischen Staaten mit Ausnahme der Balkanstaaten. Von welcher Bedeutung dieser Umstand für die Macht und das Ansehen des Reiches ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß die Bevölkerung des jetzigen Reichsgebietes seit 1816 um 40070027 zugenommen hat, also um mehr, als die gesamte Bevölkerung Frankreichs gegenwärtig beträgt. Preußen allein, das (einschließlich der später erworbenen Provinzen) im Jahre 1816 nur 13708978 Einwohner hatte und noch nicht die Hälfte der auf dem jetzigen Territorium Frankreichs lebenden Bevölkerung ausmachte, übertrifft jetzt mit seinen 40163333 Einwohnern Frankreich an Bevölkerungszahl.

Da zwischen den größeren deutschen Bundesstaaten Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und dem Reichsland Elsaß-Lothringen einerseits und den Kleinstaaten anderseits ein so bedeutender Unterschied in der Bevölkerungszahl besteht, scheint es angemessen, bei diesen größeren Bundesstaaten die Untersuchung auch auf die mittleren Verwaltungsbezirke auszudehnen, die an Volkszahl die meisten kleineren Bundesstaaten noch übertreffen. Doch beschränken wir uns darauf, die Bevölkerungszunahme im letzten Jahrfünft in Verhältniszahlen anzugeben (s. Tab. VIII, S. 209).

Aus der Tabelle VIII ergibt sich in der Tat, daß innerhalb der preußischen Provinzen und der übrigen größeren Bundesstaaten noch sehr bedeutende Unterschiede hinsichtlich des Bevölkerungswachstums bestehen. Am deutlichsten tritt das bei der Provinz Brandenburg hervor. Ihre Bevölkerung hat im letzten Jahrfünft im ganzen um 15,9 % zugenommen. Aber von den beiden Regierungsbezirken, aus denen die Provinz besteht, hat der eine, Frankfurt, nur einen Zuwachs von 2,58, der andere, Potsdam, einen solchen von 22,76 %, also einen zehnmal größeren. Hier zeigt sich also schon deutlicher, daß die erstaunlich hohe Bevölkerungszunahme der Provinz Brandenburg sich im wesentlichen auf die Berliner Vororte beschränkt. Dort findet auf einem verhältnismäßig kleinen Raum eine ungeheure Bevölkerungsanhäufung statt, während der ganze große Rest der Provinz nur eine sehr schwache Volksvermehrung aufweist. Sehr große Unterschiede zeigen sich auch in den Provinzen Westfalen und Rheinland. In

Tabelle VIII. Stand der Bevölkerung in den mittleren Verwaltungsbezirken (Regierungsbezirken, Kreishauptmannschaften usw.) am 1. 12. 1910.

Verwaltungsbezirke	Bevölkerung am 1. Dezember 1910			Zunahme 1905 bis 1910 in %
	männlich	weiblich	zusammen	
Reg.-Bez. Königsberg . . .	437 775	476 784	914 559	2,37
„ Gumbinnen . . .	296 356	310 049	606 405	0,37
„ Allenstein	269 248	274 156	543 404	2,04
„ Danzig	360 245	382 305	742 550	4,69
„ Marienwerder . .	477 093	483 399	960 492	2,99
Stadtkreis Berlin	994 086	1 076 609	2 070 695	1,50
Reg.-Bez. Potsdam	1 387 362	1 472 701	2 860 063	22,76
„ Frankfurt . . .	605 482	627 462	1 232 944	2,58
„ Stettin	429 039	442 680	871 719	1,63
„ Köslin	304 225	315 118	619 343	2,18
„ Stralsund . . .	110 717	114 702	225 419	2,25
„ Posen	634 846	701 116	1 335 962	5,80
„ Bromberg . . .	376 027	388 055	764 082	5,54
„ Breslau	872 203	969 220	1 841 423	3,81
„ Liegnitz	566 217	610 717	1 176 934	3,86
„ Oppeln	1 074 581	1 133 373	2 207 954	8,46
„ Magdeburg . . .	617 825	631 088	1 248 913	1,88
„ Merseburg . . .	646 304	662 821	1 309 125	4,27
„ Erfurt	254 876	275 864	530 740	6,59
„ Schleswig . . .	830 045	789 628	1 619 673	7,67
„ Hannover . . .	371 798	376 313	748 114	7,68
„ Hildesheim . . .	281 209	286 852	568 061	2,53
„ Lüneburg . . .	279 981	266 279	546 269	7,79
„ Stade	218 245	211 024	429 269	6,44
„ Osnabrück . . .	189 497	187 174	376 671	8,04
„ Aurich	142 246	131 925	274 171	8,94
„ Münster	507 467	481 487	988 954	20,89
„ Minden	367 157	369 075	736 232	7,15
„ Arnsberg	1 241 592	1 159 126	2 400 718	13,62
„ Cassel	493 144	514 863	1 008 007	5,52
„ Wiesbaden . . .	591 640	621 309	1 212 949	8,80
„ Koblenz	375 213	378 131	753 344	4,10
„ Düsseldorf . . .	1 734 372	1 683 178	3 417 550	14,33
„ Köln	617 912	631 239	1 249 151	9,40
„ Trier	513 989	494 887	1 008 876	8,36
„ Aachen	343 413	348 185	691 598	6,32
„ Sigmaringen . .	34 461	36 548	71 009	3,99
Königreich Preußen .	**19 847 888**	**20 315 445**	**40 163 333**	**7,70**
Reg.-Bez. Oberbayern . . .	750 867	777 737	1 528 604	8,12
„ Niederbayern . .	354 030	368 835	722 865	2,19
„ Pfalz	463 130	472 440	935 570	5,61
„ Oberpfalz . . .	293 527	306 463	599 990	4,40
„ Oberfranken . . .	322 938	338 188	661 126	3,67
„ Mittelfranken . .	453 819	476 166	929 985	7,04
„ Unterfranken . .	347 564	362 268	709 832	4,00
„ Schwaben . . .	389 354	399 171	788 525	4,63
Königreich Bayern . .	**3 375 229**	**3 501 268**	**6 876 497**	**5,40**

Verwaltungsbezirke	Bevölkerung am 1. Dezember 1910			Zunahme 1905 bis 1910 in %
	männlich	weiblich	zusammen	
Kreishauptmannsch. Dresden .	645 587	703 443	1 349 030	5,03
„ Leipzig .	604 663	627 795	1 232 458	7,50
„ Chemnitz	445 518	474 540	920 058	8,10
„ Zwickau .	410 681	446 759	857 440	7,15
„ Bautzen .	215 736	227 763	443 499	4,01
Königreich Sachsen .	**2 322 185**	**2 480 300**	**4 802 485**	**6,52**
Neckarkreis	434 933	446 890	881 823	8,67
Schwarzwaldkreis	274 708	295 654	570 362	5,30
Jagstkreis	201 855	212 844	414 699	1,88
Donaukreis	279 887	288 840	568 727	4,94
Königr. Württemberg	**1 191 383**	**1 244 228**	**2 435 611**	**5,80**
Landeskomm.-Bez. Konstanz . .	161 750	164 188	325 938	4,70
„ Freiburg .	278 904	285 589	564 493	3,90
„ Karlsruhe	302 094	308 403	610 497	7,60
„ Mannheim	316 389	324 515	640 904	8,87
Großherzogtum Baden	**1 059 137**	**1 082 695**	**2 141 832**	**6,52**
Provinz Starkenburg . . .	294 495	295 976	590 471	8,74
„ Oberhessen	154 267	154 956	309 223	4,20
„ Rheinhessen . . .	190 452	192 073	382 525	3,55
Großherzogtum Hessen	**639 214**	**643 005**	**1 282 219**	**6,04**
Bezirk Unterelsaß	352 293	347 819	700 112	1,95
„ Oberelsaß	256 199	260 314	516 513	0,87
„ Lothringen	355 551	299 526	655 077	6,38
Reichsland Elsaß-Lothr.	**964 043**	**907 659**	**1 871 702**	**3,15**

Westfalen hat der Regierungsbezirk Minden eine Zuwachsquote von 7,15 %, steht also noch unter dem Durchschnitt für Preußen. Dagegen hatte der Regierungsbezirk Arnsberg im letzten Jahrfünft einen Zuwachs von 13,62 und Münster sogar von 20,89 %, und in der Rheinprovinz betrug die Zunahme beim Bezirk Koblenz 4,10, beim Bezirk Düsseldorf 14,33 %.

Nicht ganz so groß wie in den preußischen Regierungsbezirken waren die Unterschiede in der Volksvermehrung in den mittleren Verwaltungsbezirken der andern Bundesstaaten. Immerhin sind die Differenzen der Zuwachsquote zwischen Niederbayern (2,19) und Oberbayern (8,12), zwischen den sächsischen Kreishauptmannschaften Bautzen (4,01) und Chemnitz (8,10), zwischen dem württembergischen Jagstkreis (1,88) und dem Neckarkreis (8,67), zwischen den Bezirken Oberelsaß (0,87) und Lothringen (6,38) sehr beträchtlich.

Bei den mittleren Verwaltungsbezirken tritt auch der ungleichartige Anteil der beiden Geschlechter an der Gesamtbevölkerung

schärfer hervor, weshalb wir im Gegensatz zu Tabelle VII bei Tabelle VIII eine Unterscheidung der Bevölkerung nach dem Geschlecht vorgenommen haben. Im allgemeinen ist das numerische Übergewicht auf seiten des weiblichen Geschlechtes. Im ganzen Reich kamen am 1. Dezember 1910 auf 32 031 967 männliche 32 871 456 weibliche Einwohner. Der Frauenüberschuß belief sich also auf 839 489. In Verhältniszahlen ausgedrückt gibt das auf je 1000 männliche 1026 weibliche Personen. Gegenüber den früheren Zählungen zeigt sich eine Abnahme des Frauenüberschusses, da im Jahre 1900 1032, im Jahre 1905 1029 weibliche auf je 1000 männliche Einwohner kamen.

Von den 64 mittleren Verwaltungsbezirken haben nur 11, die preußischen Regierungsbezirke Schleswig, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Arnsberg, Düsseldorf, Trier und die reichsländischen Bezirke Unterelsaß und Lothringen, einen Überschuß auf männlicher Seite, der aber nur bei Schleswig, Arnsberg, Düsseldorf und Lothringen absolut und relativ bedeutend ist. Bei Schleswig und Lothringen liegt der Grund hauptsächlich in der starken Militärbevölkerung (Kiel, Metz), ebenso bei Aurich (Wilhelmshaven), bei Arnsberg und Düsseldorf in dem starken Überwiegen der männlichen Arbeiterbevölkerung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Die weibliche Bevölkerung überwiegt am stärksten in der Stadt Berlin mit dem umliegenden Regierungsbezirk Potsdam (zusammen ein Überschuß von 167 862 Frauen), in den Regierungsbezirken Breslau (97 017), Posen (66 270) und der Kreishauptmannschaft Dresden (57 856). Verhältnismäßig sehr stark ist der Frauenüberschuß auch im Regierungsbezirk Königsberg (476 784 weibliche auf 437 775 männliche Bewohner). Man sieht, es handelt sich in beiden Fällen, sowohl bei starkem Männerüberschuß als auch bei ungewöhnlich starkem Überwiegen der weiblichen Bevölkerung fast immer um Bezirke, in denen eine Großstadt oder mehrere große Industrieorte liegen. Die anormale Geschlechtsverteilung, d. h. nicht ein gewisses Überwiegen des einen oder andern Geschlechts, das eine ganz natürliche Erscheinung ist, sondern das auffallend starke Mißverhältnis in der Zahl der männlichen und weiblichen Bewohner hat in der Großstadtbildung seinen Hauptgrund. Daher fügen wir zur Vervollständigung des Bildes der gegenwärtigen Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung in Tabelle IX noch eine Übersicht über die Geschlechtsverteilung in den deutschen Großstädten hinzu.

Tabelle IX: Stand der Bevölkerung in den deutschen Großstädten am 1. Dezember 1910.

Großstädte	Bevölkerung am 1. Dez. 1910			Großstädte	Bevölkerung am 1. Dez. 1910		
	männlich	weiblich	zusammen		männlich	weiblich	zusammen
Berlin	994 086	1 076 609	2 070 695	Halle a. Saale .	87 229	93 322	180 551
Hamburg . . .	462 254	469 824	932 078	Straßburg i. E. .	90 628	87 662	178 290
München . . .	283 990	311 063	595 053	Schöneberg . .	76 105	96 797	172 902
Leipzig	286 319	301 316	587 635	Altona	84 476	88 057	172 533
Dresden	256 721	290 161	546 882	Danzig	82 284	88 063	170 347
Köln	251 557	264 610	516 167	Elberfeld . . .	80 069	90 049	170 118
Breslau	230 956	280 935	511 891	Gelsenkirchen . .	88 392	81 138	169 530
Frankfurt a. M. .	201 233	213 365	414 598	Barmen . . .	80 729	88 472	169 201
Düsseldorf . . .	179 194	178 508	357 702	Posen	74 218	82 478	156 696
Nürnberg . . .	162 466	170 185	332 651	Aachen	73 610	82 434	156 044
Charlottenburg .	138 003	167 178	305 181	Kassel	73 878	79 200	153 078
Hannover . . .	146 013	156 371	302 384	Braunschweig . .	68 418	75 116	143 534
Essen	152 114	142 515	294 629	Bochum	70 899	66 017	136 916
Chemnitz . . .	140 603	146 737	287 340	Karlsruhe . . .	65 573	68 588	134 161
Stuttgart . . .	139 065	146 524	285 589	Krefeld	61 129	68 283	129 412
Magdeburg . .	137 001	142 684	279 685	Plauen	56 605	64 499	121 104
Bremen	121 325	125 502	246 827	Mülheim a. Ruhr	58 393	54 209	112 602
Königsberg . .	113 402	132 451	245 853	Erfurt	53 546	57 915	111 461
Rixdorf . . .	115 649	121 729	237 378	Mainz	55 975	54 659	110 634
Stettin	113 248	122 897	236 145	Wilmersdorf . .	45 041	64 688	109 729
Duisburg . . .	120 084	109 394	229 478	Wiesbaden . .	47 881	61 152	109 033
Dortmund . . .	108 467	105 866	214 333	Saarbrücken . .	54 314	50 783	105 097
Kiel	114 271	96 773	211 044	Augsburg . . .	49 236	53 057	102 293
Mannheim . . .	95 908	97 471	193 379				

Tabelle IX bestätigt zunächst unsere Behauptung, daß die anormale Bevölkerungszusammensetzung einiger Regierungsbezirke in erster Linie auf die in ihnen liegenden Großstädte zurückzuführen sei. Nur Kiel und die meisten Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, wie Duisburg, Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Gelsenkirchen, Dortmund, Bochum, zeigen einen Überschuß an männlicher Bevölkerung. Es ist nicht die industrielle Tätigkeit als solche, nicht die Fabrikarbeit, die ja auch von weiblichen Arbeitskräften versehen werden kann, die ein Überwiegen der männlichen Bevölkerung mit sich bringt, sondern die schwere anstrengende Arbeit im Ruhrkohlengebiet, für die weibliche Kräfte nicht ausreichen. Daher sehen wir denn auch, daß in dem in nächster Nähe von Duisburg und Mülheim gelegenen, auch stark industriellen Düsseldorf nur noch ein ganz geringer Männerüberschuß vorhanden ist, in Elberfeld und Barmen sogar schon ein beträchtlicher Frauenüberschuß, während anderseits in Saarbrücken, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie im Ruhrgebiet, der Männerüberschuß verhältnismäßig bedeutend ist.

Aber der Männerüberschuß ist, wie gesagt, bei den Großstädten eine durch besondere Verhältnisse herbeigeführte, ziemlich seltene Ausnahme, der Frauenüberschuß, und zwar meist ein relativ sehr beträchtlicher, ist die Regel. Im Durchschnitt kommen in den

Großstädten auf 1000 Männer 1064 Frauen, während im Reichsdurchschnitt der Frauenüberschuß nur 26 auf 1000 beträgt. Aber bei einzelnen Großstädten ist das Mißverhältnis noch viel größer. So kamen in dem Berliner Vorort Wilmersdorf auf 1000 Männer 1436 Frauen, in Schöneberg 1272, in Breslau 1216, in Charlottenburg 1211 usw.

Daß ein so großes Mißverhältnis in der Zahl der männlichen und weiblichen Bewohner eines Ortes schwere sittliche Gefahren in sich birgt, liegt auf der Hand. Denn wenn auch die Statistik lehrt, daß das numerische Überwiegen eines Geschlechts über das andere gerade im heiratsfähigen Alter weniger stark hervortritt, so trifft das doch für die Großstadtbevölkerung mit ihrer ganz abnormen Zusammensetzung der Altersklassen nicht zu. Dort sind daher, ganz abgesehen von den in sozialen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten, schon durch die numerische Ungleichheit der Geschlechter weite Kreise der Bevölkerung zu einer gezwungenen Ehelosigkeit verurteilt.

Das ist nur eines von den Problemen sittlich-religiöser Natur, welche die Anhäufung der Bevölkerung in den Großstädten mit sich bringt. Für die katholische Kirche ist dieses Problem von um so größerer Wichtigkeit, als die Katholiken, wie die Berufsstatistik zeigt, unter den dienenden, arbeitenden, abhängigen Bevölkerungsklassen stärker vertreten sind als andere Konfessionen. Dazu kommt für die Katholiken, da die Großstädte meist überwiegend protestantisch sind, die verstärkte Gefahr der gemischten Ehen, die gerade in den Großstädten ihren Hauptsitz haben und denen die konfessionelle Minorität natürlich immer viel mehr ausgesetzt ist als die Majorität.

Welchen Umfang die Abwanderung der Bevölkerung in die Großstädte schon angenommen hat, kann man aus der Tatsache entnehmen, daß die 47 Großstäde zusammen 13 709 863 Einwohner haben, d. h. also mehr als $^1/_5$ der gesamten Reichsbevölkerung (21,12 %). In Preußen kommen auf die 32 Großstädte 8 905 871 Einwohner oder, wenn man das verwaltungstechnisch noch zu den Landgemeinden gerechnete Hamborn mit seinen 101 708 Einwohnern hinzuzählt, 9 007 579 oder 22,43 %, also beinahe $^1/_4$ der Gesamtbevölkerung. Außerdem gibt es in Preußen 29 Städte mit 50 000—100 000 Einwohnern, bei denen die Entwicklung zur Großstadt schon weit fortgeschritten ist. Sie zählen zusammen 1 988 476 Einwohner. Mehr als 10 000 Einwohner haben in Preußen 281 Städte und 106 Landgemeinden; ins-

gesamt beläuft sich ihre Bevölkerung auf 17 659 765 oder 43,98 % der Bevölkerung Preußens. Im Jahre 1900 belief sich diese Gruppe erst auf 12 668 220 Personen oder 36,75 % der Gesamtbevölkerung, und im Jahr 1871 zählten die Großstädte Preußens erst 1 275 663, alle Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern zusammen erst 4 408 864 Einwohner.

Man sieht also, der Verstadtlichungsprozeß der Bevölkerung geht in Preußen und in Deutschland überhaupt mit Riesenschritten voran. Daraus ergeben sich für die kirchliche Verwaltung und die Seelsorge ganz neue Aufgaben. Wir können auf das Großstadtproblem an dieser Stelle nicht näher eingehen, sondern verweisen auf das treffliche Buch von Professor Dr H. Swoboda über die Großstadtseelsorge, 2. Auflage (1910). Das ist jedenfalls außer Zweifel, Aussicht, die großen Massen der großstädtischen Bevölkerung beim Glauben ihrer Väter und der Beobachtung des christlichen Sittengesetzes zu erhalten, ist nur dann vorhanden, wenn das Problem der großstädtischen Seelsorge in der rechten Weise gelöst wird.

Es dürfte aber aus den obigen Ausführungen auch wohl jedem einleuchten, daß die Erörterung allgemeiner bevölkerungsstatistischer Fragen in einem kirchlichen Handbuch keineswegs überflüssig ist, da ja die Rückwirkung dieser Fragen auf das kirchlich-religiöse Gebiet klar hervortritt.

3. Stand der Konfessionsgemeinschaften im Deutschen Reich und in den Einzelstaaten.

Bei der allgemeinen Volkszählung am 1. Dezember 1910 wurde, wie es bei allen deutschen Volkszählungen üblich ist, auch die Konfession der Bevölkerung festgestellt. Aber von dieser Zählung sind, wie schon im vorhergehenden Kapitel bemerkt wurde, gegenwärtig noch nicht einmal die endgültigen Ergebnisse über die Volkszahl veröffentlicht worden. Letztere ist durch eine Ankündigung des Kaiserlichen Statistischen Amtes für den Dezember 1911 in Aussicht gestellt. Die eingehenderen Feststellungen jedoch über Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit und Religionsbekenntnis sind in diesem Jahre wohl überhaupt nicht mehr zu erwarten. Wir sind daher auch nicht in der Lage, im III. Band des „Kirchlichen Handbuches“ schon Veröffentlichungen über die neueste Konfessionszählung wiederzugeben. Wenn der Prozentsatz der Konfessionen genau der gleiche geblieben wäre wie bei der

Zählung vom 1. Dezember 1905 (62,08 % evangelische, 36,46 % katholische, 0,43 % andere Christen, 1 % Israeliten, 0,03 % sonstige), so müßte sich jetzt die Zahl der katholischen Bewohner des Deutschen Reiches auf 23 663 788 belaufen. Sehr erheblich pflegt die Verschiebung des Anteils der Konfessionen an der Gesamtbevölkerung des Reiches von einer Zählung zur andern nicht zu sein. So kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß die Zahl der Katholiken im Deutschen Reich gegenwärtig 23½ Millionen oder noch darüber beträgt.

Es hat aber zwischen der Zählung vom 1. Dezember 1905 und derjenigen vom 1. Dezember 1910 noch eine andere allgemeine Zählung im Deutschen Reich stattgefunden, nämlich die Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Diese Zählung bezweckte freilich zunächst nur, die wirtschaftlichen Verhältnisse festzustellen. Aber die Zählbogen enthielten auch Fragen nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Religionsbekenntnis der Berufstätigen und ihrer Angehörigen, und diese Angaben sind auch gleichzeitig mit denjenigen über den Beruf in dem großen Quellenwerk „Statistik des Deutschen Reiches" veröffentlicht worden. Bisher sind acht Bände über die Berufs- und Betriebszählung veröffentlicht worden. Es fehlen leider gerade noch die Schlußbände, welche die zusammenfassende Darstellung und textliche Verarbeitung des ungeheuren Zahlenmaterials enthalten sollen. Wir haben aber aus dem bisher Veröffentlichten die Hauptergebnisse über das Religionsbekenntnis bereits herausgehoben, sie in Beziehung gesetzt zur Gesamtbevölkerung und in Tabelle X (s. S. 216 u. 217) den Ergebnissen der Zählung von 1905 gegenübergestellt.

Diese Gegenüberstellung ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Man darf aber bei Beurteilung der Ergebnisse nicht außer acht lassen, daß die bei der Berufszählung nebenbei angestellten Ermittlungen über die Konfession der Berufstätigen nicht schlechthin mit den Ergebnissen der gewöhnlichen Konfessionszählungen auf eine Stufe gestellt werden können. Die konfessionellen Ergebnisse der Berufszählungen besitzen ganz offenbar nicht den gleichen Grad der Genauigkeit wie diejenigen der allgemeinen Volkszählung. Sonst wäre es ganz unerklärlich, wie die Gruppe der „Andern Christen" (d. h. der nichtkatholischen oder evangelischen) sich in dem kurzen Zeitraum von 1½ Jahren um 49 323, d. h. um mehr als ⅕ ihres gesamten Bestandes, vermindert haben sollte, während die Gesamtbevölkerung um rund 1 Million zugenommen hat. Wahrscheinlich liegt die Sache so, daß die Haushaltungs-

Tabelle X: Religionsbekenntnis der Bevölkerung der preußischen Provinzen und der deutschen Bundesstaaten am 1. Dezember 1905 und am 12. Juni 1907.

A. Ergebnisse der Zählung am 1. Dezember 1905.

Provinzen und Bundesstaaten	Evangelische	Katholische	Andere Christen	Israeliten	Andere und ohne Angabe	Von je 100 ortsanwesenden Personen waren				
						Evange-lische	Katho-lische	Andere Christen	Israeliten	Andere u. ohne Ang.
Ostpreußen	1 720 565	278 190	17 781	13 553	87	84,75	13,70	0,88	0,67	0,00
Westpreußen	764 719	844 566	16 254	16 139	68	46,58	51,45	0,99	0,98	0,00
Stadtkreis Berlin . .	1 695 251	223 948	19 140	98 893	2 916	83,09	10,98	0,94	4,85	0,14
Brandenburg	3 238 207	230 599	21 540	40 427	1 133	91,68	6,53	0,61	1,15	0,03
Pommern	1 616 550	50 206	7 829	9 660	81	95,98	2,98	0,47	0,57	0,00
Posen	605 312	1 347 958	2 907	30 433	27	30,47	67,85	0,15	1,53	0,00
Schlesien	2 120 361	2 765 394	9 839	46 845	172	42,90	55,95	0,20	0,95	0,00
Sachsen	2 730 098	230 860	9 981	8 050	232	91,64	7,75	0,33	0,27	0,01
Schleswig-Holstein . .	1 454 526	41 227	4 834	3 270	391	96,70	2,74	0,32	0,22	0,02
Hannover	2 361 831	371 537	10 222	15 581	373	85,59	13,46	0,37	0,57	0,01
Westfalen	1 733 413	1 845 263	18 471	20 757	186	47,91	51,00	0,51	0,57	0,01
Hessen-Nassau	1 420 047	585 868	13 430	50 016	691	68,60	28,30	0,65	2,42	0,03
Rheinland	1 877 582	4 472 058	30 304	55 408	985	29,17	69,48	0,47	0,86	0,02
Hohenzollern	3 040	64 770	1	469	2	4,45	94,86	0,00	0,69	0,00
Preußen	23 341 502	13 352 444	182 533	409 501	7 344	62,59	35,80	0,49	1,10	0,02
Bayern	1 844 736	4 612 920	9 641	55 341	1 734	28,28	70,70	0,15	0,85	0,02
Sachsen	4 250 659	219 872	22 858	14 697	515	94,28	4,88	0,51	0,32	0,01
Württemberg	1 582 745	696 031	10 883	12 053	467	68,75	30,24	0,47	0,52	0,02
Baden	769 866	1 206 919	7 449	25 893	601	38,29	60,02	0,37	1,29	0,03
Hessen	803 195	372 894	8 010	24 696	380	66,43	30,84	0,66	2,04	0,03
Mecklenburg-Schwerin .	609 914	12 835	715	1 482	99	97,58	2,05	0,12	0,24	0,01
Sachsen-Weimar . . .	637 789	18 049	771	1 421	65	94,77	4,65	0,20	0,36	0,02
Mecklenburg-Strelitz .	100 314	2 627	196	298	16	96,97	2,54	0,19	0,29	0,01
Oldenburg	339 916	96 067	1 310	1 493	70	77,45	21,89	0,30	0,34	0,02
Braunschweig	455 680	26 504	1 900	1 815	59	93,77	5,46	0,39	0,37	0,01
Sachsen-Meiningen . .	262 243	4 870	478	1 256	69	97,52	1,81	0,18	0,47	0,02
Sachsen-Altenburg . .	200 511	5 449	393	131	24	97,10	2,64	0,19	0,06	0,01
Sachsen-Koburg-Gotha .	237 187	3 897	605	714	29	97,84	1,61	0,25	0,29	0,01
Anhalt	311 999	13 493	1 008	1 460	69	95,11	4,11	0,31	0,45	0,02
Schwarzburg-Sondersh.	83 389	1 521	43	195	4	97,93	1,79	0,05	0,23	0,00
Schwarzburg-Rudolstadt	95 641	994	115	82	3	98,77	1,03	0,12	0,08	0,00
Waldeck	56 341	1 890	259	629	8	95,29	3,20	0,44	1,06	0,01
Reuß ältere Linie . .	68 549	1 205	791	54	4	97,09	1,71	1,12	0,08	0,00
Reuß jüngere Linie . .	140 640	2 806	822	290	26	97,27	1,94	0,57	0,20	0,02
Schaumburg-Lippe . .	43 888	653	193	246	12	97,54	1,45	0,43	0,55	0,03
Lippe	139 127	5 481	229	735	5	95,57	3,77	0,16	0,50	0,00
Lübeck	102 484	2 467	231	638	37	96,81	2,33	0,22	0,60	0,04
Bremen	240 041	19 655	1 334	1 432	978	91,12	7,46	0,51	0,54	0,37
Hamburg	807 429	40 639	3 112	19 602	4 096	92,29	4,64	0,36	2,24	0,47
Elsaß-Lothringen . . .	391 067	1 387 462	3 838	31 708	489	21,55	76,46	0,21	1,75	0,03
Deutsches Reich . . .	37 646 852	22 109 644	259 717	607 862	17 203	62,08	36,46	0,43	1,00	0,03

vorstände, welche die Zählbogen auszufüllen pflegen, bei der Berufszählung häufig über die Konfession der nur vorübergehend in ihrem Dienst befindlichen Personen im ungewissen waren und daher alle, die nicht durch die Rassenmerkmale als Israeliten oder durch Teilnahme am katholischen Gottesdienst als Katholiken sich kundgaben, zu den Evangelischen gerechnet haben. Gerade deshalb wurde als Termin für die allgemeine Volkszählung im Deutschen Reich der 1. Dezember gewählt, weil man voraussetzt, daß um diese Jahreszeit die Bevölkerung sich in normalen, stabilen Verhältnissen befindet. Von dem Junitermin kann man das gewiß

B. Ergebnisse der Zählung am 12. Juni 1907.

Provinzen und Bundesstaaten	Evangelische	Katholische	Andere Christen	Israeliten	Andere und ohne Angabe	Von je 100 ortsanwesenden Personen waren				
						Evange-lische	Katho-lische	Andere Christen	Israeliten	Andere u. ohne Ang.
Ostpreußen	1702642	278655	9810	11969	263	84,99	13,91	0,49	0,60	0,01
Westpreußen	787025	813775	14607	14563	270	48,28	49,92	0,89	0,89	0,02
Stadtkreis Berlin	1677782	224315	14832	85574	2643	83,67	11,19	0,74	4,27	0,13
Brandenburg	3389626	254254	16938	38649	1963	91,58	6,87	0,06	1,04	0,05
Pommern	1626618	61637	5265	8570	196	95,56	3,62	0,31	0,50	0,01
Posen	630770	1305322	1271	27388	55	32,10	66,44	0,07	1,39	0,00
Schlesien	2150675	2790772	6722	44228	701	43,07	55,89	0,14	0,89	0,01
Sachsen	2748797	257359	8854	6875	862	90,94	8,51	0,29	0,23	0,03
Schleswig-Holstein	1493302	45879	3264	2876	425	96,61	2,97	0,21	0,18	0,03
Hannover	2396184	386802	11357	13902	1164	85,29	13,77	0,40	0,50	0,04
Westfalen	1805171	1934849	16108	19824	1207	47,79	51,23	0,43	0,52	0,03
Hessen-Nassau	1456838	599146	9812	48354	1535	68,86	28,32	0,46	2,29	0,07
Rheinland	1979366	4589723	26666	51171	3227	29,76	69,02	0,40	0,77	0,05
Hohenzollern	2541	65695	3	410	—	3,70	95 70	0,00	0,60	0,00
Preußen	23847337	13608183	145509	374353	14511	62,77	35,82	0,38	0,99	0,04
Bayern	1861079	4668108	9075	53723	6183	28,21	70,75	0,14	0,81	0,09
Sachsen	4308846	241859	19069	14532	1194	93,97	5,27	0,41	0,32	0,03
Württemberg	1614151	704263	7094	12022	480	69,04	30,12	0,30	0,52	0,02
Baden	787562	1235135	7377	26590	897	38,28	60,03	0,36	1,29	0,04
Hessen	828055	378852	6290	22220	406	67,00	30,66	0,51	1,80	0,03
Mecklenburg-Schwerin	615278	24740	514	1113	72	95,88	3,86	0,08	0,17	0,01
Sachsen-Weimar	376685	21458	802	1498	86	94,05	5,36	0,20	0,37	0,02
Mecklenburg-Strelitz	100776	4602	169	323	5	95,18	4,35	0,16	0,31	0,00
Oldenburg	348600	99055	1034	1476	86	77,42	22,00	0,23	0,33	0,02
Braunschweig	461901	30916	1331	1704	48	93,14	6,24	0,27	0,34	0,01
Sachsen-Meiningen	266095	5475	437	1152	7	97,41	2,01	0,16	0,42	0,00
Sachsen-Altenburg	200250	7703	562	137	33	95,96	3,69	0,27	0,06	0,02
Sachsen-Koburg-Gotha	244343	5717	286	763	34	97,29	2,28	0,12	0,30	0,01
Anhalt	312092	15080	767	1433	33	94,74	4,58	0,23	0,44	0,01
Schwarzburg-Sondersh.	84526	2023	45	226	2	97,36	2,33	0,05	0,26	0,00
Schwarzburg-Rudolstadt	98159	1992	93	94	17	97,81	1,99	0,09	0,09	0,02
Waldeck	61649	3142	134	966	1	93,56	4,77	0,20	1,47	0,00
Reuß ältere Linie	68636	1296	680	58	1	97,12	1,84	0,96	0,08	0,00
Reuß jüngere Linie	140694	4303	464	290	21	96,52	2,95	0,32	0,20	0,01
Schaumburg-Lippe	44175	566	30	224	49	98,07	1,25	0,07	0,50	0,11
Lippe	130911	5831	122	726	11	95,14	4,24	0,09	0,52	0,01
Lübeck	105795	3867	131	576	32	95,83	3,50	0,12	0,52	0,03
Bremen	249892	19860	1238	1279	508	91,61	7,28	0,45	0,47	0,19
Hamburg	830428	46828	4406	18782	2875	91,93	5,18	0,49	2,08	0,32
Elsaß-Lothringen	386733	1399631	2735	30739	411	21,25	76,89	0,15	1,69	0,02
Deutsches Reich	38374648	22540485	210394	566999	28003	62,17	36,52	0,34	0,92	0,05

nicht sagen. Im Gegenteil, gerade dann sind besonders in der Landwirtschaft, aber auch in andern Betrieben außergewöhnlich viele nur vorübergehend beschäftigte Personen angestellt, deren persönliche Verhältnisse zumal bei größeren Betrieben den Haushaltungsvorständen nicht genügend bekannt sind. Also der Umstand, daß die Zahl der „Andern Christen" durchgehends zu niedrig, diejenige der Evangelischen etwas zu hoch angegeben wurde, ist nicht schwer zu erklären.

Auffallend dagegen ist es, daß auch die Gesamtzahl der Israeliten um 40863 hinter derjenigen von 1905 zurücksteht. Allerdings ist der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung seit Begründung des Reiches ständig zurückgegangen, auch hat in

einzelnen Gebietsteilen nach und nach sogar eine Verminderung der absoluten Zahl stattgefunden. Aber die Gesamtsumme der Israeliten für das Reich wies doch bisher von Zählung zu Zählung eine wenn auch nur ganz geringe Zunahme der absoluten Zahl auf. Und nun eine Abnahme um 40 000 in 1½ Jahren! Daß Israeliten häufig irrtümlicherweise zu den Christen gezählt worden sein sollten, ist nicht wahrscheinlich. Eher wird der gegenteilige Fall eintreten, da ja die Rasseeigentümlichkeiten bleiben, auch wenn ein Übertritt zum Christentum erfolgt ist. Man könnte denken, daß die schöne Jahreszeit, die alljährlich Tausende von wohlhabenden deutschen Juden zu Ausflügen in die Alpenländer und andere beliebte ausländische Reiseziele veranlaßt, diese Wirkung hervorgebracht habe. Aber die eigentliche Reisesaison beginnt doch erst nach dem 12. Juni. So sind wir, da die amtliche Erläuterung der Zählungsergebnisse noch fehlt, nicht in der Lage, eine Erklärung dieser auffallenden Tatsache zu geben. — Die verhältnismäßig sehr starke Vermehrung der letzten Kategorie (sonstige Nichtchristen, Freireligiöse, Konfessionslose und Personen ohne Angabe des Religionsbekenntnisses) erklärt sich dagen leicht aus den vielen Lücken, die durch Zweifel der Haushaltungsvorstände über das Religionsbekenntnis ihrer Angestellten entstanden sind.

Gehen wir nun nach diesem Vorbehalt hinsichtlich der Genauigkeit der Ergebnisse an eine Vergleichung im einzelnen, so muß uns zunächst die Abnahme der Katholiken in Westpreußen um mehr als 30 000 auffallen. Wenn wir aber sehen, daß in den benachbarten Provinzen Pommern und Brandenburg die Katholikenzahl um ebensoviel gestiegen ist, so werden wir wohl nicht fehlgehen in der Annahme, daß hier eine Wechselwirkung vorliegt. Auch aus Posen scheint eine beträchtliche Anzahl katholischer Saisonarbeiter in die Provinz Sachsen und andere protestantische Landesteile gewandert zu sein. In Westfalen haben beide christlichen Konfessionen einen angesichts der Kürze des Zeitraums sehr beträchtlichen Zuwachs zu verzeichnen, der verhältnismäßig auf katholischer Seite noch stärker war als auf protestantischer, während umgekehrt in der Provinz Rheinland die Protestanten verhältnismäßig viel stärker zugenommen haben, so daß der Anteil derselben an der Gesamtbevölkerung um 0,59 % in diesem kurzen Zeitraum zugenommen hat (allerdings zum Teil auf Kosten der „Andern Christen" und Israeliten). Wie weit es sich dabei um eine dauernde oder nur vorübergehende Verschiebung handelt, läßt sich mangels fester Anhaltspunkte nicht beurteilen. Das gleiche gilt

von dem Rückgang der Protestanten in Hohenzollern von 3040 im Jahre 1905 auf 2541 im Jahre 1907.

In Bayern sind die Verschiebungen des Anteils der Konfessionen nicht sehr erheblich, ebenso in Baden; etwas stärker und zwar zu Ungunsten der Katholiken in Württemberg und Hessen, während im Königreich Sachsen eine verhältnismäßig bedeutende Verschiebung zu Gunsten der Katholiken stattgefunden hat. Alle diese Verschiebungen im numerischen Verhältnis der beiden großen christlichen Konfessionen in den preußischen Provinzen und in den Bundesstaaten mittlerer Größe, einschließlich des Reichslandes Elsaß-Lothringen, haben jedoch nichts sonderlich Auffallendes an sich, wenn man bedenkt, daß es sich um eine von den allgemeinen Volkszählungen stark abweichende Erhebung handelt, die zu einem Zeitpunkt vorgenommen wurde, an dem bedeutende Bestandteile der Bevölkerung von ihrem gewöhnlichen Wohnort abwesend waren.

Viel stärker tritt der Unterschied in der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung in den kleineren Bundesstaaten hervor. Fast bei allen zeigt sich ein meist sehr starkes Anwachsen des Anteils der Katholiken. Nur Schaumburg-Lippe, das überhaupt nur einige hundert katholische Einwohner hat, und Bremen, wo je nach der geschäftlichen Konjunktur starke Schwankungen in der Zusammensetzung der nicht ortsansässigen Arbeitermassen stattfinden, machen eine Ausnahme. Am meisten springt die Zunahme der Katholiken in Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz in die Augen, wo am 1. Dezember 1905 12835 bzw. 2627, am 12. Juni 1907 dagegen 24740 bzw. 4602 Katholiken gezählt wurden, also beinahe doppelt so viel. Doch auch in Braunschweig, Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg war der Zuwachs der Katholiken absolut und relativ sehr bedeutend, zumal in Anbetracht des kurzen Zeitraumes, der zwischen beiden Zählungen liegt. Aber gerade bei den beiden Mecklenburg liegt auch die Ursache der Verschiebung auf der Hand. Es handelt sich in dem fast ganz agrarischen Gebiet offenbar um katholische Saisonarbeiter, die nur während der Erntezeit auf den großen Gütern beschäftigt werden.

Ein näheres Eingehen auf die interessante Tabelle müssen wir uns versagen, da mangels der noch ausstehenden zusammenfassenden amtlichen Bearbeitung und Erläuterung für manche Einzelheiten eine Erklärung nicht gegeben werden kann. Aus dem gleichen Grunde können wir die von mehreren Referenten gewünschten und von uns beabsichtigten Ausführungen über die wirtschaftliche Lage der deutschen Katholiken in diesem Bande noch nicht geben.

4. Konfessionelle Bevölkerungsbewegung im Jahre 1908/09.

Die natürliche Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reiches durch Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im Jahre 1908 ist in Band 227 der „Statistik des Deutschen Reiches" zusammenfassend dargestellt. Allein das konfessionelle Element ist in dieser Veröffentlichung nur bei den Eheschließungen berücksichtigt worden. Wir können daher auch nur für diese eine Übersicht bieten, die sich auf das ganze Reich und sämtliche Einzelstaaten erstreckt. Gleich den entsprechenden Angaben für 1906 in Tabelle XXI des II. Bandes dieses Handbuches haben wir auch in der unten stehenden Tabelle XI aus den vom Kaiserlichen Statistischen Amte mitgeteilten absoluten Zahlen das Verhältnis der gemischten Eheschließungen zu den Eheschließungen überhaupt und der Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten zu den rein katholischen Eheschließungen berechnet und zur Vergleichung die Durchschnittszahlen für das Jahrfünft 1901—1905 herangezogen.

Tabelle XI (s. S. 221) zeigt uns, daß im Jahre 1908 im Deutschen Reich mehr als 1/2 Million (500620) Eheschließungen stattfanden, davon 453268 (90,5 %) zwischen Personen des gleichen Religionsbekenntnisses 47352 (9,5 %) gemischte. Also beinahe jede zehnte Eheschließung ist jetzt im Deutschen Reich eine gemischte. Im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 machten die Mischeheschließungen erst 8,9 % der Gesamtzahl aus. Die Mischehen scheinen somit immer noch in der Zunahme begriffen zu sein. Die Hauptmasse derselben (mehr als 2/3 der Gesamtzahl) kommt auf Groß-Berlin und Schlesien im Osten, Rheinland, Westfalen und Hessen-Nassau im Westen, das Königreich Sachsen in der Mitte und Bayern und Baden im Süden des Reiches. Aber auch in den Provinzen Sachsen und Hannover, in Württemberg, Hessen und Elsaß-Lothringen werden jetzt jährlich mehr als 1000 Mischehen geschlossen. Vom Standpunkt der kirchlichen Verwaltung aus betrachtet ist die Diözese Breslau mit der Delegatur als der Hauptsitz der gemischten Ehen zu bezeichnen. Auf diese Diözese allein kommen mehr als 1/4 sämtlicher Mischeheschließungen im Deutschen Reich; weit mehr als in der gesamten Kölner Kirchenprovinz, der Erzdiözese Köln mit den Diözesen Trier, Münster und Paderborn; mehr als doppelt so viel als in sämtlichen acht bayerischen Diözesen zusammen.

Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Eheschließungen sind die Mischehen am stärksten vertreten in Berlin (17,2 %), im Groß-

Tabelle XI: Religionsbekenntnis der Eheschließenden im Deutschen Reich im Jahre 1908.

Provinzen und Bundesstaaten	Eheschließungen überhaupt	Rein evang. Eheschließungen	Rein kathol. Eheschließungen	Mischeheschließungen überhaupt	Eheschließungen evang. Männer und kathol. Frauen	Eheschließungen kathol. Männer und evang. Frauen	Auf je 100 Eheschließungen überhaupt kamen gemischte		Auf je 100 rein kath. Eheschließungen kamen kathol.-evang. Mischeheschließungen	
							1901 bis 1905	1908	1901 bis 1905	1908
Ostpreußen	14141	12034	1548	441	161	220	2,8	3,1	22,7	24,6
Westpreußen	11950	5170	5728	879	448	371	7,3	7,4	14,4	14,3
Stadtkreis Berlin	21799	16227	1156	3759	1393	1803	15,7	17,2	306,1	276,5
Brandenburg	31089	26632	1033	3042	1206	1521	7,9	9,8	323,6	264,0
Pommern	12929	12345	173	343	99	197	2,4	2,7	179,9	171,1
Posen	14076	4135	9287	420	227	187	3,0	3,0	4,3	4,5
Schlesien	37736	14350	17810	5244	2532	2592	13,6	13,9	28,5	28,8
Sachsen	25908	23321	1078	1441	541	776	5,4	5,6	113,5	122,2
Schleswig-Holstein	13153	12238	140	748	287	397	4,5	5,7	470,8	488,6
Hannover	23172	19177	2373	1468	632	777	5,6	6,3	51,5	59,4
Westfalen	32527	14575	14620	3089	1388	1565	8,7	9,5	18,8	20,2
Hessen-Nassau	17908	11007	3820	2701	1243	1317	14,7	15,1	65,6	67,0
Rheinland	54214	13418	33846	6501	3454	2740	10,9	12,0	16,6	18,3
Hohenzollern	529	8	494	21	15	5	5,5	4,0	5,6	4,0
Königreich Preußen	311131	184637	93106	30097	13626	14468	8,9	9,7	28,2	30,2
Bayern	50442	12570	32483	4973	2490	2354	9,6	9,9	14,6	14,9
Sachsen	39240	35464	693	2936	1051	1690	8,0	7,5	425,3	395,5
Württemberg	18073	11964	4547	1455	594	833	7,4	8,1	29,7	31,4
Baden	15765	5106	8098	2349	1131	1143	14,6	14,9	27,7	28,1
Hessen	9753	5675	2321	1587	716	766	15,7	16,3	62,3	63,9
Mecklenb.-Schwerin	4985	4781	80	115	43	67	1,9	2,3	204,7	137,5
Sachsen-Weimar	3169	2956	66	140	39	88	3,7	4,4	154,4	192,4
Mecklenburg-Strelitz	782	746	16	19	4	14	2,8	2,4	300,0	112,5
Oldenburg	3797	2898	679	198	77	109	4,8	5,2	26,5	27,4
Braunschweig	3968	3644	96	216	70	135	6,2	5,4	222,1	213,5
Sachsen-Meiningen	2192	2115	17	57	14	43	3,1	2,6	542,4	335,4
Sachsen-Altenburg	1830	1704	32	90	27	60	4,9	4,9	264,9	271,9
Sachs.-Koburg-Gotha	2169	2055	9	97	27	66	3,9	4,5	1146,9	1033,3
Anhalt	2741	2585	39	106	38	62	4,7	3,9	266,8	256,4
Schwarzb.-Sondersh.	771	726	9	34	6	27	2,4	4,4	790,0	366,7
Schwarzb.-Rudolstadt	771	748	—	23	5	17	2,5	3,0	3066,7	—
Waldeck	429	414	3	7	2	5	2,9	1,6	125,0	233,3
Reuß ältere Linie	602	576	3	21	7	12	3,2	3,5	700,0	633,3
Reuß jüngere Linie	1193	1123	8	59	21	36	3,8	4,9	909,1	712,5
Schaumburg-Lippe	385	371	3	10	1	9	2,3	2,6	422,2	333,3
Lippe	1287	1230	26	26	10	14	2,6	2,0	98,1	92,3
Lübeck	920	859	14	41	15	25	4,6	4,5	760,9	285,7
Bremen	2643	2266	99	266	94	160	8,9	10,1	261,4	256,6
Hamburg	8346	7158	140	921	261	535	10,0	11,0	623,5	568,6
Elsaß-Lothringen	13236	2076	9438	1509	865	607	10,1	11,4	13,8	15,6
Deutsches Reich	500620	296447	152025	47352	21234	23345	8,9	9,5	27,7	29,3

herzogtum Hessen (16,3 %) in der Provinz Hessen-Nassau (15,1 %), in Baden (14,9 %), in Schlesien (13,9 %), im Rheinland (12 %), in Elsaß-Lothringen (11,4 %), in Hamburg (11 %) und in Bremen (10,1 %). Auch die Provinz Brandenburg, das Königreich Preußen im ganzen und Bayern gehen über den Reichsdurchschnitt noch hinaus.

Auf die ganz überwiegend protestantischen Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein und die kleineren deutschen Bundesstaaten kommen nur geringe absolute Zahlen von Mischehen und auch der Prozentsatz der Mischeheschließungen unter den Eheschließungen

überhaupt ist nicht hoch. Aber es wäre ganz verfehlt, wollte man daraus auf einen günstigen Stand schließen. Die Zahl der Mischeheschließungen ist dort gering, weil daselbst eine fast einheitlich protestantische Bevölkerung wohnt und die rein protestantischen Eheschließungen infolgedessen so sehr überwiegen, daß die Mischeheschließungen nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtzahl ausmachen. Wenn wir uns daher vom katholisch-kirchlichen Standpunkt aus Rechenschaft über die Sachlage geben wollen, müssen wir eine andere Art der Berechnung anwenden: wir müssen die Mischeheschließungen in Beziehung setzen nicht zu der Gesamtzahl der Eheschließungen überhaupt, sondern zu den rein katholischen Eheschließungen. Das ist in den beiden letzten Spalten der Tabelle XI geschehen. Doch sind in dieser Tabelle für das ganze Reich, wie bei der entsprechenden Tabelle XXI im II. Bande dieses Handbuchs, der einfacheren Berechnung halber nur die Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten berücksichtigt, die, da Mischehen zwischen Katholiken und Juden äußerst selten sind, beinahe die Gesamtheit aller Mischehen darstellen, bei denen ein Teil katholisch war.

Die Reihenfolge der Staaten und Landesteile nach der Häufigkeit der gemischten Ehen ist bei dieser Betrachtungsweise eine ganz andere. Nur Hohenzollern und Posen behaupten ihren günstigen Platz, wenn auch das fast rein katholische Hohenzollern begreiflicherweise noch günstiger steht als Posen. Doch kamen in der letztgenannten zu einem Drittel protestantischen Provinz im Jahre 1908 auf je 100 rein katholische Eheschließungen nur 4,5 gemischte. Dann folgten Westpreußen mit 14,3; Bayern mit 14,9; Elsaß-Lothringen mit 15,6; Rheinland mit 18,3; Westfalen mit 20,2; Baden mit 28,1 und Schlesien mit 28,8 Mischeheschließungen auf je 100 rein katholische. Die genannten Gebietsteile sind sämtlich solche, in denen die katholische Konfession ein, wenn auch (wie bei Westfalen, Westpreußen und Schlesien) nicht starkes, Übergewicht hat. Von den überwiegend protestantischen Gebieten steht Ostpreußen, wo 24,6 Mischeheschließungen auf je 100 katholische kamen, am günstigsten. Verhältnismäßig günstig war das Verhältnis auch noch in Oldenburg, wo 27,4, und in Württemberg, wo 31,4 Mischeheschließungen auf je 100 rein katholische Eheschließungen kamen. Außerdem behaupteten die rein katholischen Eheschließungen wenigstens noch das Übergewicht im Vergleich mit den gemischten in Hannover (59,4 gemischte auf 100 rein katholische), im Großherzogtum Hessen (63,9), in der

Provinz Hessen-Nassau (67,0) und im Fürstentum Lippe (92,3). In der Provinz Sachsen dagegen, in Pommern, in Brandenburg mit Berlin und Schleswig-Holstein waren die gemischten Ehen zahlreicher als die rein katholischen; ebenso in den kleineren norddeutschen Bundesstaaten. In den letzteren übertrafen sie sogar die rein katholischen Ehen meist um das Dreifache, Vierfache und noch mehr. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich in den meisten norddeutschen Kleinstaaten um sehr geringfügige absolute Zahlen handelt. So betrug z. B. in Sachsen-Meiningen die Zahl der rein katholischen Ehen 17, der Mischehen 57. In Sachsen-Altenburg standen 32, in Schwarzburg-Sondershausen 9, in Waldeck 3, in Reuß ä. L. 3, in Reuß j. L. 8 rein katholischen Eheschließungen 87 bezw. 33,7, 19 und 57 Mischeheschließungen gegenüber. Bei so kleinen absoluten Zahlen gibt die Verhältnisberechnung eine geradezu unrichtige Vorstellung und sollte daher an sich besser unterbleiben. Aber wegen der politischen Gleichberechtigung der deutschen Bundesstaaten sind wir nun einmal gewohnt, diese an sich für tiefer gehende Untersuchungen ungeeigneten Vergleichsobjekte mitzuberücksichtigen, und glauben der Einheitlichkeit halber auch daran festhalten zu müssen. Ganz das gleiche Mißverhältnis zeigt sich übrigens zwischen rein evangelischen Eheschließungen und Mischehen in jenen Gebietsteilen, in denen die Protestanten so verschwindend kleine Minderheiten bilden, wie das bezüglich der Katholiken in den kleinen norddeutschen Bundesstaaten der Fall ist. In der Tabelle XI kann das nicht zum Ausdruck kommen, weil es kleine ganz katholische Bundesstaaten nicht gibt. Aber ein Beispiel liegt doch vor bei Hohenzollern. Dort kamen auf 8 rein evangelische Eheschließungen im Jahre 1908 20 Mischeheschließungen, was, auf je 100 rein evangelische Eheschließungen berechnet, 250 Mischeheschließungen gibt. Andere Beispiele lassen sich aus der Landesstatistik der Einzelstaaten leicht zusammenstellen. So kamen im Regierungsbezirk Niederbayern im Jahre 1909 auf 8 rein protestantische Eheschließungen 36 gemischte, also auf 100: 450. Es ist daher nicht richtig, wenn Pfarrer Schmider, der verdiente Herausgeber des „Kirchlichen Jahrbuchs für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands", auf S. 271 des 37. Jahrganges sagt: „Es gibt in ganz Deutschland keinen Landesteil, wo die evangelische Mischeheziffer die rein evangelische Eheziffer überhaupt, geschweige denn so beträchtlich überstiege" (nämlich wie das bei Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein hinsichtlich der katho-

lischen Eheziffer der Fall ist). — Aber sehr beklagenswert bleibt der Zustand für die katholische Kirche auf jeden Fall.

Während wir für das Reich im ganzen und die meisten Bundesstaaten nur bei den Eheschließungen und nur für das Jahr 1908 Nachrichten über das Religionsbekenntnis besitzen, haben Preußen, Bayern, Baden und Hessen weit eingehendere Angaben auch über das Religionsbekenntnis der Geborenen und Gestorbenen veröffentlicht.

Wir beginnen mit Preußen.

A. Religionsbekenntnis der Eheschließenden in Preußen im Jahre 1909.

Die Angaben über das Religionsbekenntnis der Eheschließenden in den preußischen Provinzen im Jahre 1908 sind aus der Gesamttabelle für das Deutsche Reich (Tab. XI, S. 221) ersichtlich. Das Preußische Statistische Landesamt hat in Heft 224 der „Preußischen Statistik" bereits die entsprechenden Angaben für 1909 veröffentlicht, die wir den folgenden Ausführungen zu Grunde legen. Für den preußischen Gesamtstaat ergibt sich die folgende Übersicht über das Religionsbekenntnis der Eheschließenden im Jahre 1909:

Religionsbekenntnis des Mannes	Religionsbekenntnis der Frau						Zusammen
	Evangelisch	Römisch-katholisch	Anders-katholisch	Sonst-christlich	Jüdisch	Sonstiges oder unbekanntes Bekenntnis	
Evangelisch	183 481	13 612	30	271	243	7	197 644
Römisch-katholisch . . .	14 234	91 025	10	29	64	—	105 362
Anders-katholisch . . .	46	27	16	1	1	—	91
Anders-christlich . . .	943	118	2	691	21	1	1 776
Jüdisch	324	63	—	23	2584	—	2 994
Sonst. od. unbek. Bekenntn.	19	5	—	—	1	12	37
Zusammen	199 047	104 850	58	1015	2914	20	307 904

Die Gesamtzahl der Eheschließungen in Preußen ist gegenüber den Vorjahren etwas zurückgegangen. Während man im Jahre 1908 311131 Eheschließungen zählte, im Jahre 1907 sogar 313039, waren es im Jahre 1909 nur 307904, was wohl mit der wirtschaftlichen Krise in Zusammenhang steht. Demgemäß war im Jahre 1909 auch die Zahl der eheschließenden katholischen Männer (105362) und Frauen (104850) geringer als im Vorjahre (107670 bzw. 106944). Von den 105362 eheschließenden katholischen Männern gingen 91025 (86,4 %) eine rein katholische, 14337 (13,6 %) eine gemischte Ehe ein. Bei

den 104850 eheschließenden katholischen Frauen machen die 91025 rein katholischen Eheschließungen 86,8, die 13825 gemischten 13,2 % der Gesamtheit aus. Bei den gemischten Ehen der katholischen Männer sowohl wie der Frauen handelte es sich fast ausschließlich um Mischehen mit Protestanten. Die Zahl der Mischeheschließungen katholischer Männer mit jüdischen Frauen betrug nur 64, mit „anderskatholischen" oder „sonstchristlichen" Frauen nur 39. Ähnlich war das Verhältnis bei den Eheschließungen katholischer Frauen mit andersgläubigen Männern; nur waren die Eheschließungen mit „sonstchristlichen" Männern etwas häufiger (118).

Bei den preußischen Provinzen haben wir in den beiden vorhergehenden Bänden dieses Handbuchs uns damit begnügt, die Anzahl der rein katholischen und gemischten Eheschließungen nach dem amtlichen Quellenwerk wiederzugeben unter Fortlassung der rein evangelischen und rein jüdischen Eheschließungen, aber mit Hinzufügung der von uns berechneten Verhältniszahlen. Wir folgen daher auch hier diesem Brauche.

Tabelle XII: Rein katholische und gemischte Eheschließungen in den preußischen Provinzen im Jahre 1909.

Provinzen	Eheschließungen überhaupt	Rein katholische Eheschließungen	Mischeheschließungen, bei denen ein Teil katholisch war	Mischeheschließungen katholischer Männer und evang. Frauen	Mischeheschließungen evang. Männer und katholischer Frauen	Auf je 100 rein kathol. Eheschließungen kamen kathol.-evang. Mischehen		
						1901 bis 1905	1908	1909
Ostpreußen	14192	1628	402	216	184	22,7	24,6	24,6
Westpreußen	11984	5743	815	364	445	14,4	14,3	14,1
Stadtkreis Berlin	21209	1098	3204	1696	1446	306,1	276,5	286,2
Brandenburg	31435	1013	2813	1573	1206	323,6	264,0	274,3
Pommern	13018	188	277	172	104	179,9	171,1	146,8
Posen	14407	9380	412	170	239	4,3	4,5	4,4
Schlesien	37623	17658	5165	2581	2545	28,5	28,8	29,0
Sachsen	25719	1071	1303	744	558	113,5	122,2	121,6
Schleswig-Holstein	12800	123	638	358	275	470,8	488,6	514,6
Hannover	23019	2290	1331	756	573	51,5	59,4	58,0
Westfalen	31640	14162	2957	1539	1398	18,8	20,2	20,7
Hessen-Nassau	17405	3588	2538	1298	1206	65,6	67,0	69,8
Rheinland	52984	32649	6289	2760	3422	16,6	18,3	18,9
Hohenzollern	469	434	18	7	11	5,6	4,0	4,1
Königreich Preußen	**307904**	**91025**	**28162**	**14234**	**13612**	**28,2**	**30,2**	**30,6**

Aus Tabelle XII sehen wir, wenn wir die Ergebnisse der Tabelle XI zur Vergleichung heranziehen, daß zwar die gemischten Ehen im Jahre 1909 um einige Hundert abgenommen haben, aber nicht in dem Maße wie die konfessionell nicht gemischten Ehen, so daß sich das Verhältnis noch ungünstiger gestaltet hat.

Sehr groß sind allerdings die Unterschiede nicht. In ganz Preußen kamen im Jahre 1909 auf je 100 rein katholische Eheschließungen 30,6 Mischeheschließungen gegenüber 30,2 im Jahre 1908. Eine kleine Veränderung zum Besseren ist eingetreten in Westpreußen, Posen, Pommern, Sachsen und Hannover. In Ostpreußen ist das Verhältnis das gleiche geblieben. In den übrigen Provinzen ist die Verhältniszahl der gemischten Ehen gestiegen. Als ein erfreuliches Zeichen muß es angesehen werden, daß die rein katholischen Eheschließungen in Pommern seit einigen Jahren in einer wenn auch langsamen Zunahme begriffen sind. Um so bedauernswerter aber ist es, daß die an sich schon geringen Zahlen der rein katholischen Eheschließungen in Groß-Berlin und Schleswig-Holstein sich noch verringert haben. In letzterer Provinz liegen allerdings die Verhältnisse für die katholische Bevölkerung äußerst schwierig. Nach der Zählung vom 12. Juni 1907 setzte sie sich zusammen aus 30511 männlichen und 15368 weiblichen Personen. Der Mehrzahl der männlichen Katholiken, die noch dazu meist in ganz kleinen Gruppen über die ganze Provinz zerstreut wohnen, fehlt also vollständig die Möglichkeit, eine Person des gleichen Bekenntnisses zu ehelichen. Aber man sollte doch erwarten, daß mit Zunahme der Katholikenzahl allmählich sich das Verhältnis bessere.

B. Religionsbekenntnis der Eltern der im Jahre 1909 in Preußen Geborenen.

Für den Gesamtstaat ergaben sich im Jahre 1909 folgende Zahlen:

Kinder aus Ehen zwischen evangelischen Männern und		
evangelischen	Frauen	624 477
katholischen	„	34 852
sonstchristlichen	„	371
jüdischen	„	285
	zusammen	659 985

Kinder aus Ehen zwischen sonstchristlichen Männern und		
evangelischen	Frauen	1997
katholischen	„	357
sonstchristlichen	„	4545
jüdischen	„	31
	zusammen	6930

Kinder aus Ehen zwischen katholischen Männern und		
evangelischen	Frauen	36 671
katholischen	„	476 519
sonstchristlichen	„	63
jüdischen	„	82
	zusammen	513 335

Kinder aus Ehen zwischen jüdischen Männern und		
evangelischen	Frauen	284
katholischen	„	66
sonstchristlichen	„	26
jüdischen	„	6270
	zusammen	6646

Uneheliche Kinder		
evangelischer	Mütter	68 560
katholischer	„	31 162
sonstchristlicher	„	122
jüdischer	„	290

Die Gesamtzahl der Geburten belief sich im Jahre 1909 in Preußen auf 1287030. Es ist das die niedrigste Zahl während des Jahrfünftes 1906/10 (1906: 1309082, 1907: 1298463, 1908: 1308435). Auf je 100 Einwohner berechnet, ergibt sich für das Jahr 1909 die niedrigste Geburtsziffer, die überhaupt jemals in Preußen festgestellt wurde, nämlich 3,30. Das bedeutet einen Rückgang um beinahe ein volles Prozent gegenüber dem Höchststande innerhalb der vier letzten Jahrzehnte im Jahre 1875 (4,29) und von mehr als einem halben Prozent gegenüber dem Durchschnitt dieser vier Jahrzehnte (3,85). Seit dem Jahre 1906 ist der Rückgang der Geburtenziffer ein ständiger und verhältnismäßig sehr beträchtlicher, während im ersten Jahrfünft des 20. Jahrhunderts doch noch Schwankungen vorkamen.

Von den 1287030 Geburten des Jahres 1909 waren 1186896 (92,22 %) eheliche, 100134 (7,78 %) uneheliche. Während die ehelichen Geburten gegenüber dem Vorjahre (1208783) sich um mehr als 20000 vermindert haben, ist die Zahl der unehelichen Geburten im Vergleich mit dem Vorjahr (99639) um einige Hundert gestiegen. Das Verhältnis der unehelichen Geburten zur Gesamtzahl ist dadurch ungünstiger geworden, aber die Unehelichkeitsziffer ist doch immer noch eine verhältnismäßig geringe.

Unter den ehelichen Kindern stammten 624477 (52,6 %) aus rein evangelischen, 476519 (40,2 %) aus rein katholischen, 6270 (0,53 %) aus rein jüdischen, 4545 (0,38 %) aus sonstigen konfessionell einheitlichen Ehen und 75085 (6,3 %) aus gemischten Ehen. Das ist ein höchst auffallendes Ergebnis. Während auf 100 Eheschließungen in Preußen, wie wir gesehen haben, in dem unmittelbar vorhergehenden Jahre 1908 9,7 und im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 8,9 gemischte kamen, stammten von den ehelich geborenen Kindern nur 6,3 % aus gemischten Ehen. Die geringe Fruchtbarkeit der gemischten Ehen tritt in diesen Zahlen grell hervor. Man wird daher wohl nicht fehlgehen, wenn man den starken Rückgang der Geburtenziffer zum Teil auf die Zunahme der gemischten Ehen zurückführt.

Aber auch die höhere Fruchtbarkeit der rein katholischen Ehen gegenüber den rein evangelischen und rein jüdischen ist aus der

Geburtenstatistik des Jahres 1909 wieder klar ersichtlich. Während nämlich bei der Konfessionszählung vom 1. Dez. 1905 von der Gesamtbevölkerung 62,59 % evangelisch, 35,8 % katholisch, 1,1 % israelitisch waren, machten die Kinder aus rein evangelischen Ehen nur 52,6 %, aus rein jüdischen nur 0,53 % der Gesamtzahl aus; die Kinder aus rein katholischen dagegen 40,2 %. Man sollte im Gegenteil erwarten, daß die Katholiken weit hinter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückbleiben würden, da sie ja an den gemischten Ehen verhältnismäßig viel stärker beteiligt sind als die Evangelischen. Aber es ist gerade umgekehrt: Die Evangelischen bleiben um 10 % zurück, die Katholiken gehen um 4,4 % über ihren Bevölkerungsanteil hinaus. Und das ist nicht etwa bloß das Zufallsprodukt eines einzelnen Jahres. Nein, die gleiche Erscheinung läßt sich während des ganzen Jahrzehntes beobachten, wie die folgende Übersicht zeigt:

im Jahre	Unter je 100 ehelich Geborenen waren durchschnittlich Kinder aus: rein evangelischen Ehen	rein katholischen Ehen	rein jüdischen Ehen
1901	55,0	37,9	0,60
1902	54,7	38,2	0,65
1903	54,4	38,6	0,58
1904	54,2	38,8	0,57
1905	53,9	39,0	0,57
1906	53,7	39,1	0,58
1907	53,3	39,6	0,55
1908	53,0	39,8	0,55
1909	52,6	40,2	0,53

Etwas verschiebt sich das Verhältnis dadurch, daß von den Kindern aus gemischten Ehen erfahrungsmäßig fast 3/5 später dem evangelischen Bekenntnis zugeführt werden. Aber da die Kinder aus gemischten Ehen im ganzen nur 6,3 % der ehelich Geborenen ausmachen, so würde der Anteil der Evangelischen an den ehelich Geborenen, auch wenn volle 3/5 der Kinder aus Mischehen hinzukämen, doch nur um 3,78, also auf 56,4 % steigen und hinter ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung immer noch um 5,8 % zurückbleiben. Dagegen steigt die Quote der Katholiken, wenn man 2/5 der Kinder aus Mischehen hinzurechnet, auf 42,7 und geht somit über den Anteil derselben an der Gesamtbevölkerung um 6,9 % hinaus.

Von den 100134 unehelich Geborenen stammten 68560 68,5 %) von evangelischen, 31162 (31,1 %) von katholischen, 122

(0,1%) von sonstchristlichen, 290 (0,3%) von jüdischen Müttern. Auf die Frage der unehelichen Geburten gehen wir hier nicht näher ein, da wir im 11. Kapitel dieser Abteilung über kirchliche Statistik die sittlichen Verhältnisse der katholischen Bevölkerung im Zusammenhang zu besprechen beabsichtigen.

Dagegen dehnen wir in Tabelle XIII die Untersuchung über die ehelich geborenen Kinder katholischer Eltern im Jahre 1909 auch auf die preußischen Provinzen aus.

Tabelle XIII: Die im Jahre 1909 von katholischen Eltern Geborenen in den preußischen Provinzen.

Provinzen	Kinder aus rein kath. Ehen	Kinder kath. Väter aus Mischehen	Kinder kath. Mütter aus Mischehen	Von je 100 Kindern kath. Eltern stammten aus Mischehen	Von je 100 Kindern kath. Väter stammten aus Mischehen	Von je 100 Kindern kath. Mütter stammten aus Mischehen
Ostpreußen	8 480	407	354	8,24	4,58	4,01
Westpreußen	34 784	888	1 063	5,31	2,49	2,97
Stadtkreis Berlin	3 186	2 576	2 140	59,68	44,71	40,18
Brandenburg	4 764	3 560	2 780	57,10	42,77	36,85
Pommern	1 373	344	255	30,38	20,04	15,66
Posen	56 286	483	534	1,77	0,85	0,94
Schlesien	97 578	7 982	7 504	13,70	7,56	7,14
Sachsen	5 742	2 189	1 563	39,52	27,60	21,40
Schleswig-Holstein	766	808	569	64,26	51,33	42,62
Hannover	11 314	1 852	1 560	23,17	14,07	12,12
Westfalen	80 176	4 800	4 410	10,30	5,65	5,21
Hessen-Nassau	15 000	3 286	3 102	29,87	17,97	17,14
Rheinland	155 043	7 615	9 407	9,89	4,68	5,72
Hohenzollern	2 027	26	34	2,87	1,27	1,65
Königreich Preußen	476 519	36 816	35 275	13,14	7,17	6,89

Diese Tabelle XIII gibt ein ganz anderes und zwar weniger ungünstiges Bild von dem Einfluß, den die gemischten Ehen auf die Zusammensetzung der katholischen Bevölkerung Preußens ausüben, als Tabelle XII. So sehr es nun aber unser Wunsch ist, unsere Glaubensgenossen auf die Größe der Gefahr hinzuweisen, die für sie in den gemischten Ehen liegt, wollen wir doch nicht durch unsere Tabellen zu unrichtigen Vorstellungen Veranlassung geben. Es könnte nach Tabelle XII den Anschein haben, als ob $^3/_{10}$ aller Katholiken in Preußen gemischte Ehen eingingen. So schlimm ist es doch bei weitem nicht. Denn einmal sind dort die gemischten Ehen in Beziehung gesetzt nicht zur Gesamtzahl aller von Katholiken geschlossenen Ehen, sondern zu den rein katholischen Ehen, und dann kommt der Umstand, daß bei den rein katholischen Ehen beide Teile, bei den gemischten nur ein Teil katholisch ist, bei der Verhältnisberechnung nicht zum Aus-

druck. Wir haben daher in Tabelle XIII zunächst berechnet, wie viele Kinder insgesamt von katholischen Eltern stammen und wie groß der Anteil der aus Mischehen stammenden Kinder an der Gesamtheit ist ohne Rücksicht darauf, ob nur ein Teil des Elternpaares katholisch ist oder beide. Dann aber haben wir, um den Anteil anderer Konfessionen an den aus Mischehen stammenden Kindern zu eliminieren, noch gesondert berechnet, wie viele von je 100 Kindern katholischer Väter und wie viele von je 100 Kindern katholischer Mütter aus Mischehen hervorgegangen sind.

Schon bei voller Anrechnung aller Kinder aus gemischten Ehen ergibt sich, daß in Preußen im Jahre 1909 beinahe $^7/_8$ (86,86 %) aller von Katholiken stammenden ehelichen Kinder aus rein katholischen Ehen hervorgegangen sind. Selbst in Berlin und Brandenburg machen bei dieser Berechnung die Kinder aus rein katholischen Ehen mehr als $^4/_{10}$, in Schleswig-Holstein mehr als $^1/_3$, in Sachsen $^6/_{10}$, in Hessen-Nassau und Pommern $^7/_{10}$, in Hannover $^3/_4$ der Gesamtzahl aus. In Westfalen und Rheinland steigert sich der Anteil der Kinder aus rein katholischen Ehen auf $^9/_{10}$, in Posen, Westpreußen und Hohenzollern sogar auf 95 % und darüber.

Aber noch klarer tritt der Anteil der Kinder aus rein katholischen Ehen an der Gesamtzahl hervor, wenn wir bei den Eltern jedes Geschlecht für sich gesondert betrachten und dadurch den Anteil der nicht katholischen Elemente an der Nachkommenschaft eliminieren. Von den Kindern katholischer Väter stammten in ganz Preußen nur 7,17 % aus gemischten Ehen, von den (ehelichen) Kindern katholischer Mütter sogar nur 6,89. In Berlin machen die Kinder aus gemischten Ehen noch nicht die Hälfte der Nachkommenschaft katholischer Väter und nur $^4/_{10}$ der Nachkommenschaft katholischer Mütter aus. Ähnlich ist es in der Provinz Brandenburg. Nur in Schleswig-Holstein geht etwas mehr als die Hälfte (51,33 %) der Nachkommenschaft katholischer Väter aus gemischten Ehen hervor; bei den katholischen Müttern waren es auch hier nur 42,62 %. In Pommern stammen 20,04 % der Nachkommen katholischer Väter und 15,66 % der Nachkommen katholischer Mütter aus gemischten Ehen; in Hannover sind es 14,07 bzw. 12,12 %, in Hessen-Nassau 17,97 bzw. 17,14 %. Ganz verschwindend gering erscheint bei dieser Art der Berechnung der Prozentsatz der Mischehenkinder in Posen, Westpreußen und Hohenzollern. In Ostpreußen, Rheinland und Westfalen erreicht der Anteil der Kinder aus Mischehen bei beiden Arten

nur 4—6 % der von katholischen Vätern oder Müttern stammenden ehelichen Kinder; bei Schlesien nur 7,56 bzw. 7,14 %.

Wir wiederholen nochmals: man darf die Gefahr der Mischehen nicht unterschätzen, zumal da sie, wie wir im nächsten Kapitel noch genauer zeigen werden, in stetiger, immer bedrohlicher werdender Zunahme begriffen sind. Aber man darf auch nicht in einen übertriebenen Pessimismus verfallen, als ob schon alles verloren sei und die katholische Kirche in Deutschland rettungslos dem nahen Untergang durch die gemischten Ehen entgegengehe. Nein, davon sind wir, Gott sei Dank, weit entfernt. Die Kirche erleidet zwar ständig die größten Verluste durch die Mischehen, aber sie werden einstweilen wenigstens durch die größere Lebenskraft der katholischen Bevölkerung wieder wettgemacht, und das wird auch weiter so bleiben, wenn jeder Seelsorger seine Pflicht tut.

C. Religionsbekenntnis der im Jahre 1909 in Preußen Gestorbenen.

Die Zahl der Sterbefälle betrug im Jahre 1909 in Preußen 705 772 einschließlich der 37 990 Totgeburten. Ohne die Totgeburten wurden 348 141 Sterbefälle männlicher und 319 641 Sterbefälle weiblicher Personen gezählt. Von den Gestorbenen standen mehr als die Hälfte (55,3 %) im Alter von mehr als 15 Jahren, während in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Sterbefälle im kindlichen Lebensalter noch überwogen. Nach Alter und Geschlecht verteilten sich die Gestorbenen (ohne Totgeborene) in folgender Weise auf die Konfessionsgemeinschaften:

	Kinder bis zu 15 Jahren		Personen über 15 Jahre		Gesamtzahl
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Evangelische	89 145	75 345	118 379	117 212	400 081
Katholiken	71 115	61 494	65 064	61 929	259 602
Sonstige Christen	450	406	834	688	2 378
Juden	452	362	2 693	2 203	5 710
Bekenner and. Religionen	—	1	9	1	11
zusammen	161 162	137 608	186 979	182 033	667 782

Von je 100 Gestorbenen waren nach dieser Zusammenstellung 59,9 % evangelisch, 38,9 % katholisch, 0,36 % sonstchristlich, 0,86 % jüdisch. Da unter der Gesamtbevölkerung nach der Zählung vom 1. Dez. 1905 62,59 evangelisch und 35,80 % katholisch waren, geht also der Anteil der Katholiken unter den Gestorbenen um 3 % über ihren Bevölkerungsanteil hinaus, während derjenige der Evangelischen um 2½ % dahinter zurückbleibt. Der Unter-

schied der Konfessionsgemeinschaften ist hier also bei weitem nicht so groß wie bei den Geborenen und, da es sich außerdem bei den Geborenen um eine fast doppelt so große Gesamtzahl handelt, so wird durch die höhere Sterblichkeit der aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung für die Katholiken erwachsende Gewinn wohl verringert, bleibt aber im wesentlichen bestehen. Die Untersuchung auch hier auf die Provinzen auszudehnen, würde sich nicht lohnen, da sich dabei keine bemerkenswerten Unterschiede ergeben.

D. Religionsbekenntnis der Eheschließenden in Bayern im Jahre 1909.

Die Gesamtzahl der Eheschließungen belief sich im Jahre 1909 in Bayern auf 49774 gegenüber 50442 im Jahre 1908 und 51080 im Jahre 1907. Unter dieser Gesamtzahl waren 44714 (89,8 %) konfessionell einheitliche Ehen, 5060 (10,2 %) gemischte gegenüber 9,9 und 9,6 in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Anteil der gemischten Ehen an der Gesamtzahl der Eheschließungen war also in Bayern noch etwas größer als in Preußen. Von den konfessionell einheitlichen Ehen waren 32143 (64,6 % der Gesamtzahl aller Eheschließungen) rein katholische, 12179 (24,5 %) rein protestantische, 373 (0,7 %) rein israelitische, 19 (0,04 %) sonstige nicht gemischte. Der Prozentsatz der rein katholischen Ehen hat gegenüber dem Vorjahr ein wenig zugenommen, gegenüber dem Jahre 1907 aber abgenommen (um 0,1 %). Der Anteil der rein protestantischen Ehen hat sowohl gegenüber dem Stande von 1908 als gegenüber jenem von 1907 abgenommen (um 0,3 %). Von den katholischen Männern heirateten 32143 (93,1 %) Frauen des eigenen Bekenntnisses, 2385 (6,9 %) gingen Mischehen ein meist mit Protestantinnen (2366). Bei den katholischen Frauen machten die 32143 rein katholischen Eheschließungen 92,6 % der Gesamtzahl aus, die 2563 gemischten 7,4 %. In Bayern sind also im Gegensatz zu Preußen die Mischeheschließungen bei den katholischen Frauen häufiger als bei den Männern. Das ist keineswegs zu verwundern. Denn in Bayern sind die Protestanten die Minderheitskonfession und haben infolgedessen eine größere Diaspora als die Katholiken. In der Diaspora aber sind bei jeder Konfession einzelstehende Männer, die dort Arbeitsgelegenheit suchen, stärker vertreten als einzelstehende Frauen. Die Männer sind daher bei der Minderheitskonfession in der Regel mehr als die Frauen auf Mischehen angewiesen.

Die Verteilung der rein katholischen und gemischten Eheschließungen auf die Regierungsbezirke ist in Tabelle XIV dargestellt.

Tabelle XIV: Rein katholische und gemischte Eheschließungen in den bayerischen Regierungsbezirken im Jahre 1909.

Regierungsbezirke	Eheschließungen überhaupt	Rein katholische Eheschließungen	Rein protestantische Eheschließungen	Mischeheschließungen, bei denen ein Teil katholisch war	Mischehen kathol. Männer und protest. Frauen	Mischehen protest. Männer und kath. Frauen	Auf je 100 rein kath. Eheschließungen kamen Mischeheschließungen
Oberbayern	11 587	10 029	363	1 113	381	692	11,1
Niederbayern	4 632	4 558	16	58	15	42	1,3
Pfalz	6 948	2 502	3 209	1 123	600	512	44,9
Oberpfalz	3 917	3 504	261	145	45	100	4,1
Oberfranken	4 828	1 771	2 588	432	247	185	24,4
Mittelfranken	7 398	1525	4 416	1 324	724	592	86,8
Unterfranken	5 000	3 819	744	349	162	184	9,1
Schwaben	5 464	4 435	582	406	192	211	9,1
Königreich Bayern	49 774	32 143	12 179	4 950	2 366	2 518	15,4

Das Verhältnis der rein katholischen zu den gemischten Eheschließungen hat sich, wie ein Vergleich mit den Angaben der Tabelle XXIV im 2. Band dieses Handbuchs (S. 250) zeigt, seit dem Jahre 1907 fast in allen bayerischen Regierungsbezirken verschlechtert. Nur in Niederbayern und in der Pfalz ist es das gleiche geblieben. Am stärksten war die Zunahme der gemischten Ehen in Oberfranken und Mittelfranken. Letzteres hat überhaupt den größten Prozentsatz gemischter Ehen, was bei einem Regierungsbezirk, der für die katholische Kirche fast ganz Diasporagebiet ist, leicht begreiflich erscheinen muß; doch übertreffen selbst in Mittelfranken die rein katholischen Eheschließungen an Zahl die gemischten, in den ebenfalls überwiegend protestantischen Regierungsbezirken Pfalz um das Doppelte, Oberfranken um das Dreifache. In den überwiegend katholischen Bezirken kommen nur in Oberbayern mit der Landeshauptstadt mehr als 10 gemischte Ehen (11,1) auf 100 rein katholische; in Unterfranken und Schwaben waren es 9,1; in der Oberpfalz und in Niederbayern 4,1 bzw. 1,3. Dagegen kamen auf je 100 rein protestantische Ehen in Oberbayern 303, in Niederbayern 356,2 gemischte. Doch muß man, wie wir schon bei Preußen hervorgehoben haben, bei Wertung dieser Zahlen berücksichtigen, daß an den Mischeheschließungen jede Konfessionsgemeinschaft nur zur Hälfte beteiligt ist.

E. Religionsbekenntnis der Eltern der im Jahre 1910 in Bayern Geborenen.

Für die Regierungsbezirke hat das Bayerische Statistische Landesamt keine Angaben veröffentlicht, aus denen die Konfession der Eltern der im Jahre 1909 Geborenen ersichtlich ist. Für den ganzen Staat ergab sich im Jahre 1909 eine Gesamtzahl von 227 226 Geborenen, darunter 28 017 (12,33 %) Uneheliche. Die Unehelichenquote ist gegenüber den beiden letzten Vorjahren (12,28 bzw. 12,13) wieder etwas gestiegen, gegenüber den vorausgehenden Jahrzehnten bedeutend gefallen. Sie steht aber immer noch erheblich über dem Reichsdurchschnitt. Näheres über die unehelichen Geburten siehe im 11. Kapitel dieser Abteilung.

Von den ehelich Geborenen stammten 141 481 (71 %) aus rein katholischen, 43 387 (21,8 %) aus rein protestantischen, 975 (0,5 %), aus sonstigen konfessionell einheitlichen, 13 366 (6,7 %) aus gemischten Ehen. Da von der Gesamtbevölkerung 70,7 % katholisch waren, überschreitet auch in Bayern allein die Anzahl der Kinder aus rein katholischen Ehen ohne die Kinder aus Mischehen die Bevölkerungsquote der Katholiken, während sie bei den Protestanten um 6½ % dahinter zurückbleibt. Von den 148 024 Kindern katholischer Väter waren 95,6 % aus rein katholischen Ehen hervorgegangen und fast genau dieselbe Zahl traf auf die ehelichen Kinder katholischer Mütter.

F. Religionsbekenntnis der im Jahre 1909 in Bayern Gestorbenen.

Es starben in Bayern im Jahre 1909 im ganzen 143 225 Personen, was einer Sterbeziffer von 2,11 auf je 100 Einwohner gleichkommt. Mit dieser Sterbeziffer geht Bayern freilich über den Reichsdurchschnitt (1,81) hinaus, aber die Verringerung war doch in den beiden letzten Jahrzehnten eine sehr bedeutende, da im Jahre 1879 die Sterbeziffer noch 3,11 % betrug.

In der Gesamtsumme von 143 225 sind 6265 Totgeborene mit einbegriffen; ohne die letzteren zählte man 136 960 Sterbefälle. Von diesen 136 960 waren 103 568 (75,6 %) Katholiken, 32 371 (23,6 %) Protestanten, 727 (0,5 %) Israeliten, 294 (0,3 %) sonstige. Die Sterbeziffer der Katholiken ging also erheblich über ihren Bevölkerungsanteil hinaus, während sie bei den Protestanten beträchtlich dahinter zurückblieb. Die stärkere natürliche Vermehrung der Katholiken durch eine höhere Geburtenziffer, die, wie wir gesehen haben, auch in Bayern vorhanden

ist, wird dort somit durch die größere Sterblichkeit größtenteils wieder aufgehoben. Die Ursache der höheren Sterblichkeit der Katholiken liegt darin, daß jenes geographisch abgegrenzte Gebiet mit erhöhter Säuglingssterblichkeit, das sich quer durch Südbayern bis nach Württemberg hinein erstreckt, größtenteils von Katholiken bewohnt ist.

G. Religionsbekenntnis der Eheschließenden in Baden im Jahre 1909.

Die amtliche badische Statistik hat nicht nur Angaben über das Religionsbekenntnis der Eheschließenden im Jahre 1909 veröffentlicht, sondern auch die Durchschnittsergebnisse für das Jahrzehnt 1900/09 berechnet. Wir fügen daher den Angaben für 1909 in Klammern die Durchschnittszahlen für 1900/09 bei.

Es wurden im Jahre 1909 4994 (1900/09 5132) rein evangelische, 7918 (1900/09 8094) rein katholische, 152 (1900/09 191) rein israelitische, 22 (1900/09 16) sonstige konfessionell einheitliche, 1107 (1900/09 1113) Mischehen evangelischer Männer mit katholischen Frauen, 1162 (1900/09 1160) Mischehen katholischer Männer mit evangelischen Frauen, 71 (1900/09 51) sonstige gemischte Ehen geschlossen. Auf je 100 Eheschließungen berechnet gibt das für 1909 bzw. 1900/09 bei den rein evangelischen Ehen 32,37 (32,57) % der Gesamtzahl, bei den rein katholischen 51,33 (51,37) %, bei den rein israelitischen 0,99 (1,21) %, bei sonstigen konfessionell einheitlichen 0,15 (0,11) %, insgesamt bei den konfessionell einheitlichen 84,84 (85,26) %. Auf die gemischten Ehen kommen also im Jahre 1909 15,16 und im Durchschnitt der Jahre 1900/09 14,74 %, und zwar auf die Eheschließungen evangelischer Männer und katholischer Frauen 7,18 (7,06) % und auf die Eheschließungen katholischer Männer und evangelischer Frauen 7,53 (7,36) %.

H. Die im Jahre 1909 in Baden Geborenen nach dem Religionsbekenntnis.

Unter den 66 719 im Jahre 1909 in Baden Geborenen waren 61 667 (92,43 %) eheliche und 5052 (7,57 %) uneheliche Kinder. Von letzteren stammten 2245 (44,5 %) von evangelischen, 2784 (55,1 %) von katholischen, 23 (0,4 %) von israelitischen oder sonstigen Müttern.

Von den ehelich Geborenen gingen 19 271 (31,3 %) aus rein evangelischen, 34 695 (56,3 %) aus rein katholischen, 553 (0,9 %) aus sonstigen konfessionell einheitlichen und 7148 (11,5 %) aus

gemischten Ehen hervor. In Baden stammte also ein viel größerer Bruchteil der Geborenen aus gemischten Ehen als in Preußen (6,3 %) und in Bayern (6,7 %).

I. Die im Jahre 1909 in Baden Gestorbenen nach dem Religionsbekenntnis.

Die Gesamtzahl der Gestorbenen betrug mit Totgeborenen 39432 (= 1,86 auf je 100 Einwohner), ohne Totgeborene 37 726. Von den Lebendgeborenen waren 13 368 (35,4 %) evangelisch, 23 854 (63,2 %) katholisch, 364 (1 %) israelitisch, 140 (0,4 %) sonstige.

K. Religionsbekenntnis der Eheschließenden in Hessen im Jahre 1909.

In Hessen wurden im Berichtsjahre 9633 Eheschließungen gezählt, 8038 (83,4 %) konfessionell einheitliche Ehen, 1595 (16,6 %) Mischehen. Hessen übertrifft, was die Häufigkeit der Mischehen angeht, alle andern Bundesstaaten. Von den Mischehen waren 701 Eheschließungen evangelischer Männer mit katholischen Frauen, 731 Eheschließungen katholischer Männer mit evangelischen Frauen. Rein katholische Ehen wurden 2232 abgeschlossen (23,2 % der Gesamtzahl der Eheschließungen), rein evangelische 5588 (58 %). Bei beiden christlichen Konfessionen fällt somit ein außerordentlich starker Bruchteil der Eheschließungen auf die gemischten Ehen.

L. Die im Jahre 1909 in Hessen Geborenen nach dem Religionsbekenntnis.

Von 36 299 Lebendgeborenen waren 2753 (7,6 %) uneheliche Kinder, von denen 1729 (62,8 % der Gesamtzahl der unehelich Geborenen) von evangelischen Müttern, 990 (35,9 %) von katholischen, 15 (0,6 %) von israelitischen, 19 (0,7 %) von Müttern sonstigen Bekenntnisses stammten.

Von 33 546 ehelich Geborenen stammten 18 884 (56,3 %) aus rein evangelischen, 9154 (27,3 %) aus rein katholischen, 567 (1,7 %) aus sonstigen konfessionell einheitlichen, 4941 (14,7 %) aus gemischten Ehen.

M. Die im Jahre 1909 in Hessen Gestorbenen nach dem Religionsbekenntnis.

Ohne Totgeborene belief sich die Zahl der Gestorbenen auf 19 712. Davon waren 12 785 (64,9 %) evangelisch, 6459 (32,8 %)

katholisch, 318 (1,6%) israelitisch, 150 (0,7%) sonstiger oder unbekannter Konfession.

5. Die gemischten Ehen in zeitlicher Entwicklung.

Im ersten Bande des „Kirchlichen Handbuches" haben wir alles statistische Material wiedergegeben, das über die gegenwärtige Verbreitung der gemischten Ehen in Deutschland und über das Religionsbekenntnis der aus den gemischten Ehen hervorgegangenen Kinder von den statistischen Ämtern des Reiches und der Einzelstaaten veröffentlicht worden ist. Im zweiten Bande haben wir über die vielfältigen und verschiedenartigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der gemischten Ehen berichtet, die auf die Entscheidung für das eine oder andere Religionsbekenntnis einen großen Einfluß ausüben. Seit Erscheinen des zweiten Bandes sind von der amtlichen Statistik nur die von uns im vorigen Kapitel wiedergegebenen Angaben über die Mischeheschließungen der letzten Jahre veröffentlicht worden, aber keine weiteren Angaben über den Gesamtbestand an gemischten Ehen (die sog. „stehenden Mischehen") oder über das Religionsbekenntnis der Kinder aus Mischehen. Bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 sind allerdings auch wieder wie bei den vorhergehenden Erhebungen über das Religionsbekenntnis der Kinder aus gemischten Ehen veranstaltet. Aber diese Ergebnisse sind noch nicht verarbeitet und werden nach dem Arbeitsplan der statistischen Ämter frühestens im Laufe des nächsten Jahres zur Verarbeitung gelangen.

Bei der großen Bedeutung aber, welche die gemischten Ehen für den Bestand und die Entwicklung der Konfessionsgemeinschaften in Deutschland besitzen, scheint es zweckmäßig, das Mischeheproblem von allen Seiten möglichst gründlich zu untersuchen, wozu natürlich der in einem einzelnen Bande des „Kirchlichen Handbuches" zur Verfügung stehende Raum nicht ausreicht. Wir wollen daher in dem vorliegenden Bande uns vorwiegend mit der zeitlichen Entwicklung der gemischten Ehen beschäftigen und zeigen, wie unter den Eheschließungen die gemischten Ehen allmählich einen immer größeren Raum erobert haben.

Von einer Gesamtdarstellung für das Deutsche Reich müssen wir dabei ganz absehen, da die Reichsstatistik in ihren Veröffentlichungen erst seit dem Jahre 1901 das Religionsbekenntnis der Eheschließenden berücksichtigt. Aber für Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, also jene

Gebietsteile des Reiches, in denen weitaus die meisten Mischeheschließungen stattfinden, liegen zum Teil sehr weit zurückreichende Nachrichten vor.

Tabelle XV: Mischeheschließungen in Preußen von 1867 bis 1909.

Jahr	Eheschließungen überhaupt	Rein evangelische Eheschließungen	Rein katholische Eheschließungen	Mischeheschließungen zwischen Evangel. und Katholiken	Von je 100 Eheschließungen waren Mischehen zwischen Evangel. und Katholiken
1867	222 726	132 401	68 408	10 780	4,84
1868	213 244	132 886	65 574	11 001	5,16
1869	217 167	134 348	67 534	11 158	5,14
1870	181 827	115 195	53 437	9 661	5,31
1871	195 974	121 406	60 659	10 578	5,40
1872	255 421	158 736	78 318	13 401	5,25
1873	252 872	157 752	76 129	13 294	5,26
1874	244 773	152 971	73 210	14 377	5,87
1875	231 331	145 728	66 445	15 691	6,80
1876	221 727	138 989	64 394	15 074	6,80
1877	210 357	132 116	60 686	14 388	6,84
1878	207 716	129 840	60 894	13 938	6,71
1879	206 752	128 849	60 888	13 963	6,75
1880	208 456	130 296	60 592	14 429	6,92
1881	209 586	130 874	60 894	14 781	7,05
1882	217 239	133 573	65 057	15 496	7,13
1883	220 748	136 245	65 323	15 990	7,24
1884	225 939	139 277	66 716	16 757	7,42
1885	230 707	142 883	67 588	17 133	7,43
1886	231 588	142 207	69 211	16 990	7,34
1887	229 999	142 546	67 042	17 232	7,49
1888	233 421	143 826	68 115	18 147	7,77
1889	240 996	147 671	71 013	18 868	7,83
1890	244 657	149 879	72 054	19 237	7,86
1891	245 906	149 392	72 896	20 154	8,20
1892	245 447	149 171	74 962	19 779	8,06
1893	248 348	149 519	74 940	20 276	8,16
1894	250 960	150 940	75 732	20 791	8,28
1895	253 729	152 766	76 460	20 810	8,20
1896	264 822	160 082	78 742	22 290	8,42
1897	274 693	166 146	81 173	23 395	8,52
1898	280 394	169 622	83 011	23 836	8,50
1899	287 408	172 441	86 613	24 354	8,47
1900	293 064	175 184	89 024	24 859	8,48
1901	288 567	172 570	87 898	23 792	8,27
1902	281 532	169 288	84 685	23 255	8,26
1903	285 384	171 413	85 423	24 094	8,46
1904	294 732	176 625	88 000	25 573	8,70
1905	299 988	179 823	89 560	26 082	8,72
1906	309 922	186 077	91 255	27 749	8,97
1907	313 039	186 209	93 343	28 360	9,08
1908	311 131	184 637	93 106	28 094	9,07
1909	307 904	183 481	91 025	27 846	9,07

Wir haben in Tabelle XV das Jahr 1867 als Ausgangspunkt genommen. Es liegen allerdings noch erheblich weiter zurückreichende Mitteilungen der amtlichen preußischen Statistik über die gemischten Ehen vor. Danach kamen im Durchschnitt der Jahre 1840—1852 auf 140 494 Eheschließungen 5233 Mischehen und zwar 2428 Eheschließungen evangelischer Männer mit katholischen und 2805 Eheschließungen katholischer Männer mit evangelischen Frauen. Auf je 100 Eheschließungen gibt das also

3,72 Mischeheschließungen. Gegenüber den 27 000—28 000 Mischeheschließungen der letzten Jahre scheinen das sehr bescheidene Ziffern zu sein. Allein, man darf nicht vergessen, daß im Jahre 1866 der preußische Staat nicht nur einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten hat, sondern daß auch die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung, das numerische Verhältnis der Konfessionen zueinander, dadurch stark beeinflußt wurde. Die Ergebnisse der vor dem Jahre 1866 liegenden Erhebungen sind daher mit den späteren nicht ohne weiteres vergleichbar. Immerhin sehen wir aus der Vergleichung der Verhältniszahl des Jahres 1867 mit der Durchschnittszahl der Jahre 1840—1852, daß die Zunahme der gemischten Ehen sich in den fünfziger und sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch in gemäßigten Grenzen gehalten hat.

Auch noch zu Anfang des 43jährigen Zeitraumes, über den uns die Tabelle XV unterrichtet, war die Bewegung eine langsame. Aber mit der durch das Zivilstandsgesetz geschaffenen Erleichterung der Eheschließung trat nicht nur eine plötzliche starke Vermehrung der Eheschließungen überhaupt ein, sondern auch besonders der gemischten Ehen. Vom Jahre 1875 an wird dann

Tabelle XVI: Mischeheschließungen in Bayern von 1835 bis 1909.

Jahr	Eheschließungen überhaupt	Rein katholische Eheschließungen	Rein protestant. Eheschließungen	Mischeheschließungen überhaupt	Auf je 100 Eheschließungen kamen Mischehen
1835/36—1839/40	27 925,8	—	—	780,8	2,81
1840/41—1844/45	29 136,4	—	—	813,0	2,76
1845/46—1849/50	29 407,4	—	—	829,0	2,82
1850/51—1854/55	28 296,6	—	—	843,4	2,98
1855/56—1859/60	30 143,2	—	—	1 064,2	3,53
1860/61—1864/65	37 640,6	—	—	1 593,6	4,23
1865/66—1869/70	45 042,6	—	—	2 054,4	4,56
1871—1878	43 940,2	—	—	2 617,4	5,95
1879—1888	36 514,8	23 950,3	9 484	2 728,9	7,47
1889	39 515	25 609	10 267	3 272	8,28
1890	40 007	25 814	10 268	3 527	8,82
1891	41 400	26 958	10 474	3 568	8,62
1892	41 683	27 042	10 889	3 375	8,10
1893	41 605	26 886	10 794	3 546	8,53
1894	42 623	27 605	10 804	3 809	8,94
1895	43 273	27 910	11 194	3 800	8,78
1896	45 258	29 039	11 679	4 168	9,21
1897	46 481	29 345	12 240	4 511	9,71
1898	48 464	30 798	12 553	4 676	9,65
1899	50 783	32 356	13 007	4 976	9,80
1900	50 585	32 262	12 876	5 012	9,91
1901	49 247	31 719	12 362	4 717	9,58
1902	47 552	30 122	12 158	4 499	9,46
1903	47 479	30 397	12 091	4 545	9,57
1904	48 984	31 332	12 401	4 775	9,75
1905	49 344	31 361	12 670	4 865	9,86
1906	49 912	31 985	12 543	4 933	9,88
1907	51 080	33 084	12 656	4 901	9,59
1908	50 442	32 466	12 541	5 014	9,94
1909	49 774	32 143	12 179	5 060	10,17

die Entwicklung wieder eine ruhigere und gemäßigtere. Während von 1873 bis 1875 die Anteilziffer der gemischten Ehen um 1,54 % zugenommen hat, kommt auf die folgenden zwei Jahrzehnte von 1876 bis 1895 nur eine Zunahme von 1,4 %. In dem ersten der beiden Jahrzehnte ist selbst die absolute Zahl der Mischehen nur wenig gestiegen (von 15691 auf 16757); ja von 1875 bis 1883 ist geradezu eine Verminderung der Zahl der Mischehen zu konstatieren, wohl eine Folge der durch den sog. Kulturkampf zwischen den beiden Konfessionen erzeugten gegenseitigen Verbitterung. Eine schnellere Zunahme ist erst wieder im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eingetreten, die aber mit dem Jahre 1907 einen vorläufigen Abschluß erreicht hat, da die beiden letzten Jahre eine wenn auch nur sehr schwache Verringerung aufweisen.

Die Zunahme der gemischten Ehen ist, wie sich aus einer Vergleichung der Tabellen XV und XVI (S. 238 u. 239) ergibt, in Bayern eine noch schnellere und stärkere gewesen als in Preußen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden durchschnittlich in Bayern kaum 800 Mischehen im Jahr geschlossen, 2½—3 % der Gesamtzahl. Gegenwärtig ist die absolute Zahl auf über 5000, also das Sechsfache, gestiegen, und da die Gesamtzahl der Eheschließungen noch nicht das Doppelte des Standes von 1835 beträgt, der Prozentsatz auf mehr als das Dreifache. In den ersten beiden Jahrzehnten des von uns untersuchten 75jährigen Zeitraumes war die Zunahme eine geringfügige; ja bis zum Jahre 1850 hat eine irgendwie nennenswerte Zunahme überhaupt nicht stattgefunden. Stärker war sie schon in der Periode von 1855 bis 1870. Die Eheschließungen mehrten sich in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, als die zahlreichen Ehebeschränkungen größtenteils aufgehoben wurden, überhaupt ganz außerordentlich (von 30000 auf 45000). Aber die gemischten Ehen nahmen verhältnismäßig noch weit stärker zu (von 1064 auf 2054), so daß die Anteilziffer der gemischten Ehen von 2,98 auf 4,56 % stieg. Gegen Ende der sechziger Jahre war das Verhältnis der gemischten Ehen zu den konfessionell einheitlichen in Bayern ungefähr das gleiche wie in Preußen, und so blieb es bis um die Mitte der achtziger Jahre. Von da ab datiert ein abermaliges starkes Emporschnellen der Mischehen in Bayern. Die absolute Zahl steigerte sich von 3272 im Jahre 1889 auf 5012 im Jahre 1900, die Anteilziffer von 8,28 auf 9,91 %, während man in Preußen im Jahre 1900 nur 8,48 %

Mischeheschließungen zählte. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts trat zunächst ein Rückschlag ein, der bis zum Jahre 1908 andauerte. Im Jahre 1909 wurde dann zum erstenmal das zehnte Prozent überschritten.

Das sächsische Statistische Jahrbuch hat erst seit dem Jahre 1893 Angaben über das Religionsbekenntnis der Eheschließenden. Da die Entwicklung der gemischten Ehen in Sachsen seit dem Jahre 1901 aus den beiden ersten Bänden dieses Handbuches und aus unsern Ausführungen im 4. Kapitel ersichtlich ist, würde es sich nicht lohnen, für einen verhältnismäßig so kurzen Zeitraum hier noch einmal eine zusammenfassende Darstellung zu geben. Das Verhältnis der gemischten Eheschließungen zu den rein katholischen hat sich übrigens in Sachsen im ganzen wenig geändert, wenn auch der Prozentsatz in den einzelnen Jahren manche Schwankungen aufweist. Im Jahre 1890 kamen auf 554 rein katholische Eheschließungen 2206 Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten, im Jahre 1908 auf 693 rein katholische 2741 gemischte.

Tabelle XVII: Mischeheschließungen in Württemberg von 1871 bis 1908.

Jahr	Eheschließungen überhaupt	Rein evangelische Eheschließungen	Rein katholische Eheschließungen	Mischeheschließungen überhaupt	Mischehen evangel. Männer mit kath. Frauen	Mischehen katholischer Männer mit evang. Frauen	Von je 100 Eheschließungen waren gemischte
1871/76	17 831	11 784	4 792	1 157	497	648	6,5
1877/86	12 943	8 602	3 483	771	322	438	5,9
1887/96	14 146	9 518	3 583	950	368	574	6,7
1897	15 975	10 839	3 928	1 101	426	662	6,9
1898	16 308	11 078	3 916	1 204	472	725	7,4
1899	16 760	11 275	4 105	1 277	489	773	7,6
1900	17 104	11 510	4 174	1 299	489	787	7,6
1901	17 339	11 818	4 166	1 262	505	746	7,3
1902	17 177	11 718	4 152	1 187	496	678	6,9
1903	17 338	11 717	4 233	1 293	521	749	7,5
1904	18 179	12 255	4 446	1 369	541	806	7,5
1905	18 594	12 465	4 612	1 402	536	836	7,5
1906	18 617	12 370	4 641	1 468	543	890	7,9
1907	18 626	12 375	4 630	1 526	581	918	8,2
1908	18 073	11 964	4 537	1 454	594	833	8,1

Die Entwicklung der gemischten Ehen in Württemberg, die uns Tabelle XVII veranschaulicht, war eine viel ruhigere und gleichmäßigere als in Preußen und Bayern. Die gesamte Zunahme der Anteilziffer der gemischten Ehen während der vier Jahrzehnte betrug nur 1,6 %. Die absoluten Zahlen des ersten Jahrfünftes kann man deshalb nicht gut zur Vergleichung verwenden, weil die damals eingeführten Erleichterungen der Verehelichung plötzlich eine ganz außerordentliche Steigerung der Eheschließungen herbeiführte, die dann gleich im nächstfolgenden Jahrfünft ebenso

plötzlich verschwand und erst im Laufe von drei Jahrzehnten allmählich wieder erreicht wurde. Die Zahl der Eheschließungen in den Jahren 1871 und 1872 (20760 bzw. 19513) ist jetzt nach beinahe vier Jahrzehnten trotz der inzwischen eingetretenen starken Vermehrung der Gesamtbevölkerung noch nicht wieder erreicht worden. Aber auf das Verhältnis der gemischten Ehen zu den konfessionell einheitlichen Eheschließungen haben diese Schwankungen der Gesamtziffer keinen großen Einfluß gehabt. — Wie in Preußen und Bayern, so zeigt sich auch in Württemberg in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein Nachlassen der Mischehefrequenz; dann wieder ein langsames Ansteigen. Von 1887 bis 1897 und von 1898 bis 1905 ist der Prozentsatz der gemischten Ehen fast konstant geblieben. Seitdem ist eine allerdings nicht beträchtliche Steigerung eingetreten. Im Vergleich mit Preußen und besonders mit dem benachbarten Bayern ist Württemberg jedenfalls auf dem Gebiete der gemischten Ehen erheblich günstiger gestellt.

Tabelle XVIII: Mischeheschließungen in Baden von 1866 bis 1909.

Durchschnitt der Jahre	Eheschließungen überhaupt	Rein katholische Eheschließungen	Rein evangelische Eheschließungen	Mischeheschließungen überhaupt	Eheschließungen kath. Männer und evang. Frauen	Eheschließungen ev. Männer und kathol. Frauen
1866—1870	11918	7124	3491	1079	610	460
in Prozent	100	59,8	29,3	9,1	5,1	3,9
1871—1880	12223	7138	3605	1273	653	607
in Prozent	100	58,4	29,5	10,4	5,3	5,0
1881—1890	10893	5947	3355	1417	697	704
in Prozent	100	54,6	30,8	13,0	6,4	6,5
1891—1900	13585	7023	4402	1968	984	959
in Prozent	100	51,7	32,4	14,5	7,2	7,1
1901—1905	15585	8004	5097	2274	1131	1086
in Prozent	100	51,4	32,7	14,6	7,3	7,0
1906—1909	16040	8231	5215	2391	1183	1143
in Prozent	100	51,4	32,6	14,9	7,4	7,1

Die gemischten Ehen waren in Baden zu Anfang des in Tabelle XVIII dargestellten 44jährigen Zeitraums verhältnismäßig sehr häufig, fast so häufig wie jetzt in Preußen. Die absolute Zahl der Mischeheschließungen hat sich seitdem mehr als verdoppelt. Aber auch die Gesamtzahl der Eheschließungen ist von 12000 auf 16000 gestiegen, so daß die Anteilziffer der gemischten Ehen sich nur etwa um die Hälfte ihres anfänglichen Bestandes vermehrt hat, während in Preußen und Bayern seit Mitte der sechziger Jahre eine Verdoppelung eingetreten ist. Am stärksten war

die Zunahme der Mischehen auch in Baden zu Anfang der siebziger Jahre. Von 1890 bis 1905 ist der Prozentsatz beinahe der gleiche geblieben und auch die in den letzten Jahren eingetretene Steigerung ist nicht sehr beträchtlich. Aber eine Anteilziffer der gemischten Ehen von beinahe 15 % aller Eheschließungen, das ist doch ein sehr betrübendes Endergebnis. Die rein katholischen Eheschließungen haben von 1871 bis 1900 sogar der absoluten Zahl nach abgenommen, obwohl die katholische Bevölkerung Badens in dieser Zeit nicht unbeträchtlich gewachsen ist. Erst im letzten Jahrzehnt ist die Zahl der rein katholischen Eheschließungen über den Stand von 1866 bis 1880 hinausgegangen. Aber die Anteilziffer der rein katholischen Eheschließungen ist von 59,8 % im ersten Jahrfünft auf 51,4 % im letzten Jahrfünft zurückgegangen. Sie macht jetzt nicht viel mehr als die Hälfte der Eheschließungen in Baden aus, während von der Gesamtbevölkerung des Großherzogtums 3/5 katholisch sind. Erfreulich ist, daß wenigstens im letzten Jahrzehnt kein weiterer Rückgang des Anteils der rein katholischen Eheschließungen eingetreten ist.

Tabelle XIX: Mischeheschließungen in Hessen von 1863 bis 1909.

Durchschnitt der Jahre	Eheschließungen überhaupt	Rein evangelische Eheschließungen	Rein katholische Eheschließungen	Mischeheschließungen überhaupt	Mischehen evang. Männer und kath. Frauen	Mischehen kath. Männer und evang. Frauen	Von je 100 Eheschließungen waren gemischte
1863—1865	7165	4683	1618	655	308	310	9,1
1866—1870	7434	4934	1636	692	324	339	9,3
1871—1875	7722	4943	1762	838	390	412	10,9
1876—1880	6640	4098	1475	892	407	433	13,4
1881—1885	6578	3986	1469	942	437	430	14,3
1886—1890	7337	4412	1672	1073	490	508	14,6
1891—1895	8176	4890	1901	1209	547	578	14,8
1896—1900	9425	5516	2238	1498	700	696	15,9
1901—1905	9891	5839	2319	1551	710	734	15,7
1906—1909	9867	5736	2321	1615	733	764	16,4

Das Großherzogtum Hessen nahm, was die Häufigkeit der gemischten Ehen angeht, schon vor vierzig Jahren den ersten Platz unter den deutschen Staaten ein. Das ist, wie die Vergleichung der Tabelle XIX mit den vorhergehenden zeigt, während des ganzen Zeitraums so geblieben, ja hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Denn während in den drei ersten Jahrzehnten dieses Zeitraums die Mischeheziffer Badens derjenigen Hessens ungefähr gleichkam, ging im letzten Jahrfünft die hessische Ziffer über die badische um 1½ % hinaus. Die absolute Zahl der Mischehen ist seit 1863 in Hessen auf das 2½fache gestiegen.

Da die Gesamtzahl der Eheschließungen nur von 7165 auf 9867 sich vermehrt hat, ist dadurch eine Steigerung der Anteilziffer der gemischten Ehen von 9,1 auf 16,4 % bewirkt worden. Die stärkste Vermehrung trat auch in Hessen in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein. Die Entwicklung hat aber in Hessen das Eigentümliche, daß, abgesehen von einer ganz geringfügigen Abnahme um die Wende des 20. Jahrhunderts niemals ein Stillstand oder Rückschlag in der Vermehrung der gemischten Ehen eingetreten ist. Auch darin unterscheidet sich die Eheschließungsbewegung in Hessen von derjenigen Badens, daß in Hessen die Vermehrung der Anteilziffer der gemischten Ehen nicht auf Kosten der rein katholischen Eheschließungen erfolgte, sondern auf Kosten der rein evangelischen. Denn die Anteilziffer der rein katholischen Eheschließungen belief sich in der ersten Periode auf 22,26, in der letzten auf 23,5 %; die Anteilziffer der rein evangelischen Ehen in der ersten Periode auf 65,4, in der letzten auf 58,1 %. Der Anteil der rein katholischen Eheschließungen hat also in Hessen zugenommen, während er sich in Baden beträchtlich vermindert hat. Der Gegensatz erklärt sich leicht aus dem Umstand, daß in Hessen die katholische, in Baden die evangelische Bevölkerung schneller gewachsen ist als die Gesamtbevölkerung.

Tabelle XX: Mischeheschließungen in Elsaß-Lothringen von 1876 bis 1909.

Durchschnitt der Jahre	Eheschließungen überhaupt	Rein evangelische Eheschließungen	Rein katholische Eheschließungen	Mischeheschließungen überhaupt	Mischehen evang. Männer und kath. Frauen	Mischehen kath. Männer und evang. Frauen	Von je 100 Eheschließungen waren gemischte
1872—1876	12 796	2 018	9 653	716	—[1]	—	5,6
1881—1885	10 324	1 692	7 554	850	521	317	8,2
1886—1890	10 413	1 684	7 656	864	515	337	8,3
1891—1895	11 345	1 856	8 235	1 034	601	418	9,1
1896—1900	12 517	2 051	9 022	1 226	—[1]	—	9,8
1901—1905	13 093	2 178	9 348	1 320	761	532	10,1
1906—1909	13 451	2 154	9 575	1 501	855	611	11,2

Die amtliche Statistik Elsaß-Lothringens hat für die Jahre 1877—1880 keine Mitteilungen über das Religionsbekenntnis der Eheschließenden veröffentlicht. Trotz dieser Lücke gibt die Tabelle XX ein deutliches Bild der Entwicklung der gemischten Ehen seit dem Übergang der Reichslande in deutschen Besitz. Man sieht, daß die gemischten Ehen seit der ersten Periode so-

[1] Für die Jahre 1872—1876 und 1896—1900 wurden Unterscheidungen nach dem Bekenntnis der beiden Ehegatten durch die reichsländische Statistik nicht veröffentlicht.

wohl absolut als in ihrem Verhältnis zur Gesamtzahl der Eheschließungen sich verdoppelt haben, so daß Elsaß-Lothringen jetzt zu den Gebieten mit höchster Mischehenfrequenz gehört. Die Vermehrung der Mischehen war am stärksten in den siebziger Jahren, nicht der absoluten Zahl nach, die bis zur zweiten Periode nur um 134 zunahm, sondern im Vergleich mit den konfessionell einheitlichen Ehen, deren Zahl sich in dieser Zeit bedeutend verringert hatte.

Überschauen wir nach dieser Darstellung der zeitlichen Entwicklung der gemischten Ehen in den größeren Bundesstaaten die Bewegung noch einmal im Zusammenhang, so sehen wir, daß die starke Zunahme der gemischten Ehen überall zu Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre einsetzt. Das ist jene Zeit, in der die früher namentlich in Süddeutschland bestehenden zahlreichen Beschränkungen der Eheschließungsfreiheit größtenteils aufgehoben und durch die gesetzlich garantierte Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit eine Wanderbewegung hervorgerufen wurde, wie sie seit den Zeiten der Völkerwanderung unerhört war. Die Wanderung über die Reichsgrenzen hinaus und vom Auslande her in das Reich hinein stellt den geringeren Teil dieser Bewegung dar, aber im Innern des Reiches haben in den letzten Jahrzehnten viele Millionen ihren Wohnort geändert. Auf die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung hat das den tiefstgehenden Einfluß ausgeübt. Die konfessionell einheitlichen Gebiete, die bis Ende der sechziger Jahre noch im weitesten Umfang vorhanden waren, sind jetzt fast überall durchbrochen. Beide Konfessionen haben eine stetig wachsende Diaspora, die sich nicht mehr wie früher auf die größeren Städte beschränkt, sondern immer mehr auf kleinere Ortschaften übergreift. Damit ist ein stetes Anwachsen der Mischehen von selbst gegeben, da vielfach eine Eheschließung mit einer Person gleichen Bekenntnisses geradezu eine Unmöglichkeit ist. Wir haben das auf S. 226 bereits an dem Beispiel von Schleswig-Holstein gezeigt, wo sich die katholische Bevölkerung im Jahre 1907 aus 30511 männlichen und nur 15368 weiblichen Personen zusammensetzte. Ein ähnliches Mißverhältnis in der Proportion der Geschlechter kommt in der Diaspora sehr häufig vor. Das sind Verhältnisse, an denen die Kirchenbehörden nichts ändern können, da sie gewissermaßen mit elementarer Gewalt ihre Wirkung ausüben.

Auch von Pfarrer Schneider, der seit Jahrzehnten der Mischehebewegung die größte Aufmerksamkeit gewidmet hat, ist die un-

widerstehliche Macht der durch die wirtschaftliche Entwicklung geschaffenen Umstände wiederholt anerkannt worden. Um so schwerer ist es zu verstehen, daß er sowohl in den früheren Jahrgängen seines Jahrbuches als auch in dem letzten uns vorliegenden (37. Jahrg. S. 269) die Ohnmacht der katholischen Kirche gegenüber dieser gewaltigen Zunahme der Mischehen hervorhebt. Er meint, das von der katholischen Kirche aufgestellte Verbot der gemischten Ehen erweise sich als wirkungslos. Dabei ist zunächst zu beachten, daß dieses Verbot kein absolutes ist, sondern ein solches, von dem dispensiert werden kann, wenn die Umstände es als notwendig erscheinen lassen. Die Väter des Konzils von Trient, die jenes Verbot aufstellten, sahen sehr wohl ein, daß Fälle eintreten können, in denen eine katholische Eheschließung für zahlreiche Katholiken zu einer Unmöglichkeit wird. Einen Verzicht auf die Eheschließung aber kann man wohl jenen zumuten, die sich aus eigenem freien Entschluß ganz dem Dienste Gottes und ihrer Mitmenschen geweiht haben, nicht aber weiteren Kreisen der Bevölkerung, die zur Ehelosigkeit gar keinen Beruf in sich fühlen. Das hieße ein heroisches Opfer verlangen. Wie die Kirche die Völkerwanderung nicht verhindern konnte und die Auswanderung nach Amerika, so kann sie auch die Binnenwanderungen ihrer Angehörigen in andersgläubige Gebietsteile und die damit naturgemäß zusammenhängenden Mischehen nicht verhindern. In Einzelfällen läßt sich manchmal noch etwas ausrichten, und ein eifriger Seelsorger, der aus Erfahrung weiß, wie unsäglich viel Unglück die gemischten Ehen in der Regel für beide Teile und für die Nachkommenschaft mit sich bringen, wird sich bemühen, dies Unheil nach Möglichkeit zu verhüten. Aber das wird und kann nur ausnahmsweise gelingen, da gewöhnlich die Verhältnisse zu mächtig sind.

Schneider führt dann zum Beweise für die Einflußlosigkeit der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Mischehen besonders den Umstand an, daß auf katholischer Seite gerade das männliche Geschlecht, von dem doch der Anstoß bei der Eheschließung ausgehe, bei den Mischehen stärker vertreten sei als bei den Evangelischen. Auch das ist ein Fehlschluß. In der Diaspora ist fast ausnahmslos das männliche Geschlecht bei der Minderheitskonfession bedeutend stärker vertreten als das weibliche. So wurde, um nur einige Beispiele anzuführen, abgesehen von Schleswig-Holstein, von dem schon oben die Rede war, am 12. Juni 1907 in der Provinz Brandenburg 146 783 männliche und 107 471 weibliche

Katholiken gezählt, im Königreich Sachsen 133020 männliche und 108839 weibliche, in Sachsen-Meiningen 3581 männliche und 1894 weibliche, in Hamburg 29780 männliche und 17048 weibliche usw. Bei den Protestanten ist es dort, wo sie in Diasporastellung sich befinden, genau so. Das tritt natürlich in unserer Tabelle XI, in der nur wenige ganz überwiegend katholische Gebiete vertreten sind, nicht so stark hervor. Aber in der Rheinprovinz, wo 3454 evangelische Männer und 2740 evangelische Frauen im Jahre 1908 eine Mischehe eingingen, ist es doch deutlich erkennbar, ebenso in Posen mit 227 Männern und 187 Frauen, in Hohenzollern mit 15 Männern und 5 Frauen, in Bayern mit 2490 Männern und 2354 Frauen, in Elsaß-Lothringen mit 865 Männern und 607 Frauen. Ausnahmen kommen vor; aber der Grund ist leicht erkennbar, und daher wird die Regel dadurch eher bekräftigt als in Frage gestellt. So haben Schlesien, Westfalen und Baden eine — allerdings nicht stark überwiegend katholische Bevölkerung, und doch überwiegen bei den Mischehen die katholischen Männer. Es kommt dies daher, daß der Hauptsitz der Mischehen in diesen Gebieten nicht die überwiegend katholischen, sondern die überwiegend protestantischen Landesteile sind (in Schlesien die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz, in Westfalen die Regierungsbezirke Minden und Arnsberg, in Baden der Landeskommissariatsbezirk Mannheim). In ganz Deutschland und in ganz Preußen hat der Protestantismus ein starkes Übergewicht, und darum ist es durchaus naturgemäß, daß bei der Gesamtzahl der Mischehen die katholischen Männer gegenüber evangelischen Männern ein — übrigens gar nicht so starkes — Übergewicht haben (23345 gegen 21234 im Reich und 14468 gegen 13626 in Preußen).

6. Die kirchliche Versorgung der katholischen Bevölkerung durch Welt- und Ordensgeistlichkeit.

Auch über die Zahl der Priester sind in mehreren der größeren deutschen Bundesstaaten statistische Erhebungen angestellt worden. Aber die amtlichen Mitteilungen darüber haben verschiedene Mängel, so daß sie für eine zusammenfassende gleichartige Darstellung nicht zu verwenden sind: einige Staaten, wie Bayern und Hessen, veröffentlichen nicht regelmäßig jedes Jahr Mitteilungen über diesen Gegenstand, andere unterscheiden nicht zwischen aktiven und inaktiven, zwischen Welt- und Ordensgeist-

lichen; auch fehlt manchmal eine Angabe über die Zahl der Diözesanangehörigen, ohne deren Kenntnis die Mitteilung über die Zahl der Geistlichen wenig Wert hat. Insbesondere begnügt sich, wie schon im II. Bande dieses Handbuches hervorgehoben wurde, das sonst mit so peinlicher Sorgfalt und Genauigkeit arbeitende Preußische Statistische Landesamt bei diesem Gegenstand ständig mit ganz unzuverlässigen und offenbar unrichtigen Angaben, während es doch für die amtliche Statistik ein leichtes wäre, sich genauere Angaben zu verschaffen.

Wir verzichten daher bei diesem Kapitel auf die staatlichen Angaben und stellen unsere Tabellen nach den Mitteilungen der kirchlichen Verwaltungsbehörden zusammen. Die staatliche Zugehörigkeit der Diözesen und ihrer Bestandteile zu verschiedenen deutschen Bundesstaaten ist dabei unberücksichtigt geblieben. Dagegen sind die außerhalb des Deutschen Reiches gelegenen Anteile der Diözesen Breslau, Prag und Olmütz in die Tabellen nicht mit aufgenommen. Für die Berechnung der Seelenzahl der Diözesen wurden die Ergebnisse der allgemeinen Volkszählung vom 1. Dez. 1905 zu Grunde gelegt, da ja die bei der vorigjährigen Volkszählung angestellten Erhebungen über die Konfession noch nicht veröffentlicht sind. In Zukunft werden wir auch in Bezug auf die Seelenzahl der Diözesen der staatlichen Feststellung nicht mehr bedürfen, wenn nämlich die Angaben über die Seelenzahl in den neuen kirchlichen Zählbogen sorgfältig ausgefüllt und an einer Zentralstelle zusammengestellt werden.

Tabelle XXI: Seelenzahl der norddeutschen kirchlichen Sprengel am 1. Dezember 1905 und Zahl der Priester im Jahre 1911.

Kirchliche Sprengel	Seelenzahl am 1. Dez. 1905	Zahl der Priester zu Anfang 1911			Auf je 1 aktiven Diözesanpriester kommen Katholiken
		Aktive Diözesanpriester	Inaktive Weltpriester	Ordenspriester	
Erzbistum Köln	2 795 438	2 084	125	222	1 341
Bistum Münster	1 254 034	1 253	72	143	1 001
" Paderborn	1 419 129	1 315	98	98	1 082
" Trier	1 197 727	1 042	59	98	1 149
Erzbistum Gnesen-Posen	1 337 187	802	26	—	1 667
Bistum Kulm	816 335	494	24	—	1 653
Fürstbistum Breslau (deutscher Anteil) .	2 960 998	1 348	—	120	2 197
Fürsterzbistum Olmütz	127 973	93	—	—	1 376
" Prag	160 391	107	—	—	1 499
Bistum Ermland	327 567	334	—	—	981
" Fulda	187 647	237	12	45	792
" Limburg	415 160	332	40	73	1 250
" Hildesheim	195 580	241	13	12	812
" Osnabrück (mit Apostol. Präfektur Schleswig-Holstein)	238 679	275	18	13	868
Apostol. Vikariat der Nord. Missionen .	77 687	44	—	—	1 766
Apostol. Vikariat Sachsen (mit Oberlausitz)	227 702	89	—	—	2 558

In Tabelle XXI haben wir, im Gegensatz zu der entsprechenden Tabelle des II. Bandes (XXVI) stets unterschieden zwischen aktiven und inaktiven Diözesangeistlichen, was bei Herstellung des II. Bandes wegen Unvollständigkeit des Quellenmaterials sich nicht ermöglichen ließ. Zu den inaktiven Priestern wurden gerechnet emeritierte und beurlaubte Diözesangeistliche und Kommoranten, die sich gesundheits- oder studienhalber in der Diözese aufhielten, ohne ein geistliches Amt zu bekleiden. Es ist gewiß von Interesse, auch die Zahl solcher nicht aktiven Geistlichen zu kennen. Aber in erster Linie handelt es sich doch nicht darum, die Zahl der Geistlichen als Berufsklasse kennen zu lernen, sondern eine Seelsorgestatistik aufzustellen, und darum ist es nötig, diejenigen, die ein geistliches Amt in der Diözese bekleiden, sei es nun in der Pfarrseelsorge, im Unterricht oder in der Verwaltung, von den Geistlichen ohne Anstellung zu unterscheiden. Darum ist es auch richtiger, bei Berechnung der auf einen Geistlichen fallenden Seelenzahl nur die aktiven Diözesanpriester zu berücksichtigen. Auch die Ordenspriester läßt man dabei besser außer Betracht. Sie üben ja allerdings in ziemlich weitem Umfang eine aushelfende Tätigkeit in der Seelsorge aus, aber das ist doch nicht bei allen der Fall, und auch bei denjenigen, die für die Seelsorge verwendet werden, ist diese Tätigkeit meist keine so ständige und ausschließliche wie bei den aktiven Diözesanpriestern. Man kann zugeben, daß durch die Aushilfe der Ordenspriester die vielfach geradezu schreiende Seelsorgsart im Osten und Norden Deutschlands etwas gemildert wird. Aber gleichwohl ist das Bild, das man aus der letzten Spalte der Tabelle XXI von der geistlichen Versorgung der katholischen Bevölkerung in Norddeutschland erhält, eher noch zu günstig, da ja seit Ende 1905 in allen Diözesen eine beträchtliche Vermehrung der Gläubigen stattgefunden hat.

Besonders ungünstig ist das Verhältnis im Königreich Sachsen, in den Diözesen Breslau, Gnesen-Posen und Kulm und im Apostol. Vikariat der Nordischen Missionen Deutschlands, wo auf 1500 bis 2500 Seelen nur ein Priester kommt. Am besten sind die kleinen Diözesen Fulda, Hildesheim, Osnabrück und Ermland gestellt, in denen die Durchschnittszahl der auf einen Geistlichen fallenden Gläubigen noch unter 1000 bleibt.

Da in Bayern eine staatliche Feststellung der Katholikenzahl nach kirchlichen Verwaltungsbezirken seit dem Jahre 1900 nicht stattgefunden hat, haben wir in Tabelle XXII für die süddeutschen

Tabelle XXII: Seelenzahl der süddeutschen kirchlichen Sprengel im Jahre 1910 und Zahl der Priester im Jahre 1911.

Kirchliche Sprengel	Seelenzahl im Jahre 1910	Zahl der Priester zu Anfang 1911			Auf je 1 aktiven Diözesanpriester kommen Katholiken
		Aktive Diözesanpriester	Inaktive Weltpriester	Ordenspriester	
Erzbistum München-Freising	1 062 646[1]	1225	22	204	950
Bistum Augsburg	867 735	1270	74	109	683
„ Passau	357 093	504	13	68	714
„ Regensburg . . .	879 882	1044	36	138	843
Erzbistum Bamberg . . .	438 219	395	43	32	1109
Bistum Eichstätt	184 863	340	—	32	574
„ Speyer	428 632	359	29	23	1194
„ Würzburg	560 891	712	55	121	788
Erzbistum Freiburg . . .	1 300 732	1309	107	87	994
Bistum Mainz	394 244	310	20	12	1272
„ Rottenburg . . .	728 188	1084	75	—	672
„ Metz	564 457	836	—	35	675
„ Straßburg	846 093	1164	92	106	727

Diözesen die kirchlichen Feststellungen über die Katholikenzahl zu Grunde gelegt. Tabelle XXII bietet ein ungleich günstigeres Bild als Tabelle XXI. In keiner der hier genannten Diözesen, Mainz allein ausgenommen, kommen 1200 Seelen im Durchschnitt auf einen Seelsorgsgeistlichen; in den meisten bleibt die Zahl weit unter 1000, was als ein günstiges Verhältnis angesehen werden muß. Doch darf man, wie wir schon im vorigen Bande des Handbuches hervorgehoben haben, die Frage, ob die Zahl der Geistlichen für die Bedürfnisse der Seelsorge ausreiche, nicht lediglich nach der Zahl der auf einen Priester fallenden Gläubigen bemessen, da auch die territoriale Ausdehnung der Seelsorgsbezirke mit in Rechnung zu ziehen ist. Wenn ein Seelsorgsbezirk auch nur 800 Seelen oder noch weniger umfaßt, so kann die Arbeit doch für eine Kraft zu groß sein, wenn die Gläubigen nicht an einem Ort zusammen, sondern über mehrere Ortschaften zerstreut wohnen. Aber das trifft natürlich für Nord- und Mitteldeutschland mit seinen großen Diasporagebieten in viel stärkerem Maße zu als für Süddeutschland, wo das katholische Bekenntnis vorherrscht. Dagegen ist in Süddeutschland ein größerer Teil des Klerus im Schuldienst beschäftigt als im Norden. Namentlich in den acht bayerischen Diözesen gibt es zahlreiche Benefiziatenstellen, deren Inhaber fast ausschließlich als Katecheten Verwendung finden.

Im ganzen ist die günstigere Lage in Süddeutschland unverkennbar. Eine eigentliche Seelsorgsnot wie in den östlichen

[1] Für München mußte die Seelenzahl von 1905 beibehalten werden, da die gegenwärtige nicht in Erfahrung zu bringen war.

Provinzen Preußens, in Sachsen und Thüringen liegt dort nicht vor. Für ganz Deutschland ergibt sich, wenn man zu den in Tabelle XXI und XXII angeführten Zahlen 70 hauptamtlich angestellte Militärgeistliche hinzurechnet, eine Gesamtzahl von 20718 aktiven Diözesangeistlichen. Davon kommen auf die zwölf norddeutschen Diözesen, die beiden Apostol. Vikariate und die deutschen Anteile der Diözesen Prag und Olmütz 10056, auf die 13 süddeutschen Diözesen 10592 aktive Diözesanpriester. Da die Gesamtzahl der Katholiken in den norddeutschen Diözesen am 1. Dez. 1905 sich auf 13742000 belief, so ergibt das eine Durchschnittszahl von 1367 Katholiken auf je einen Diözesanpriester, während in den süddeutschen Diözesen auf 8614000 Katholiken 10592, also 813 auf je einen aktiven Diözesanpriester kamen. Außerdem wurden noch 1053 emeritierte und beurlaubte Weltpriester und 1791 Ordenspriester gezählt. Wenn wir bedenken, daß auch von den aktiven Diözesanpriestern noch ein sehr beträchtlicher Teil nicht in der Seelsorge, sondern im Schul- und Verwaltungsdienst tätig ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß trotz der befriedigenden Verhältnisse in einigen Diözesen im ganzen eine Vermehrung der Seelsorgskräfte dringend zu wünschen ist.

7. Die Kandidaten des Priesteramtes.

Ob Aussicht vorhanden ist, daß die durch den Tod entstehenden Lücken im Seelsorgsklerus wieder ergänzt und eine allmähliche Vermehrung der Kräfte herbeigeführt werde, darüber soll uns das siebte Kapitel unterrichten.

Wir geben zunächst (S. 252) eine Übersicht über die Dozenten und Studierenden der katholischen Theologie an den deutschen Universitäten, die dem „Deutschen Universitätskalender" von F. Ascherson (79. Ausgabe, Leipzig 1911) entnommen ist. Bei Braunsberg ist in diesem Kalender allerdings wie gewöhnlich die Zahl der Studierenden ausgelassen, weshalb wir sie aus kirchlichen Quellen hinzugefügt haben.

In der Zahl der Dozenten ist seit dem Wintersemester 1908 bis 1909, über das wir im II. Bande berichteten, keine erhebliche Änderung eingetreten. Nur hat sich die Zahl der außerordentlichen Professoren um 3, diejenige der Privatdozenten um 1 vermehrt. Außerdem waren noch 4 Dozenten mit Vorlesungen beauftragt in Tübingen, Münster und Straßburg. Die Zahl der Studierenden ist gegenüber dem Sommersemester 1908 um

Tabelle XXIII: Die Professoren und Studierenden der katholischen Theologie an den deutschen Universitäten im Sommersemester 1910[1].

Theologische Fakultäten	Ordentliche Professoren	Honorarprofessoren	Außerordentliche Professoren	Privatdozenten	Studierende der Theologie
Bonn	7 (1)	1	3	2	368
Braunsberg . .	3	1	1	2	51
Breslau . . .	8	2	1	3	330
Freiburg . . .	6	1	3	1	249
München . . .	11 (1)	1	3	7	173
Münster . . .	9 (1)	—	3	1	317
Straßburg . .	9	—	—	3	131
Tübingen . . .	4	—	3	—	178
Würzburg . . .	7	—	1	1	92
Zusammen . .	64 (3)	6	18	20	1889

68 gestiegen. Sie ist naturgemäß stärkeren Schwankungen unterworfen, da ein ständiger Austausch von Studierenden zwischen den theologischen Fakultäten der Universitäten und denjenigen der Lyzeen und Priesterseminarien stattfindet. Die theologischen Fakultäten der Universitäten sind für die katholischen Theologen keineswegs die einzigen Bildungsstätten, wie das bei den protestantischen Theologen (bis auf ganz geringfügige Ausnahmen) der Fall ist. Auf die Universitäten kommt rund die Hälfte der katholischen Theologiestudierenden, auf die Lyzeen und Priesterseminarien die andere Hälfte. Leider besitzen wir nicht für die verschiedenen Formen theologischer Bildungsanstalten gleichartige Angaben, die sich auf dasselbe Studienjahr oder Studienhalbjahr beziehen. Wir müssen daher die drei Arten gesondert behandeln.

Für die 7 bayerischen Lyzeen, die wie die Universitäten staatliche Anstalten sind und daher den theologischen Fakultäten der Universitäten am nächsten stehen, ergaben sich nach der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes" (1910, Nr 4) im Sommerhalbjahr 1909 folgende Zahlen von Theologiestudierenden:

Freising	140
Passau	101
Regensburg . .	219
Bamberg . . .	65
Eichstätt	81
Augsburg . . .	20
Dillingen . . .	144
zusammen	770

[1] Bei den Dozenten beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester 1911. Die in Klammern beigefügten Zahlen bezeichnen die emeritierten Dozenten.

Für die Priesterseminarien müssen wir auf die kirchlichen Quellen zurückgreifen. Das „Statistische Jahrbuch für den Preußischen Staat" (Jahrg. 1910) gibt allerdings die Zahl der Theologiestudierenden auf den preußischen Priesterseminaren im Winterhalbjahr 1909/10 an; aber diese Angaben sind unvollständig, da die Seminarien von Köln, Gnesen, Hildesheim, Osnabrück und Limburg dabei nicht berücksichtigt wurden. Nach den Mitteilungen der Ordinariate betrug die Zahl der Theologiestudierenden im Winterhalbjahr 1910/11 in:

Fulda	99	Osnabrück	12
Gnesen	30	Paderborn	217
Hildesheim	8	Pelplin	114
Köln	76	Posen	96
Limburg	8	Speyer	11
Mainz	54	Trier	220
Metz	120		
		zusammen	1065

Für Universitäten, Lyzeen und Priesterseminare zusammen ergibt sich also eine Summe von 3724 Theologiestudierenden. Allein auch diese Zahl stellt noch nicht den ganzen Nachwuchs des Seelsorgeklerus vor. Denn ein nicht unbeträchtlicher Bruchteil der katholischen Theologiestudierenden Deutschlands studiert an außerdeutschen Universitäten, und die größeren Ordensgenossenschaften haben fast sämtlich eigene theologische Kurse für ihre Ordensangehörigen. Wie viele das sind, darüber stehen uns keine Angaben zur Verfügung. Aber man wird sicher nicht fehlgehen, wenn man die Gesamtzahl aller reichsangehörigen katholischen Theologiestudierenden auf erheblich mehr als 4000 veranschlagt; wahrscheinlich bleiben die weltlichen Theologiestudierenden allein nicht viel hinter dieser Zahl zurück. Eine Gesamtzahl aber von beinahe 4000 Theologiestudierenden als Nachwuchs für rund 20000 Seelsorgsgeistliche, das ist im ganzen gewiß kein ungünstiges Verhältnis, zumal wenn man dagegenhält, daß die Gesamtzahl der protestantischen Theologiestudierenden kaum 2500 erreicht. Aber in einzelnen Diözesen, namentlich im Osten, ist der Nachwuchs doch nicht ausreichend.

8. Die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der katholischen Geistlichkeit.

Im II. Bande des Handbuches S. 263 ff haben wir die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der katholischen Geistlichkeit in

den deutschen Bundesstaaten nach den zu Anfang des Jahres 1909 geltenden Bestimmungen dargestellt. Wir haben daher im vorliegenden Bande nur diejenigen Abänderungen hinzuzufügen, die seit dem Abschluß des II. Bandes getroffen worden sind.

Die wichtigste dieser Abänderungen ist das Gesetz betreffend das Diensteinkommen der katholischen Pfarrer in Preußen vom 26. Mai 1909. Die Bestimmungen dieses Gesetzes lassen sich auf folgende Hauptpunkte zurückführen:

a) Bei der Neuregelung der Beamtengehälter stellt der preußische Staat einen jährlichen Betrag von 5618400 Mark bereit, aus dem widerrufliche Beihilfen für die Aufbesserung des Diensteinkommens der katholischen Pfarrer geleistet werden sollen.

Das im Gesetze bestimmte Diensteinkommen der katholischen Pfarrer besteht aus den Stelleneinkommen und den Alterszulagen. Das Stelleneinkommen beträgt mindestens 1800 Mark jährlich nebst freier Dienstwohnung oder angemessener Mietsentschädigung; es kann aber durch freiwillige Gewährung einer Ortszulage seitens der Beteiligten beliebig erhöht und durch zwangsweise Anordnung einer Ortszulage seitens der bischöflichen Behörde auf 2400 Mark festgesetzt werden.

Durch Alterszulagen wird das Stelleneinkommen, unbeschadet der Ortszulagen, gesteigert:

vom	vollendeten	3.	Dienstjahre	ab	auf	2000	Mark
"	"	6.	"	"	"	2200	"
"	"	9.	"	"	"	2500	"
"	"	12.	"	"	"	2800	"
"	"	15.	"	"	"	3100	"
"	"	18.	"	"	"	3400	"
"	"	21.	"	"	"	3700	"
"	"	24.	"	"	"	4000	"

Das Dienstalter kann vom Tage nach der Ordination ab beginnen, jedoch wird nur diejenige Zeit angerechnet, in welcher der betreffende Geistliche in einem kirchlichen oder öffentlichen Schulamte angestellt war.

In erster Linie ist die Pfarrgemeinde zur Leistung der vorgeschriebenen Gehälter verpflichtet. Nur die leistungsunfähigen Gemeinden erhalten widerrufliche Beihilfen aus der Staatskasse, die durch eine Matrikel auf die verschiedenen Diözesen verteilt werden. Eventuell hat auch die bischöfliche Behörde Beihilfen zu leisten.

b) Für die Neuerrichtung von Pfarreien wird der im Jahre 1898 bereitgestellte Jahresbetrag von 200000 Mark um

400000 Mark erhöht. Aus demselben werden leistungsunfähige Gemeinden bei der Dotierung der Pfarrstelle unterstützt, falls die bischöfliche Behörde auch ihrerseits Mittel für diesen Zweck bereitstellt.

c) Der Satz für die staatlicherseits gestattete Erhebung von Diözesansteuern wird für die Bildung kirchlicher Hilfsfonds für neu zu errichtende Pfarrstellen (Gesetz vom 29. Mai 1903) von 1% auf 2% der Staatseinkommensteuer und für die Befriedigung der Bedürfnisse der Diözesen (Gesetz vom 21. März 1906) von 3% auf 5% der Staatseinkommensteuer erhöht. Das Gesetz hat rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab. Die Vorschriften über die Pfarrbesoldung gelten nicht in der Erzdiözese Gnesen-Posen und der Diözese Kulm.

Im Anschluß an die Gehaltsregulierung durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 hat der preußische Staat den katholischen Diözesen auch einen jährlichen Zuschuß von 350000 Mark für die Ruhegehälter der katholischen Geistlichen zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, daß der Mehrbedarf aus kirchlichen Mitteln gedeckt werde. Die preußischen Bischöfe haben darauf mit Gutheißung der Staatsregierung eine allgemeine Pensionsordnung erlassen. Das Ruhegehalt der pensionierten Geistlichen wurde dadurch wie folgt festgesetzt:

vor	vollendetem	10.	Priesterjahr	1200	Mark
nach	„	10.	„	1500	„
„	„	20.	„	2000	„
„	„	30.	„	2400	„
„	„	40.	„	3000	„

Diese Neuordnung der Einkommensverhältnisse der katholischen Geistlichkeit stellt zweifellos gegenüber dem Zustande, wie er bisher in Preußen war, eine erhebliche Verbesserung dar. Für die höheren Gehaltsstufen wird man in Anbetracht der bei den katholischen Geistlichen herrschenden einfachen Lebenshaltung die Gehaltssätze als ausreichend bezeichnen können. Aber das Anfangsgehalt ist doch auch jetzt noch sehr geringfügig. In Bayern sind, wie wir schon im vorigen Bande hervorgehoben haben, die Geistlichen in dieser Beziehung günstiger gestellt, indem dort das Anfangsgehalt allgemein auf 2400 Mark festgesetzt ist, in den unmittelbaren Städten und in den linksrheinischen Kantonshauptorten sogar auf 2700 Mark.

Der Hauptmangel der neuen preußischen Gehaltsordnung besteht aber darin, daß für die Hilfsgeistlichen, die doch einen so

großen Bruchteil des katholischen Klerus ausmachen, gar keine Vorsorge getroffen ist. Auch darin zeichnen sich andere Bundesstaaten vorteilhaft vor Preußen aus.

Die Ruhegehälter sind zwar bescheiden, aber es ist anzuerkennen, daß der preußische Staat auf diesem Gebiete ein größeres Entgegenkommen bewiesen hat, indem er die bisher dafür zur Verfügung gestellte Summe von 60000 Mark auf 350000 Mark erhöhte, freilich gegenüber den für Pensionszwecke der evangelischen Geistlichkeit angesetzten Millionen sind 350000 Mark eine Kleinigkeit.

Auch in Württemberg ist im Anschluß an die allgemeine Gehaltsregulierung der Beamten im Jahre 1910 eine Neuordnung der Einkommensverhältnisse der evangelischen und katholischen Geistlichkeit vorgenommen worden. Bei der katholischen Geistlichkeit soll wie bisher das Pfründeeinkommen die Grundlage des Gehaltes bilden, das aber durch staatliche Alterszulagen auf folgende Mindestgehälter ergänzt wird:

nach vollendetem	9.	Dienstjahr	2500	Mark	(bisher 2200	Mark)
„ „	12.	„	2700	„	(„ 2400	„)
„ „	15.	„	2900	„	(„ 2600	„)
„ „	18.	„	3100	„	(„ 2800	„)
„ „	21.	„	3300	„	(„ 3000	„)
„ „	24.	„	3500	„	(„ 3300	„)
„ „	27.	„	3800	„		

Dazu kommen freie Amtswohnung und Stolgebühren. Für 40 Pfarreien in Städten betragen die obigen Mindestgehälter 2700—4300 Mark. Ganz ähnlich ist das Diensteinkommen der katholischen Kapläne geregelt; das Einkommen dieser Kapläne — definitiv angestellte Hilfsgeistliche meistens in größeren Pfarreien — setzt sich in gleicher Weise zusammen wie das der Pfarrer. Die Aufbesserung soll in folgender Weise geschehen:

nach vollendetem	6.	Dienstjahr	2000	Mark	(bisher 1800	Mark)
„ „	9.	„	2200	„	(„ 2000	„)
„ „	12.	„	2400	„	(„ 2200	„)
„ „	15.	„	2600	„	(„ 2400	„)
„ „	18.	„	2800	„	(„ 2600	„)

Das Anfangsgehalt ist in Württemberg wie in Bayern höher als in Preußen. Ein weiterer Vorzug ist die Nichteinrechnung der Stolgebühren in das Gehalt. Ganz besonders aber ist die katholische Geistlichkeit in Württemberg durch die Berücksichtigung der Hilfsgeistlichen bei der Gehaltsordnung günstiger gestellt.

Übrigens beläuft sich die Gesamtsumme, die der württembergische Staat für die Gehaltsaufbesserung der katholischen Geistlichkeit aufzubringen hat, nur auf 225000 Mark, die zum Teil noch durch Ersparnisse auf andern Gebieten der kirchlichen Verwaltung wieder ausgeglichen werden.

Eine vollständige Umgestaltung der Besoldungsordnung der katholischen Geistlichkeit hat in Elsaß-Lothringen stattgefunden. Sie war allerdings auch dringend notwendig, da die bisherige noch auf dem französischen Konkordat beruhende Gehaltsregulierung den gegenwärtigen Anforderungen nicht im entferntesten genügte. Die Hauptbestimmungen der am 1. April 1910 in Kraft getretenen neuen Besoldungsordnung sind folgende:

Die katholischen Generalvikare, Domherren, Pfarrer und Hilfspfarrer erhalten aus der Landeskasse Gehälter nach folgenden Sätzen:

I. die Generalvikare	4600	Mark
II. die Domherren	3800	„
III. die Pfarrer		
1. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre	2100	„
2. vom 45. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre	2300	„
3. „ 50. „ „ „ 55. „	2400	„
4. „ 55. „ „ „ 60. „	2500	„
5. nach dem 60. Lebensjahre	2600	„
IV. die Hilfspfarrer		
1. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre	1700	„
2. vom 40. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre	1800	„
3. „ 50. „ „ „ 60. „	2000	„
4. nach dem 60. Lebensjahre	2100	„

Die Einteilung der Pfarrer in solche erster und zweiter Klasse kommt in Wegfall.

Die katholischen Pfarrverweser erhalten, sofern sie Pfarrer oder Hilfspfarrer vertreten, die wegen Krankheit, zeitweiliger Enthebung vom Dienste oder aus einem andern Grunde an der Ausübung ihres Amtes verhindert sind, ein ihrem Lebensalter entsprechendes Pfarrgehalt, und zwar das eines Pfarrers, wenn sie bis zu ihrer Bestellung als Pfarrverweser staatlich besoldete Pfarrer in Elsaß-Lothringen waren, und das eines Hilfspfarrers in allen übrigen Fällen.

Die Kapläne der katholischen Kapellenpfarreien erhalten aus der Landeskasse einen Gehaltszuschuß von 900 Mark.

Das von den Kirchenfabriken oder den bürgerlichen Gemeinden zu bestreitende Gehalt der katholischen Vikare beträgt in den

Gemeinden mit weniger als 25 000 Einwohnern mindestens 600 Mark, in den übrigen Gemeinden mindestens 1000 Mark.

Die ständig angestellten Vikare, deren Stellen durch den Landeshaushaltsetat bewilligt worden sind, erhalten außerdem aus der Landeskasse einen Gehaltszuschuß, und zwar in den Gemeinden mit 25 000 und mehr Einwohnern einen solchen von 300 Mark und in den übrigen Gemeinden einen solchen von 600 Mark. Vikaren, die alten oder gebrechlichen Pfarrern oder Hilfspfarrern beigegeben worden sind, um diese in der Ausübung ihres Amtes zu unterstützen, kann vom Ministerium ein Gehaltszuschuß von 600 Mark bewilligt werden.

Die Domkapitulare der Diözese Straßburg erhalten außer ihrem staatlichen Gehalt einen jährlichen Zuschuß von 1200 Mark aus der Bezirkskasse, die Domkapitulare von Metz einen Zuschuß von 800 Mark aus Landesmitteln. Diese Zuschüsse sind nicht pensionsfähig.

Die Gehälter und Gehaltszuschüsse werden vierteljährlich im voraus gezahlt. Der Bezug beginnt mit dem Tage des Amtsantritts, sofern aber die Ernennung einer staatlichen Genehmigung oder Bestätigung bedarf, nicht vor dieser Genehmigung oder Bestätigung. Das Aufrücken in eine höhere Gehaltsklasse geschieht mit dem Beginn des auf die Erreichung des maßgebenden Lebens- oder Dienstalters folgenden Kalendervierteljahres.

Die Gehälter sind auch jetzt noch sehr dürftig, besonders wenn man bedenkt, daß der weitaus größte Teil der Pfarrer zu der Klasse der Hilfspfarrer gerechnet wird. (Im Jahre 1907 gehörten der jetzt verschmolzenen 1. und 2. Klasse zusammen 141 Pfarrer an, derjenigen der Hilfspfarrer aber 1201.) Ein Höchstgehalt von 2100 Mark nach vollendetem 60. Lebensjahr, das ist in der Tat äußerst bescheiden. Aber gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet die Neuregelung doch einen erheblichen Fortschritt. Besonders ist anzuerkennen, daß auch für die Kapläne ein Gehaltszuschuß aus der Landeskasse vorgesehen wurde.

Bezüglich der Pensionen gelten für die Religionsdiener in Elsaß-Lothringen die gleichen Bestimmungen wie für alle andern Landesbeamten. Sie erhalten eine Pension aus der Landeskasse, wenn sie nach einer Dienstzeit von wenigstens 10 Jahren infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig sind und deshalb in den Ruhestand versetzt werden.

9. Die religiösen Orden und Kongregationen.

Eine Statistik der Ordenshäuser und Ordenspersonen bietet, wie wir schon im II. Band hervorgehoben haben, nicht geringe Schwierigkeit. Man ist sich nämlich keineswegs einig darüber, welche Merkmale zum Begriff einer Ordensniederlassung gehören, ob Filialen oder Dependenzen einer Anstalt als eigene Niederlassung oder als Bestandteil der größeren Niederlassung anzusehen sind, mit der sie verbunden sind. Noch größer sind die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Ordensmitglieder. Jenachdem man Novizen, Postulanten, Kandidaten mitrechnet oder nicht, kommt man zu ganz verschiedenen Zahlen. So kann es geschehen, daß von verschiedenen Seiten vorgenommene statistische Erhebungen über das katholische Ordenswesen in ihren Ergebnissen stark voneinander abweichen, obwohl bei allen Beteiligten das Bestreben vorhanden war, eine genaue und zuverlässige Zusammenstellung zu liefern.

Gelegenheit zu einer Vergleichung gleichzeitig, aber von verschiedenen Instanzen vorgenommener Feststellungen über das Ordenswesen bietet die Übersicht über die klösterlichen Niederlassungen der deutschen Diözesen im letzten Abschnitt des II. Bandes unseres Handbuchs einerseits und die Tabelle über das Ordenswesen in Preußen im 8. Jahrgang des „Statistischen Jahrbuchs für den Preußischen Staat" (S. 201) anderseits. Die Angaben unseres Handbuchs beruhen auf den Mitteilungen der kirchlichen Behörden und geben den Stand im April 1909 wieder, die staatlichen Zusammenstellungen den Stand zu Ende Dezember 1909. Beide Erhebungen fanden also im gleichen Jahre statt. Allerdings deckt sich die bei der staatlichen Zusammenstellung zu Grunde gelegte Abgrenzung nach Provinzen und Regierungsbezirken in den meisten Fällen nicht mit den Diözesangrenzen. Aber es bleiben doch genug Fälle zur Vergleichung übrig. So entspricht die Provinz Ostpreußen ungefähr der Diözese Ermland, Hannover und Schleswig-Holstein den Diözesen Hildesheim (ohne Braunschweig) und Osnabrück (ohne die Nordischen Missionen), Hessen-Nassau den Diözesen Limburg und Fulda (ohne Sachsen-Weimar).

Bei dieser Vergleichung ergaben sich nun die auffallendsten Verschiedenheiten. Die staatliche Zusammenstellung ergibt für Ostpreußen 31 Niederlassungen mit 425 Ordensleuten, die kirchliche 59 Niederlassungen mit 378 Ordenspersonen. In Hannover

und Schleswig-Holstein sind die Differenzen weniger groß; die staatliche Zusammenstellung ergibt 93 Niederlassungen mit 66 männlichen und 1044 weiblichen Ordenspersonen, die kirchliche 89 Niederlassungen mit 50 männlichen und 945 weiblichen Ordenspersonen. Sehr beträchtlich aber ist der Unterschied in Hessen-Nassau. Die staatliche Zählung ergibt hier 167 Niederlassungen mit 613 männlichen und 1957 weiblichen Ordenspersonen, die kirchliche 181 Niederlassungen mit 321 männlichen und 1749 weiblichen Ordenspersonen.

Das sind in der Tat stark voneinander abweichende Ergebnisse, die nur durch eine grundsätzlich verschiedene Abgrenzung der Begriffe zu erklären sind. Bei der Zählung der Niederlassungen kommt darauf nicht viel an, da die Regierung den Begriff offenbar nicht zu weit faßt. Aber anders liegt die Sache bei der Zählung der Ordenspersonen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß den kirchlichen Behörden, auf deren Mitteilungen die Zusammenstellungen des Handbuchs beruhen, von den Ordensgenossenschaften die vollen Zahlen angegeben sind, wie sie dem tatsächlichen Bestand entsprechen, und zwar einschließlich der Novizen und Novizinnen, die von den Ordensgenossenschaften als Mitglieder gezählt zu werden pflegen. Wie kommt es nun, daß die staatlichen Zusammenstellungen so viel höhere Zahlen ergeben? Man sollte doch das Gegenteil erwarten. Die Regierungsvertreter haben die vielen Beschränkungen, die den Ordensleuten auferlegt werden im Gegensatz zu der Förderung, deren sich die evangelischen Diakonissen von seiten der Regierung zu erfreuen haben, stets damit zu begründen gesucht, daß die katholischen Ordensleute durch ihr Gelübde in ein engeres Abhängigkeitsverhältnis gegenüber den kirchlichen Behörden träten. Folgerichtig müßte die Regierung als unterscheidendes Merkmal für die Eigenschaft als Ordensperson das Vorhandensein von Ordensgelübden ansehen und dürfte als Ordensmitglieder nur solche Personen zählen, die Ordensgelübde abgelegt haben. In Wirklichkeit sind aber nicht nur die Novizen mitgezählt, wie bei der kirchlichen Zählung, sondern offenbar auch Postulanten und Kandidaten, wenn nicht gar noch Zöglinge und andere Insassen von Ordenshäusern, die den Ordensgenossenschaften in keiner Weise angehören. Das kann uns nicht gleichgültig sein. Die vom „Evangelischen Bund" und der liberalen Presse betriebene Hetze gegen die Ordensgenossenschaften stützt sich auf diese übertrieben hohen Zahlen. Es liegt daher in unserem Interesse, von der Regierung Aufschluß

darüber zu erbitten, nach welchen Grundsätzen diese Tabellen zusammengestellt sind, und auf eine richtige Begriffsabgrenzung zu dringen. Läßt sich das nicht erreichen, so müssen die Ordensgenossenschaften angewiesen werden, bei Mitteilungen über die Insassen ihrer Anstalten scharf zwischen Ordensangehörigen und andern Hausbewohnern zu unterscheiden.

Wenn wir im folgenden gleichwohl die von der preußischen Regierung zusammengestellte Tabelle wiedergeben, so geschieht das, um den Benutzern des Handbuchs die Möglichkeit zu bieten, auch ihrerseits die staatlichen Angaben auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Aber wir erheben Einspruch dagegen, daß man diese Zahlen als *unsere* Angaben über die Zahl der Ordensleute in Preußen bezeichne, wie das bezüglich der entsprechenden Tabelle im II. und

Tabelle XXIV: Zahl der Ordensniederlassungen und der Ordenspersonen in den preußischen Regierungsbezirken am 31. Dezember 1909 nach staatlicher Zusammenstellung.

Regierungsbezirke	Zahl der Niederlassungen			Zahl der Mitglieder			Haupttätigkeit der Niederlassungen				
	männl. Genoss.-schaften	weibl. Genoss.-schaften	Gesamtzahl	männliche	weibliche	Gesamtzahl	Krankenpflege	Übung d. Nächstenliebe	Beschauliches Leben	Seelsorge	Höhere Mädch.-schulen
Königsberg	—	16	16	—	334	334	14	2	—	—	—
Gumbinnen	—	2	2	—	6	6	1	1	—	—	—
Allenstein	—	13	13	—	85	85	12	1	—	—	—
Danzig	—	14	14	—	145	145	14	—	—	—	—
Marienwerder	—	16	16	—	214	214	14	2	—	—	—
Stadtkreis Berlin	3	20	23	38	439	477	18	3	—	1	1
Potsdam	1	23	24	25	389	414	21	3	—	—	—
Frankfurt	—	11	11	—	87	87	11	—	—	—	—
Stettin	—	3	3	—	31	31	3	—	—	—	—
Köslin	—	1	1	—	8	8	1	—	—	—	—
Stralsund	—	1	1	—	8	8	1	—	—	—	—
Posen	2	42	44	21	355	376	41	3	—	—	—
Bromberg	—	15	15	—	81	81	15	—	—	—	—
Breslau	7	190	197	197	2 278	2 475	164	26	—	3	4
Liegnitz	—	55	55	—	483	483	51	3	—	—	1
Oppeln	12	227	239	239	2 094	2 333	211	18	—	6	4
Magdeburg	—	9	9	—	81	81	8	—	—	—	1
Merseburg	—	5	5	—	68	68	4	1	—	—	—
Erfurt	2	29	31	20	375	395	25	3	—	2	1
Schleswig	—	7	7	—	68	68	6	1	—	—	—
Hannover	—	9	9	—	110	110	7	2	—	—	—
Hildesheim	2	23	25	37	277	314	18	4	—	2	1
Lüneburg	—	3	3	—	35	35	3	—	—	—	—
Stade	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Osnabrück	2	42	44	29	515	544	32	6	1	1	4
Aurich	—	5	5	—	39	39	4	1	—	—	—
Münster	14	175	189	408	3 090	3 498	120	54	4	8	3
Minden	5	64	69	136	1 062	1 198	48	14	2	4	1
Arnsberg	8	148	156	171	1 933	2 104	129	18	—	4	5
Kassel	4	48	52	234	537	771	39	7	1	2	3
Wiesbaden	12	103	115	379	1 420	1 799	96	7	2	5	5
Koblenz	17	107	124	588	1 971	2 559	105	9	1	5	4
Düsseldorf	26	280	306	538	3 990	4 528	224	55	6	10	11
Köln	10	157	167	243	2 987	3 230	127	25	3	4	8
Trier	9	93	102	236	1 438	1 674	87	10	1	2	2
Aachen	12	103	115	266	1 833	2 099	85	19	3	4	4
Sigmaringen	3	30	33	187	154	341	25	5	2	1	—
Königr. Preußen	151	2 089	2 240	3 992	29 020	33 012	1 784	303	26	64	63

I. Band des Handbuchs wiederholt geschehen ist. Wir machen uns die Zahlenangaben der Tabelle XXIV, die wir für unrichtig und irreführend ansehen, keineswegs zu eigen.

Selbst wenn es in Preußen wirklich 33 000 Ordensleute gäbe, wie die in Tabelle XXIV wiedergegebene staatliche Zusammenstellung annimmt, wäre das durchaus nicht zu viel. Denn weitaus die meisten dieser Ordenspersonen beschäftigen sich mit Krankenpflege und Übung der christlichen Nächstenliebe. Das geht schon aus der Tabelle hervor; denn von den 2240 Niederlassungen insgesamt haben nicht weniger als 2087 eine dieser beiden Tätigkeiten als Hauptziel.

Die Tätigkeit der Ordenspersonen selbst gibt das „Statistische Jahrbuch" an einer andern Stelle für den ganzen Staat, wie folgt, an:

Es waren beschäftigt	männliche Ordenspersonen	weibliche Ordenspersonen	Ordenspersonen überhaupt
mit Krankenpflege	1234	22 267	23 501
„ Übung der christl. Nächstenliebe	949	3 447	4 396
„ beschaulichem Leben	287	910	1 197
„ Seelsorge	1 522	—	1 522
„ höherem Mädchenschulunterricht	—	2 396	2 396

Also beinahe 28 000 Ordensleute beschäftigen sich mit Krankenpflege und Charitas. Objekt dieser Tätigkeit sind aber nicht bloß die 14¹/₈ Millionen Katholiken Preußens, sondern die gesamte Bevölkerung von mehr als 40 Millionen Einwohnern, da die katholischen Ordensleute ihre Liebestätigkeit nicht engherzig auf die eigenen Glaubensgenossen beschränken, sondern sie jedem zuwenden, der ihrer bedarf und sie in Anspruch nimmt. Tatsächlich bedient sich auch die protestantische und israelitische Bevölkerung, da es an Krankenpflegern aus ihrer eigenen Mitte fehlt, in weitem Umfang der katholischen Krankenschwestern. Das ist die beste Widerlegung der Märchen von der Belästigung Andersgläubiger in katholischen Krankenhäusern. Mag vielleicht vereinzelt einmal eine Krankenschwester im Übereifer einen Mißgriff begehen, das können nur seltene Ausnahmefälle sein, sonst würden nicht alljährlich Hunderttausende von Andersgläubigen sich zu den katholischen Krankenhäusern drängen. An der Macht der Tatsachen wird der ganze Verleumdungsfeldzug zu Schanden.

Unter dieser Voraussetzung, daß nämlich die katholische Ordenstätigkeit gegenwärtig zum weitaus größten Teil in der Krankenpflege und andern charitativen Bestrebungen aufgeht, hat die starke

Zunahme der Ordenspersonen in den letzten Jahrzehnten durchaus nichts Auffallendes an sich. Auch die Bevölkerung hat in dieser Zeit gewaltig zugenommen, aber weit mehr noch die Anforderungen an die Gesundheitspflege und die charitative Fürsorge für Notleidende und Gefährdete aller Art.

Auch von dem Zuwachs um 2184 Ordenspersonen seit 1907 kommt der Löwenanteil (1840) wieder auf Krankenpflege und Charitas. Die Zahl der Anstalten für beschauliches Leben (in ganz Preußen 26) hat sich seit 1907 überhaupt nicht vermehrt, diejenigen der höheren Mädchenschulen um eine einzige (jetzt 63), der Anstalten für Seelsorge um zwei (jetzt 64). Übrigens besteht das Personal der Niederlassungen für höheren Mädchenschulunterricht keineswegs ausschließlich aus Lehrschwestern. Vielmehr waren darunter 1425 Laienschwestern für die Hausdienste und 971 Lehrschwestern, einschließlich der Novizinnen und Postulantinnen. Ebenso sind unter den 1522 männlichen Ordensleuten, als deren Haupttätigkeit Seelsorge bezeichnet ist, auch die Laienbrüder, Scholastiker, Novizen, Postulanten usw. einbegriffen. Im ganzen ist auch bei den 3992 männlichen Ordensleuten Krankenpflege und charitative Tätigkeit das Vorwiegende.

Man kann es bei einer solchen Sachlage nicht anders als einen zu hetzerischen Zwecken ersonnenen Kunstgriff bezeichnen, wenn immer wieder Berechnungen angestellt werden, wie viele Ordensleute auf die katholische Bevölkerung, wie viele weibliche Ordenspersonen auf die erwachsenen weiblichen Katholiken kommen, besonders wenn man bei diesen Berechnungen bis auf einzelne Landesteile herabgeht mit vorwiegend protestantischer Bevölkerung, in denen sich einige katholische Krankenhäuser befinden. Jeder Einsichtige muß sich doch sagen, daß sich das Pflegepersonal dieser Anstalten nur zum Teil aus der betreffenden protestantischen Provinz rekrutiert, und daß daher eine Beziehung der Ordenspersonen auf die geringe katholische Bevölkerung dieser Provinz ein Unding ist. Gott sei Dank, daß unter der katholischen Bevölkerung noch so viel ideale Gesinnung vorhanden ist, daß sich aus ihrer Mitte stets Tausende bereit finden, auf die Freuden des Familienlebens und andere erlaubte Freuden zu verzichten, um sich ganz und für immer dem Dienste ihrer kranken und notleidenden Mitmenschen zu widmen! Man sollte diesen Opfermut anerkennen und fördern, statt ihn fortwährend zu bekritteln und ihm Hindernisse in den Weg zu legen.

Außer Preußen haben nur Bayern, Hessen und Elsaß-Lothringen staatliche Feststellungen über das Ordenswesen vorgenommen.

Tabelle XXV: Zahl der Ordensniederlassungen und Ordensmitglieder in Bayern Ende 1908.

Diözesen	Männerorden			Frauenorden			Von den Ordensniederlassungen befassen sich			
							mit Krankenpflege		mit Erziehung und Unterricht	
	Klöster	Filialen	Ordensmitglieder	Klöster	Filialen	Ordensmitglieder	männl.	weibl.	männl.	weibl.
München-Freis.	15	6	203	18	243	3210	2	141	5	94
Augsburg	14	3	462	24	178	3047	5	86	4	109
Passau	7	—	143	5	82	1154	—	41	1	48
Regensburg	23	3	415	16	212	2350	5	91	3	130
Bamberg	7	—	92	6	80	600	1	60	—	30
Eichstätt	4	—	143	9	47	525	—	20	1	29
Speyer	2	—	20	2	93	869	—	59	—	34
Würzburg	19	—	306	10	273	1809	—	114	2	131
Königr. Bayern	91	12	1784	90	1208	13564	13	612	16	605

In Bayern sind die Ordensniederlassungen und Ordenspersonen verhältnismäßig viel zahlreicher als in Preußen. Aber der Unterschied macht sich weniger bei den krankenpflegenden Orden geltend, obwohl auch diese im Verhältnis zur Bevölkerungszahl erheblich stärker vertreten sind. Hauptsächlich rührt der Unterschied daher, daß der Liebestätigkeit der Orden in Bayern ein weiteres Feld geöffnet ist, indem ihnen auch auf dem Gebiet des Schulwesens in weitem Umfang die Mitarbeit gestattet wird. Beinahe die Hälfte der Niederlassungen weiblicher Orden verfolgt in Bayern Erziehung und Unterricht als Hauptzweck. Auch von den 103 Niederlassungen männlicher Orden beschäftigen sich 16 mit Erziehung und Unterricht.

Eine Vergleichung der Tabelle XXV mit der entsprechenden des II. Bandes (XXX) liefert einen eigentümlichen Beleg für unsere oben ausgesprochene Vermutung, daß bei den staatlichen Feststellungen Nichtmitglieder zu den Ordensangehörigen gerechnet seien. Die Ergebnisse des Jahres 1908 sind nämlich (bei den männlichen Ordenspersonen) erheblich niedriger als diejenigen von 1906. Im Jahre 1906 zählte man 2133 männliche Ordenspersonen, im Jahre 1908 nur 1784. Nun muß es ja als ganz ausgeschlossen angesehen werden, daß sich die Zahl der männlichen Ordensleute in Bayern im Laufe von zwei Jahren um 349 sollte vermindert haben. Man hat also vermutlich in Bayern im Jahre 1906 ähnlich wie in Preußen alle Insassen

der Ordenshäuser als Ordensmitglieder gezählt, im Jahre 1908 dagegen zwischen Ordensmitgliedern und Nichtmitgliedern unterschieden.

In Hessen gab es im Jahre 1908 nur 4 Niederlassungen männlicher Orden, von denen 2 Seelsorge, je 1 Krankenpflege und Erziehung als Hauptziel verfolgten. Die Zahl der männlichen Ordensmitglieder belief sich auf 49, und zwar 12 Patres, 7 Theologiestudierende und 30 Laienbrüder. Ferner wurden 109 Niederlassungen weiblicher Ordensgenossenschaften gezählt (meist kleine Filialen) mit 999 Ordenspersonen. Von diesen waren 165 mit Erziehung und Unterricht beschäftigt, 35 mit beschaulicher Ordenstätigkeit, 799 mit Krankenpflege und Charitas.

Tabelle XXVI: Die geistlichen Orden in Elsaß-Lothringen und ihre Tätigkeit im Jahre 1910.

	Diözese Straßburg		Diözese Metz		Elsaß-Lothringen	
	Männerorden	Frauenorden	Männerorden	Frauenorden	Männerorden	Frauenorden
I. Allgemeine Angaben:						
a) Zahl der Ordensgenossenschaften	7	21	6	24	13	45
b) Zahl der Ordensniederlassungen	21	407	10	367	31	774
c) Zahl der Ordensmitglieder	426	4835	93	2813	519	7648
II. Die Ordensmitglieder nach ihrer Haupttätigkeit:						
a) Krankenpflege	6	1342	13	655	19	1997
b) Übung der christl. Nächstenliebe	—	808	—	995	—	1803
c) Beschauliches Leben	181	600	—	130	181	730
d) Erziehung und Unterricht	113	2085	20	1033	133	3118
e) Seelsorge	75	—	30	—	105	—
f) Laienbrüder im Dienste der im Unterricht und in der Seelsorge tätigen Ordenspriester	51	—	30	—	81	—

In Elsaß-Lothringen ist, ähnlich wie in Bayern, das Ordenswesen viel stärker entwickelt als in Preußen infolge der Mitarbeit der Orden auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes. 3251 Ordensleute unter insgesamt 8167 widmen sich diesem Zweige der Ordenstätigkeit. Mit Krankenpflege und Charitas beschäftigen sich 3820 Ordensleute, also nicht ganz die Hälfte der Gesamtzahl. In der Seelsorge ist die Mitarbeit der Orden nur eine bescheidene. Die für diese Klasse angegebene Zahl 105 umfaßt auch die Studierenden und Novizen. Wahrscheinlich werden nach preußischem Muster auch Postulanten und andere Nichtmitglieder mitgezählt. Ungewöhnlich stark sind in Elsaß-Lothringen die sonst in Deutschland wenig verbreiteten beschaulichen Orden vertreten (181 männliche und 730 weibliche

Ordenspersonen), was wohl in der früheren Verbindung mit Frankreich seinen Grund haben wird.

Aus den übrigen deutschen Staaten liegen staatliche Zusammenstellungen über das Ordenswesen nicht vor. Die kirchlichen Feststellungen für jede einzelne Diözese sind aus der vierten Abteilung unseres Handbuchs über die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland ersichtlich. In eine übersichtliche Darstellung zusammenfassen lassen sich dieselben nicht leicht, da die Feststellungen noch nicht allgemein nach dem neuen gleichartigen Schema vorgenommen sind, von dem im nächsten Kapitel dieser Abteilung die Rede ist.

10. Statistik der kirchlichen Handlungen.

Große Hoffnungen wurden allgemein im katholischen Deutschland an den Beschluß der Bischofsversammlung in Fulda geknüpft, künftighin alljährlich in allen deutschen Diözesen nach einem gleichlautenden Schema kirchenstatistische Erhebungen zu veranstalten. Tatsächlich wurde auf Grund dieses Beschlusses im Jahre 1909 ein solcher gemeinsamer Zählbogen ausgearbeitet und durch die Ordinariate an alle Pfarrämter versandt mit der Aufforderung, die zur Ausfüllung des Zählbogens erforderlichen Feststellungen vorzunehmen und nach Ablauf des Berichtsjahres den Bogen durch Vermittlung des Dekans bis zu einem bestimmten Termin wieder an das Ordinariat zurückgelangen zu lassen.

Den Benutzern unseres Handbuchs, soweit sie der Pfarrgeistlichkeit angehören, ist natürlich dieser Zählbogen hinlänglich bekannt. Da aber das Handbuch erfreulicherweise auch unter Laien eine ziemlich weite Verbreitung hat und man in diesen Kreisen der kirchlichen Statistik ein lebhaftes Interesse entgegenbringt, dürfte eine nähere Orientierung über diesen Zählbogen hier wohl am Platze sein. Wir bringen zu diesem Zwecke zunächst das Begleitschreiben zum Abdruck, in welchem der Nutzen der kirchlichen Statistik kurz und treffend auseinandergesetzt ist und Anweisungen gegeben werden, wie das Material zu beschaffen ist:

„Dem Hochwürdigen Klerus unserer Diözese übersenden wir hiermit zum erstenmal den mit den andern Hochwürdigsten Ordinariaten vereinbarten kirchlich-statistischen Fragebogen, auf Grund dessen in Zukunft alljährlich gleichartige Erhebungen über das kirchliche Leben in allen Diözesen des Deutschen Reiches aufgestellt werden sollen.

„Der Nutzen einer wohlgeordneten, zuverlässigen Statistik wird heutzutage allgemein anerkannt. Alle zivilisierten Staaten, alle größeren Selbstverwaltungskörper und korporativen Verbände verwenden alljährlich bedeutende Summen auf statistische Feststellungen. Man ist zu der Überzeugung gekommen, daß eine gute Verwaltung sich mit großem Vorteil auf eine genaue und zuverlässige Erkenntnis des tatsächlichen Zustandes stützt; diese Erkenntnis erwirbt man am sichersten durch exakte zahlenmäßige Feststellungen.

„Ein so wichtiges Hilfsmittel darf sich daher auch die kirchliche Verwaltung nicht entgehen lassen. Die Kirche hat übrigens den Wert statistischer Feststellungen niemals verkannt. Die aus den vergangenen Jahrhunderten noch vorhandenen Kirchenbücher legen Zeugnis dafür ab. Sie enthalten Feststellungen über Stand und Bewegung der Bevölkerung aus einer Zeit, in welcher eine staatliche Statistik noch kaum vorhanden war. Auch die Diözesanschematismen brachten fortlaufend statistische Nachrichten, bevor es staatliche statistische Jahrbücher gab. Die Neueinführung besteht nur darin, daß sich die kirchliche Verwaltung die technischen und organisatorischen Verbesserungen der neuzeitlichen Statistik zu nutze gemacht hat, indem sie von sachkundiger Seite einen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden kirchlich-statistischen Fragebogen ausarbeiten ließ, der gleichmäßig in allen Diözesen zur Verwendung kommen soll.

„Der Zweck dieser Maßregel und der für die kirchliche Verwaltung daraus zu erhoffende Nutzen kann aber nur dann erreicht werden, wenn alle Pfarrgeistlichen sich im Gesamtinteresse ernstlich bemühen und es als ihr persönliches Interesse betrachten, die gestellten Fragen so genau und gewissenhaft wie möglich zu beantworten und den Zählbogen zu dem festgesetzten Tage pünktlich an ihre Dekane (Erzpriester) abliefern. Letzteren liegt es alsdann ob, die von den Pfarrern ihnen übergebenen Zählbogen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen, die Ergebnisse sorgfältig in das Dekanatsformular zu übertragen, das für die Herren Dechanten (Erzpriester) beigelegt ist, und daselbst zu summieren und dieses nebst den Pfarrformularen zum bestimmten Tage an das Ordinariat einzusenden, das die Zusammenstellung für die ganze Diözese vornimmt.

„Sollte in größeren Pfarreien die Feststellung der Zahl der Gemeindeangehörigen, der Eheschließungen, der aus katholischen Ehen, gemischten Ehen oder von ledigen katholischen Müttern geborenen Kinder oder der im Berichtsjahre verstorbenen Katholiken Schwierigkeiten bereiten, so wird eine Anfrage beim Standesamt oder bei sonstigen lokalen statistischen Behörden helfen müssen und eine entsprechende Aufwendung nicht zu scheuen sein. In größeren Orten mit mehreren Pfarreien wird man auf diese Weise wenigstens die Gesamtzahl der verlangten Daten (ohne Sonderung nach Pfarreien) zu erfahren vermögen, womit man sich im Notfalle würde begnügen

müssen. Jedenfalls dürfen wir keine Mühe scheuen, damit nicht durch Nachlässigkeit einzelner der Wert der ganzen mühsamen Arbeit beeinträchtigt wird. Die Hochwürdige Geistlichkeit wird sich auch bald überzeugen, daß die vorzunehmenden statistischen Erhebungen auch für die Seelsorgs- und Verwaltungsarbeit in den einzelnen Pfarreien und Dekanaten wertvollste Aufschlüsse und Fingerzeige gibt."

Das Zählformular selbst ist ein doppeltes. — Zählbogen A ist für die Pfarrer bestimmt und enthält 44 Nummern, die von den Pfarrern auszufüllen sind über die Zahl der für den Gottesdienst bestimmten Räumlichkeiten, der kirchlichen Anstalten in der Pfarrei, der Welt- und Ordensgeistlichen und der Art ihrer Tätigkeit, die Zahl der Pfarrangehörigen, der Eheschließungen rein katholischer und gemischter Paare und der entsprechenden kirchlichen Trauungen, der Geburten aus rein katholischen und gemischten Ehen und der Taufen, der Sterbefälle und kirchlichen Beerdigungen, der Übertritte, der Oster- und Andachtskommunionen. — Hinzugefügt ist eine Anzahl Erläuterungen, welche das richtige Verständnis der Fragen erleichtern und Irrtümer ausschließen sollen.

Diese Zählbogen A sollen bis zu einem bestimmten Termin von den Pfarrern ausgefüllt dem Dekan übergeben werden, der sie auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und die Ergebnisse sämtlicher Pfarreien in das Dekanatsformular, den Zählbogen B, einzutragen und zu summieren hat. Der Dekan muß dann seinerseits den Zählbogen B nebst sämtlichen ihm übergebenen Formularen des Bogens A bis zu einem bestimmten Termin an das Ordinariat einsenden, das die Ergebnisse für die ganze Diözese zusammenstellt.

Wir haben also einen vorzüglich eingerichteten statistischen Verwaltungsapparat: eine unterste Instanz zur Vornahme der statistischen Erhebung selbst und Herstellung des Urmaterials, eine Kontrollinstanz und eine statistische Zentralbehörde und dazu noch lauter gewissenhafte und intelligente Organe für die Ausführung.

Eine Vorstellung von dem Inhalt und der Anordnung des Zählbogens glauben wir unsern Lesern am besten dadurch verschaffen zu können, daß wir ein ausgefülltes Formular hier zum Abdruck bringen. Es ist die Gesamtübersicht über die Diözese Regensburg, die im „Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1911" (Verlag der Kanzlei des Ordinariates) S. 340—343 veröffentlicht worden ist. Siehe die Tabelle XXVII, S. 270 u. 271.

Zum Verständnis dieser Tabelle glauben wir einige Bemerkungen vorausschicken zu müssen. Spalte 12 „Sonstige Ordensgeistliche" gibt die Zahl der in dem betreffenden Dekanat ansässigen Ordenspriester an mit Ausnahme der in der Pfarrseelsorge beschäftigten, die in Spalte 10 mit inbegriffen sind. Eine Addition der Spalten 15—18 bzw. 21—23, die über die Tätigkeit der männlichen und weiblichen Ordensleute Aufschluß geben, ergibt bei mehreren Dekanaten eine geringere Summe als die in Spalte 14 und 21 angeführte Gesamtzahl der Ordensmitglieder. Das ist durchaus korrekt, da unter der Gesamtzahl auch Novizen, Scholastiker, Alte und Kranke sind, die keine Ordenstätigkeit mehr ausüben und die Aufzählung der verschiedenen Arten der Ordenstätigkeit keine erschöpfende ist, sondern nur die Hauptformen hervorhebt. Dagegen darf die Summe der Spalten 15—18 und 21—23 niemals größer sein als die in den Spalten 14 und 20 angegebenen Zahlen. Wenn letzteres trotzdem in einigen Fällen, wie bei Regensburg-Stadt und Schwandorf, vorkommt, so wird das darauf zurückzuführen sein, daß die betreffenden Berichterstatter für die gleichen Ordenspersonen mehrere Arten der Tätigkeit angegeben haben, während nur die Haupttätigkeit angegeben werden sollte. Bei den in Spalte 26 ff angegebenen Zahlen über Trauungen, Taufen und kirchliche Beerdigungen kann es vereinzelt vorkommen, daß diese Zahlen um einige Einheiten höher sind als die Gesamtzahlen der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in den unmittelbar vorhergehenden Spalten. Es erklärt sich das daraus, daß der Ort der standesamtlichen Eheschließung und der Trauung nicht der gleiche ist, daß ein Kind an einem andern als dem Geburtsorte getauft wird, oder daß jemand an einem andern als dem Sterbeorte beerdigt wird. Auch der Fall ist denkbar, daß ein zu Ende Dezember geborenes Kind erst im folgenden Berichtsjahr getauft wird.

Gehen wir dann auf die Ergebnisse der kirchlichen Statistik der Diözese Regensburg ein, so muß man sagen, daß das Bild, das sie vom kirchlichen Leben dieser Diözese entwerfen, im allgemeinen ein recht günstiges ist. Auf eine Gesamtzahl von 867 735 Katholiken kommen 35 668 Lebendgeburten. Das gibt eine Geburtsziffer von 4,11 %, während die durchschnittliche Geburtsziffer in Deutschland gegenwärtig nur 3⅓ % beträgt. Allerdings steht auch die Sterbeziffer des Regensburger Sprengels (2,72 %) erheblich über dem Reichsdurchschnitt. Aber das ist ein Umstand, der mit der religiös-sittlichen Sphäre nichts zu tun

Tabelle XXVII: Kirchliche Statistik der

Name des Dekanats	Kirchen			Kirchliche Anstalten für									Männliche Orden		Von den Mitgl. beschäftigen sich				Weibliche Orden		Von d. Mitgl. beschäft. sich		
	Hauptkirchen	Filialkirchen	öffentliche Kapellen	Unterricht	Waisen	Kommunikanten	Kranke, Sieche, Irre	Arme und Alte	Sonstige	Pfarrgeistliche	Sonstige Weltgeistliche	Sonstige Ordensgeistliche	Niederlassungen	Mitglieder	mit Seelsorge	Beschaulichkeit	Erziehung u. Unterricht	christl. Liebestätigkeit	Niederlassungen	Mitglieder	mit Beschaulichkeit	Erziehung u. Unterricht	christl. Liebestätigkeit
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Regensburg[2]	18	3	13	13	4	—	3	6	2	20	77	18	2	32	5	25	2	2	2	297	63	133	96
Amberg[2]	2	9	3	2	—	—	—	—	—	15	12	—	1	11	4	11	—	—	8	110	—	77	33
Straubing[2]	6	7	4	1	2	—	4	2	—	13	15	12	3	95	11	—	—	74	5	131	—	63	68
Allersburg[3]	5	10	12	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Altheim	11	29	12	1	—	—	—	—	—	20	6	—	—	—	—	—	—	—	4	109	—	10	9
Atting	10	26	6	—	—	—	—	—	—	18	3	—	1	3	1	—	—	—	4	14	—	14	5
Cham	23	20	39	2	3	—	2	—	—	50	2	9	2	33	21	—	—	12	8	60	—	21	39
Deggendorf	16	11	24	1	1	—	—	—	—	26	8	41	4	96	15	1	21	10	8	24	—	4	24
Dingolfing	20	55	28	4	1	—	—	2	3	38	9	11	3	30	10	7	—	6	12	114	11	34	15
Frontenhausen	26	40	44	3	2	—	2	—	—	41	6	8	4	24	3	2	1	—	12	106	26	26	11
Geisenfeld	21	20	13	—	1	—	—	—	—	27	2	—	—	—	—	—	—	—	7	41	—	24	17
Geiselhöring	30	46	21	—	—	—	—	—	3	40	15	2	—	—	—	—	—	—	2	257	90	66	101
Hirschau	21	28	30	1	1	—	2	1	—	29	3	—	—	—	—	—	—	—	7	28	—	14	6
Kelheim	24	43	26	1	—	—	—	—	1	41	4	6	2	24	1	19	4	—	8	50	—	32	18
Laaber	16	21	25	—	2	—	—	—	1	19	4	—	—	—	—	—	—	—	7	54	19	22	13
Leuchtenberg	16	15	22	—	—	—	—	—	—	20	—	8	2	22	8	—	—	—	3	14	—	5	3
Mainburg	15	31	12	—	1	—	—	—	1	20	1	4	2	7	4	3	—	—	3	14	—	4	5
Naabburg	19	27	30	—	—	—	—	1	—	27	2	—	—	—	—	—	—	—	7	28	—	17	11
Neunburg v. W.	17	13	26	—	—	—	—	—	1	28	2	—	—	—	—	—	—	—	5	29	—	17	12
Pförring	30	44	24	1	—	—	—	—	—	34	8	—	—	—	—	—	—	—	6	57	16	27	13
Pilsting	18	36	32	8	—	—	1	1	2	34	6	—	—	—	—	—	—	—	9	88	40	42	57
Pondorf	21	29	14	—	—	—	—	—	1	34	4	6	1	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Regensburg[4]	11	13	8	—	1	—	—	—	—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	2	56	30	19	7
Roding	12	25	17	—	1	—	1	—	—	27	—	1	1	30	1	—	—	29	4	23	—	17	6
Rottenburg	20	54	11	1	—	—	—	—	—	33	5	—	—	—	—	—	—	—	8	100	41	34	21
Schierling	12	35	9	—	—	—	—	—	1	20	4	—	—	—	—	—	—	—	4	16	—	11	5
Schwandorf	26	30	46	2	2	—	1	—	5	35	3	8	2	16	10	10	6	—	9	42	—	30	12
Stadtkemnath	16	11	25	—	1	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	5	20	—	11	9
Sulzbach	17	20	17	4	—	—	2	—	—	31	3	—	—	—	—	—	—	—	10	59	—	38	21
Thumstauf	15	19	12	—	—	—	—	—	—	26	1	—	—	—	—	—	—	—	3	9	—	6	3
Tirschenreuth	25	8	27	2	2	—	2	1	—	36	4	4	1	7	4	—	—	—	11	165	—	136	29
Unterviechtach	12	10	18	—	—	—	1	1	—	26	2	—	—	—	—	—	—	—	4	16	—	8	8
Wunsiedel	7	2	6	1	3	—	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—	8	—
Diözese Regensburg	558	790	656	48	28	—	21	15	24	891	213	138	31	436	104	84	34	133	211	2146	336	970	677

[1] Im Schematismus steht irrtümlich 1909.
[2] Kommissariat. [3] Dekanat. [4] Land.

Diözese Regensburg für das Jahr 1910.[1]

Gesamtzahl der Pfarrangehörigen am 1. Jan. 1910	Eheschließungen rein kath. Paare		Eheschließungen gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Gestorbene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen	Übertritte zur kath. Kirche				Zahl der Kommunionen	Davon sind Osterkommunionen
	Gesamtzahl	Davon kathol. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein katholischen Ehen	davon wurden katholisch getauft	aus gemischt kath. Ehen	davon wurden katholisch getauft	von ledigen katholischen Müttern	davon wurden katholisch getauft			insgesamt	vom Protestantismus	Kinder unter 14 Jahren	Rücktritte früher aus der Kirche Ausgetretener		
			mit kath. Bräutigam	mit kathol. Braut	mit kath. Bräutigam	mit kathol. Braut														
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
50 609	407	407	13	28	6	19	1296	1262	83	24	275	275	1344	1343	1	1	—	—	436 700	40 349
24 401	135	135	1	12	1	12	740	740	40	34	67	67	607	604	—	—	—	8	117 000	18 500
21 294	136	136	1	2	1	2	719	719	3	3	115	115	604	604	3	2	1	—	147 050	16 047
4 857	28	28	—	—	—	—	211	211	—	—	10	10	162	162	—	—	—	—	16 750	3 626
21 753	137	137	2	4	—	3	724	724	9	7	112	112	491	491	—	—	—	—	47 100	11 222
12 550	88	88	—	2	—	2	460	460	—	—	64	64	313	313	1	1	—	—	46 900	9 806
57 098	362	362	3	2	2	2	2216	2216	4	4	189	189	1358	1358	2	1	1	—	211 900	37 223
30 106	163	163	1	—	1	—	1008	1005	1	1	129	123	939	940	2	—	—	—	212 750	22 551
28 498	186	184	—	—	—	3	1015	1015	3	3	122	122	756	756	—	—	—	—	206 363	21 192
34 144	236	236	—	—	—	—	1144	1144	1	1	182	182	881	881	1	1	—	1	170 000	25 421
19 467	122	122	—	—	—	—	772	772	—	—	111	111	546	546	—	—	2	—	67 488	13 699
28 070	175	175	—	1	—	1	1009	1009	—	—	167	167	725	725	1	1	—	—	89 065	20 762
22 326	126	126	—	1	—	1	847	847	2	2	57	57	583	583	2	2	2	—	74 810	15 326
30 404	215	215	—	—	—	—	1267	1267	4	3	150	150	932	932	—	—	—	—	134 985	21 500
18 431	135	135	—	—	—	—	770	770	1	1	79	79	591	591	—	—	—	—	68 324	13 386
18 684	126	126	—	—	1	1	648	646	1	1	42	41	440	440	—	—	—	—	35 380	11 995
13 629	95	95	—	1	—	1	535	535	—	—	49	49	369	369	—	—	—	—	56 095	9 747
29 914	173	172	2	—	2	—	1051	1051	—	—	85	85	720	720	—	—	—	—	85 220	20 011
31 296	177	177	—	2	—	2	1065	1065	5	5	89	89	704	704	1	1	1	—	90 058	20 489
22 280	140	140	—	—	—	—	946	946	2	2	83	82	852	852	—	—	—	—	94 454	16 205
27 175	184	184	—	2	—	2	968	968	4	4	124	124	631	630	—	—	—	—	139 250	19 340
26 238	150	150	—	1	—	1	1027	1027	1	1	133	133	791	791	—	—	—	—	104 836	18 194
18 528	139	139	1	—	1	—	845	845	6	6	76	76	645	645	-	—	—	—	49 835	7 365
27 122	155	155	—	1	—	1	1036	1035	4	2	70	70	735	735	1	1	—	—	103 097	19 036
23 725	154	154	—	1	—	1	855	855	1	—	98	98	675	674	1	—	—	—	97 995	17 284
13 910	109	109	—	—	—	1	548	548	1	1	68	68	402	402	—	—	—	—	51 997	9 452
41 794	294	294	1	4	1	4	1757	1757	5	5	180	180	1266	1266	3	3	2	—	191 255	32 347
28 910	172	172	1	3	—	2	936	963	10	10	65	64	588	587	2	2	1	—	83 570	20 422
36 738	290	290	10	17	5	13	1321	1321	87	61	111	111	714	712	7	7	5	1	104 161	26 545
19 120	107	106	—	—	—	—	826	826	—	—	84	84	539	539	—	—	—	—	71 203	13 787
40 512	260	260	3	8	3	8	1465	1465	21	21	117	117	781	780	3	3	—	—	180 276	28 224
26 637	195	195	—	—	—	—	1065	1065	4	3	154	154	629	629	—	—	—	—	97 221	18 158
17 524	118	118	16	20	20	15	623	622	115	101	51	51	328	321	2	2	3	1	33 100	11 330
67 735	5 689	5 685	57	112	44	97	31 742	31 701	418	306	3 508	3 499	22 641	22 625	33	28	18	11	3 707 458	610 541

hat. Beklagenswert ist bei Regensburg wie bei allen südbayerischen Diözesen der hohe Prozentsatz der unehelichen Geburten (9,83 %). Er steht zwar unter dem Durchschnitt für Bayern, aber über dem Reichsdurchschnitt und hat seinen Grund in besondern Umständen, von denen im letzten Kapitel die Rede sein wird. Übrigens berechtigt die hohe Taufziffer bei den unehelichen Kindern zu der Vermutung, daß es sich in sehr vielen Fällen um sog. voreheliche Kinder handelt, d. h. um die Folgen eines Geschlechtsverkehrs, der in der Absicht der späteren Eheschließung unternommen wurde. Vom religiösen Standpunkt sind solche Fälle trotz der in der Erschwerung der Eheschließung liegenden Milderungsgründe gewiß streng zu verurteilen. Vom soziologischen Standpunkt dagegen sind solche durch die später erfolgende Eheschließung legitimierten außerehelichen Kinder ganz anders zu beurteilen als jene, die, vom Vater nicht anerkannt, ohne den schützenden und erhebenden Einfluß des Familienlebens als die Parias der Gesellschaft heranwachsen, eine Kaste, aus der Laster und Verbrechen immer wieder von neuem sich rekrutieren.

Von den 31742 ehelich geborenen Kindern aus rein katholischen Ehen wurden 31701 (99,9 %) katholisch getauft. Die Unterlassung der Taufe war also bei rein katholischen Ehen eine ganz verschwindend seltene Ausnahme. Von 3508 unehelichen Kindern katholischer Mütter wurden 3499 (99,7 %) katholisch getauft, von 418 Kindern aus Mischehen 306 (73,2 %). Auch bei gemischten Ehen war in den meisten Dekanaten die katholische Taufe fast sämtlicher Kinder die Regel. Nur die Dekanate Wunsiedel, Sulzbach und Regensburg-Stadt machen eine Ausnahme. Bei Wunsiedel und Sulzbach ist das leicht begreiflich. Man muß sich im Gegenteil wundern, daß die Zahl der nicht katholischen Taufen oder Taufausfälle nicht noch größer ist, da es sich um zwei überwiegend protestantische Bezirksämter handelt. Aber schwer verständlich ist das Ergebnis bei der Stadt Regensburg, die ja zwar eine starke akatholische Minorität besitzt, aber doch eine überwiegend katholische Bevölkerung hat. Daher wäre es, wenn wie in Regensburg so auch in andern Diözesen eine Veröffentlichung der Ergebnisse in extenso erfolgen sollte, wünschenswert, daß derartigen auffälligen Ergebnissen eine Erklärung beigefügt werde, da die Zahlen allein ohne eine solche Erläuterung sonst zu irrigen Schlußfolgerungen Anlaß bieten könnten.

Bei den rein katholischen Eheschließungen fand fast ausnahmslos auch eine katholische Trauung statt. Von 169 Mischehen, bei denen ein Teil katholisch war, wurden 141 (83,4 %) katholisch getraut. Natürlich war in den meisten Fällen der Bräutigam protestantisch, die Braut katholisch, da unter der protestantischen Minorität das männliche Geschlecht stark vorwiegt. — Auch die Unterlassung der kirchlichen Beerdigung kam fast niemals vor. Endlich ist der häufige Empfang der heiligen Kommunion ein günstiges Zeichen für das eifrige religiöse Leben, das in der Diözese Regensburg herrscht. Durchschnittlich kommen auf jeden Diözesanangehörigen mehr als 4 Kommunionen; zieht man die noch nicht zur Kommunion zugelassenen Kinder ab, so kann man auf jeden zum Empfange Berechtigten mindestens 6 Kommunionen rechnen. Auch die pflichtmäßige Osterkommunion scheint nur verhältnismäßig selten unterblieben zu sein, da ja die angegebene Zahl (610541) fast ¾ aller Diözesanangehörigen ausmacht.

Die Zahl der Übertritte zur katholischen Kirche war, wie das bei der geringen Zahl der Andersgläubigen innerhalb der Diözese und der Seltenheit der gemischten Ehen nicht anders zu erwarten ist, nur gering: 62 im ganzen einschließlich der Kinder, die mit ihren Eltern in die Kirche aufgenommen wurden, und den Rücktritten Abgefallener. Ob es angebracht ist, die Rücktritte früher Abgefallener gesondert anzuführen, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Immerhin entbehrt dieser besondere Umstand nicht des Interesses. Sehr vernünftig aber ist es, daß in das Schema nicht auch noch eine Rubrik über Austritte aus der katholischen Kirche eingefügt wurde. In der Diözese Regensburg würde man allerdings diese Rubrik noch einigermaßen vollständig ausfüllen können. Aber das ist ein Ausnahmefall. In der Regel können die Konfessionsgemeinschaften unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur einen geringen Bruchteil ihrer Verluste durch Übertritt zu andern Konfessionen in Erfahrung bringen. In die sorgfältige, allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Zusammenstellung käme also durch Angabe der wenigen den Pfarrämtern bekannt gewordenen Austritte eine Rubrik, die wegen ihrer Mangelhaftigkeit den Wert der ganzen kirchlichen Statistik herabdrücken müßte, wie das bei der im übrigen auch sorgfältigen und exakten protestantischen Statistik der Fall ist. Wenn die Protestanten die Illusion, die von ihnen publizierten lächerlich geringen Angaben über die Übertritte vom Protestantismus zur katholischen Kirche repräsentierten annähernd

die wirkliche Zahl der Übertritte zum Katholizismus, festhalten wollen, so ist das ihre Sache. Wir wollen uns keinen Selbsttäuschungen hingeben. Sie können wohl über Schwierigkeiten hinwegtäuschen und zeitweise eine gehobene Stimmung hervorrufen, aber wahren Nutzen können sie nicht bringen, da die Täuschung doch nicht immer vorhalten kann und der Rückschlag dann um so empfindlicher ist.

Jedenfalls ist der Zählbogen, so wie er ist, ein ganz vorzügliches Mittel, eine eingehende und allseitige Orientierung über den Stand einer Diözese zu gewinnen. Vom Standpunkt des Statistikers kann man die streng methodische Anordnung und Gliederung nur anerkennen. Wenn dieser Zählbogen fortdauernd in allen Diözesen Deutschlands zur Anwendung kommt, so ist die kirchliche Statistik der deutschen Katholiken nicht nur der protestantischen in Deutschland, sondern allen bisherigen kirchenstatistischen Versuchen weit überlegen.

Aber gerade der hohe Grad der Vollkommenheit der statistischen Erhebung flößt uns die Besorgnis ein, ob sich dieselbe auch allgemein und dauernd werde durchführen lassen. In der Diözese Regensburg ist das Experiment, wie die Tabelle XXVII zeigt, vollkommen geglückt. Aber wird es auch in norddeutschen Diözesen gelingen, deren Gebiet sich über die mittleren und kleineren norddeutschen Bundesstaaten erstreckt? Die genaue Zahl der zu einer Pfarrei gehörenden Katholiken, der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle läßt sich in weit ausgedehnten Diasporapfarreien oder in volkreichen Stadtpfarreien nur mit Hilfe der lokalen statistischen Behörden und der Standesämter ermitteln. Das geringe Entgegenkommen, das die Katholiken dort, selbst wenn es sich um ihre vitalsten Interessen handelt, finden, läßt es zweifelhaft erscheinen, daß ihnen diese Hilfe gewährt wird. Dann aber ist die ganze Mühe zum großen Teil vergebens. Jedenfalls ist es nicht möglich, die Ergebnisse zu veröffentlichen, wenn sie wesentliche Lücken aufweisen. Tatsächlich ist denn auch von keiner einzigen norddeutschen Diözese eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt[1].

---

[1] Während des Druckes bringen die Zeitungen folgende summarische Ergebnisse der kirchlichen Statistik der Diözese Münster: Rein katholische Eheschließungen 9769 (davon katholisch getraut 9592), Mischeheschließungen 985 (katholisch getraut 462); Lebendgeborene aus rein katholischen Ehen 53 994 (katholisch getauft 53 850), aus Mischehen 3018 (katholisch getauft 1726), uneheliche Kinder katholischer Mütter 1282 (katholisch getauft 1234); Sterbefälle von Katholiken 23 848 (kirchlich beerdigt 23 506).

Eine andere Schwierigkeit gegen die Veröffentlichung der Ergebnisse liegt in der Besorgnis der kirchlichen Behörden, daß der „Evangelische Bund" und jene Preßorgane, die aus der konfessionellen Hetze ein Geschäft machen, die Konversions- und Mischehestatistik zu ihren verwerflichen Zwecken mißbrauchen. Die Kirche Jesu Christi kann allerdings durch solche unehrliche Machenschaften nicht in ihrem Bestande gefährdet werden, wohl aber wird der konfessionelle Friede dadurch aufs schwerste beeinträchtigt und eine Entfremdung und gegenseitige Verbitterung unter den Volksgenossen erzeugt, die für das Vaterland eine ernste Gefahr bedeuten. Es ist daher wohl zu begreifen, daß die vaterlandsliebenden Männer, die an der Spitze der deutschen Diözesen stehen, sorgfältig alles zu vermeiden suchen, was den professionellen Hetzern neuen Stoff bieten könnte. Wenn sogar die spärlichen Angaben unseres Handbuches über das katholische Ordenswesen zur Hetze herhalten mußten, was würde dann erst geschehen, wenn das ganze kirchliche Leben, wie es sich in der neuen Statistik in allen seinen Einzelheiten darbietet, vor den Augen solcher Menschen ausgebreitet würde, die in katholischen Werken nichts suchen als Anlaß zur Polemik! Der Herausgeber dieses Handbuches ist seit Jahren mit Wärme und Entschiedenheit für eine einheitliche systematische kirchliche Statistik und möglichst weitgehende Publizität der Ergebnisse eingetreten, aber er sieht sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu dem Geständnis genötigt, daß eine Veröffentlichung der in manchen Diözesen recht beträchtlichen Konversionszahlen im einzelnen unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu empfehlen ist. In England und Nordamerika, wo die billig denkenden Elemente unter den Andersgläubigen auch in der Presse den Ton angeben, hat das gar keine Schwierigkeit, aber in Deutschland muß man um des Friedens willen einstweilen davon Abstand nehmen. Dagegen scheint uns eine Veröffentlichung der Gesamtzahlen für das Deutsche Reich und die größeren Bundesstaaten auch jetzt noch empfehlenswert.

Abgesehen von Regensburg hat bisher nur die Diözese Mainz ausführliche Angaben über die Ergebnisse der kirchlichen Statistik veröffentlicht. (Abgedruckt in den „Mitteilungen der Großherzoglich Hessischen Zentralstelle für die Landesstatistik" 1908, Nr 870.) Dieselben sind allerdings noch nicht auf Grund des neuen Zählbogens hergestellt und daher bei weitem nicht so eingehend wie die oben angeführten von Regensburg, aber sie enthalten, zumal da sie sich über einen zehnjährigen Zeitraum (1898—1907) erstrecken, sehr

wertvolles Material und veranschaulichen zugleich die Vorzüge des neuen Zählverfahrens, weshalb wir sie hier wiedergeben (s. Tabelle XXVIII, S. 277).

Man lernt aus Tabelle XXVIII die absolute Zahl der Taufen, Trauungen, Beerdigungen, der Erstkommunionen, Firmungen und der Aufnahme in die Kirche kennen. Wir erfahren, daß in der verhältnismäßig kleinen Diözese Mainz, die im Durchschnitt dieser Periode nur rund 350 000 Seelen zählte, im Laufe von zehn Jahren mehr als 122 564 Taufen gespendet, 29 384 Paare katholisch getraut, 62 912 Katholiken kirchlich beerdigt und 543 Andersgläubige in die Kirche aufgenommen wurden. Wenn diese Angaben alljährlich erfolgen, nach Pfarreien und Dekanaten gesondert, so kann man doch wenigstens aus der Vergleichung der Jahresergebnisse entnehmen, ob ein Fortschritt vorhanden ist oder nicht, und wer die Seelenzahl der Gemeinden kennt, kann in etwa auch eine Vergleichung der Gemeinden untereinander anstellen. Aber das bleibt doch nur ein Notbehelf. Ein wirklicher Einblick in den Stand des kirchlichen Lebens ist nur möglich, wenn man die Trauungen mit der Zahl der eheschließenden Katholiken, die Taufen mit der Zahl der von katholischen Müttern geborenen Kinder, die kirchlichen Beerdigungen mit der Zahl der gestorbenen Katholiken vergleichen kann, wie das in dem neuen Schema vorgesehen ist. Die hessische statistische Zentralbehörde, deren Bemühungen für das Zustandekommen einer katholischen kirchlichen Statistik überhaupt die höchste Anerkennung verdienen, hat dem Mangel dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie wenigstens für das Großherzogtum im ganzen, das sich mit der Diözese deckt, die Zahlen für die entsprechenden standesamtlichen Akte daneben setzte. Es waren:

	Rein kathol. Eheschließungen	Mischehen kathol. Männer	Mischehen kathol. Frauen	Lebendgeborene aus			Uneheliche Kinder kathol. Mütter	Gestorbene Katholiken
				rein kath. Ehen	Mischehen mit kath. Männern	Mischehen mit kath. Frauen		
1898—1902	11 532	3 598	3 760	45 946	11 690	11 556	4 674	33 969
1903—1907	11 698	3 854	3 700	47 135	12 184	11 877	4 394	33 656

Da in der kirchlichen Statistik die Taufen unehelicher Kinder nicht gesondert angegeben sind, können wir nicht, wie bei Regensburg, die Taufziffer der ehelichen und unehelichen Kinder und der Abkömmlinge aus rein katholischen Ehen für sich berechnen, sondern nur eine Gesamttaufziffer, wobei wir nach der in der protestantischen kirchlichen Statistik üblichen Praxis die Kinder aus gemischten Ehen zur Hälfte in Anschlag bringen. Die Ge-

Tabelle XXVIII: Kirchliche Statistik der Diözese Mainz für die Jahre 1898—1907.

Dekanate	Taufen		Davon Taufen aus Mischehen				Trauungen		Davon Trauungen gemischter Paare				Kirchliche Beerdigungen		Erstkommunikanten		Gefirmte		Übertritte		Austritte	
			Mann kath.		Frau kath.				Mann kath.		Frau kath.											
	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907	1898 bis 1902	1903 bis 1907
1. Mainz-Stadt .	7345	7198	692	677	824	786	2360	2173	291	258	355	328	5271	4876	3419	4127	3725	4501	34	62	2	12
2. Mainz-Land .	6946	7080	391	396	542	582	1470	1540	123	116	137	140	3783	3580	3290	3753	3445	3779	4	17	3	14
3. Alzey	763	777	183	169	60	75	179	191	43	48	9	16	460	442	500	510	349	388	1	7	10	6
4. Bensheim . .	7420	7884	553	611	154	187	1427	1526	101	133	57	47	4066	4028	3554	4117	2298	4976	7	44	1	13
5. Bingen . . .	2907	2782	201	167	98	120	785	757	53	48	41	35	1661	1670	1911	1985	1597	1844	7	16	4	9
6. Darmstadt . .	2264	2533	511	569	258	321	577	684	173	183	84	114	1005	1217	835	1122	867	1125	27	36	—	5
7. Dieburg . . .	4485	4554	282	232	77	80	874	909	63	71	28	28	2251	2151	2241	2589	2276	2072	8	13	3	11
8. Friedberg . .	1282	1342	56	83	92	88	368	350	31	31	23	32	745	736	834	881	502	1469	3	14	—	2
9. Gau-Bickelheim	769	644	103	91	35	25	153	156	15	21	11	2	447	418	614	537	531	414	—	2	9	—
10. Gießen . . .	1625	1644	102	98	55	89	197	217	28	32	21	27	529	581	562	597	326	960	5	10	11	10
11. Heppenheim . .	4219	4283	383	374	184	153	866	887	88	93	54	35	2311	2470	2317	2508	2495	1754	7	13	7	4
12. Nieder-Olm . .	899	874	37	34	27	20	268	242	13	13	11	12	457	521	623	584	606	387	—	—	—	—
13. Ober-Ingelheim	1854	1932	156	153	60	75	460	448	55	37	30	24	1109	1048	1126	1148	1464	921	8	1	9	1
14. Offenbach . .	6455	7085	573	577	546	649	1798	1777	257	231	231	232	2397	2416	2776	3563	2403	3564	27	58	12	91
15. Oppenheim . .	1837	1770	332	316	61	65	436	455	70	49	18	29	1019	995	1083	1182	1017	882	7	8	9	18
16. Osthofen . . .	1089	1075	236	266	12	16	248	250	56	65	5	14	622	582	628	642	765	504	8	16	13	16
17. Seligenstadt . .	3738	3961	117	122	104	110	936	918	36	34	56	33	1701	1774	1649	2088	1846	1692	2	13	1	1
18. Vilbel	950	969	150	139	73	81	266	255	70	33	16	17	522	497	522	592	455	931	1	13	11	1
19. Worms . . .	3723	3607	642	665	291	297	991	990	168	152	107	100	1786	1768	1707	2031	1442	1550	16	28	5	29
Gesamtsumme . .	60570	61994	5703	5739	3553	3819	14659	14725	1734	1648	1294	1265	32142	31770	30151	34556	28409	33713	172	371	110	243

samtzahl der Geborenen setzt sich dann zusammen aus den Kindern aus rein katholischen Ehen, der Hälfte der Kinder aus Mischehen und den unehelichen Kindern katholischer Mütter und beträgt für die Jahre 1898—1902 62243, für 1903—1907 63559. Demnach ergibt sich für 1898—1902 eine Gesamttaufziffer von 97,2 %, für 1903—1907 von 97,5 %. Das ist zwar nicht so glänzend wie in Regensburg, aber in Anbetracht, daß die Diözese Mainz größtenteils Diasporagebiet ist und daß von den rund 350000 Diözesanen mehr als 100000 auf die drei großen Städte Mainz, Darmstadt und Offenbach kommen, kein ungünstiges Resultat. Sehr erfreulich ist, daß die Taufziffer im letzten Jahrfünft sich noch etwas gehoben hat. Von 23246 Kindern aus gemischten Ehen in den Jahren 1898—1902 wurden 9256 (39,8 % oder nach der protestantischen Berechnungsweise 79,6 auf 200) katholisch getauft; in den Jahren 1903—1907 9558 von 24061 (39,7 %). Für die evangelische Landeskirche Hessens gibt Schneiders „Kirchliches Jahrbuch" (37. Jahrg.) für 1907 106,2 (d. h. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch 53,1 %) an. Ein beträchtlicher Teil der Kinder aus gemischten Ehen bleibt also ungetauft.

Von den 7358 in den Jahren 1898—1902 geschlossenen gemischten Ehen wurden 3028 (41,1 %) katholisch getraut, in den Jahren 1903—1907 dagegen 2913 von 7554 (38,6 %). Das Verhältnis hat sich also bei den Trauungen entschieden verschlechtert. Im Gegensatz zu andern Bundesstaaten war in Hessen der Anteil der Katholiken bei den Trauungen gemischter Ehen größer, wenn der Mann katholisch war, als wenn die Frau katholisch war. — Kirchlich beerdigt wurden in der ersten Periode von 33969 gestorbenen Katholiken 32142 (94,6 %), in der zweiten 31770 von 33656 (94,4 %).

Übertritte zur katholischen Kirche erfolgten in dem ganzen Jahrzehnt 543, davon mehr als 2/3 (371) im letzten Jahrfünft. Diesen Übertritten standen nach der katholischen kirchlichen Statistik nur 353 Austritte gegenüber. Nach der protestantischen Kirchenstatistik dagegen sind in diesem Zeitraum 1463 Katholiken in die evangelische Landeskirche aufgenommen worden. Anderseits weiß die evangelische Statistik nur von 206 Übertritten Evangelischer zur katholischen Kirche. Ein schlagender Beweis für die von uns wiederholt festgestellte Tatsache, daß jede Konfessionsgemeinschaft wohl die Zahl der zu ihr übergetretenen Andersgläubigen, nicht aber die Zahl der aus ihrer Mitte zu andern Gemeinschaften übergegangenen Personen festzustellen vermag.

11. Das sittliche Leben.

Eine umfassende Darstellung des sittlichen Lebens eines Volkes durch das Mittel der Statistik ist nicht möglich. Die Sittlichkeit selbst oder der Grad der Sittlichkeit läßt sich durch Zahl und Maß nicht ausdrücken, nur gewisse, äußerlich in die Erscheinung tretende Kennzeichen der Sittlichkeit können Gegenstand der Statistik sein. Auf Grund einiger weniger Merkmale aber aburteilen über das ganze sittliche Leben einer Bevölkerung, sie als sittlich minderwertig bezeichnen, weil sie in der einen oder andern Beziehung weniger günstig dasteht als andere Bevölkerungsgruppen, das ist offenbar ungerecht. Je mehr man sich mit den Problemen der Moralstatistik beschäftigt, desto deutlicher kommt es einem zum Bewußtsein, wie außerordentlich verwickelt diese Probleme sind und wie schwer es ist, den Einfluß der verschiedenen Faktoren auf die moralstatistischen Erscheinungen gegeneinander abzuwägen.

Die Mahnung zur Vorsicht im Urteil über moralstatistische Erscheinungen ist um so notwendiger, als bisher nur ein kleiner Kreis moralisch bedeutsamer Tatsachen der statistischen Beobachtung erschlossen worden ist. Der wichtigere positive Zweig der Moralstatistik, die Statistik der sittlich guten Handlungen, ist ein noch fast völlig unangebautes Gebiet. Nur einige wenige Bruchstücke bietet uns die Statistik der kirchlichen Handlungen, insofern sie unterrichtet über die Beobachtung der Gebote Gottes und der von Gott gesetzten Autorität, und die Statistik der charitativen Tätigkeit.

Das, was gewöhnlich als Moralstatistik bezeichnet wird, ist, wie wir im I. Bande des Handbuches hervorgehoben haben, nichts als eine Statistik der Immoraliät oder richtiger gesagt einiger Kennzeichen der Immoralität. Diese Statistik ist keineswegs überflüssig, sondern im Gegenteil von großer Wichtigkeit, handelt es sich doch um sehr bedenkliche Krankheitserscheinungen am Körper der menschlichen Gesellschaft. Was wir beanstanden, sind lediglich die ungerechtfertigten viel zu weit gehenden Schlußfolgerungen, die Nichtstatistiker aus den Ergebnissen der Moralstatistik gezogen haben, und der Mißbrauch der Moralstatistik zu Zwecken der Polemik. Das ist überhaupt ein Verhängnis für die Statistik, daß jeder Beliebige sich berufen glaubt, statistische Untersuchungen zu veröffentlichen, auch wenn er nie ein Lehrbuch der Statistik in der Hand gehabt hat, geschweige denn ein regelrechtes Studium in dieser Wissenschaft durchgemacht hat. In jedem andern

Wissenszweig würde man ein solches Verfahren für einen Verstoß gegen die Gewissenhaftigkeit ansehen, nur in der Statistik scheint man Sach- und Fachkenntnisse für überflüssig zu halten.

Wenn wir also im folgenden die Verbreitung jener moralisch bedenklichen Symptome unter der katholischen Bevölkerung Deutschlands untersuchen, so geschieht das nicht, weil wir die Häufigkeit dieser Vorkommnisse für einen geeigneten Gradmesser der Sittlichkeit ansehen, sondern weil wir eine möglichst allseitige Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der katholischen Bevölkerung zu geben beabsichtigen, wobei auch die Krankheitssymptome nicht übergangen werden dürfen. Wir vergleichen dabei den katholischen Volksteil mit dem Volksganzen und mit dem protestantischen Teil insbesondere, nicht um den letzteren, wenn der katholische Teil günstiger steht, herabzusetzen, sondern weil die Gegenüberstellung der protestantischen Volksgenossen uns einen Maßstab gibt zur Beurteilung, ob das Übel bei den Katholiken einen außergewöhnlich hohen Grad erreicht hat. Die sich ergebenden Unterschiede regen an, nach den Ursachen zu forschen, die Umstände ausfindig zu machen, die verstärkend oder einschränkend auf die moralstatistischen Erscheinungen einwirken, und führen uns dadurch zur Erkenntnis der Mittel, die zur Beseitigung oder Verminderung des Übels geeignet sind.

Als moralstatistisch bedenkliche Erscheinungen werden gewöhnlich hervorgehoben: die geschlechtliche Unsittlichkeit, die sich hauptsächlich durch uneheliche Geburten, Prostitution und Sittlichkeitsvergehen zu erkennen gibt, die sonstigen Vergehen gegen die Strafgesetze, die Selbstmorde und die Ehescheidungen. Man könnte auch den Alkoholismus hinzurechnen. Aber da dieser nur in seinen gröbsten Exzessen statistisch erfaßbar ist, kann er nicht Gegenstand einer allgemeinen Untersuchung sein, wie wir sie hier vornehmen wollen. Auch die Prostitution muß, da darüber nur sehr spärliche statistische Angaben vorliegen, ausscheiden. Dagegen ist die statistisch festgestellte Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit, von der oben im zweiten und vierten Kapitel dieser Abteilung die Rede war, als eine vom sittlichen Standpunkt höchst bedenkliche Erscheinung anzusehen. Sie hat ja nicht in natürlichen Ursachen, in einer plötzlichen Verminderung der Zeugungskraft ihren Grund, sondern in einer willkürlichen Beschränkung durch die Ehegatten. Jeder, der das Volksleben kennt, weiß auch, daß es sich meistens nicht um eine aus ethischen Gründen geübte eheliche Enthaltsamkeit handelt. Gegen eine solche ist gewiß nichts einzuwenden. Sie kann im Gegenteil eine sittliche Pflicht sein, wenn der Gesundheitszustand

der Frau oder die klar vorausgesehene Unmöglichkeit, für den Unterhalt der Kinder zu sorgen, sie als notwendig erscheinen läßt. Wir wollen auch nicht bestreiten, daß es viele Ehepaare gibt, die unter den schwierigsten Umständen ein Leben strenger Enthaltsamkeit führen. Aber das setzt einen hohen Grad von Selbstverleugnung voraus und wird daher niemals die Regel bei der großen Masse sein. Wenn also in den weitesten Kreisen der Bevölkerung plötzlich eine ganz auffallende Beschränkung der Kinderzahl eintritt, wie das nach dem Beispiel Frankreichs auch in Deutschland jetzt immer mehr um sich greift, so ist das nur durch eine künstliche Verhinderung der natürlichen Folgen des ehelichen Verkehrs zu erklären. Eine solche ist aber zweifellos eine Übertretung des natürlichen Sittengesetzes und des positiven göttlichen Gebotes. Wir haben die Tatsache des Rückganges der ehelichen Fruchtbarkeit im zweiten und vierten Kapitel ausführlich nachgewiesen und auch gezeigt, daß zwar die katholische Bevölkerung, soweit sie nicht in gemischter Ehe lebt, fast überall im Reiche eine erheblich höhere Fruchtbarkeit hat als die übrige Bevölkerung, daß aber der Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit auch bei der katholischen Bevölkerung deutlich zu erkennen ist. Das ist eine traurige Tatsache von der größten Bedeutung, auf die wir daher an dieser Stelle noch einmal die Aufmerksamkeit der Seelsorger lenken möchten.

Wir geben nun zunächst (Tabelle XXIX, S. 282) eine Übersicht über die Häufigkeit der unehelichen Geburten in den preußischen Provinzen und den deutschen Bundesstaaten im Jahre 1908 und im Durchschnitt des Jahrzehntes 1898—1907.

Die Ergebnisse des Jahres 1908 weichen nicht erheblich ab von denjenigen des voraufgegangenen Jahrzehntes. Der Durchschnitt für 1908 (8,87 %) ist etwas höher als in den Jahren 1897—1907 (8,63 %). Die Zunahme der unehelichen Geburten war am stärksten im Stadtkreis Berlin (um 3,10 %), in Anhalt (2,35 %), Mecklenburg-Strelitz (1,77 %), Reuß jüngere Linie (1,71 %), Sachsen-Altenburg (1,45 %) und im Königreich Sachsen (1,40 %); auch in Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig und in der preußischen Provinz Sachsen ist der Anteil der unehelichen Geburten im Jahre 1908 um mehr als 1 % gestiegen. Dagegen ist der Anteil der unehelichen Geburten zurückgegangen in Bayern, Württemberg, Elsaß-Lothringen, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und den preußischen Provinzen Posen, Westpreußen und Hohenzollern.

Tabelle XXIX: Häufigkeit der unehelichen Geburten in den preußischen Provinzen und den deutschen Bundesstaaten 1898—1908.

Provinzen und Bundesstaaten	Von je 100 Geborenen waren uneheliche 1898—1907	1908	Provinzen und Bundesstaaten	Von je 100 Geborenen waren uneheliche 1898—1907	1908
Ostpreußen	9,35	9,57	Mecklenburg-Schwerin	11,74	12,90
Westpreußen	6,51	6,49	Sachsen-Weimar	10,03	10,59
Stadtkreis Berlin	16,14	19,24	Mecklenburg-Strelitz	12,40	14,17
Brandenburg	10,05	10,59	Oldenburg	5,24	5,57
Pommern	10,03	10,37	Braunschweig	10,41	11,68
Posen	5,32	5,20	Sachsen-Meiningen	11,25	11,06
Schlesien	9,01	9,28	Sachsen-Altenburg	10,86	12,31
Sachsen	10,55	11,61	Sachsen-Koburg-Gotha	10,28	10,24
Schleswig-Holstein	8,85	9,54	Anhalt	9,92	12,27
Hannover	6,79	6,85	Schwarzburg-Sondersh.	9,32	9,98
Westfalen	2,67	3,00	Schwarzburg-Rudolstadt	10,57	11,11
Hessen-Nassau	6,29	6,52	Waldeck	6,10	4,88
Rheinland	3,87	4,16	Reuß ältere Linie	8,38	8,87
Hohenzollern	5,80	4,12	Reuß jüngere Linie	11,27	12,98
Königreich Preußen	7,30	7,62	Schaumburg-Lippe	3,76	3,10
			Lippe	4,69	3,96
Bayern	12,81	12,28	Lübeck	9,25	9,66
Sachsen	13,00	14,40	Bremen	7,52	8,63
Württemberg	9,10	8,46	Hamburg	12,59	13,65
Baden	7,49	7,67	Elsaß-Lothringen	7,34	7,20
Hessen	7,37	7,50	Deutsches Reich	8,63	8,87

Die höchste Unehelichenquote kam im Jahre 1908 auf den Stadtkreis Berlin (19,24 %). Dann folgten das Königreich Sachsen mit 14,40, Mecklenburg-Strelitz mit 14,17, Hamburg mit 13,65, Reuß jüngere Linie mit 12,98, Mecklenburg-Schwerin mit 12,90, Sachsen-Altenburg mit 12,31, Bayern mit 12,28, Anhalt mit 12,27 %. Mehr als 10 % unehelicher Geburten hatten außerdem noch Braunschweig, Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha und die preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern.

Die niedrigsten Unehelichenziffern zeigen Westfalen mit 3,00, Schaumburg-Lippe mit 3,10, Lippe mit 3,96, Hohenzollern mit 4,12, die Provinz Rheinland mit 4,16, Waldeck mit 4,88 und Posen mit 5,20 %. Auch Oldenburg, Westpreußen, Hessen-Nassau, Hannover, Elsaß-Lothringen, Hessen und Baden stehen unter dem Reichsdurchschnitt. Besonders bemerkenswert ist der Rückgang der Unehelichenquote in Bayern. Während Bayern früher die höchste Ziffer hatte, kommt es jetzt erst an siebter Stelle. Die hohe Unehelichenziffer Berlins hat bei einer Weltstadt von solchem Umfang nichts Auffallendes. Dagegen muß die für das ganze Königreich Sachsen sich ergebende hohe Durchschnittsziffer von 14,40 % um so bedenklicher erscheinen, als auch unter den ehelich Geborenen noch ein außergewöhnlich hoher Prozentsatz unehelich Gezeugter sich befindet. Der Statistiker Dr Schneider (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. F., X 554 ff) fand, daß unter den Dresdener ehelichen Erstgeburten 39 % innerhalb der ersten 7 Monate nach der Eheschließung, weitere 11,2 % während des 8. und 9. Monats erfolgten;

und A. Geißler, der langjährige Vorstand des sächsischen Statistischen Amtes, stellte bei Untersuchung der Mehrlingsgeburten in ganz Sachsen (ebd. 255) fest, daß von den Erstgeborenen 45 % vorehelicher Zeugung ihren Ursprung verdankten. Aber auf der andern Seite sind, ähnlich wie in Bayern, auch die Legitimationen unehelicher Kinder in Sachsen außergewöhnlich häufig. Es standen nämlich (nach dem „Verordnungsblatt des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums für das Königreich Sachsen", 10. Stück vom Jahre 1909) den 17 831 unehelichen Geburten des Jahres 1908 7156 Legitimationen unehelicher Kinder gegenüber.

Fragen wir uns nun, wie es im besondern mit dem katholischen Volksteil hinsichtlich der unehelichen Geburten steht, so gibt uns darauf die Tabelle XXIX keine klare Antwort. Allerdings sehen wir, daß die überwiegend katholischen Gebiete meist besser stehen als die überwiegend protestantischen: Westfalen, Rheinland, Hohenzollern, Posen haben eine sehr niedrige Unehelichenquote, Westpreußen, Baden und Elsaß-Lothringen stehen erheblich unter dem Reichsdurchschnitt. Unter den preußischen Provinzen scheint nur das auch überwiegend katholische Schlesien mit seinen 9,28 % unehelicher Geburten eine Ausnahme zu machen. Aber diese Ausnahme ist nur eine scheinbare, da die hohe Ziffer lediglich durch die überwiegend protestantischen Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau veranlaßt wird, während der überwiegend katholische Bezirk Oppeln nur 5½ % uneheliche Geburten hatte. Eine wirkliche Ausnahme jedoch liegt bei Bayern vor, das trotz der Abnahme seiner Unehelichenquote mit 12,28 % doch noch immer zu den Gebieten mit höchster unehelicher Geburtenfrequenz gehört. Anderseits finden sich protestantische Gebiete mit sehr niedriger Unehelichenquote. Denn wenn wir auch von den beiden lippeschen Fürstentümern und Waldeck absehen, bei denen es sich nur um Lokalergebnisse handelt, die zur Vergleichung ungeeignet sind, so stehen doch das vorwiegend protestantische Großherzogtum Oldenburg und die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau ebenfalls erheblich unter dem Reichsdurchschnitt.

Die Vergleichung mehr oder weniger von einer Konfessionsgemeinschaft bewohnter Gebietsteile ist aber überhaupt nur ein sehr unzulänglicher Notbehelf, wenn man sich über die sittlichen Zustände einer Konfessionsgemeinschaft Klarheit verschaffen will, da die Bevölkerung der politischen Verwaltungsbezirke doch zum großen Teil konfessionell gemischt und daher das Ergebnis durch die konfessionelle Minderheit mitbeeinflußt ist. Einen klareren

Einblick kann man nur durch die direkte Feststellung der Konfession der unehelichen Mütter gewinnen. Die Reichsstatistik versagt in diesem Punkte, wie bei so vielen andern bevölkerungsstatistischen Problemen. Aber einen Ersatz bietet die Landesstatistik in Preußen und Bayern, die ja zusammen fast $^3/_4$ der Reichsbevölkerung ausmachen.

Bayern ist dasjenige Gebiet, in welchem der große Einfluß, den andere Faktoren als das Religionsbekenntnis auf die Höhe der Unehelichenquote haben, am stärksten hervortritt. Bis gegen Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war Bayern berüchtigt wegen seiner außerordentlich hohen unehelichen Geburtenziffer. Sie belief sich seit 1825 durchschnittlich auf mehr als 20%, in den Jahren 1860—1868 sogar auf 22,2%. Immer wieder und wieder mußte die hohe Unehelichenquote des „katholischen Bayern" zum Beweise der Unsittlichkeit der Katholiken herhalten. Was war in Wirklichkeit der Grund dieser auffallenden Erscheinung? Im Jahre 1825 war durch ein Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung den politischen Gemeinden ein unbedingtes Einspruchsrecht gegen die Verehelichung von Personen verliehen, die nur von Lohnerwerb lebten. Wenn letztere nicht nachweisen konnten, daß sie ein sicheres Auskommen aus ihrem Erwerb hatten, wurde ihnen von den Gemeinden, die das Anwachsen der Armenlasten verhüten wollten, die Ermächtigung zur Eheschließung verweigert. Dieses unheilvolle Gesetz hatte eine bedeutende Verminderung der Trauungen und ehelichen Geburten und, wie das bei dem natürlichen Lauf der Dinge nicht anders zu erwarten war, ein gewaltiges Anschwellen der unehelichen Geburtenziffer zur Folge. Daß wirklich die gewaltsame Verhinderung der Verehelichung die Ursache jener traurigen Erscheinung war, zeigte sich ganz klar bei Aufhebung des Gesetzes im Jahre 1868. Die Unehelichenquote fiel nämlich in wenigen Jahren fast um volle 10% bis auf 12,6% im Jahre 1875. In München sank die Unehelichenquote von 45,1% im Jahre 1863 auf 24,5% im Jahre 1874; in Würzburg in dem gleichen Zeitraum von 48,6 auf 24,1%, also um mehr als die Hälfte. Ganz wurde jedoch das Einspruchsrecht der Heimatgemeinde gegen die Verehelichung nicht beseitigt, und durch eine Novelle vom 21. April 1884 wurde es sogar wieder etwas erweitert. Das wird wohl der Grund sein, weshalb die Unehelichenquote in Bayern nicht noch mehr gefallen, ja in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sogar

wieder gestiegen ist, abgesehen davon, daß während der langen Dauer der Geltung des Gesetzes von 1825 sich Volksgewohnheiten festgesetzt haben, die nur sehr schwer wieder zu beseitigen sind.

Jedenfalls hat das Gesetz von 1825 seine verhängnisvollen Folgen in der ganzen arbeitenden Bevölkerung des rechtsrheinischen Bayern (die Pfalz wurde davon nicht betroffen) fühlbar gemacht ohne Unterschied der Konfession. F. Lindner hat in seiner eingehenden Untersuchung „Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen" (Leipzig 1900) für das Jahrzehnt 1879/88 aus amtlichen Materialien berechnet, wie viele von je 100 Geborenen bei den Katholiken und Protestanten uneheliche waren. Es ergaben sich für die 8 bayerischen Regierungsbezirke folgende Zahlen:

	Uneheliche Kinder	
	kathol. Mütter	protest. Mütter
Oberbayern	19,0 %	20,5 %
Niederbayern	16,3 „	11,2 „
Pfalz	5,6 „	5,7 „
Oberpfalz	11,6 „	13,3 „
Oberfranken	13,4 „	15,6 „
Mittelfranken	16,0 „	18,0 „
Unterfranken	8,5 „	12,6 „
Schwaben	11,1 „	12,9 „
Königr. Bayern	13,7 „	13,6 „

Mit Ausnahme von Niederbayern, wo bekanntlich nur eine ganz verschwindend kleine protestantische Minorität lebt, stand also in sämtlichen Regierungsbezirken der katholische Volksteil günstiger. Daß trotzdem für das Königreich im ganzen die uneheliche Geburtenziffer der Protestanten ein wenig geringer war als diejenige der Katholiken, rührt daher, daß mehr als $^1/_4$ der gesamten protestantischen Bevölkerung Bayerns auf die Pfalz kommt, die in Bezug auf die unehelichen Geburten, wie wir gesehen haben, eine exzeptionelle Stellung einnimmt. Die katholische Bevölkerung der Pfalz steht zwar noch etwas günstiger als die protestantische; aber sie macht nur $^1/_{11}$ der katholischen Bevölkerung Bayerns aus, und darum kann ihre günstige Stellung auf die Gesamtziffer der katholischen Bevölkerung keinen so großen Einfluß ausüben wie die Unehelichkeitsquote der pfälzer Protestanten auf die protestantische Gesamtziffer.

Für die letzten Jahre läßt sich leider keine der Lindnerschen entsprechende Zusammenstellung machen, da in den amtlichen bayerischen Veröffentlichungen jetzt nur noch für das Königreich im

ganzen, nicht mehr für die Regierungsbezirke die Konfession der Eltern der Geborenen unterschieden wird.

So viel muß jedem, der sich eingehender mit dem Problem der unehelichen Geburten beschäftigt, klar werden, daß Bayern kein geeignetes Objekt ist, um den Einfluß der verschiedenen Faktoren auf die Höhe der Unehelichenquote zu untersuchen, da ein Faktor, der noch immer fortwirkende Einfluß der gesetzlichen Beschränkungen der Verehelichungsfreiheit, alle andern Faktoren nicht zur Geltung kommen läßt.

In Preußen fällt dies störende Moment weg, und darum ist Preußen ein viel besseres Beobachtungsfeld. Auch kommt Preußen, da es fast $^2/_3$ des gesamten Reiches repräsentiert, für die Beurteilung stets in erster Linie in Betracht.

Tabelle XXX: Häufigkeit der unehelichen Geburten katholischer Mütter in den preußischen Provinzen im Jahre 1909.

Provinzen	Gesamtzahl der Kinder kathol. Mütter	Kinder aus rein kathol. Ehen	Kinder kathol. Mütter aus Mischehen	Uneheliche Kinder kathol. Mütter	Von je 100 Kindern kath. Mütter waren uneheliche	Von je 100 Kindern evangelischer Mütter waren uneheliche
Ostpreußen	9 639	8 480	354	805	8,35	10,32
Westpreußen	38 099	34 784	1 063	2 252	5,91	8,37
Berlin	7 022	3 186	2 140	1 696	24,15	19,90
Brandenburg	8 694	4 764	2 780	1 150	13,23	10,75
Pommern	1 993	1 373	255	365	18,31	10,24
Posen	59 803	56 286	534	2 983	4,99	5,96
Schlesien	114 173	97 578	7 504	9 091	7,96	12,04
Sachsen	8 072	5 742	1 563	767	9,50	12,07
Schleswig-Holstein	1 714	766	569	379	22,11	9,30
Hannover	13 771	11 314	1 560	897	6,51	7,16
Westfalen	86 998	80 176	4 410	2 412	2,77	3,48
Hessen-Nassau	19 429	15 000	3 102	1 327	6,83	6,45
Rheinland	171 393	155 043	9 407	6 943	4,05	4,64
Hohenzollern	2 156	2 027	34	95	4,41	6,38
Königreich Preußen	542 956	476 519	35 275	31 162	5,74	9,37

Wir haben in Tabelle XXX die Unehelichenquote der Katholiken in den preußischen Provinzen in der Weise berechnet, daß wir die Zahl der von katholischen Müttern geborenen unehelichen Kinder in Beziehung gesetzt haben zu der Zahl der überhaupt von katholischen Müttern geborenen Kinder. Andere Berechnungsweisen bestehen darin, daß man die unehelichen Kinder bei jeder Konfessionsgemeinschaft in Beziehung setzt zu den aus konfessionell einheitlichen Ehen hervorgegangenen Kindern oder aus letzteren in Verbindung mit der Hälfte der Kinder aus Mischehen. Aber im ersteren Falle erscheint die Unehelichenquote, höher als sie in Wirklichkeit ist, und im zweiten Falle wird ganz willkürlich jeder

Konfession die Hälfte der Mischehenkinder zugewiesen, was dem tatsächlichen Verhältnis nicht entspricht. Die absolut beste Methode besteht, wie wir früher schon wiederholt hervorgehoben haben, darin, daß man berechnet, wieviel uneheliche Kinder auf je 100 unverheiratete katholische weibliche Personen in gebärfähigem Alter kommen, und in gleicher Weise für andere Konfessionsgemeinschaften. Aber diese Berechnung ist nur möglich, wenn die amtliche Statistik Angaben über die Altersgliederung der Konfessionsgemeinschaften veröffentlicht, was bisher nur ausnahmsweise in Preußen bei einigen Volkszählungen geschehen ist. In Ermangelung der Unterlagen für die vollkommenste Methode ist die von uns in Tabelle XXX vorgenommene Berechnung die genaueste.

Im ganzen steht nach Tabelle XXX der katholische Volksteil in Preußen in Bezug auf die unehelichen Geburten bedeutend günstiger als der evangelische. Denn die zwischen der evangelischen und katholischen Unehelichenquote in Preußen bestehende Differenz von 3,63 % macht nicht weniger als $^2/_3$ der katholischen Unehelichenquote aus, die evangelische Unehelichenquote ist also um $^2/_3$ höher als die katholische, während in Bayern, wie wir gesehen haben, die Differenz verhältnismäßig geringfügig war. In Wirklichkeit ist aber die Differenz nach der eben erwähnten vollkommenen Methode noch viel größer. Das preußische Statistische Landesamt hat zwar nicht für 1909, überhaupt nicht für einzelne Jahre, wohl aber für das ganze Vierteljahrhundert von 1875 bis 1900 berechnet, wieviel uneheliche Kinder auf je 100 unverheiratete weibliche Personen im Alter von 16 bis 50 Jahren kamen. Das Ergebnis war:

bei den Katholiken 6,93
bei den Evangelischen 16,34.

Die Unehelichenquote ist also in Preußen nach der genauesten Berechnungsweise bei den Evangelischen mehr als doppelt so groß wie bei den Katholiken.

Wir haben im zweiten Bande des Handbuchs Pfarrer Schneider, der die bedeutend günstigere Stellung der Katholiken hinsichtlich der unehelichen Geburten bezweifelt hatte, auf die vorstehenden Zahlen der amtlichen Statistik hingewiesen. Darauf erwidert er im 37. Jahrgang seines Jahrbuches (S. 283): „Wir müssen das für den Moment dahingestellt sein lassen, da wir das Zahlenmaterial nicht nachprüfen können.“ Diese Antwort ist uns unverständlich, da wir doch ausdrücklich die Quelle (Heft 188 der „Preußischen Statistik“) hinzugefügt haben, die leicht zu beschaffen war. Auch weiß der geehrte Verfasser,

daß er sich auf unsere Zahlenangaben verlassen kann, wenn wir in der Beurteilung der Ergebnisse auch manchmal voneinander abweichen. Also die Tatsache ist nicht zu bestreiten, zumal es sich ja nicht um das Zufallsergebnis eines einzelnen Jahres handelt, sondern um das Durchschnittsergebnis eines Vierteljahrhunderts, wodurch das Verhältnis der Konfessionsgemeinschaften in Bezug auf die unehelichen Geburten zweifellos am zuverlässigsten zum Ausdruck kommt.

Schneider hat selbst eine eigene Art der Berechnung der unehelichen Geburtenfrequenz versucht, indem er die unehelichen Geburten in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der Evangelischen und Katholiken in den preußischen Provinzen und spricht im 37. Jahrgang seines Jahrbuches seine Verwunderung darüber aus, daß wir von dieser Berechnung keine Notiz genommen haben. Wir haben das unterlassen aus Rücksicht auf den von uns wegen seiner gründlichen Arbeiten sehr geschätzten Forscher, da wir ihm wegen dieser Tabelle kein Kompliment machen konnten und sie daher lieber ganz übergangen hätten. Die Beziehung der unehelichen Geburten auf die Gesamtbevölkerung ist eine ganz veraltete Berechnungsweise, die man wohl bei internationalen Vergleichen zu einer Zeit anwendete, als aus vielen Staaten nur Angaben über den Stand der Bevölkerung, nicht auch über die Bewegung der Bevölkerung existierten. Jetzt werden in allen zivilisierten Staaten alljährlich Angaben über die Zahl der Geburten veröffentlicht, und daher wird gegenwärtig allgemein die Unehelichenquote durch Beziehung der unehelichen Geburten auf die Gesamtzahl der Geburten berechnet, soweit nicht die Möglichkeit zu der oben erwähnten vollkommensten Berechnungsweise vorliegt. Die Beziehung der unehelichen Geburten auf die Gesamtbevölkerung ist methodisch unrichtig, da kein innerer Zusammenhang besteht zwischen der Höhe der Gesamtbevölkerung und der Anzahl der unehelichen Geburten. Die Gliederung nach Altersklassen und Familienstandskategorien ist bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen, auch bei den Konfessionsgemeinschaften ganz verschieden. (Man denke z. B. nur an die viel höhere Kinderzahl bei den Katholiken.) Das Ergebnis einer Berechnung auf so unzuverlässiger Grundlage kann daher auch nur ein höchst ungenaues und unzuverlässiges sein, wie gerade der Vergleich der Ergebnisse der Schneiderschen Tabelle mit den auf die anerkannt korrekteste Weise ermittelten Ergebnissen der amtlichen Statistik zeigt. Die Beziehung der unehelichen Geburten auf die Gesamtzahl der Geburten ist allerdings auch kein Ideal, aber sie ist methodisch korrekt, da die unehelichen Geburten wirklich einen Bestandteil der Gesamtmasse der Geburten darstellen und es daher ganz berechtigt ist, zu berechnen, wie groß dieser Bestandteil im Verhältnis zur Gesamtmasse ist. Bei der Berechnung für die Konfessionsgemeinschaften bieten allerdings die Geborenen aus gemischten Ehen eine gewisse Schwierigkeit. Aber man kann dieselbe, wie wir gezeigt

haben, umgehen, indem man ganz davon absieht, ob ein Kind aus einer konfessionell einheitlichen oder gemischten Ehe hervorgegangen ist, und nur die Konfession der Mutter berücksichtigt.

Wenn wir aber auch die bedeutend günstigere Stellung der katholischen Bevölkerung Preußens gegenüber der Anzweiflung durch Schneider mit Entschiedenheit verteidigen müssen, so sind wir doch weit entfernt, nach Art der Schriftsteller des „Evangelischen Bundes" wegen der hohen Unehelichenquote der Protestanten in Preußen gleich von einer moralischen Minderwertigkeit der evangelischen Bevölkerung zu sprechen. Jeder, der sich mit moralstatistischen Studien abgibt, weiß, daß die Höhe der Unehelichenquote von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig ist. Sie ist ein Symptom vorhandener Unsittlichkeit, aber für sich allein genommen kein zuverlässiger Gradmesser der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit. Man soll also die unehelichen Geburten nicht ignorieren, die Bedeutung des Unehelichenproblems nicht unterschätzen, aber aus den Zahlen auch nicht ungerechtfertigte Schlußfolgerungen ziehen.

Uns interessieren an dieser Stelle vor allem die sittlichen Verhältnisse der katholischen Bevölkerung. Wir haben die entsprechenden Zahlen für die evangelische Bevölkerung danebengestellt, weil, wie wir oben schon sagten, etwaige größere Verschiedenheiten uns aufmerksam machen, daß eine ungewöhnliche Erscheinung vorliegt, deren Ursachen wir nachgehen müssen.

Unter diesem Gesichtspunkte bietet Tabelle XXX in der Tat viel Bemerkenswertes. Man darf aus ihr nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß die evangelische Bevölkerung Preußens unsittlicher sei als die katholische, wohl aber, daß die Unehelichenquote der katholischen Bevölkerung überall dort niedrig ist, wo eine geordnete und ausreichende Seelsorge vorhanden ist. In den überwiegend katholischen Gegenden ist die Unehelichenquote außerordentlich niedrig: 2,77, 4,05, 4,41, 4,99 %, das sind ganz ungewöhnliche Ziffern. In dem stark konfessionell gemischten Westpreußen (5,91 %) ist das Verhältnis schon weniger günstig, noch weniger in Schlesien (7,96 %). Aber auch in Schlesien fällt diese höhere Zahl nur auf die überwiegend protestantischen Bezirke Breslau und Liegnitz, während in dem überwiegend katholischen Regierungsbezirk Oppeln die Unehelichenquote der Katholiken nur 5,40 % beträgt. Ganz anders ist das Bild in der Diaspora. Allerdings in Hannover und Hessen-Nassau macht sich das weniger geltend, weil dort, wie wir in der Tabelle über

die kirchliche Versorgung der Katholiken (XXI) gesehen haben, im allgemeinen wohlgeordnete Zustände sind. Aber in der übrigen östlichen und nördlichen Diaspora sieht es ganz traurig aus. In Sachsen steigt die Unehelichenquote auf 9,50, in Brandenburg auf 13,23, in Pommern auf 18,31, in Schleswig-Holstein auf 22,11 und in Berlin gar auf 24,15 %. Der segensreiche Einfluß der katholischen Seelsorge ist also ganz unverkennbar. Es handelt sich in der Diaspora meist um Zugewanderte aus katholischen Gegenden, bei den Müttern der unehelichen Kinder um arme Dienstmädchen und Arbeiterinnen. In ihrer Heimat, wo sie regelmäßig den Gottesdienst besuchten und die Tröstungen der Religion empfingen, stand es gut mit ihnen. In der Diaspora dagegen, wo die Tröstungen der Religion so selten und so schwer zu erreichen sind, kam es zu einem tiefen Fall. Das, was sie früher hielt, waren also die Gnadenmittel der Kirche. Ohne diesen Halt sind sie schwache Menschen wie andere auch. Eine schwere Verantwortung trifft also diejenigen, die eine Linderung der Seelsorgsnot durch Zulassung von Ordensgeistlichen, eine religiöse Erziehung und charitative Veranstaltungen für die katholische Bevölkerung zu hintertreiben suchen. Ob die gläubigen evangelischen Kreise, die bei diesen Treibereien mithelfen, sich wohl bewußt sind, was für ein Unheil sie damit anrichten? Gewiß, diese verwahrlosten Katholiken werden der katholischen Kirche entfremdet, aber zugleich dem Unglauben und dem Laster in die Arme getrieben.

Was die Kriminalstatistik angeht, so unterscheidet sie sich dadurch von den übrigen Zweigen der Moralstatistik, daß nur ein kleines Bruchstück der Bestandsmasse, nur ein kleiner Teil der wirklich vorgekommenen Verfehlungen gegen die Strafgesetze dem Forscher bekannt ist, nämlich diejenigen, die entdeckt und bestraft werden. Von der viel größeren Zahl der nicht entdeckten oder nicht zur Aburteilung gelangten Vergehen wissen wir nichts. Wir haben das im vorigen Bande näher erläutert bei dem schwersten Delikt, den Mordtaten, von denen in Preußen 668 im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 entdeckt wurden, während nur 147 Personen im Durchschnitt wegen dieser Verbrechen verurteilt wurden. Bei weniger schweren und weniger auffallenden Vergehen wird natürlich der Prozentsatz der entdeckten und abgeurteilten Fälle ein noch viel geringerer sein. Daß es aber unwissenschaftlich und unstatthaft ist, von einem bekannten kleinen Bruchteil auf das unbekannte Ganze zu schließen, bedarf wohl keines Beweises. Ein solcher Schluß wäre nur dann be-

rechtigt, wenn die Ergebnisse immer und überall oder doch fast immer übereinstimmten. Das ist aber bei der Kriminalstatistik durchaus nicht der Fall. Die Kriminalstatistik ist deswegen nicht überflüssig und nicht bedeutungslos, aber bei Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der Kriminalstatistik muß sie noch vorsichtiger und zurückhaltender sein als bei andern Zweigen der Moralstatistik. Man liest häufig bewegliche Klagen über die Zunahme der Verbrechen, namentlich im jugendlichen Alter. Wir bestreiten dieselbe durchaus nicht, sie ist vielmehr eine offenkundige Tatsache. Aber wenn man sich zum Beweise ausschließlich auf die Ergebnisse der Kriminalstatistik stützen will, so können wir den Beweis nicht als vollgültig anerkennen. Höhere Kriminalitätsziffern in einem bestimmten Jahre, einem bestimmten Verwaltungsbezirk, einer bestimmten Bevölkerungsgruppe beweisen, daß mehr Vergehen entdeckt und abgeurteilt, aber noch nicht, daß mehr begangen wurden als zu anderer Zeit und an anderem Orte. Es kommt immer nur ein Bruchteil zur gerichtlichen Bestrafung. Die Höhe dieses Anteils hängt ab von dem mehr oder minder großen Geschick im Verheimlichen der Verbrechen auf seiten der Delinquenten und von der Geschicklichkeit im Aufspüren und Eifer in der Strafverfolgung auf seiten der Polizeibehörden. Als Gradmesser der Sittlichkeit ist daher die Kriminalstatistik am wenigsten geeignet.

Im ganzen wurden im Jahre 1908 im Deutschen Reiche 800 552 Straffälle und 696 081 Personen rechtskräftig abgeurteilt. Eine Verurteilung erfolgte bei 548 410 Personen, in den übrigen Fällen wurde das Verfahren durch Einstellung oder Freisprechung beendet. Ausschließlich der wegen Verletzung der Wehrpflicht Verurteilten belief sich die Zahl der im Jahr 1908 verurteilten Personen auf 540083. Das Verhältnis dieser Zahl zur strafmündigen (d. h. über 12 Jahre alten) Bevölkerung, zu den Ergebnissen der Vorjahre, zu den Vorbestrafungen und die Beteiligung der Jugendlichen (im Alter von 12 bis 18 Jahren) an der Kriminalität zeigt Tabelle XXXI (S. 292).

Im Vergleich mit dem Jahre 1882, in welchem die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches ihren Anfang nahm, ist die Gesamtkriminalität um 22,6 %, jene der Jugendlichen um 28,3 % gestiegen. Dabei ist die Zunahme der Bevölkerung mit in Rechnung gezogen oder, richtiger gesagt, die Zunahme der strafmündigen Bevölkerung, da die Kriminalität nicht berechnet wird durch Beziehung der verurteilten Personen auf die Gesamtbevölkerung, sondern auf die strafmündige Bevölkerung. Im letzten Jahrzehnt belief sich die Zunahme

Tabelle XXXI: Die Kriminalität im Deutschen Reich bei Erwachsenen und Jugendlichen in den Jahren 1899—1908.

Jahr	Gesamtzahl der Verurteilten	Verurteilte auf 100000 Strafmündige	Zunahme in % gegenüber dem Ausgangsjahr 1882[1]	Unter den Verurteilten waren Vorbestrafte	Unter den Verurteilten waren Jugendliche	Zunahme der verurteilten Jugendlichen in % gegenüber dem Ausgangsjahr 1882	Prozentsatz der Vorbestraften unter den Jugendlichen
1899	463076	1201	20,6	195029	47509	29,0	18,8
1900	456479	1164	16,9	193709	48657	31,2	18,5
1901	484262	1223	22,8	209197	49667	30,1	18,3
1902	499000	1246	25,1	218692	51044	30,3	17,6
1903	492468	1208	21,3	219602	50217	27,8	17,1
1904	505158	1218	22,3	225105	50027	25,9	16,9
1905	508102	1205	21,0	228167	51498	29,0	17,1
1906	524113	1229	23,4	234232	55270	34,5	16,5
1907	520787	1200	20,5	235035	54110	29,2	17,7
1908	540083	1221	22,6	245910	54692	28,3	17,0

im ganzen nur auf 2 %, und bei den Jugendlichen trat sogar eine relative Abnahme um 0,7 % ein, wenn auch die absolute Zahl mit der zunehmenden Bevölkerung gestiegen ist. Der Anteil der Jugendlichen unter der Gesamtzahl der Bestraften hat daher um 1,8 % seit 1899 abgenommen. Vielleicht kann man das als einen Erfolg der Jugendfürsorgebestrebungen ansehen, soweit man aus den Schwankungen der Kriminalitätsziffer überhaupt Schlüsse auf die Häufigkeit der Verfehlungen ziehen darf. — Im übrigen erklärt sich die Tabelle selbst.

Nach dem Orte der Tat verteilt, kamen im Durchschnitt der Jahre 1898—1907 auf je 100000 Strafmündige Verurteilte:

Ostpreußen	1530
Westpreußen	1461
Stadtkreis Berlin	1499
Brandenburg	1115
Pommern	1158
Posen	1486
Schlesien	1442
Sachsen	1071
Schleswig-Holstein	912
Hannover	965
Westfalen	1071
Hessen-Nassau	915
Rheinland	1189
Hohenzollern	538
Preußen	1210

Bayern rechts des Rheins	1403
Pfalz	1792
Württemberg	1101
Baden	1161
Elsaß-Lothringen	925
Hessen	1014
Süddeutschland zusammen	1246
Mitteldeutsche Staaten	971
Davon Königreich Sachsen	962
Norddeutsche Staaten	1212
Davon Hamburg	1467
„ Bremen	2007
Deutsches Reich	**1194**

Die niedrigsten Kriminalitätsziffern finden sich, abgesehen von Hohenzollern und einigen norddeutschen Kleinstaaten (Lippe, Schaum-

[1] Unter Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung.

burg-Lippe, Waldeck), die keine geeigneten Vergleichsobjekte sind, in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, Elsaß-Lothringen, Hannover, dem Königreich Sachsen und den übrigen mitteldeutschen Staaten (mit Ausnahme von Sachsen-Meiningen und Reuß jüngere Linie). Unter dem Reichsdurchschnitt stehen auch noch die Provinzen Westfalen, Rheinland, Sachsen, Pommern und Brandenburg, sowie Württemberg, Baden und Hessen. Sehr hoch sind die Kriminalitätsziffern im östlichen Preußen einschließlich der Reichshauptstadt, in Bayern und in den Hansestädten Hamburg und Bremen. Im ganzen kann man sagen, daß der ganze Osten Deutschlands eine hohe Kriminalität hat, der Norden, die Mitte, der Westen und Süden eine niedrige. Eine Ausnahme machen dabei nur das südliche Bayern im Süden, die Pfalz im Westen, Berlin in der Mitte, Hamburg und Bremen im Norden. Die höchsten Ziffern kommen auf die Pfalz (1792) und Bremen (2007). Bei den beiden großen Seestädten und der Weltstadt Berlin sind außergewöhnlich hohe Kriminalitätsziffern leicht begreiflich. Auffallend ist dagegen die vom übrigen Süddeutschland so stark abweichende hohe Ziffer für das südliche Bayern und noch mehr die ganz exorbitante Ziffer der Pfalz, die im schärfsten Gegensatz steht zu der außerordentlich niedrigen Ziffer des unmittelbar angrenzenden Elsaß-Lothringen. Stammescharakter und Volksgewohnheiten erklären hauptsächlich diese auffällige Erscheinung, wie auch die hohen Ziffern der stark mit polnischen Elementen durchsetzten östlichen Provinzen; aber auch der übermäßige Alkoholgenuß spielt dabei eine große Rolle.

Über die Beteiligung der Konfessionsgemeinschaften an der Kriminalität gewinnt man aus der Übersicht der Provinzen und Bundesstaaten keine Klarheit. Sowohl unter den Gebieten mit hoher als mit niedriger Kriminalität finden sich katholische. Rheinland und Westfalen, die früher lange Zeit unter den preußischen Provinzen den günstigsten Platz hinsichtlich der Kriminalität einnahmen, haben diesen Platz eingebüßt. Die einheimische Bevölkerung dieser Provinzen hat sich allerdings nicht wesentlich geändert, aber infolge der starken Zuwanderung von Industriearbeitern aus den östlichen Provinzen ist die Kriminalitätsziffer Rheinlands und Westfalens in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Auch wenn man mehr ins Detail geht und die mittleren und kleineren Verwaltungsbezirke berücksichtigt, ist das Ergebnis ein schwankendes. Von den 37 preußischen Regierungsbezirken finden sich die niedrigsten Kriminalitätsziffern in zwei überwiegend katholischen Bezirken, aber auch die höchste. Leider hat die amtliche Statistik nicht direkt berechnet, wie viel Verurteilte auf je 100 000 Strafmündige bei den Katholiken und den andern Konfessionsgemeinschaften kommen. Wir müssen uns also mit der

unzuverlässigen Berechnung auf die Gesamtbevölkerung begnügen. Von den 548 410 im Jahre 1908 verurteilten Personen waren 308 917 evangelisch (56,3 %), 230 840 katholisch (42,1 %), 5176 jüdisch (0,9 %), 3477 sonstige oder unbekannten Bekenntnisses, während unter der Gesamtbevölkerung am 1. Dezember 1905 62,1 % Evangelische, 36,5 % Katholiken und 1 % Juden waren. Sehr groß sind die Unterschiede, wie man sieht, nicht. Ob in Wirklichkeit Verfehlungen gegen die Strafgesetze bei den Katholiken häufiger sind als bei den Protestanten und Juden, kann man aus diesen Zahlen nicht entnehmen, da der größte Teil der Vergehen gegen die Strafgesetze nicht zur Aburteilung kommt.

Bei den Selbstmorden ist die Bestandsmasse auch nicht vollständig bekannt. Aber der Grad der Unvollständigkeit ist doch ein ganz anderer als bei der Kriminalstatistik. Während die Kriminalstatistik nur den kleineren Teil der wirklich vorgekommenen Verfehlungen gegen die Strafgesetze festzustellen vermag, ist es bei den Selbstmorden nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil, welcher der Selbstmordstatistik entgeht. In ganz großen Städten, wie Berlin und Hamburg, wo das Individuum völlig in der großen Masse verschwindet und nur einem kleinen Kreise von Menschen bekannt ist, kann ein Selbstmord leichter unentdeckt bleiben, aber im allgemeinen ist ein Selbstmord ein so auffälliges Ereignis, daß er naturgemäß die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Daher kann — abgesehen von einigen sehr großen Städten — der unbekannte Rest nur geringfügig sein und auf das Ergebnis keinen wesentlichen Einfluß ausüben.

Im ganzen haben die Selbstmorde im Deutschen Reich in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen, von 12 495 im Jahre 1906 auf 14 225 im Jahre 1909. Auch die Verhältniszahl (auf 100 000 Einwohner berechnet) stieg dadurch von 204 auf 223. Eine Berechnung der Verhältniszahl für die kleineren Bundesstaaten und Verwaltungsbezirke ist wegen der geringen absoluten Zahlen untunlich; wir haben daher in Tabelle XXXII (s. S. 295) die kleineren Bezirke zusammengefaßt.

Die höchsten Selbstmordziffern kommen außer den großen Seestädten und der Reichshauptstadt auf die thüringischen Staaten, das Königreich Sachsen, Braunschweig, Oldenburg und die preußischen Provinzen Brandenburg und Sachsen. Es ist also Mitteldeutschland, das als der eigentliche Sitz der hohen Selbstmordfrequenz bezeichnet werden muß. Die niedrigsten Ziffern kommen

Tabelle XXXII: Die Selbstmorde in den preußischen Provinzen und den größeren Bundesstaaten im Jahre 1909.

Provinzen	Zahl der Selbstmorde	Auf je 100000 Einwohn. kommen Selbstmorde	Bundesstaaten	Zahl der Selbstmorde	Auf je 100000 Einwohn. kommen Selbstmorde
Ostpreußen	319	15,6	Bayern (rechts des Rheins)	872	14,9
Westpreußen	234	13,7	Pfalz	190	20,4
Stadtkreis Berlin	711	32,7	Sachsen	1521	32,0
Brandenburg	1331	35,0	Württemberg	484	20,2
Pommern	310	18,0	Baden	469	22,1
Posen	252	12,3	Hessen	301	23,6
Schlesien	1201	23,3	Mecklenburg[2]	160	22,0
Sachsen	991	32,2	Oldenburg	141	30,3
Schleswig-Holstein	475	29,9	Braunschweig	163	32,5
Hannover	623	21,6	Thüringische Staaten	553	38,9
Westfalen	573	14,3	Bremen	117	40,5
Hessen-Nassau	475	21,7	Hamburg	340	36,0
Rheinland[1]	927	13,1	übrige nordd. Staaten	206	29,7
Königreich Preußen	8422	21,4	Elsaß-Lothringen	286	15,2
			Deutsches Reich	14225	22,3

auf Posen, Rheinland, Westpreußen, Westfalen, das rechtsrheinische Bayern und Elsaß-Lothringen.

Die Konfession der Selbstmörder wird von der Reichsstatistik nicht festgestellt, wohl aber von der Landesstatistik der meisten größeren Bundesstaaten. Danach kamen auf je 100000 Angehörige der gleichen Konfession durchschnittlich Selbstmörder:

	bei den Katholiken	bei den Evangelischen	bei den Juden
in Preußen (1891—1900)	9,3,	24,7	24,1
„ „ (1907)	10,5	25,5	35,6
„ Bayern (1890—1899)	9,3	21,0	21,2
„ „ (1901—1905)	10,1	22,4	?
„ „ (1908)	11,2	24,3	?
„ Württemberg (1899—1908)	11,9	19,0	20,0
„ Baden (1896—1905)	16,1	25,7	26,9
„ Elsaß-Lothringen (1905—1909)	10,3	25,0	14,0

Die günstigere Stellung der Katholiken ist hier so allgemein und so offenbar, daß man darüber weiter keine Worte zu verlieren braucht. Da in den in der obigen Übersicht angeführten Bundesstaaten mehr als $^9/_{10}$ der Katholiken Deutschlands wohnen, kann man für das ganze Reich die Selbstmordziffer der Katholiken auf rund 11 veranschlagen. Bei den Protestanten erhöht sie sich durch den Hinzutritt von Sachsen, Thüringen und andern selbstmordreichen Gebieten, so daß sie auf mindestens 26 veran-

[1] Einschließlich Hohenzollern. [2] Schwerin und Strelitz.

schlagt werden muß. Eine eingehende Untersuchung über das Selbstmordproblem findet sich in unsern beiden Schriften über diesen Gegenstand: „Der Selbstmord im 19. Jahrhundert in seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke" und „Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit" (beide Freiburg 1906).

Über die moralstatistisch so bedeutsamen Ehescheidungen bietet die Reichsstatistik sehr wenig Material; nur die nackten Zahlen für ein paar Jahre ohne alle weitere Differenzierung. Und doch ist das Anwachsen der Ehescheidungen in Deutschland in den letzten Jahren eine sehr betrübende Erscheinung. Im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 zählte man noch 9910 Ehescheidungen jährlich. Im Jahre 1906 waren es 12180, 1907 12489, 1908 13327.

Eingehendere Behandlung der Ehescheidungen, insbesondere auch Berücksichtigung des konfessionellen Elementes finden wir in der Landesstatistik von Preußen, Bayern und Sachsen. Wir haben im II. Bande des Handbuches hingewiesen auf eine sehr gründliche Untersuchung von F. Kühnert in der „Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes" über die Ehescheidungsbewegung in Preußen in den Jahren 1895—1905. Danach kamen in Preußen in dem genannten Zeitraum auf je 1000 evangelische Eheschließungen 27,6, auf je 1000 katholische 13,4, auf je 1000 jüdische 42,4 Geschiedene. Der Unterschied ist gewiß sehr auffallend. Aber er tritt noch viel deutlicher hervor, wenn man die gemischten Ehen von den konfessionell einheitlichen sondert. Es kamen nämlich auf je 1000 rein katholische Eheschließungen 9,6, auf je 1000 rein evangelische Eheschließungen 26,7, auf je 1000 Mischeheschließungen 40,0 Ehescheidungen. Bei den rein evangelischen Ehen waren also die Scheidungen 2½mal, bei den Mischehen viermal so häufig als bei den rein katholischen Ehen. Im Jahre 1909 kamen auf 1000 rein katholische Eheschließungen 13,2, auf 1000 rein evangelische 34,4, auf 1000 Mischeheschließungen zwischen Evangelischen und Katholiken 47,8 Ehescheidungen. Die Ziffern sind also bedeutend gestiegen, aber das Verhältnis ist im wesentlichen das gleiche geblieben. Der absoluten Zahl nach wurden im Jahre 1909 1200 rein katholische Ehen geschieden, dagegen 1330 Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen, während bei den Eheschließungen die rein katholischen Ehen mehr als dreimal so zahlreich waren wie die gemischten.

Ein Mangel liegt bei der sonst vortrefflichen Abhandlung Kühnerts darin, daß er bei den Konfessionsgemeinschaften die Ehe-

scheidungen in Beziehung gesetzt hat zu den Eheschließungen und nicht zu den stehenden Ehen. Die letztere Berechnung hat der rühmlich bekannte Statistiker P. Kollmann angestellt für das Königreich Sachsen im Jahrg. 1907 der „Zeitschrift des Königlich Sächsischen Statistischen Landesamtes". Er fand, daß im Durchschnitt der Jahre 1905/06 auf je 1000 zusammenlebende Ehepaare bei den Katholiken 0,67, bei den Evangelischen 1,67, bei den Israeliten 1,38 und bei den konfessionell gemischten Ehen 3,49 geschiedene Ehepaare kamen. Das Verhältnis war also in Sachsen bei einer genaueren Berechnungsweise für die rein katholischen Ehen noch günstiger, für die gemischten noch ungünstiger als in Preußen.

In den bayerischen amtlichen Veröffentlichungen hat man erst in den letzten Jahren begonnen, bei den Ehescheidungen das Religionsbekenntnis zu berücksichtigen. Es ergibt sich daraus, daß im Durchschnitt der Jahre 1908/09 auf je 1000 rein katholische Eheschließungen 13,5 Ehescheidungen katholischer Paare, auf 1000 rein protestantische Eheschließungen 18,9 Ehescheidungen protestantischer Paare und auf je 1000 Mischeheschließungen 36,3 Ehescheidungen gemischter Paare kamen. — In den übrigen Bundesstaaten sind Angaben über die Konfession der Geschiedenen bisher nicht veröffentlicht worden.

Was uns die Moralstatistik berichtet über die Häufigkeit der Verfehlungen gegen das Sittengesetz unter der katholischen Bevölkerung, wirft im allgemeinen kein ungünstiges Licht auf den katholischen Volksteil, wenn wir ihn vergleichen mit andern Konfessionsgemeinschaften und mit dem Volksganzen. Aber die Moralstatistik zeigt uns auch, daß große Schäden beim katholischen Volke vorhanden und noch in der Zunahme begriffen sind. Selbstmorde und Ehescheidungen beginnen leider auch bei der katholischen Bevölkerung sich auszubreiten und die so dringend wünschenswerte Verminderung der hohen Kriminalitätsziffern läßt immer noch auf sich warten. Wir schließen daher wie im vorigen Bande mit der Mahnung, alle Kräfte anzuspannen zur sittlichen und kulturellen Hebung des Volkes.

Sechste Abteilung.

Konfession und Unterrichtswesen.

(Bearbeitet von Dr iur. R. Brüning in Trier.)

Im zweiten Jahrgang des Handbuchs (S. 282) ist bereits erwähnt, daß es für die Zwecke dieses Buches in erster Linie von Wichtigkeit ist, darüber unterrichtet zu sein, ob ein Bildungsunterschied zwischen den Konfessionsgemeinschaften im Deutschen Reich besteht, sowie daß einzig und allein die Anteilnahme an den Studien, insbesondere den höheren, für uns als Kriterium in Betracht kommen kann, wenn wir uns hierüber ein richtiges Urteil bilden wollen.

Das vorliegende Material ist unvollständig und ungleich. Das gilt zunächst von den Universitäten.

1. Universitäten.

Preußen hat in dem amtlichen statistischen Quellenwerk der Statistik der Landesuniversitäten ein neues Heft (Nr 223) gewidmet. Danach ist ein weiteres, schwaches prozentuales Ansteigen der katholischen Studenten festzustellen. Es waren nämlich im Durchschnitt des Studienjahres 1908/09 von den auf preußischen Universitäten studierenden Reichsinländern 13679 evangelisch, 5898 katholisch und 1440 israelitisch, was in Prozenten den Zahlen 64,79 %, 27,94 % und 6,82 % gleichkommt, während die entsprechenden Ziffern für 1899/1900 66,80 %, 24,67 % und 8,11 % waren. Immerhin sind die Anteilzahlen dem Bevölkerungsprozent nicht entsprechend; diesem würden 13090 Evangelische, 7675 Katholiken und 228 Israeliten gleichkommen. Die vorhandene Zahl ist also keineswegs eine erfreuliche zu nennen. Es ist jedoch nicht ganz so schlimm, wie es im ersten Augenblick aussieht. Denn zunächst fehlen bei der Berechnung der Sätze die Besucher der bischöflichen Klerikalseminare, welche das amtliche

Quellenwerk an anderer Stelle mit 599 angibt. Dabei sind aber die Studierenden der Seminare von Osnabrück, Hildesheim, Limburg und Köln mit zusammen 113 nicht berücksichtigt worden. Rechnet man diese mit, so hebt sich der Prozentsatz nicht unbedeutend. Dann aber ist die anormal hohe Zahl israelitischer Studierender in Betracht zu ziehen. Lassen wir diese einmal außer Ansatz und berechnen die Prozentzahl katholischer Studenten nur von der Gesamtsumme der christlichen Studierenden, so kommen wir auf etwa 32,5 %, also bedeutend höher.

Die Verteilung auf die nichttheologischen Fakultäten nach Konfessionen, sowie die Verteilung dieser auf Reichsinländer und Reichsausländer mag folgende Tabelle (für 1908/09) dartun.

Tabelle I: Konfession, Fakultäts- und Reichsangehörigkeit.

	Reichsinländer						Reichsausländer					
	Absolute Zahlen			Prozentzahlen			Absolute Zahlen			Prozentzahlen		
	Jur.	Med.	Phil.	Jur.	Med.	Phil.	Jur.	Med.	Phil.	Jur.	Med.	Phil.
Evangel.	3772	1639	7252	66,24	60,62	67,03	56	83	280	31,29	18,24	31,01
Kathol. .	1329	659	3035	23,31	24,37	28,05	73	82	379	40,78	18,02	41,97
Israel. .	576	387	477	10,12	14,31	4,41	37	224	105	20,67	49,23	15,39

Unter den Reichsinländern sind die Katholiken am stärksten in der philosophischen Fakultät, wo sie fast $^3/_{10}$ der Besucher stellen, eine Folge wohl der verhältnismäßigen Billigkeit dieses Studiums. Zu berücksichtigen ist hier aber auch, daß die Israeliten sehr wenig Studierende stellen, dadurch also der Prozentsatz für die Katholiken erheblich in die Höhe geht. Von der Gesamtzahl der katholischen Nichttheologen gehören über $^3/_5$ der philosophischen Fakultät an. Geringer ist die Beteiligung der Katholiken bei der juristischen Fakultät; etwas höhere Prozentziffern als diese zeigt die medizinische. Gegen früher ist übrigens bei allen Fakultäten eine Beteiligungsvermehrung eingetreten. Unter den Reichsausländern sind die Katholiken bei den Juristen und Philosophen ziemlich stark vertreten (über 40 %), während bei den Medizinern die Israeliten fast die Hälfte (über 49 %) stellen.

Die Zahl der Theologiestudierenden katholischer Konfession in Preußen ist oben bereits an anderer Stelle angeführt worden; im ganzen waren es im Jahre 1908/09 auf den preußischen Universitäten 881, auf den Seminaren 712. Studierende der evangelischen Theologie gab es 1908/09 1112, also bedeutend weniger als katholische.

Aus vorstehenden Ziffern geht hervor, daß die Katholiken nicht d e n Prozentsatz unter den Studierenden erreichen, den sie

erreichen sollten. Im letzten Jahrgang des Handbuchs wurde bereits auf verschiedene Gründe für diese unerfreuliche Erscheinung hingewiesen, den starken Prozentsatz polnischer Katholiken, die früheren Säkularisationen (S. 286), die gesamten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der deutschen Katholiken und endlich auch auf die Paritätsfrage (S. 288 f).

In dieser Beziehung sei einiges angeführt. Wir leiden in Preußen nicht nur unter einer Imparität im Staate; wir leiden weit mehr wohl noch unter einer Imparität in den Kommunen. Die „Schlesische Volkszeitung" (1910, Nr 339) brachte eine außerordentlich interessante Zusammenstellung über die Zusammensetzung der Magistrate von 40 überwiegend katholischen und 44 ebenso evangelischen Städten Schlesiens. Danach hatten in der erstgenannten Art von Städten die Evangelischen 71 Sitze inne von 324, in der letzterwähnten die Katholiken 31 von 346. Das heißt in Prozenten 9% bzw. über 21%! Ähnliche Erscheinungen sehen wir im Westen der preußischen Monarchie. Es seien erwähnt Mülheim a. d. Ruhr („Köln. Volkszeitung" 1910, Nr 414), Bochum („Tremonia" vom 11. Mai 1909), Dortmund („Tremonia" 34. Jahrg., Nr 155), Hamm („Köln. Volkszeitung" vom 24. März 1910) und Hildesheim („Kommun.-pol. Bl." Mai 1911), in welchen Städten geradezu unglaubliche Paritätsverhältnisse in den städtischen Verwaltungen herrschen, Beispiele, die sich zweifellos leicht vermehren ließen. Es sei daneben noch auf eines hingewiesen: einer der letzten preußischen Kultusetats ergab an Staatsleistungen für jeden Kopf der evangelischen Bevölkerung 63,13 Mark, für jeden der katholischen 50,17 Mark (vgl. „Köln. Volkszeitung" 49. Jahrg., Nr 878). Alles das kann hier natürlich nur angedeutet werden.

Auf einen Gesichtspunkt sei aber noch aufmerksam gemacht, der in der Inferioritätsfrage außerordentlich stark ins Gewicht fällt: die örtliche Verteilung der höheren Schulen und zwar insbesondere der realistischen: in allen größeren deutschen Bundesstaaten, in welchen die Katholiken einen erheblichen Anteil der Bevölkerung bilden, finden wir eine ihnen durchaus ungünstige Schulverteilung (näheres vgl. „Allgemeine Rundschau" 7. Jahrg., Nr 16. Artikel: Schulgeographie).

Interessant ist die Verteilung der katholischen Studenten auf die einzelnen preußischen Universitäten. Es zählten alle Universitäten im Sommersemester 1908 6366 katholische Studiernde, darunter 538 Reichsausländer, im Wintersemester 6506, darunter 537 Reichsausländer. Von den im letzgenannten Halbjahre Studierenden entfielen auf Berlin 1253 (darunter 301 Ausländer), Bonn 1857 (42), Breslau 1013 (38), Göttingen 191 (42), Greifswald 128 (4), Halle

207 (91), Kiel 138 (1), Königsberg 94 (6), Marburg 213 (8), Münster 1377 (4), Braunsberg 35 (0). Auffallend stark ist demnach das Ausländerelement in Berlin und Halle vertreten; sieht man von diesem ab, so bleiben über 1000 nur Bonn und Münster, also die Universitätsstädte in 2 überwiegend katholischen Provinzen; unter 100 fällt Königsberg trotz Ermland und Westpreußen.

Bayern zählte im Wintersemester 1907/08 in München 2741 katholische, 2486 evangelische, 492 israelitische und 224 sonstige Studenten unter insgesamt 6015; von etwa 70 wurde die Konfession nicht ermittelt. Würzburg hatte 919 Katholiken, 348 Evangelische, 98 Israeliten, 17 Sonstige. Für Erlangen sind die entsprechenden Ziffern 316, 689, 46 und 12. Katholischen Bekenntnisses sind demnach von der Gesamtzahl 47 %; wenn man von den Israeliten absieht, 50,6 %. Daneben studierten an den Lyzeen neben 6 Evangelischen 732 Katholiken, an der tierärzlichen Hochschule 238 Katholiken, 84 Evangelische, 3 Israeliten, 17 Sonstige. Die in gleicher Reihenfolge angegebenen Ziffern für die forstliche Hochschule Aschaffenburg sind 37, 14, 0 und 2, für die landwirtschaftliche Akademie in Weihenstephan 112, 60, 3 und 4, für die Akademie der bildenden Künste 239, 197, 20 und 43, für die Akademie der Tonkunst 222, 132, 24 und 11. Nimmt man Universitäten und Lyzeen zusammen, so ergeben sich für die Katholiken 51,2 % Studierende, ohne die Israeliten 55,2 %.

Sachsen hat letztmalig im Jahre 1905 die Konfession der Studierenden veröffentlicht: Von 3880 Immatrikulierten waren 295 katholisch, daneben 137 israelitisch, der Rest evangelisch oder andersgläubig; 1889 waren unter 3453 Studierenden 209 katholischer Konfession. Der Durchschnittsbesuch für 1908/09 beläuft sich für Leipzig auf 4219; man wird daher die Zahl katholischer Studierender für das Wintersemester auf etwa 325—330 schätzen können.

In Baden werden Ziffern über die Konfession der Studierenden im „Statistischen Jahrbuch" nicht veröffentlicht, jedoch erhebt das Großh. Justizministerium dieselben. Die hier mitgeteilten Zahlen sind von der genannten Behörde in liebenswürdiger Weise handschriftlich mitgeteilt worden. Danach studierten in Heidelberg im Wintersemester 1909/10 1142 Evangelische, 464 Katholiken, 223 Israeliten, 71 Sonstige; in Freiburg 989, 940, 166 und 52. Von insgesamt 4047 Studierenden waren also 35,8 % katholischer Konfession, ohne die Israeliten 39,7 %. Interessant ist die Verteilung der Katholiken auf die Universitäten; Freiburg

zählt 961 unter 2147 (darunter 590 Badener und 24 Ausländer), Heidelberg 464 unter 1900 (darunter 289 Badener und 27 Ausländer). Von einem starken Überwiegen des katholischen Elements in Freiburg, wie es der letzte Jahrgang des Handbuchs (S. 283) annahm, kann demnach keine Rede sein.

Straßburg hatte im Sommersemester 1910 — für das Wintersemester sind Zahlen nicht angegeben — 855 Katholiken an der Universität neben 135 Israeliten, 969 Evangelischen und 15 Sonstigen. Will man hier die Prozentsätze ausrechnen, so muß man die Studierenden des Metzer Priesterseminars mit ca 120 hinzuziehen, so daß sich für die Katholiken ein Satz von 52 %, ohne die Israeliten von 55,6 % ergibt.

Es bleiben noch Tübingen mit 1624, Gießen mit 1193, Rostock mit 708 und Jena mit 1519 Studenten (Durchschnitt 1908/09), also in Summa 5044 Studierende. Dazu tritt noch das Mainzer Seminar mit ca 45 Insassen. Rechnet man von diesen ca 5100 etwa 720 Katholiken, so darf man annehmen, daß nicht ganz 30 % der deutschen Universitätsstudenten katholisch sind, bei einem Bevölkerungssatz von 36,4 %. Bedenkt man, daß dieser Prozentsatz einerseits beeinflußt wird durch die hohe Zahl jüdischer Studierender, anderseits dadurch, daß unter den „Katholiken" eine Anzahl nicht römische Katholiken sich befinden, so kann man wohl sagen, daß über die akademische „Inferiorität" mehr geredet und gezetert wird, als recht ist. Anders allerdings wohl auf den technischen Hochschulen, betreffs deren neuere Ziffern nur für Bayern vorliegen (1034 Katholiken = 40,5 %; Gesamtzahl 2549 im Wintersemester 1907/08).

2. Höhere Knabenschulen.

Über den Stand der Konfessionen an den höheren Knabenschulen (Gymnasial- und Realanstalten) ist folgendes zu sagen: In Preußen zählte man an den humanistischen Anstalten 1886 17 130 katholische Schüler, 1896 22 049, 1906 34 692, 1910 38 700. Die Ziffern verstehen sich ohne Vorschulen. Die Zahl hat sich also mehr als verdoppelt. Für die Realanstalten sind die entsprechenden Ziffern 7442, 8478, 15 032 und 18 165. Relativ ist die Vermehrung also größer, insbesondere im letzten Jahrfünft und dem davor liegenden Jahrzehnt. Die Zahl der Besucher der in Frage kommenden Anstaltsarten geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor (vom 1. Februar 1910):

Tabelle II: Konfession der Schüler der preußischen höheren Knabenschulen.

	Evangel.	Kathol.	Dissid.	Israel.	In Prozenten Evangel. u. Dissid.	Kathol.	Israel.
Gymnasien	60694	36549	141	6259	58,7	35,3	6,0
Progymnasien	1706	2151	7	121	43,0	54,0	3,0
Realgymnasien	34896	7038	192	2759	78,2	15,7	6,1
Realprogymnasien	2874	986	14	145	71,9	24,5	3,6
Oberrealschulen	30501	5426	162	1588	81,3	14,4	4,3
Realschulen	25791	4715	156	1822	79,9	14,5	5,6

Gegen die im letzten Jahrbuch veröffentlichten Ziffern ist überall eine Steigerung der Prozentsätze der Katholiken zu verzeichnen, nämlich in der Reihenfolge der Anstaltsarten um 1,5, 2, 0,9, 0,3, 0,3 und 0,7 %. Merkwürdigerweise trifft die Zunahme in erster Linie die humanistischen Anstalten, obwohl dort die Besuchsziffer bereits früher eine recht zufriedenstellende zu nennen war. Sie entspricht bei den humanistischen Anstalten jetzt fast genau dem Bevölkerungsprozent von 1905: 35,8. Dagegen bleiben die Realanstalten immer noch ganz gewaltig zurück. Das liegt zum Teil an der geographischen Lage der Realanstalten. In der „Sozialen Revue" von 1908/09 befindet sich ein Aufsatz, der die Verhältnisse von 1907 zu Grunde legt und für die überwiegend katholischen Provinzen — das Rheinland ausgenommen — 31 Realvollanstalten konstatiert, darunter 11 in überwiegend katholischen Orten. Besser stand die Rheinprovinz mit 14 solcher Schulen von insgesamt 19. Hannover und Sachsen besaßen keine Vollanstalt in katholischen Orten (von 22), Ostpreußen und Nassau je 1 (von zusammen 11). Daß solche Zustände sich im Besuch der Schulen widerspiegeln, kann nicht wundernehmen. Dazu kommt die in katholischen Kreisen stellenweise geradezu bedenkliche Abneigung gegen realistische Bildung. Dies gilt ganz besonders für die auf die mittleren Berufe abschließend vorbereitenden Realschulen. Die Nachteile werden nicht ausbleiben. Die einzelnen Provinzen sind am Besuch der realistischen Studienanstalten sehr verschieden beteiligt. Die folgende Tabelle (S. 304) mag darüber einige interessante Ziffern bekannt geben.

Von katholischen Schülern besuchten also mehr als die Hälfte Realschulen lediglich in den überwiegend evangelischen Bezirken Berlin, Brandenburg und Schleswig; ziemlich nahe an die Hälfte heran kommt Nassau, über $^1/_3$ ragen noch Pommern und Rheinland hinaus, während nahezu $^3/_{10}$ Sachsen, Westfalen und Hannover stellen. Die niedrigsten Sätze haben Ostpreußen und Posen. Die Schwäche unserer Ziffern verdanken wir überhaupt in erster Linie

Tabelle III: Katholiken und Realanstalten in Preußen.

Provinzen	Kathol. Besucher von Realanstalten	Von kathol. Besuchern aller höh. Knabenschulen sind an Realanstalten	Von je 100 kathol. Besuchern humanistischer preuß. Schulen stammen aus	Von je 100 kathol. Besuchern realistischer preuß. Schulen stammen aus
Ostpreußen . . .	156	16,4 %	1,8	0,8
Westpreußen . . .	418	21,3 %	4,0	2,3
Berlin	652	56,1 %	1,4	3,6
Brandenburg . .	779	63,3 %	1,2	4,3
Pommern	71	38,3 %	0,3	0,4
Posen	425	13,6 %	7,0	2,3
Schlesien	2123	24,8 %	16,6	11,7
Sachsen	230	29,5 %	1,4	1,2
Schleswig-Holstein .	106	63,4 %	0,2	0,6
Hannover	633	28,0 %	4,2	2,9
Westfalen	2629	28,9 %	16,7	14,4
Hessen-Nassau . .	1519	45,3 %	4,8	8,3
Rheinld.-Hohenzoll.	8424	35,0 %	40,4	46,2

dem Osten. Das beweisen die andern Ziffern der Tabelle. Vergleicht man diese mit den Prozenten, welche die einzelnen Provinzen von der Gesamtzahl der Einwohner stellen, so sieht man, daß im Westen die Provinzen prozentual mehr Schüler zur Gesamtzahl der katholischen Schüler liefern als Einwohner zur Gesamtzahl der katholischen Bevölkerung. So beherbergt die Provinz Rheinland von allen katholischen Preußen 34 %, stellt aber 40,4 % der katholischen Gymnasiasten und 46,2 % der katholischen Realschüler, Hessen-Nassau 4,4 % katholische Einwohner, 4,8 % bzw. 8,3 % der katholischen Schüler. Für Westfalen ist das Einwohnerprozent 13,9, für Hannover 2,8. Im Osten hingegen sehen wir an den Gymnasien überall ein Minus; die Bevölkerungsprozente seien hier vergleichsweise genannt: Ostpreußen 2,1, Westpreußen 6,4, Berlin 1,7, Brandenburg 1,8, Pommern 0,4, Posen 10,1, Schlesien 20,7, Sachsen 1,7, Schleswig-Holstein 0,3. Sie werden lediglich übertroffen bei den Realanstalten in Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein; Pommern steht hier gleich. An den Osten richtet also sich in erster Linie die Mahnung.

Im letzten Jahrgang wurde bereits hervorgehoben, daß die große Zahl jüdischer Schüler die der katholischen, wenn Prozente berechnet würden, sehr drücken. In der folgenden Tabelle sind diese Zahlen des näheren berechnet. Es betrug der Prozentsatz katholischer Schüler a) unter Mitrechnung und b) unter Außerachtlassung der jüdischen Schüler (s. nebenstehende Tabelle):

Die einzelnen Ziffern können selbstredend nicht zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung gemacht werden; jeder, der sie zu lesen weiß, wird sehen, daß bedeutende Unterschiede da sind, die z. B. bei den schlesischen und posenschen humanistischen Anstalten über 4 % betragen. Daneben sind besonders bemerkenswert die Ziffern von Westpreußen, Berlin, Nassau und Reinland.

Prozentsatz katholischer Schüler a) unter Mitrechnung, b) unter Außerachtlassung jüdischer Schüler.

an den	in												
	Ostpreußen	Westpreußen	Berlin	Brandenburg	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Schleswig-Holstein	Hannover	Westfalen	Hessen-Nassau	Rheinld.-Hohenzoll.
Gymnasien a	14,4	33,0	7,9	4,9	2,3	43,0	47,5	7,1	2,1	22,6	62,2	31,2	68,5
" b	15,5	35,1	10,2	5,4	2,4	47,9	51,8	7,2	2,1	23,1	63,4	33,3	70,5
Progymnasien a	—	38,3	—	—	3,0	68,2	51,6	—	—	—	47,2	4,1	73,4
" b	—	41,4	—	—	3,0	73,5	53,7	—	—	—	48,4	4,4	74,3
Humanist. Anstalten zus. a	14,4	33,7	7,9	4,9	2,3	43,6	47,6	7,1	2,1	22,6	60,9	30,8	69,0
" " " b	15,5	36,0	10,2	5,4	2,4	48,5	51,9	7,2	2,1	23,1	62,5	32,7	70,8
Realgymnasien a	3,0	11,3	5,0	4,4	2,2	11,7	26,3	3,2	2,5	8,0	26,1	11,2	36,4
" b	3,2	11,8	6,3	4,7	2,3	12,1	28,7	3,0	2,5	8,2	27,2	13,1	37,9
Realprogymnasien a	5,7	35,5	—	4,3	—	—	16,1	—	0,8	4,4	14,6	36,5	66,5
" b	6,6	40,5	—	4,5	—	—	17,0	—	0,8	4,4	15,5	37,1	69,0
Oberrealschulen a	7,4	7,9	5,9	4,5	1,8	19,6	25,8	2,1	1,5	4,5	21,4	13,5	38,3
" b	7,6	8,4	6,5	4,8	2,0	22,0	28,1	2,2	1,5	4,6	21,9	14,5	39,6
Realschulen a	3,2	12,7	5,9	4,2	1,6	17,6	25,4	2,6	1,0	3,9	27,2	21,6	37,8
" b	3,3	13,1	6,3	4,4	1,6	19,3	29,3	2,6	1,0	4,0	27,6	28,4	39,3
Realanstalten zusammen a	4,2	11,5	5,7	4,4	1,8	16,7	25,8	2,5	1,5	6,1	24,5	15,6	38,7
" " b	4,3	12,1	6,3	4,6	1,9	18,5	28,3	2,6	1,5	6,3	25,2	18,2	40,1

Für den Religionsunterricht der katholischen Schulen ist nicht überall in der wünschenswerten Weise gesorgt (vgl. „Köln. Volkszeitung" 1910, Nr 991), während umgekehrt die äußerste Rücksicht genommen wird (vgl. ebd. Nr 1005).

Von der Konfession der Lehrer an den höheren Lehranstalten ist folgendes zu bemerken: Unter 520 Direktoren von Vollanstalten waren 106 katholisch (20,4 %), darunter 56 Direktoren staatlicher Anstalten. Für die Direktoren der Nichtvollanstalten sind die entsprechenden Ziffern: 171, 30 (17,5 %) und 4. Daneben waren katholisch 1 bzw. 4 „Leiter" von Voll- bzw. Nichtvollanstalten; 3 bzw. 3 Stellen waren vakant.

Von den 8691 Professoren und Oberlehrern waren 2001 katholisch (23 %), 96 israelitisch (1,1 %), von 368 Kandidaten 175 (47,6 %) bzw. 7 (1,9 %), von 865 Probanden 261 (30,2 %) bzw. 11 (1,3 %) von 1023 Seminarmitgliedern 335 (32,7 %) bzw. 5 (0,5 %). Interessant ist eine Zusammenstellung der katholischen Kandidaten nach der Lehrbefähigung. Von denjenigen, welche solche für Geschichte und Erdkunde hatten, sind 41,7 % katholisch (231), für Latein und Griechisch beträgt der Prozentsatz 40,2 (210), für Deutsch 35,8 (160), für Mathematik und Physik 32,5 (157), für Französisch und Englisch 25,2 (120), für Turnen 22,2 (54), für Chemie und Naturkunde 21,8 (34), für Religion und Hebräisch 21,3 (122). Auch hier zeigt sich der Mangel an realistisch Gebildeten in auffallender Weise.

Erwähnt seien hier noch die 9 Kadettenanstalten mit 71 evangelischen und 10 katholischen Lehrkräften. Auch die Landwirtsschaftsschulen (18) gehören hierher; von ihren 15 Direktoren sind 4 katholisch, von 75 Professoren ꝛc. 23, von 11 Hilfskräften 5. Das ergibt für die Katholiken ca 32 %.

Bei den Kandidaten usw. ist die Stellung der Katholiken nicht ungünstig. Dieselben Gegner, welche sonst uns den Vorwurf der Inferiorität machen, sind, sobald wir irgend eine halbwegs günstige Position einnehmen, gleich mit andern Vorwürfen bei der Hand. Dann kommt „roh zum Ausdruck“, daß wir es „auf die höheren Beamtenstellen abgesehen“ haben („Korr.-Blatt für den akademisch gebildeten Lehrerstand“ 1908, Nr 31), dann spricht man von der „Eroberung des rhein.-westf. Oberlehrerstandes durch die Ultramontanen“ (Der bergische Türmer). Der „Tremonia“ (Nr 60 vom 1. März 1911) gebührt das Verdienst, dieses Treiben einmal recht eingehend beleuchtet zu haben, indem sie feststellte, daß der anscheinend günstige Stand der Katholiken daher stammt, daß die liberalen Kommunen vorwiegend evangelische Kandidaten zu Oberlehrern wählen, so daß sie nicht mehr anstellungsfähige Kandidaten sind. Daher bleiben mehr Katholiken übrig. Das ist eine außerordentlich interessante und wichtige Feststellung. Man vergleiche auch die vorzüglichen Artikel des Herrn Oberlehrers Grünholz in der „Köln. Volkszeitung“ 1911, Nr 392, 397 und 415.

In Bayern waren 1907/08 katholisch von:

18808	Gymnasiasten	12941	neben	724	Israeliten	(68,8 %)
3604	Progymn. und Lateinschülern	1911	„	151	„	(53,1 %)
1933	Realgymnasiasten	739	„	133	„	(38,2 %)
10875	Realschülern	5806	„	479	„	(53,4 %)
4603	Oberrealschülern	2459	„	132	„	(53,4 %)
110	Technikumbesuchern	46	„	3	„	(41,8 %)

Bei den Gymnasien ist der Prozentsatz gegen 1906/07 wieder etwas gesunken (um 0,2 %), dagegen ist er bei den Progymnasien um 4,2 % gestiegen. Bei den Realgymnasien bemerken wir ein Steigen um 3,8, bei Real- und Oberrealschulen um 1 %. Zufriedenstellend können die bayrischen Zahlen nicht genannt werden.

Die Lehrkräfte verteilen sich 1907/08 auf die Konfessionen wie folgt: es wirken an

Gymnasien	818	Kath.	neben	414	Ev.	und	47	Sonstige	(63,9 %)
Progymn. und Lateinsch.	281	„	„	254	„	„	25	„	(50,0 %)
Realgymnasien	65	„	„	63	„	„	7	„	(48,1 %)
Realschulen	542	„	„	320	„	„	50	„	(59,4 %)
Oberrealschulen	169	„	„	113	„	„	20	„	(56,3 %)
Technikum Nürnberg[1]	6	„	„	12	„	„	1	„	

[1] Soweit bei diesem die Konfession angegeben.

An den humanistischen Anstalten sinken also die Lehrerprozente unter die Schülerprozente, während bei den Realanstalten die umgekehrte Erscheinung eintritt.

Demjenigen, der genauere Ziffern über die geschichtliche Entwicklung der Konfessionsbeteiligung an den bayrischen Schulen haben will, sei die Lektüre der „Pädagogischen Blätter" (1911, Nr 5 ff) empfohlen.

In Württemberg besuchten am 1. Januar 1910 die gymnasialen Schulen (evangelische Seminare, Gymnasien, Progymnasien und Lateinschulen) 2318 Katholiken (36,6 %), 3738 Evangelische, 149 Israeliten und 11 sonstige. In derselben Reihenfolge sind die Ziffern für die realgymnasialen Schulen 599 (18,2 %), 2552, 125 und 13, für die rein realistischen Schulen 3429 (20,7 %), 12604, 380 und 24. Zu diesen Schulen tritt noch die Gemeindelateinschule Korntal mit 269 Schülern, darunter 2 katholischen, wovon 13 auf der Vorklasse, 114 am Progymnasium, 142 auf der Realschule sich befinden. Diese Ziffern sind bei den Prozentberechnungen entsprechend in Rücksicht gezogen. Bei den Gymnasien also eine Beteiligung, die über den Bevölkerungsprozentsatz bedeutend hinausgeht, bei den realen Schulen das Gegenteil. Näheres über diese Erscheinungen und ihre Gründe findet man im „Pharus" (1. Jahrg. Heft 4 und 5). Es sei hier lediglich darauf hingewiesen, daß die geographische Verteilung der Realanstalten eine große Rolle dabei spielt. Über die Konfession der Lehrer ist nichts veröffentlicht.

Sachsen hatte 1904 (letzte Veröffentlichung) 164 katholische Schüler (2,5 %) auf den Gymnasien neben 6296 evangelischen und 137 jüdischen, 248 auf Realanstalten (1,9 %) neben 13433 evangelischen und 240 jüdischen, 46 auf Privatanstalten neben 1516 bzw. 60. Der Gesamtprozentsatz ist 2,08 %. Auf realistischen Schulen sind — absolut — mehr katholische Schüler als auf humanistischen.

Für Baden zählte man 1907/08 Schüler an

	ev.	kath.	jüd.	and.	davon Mädch.
1. Human. Schulen	2336 ev.,	2800 kath.,	311 jüd.,	59 and.,	davon 129 Mädch.
2. Realmittelschulen	6166 „	5420 „	776 „	157 „	„ 1174 „
3. Privatanstalten	494 „	653 „	41 „	58 „	„ 9 „
In Summa . .	8996 „	8873 „	1128 „	274 „	„ 1312 „

Von der Gesamtzahl sind demnach 46 % katholisch; der Satz würde sich bei Weglassung der Mädchen zweifellos heben. Feststellbar ist er aber aus dem Statistischen Jahrbuch nicht, da

Geschlecht und Religion nicht nebeneinander angegeben sind. Die Privatanstalten haben meist Realschulplan; eine genaue Berechnung der Schüler nach der Schulart ist aber nicht möglich. Auffallend hoch ist die Zahl katholischer Realschulbesucher, doch ist sie — ebensowenig wie diejenige der Gymnasiasten — irgendwie befriedigend zu nennen.

Hessen hat (1910) an seinen Gymnasien 791 Katholiken unter 2756 Schülern, das sind 28,8 %, 81 an den Progymnasien unter 185 (43,8 %), 266 an den Realgymnasien unter 1549 (17,1 %), 1050 an den Oberrealschulen unter 4499 (23,3 %), 325 an den Realschulen und den Landwirtschaftsschulen unter 1666 (19,4 %), 375 an den höheren Bürgerschulen unter 2616 (14,3 %). Unter der Gesamtzahl aller Schulbesucher befinden sich 1201 Schülerinnen; Geschlecht und Religion sind kombiniert von der statistischen Zentrale Hessens nicht ausgewiesen; zweifellos ist der Prozentsatz der Katholiken unter den Knaben aber größer als der angegebene. Auch in Hessen überwiegen — absolut — die katholischen Schüler der Realanstalten, wenn auch der Prozentsatz bei den humanistischen Anstalten (29,5) bedeutend höher ist als an den Realanstalten (19,5 inklusive Bürgerschulen). Zu allen treten noch an Privatanstalten (durchweg Real) nach Abzug einiger Mädchen (Schätzung) an einer Anstalt nach ca 478 katholische Schüler von insgesamt 878, wodurch die Realprozente auf ca 22,2 steigen. Im ganzen also dieselbe Erscheinung wie in den andern Staaten: humanistische Schulen befriedigend, realistische nicht befriedigend.

An den höheren Schulen Oldenburgs zählen wir nach privaten Mitteilungen 1910 an den Gymnasien 306 Katholiken unter total 1083, an den Realanstalten 60 Katholiken unter total ca 1620. Der Besuch der Realschulen ist also höchst unerfreulich; auch die Gymnasialziffer läßt keinen festen Rückschluß zu, da unter den Gymnasien sich das vielfach von Nichtoldenburgern besuchte Gymnasium zu Vechta befindet. Unter den 11 Direktoren ist (1910) ein Katholik; unter den 86 Oberlehrern sind 12, unter den 14 Hilfslehrern 2 Katholiken.

In Elsaß-Lothringen (1909) zählen wir an den humanistischen öffentlichen Anstalten 2202 Katholiken, 2001 Evangelische, 431 Juden, an den privaten 1544, 529 und 64. Das ergibt 55,3 % Katholiken. An den Realanstalten ist das Verhältnis ungünstiger. Die 4667 Katholiken repräsentieren nur 48,3 % neben 4144 Evangelischen und 844 Israeliten. Immerhin

ist der Unterschied nicht so bedeutend wie in andern Staaten; dafür bleiben aber auch die Gymnasialprozente erheblich hinter dem Bevölkerungsanteil zurück. Von den Lehrern (akademischen) der öffentlichen Schulen sind nach neueren Zeitungsmitteilungen 173 katholisch, 172 evangelisch, 13 sonstiger Konfession. Dazu treten an nichtöffentlichen Anstalten noch 23 Evangelische und 94 Katholiken.

Amtliche Ziffern liegen ferner noch vor für Mecklenburg-Schwerin, Hamburg, Lübeck und Sachsen-Weimar. Sie seien in die folgende Übersicht mit aufgenommen. Es werden gezählt an katholischen humanistischen bzw. Realschülern in:

Mecklenburg-Schwerin	30	und	16	(1909)
Mecklenburg-Strelitz	9	„	3	(1910)
Sachsen-Weimar	60	„	18	(1908)
Sachsen-Koburg-Gotha	20	„	22	(1909/10)
Sachsen-Meiningen	9	„	11	(1910)
Sachsen-Altenburg	2	„	5	(1910)
Anhalt, mit höh. Töchterschulen			49	(1909)
Braunschweig	57	„	78	(1910)
Waldeck	17	„	13	(1909)
Schwarzburg-Rudolstadt zus.			4	(1909)
Schwbg-Sondershausen	5	„	3	(1909)
Reuß jüngere Linie	10	„	8	(1910)
Reuß ältere Linie	3	„	1	(1910)
Lippe-Detmold zus.			102	(1909/10)
Schaumburg-Lippe	5	„	6	(1910)
Hamburg zusammen			442	(1909)
Bremen	20	„	67	(1910)
Lübeck zusammen			49	(1909)

Soweit ältere Daten vorhanden sind, ist darauf hinzuweisen, daß zwischenzeitig größere Veränderungen kaum vorgekommen sind.

Hieran seien angeknüpft einige Ziffern über Mittelschulen.

I. Preußen (1906): 124 212 evangelische, 17 395 katholische, 3 146 jüdische und 877 sonstige Schüler; 17 893 evangelische, 5 233 katholische, 2504 jüdische und 74 sonstige Schüler an öffentlichen bzw. privaten Mittelschulen. Das gibt für die Katholiken 13,2 %! Also ein Rückstand sondergleichen!

II. Baden hatte an den „gehobenen Abteilungen" der Volksschulen 7182 Kinder, davon 2941 Katholiken (40,9 %).

III. Hessen hat hier in etwa die schon oben ausgewiesenen „höheren Bürgerschulen" aufzuweisen.

IV. Elsaß-Lothringen hatte 1907 an Katholiken 2738 Knaben und 1022 Mädchen auf Mittelschulen neben 1003 bzw. 613 Evangelischen und 168 bzw. 71 Israeliten. Es gibt also rund 70 %

katholische Knaben und rund 60 % katholische Mädchen (private Erhebung).

In andern Staaten ist die Beteiligung kaum der Rede wert. Anlangend die Vorschulen sei folgendes mitgeteilt:

I. Preußen 1837 katholische Vorschüler an Gymnasien von 13634, 15 an Progymnasien von 28, 854 an Realgymnasien von 8526, 33 an Realprogymnasien von 690, 892 an Oberrealschulen von 6038, 403 an Realschulen von 4410. Das ergibt total 12,1 % Katholiken.

II. Die sog. „Elementarschulen" Württembergs besuchten 1910 4578 Schüler, davon 664 Katholiken (12,3 %).

III. Von den 1836 Vorschülern Hessens (1910) waren 14,2 % = 263 katholisch. In den übrigen Ländern ist, soweit Berichte amtlicher Natur vorliegen, die Zahl der katholischen Vorschüler sehr gering.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß in diesem Jahre eine Reichsschulstatistik — auch für die höheren Schulen — erhoben wird, so daß wir im nächsten Jahrgange hoffentlich die Resultate einer einheitlichen Erhebung mitteilen können.

3. Höhere Töchterschulen.

Die höheren Töchterschulen stehen unter den sämtlichen höheren Schulen zur Zeit wegen der in manchen Bundesstaaten bereits getroffenen oder noch bevorstehenden Änderungen in Unterrichtsplan und Berechtigung im Mittelpunkt des Interesses. Zur Zeit noch ist der Begriff der höheren Töchterschule in Deutschland ein außerordentlich verschiedener; die Anforderungen an die Ausbildung des Lehrpersonals, an die Arbeitskraft der Schüler, die Bestimmungen über Lehrplan, Schulzeit usw. sind durchaus verschiedene in den einzelnen Bundesstaaten.

Durch Erlaß vom 15. August 1908 hat Preußen das Mädchenschulwesen gänzlich reformiert. Als anerkannte Schule, die auf den Namen einer höheren Mädchenschule Anspruch nehmen kann, ist nur mehr die zehnklassige Schule anzusehen, von welcher einerseits nach dem siebten Schuljahr die Studienanstalt mit Universitätsreife als Ziel abzweigt, auf welcher anderseits Seminar und Frauenschule aufgebaut sind. Mit dieser Neuordnung ist natürlich auch die Statistik der höheren Mädchenschulen auf eine andere Basis gestellt: die nichtzehnklassigen Schulen, welche jenen früher zugezählt wurden, können heute nicht mehr dort eingereiht werden und sind lediglich als „gehobene Mädchenschulen" zu bezeichnen.

Der Vollständigkeit halber sei mitgeteilt, daß im Jahre 1906 die gesamten öffentlichen und privaten höheren Töchterschulen in Preußen besucht wurden von 107918 evangelischen Schülerinnen (68,8 %), von 35652 katholischen (22,7 %) und 13403 jüdischen (8,5 %). Von den katholischen Besucherinnen entfallen 28237 auf die Privatanstalten, deren Bestand und Gedeihen daher jedem Katholiken am Herzen liegen muß.

Über den heutigen Stand des Mädchenschulwesens in Preußen mag folgende, an der Hand des „Zentralblattes" und des im ersten Jahrgang erschienenen Meyerschen „Jahrbuchs für das höhere Mädchenschulwesen" (Berlin, Jäger) entworfene Tabelle Aufschluß geben; die Zahl der gehobenen Anstalten ist dem neuesten „Statistischen Jahrbuch" entnommen.

Tabelle IV: Mädchenschulen in Preußen.

Provinz	Anerkannte höhere Mädchenschulen								Gehobene Mädchenschulen	
	Gesamtzahl	davon mit			davon katholische (Klöster)					
		Seminar	Frauenschule	Studienanstalt	insgesamt	mit Seminar	mit Frauenschule	mit Studienanstalt	öffentliche	private
Ostpreußen	21	9	4	1	1	1	—	—	8	21
Westpreußen . . .	18	9	—	1	2	2	—	—	7	27
Brandenburg-Berlin .	88	17	8	5	3 (1)	1 (1)	—	—	5	38
Pommern	14	5	1	1	—	—	—	—	9	8
Posen	8	3	3	1	—	—	—	—	20	38
Schlesien	50	5	11	3	11 (8)	2 (1)	4 (3)	—	5	42
Sachsen	26	7	4	3	3 (3)	2 (2)	2 (2)	—	5	6
Schleswig-Holstein .	13	6	3	—	—	—	—	—	—	9
Hannover.	33	11	4	1	6 (4)	3 (3)	3 (3)	—	5	17
Westfalen	33	18	7	3	13 (10)	9 (7)	4 (4)	1	24	45
Hessen-Nassau . . .	31	4	4	2	6 (6)	2 (2)	1 (1)	—	9	22
Rheinland-Hohenzoll.	91	20	21	9	43 (33)	8 (7)	8 (5)	1 (1)	36	69
	426	114	70	30	88 (65)	30 (23)	22 (18)	2 (1)	133	342

Zu diesen Schulen treten noch 9 alleinstehende Seminare (je 1 in Schlesien und Sachsen, 3 in Nassau, 4 im Rheinland) sowie 3 ebensolche Frauenschulen (je 1 in Brandenburg, Schlesien und Rheinland). Von diesen haben ein Seminar (Rheinland, nichtklösterlich) und eine Frauenschule (Schlesien, klösterlich) katholischen Charakter. Im ganzen zählen wir also 88 katholische höhere Mädchenschulen (von 426), 31 ebensolche Seminare (von 123), 23 Frauenschulen (von 73) und 2 Studienanstalten (von 30).

Die Verteilung nach Schulart und Provinz ist also eine außerordentlich verschiedene: am auffallendsten ist der Mangel an anerkannten Schulen in Posen, Pommern, Schleswig und Westpreußen. Glänzend schneidet die Rheinprovinz ab. Selbstredend

ist häufig Seminar und Frauenschule oder diese und Studienanstalt mit einer Schule verbunden, was hervorgehoben werden muß, um Mißverständnissen zu begegnen. Über die Beteiligung der klösterlichen Anstalten soll eine Tabelle weiter unten die nötigen Informationen geben.

Über die Beteiligung der Konfessionen macht das neueste „Statistische Jahrbuch für Preußen" außerordentlich interessante Angaben. Es besuchen im Wintersemester 1909/10 nämlich die

	Studienanstalten	Lyzeen	höheren Mädchenschulen	gehobenen (nicht anerk.) Mädchenschulen
Evangelische . .	1488	6067	89 839	29 698
Katholiken . .	465	3166	34 455	11 940
Juden	343	327	10 400	2 832
Sonstige . . .	22	2	295	81

Es stellen somit die Katholiken auf den Studienanstalten 20 % der Schülerinnen, auf den Lyzeen 33,1, auf den höheren bzw. gehobenen Mädchenschulen 25,5 % bzw. 26,8 %. Für die drei ersten Arten von Schulen ergeben sich 25,8 %, für alle zusammen etwa 26,1 %, so daß gegen 1906 eine Steigerung von 3,4 % eingetreten ist, ein Resultat, das um so begrüßenswerter ist, als auch in den anerkannten Anstalten allein die Steigerung eine bedeutende ist. Die absolute Vermehrung in vier Jahren beträgt über 14 500; bei den Evangelischen ca 19 500, bei den Juden ca 500. Nicht befriedigend ist die Beteiligung an den Studienanstalten.

Über die Konfession der Lehrkräfte an den anerkannten, öffentlichen Schulen unterrichtet uns das eben genannte Meyersche Jahrbuch. Danach sind katholisch 7 Direktoren von 204 (6 im Rheinland, 1 im Osten), 5 Direktorinnen von 12 (4 im Rheinland, 1 in Westfalen), 74 Oberlehrer von 657 (42 im Rheinland, 7 in Westfalen, 9 in Nassau, 2 in Hannover und 14 im Osten), kein kommissarischer Oberlehrer von 10, 6 wissenschaftliche Hilfslehrer von 32, 1 nicht akademischer Oberlehrer von 40, 31 Oberlehrerinnen von 270 (24 im Rheinland, 6 in Westfalen, 1 im Osten). 22 Lehrer von 312 (daneben 164 ohne Konfessionsangabe, wovon vielleicht 20 katholisch), 81 Lehrerinnen und 19 Hilfslehrerinnen von 994 (neben 335 ohne Angabe, worunter vielleicht 35 katholisch), 24 technische Lehrkräfte von 533. Diese Zahlen können befriedigende nicht genannt werden, namentlich die Beteiligung an den technischen Fächern ist eine unglaublich schlechte. Ein Pendant zur mangelnden Beteiligung der Knaben an den Realanstalten!

In Bayern ist man einer Neuregelung des Mädchenschulwesens nahe getreten; es ist dort neben der sechsklassigen Mädchen-

schule, die auf vierjährige Volksschulbildung aufbaut, eine Mädchenrealschule beabsichtigt, welche die Vorbereitung auf eine wirtschaftlich selbständige Berufsstellung im Leben fördern soll. Daneben will man Frauenschulen und Gymnasial-p.p.-Kurse errichten. Die Statistik 1907/08 weist vorläufig unter „höhere Töchterschulen" aus 10584 Katholikinnen, 7176 Evangelische, 1498 sonstige. Das ergibt für die Katholiken nur 54,9 % gegen 55,3 % im Vorjahre. Der Gründe für eine geringere Beteiligung mögen in Bayern mehrere sein; so viel aber muß gesagt sein: diese Beteiligung ist eine zu niedrige. Bei den Lehrkräften überwiegen die Katholiken mit 1579 = 72,3 % ganz bedeutend. Das ist auf die große Zahl klösterlicher Anstalten zurückzuführen: von 145 Anstalten sind 44 öffentliche, 101 private; von diesen sind 3 bzw. 68 klösterlich. Über die Beteiligung der einzelnen Orden wird unten berichtet werden.

Von den 6475 Schülerinnen der höheren Schulen Württembergs sind (1910) 681 katholisch, 5426 evangelisch, 386 israelitisch. Dazu treten jedoch noch 1206 Schülerinnen höherer Mädchenschulen, welche von klösterlichen Kongregationen geleitet werden, während auf evangelischer Seite auf Privatschulen nur ein Zuwachs von 229 Schülerinnen vorhanden ist. Man wird auf ca 24 % katholischer Schülerinnen rechnen können. Gegen früher ist hier eine Verschlechterung eingetreten, hauptsächlich wohl durch Umwandlung einiger evangelischer Mittelschulen in höhere Anstalten. Es sei jedoch hervorgehoben, daß seit 1900 die katholischen Schülerinnen um rund 700 gestiegen sind.

Für Sachsen fehlen genaue Angaben; eine ziemlich sichere Schätzung mag die Besucherinnen auf ca 200 taxieren.

Für Baden kann eine genaue ziffernmäßige Darstellung der Besucherinnen höherer Anstalten nicht gegeben werden; es liegt das daran, daß bei der dort weit verbreiteten Koedukation im Jahrbuch wohl Religion und Geschlecht der Zöglinge ausgewiesen ist, aber nur getrennt; es ist nicht möglich, anzugeben, welcher Konfession die 58 Knaben sind, welche private Mädchenschulen besuchen, ebensowenig, welcher Konfession die 1312 Mädchen auf höheren Knabenschulen sind. So viel dürfte jedoch feststehen, daß bei einem Ausweis der Konfession der genannten Schüler und Schülerinnen der Prozentsatz katholischer Schülerinnen, der hierunter ausgewiesen ist, fallen, der der Knaben an Gymnasien ꝛc. dagegen steigen würde. Höhere Mädchenschulen nun besuchen 2733 evangelische, 1280 katholische, 495 israelitische und 78

sonstige Schülerinnen. Dazu treten an 35 privaten Anstalten 1351 evangelische Besucher neben 1751 katholischen, 167 israelitischen und 22 sonstigen. Die Zahlen gelten für 1907/08. Für die Katholiken berechnen sich 40,6 % Schülerinnen. Von den 35 Privatschulen sind 7 katholisch, 5 davon sind klösterliche Anstalten.

In Hessen sind an den höheren Mädchenschulen 2402 evangelische Schülerinnen — Status vom 15. Mai 1910 — 459 katholische, 333 israelitische und 56 sonstige. Dazu treten — nach schätzungsweisem, aber ziemlich genauem Abzug von Knaben an einer Anstalt — noch 740 evangelische, 1325 katholische, 125 israelitische und 6 sonstige Besucher von Privatschulen. Die 1784 Schülerinnen machen demnach 32,7 % aus. Von den Privatanstalten sind 5 klösterliche[1].

Elsaß-Lothringen hatte (1907) auf den im „Mushacke" 1906/07 genannten Anstalten 6738 katholische Schülerinnen (61,4 %), 3525 evangelische und 694 israelitische. Die Prozentsätze von Hessen und Elsaß sind also gute im Gegensatz zu dem Badens. Es gibt 30 klösterliche Anstalten, deren Zöglinge teilweise bei den Lehrerinnenseminaren mit ausgewiesen werden.

Die andern Bundesstaaten weisen — sofern nichts anderes gesagt, 1906 — nach privaten Mitteilungen folgende Zahlen auf:

Oldenburg ca . .	390 (inkl. Eutin)	Schwarzburg-Sondershaus.	4 (1909)
Mecklenb.-Schwerin	28	Reuß jüngere Linie . .	5 (1910)
Mecklenb.-Strelitz .	12 (1910)	Reuß ältere Linie . . .	0 (1910)
Braunschweig . .	50 (1910)	Waldeck	10
Anhalt	11	Schaumburg-Lippe . . .	3 (1910)
Sachsen-Weimar .	26 (1908)	Lippe-Detmold	19 (1909)
Sachsen-Meiningen	6 (1910)	Hamburg ca	360 (1909)
Sachsen-Altenburg	2 (1910)	Bremen	79 (1910)
S.-Koburg-Gotha .	10 (1909/10)	Lübeck	15 (1909)
Schw.-Rudolstadt .	0		

In den meisten deutschen Bundesstaaten sind die von den Katholiken erzielten Prozentzahlen durchweg nicht geeignet, uns mit Befriedigung zu erfüllen. Wir sind im Hintertreffen, eine Tatsache, welche uns in späteren Jahren noch sehr unangenehm fühlbar werden kann. Das gilt speziell auch von dem heute mehr und mehr

[1] Auch in Hessen steht eine Reorganisation des Mädchenschulwesens bevor. Nach der „Kreuzzeitung" vom 26. Februar 1911 soll dort demnächst die Grundlage die zehnstufige Realschule bilden, auf welche Frauenschule (zwei Jahre) und Studienanstalt (drei Jahre) aufgebaut werden sollen. Das Seminar (vier Jahre) soll sich an die Studienanstalt anlehnen.

zunehmenden Besuche der Mädchengymnasien. Für Preußen sind die Zahlen oben schon genannt, es seien aber noch von einigen andern Staaten entsprechende Ziffern mitgeteilt. So sind von den 72 Schülerinnen des — einzigen — Mädchengymnasiums Württembergs (Stuttgart) ganze 6 katholisch, aber 8 jüdisch! Dabei besuchen in Stuttgart 572 katholische junge Mädchen höhere Töchterschulen. An Material ist also kein Mangel. Von den Besucherinnen der Mädchengymnasialabteilung (136) in Karlsruhe sind nur 28 katholisch, 14 israelitisch, von den Besucherinnen der Oberrealschulkurse in Mannheim (146) nur 24 neben 35 Israelitinnen! Und in Karlsruhe gibt es 369, in Mannheim 469 katholische „höhere Töchter"! In Elsaß-Lothringen sind 1909 von 154 Besucherinnen der Gymnasien usw. nur 41 katholisch, 15 israelitisch! Ferner waren 1908/09 in Hessen von den Besucherinnen höherer Knabenschulen 18 katholisch, 20 jüdisch von insgesamt 158. Die Folgen sind schon jetzt fühlbar. Von den in Preußen studierenden Frauen waren

43	kath.	Preußen	neben	359	evangel.,	96	jüdischen und	7 sonstigen
—	„	and. Deutsche	„	61	„	5	„ „	1 „
17	„	Ausländer	„	17	„	34	„ „	47 „

Unter den 43 sind 10 studierende Frauen der alten und neuen Philologie und Geschichte neben 183 evangelischen und 5 Studierende der Naturwissenschaft neben 52. Das sind Ziffern, die uns nur mit banger Sorge erfüllen können; ebenso wie die Tatsache, daß von 29 weiblichen Oberlehrern mit dem Zeugnis pro facultate, Kandidatinnen, Probandinnen und Seminarmitgliedern 3 katholisch sind. Discite, monit—ae! Mit Recht sagt Professor Faulhaber in einer Rede auf dem Breslauer Katholikentage: „Alle Vorurteile gegen die wissenschaftlichen Frauenberufe müssen vor der Tatsache verstummen, daß in dieser Frage vitale Interessen des katholischen Namens auf dem Spiele stehen."

Zum Schlusse dieses Teilabschnittes noch einige Ziffern über unsere klösterlichen Anstalten. Zunächst seien diejenigen erwähnt, die in je nur einem Bundesstaate verbreitet sind. Da sind zu nennen für Preußen die Borromäerinnen mit 1 Frauenschule, die Schwestern von der christlichen Liebe mit 2 höheren Mädchenschulen (H. M. S.), 1 Seminar (S.) und 1 Frauenschule (Fr.), die Schwestern vom heiligen Kreuz mit 1 H. M. S. und 1 S., die Schwestern vom armen Kinde Jesu mit 5 H. M. S., 1 S. und 1 Fr., die armen Dienstmägde Christi mit 2 H. M. S., 1 S. und 1 Fr., die Congregatio B. M. V. mit 2 H. M. S. und 2 S. In Bayern treffen wir an die Salesianerinnen mit 5 H. M. S. und 1 S., die Zisterzienserinnen mit 2 H. M. S. und 1 S., die Klarissen, Servitinnen und die St Josephs-Kongregation mit je 1 H. M. S. und 1 S. Im Elsaß finden wir vor die Schwestern von der christlichen Lehre mit 2 H. M. S.,

die Schwestern von der ewigen Anbetung mit 2 H. M. S., die Schwestern von St Christiana mit 9 H. M. S. und 2 S., die Schwestern vom hl. Johannes von Bassel mit 1 H. M. S. und 2 S., in Baden die Chorfrauen vom heiligen Grabe, die Augustinerinnen und die Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul mit je 1 H. M. S. Über die andern Orden mag folgende Tabelle als Ausweis dienen.

Tabelle V: Klösterliche Unterrichtsanstalten in Deutschland.

Orden	Preußen			Bayern		Elsaß-Loth.		Baden	Hessen	Württemberg	Oldenburg	Summa
	Überhaupt	Davon mit Semin.	Davon mit Frau.-Schule	Überhaupt	Davon mit Semin.	Überhaupt	Davon mit Semin.					
Ursulinen	29	12	12	3	2	—	—	1	—	—	1	34
Franziskanerinnen	7	1	1	7	1	—	—	—	—	8	—	22
Englische Fräulein	2	—	—	33	9	—	—	—	5	—	—	40
Dominikanerinnen	1	—	—	6	4	—	—	1	—	—	—	8
Arme Schulschwestern	6	1	—	10	1	—	—	—	—	1	—	17
Schwest. v. d. christl. Barmherzigk.	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Schwestern U. L. Frau	5	1	1	—	—	2	1	—	—	—	5[1]	12
Schwestern v. d. göttl. Vorsehung	1	1	—	—	—	13	4	—	—	—	—	14
Benediktinerinnen	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	4

Die Verteilung der Orden ist demnach eine außerordentlich verschiedene. Sind die Franziskanerinnen und Schulschwestern auf Nord und Süd verteilt, so finden wir die Englischen Fräulein, die Schwestern von der Vorsehung und die Dominikanerinnen fast nur in Süddeutschland, die Schwestern Unserer Lieben Frau und die Ursulinen fast nur in den nördlichen Bundesstaaten. Bemerkenswert ist die Beteiligung an Seminar und Frauenschule.

4. Volksschulen.

Für die Volksschulen sind in Preußen nach wie vor die Ziffern von 1906 die jüngsten. Sie sind bereits im zweiten Jahrgang des Handbuchs aufgeführt; jedoch seien der Vollständigkeit halber die hauptsächlichsten hier kurz wiederholt. An Schulen existierten 1906 25483 evangelische, 11138 katholische, 243 israelitische und 900 paritätische. Diese wurden besucht von 3650092, 2175158, 6069 und 333079 Kindern, von welchen 3724547 evangelisch, 2391980 katholisch, 22211 jüdisch und 22224 dissidentisch waren. Der Prozentsatz der katholischen Volksschüler (38,8) übersteigt außerordentlich den Bevölkerungssatz (35,8). Von 100 katholischen Kindern waren nur 90,66 in katholischen Schulen untergebracht, von 100 evangelischen jedoch 97,53 in evangelischen

[1] Davon 1 Seminar.

Schulen. Bezüglich des Religionsunterrichts in den preußischen Volksschulen sei hier auf eine interessante Tabelle des Heftes 209 II des amtlichen Quellenwerks (S. 51) hingewiesen. Nach dieser Zusammenstellung waren für den Religionsunterricht der konfessionellen Minderheit bzw. (an paritätischen Schulen) der konfessionellen Teile der Schulkinder besondere Religionslehrer nicht bestellt an 6640 evangelischen Schulen für 21 926 katholische Schulkinder und an 1397 paritätischen Schulen für 133 220 katholische Schulkinder. In der letzten Zahl sind diejenigen paritätischen Schulen eingeschlossen, an denen von den angestellten Lehrern dieser Schulen den Schulkindern ihrer Konfession Religionsunterricht erteilt wird. „Eingeschlossen", sagt das Quellenwerk; es gibt also anscheinend paritätische Schulen, an welchen ein Religionsunterricht fehlt. Wer die teils höchst eigenartigen Schulverhältnisse im Osten, insbesondere in Westpreußen kennt, wird sich nicht besonders darüber wundern. Religionsunterricht fehlt aber für die 21 926 katholischen Kinder, während die Zahl der ebenso gestellten evangelischen Kinder 4830 beträgt. Auch ein Beitrag zur Parität. Von den 21 926 — 1901 waren es erst 18 321 — entfallen 4098 auf die Städte, 17 828 auf das Land. Über 4800 von diesen Kindern entfallen auf Brandenburg, davon rund 900 auf die Städte — ohne Berlin, welches daneben noch 766 aufweist. Mehr als 3000 zählt Schlesien, mehr als 2000 Ostpreußen und Sachsen, über 1000 Westpreußen, Pommern, Hannover und Westfalen. Der Rest der Provinzen steht zwischen 605 und 852. Von den evangelischen Kindern entfallen über 1000 auf Schlesien und Rheinland, unter 100 auf Berlin, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Hannover und Hohenzollern. Der Rest, von Schleswig abgesehen, das kein derartiges Kind aufweist, steht zwischen 173 und 588.

An diesen Volksschulen wirkten 1906 an Lehrern 58 547 evangelische, 26 091 katholische und 329 jüdische, an Lehrerinnen 7153 evangelische, 8874 katholische und 57 jüdische. Auffallend ist das Überwiegen der Katholiken bei den Lehrerinnen, wo sie mit 55,1 % über mehr als die Hälfte der Lehrpersonen verfügen, während bei den Lehrern 30,7 % katholisch sind. Der Anteil an der Gesamtzahl ist 34,6, also über 4 % unter dem Schülerprozent. An den paritätischen Schulen zählt man 2793 evangelische und 1965 katholische Lehrer, 715 evangelische und 364 katholische Lehrerinnen. Hier überwiegen die Evangelischen also auch bei den Lehrerinnen.

Die Vorbildung der Volksschullehrer usw. besorgen 112 evangelische, 59 katholische und 4 paritätische Lehrer- und 8 evangelische und 9 katholische Lehrerinnen-Seminare mit insgesamt 817 evange-

lischen und 466 katholischen Lehrkräften. Die Konfession der Seminarbesucher ergibt folgende Tabelle: Staatliche Lehrerseminare: 10190 Evangelische und 5190 Katholiken, staatliche Lehrerinnenseminare: 798 und 938, Präparandenschulen 12764 und 6415, Seminarnebenkurse 845 und 847, außerordentliche Präparandenkurse 1554 und 1515, außerordentliche Kurse an Lehrerinnenseminaren 67 und 92. Dazu treten noch insgesamt 7 Israeliten. Für die Katholiken ergeben sich also, alle vorstehenden Ziffern zusammen berücksichtigt, 36,4 %, d. i. mehr als nach dem Bevölkerungsanteil anzunehmen wäre. Das Überwiegen bei den zukünftigen Lehrerinnen fällt in die Augen.

Bayern hat nach seinem „Statistischen Jahrbuch" Bd X 1907/08 5381 katholische, 1943 evangelische, 85 israelitische und 194 Simultan-Volksschulen. Die letzteren sind seit 1902 um 30 gestiegen. Von den Schulkindern waren 717612 katholisch, 278467 evangelisch, 4349 jüdisch, 1265 sonstiger Konfession. Mit 71,6 % Schulkindern übersteigen die Katholiken auch hier den Bevölkerungssatz (70,63 %). Von den Lehrkräften waren 22234 katholisch, 7689 evangelisch und 183 sonstiger Konfession; dabei sind die 7147 Religionslehrer mitgezählt; die Zahl der geistlichen Lehrer übersteigt mit 9224 die der Religionslehrer bedeutend. Der Prozentsatz katholischer Lehrpersonen ist 73,8, welche Höhe wohl durch die zahlreichen Religionslehrer wenigstens zum Teil erklärt wird.

Die 63 Präparandenschulen zählen 3063 katholische, 1324 evangelische und 90 sonstige Schüler, 209, 64 und 10 Lehrkräfte; die 39 Seminare verfügen über 1862 katholische Besucher neben 821 evangelischen und 33 sonstigen, die von 404 katholischen, 141 evangelischen und 8 sonstigen Lehrern unterrichtet werden. Der Prozentsatz katholischer Schüler bzw. Lehrer an den Seminaren usw. ist 68,8 bzw. 73,3.

Sachsen hat nach dem Rammingschen Handbuch 54 katholische öffentliche Schulen. Katholische Schüler gab es 24882 neben 782366 evangelischen und 5262 sonstigen. Katholische Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gab es — die Zahlen verstehen sich vom 1. Oktober 1909 — 329; zu ihrer Vorbildung diente das Seminar in Bautzen mit 133 Zöglingen. Außerordentlich schwierig ist die Handhabung des katholischen Religionsunterrichts in Sachsen; reichhaltiges Material über die Art und Weise seiner Erteilung findet man in dem jährlich erscheinenden St Benno-Kalender.

Württemberg weist die Zahl evangelischer usw. Volksschüler nicht besonders nach; jedoch befinden sich im Geschäftskreise der evangelischen bzw. katholischen Oberschulbehörde 240395 bzw. 104264 Kinder, darunter 172 bzw. 114 Juden. Die Zahl der Lehrstellen — ständige und unständige — betrug im Amtskreise der genannten Behörden am 1. Januar 1910 3982 bzw. 1766, darunter 100 bzw. 36 Stellen für Lehrerinnen und 14 bzw. 7 israelitische Lehrstellen. Der Stellen für Lehrerinnen sind demnach sehr wenige. Lehramtskandidaten bzw. Kandidatinnen gab es bei der evangelischen Schulbehörde 1074 bzw. 225, bei der katholischen 413 bzw. 206, Zöglinge in Lehrerbildungsanstalten 1133 bzw. 471, worunter 72 bzw. 33 weibliche. Bei den weiblichen Lehrpersonen finden wir also verhältnismäßig viele Katholiken. An den 9 Staatsseminaren unterrichteten 65 evangelische und 28 katholische Lehrkräfte; von den Seminaren waren 3 katholisch, darunter 1 für Lehrerinnen. An den 5 evangelischen Privatseminaren waren im Hauptamte tätig 17 Lehrer. Die vorstehenden Ziffern sind entnommen der „Statistik des Unterrichtswesens... im Königreich Württemberg für 1909".

In Baden (Statistisches Jahrbuch Bd XXXVII) gab es im Schuljahre 1906/07 in den einfachen und erweiterten Volksschulen 117605 evangelische Schüler neben 186585 katholischen, 844 altkatholischen, 2005 jüdischen und 1063 sonstigen. Dazu treten in Waisen-2c.-Häusern noch 529 neben 511, 1, 2 und 1 und in Privatschulen 244 neben 491, 1, 30 und 4. Die Konfession der Lehrpersonen ist nicht ausgewiesen, dagegen wohl die der Seminaristen 2c. Es besuchten 1907/08 die Vorseminare 64 Evangelische, 122 Katholiken, 0 andere; die Lehrerseminare 542, 727 und 6 und das Lehrerinnenseminar Karlsruhe 69, 40 und 3. Für die Seminare an den höheren Mädchenschulen in Freiburg und Heidelberg mit in Summa 181 Schülerinnen ist die Konfession aus dem Jahrbuch nicht ersichtlich, daher auch eine Prozentberechnung wertlos. Für die Volksschulen beträgt der Prozentsatz der katholischen Schüler 60,5 %.

Hessen zählt nach den Mitteilungen der statistischen Zentralstelle 1910/11 in den einfachen Volksschulen 133348 evangelische, 65869 katholische, 1823 jüdische und 1454 sonstige Schulkinder. Das ergibt 32,5 % Katholiken, also auch hier einen Satz, der die Bevölkerungsprozente übersteigt. Von den 480 Zöglingen der Lehrerseminare waren 1910 neben 2 Israeliten 135 kathotlisch, von den Insassen des Lehrerinnenseminars 56

katholisch, 1 israelitisch, 81 evangelisch. Daneben stellten jedoch die Englischen Fräulein in Mainz 13 Kandidatinnen zum Examen. Von 244 Präparanden waren 69 katholisch, 2 jüdisch, der Rest evangelisch.

In Mecklenburg-Schwerin waren 1906 von 94816 Schulkindern 1024 katholisch, dazu treten noch auf den Privatschulen 22 katholische Kinder von insgesamt 1145. Von allen Schulkindern sind also 1,09 % katholisch, von der Bevölkerung (1905) dagegen 1,93 %. Der Unterschied wird darin liegen, daß sich unter den Katholiken Mecklenburgs — es handelt sich nur um total 12093 — viele unverheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen befinden, die zu landwirtschaftlichen Arbeiten aus Polen usw. dorthin kommen. So waren z. B. 1905 über 4700 Russen und Österreicher — wohl durchweg Katholiken — in Mecklenburg ansässig, während unter den sämtlichen Schulkindern nur 180 fremdsprachige sich befanden. Die Ziffern sind dem „Statistischen Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg" entnommen.

Der „Statistik der Unterrichtsanstalten ... im Großherzogtum Sachsen" ist zu entnehmen, daß die Staatsschulen von 1847, die Konfessionsschulen von 585 katholischen Schülern besucht wurden. Von der ersteren Ziffer fielen 1518 auf den Bezirk Dermbach, der geschlossenes katholisches Gebiet (altfuldaisch) enthält. Für die Katholiken ergibt sich ein Prozentsatz von 3,8 (1907/08) gegenüber einem Bevölkerungsprozentsatz von 4,65. Von den 1093 Lehrpersonen sind — nach dem Schematismus von Fulda — 34 katholisch, davon 13 an den Konfessionsschulen.

Sachsen-Meiningen hatte 1910 unter 48111 Schülern der Volksschulen 417 Katholiken; Reuß j. L. 249 unter 22664 (1906). Im letzteren Staate wird die Zahl zwischenzeitig erheblich gestiegen sein; denn die Privatschule in Gera ist in den vier Jahren von 123 auf 176 Schüler hinaufgegangen.

Lübeck hat an den Volksschulen 2,4 % katholische Schüler, nämlich 324 von 13580. Von den 324 besuchen 255 die katholische Gemeindeschule, 59 die Schulen auf dem Lande, 10 die städtischen Volksschulen. Der Unterricht in der Gemeindeschule liegt durchweg in Händen der Geistlichkeit und der dort angestellten Ordensschwestern.

Hamburg zählte 4597 katholische Schulkinder (1909/10). Eine Gegenüberstellung mit den Kindern anderer Konfession erscheint nicht tunlich, da bei manchen Schulen aus der amtlichen Statistik nicht hervorgeht, ob es sich um Volks- oder höhere

Schulen handelt. Von den 4597 waren 3438 in katholischen Anstalten.

In Elsaß-Lothringen besuchen 1907 die katholischen Schulen 191 097 Kinder, die evangelischen 39 805, die jüdischen 1190 und die gemischten 15 626. Nach dem Jahrbuch von 1910 sind von den Schulen 2421 katholisch (davon 61 private), 410 evangelisch (9), 51 jüdisch (1) und 59 gemischt (7). Die Lehrerseminare besuchten 358 Katholiken, 75 Evangelische und 3 Israeliten, die Lehrerinnenseminare 132, 75, 0, die Präparandenschulen 172, 55, 0. Dazu treten auf privaten Lehrerinnenbildungsanstalten — einschließlich Präparandenklassen — noch 670 Katholiken, 194 Evangelische und 7 Israelitinnen. Für die Lehrerbildungsanstalten erzielen die Katholiken 70,4 %, für die Lehrerinnenbildungsanstalten 74,4 % der Besucher bei einem Bevölkerungsprozent von 76,46.

Braunschweig hatte 1905 — Heft 32 der Beiträge zur Statistik — neben 83 637 evangelischen, 180 israelitischen und 197 dissidentischen Schulkindern 3468 katholische. Das sind 3,96 % gegen 5,46 % der Gesamtbevölkerung. Katholische Schulen besuchten nur 2090 der genannten Zahl, das sind knapp 60 %! Für 1910 zählte man — private Erhebung — 3403 katholische Schüler, davon 2362 auf katholischen Schulen (amtliche Erhebung). Religionsunterricht hatten (1910) ca 3070 (private Mitteilungen). Katholische Lehrer unterrichteten 47 in 46 Klassen an 6 Orten mit katholischer Schule.

Oldenburg zählte 1908/09 in seinen 510 evangelischen Volksschulen 62 060 Schüler, in den 142 katholischen 16 493, in den 3 israelitischen 36. Die Zahl der katholischen Schüler läßt sich demnach nicht genau feststellen; die erwähnten Zahlen geben aber wenigstens Anhaltspunkte. Das katholische Lehrerseminar hatte 1907 68 Zöglinge, das Lehrerinnenseminar 108, die Präparandenanstalt 110.

Die bislang mitgeteilten Ziffern sind bis auf die drei letzten alle amtlicher Natur; für die übrigen Bundesstaaten sind solche, da entsprechende Erhebungen nicht erfolgt sind, nicht mitteilbar; es müssen daher andere Ziffern herangezogen werden. Folgende Tabelle (S. 322) möge das Nötige veranschaulichen.

Auf Vollständigkeit kann diese Tabelle selbstredend keinen Anspruch machen, schon deshalb nicht, weil diejenigen, welche es am ehesten angeht, nämlich die katholischen Pfarrer, zum Teil nicht gerade immer trotz Angabe des Zwecks der Anfrage sehr

Tabelle VI: Katholische Schüler in einigen kleineren Bundesstaaten.

Staat	Gesamt-schülerzahl	Jahr	Kath. Bevölk. in Proz. 1905	Kath. Schüler	Jahr	Bemerkungen
Mecklenburg-Strelitz . . .	15802	1906	2,54	120—220	1910	100 Polenkinder
Anhalt	54114	1906/7	4,11	1268	1909	22 katholische Lehrer
Sachsen-Koburg-Gotha . .	41183	"	1,16	259	1908	185 in kathol. Schulen
Sachsen-Altenburg	36546	1906	2,64	538	1910	220 " " "
Schwarzburg-Rudolstadt . .	17254	"	1,03	96	1909	68 " " "
Schwarzburg-Sondershausen	14270	"	1,79	82	1909	in katholischen Schulen
Reuß älterer Linie	13402	"	1,71	144	1910	mit kath. Relig.-Unterr.
Schaumburg-Lippe	7938	"	1,45	43	1910	in katholischen Schulen
Lippe-Detmold	25043	"	3,77	831	1909	fast alle in kath. Schulen
Waldeck	10290	"	3,20	303	1909	" " " " "
Bremen	32853	"	7,46	1634	1910	1506 in kath. Schulen

mitteilsam sind. Es bieten sich aber andere Mittel, welche benutzbar sind, so für Anhalt, Gotha, die beiden Schwarzburg, Waldeck und Detmold der Paderborner Schematismus, für Altenburg und die beiden Reuß der St Bennokalender, welche beide reichhaltiges Material speziell für die Schulen bieten. Nur kann man ihnen nicht entnehmen, wie viele katholische Schulkinder nichtkatholische Schulen besuchen, und das wäre bei manchen der in Betracht kommenden Länder außerordentlich interessant. Rein auf private Mitteilungen ist man angewiesen für Strelitz, Koburg, Schaumburg und zum Teil für Bremen, welch letzteres in seiner amtlichen Statistik allerdings die Schülerzahl der katholischen Privatschule ausweist.

Es bietet nun, wie schon angedeutet, großes Interesse zu verfolgen, inwieweit die Katholiken in den einzelnen Bundesstaaten ein Recht haben, katholische öffentliche Schulen zu verlangen oder private einzurichten, und inwieweit sie diese Rechte, soweit sie sie haben, ausgenutzt haben. Ich folge dabei den Angaben von Dr Brandis in seiner höchst lesenswerten „Frankfurter Broschüre" (Bd XXIX, Nr 7) über den „Volksschulunterricht der katholischen Kinder in den deutschen Bundesstaaten". Dabei lasse ich die größeren Bundesstaaten[1], in denen mehr oder weniger geordnete Verhältnisse bestehen, außer Betracht und beantworte zunächst die Frage: Können die Katholiken die Errichtung katholischer öffentlicher Schulen beanspruchen? Diese Frage ist durchgängig mit „Nein" zu beantworten. Allerdings sind einige Ausnahmen zu machen. Zunächst für Weimar, wo die öffentlichen Schulen in überwiegend katholischen Orten katholisch sind. Dann für Anhalt, wo private katholische Schulen mit bestimmter Schülerzahl zu öffentlichen Schulen erklärt werden können, für Waldeck, wo beim Vorhandensein einer bestimmten Kinderzahl während einer bestimmten Frist die Errichtung einer Schule verlangt werden kann, und für

[1] d. h. Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und Elsaß-Lothringen.

Reuß ä. L. Dort scheiden bei Errichtung und Unterhaltung einer nicht evangelischen Schule die betreffenden Konfessionsangehörigen aus der Schulgemeinde aus und kann ihre Schule eine öffentliche werden. Dazu ist jedoch die Genehmigung des Oberkonsistoriums nötig. Endlich kann in Schaumburg eine Schule verlangt werden, wenn — demnächst — die Mehrheit der Mitglieder einer Gemeinde katholisch ist. Das ist aber mehr oder weniger ausgeschlossen.

Hieran schließt sich nun eine zweite Frage: Wo gibt es denn öffentliche katholische Schulen? In Weimar zunächst in 15 katholischen Ortschaften, wie dem Schematismus von Fulda zu entnehmen ist, daneben existiert nach Brandis in Dermbach an der öffentlichen Volksschule eine katholische Abteilung mit zwei katholischen Lehrkräften. Ferner hat Anhalt 8 und Waldeck 5 öffentliche katholische Schulen. Endlich finden wir 2 derartige Schulen in Lippe-Detmold, die ihr Dasein ihrem Alter zu verdanken haben; auch besteht dort noch eine Schule, die nominell zwar simultan, tatsächlich aber katholisch ist. Eine ähnliche Erscheinung wie in Lippe begegnet uns in Sachsen-Meiningen, wo eine katholische Staatsschule in einem früher zu geistlichem Gebiete gehörigen Dorfe existiert. Die Errichtung weiterer derartiger Schulen kann aber, wie angedeutet, nicht verlangt werden.

So sind denn die Katholiken darauf angewiesen, in den in Rede stehenden Bundesstaaten Privatschulen zu errichten. Je 1 solche Schule besteht in Meiningen, Altenburg, den beiden Reuß, Rudolstadt und Lübeck, je 2 in Schaumburg, Sondershausen, Bremen, Koburg-Gotha und Mecklenburg-Schwerin. Je 6 finden wir in Hamburg, Weimar und Anhalt, je 8 in Lippe und Braunschweig. Ohne derartige Schulen sind Mecklenburg-Strelitz und Waldeck, in welch letzterem Staate, wie gesagt, öffentliche Schulen vorhanden sind.

Den privaten Schulen werden öffentliche Zuschüsse gewährt in Braunschweig (an 5 Schulen), Weimar (an alle 6), Anhalt (an 1), Bremen (an 2), Altenburg (an 1), Lippe-Detmold (an 8), Lübeck (an 1). Betreffend Reuß ä. L. macht Brandis keine Angaben; es ist aber anzunehmen, daß ein Zuschuß nicht gegeben wird. Die andern Staaten versagen jede finanzielle Beihilfe, speziell auch das reiche Hamburg, das für die katholischen Schulen nicht einen Pfennig übrig hat.

Eine andere hier interessierende Frage ist die: Erhalten die katholischen Kinder, welche in nichtkatholischen Schulen sich befinden, von Amts wegen katholischen Religionsunterricht? Diese Frage ist de facto glatt zu verneinen; lediglich Waldeck macht eine Ausnahme. Theoretisch möglich nach den gesetzlichen Bestimmungen wäre ein solcher Unterricht in Weimar, Meiningen und Schaumburg-Lippe; in praxi ist er aber noch nie erteilt worden.

Man sollte meinen, bei dieser „Fürsorge" würden die Katholiken wenigstens beschränkt zu den Staatsschulkosten herangezogen. Aber hier bietet lediglich Lippe-Detmold bedeutende Erleichterungen, Meiningen eventuell einen kleinen Schulgelderlaß; im übrigen müssen die Katholiken zu den Kosten der evangelischen öffentlichen Schulen ebenmäßig beisteuern.

Was diese Zustände einerseits an finanzieller Einbuße bedeuten, was sie aber auch anderseits an Verlusten in seelsorgerischer Beziehung nach sich ziehen, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden.

Siebte Abteilung.

Die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands.

(Bearbeitet von Generalsekretär Jos. Weydmann in Straßburg i. Els.)

I. Die religiös-caritative Tätigkeit.

1. Äußere Mission.

In unsere Berichtsperiode fällt ein neuer Aufschwung des deutschen katholischen Missionswesens. Auf dem Breslauer Katholikentag brach sich die Überzeugung von der Notwendigkeit einer intensiveren Förderung, eines systematischeren Ausbaues unseres gesamten Missionswesens mit elementarer Gewalt Bahn. Sofort bildete das Zentralkomitee der Katholikentage aus seinem Schoße eine eigene Missionskommission, und schon am 22. Januar 1910 tagte in Berlin die erste Konferenz, an welcher neben bekannten Missionsfreunden Vertreter fast sämtlicher in Deutschland bestehenden Missionsvereine, sowie der Missionsorden und -Kongregationen teilnahmen. Das Jahr 1909 brachte uns den ersten katholischen Lehrstuhl für Missionswissenschaft, 1910 die ersten akademischen Missionsvereine, 1911 die langersehnte „Zeitschrift für Missionswissenschaft", sowie das „Internationale Institut für missionswissenschaftliche Forschung". Auch nach außen sind die Breslauer Beschlüsse nicht ohne Erfolg geblieben, was die anwesenden Missionsobern bereits beim Augsburger Katholikentage dankbar hervorheben konnten. Das katholische Deutschland beginnt, sich der Aufgabe bewußt zu werden, welche ihm die Gegenwart stellt: in die Bresche zu springen für das unglückliche Land, das bisher im Vordergrunde der Missionstätigkeit wie der Missionsunterstützung gestanden, jetzt aber alle Mittel aufwenden muß, um

den Gottesdienst im eigenen Lande zu erhalten, für Frankreich[1]. Und wir können es auch, dank des Wachsens unseres Nationalvermögens; nur tun wir es noch nicht. Eine allerdings mangelhafte Statistik ergab, daß, auf den Kopf der katholischen Bevölkerung berechnet, die beiden reichsländischen Diözesen Straßburg und Metz mit 27 bzw. 48 (!) Pfennig pro Kopf die höchsten Beiträge für die Missionen leisten, daß bei den andern Diözesen die Verhältniszahlen aber rasch bis auf 2 Pfennig pro Kopf sinken. Weiter ergibt sich, daß die süddeutschen Diözesen weit mehr Mittel aufbringen als die des Nordens. Die Inanspruchnahme durch die Bedürfnisse der Diaspora lassen dieses Verhältnis ja ziemlich natürlich erscheinen; doch muß erwähnt werden, daß z. B. die mit 22 Pfennig pro Kopf an dritter Stelle stehende Diözese Rottenburg auch ein größeres Diasporagebiet aufweist, und die Diözese, die mit 2 Pfennig pro Kopf an letzter Stelle steht, größere geschlossen-katholische Bezirke hat. Gewiß fehlt es da nur an der richtigen Organisation.

„Die erste Stelle unter allen Missionsvereinen nimmt der Verein der Glaubensverbreitung (II 324) ein."[2] Der Glaubensverein und sein um 20 Jahre jüngerer Bruder, der Kindheit-Jesu-Verein[3] (II 326), haben den Aufschwung des Missions-

[1] Der Jahresbericht für 1910 des großen Pariser Seminars der Missions Etrangères gibt offenen Aufschluß über die betrübende Lage, in welche das vordem so blühende Seminar durch den französischen Kulturkampf versetzt worden ist. Obwohl das Institut 33 große Missionsgebiete in Süd- und Ostasien zählt und rund 1,5 Millionen Christen zu versehen hat, weist es nur noch 150 Missionsaspiranten auf, von denen überdies noch 43 im Militärdienst stehen. Für die so außerordentlich wichtigen vier japanischen Missionsdiözesen konnte das Seminar im verflossenen Jahre nur zwei Missionäre stellen. „Nach einigen Jahren", sagt der Bericht (S. 296), „werden wir uns in der Unmöglichkeit befinden, den Missionen das nötige Personal zu liefern. Die jungen Missionäre reichen nicht aus, um auch nur die Lücken zu füllen, die der Tod in unsere Reihen reißt." Die Beiträge zum Kindheit-Jesu-Verein sind in Frankreich von 1 Million Mark auf rund 677 000 Mark gesunken. Doch scheint sich die Lage der dortigen Katholiken wieder zu heben; denn die Gesamteinnahme aus Frankreich hat sich gegen das Vorjahr um 37 313 Mark vermehrt (Heft 4 [1911] der Jahrbücher des Werkes der heiligen Kindheit).

[2] Leo XIII., Rundschreiben vom 3. Dezember 1886. Daß er ein Werk der besondern göttlichen Vorsehung war, wird in den verschiedenen päpstlichen Kundgebungen immer wieder betont.

[3] An den Verwaltungsrat in Aachen wurden vom 1. März 1909 bis 28. Februar 1910 für das Werk der heiligen Kindheit folgende Beiträge eingesandt: aus den Diözesen in Preußen 536 990.15 Mark, aus verschie-

wesens im 19. Jahrhundert begründet und getragen. Sie haben in den 89 bzw. 68 Jahren ihres Bestandes rund 450 Millionen Mark für das Missionswerk der Kirche aufgebracht, eine Summe, deren Größe erst recht zum Bewußtsein kommt, wenn man die gewaltige Veränderung des Geldwerts innerhalb der letzten Jahrzehnte in Anschlag bringt und bedenkt, daß sie wesentlich aus den Pfennigen der Minderbemittelten und der Kinder kommt! Auch heute noch ist der Glaubensverein der eigentliche Brotvater von über 300 in der ganzen Welt zerstreuten Missionen, die, wie ihre Leiter einstimmig erklären, ohne seine Hilfe nicht bestehen könnten[1]. Es ist, wie Amtsgerichtsdirektor Dr Gießler-Mannheim in Augsburg ausdrücklich hervorheben zu müssen glaubte, ein Missionsverein, der, wenn auch seine Zentrale in Frankreich (Lyon) ist, doch in wahrhaft katholisch allgemeiner Weise immer gewirkt hat und auch heute noch wirkt, der nicht etwa ein Land der französischen Mission bevorzugt, sondern der auch unsere deutschen Missionen unterschiedslos bedenkt. Sein Organisationssystem der Zehner-, Hundert- und Tausendgruppen, mit den Ortsgeistlichen bzw. den Diözesankomitees an der Spitze, ist so einfach und sicher, daß alle wie die Räder eines Maschinenwerks ineinandergreifen[2]. Was diese enge Verbindung mit dem Seelsorgeklerus bedeutet, das zeigen die oben mitgeteilten Zahlen aus Elsaß-Lothringen. Dort ist eben — wie in allen französischen Diözesen — der Verein genau nach den Statuten eingeführt und der Klerus so zum Hauptträger des Missionsgedankens ge-

---

denen Diözesen in Bayern 84 456.10 Mark, aus der Diözese Luxemburg 20 684 Mark, aus der Diözese Rottenburg 64 372 Mark, von den Deutschen in Amerika 42 825.52 Mark. Unmittelbar an den Zentralrat in Paris wurden gesandt: durch den Verwaltungsrat in München aus verschiedenen Diözesen Bayerns 187 763.64 Mark, aus der Erzdiözese Freiburg i. Br. 93 536.80 Mark, aus der Diözese Metz 58 844.48 Mark, aus der Diözese Straßburg 86 822.80 Mark, aus Frankreich (einschl. Monaco) 676 724.41 Mark, aus Belgien 383 939.56 Mark, aus Holland 132 141.54 Mark, aus Österreich 121 914.09 Mark, aus Polen 22 475.71 Mark, aus der Schweiz 81 845.79 Mark, aus Italien 218 720.32 Mark, aus den übrigen europäischen Ländern 77 918.72 Mark, aus Amerika 135 270.77 Mark, aus Asien 14 014.42 Mark, aus Afrika 4688.80 Mark, aus Australien 927.12 Mark, zusammen 3 046 876.74 Mark. Diese Summe wurde unter 243 Missionen verteilt.

[1] P. Huonder S. J., Referat bei der ersten Konferenz der Missionskommission am 22. Januar 1910. Offizieller Bericht, erstattet namens des Zentralkomitees von Msgr Dr Werthmann, Freiburg i. Br.

[2] Vgl. P. Huonder S. J. a. a. O. 10 ff.

worden. Die im Dezember 1910 zu Fulda in außerordentlicher Konferenz versammelten Erzbischöfe und Bischöfe haben daher auch in einem gemeinsamen Hirtenschreiben verordnet, „daß für diesen Verein in allen Diözesen, wo er nicht vorhanden ist, eine entsprechende Organisation geschaffen und der Verein gemäß seinen Satzungen in den Gemeinden eingeführt werde". Auf diese Weise ist die Gewähr geboten, daß unsere junge Missionsbegeisterung in geordnete Bahnen gelenkt wird und eine feste Unterlage bekommt.

Zwar hatte der große Missionsverein schon bald nach seiner Gründung im Jahre 1822 auch in Deutschland und Österreich Verbreitung gefunden, doch der deutsche Partikularismus wurde dem unter französischer Leitung stehenden internationalen Werke schon nach wenigen Jahren verhängnisvoll. Bereits 1829 sagte sich Österreich los und gründete seinen Leopoldinen-Missions-Verein. 1839 machte sich Bayern selbständig und sammelte in seinem Ludwig-Missions-Verein (II 325) fast sämtliche süddeutschen Diözesen. Doch behielt man da wenigstens die Satzungen des Glaubensvereins. In Preußen stieß man schon bei der Einführung des Werkes auf Schwierigkeiten und gründete daher 1841 den Aachener Franziskus-Xaverius-Verein (II 324). Er ist satzungsgemäß „nach dem Muster der Lyoner Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens eingerichtet worden, ohne jedoch in einen Zustand der Unterordnung unter dieselbe zu treten. Zur Verteilung der Almosen an die Missionsbischöfe nimmt der Franziskus-Xaverius-Verein die Vermittlung des Zentralrats des Lyoner Vereins in Anspruch, ohne jedoch daran gebunden zu sein, wenn der Zweck des Vereins auf anderem Wege besser erreicht werden könnte. Der Verwaltungsrat des Franziskus-Xaverius-Vereins soll dem Lyoner Verein gegenüber das Interesse der deutschen Katholiken sorgfältig wahrnehmen und darauf achten, daß bei der Verteilung der Almosen die Bischöfe, in deren Diözesen sich deutsche Missionen oder Gemeinden befinden, vorteilhaft berücksichtigt werden". Daraus ergibt sich, daß der deutsche Franziskus-Xaverius-Verein und das Werk der Glaubensverbreitung zwar nahe verwandt, aber doch nicht identisch miteinander sind[1].

Der Franziskus-Xaverius-Verein verbreitete sich von Aachen aus rasch in den preußischen Diözesen und darüber hinaus und gelangte besonders in der Erzdiözese Köln zu kraftvoller Entwicke-

[1] P. Huonder S. J., Referat ꝛc. 16.

lung. Für Köln-Stadt und Umgebung besteht seit 1848 ein lokaler Xaverius-Missionsverein mit eigenen Statuten, der aber seine Gaben nach Aachen an die Hauptstelle sendet. Auch einige andere deutsche Diözesen vermitteln ihre Gaben über die Aachener Sammelstelle nach Lyon; andere senden sie direkt nach Lyon. Größere Blüte zeigt der Verein aber nur in Köln und in Rottenburg, sowie in Münster, Paderborn und Trier. „Zu den 6402586 Franken, die der Glaubensverein aufbrachte, stellte ganz Deutschland bloß 667057 Franken, von denen 152000 Franken wieder an die deutsche Diaspora zurückgingen. Von den 667057 Franken kamen über die Hälfte, 349257 Franken aus dem kleinen Elsaß-Lothringen, wo das ‚Werk der Glaubensverbreitung' unverändert und in voller Kraft fortbesteht." P. Huonder bedauert mit Recht, daß die französische Einheit und Großzügigkeit im Missionswesen Deutschlands bisher fehlte. Als hier in den achtziger Jahren mit der neuen Kolonialära auch eine gesteigerte Missionsbewegung einsetzte, fand sich kein großer, starker Missionsverein vor, welcher die Führung hätte in die Hand nehmen können. Die neuentstandenen Missionshäuser und Missionsgesellschaften mußten sich selbst helfen und taten dies durch Gründung von Spezialvereinen und Spezialorganen, die ihnen die nötigen Mittel für ihre besondern Unternehmungen zu Hause und in den deutschen Schutzgebieten beschaffen sollten. Dazu kamen der Deutsche Afrikaverein (II 328), die Franziskus-Missionsvereine (II 329) und der „Verein zur Rettung der Kinder Indiens", alle mit mehr oder weniger bestimmt begrenzten Zwecken. „Auf diese Weise ist ein gewisser engherziger, nationaler Zug in unser Missionswesen hineingekommen, welcher der katholischen Gesamtorganisation verhängnisvoll werden kann." Damit soll aber keineswegs allen unsern Missionsvereinen die Existenzberechtigung abgesprochen werden. Dies ginge wieder zu weit, und es entstände eine Lücke. Denn die großen Vereine kommen statutenmäßig nur für die eigentliche Missionsarbeit draußen auf, nicht aber für den Unterhalt der Missionshäuser und Missionsbildungsanstalten in der Heimat. Aber nicht nur aus diesem Grunde sind die Spezialvereine wichtig, sie alle haben auch ihre besondern, zum Teil vorzüglich redigierten und ausgestatteten Organe, die, in Massen unter das Volk gebracht, das Interesse für die Missionen wecken und rege erhalten[1].

---

[1] P. Streit O. M. I. zählt nicht weniger als 29 deutsche Missionszeitschriften auf, darunter 15 von Missionskongregationen herausgegebene. Da-

Der Interessierung der Gebildeten für das praktische und wissenschaftliche Missionswesen[1] sollen die akademischen Missionsvereine dienen. Einen vielversprechenden Anfang machte im Juli 1910 die katholische Studentenschaft von Münster, deren Missionsverein schon nach wenigen Monaten 575 Mitglieder zählte, mehr als alle 27 protestantischen Studenten-Missionsvereine zusammen. Auf verwandter Basis entstanden theologische Missionsvereine an den Lyzeen von Freising und Regensburg. Verschiedene deutsche und österreichische Universitäten schicken sich an, dem Beispiele Münsters zu folgen, so daß die Zeitschrift für Missionswissenschaft bereits in ihrer ersten Nummer die Bildung eines großen akademischen Missionsbundes in baldige Aussicht stellen konnte.

2. Innere Mission.

Wir verstehen unter „innerer Mission" ein Doppeltes: die Sorge für die religiösen Bedürfnisse unserer Glaubensbrüder in der deutschen Diaspora und der deutschen Katholiken im europäischen Auslande, sowie die Sorge für das gefährdete Seelenheil der Katholiken in unsern Großstädten und Industriezentren. Für die erstere bestehen Organisationen, für die letztere hingegen nicht.

Unter den Vereinen, die sich der religiösen Not in der Diaspora annehmen (Provinzial-Sammelvereine, Priestervereine, Schutzengelvereine usw. [II 322 ff]), steht an erster Stelle der große Bonifatiusverein (II 319) mit seinen 27 Diözesankomitees, seinem Bonifatius-Sammelverein und seiner Akademiker-Gruppe, der Akademischen Bonifatius-Einigung, die in jüngster Zeit dazu übergegangen ist, auf ihrem Spezialgebiete auch den zweiten Teil unserer „inneren Mission" in Angriff zu nehmen. Man will sie „den Charakter der Zentrale für die religiösen Interessen der katholischen Studentenschaft tragen und

---

gegen gibt es nur 13 französische, 9 englische, 4 holländische und je 1 italienische und spanische Zeitschriften überhaupt (Zeitschr. für Missionswissenschaft, Heft 1).

[1] Vgl. Akademische Mittel zur Hebung der heimatlichen Missionspflege (Heidenmission). Promemoria, verfaßt von Professor Dr Schmidlin in Münster i. W., Freiburg i. Br. 1910, sowie die Denkschrift von P. Rob. Streit O. M. I. in Hünfeld über die Missionsgeschichte in ihrer gegenwärtigen Lage, ebd. 1910.

folglich vorzugsweise auf dem Gebiete der geistigen Diaspora im Sinne der katholischen Weltanschauung arbeiten" lassen[1].

Bezüglich der inneren Mission in den Großstädten und Industriezentren ist noch alles in Fluß. Man sucht noch nach der passenden Organisationsform.

Um diese zu finden, wurde gelegentlich des Essener Caritastages die „Vereinigung für Caritashilfe in der Seelsorge" ins Leben gerufen. Von der seit 1905 in die Debatte geworfenen Bezeichnung „Laienapostolat" glaubte man absehen zu sollen, um der Sache nachteilige Verwechslungen mit der Laienbewegung der 1840er Jahre, sowie mit den Bestrebungen der Münsterischen Kulturgesellschaft zu vermeiden.

Für die nächste Tätigkeit der Vereinigung, besonders für die Arbeit des Ausschusses, ist am 12. Januar 1911 in Hannover der Leitsatz aufgestellt worden: „Zweck der Vereinigung ist: Herbeischaffung der Materialien über Caritashilfe in der Seelsorge und Prüfung der vorgeschlagenen Mittel in der Praxis im steten Einvernehmen mit der kirchlichen Autorität." Also

Caritashilfe in der Seelsorge,

mit andern Worten die aus dem Geist der Liebe hervorgehende Laienhilfe, und zwar die organisierte Laienhilfe im Interesse der Sorge für die religiöse Not der Seelen, im Interesse der Mitarbeit in der Notlage der Seelsorger. Die religiöse Not ist zu groß und die Arbeitskraft der Seelsorger ist zu schwach; sie brauchen Hilfe — Laienhilfe. Die Laien selbst haben eingesehen, daß sie durch die Pflicht der Liebe und des Seeleneifers gedrängt werden, den Seelsorgern ihre Mithilfe anzubieten. Wie soll aber diese seelsorgliche Laienhilfe organisiert werden, damit sie ihren Zweck erfüllen und in Unterordnung unter die seelsorgliche Autorität planmäßig und erfolgreich arbeiten kann? — Können und sollen die bis jetzt im Dienste der Kirche arbeitenden religiösen und caritativen Organisationen (die Kongregationen, der Dritte Orden, die Vinzenz- und Elisabethvereine u. a.) so ausgebaut werden, daß sie alle durch die modernen Verhältnisse geforderten seelsorglichen Hilfsaufgaben zu übernehmen im stande sind? Oder ist eine neue kirchliche Laienorganisation für diese Arbeit notwendig? vielleicht eine Organisation moderner Ordens-

---

[1] Joh. Mumbauer in „Akad. Bonifatius-Korrespondenz" 1911, Nr 2.

leute oder eine Vereinigung solcher Laienkräfte, die berufsmäßig im Dienste der Seelsorgsgeistlichen stehen?

Alle Faktoren, die hier in Betracht kommen, aufzuzählen, vor allem den Hauptfaktor, das innere Leben und Treiben der katholischen Caritaskraft zu würdigen, ist hier nicht möglich. Der sozial-caritative Geist, der im vergangenen Jahrhundert in der Predigt und in der Tätigkeit des katholischen Klerus mit größtem Eifer gepflegt wurde[1], und der in der sozialen Wirksamkeit der neuen Standesvereine seine Stärke und Nahrung fand, hatte schon längst die Grundgedanken des Laienapostolates in die religiösen Herzen und auch in die alten religiösen Vereine (Kongregationen, Dritte Orden) getragen. Einer der ersten, der in der Literatur das Problem der religiösen Seelennot behandelte — und zwar vom rein pastorellen Standpunkte aus —, war Stadtpfarrer Konstantin Brettle in Karlsruhe (seit 1906 Dompfarrer von Freiburg). Im Jahrgang 1904 der „Caritas" (S. 4 ff) veröffentlichte er einen Aufsatz: „Seelsorge und Caritasorganisation". Diese Abhandlung, die alle schon bestehenden und noch zu schaffenden Hilfsmittel angibt, wurde aber nur wenig beachtet.

Den Gedanken über die Aufgabe der Caritas gegenüber der religiösen Gefahr schickt Brettle die Bemerkung voraus: „Unbestreitbar ist die Tatsache, daß weite Kreise unserer katholischen Bevölkerung in den Großstädten, in den Vororten und überhaupt in den Industriegegenden dem kirchlichen Leben und der kirchlichen Praxis fernstehen.... Tausende besuchen keine Kirche mehr, ein ansehnlicher Prozentsatz katholischer Paare verzichtet auf katholische kirchliche Trauung und Kindertaufe, Indifferenz und Kälte nehmen überhand, die Jugend wächst verwildert auf, die Presse verseucht die Familien, die Jugend fällt großenteils dem Materialismus und Sozialismus zu oder hat nur Sinn für Sport. Die Unmöglichkeit, seitens der geordneten kirchlichen Seelsorge diesen Übelständen geeignet und wirksam zu begegnen, liegt auf der Hand.... Die großstädtische Seelsorge verlangt deshalb Mitarbeit von Laienkräften, die sich freiwillig und nach den Intentionen des Pfarrers zur Missionsarbeit bereitstellen. Diese Mitarbeit der Laienwelt ist bedingt einmal durch die geringe Zahl der Seelsorgskräfte und dann durch die Eigenart der Aufgabe, welcher Laien leichter und sicherer dienen können als der Priester." —

---

[1] Man denke nur an die großen Caritaspredigten des Wiener Kanzelredners Veith, an die Reden und Hirtenbriefe des Caritasapostels Ketteler, an die idealen Schöpfungen des Kapuziners Theodosius Florentini.

Wie denkt sich nun der moderne Seelenhirt diese Mitarbeit? In jeder Pfarrei sind 6—12 Männer (für die Tätigkeit unter den Frauen 6—12 Frauen) zu suchen, die unter einem selbstgewählten Vorstand in wöchentlichen Versammlungen die verschiedenen Aufgaben (Besuche usw.) unter sich verteilen und die verschiedenen Arbeiten miteinander besprechen. Diese Organisation — das sog. Apostolat — kann auch in Vinzenz- und Elisabethvereinen als besondere Sektion eingeführt werden. — Um in den verschiedenen religiösen und caritativen Assoziationen und Bruderschaften der Pfarrei der Zersplitterung, dem Kastengeiste und der Eifersucht vorzubeugen, sollen alle Vereine, die im Dienste des sozialen und caritativen Apostolates stehen, zu einem lokalen Caritasverbande zusammentreten. Die lokalen Caritasverbände, die in enger Verbindung mit dem Waisenrat, Armenrat und den humanitären Vereinen stehen, treten wieder zusammen zu einem Diözesanverband, an dessen Spitze eine offizielle Persönlichkeit steht und dessen Geschäfte auf dem Gebiete der schriftlichen und mündlichen Propaganda ein Generalsekretär führt [1].

Zur öffentlichen Diskussion kam das neue Problem erst im folgenden Jahre, als ein Laie auf der öffentlichen Männerversammlung des Dortmunder Caritastages für das moderne Laienapostolat eintrat. Resultat dieser Rede war: erstens die Einsetzung einer besondern Kommission, welche in Verbindung mit dem Caritasverband „die Angelegenheit näher zu erörtern und das Weitere zu einer gedeihlichen Entwicklung veranlassen sollte", und zweitens die Herausgabe der Schrift „Laienapostolat und Volkspflege" (Freiburg 1906). In dieser Schrift verbreitet sich Faßbender ausführlich über „die den Katholiken dringend notwendige Hilfsorganisation der Laien im Dienste der Volkspflege und Seelsorge, sowie über die Gründung einer Caritasschule für berufsmäßige Helfer zum Zwecke sachverständiger Volkspflege".

Die genannte Hilfsorganisation soll nach Faßbender folgende Aufgaben übernehmen: Ihre Mitglieder sollen a) das Elend bei den der Kirche entfremdeten Volksmassen in seinen Schlupfwinkeln selbst aufsuchen und durch persönlichen Besuch in den Behausungen der Armen eine persönliche Einwirkung von Mensch zu Mensch erstreben; b) sie sollen bei den religiös Verwahrlosten die Verbindung mit der geordneten Seelsorge wiederherzustellen sich bemühen. Auf die mit

[1] Inwieweit diese echt apostolischen und wahrhaft zeitgemäßen Anregungen befolgt wurden, inwieweit auch die im gleichen Jahre in der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr 713) besprochenen „Stadtmissionen für Zugezogene" bei dem Großstadtklerus Aufnahme fanden, läßt sich nicht feststellen.

sittlicher oder materieller Not Behafteten sollen sie entweder unter Belassung in ihren Verhältnissen sittlich erziehend und materiell unterstützend einwirken oder geeignete Fälle aus den gegebenen Verhältnissen herausheben... und sie in eine Umgebung bringen, wo die nächste Gelegenheit zur Sünde ausgeschlossen ist; c) sie sollen endlich die aus caritativen Anstalten Entlassenen (Alkoholkranke, gefallene Mädchen usw.) sowie entlassene Gefangene unter liebevoller Obhut halten und vor Rückfällen bewahren, jedenfalls sich ihrer dauernd annehmen.

Eine Zentralstelle für ganz Deutschland mit einem berufsmäßig tätigen Vorstand und einem nebenamtlich tätigen Aufsichtsrat müßte für Verbreitung gesunder Grundsätze über die gesamte Volkspflege und für ein gedeihliches Zusammenarbeiten der in den einzelnen Städten bestehenden Vereinigungen sorgen. Neben dieser Zentralstelle müßte die Organisation in den einzelnen Städten Ortsgruppen haben. Die Mitglieder wären zu scheiden in berufsmäßig und nebenamtlich tätige Caritashelfer. Für berufsmäßige Caritashilfe müßte eine eigene Caritasschule ins Leben gerufen werden, eine Art Noviziat für die berufsmäßigen Arbeiter des katholischen Laienapostolates. Zugleich könnte sie eine geeignete Vorbildungsanstalt bilden für Sekretäre und berufsmäßige Hilfsarbeiter der übrigen Caritaskörperschaften. Auch könnten an ihr außer dem ordnungsmäßigen Lehrkursus (1—2 Jahre) kürzere Caritaskurse für Studenten, Geistliche, Ärzte, Lehrer, die sich auf dem Gebiet der Caritas unterrichten wollen, abgehalten werden.

Auch diese Vorschläge wurden kaum mehr beachtet wie die Pläne von Brettle. Ausführlichere Besprechungen fanden sie nur in einigen Beiträgen der „Caritas“ und in Notizen des „Korrespondenz- und Offertenblattes für das katholische Deutschland“.

In der „Caritas“ (1906, 207) betont Dr Horion: Die von Faßbender vorgeschlagene und neuzuschaffende Organisation soll nicht alle möglichen verschiedenen Arten der Caritas ausüben, sondern nur diejenigen Aufgaben übernehmen, für die bisher auf katholischer Seite gar nicht oder nicht in genügender Weise gesorgt ist: die Hausarmenpflege und die Laienseelsorge. Dafür ist, je nach den Verhältnissen, in jeder Pfarrei ein Pfarrverein zu gründen mit einem besoldeten Helfer; die Pfarrer schließen sich zusammen zu örtlichen, diese zu Diözesanverbänden. — T. M. Hermann[1] verteidigt die Ansicht, daß die Vorschläge Faßbenders im Rahmen des Caritasverbandes und in Verbindung mit den Vinzenz- und den gleichartigen Elisabethvereinen verwirklicht werden könnten. — In durchaus zu-

[1] „Caritas“ 1905, 142; 1906, 291.

stimmendem Sinne wurden bereits im Jahrgang 1905 der „Zeitschrift für das Armenwesen" die Ausführungen Faßbenders von Münsterberg besprochen[1].

In ein neues Stadium trat die Entwicklung der Frage durch einen Artikel von W. Gerst in der „Caritas" (1910, 45 ff), „Laienapostolat durch Sozialtertiarier". Gerst griff die Idee wieder auf, die Professor Englert schon 1897 in einer Broschüre („Arbeitergeistliche") behandelt hatte, die aber unterdessen vollständig in Vergessenheit geraten war. Englert wollte eine religiöse Ordensgenossenschaft, die sich der Arbeiterseelsorge annehmen könnte. Gerst ersehnt für alle sozial-religiösen und sozial-caritativen Aufgaben der Großstadt eine feste Genossenschaft regulierter Tertiarier, die womöglich in allen Städten eine Niederlassung besitzen und in ihrem beruflichen Wirken sich ganz in den Dienst der einzelnen Pfarreien stellen sollte. Der Gedanke an die Möglichkeit einer gründlichen beruflichen und aszetischen Ausbildung, einer einheitlichen Leitung und Arbeitsteilung, sowie einer innigen Beziehung zu der kirchlichen Obrigkeit bestimmte Gerst, seinen Plan den Seelsorgern und der apostolisch gesinnten Laienwelt vorzulegen. Der Vorschlag fand in der Literatur mehr Widerspruch als Zustimmung; aber die Anregung, die er gegeben hatte, und die Besprechungen, die sich in der „Caritas", in den Organen des Dritten Ordens und den Jahrbüchern der Vinzenzvereine daran anschlossen, waren die nächste Veranlassung, daß die auf dem Dortmunder Caritastag eingesetzte Kommission erstens eine besondere Konferenz für den Essener Caritastag anberaumte und zweitens die Zusammenstellung des seither veröffentlichten Materials beschloß. Die Konferenz fand am 10. Oktober 1910 vor Beginn des Caritastages unter dem Segen des deutschen Episkopates statt, und die Beratungen dürften ihren nächsten Zweck: die Aussprache

[1] Wichtiges Material für die Not der Großstadtseelsorge, treffliche Ratschläge auch für die Praxis des Seelsorgers, für die Mitarbeit der Laien in den Vereinen enthalten die in den folgenden Jahren erschienenen Arbeiten von Schinzel (Seelsorgliches Wirken in den Industrieorten der Gegenwart, Wien 1907), Adloff (Moderne Seelsorge und Pfarrleitung, im Straßburger Diözesanblatt 1907), Stephinsky (Neue Bahnen in der Seelsorge, im Pastor bonus 1908), Beck (Über Arbeiterseelsorge, Briefe an einen städtischen Vikar, 1908), Swoboda (Großstadtseelsorge, eine pastoraltheologische Studie, Regensburg 1909, 2. Aufl. 1910), Frank (Rosen und Dornen in der Berliner Seelsorgsarbeit, 1909). Die Frage des eigentlichen Laienapostolates, vor allem die Frage der beruflichen Laienhelfer ist jedoch bei keinem dieser Autoren näher gewürdigt.

der Großstadtseelsorger und die Belehrung der Caritasleute, sicher erreicht haben.

Das erste Referat von Dr Maxen (Hannover) zeichnete die Notstände der modernen Großstadtseelsorge, gab einen Überblick, wie die einzelnen, die Vereine und wie auch die von Faßbender in Vorschlag gebrachten geschulten und besoldeten Laienkräfte in der Mitarbeit am Seelenheil der Gläubigen sich betätigen könnten. Stadtpfarrer Stumpf (Karlsruhe) bezeichnete als Ziel für die eigentliche Pastoralhilfe (Caritashilfe im engeren Sinne wollte er nicht berücksichtigen) die Festigung des katholischen Glaubens und die Teilnahme am kirchlichen Leben, als Mittelpunkt das Pfarramt, als Hauptgebiete die Tätigkeit zur religiös-sittlichen Hebung der Standesgenossen, die Mitarbeit an der Registratur, die Pflege der Kolportage u. a. Als die besten Pastoralhilfskräfte empfahl er die religiösen Standesvereinigungen, die Kongregationen. Berufliche bzw. bezahlte Hilfskräfte sind nach Stumpf höchstens notwendig für die mechanische Bureauarbeit.

Kaplan Könn (Köln) legte eine Lanze ein für die Vinzenzvereine. Vinzenzbrüder können in der Arbeit ihrer Armenpflege am leichtesten die Fälle erfahren, in denen für das religiöse und kirchliche Leben gesorgt werden muß (die wilden Ehen, Mischehen, die Neuzugezogenen); sie können in all diesen Fällen auch am besten eingreifen, wenn sie nur durch besondern Unterricht, z. B. durch Caritaskurse, dafür geschult werden. Auf diese Weise soll die freie Hilfsarbeit mit dem Vinzenzverein verbunden werden. Auch für die etwa anzustellenden Berufshelfer soll die Vinzenzorganisation als Träger der Aktion nach außen hin auftreten. P. Marcus (Werne) erörterte die Frage, wie der Dritte Orden in der Großstadtseelsorge sich betätigen könne: Da sind zunächst die klösterlichen Dritten Orden, die durch die Besuche ihrer sog. Stadtschwestern, wie auch durch ihre Kinder- und Jugendhorte, durch ihre Sorge für Dienstmädchen, Ladnerinnen usw. den Pfarrern einen großen Teil der Arbeit erleichtern; die ganze Hilfsarbeit jedoch, die von den Seelsorgern verlangt werden muß, kann von klösterlichen Institutionen nicht übernommen werden. Die weltlichen Tertiarier seien — wie er offen zugebe — gegenwärtig in den einzelnen Ordensgemeinden für die freitätige seelsorgliche Hilfe nicht genug geschult; die Gemeinden selbst bedürften zu diesem Zwecke einer gründlichen Reorganisation. Aber für das eigentliche Laienapostolat, d. h. für die Organisation der beruflichen Caritashelfer könnte der Dritte Orden die Institution sein, die ob ihres kirchlichen Geistes und ihrer strengen Disziplin am besten wahre Diakone Christi zu stellen im stande wäre. Jedenfalls seien die weltlichen Drittordensgemeinden bereit, 1. die Berufshelfer im Anschluß an die Ordensgemeinden zu organisieren, 2. für die Berufshelfer eine Caritasschule ins Leben zu rufen,

3. schon jetzt für einige Städte versuchsweise 5—6 Helfer ausbilden und anstellen zu lassen. Abbé Helmig (Paris) besprach Einrichtungen für die Caritashilfe in Frankreich und Belgien: die Wirksamkeit der Diözesanmissionäre, der Schulbrüder, der Salesianer, der Brüder des hl. Vinzenz von Paul und der belgischen Arbeiterkapläne. In der an diese Referate sich anschließenden Besprechung wurden besonders die Fragen erörtert: was unter Caritas- bzw. Pastoralhilfe zu verstehen sei; ob diese Gebiete zu trennen sind; wie die Grundlage für eine geordnete Caritashilfe (Pfarr- oder Stadtbureau) zu schaffen wäre; ob besoldete und berufliche Helfer notwendig oder ob es genügt einstweilen, die bestehenden Organisationen (Volksverein, Standesvereine, Müttervereine usw.) nach dieser Richtung hin auszubauen.

Das praktische Resultat der Beratungen war die Bildung einer Vereinigung von Großstadtseelsorgern und von solchen korporativen Organisationen, die sich in der Großstadtseelsorge betätigen wollen, der ungefähr 80 Teilnehmer beitraten.

Am 17. Januar 1911 fand die konstituierende Konferenz in Hannover statt. Außer der Wahl eines Gesamt- und Arbeitsausschusses und der Festlegung der Grundsätze, welche die Arbeit des Ausschusses leiten sollen, kamen hier zur Erörterung die Herausgabe einer Broschüre über die Caritashilfe in der Seelsorge (Gerst), die Einrichtung eines Nachrichtendienstes und Bedienung der katholischen Presse (Dr Werthmann), die Abhaltung von Konferenzen zur Besprechung der Caritashilfe (Dr Maxen), die Schulung der Caritashelfer (P. Marcus).

Von allen, welche sich mit diesem Problem beschäftigt haben, ist das Festhalten an dem kirchlichen Charakter der Laienarbeit betont worden. Bei den Protestanten hat sich aus der Lehre des allgemeinen geistlichen Priestertums die Innere Mission, vor allem das Institut der Stadtmission und der Gemeindehilfe, als ein beinahe selbständig neben dem Pfarramt stehendes Institut herausgebildet. Für uns gelten hingegen die auf dem Dogma der Weihegewalt aufgebauten Grundsätze: „Die eigentlichen Seelsorger sind die Bischöfe und die Pfarrer. Die Hauptarbeit, soweit es sich um Seelsorge handelt, bleibt immer dem Priester. Alle Hilfe der Laien ist und bleibt immer nur Mithilfe."[1] Diese Grundsätze schließen selbstverständlich weder die Berechtigung noch die Pflicht der Laienarbeit, des Apostolates, aus[2].

---

[1] Swoboda a. a. O. 242 318.

[2] Bei den Erörterungen über das Laienapostolat wurde oft die Furcht vor einem sog. Laizismus ausgesprochen. Aber wir dürfen hier die

Eine zweite Bedingung der erfolgreichen Arbeit der Caritashilfe ist die Festigung der allgemeinen Überzeugung, daß für die religiöse Not der Seelen in den Großstädten und Industriegegenden mehr als bisher geschehen soll und geschehen kann. Es muß bei dem Klerus und unter den Laien sowohl dem tatenlosen Pessimismus als dem selbstzufriedenen Optimismus entgegengearbeitet werden: dem Pessimismus, der klagt: Wir haben so viel gearbeitet, und die Seelen werden immer lauer; es nützt alles nichts, — und dem Optimismus, der sich freut, wenn an den kirchlichen Festtagen die Kirchen bis auf den letzten Platz besetzt sind, und wenn in der Osterzeit und bei den Missionen die Beichtstühle überfüllt sind, der aber nicht an die Zahllosen denkt, die kaum an die Kirche denken, die er aber doch auch in priesterlicher Hirtenliebe zu suchen und zu retten verpflichtet ist[1].

Da muß die Macht der Zahlen und der Aufklärung nachhelfen: Es ist unbedingt notwendig, daß in jeder Stadt, in welche solche moderne Verhältnisse eingezogen sind, eine gute Registratur eingeführt und mit einer ausführlichen Statistik verbunden wird. Der Pfarrer muß alle seine Familien, alle Gläubigen seiner Gemeinde, also die religiösen Verhältnisse seiner Pfarrei kennen zu lernen suchen. Ohne die Statistik und die

---

Worte des Grazer Professors Dr Hering zitieren (Das Laienelement in der Verfassung und Verwaltung der katholischen Kirche, in Theologie und Glaube 1911, 170 ff): „Wird dies (der lebendige Anschluß an die katholische Organisation) festgehalten, so schwinden auch die Gefahren des Laizismus. Ja, Pius X. hat in seinem Rundschreiben Pascendi den Laizismus abgewiesen, aber nur jenen, nach welchem katholische Laien ohne solide philosophische und theologische Vorbildung sich höchst unbescheiden zu Kirchenreformern aufwerfen, jene Lehre, welche die Laien innerhalb der Kirche zu einem Faktor des dogmatischen Fortschrittes macht."

[1] „Es ist ein Dogma der bequemen Mesnertheologie geworden: ‚Wir warten, bis wir geholt werden.‘ Der gute Hirt aber und das Rituale Romanum stellen eine entgegengesetzte Forderung" (Swoboda, Großstadtseelsorge 430). — „In vielen Hunderttausenden von Fällen, die gar kein Geräusch machen und darum zu wenig Beachtung finden, werden Seelen verloren. Da wird eine unkirchliche oder sonst gefehlte Ehe geschlossen, dort ruiniert ein Trinker seine Familie, heute entdeckt man den Schiffbruch eines jungen Menschen, morgen die Verirrung einer Tochter, . . . jeder sieht nur wenige Einzelfälle, ohne zu denken, wie viele Tag für Tag anderwärts ebenfalls vorkommen. Daß der Katholizismus auf diesem Gebiete ungleich mehr verliert als gewinnt, ist unzweifelhaft. Auch ist anzunehmen, daß diese Verluste von einem Jahr zum andern sich nicht mindern, sondern stark in der Zunahme begriffen sind" (Bischof Egger, zitiert von Dr Mayer [Rom], Neue Wege in der Caritasbewegung, in Soziale Revue 1908).

Registratur bleibt jede Mühe planlos; die schwere Arbeit für die Registratur ist aber der beste Weg zur systematischen Pastoralhilfe.

Ebenso notwendig ist eine gründliche Aufklärung. Es wäre vor allem für den Klerus ein Handbuch der Großstadtseelsorge notwendig, in dem alle Maßregeln der beruflichen und außerberuflichen Caritashilfe geschichtlich und methodisch dargelegt sind. Ferner wäre ein Zentralbureau, das schon jetzt Auskunft und Anleitung in allen pastorellen Fragen der Großstadtseelsorge geben könnte, ein dringendes Bedürfnis.

Als eine dritte Bedingung, auf deren Realisierung mit aller Energie hinzuarbeiten wäre, ist der von so vielen Seiten und schon so oft gewünschte örtliche Zusammenschluß aller religiösen, caritativen und sozialen Vereine zum Zwecke des Apostolates. Wie viele apostolische Kraft liegt in all diesen Vereinen; wie viel apostolisches Feuer liegt in den marianischen Kongregationen![1] — Wie kräftig ist das apostolische Streben, das Leo XIII. der Franziskus-Stiftung von neuem eingepflanzt, und das in manchen Ländern, z. B. in Belgien, in allen Ständen und Berufen schon so herrliche Früchte gezeitigt hat![2] — Wie segensreich wirken auch in religiöser Beziehung die Mädchenschutz- und Fürsorgevereine und besonders die Vinzenz- und Elisabeth-Vereine — wenigstens da, wo die Grundsätze von Hitze[3] und die auf dem Breslauer Caritastag vorgetragenen Leitsätze von Würmeling[4] durchgeführt werden! — Welch großen religiösen Einfluß besitzen weiterhin die katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Welche Macht im religiösen Leben bedeutet endlich diejenige Organisation, die Dr Wilk[5] als ein modernes Laienapostolat im eigentlichen Sinne bezeichnet; der katholische Volksverein! — Wenn der Pfarrer all diese eifrigen Elemente für das Apostolat sammelt, wenn er aus den in seiner Pfarrei bestehenden Vereinen für die Aufgaben der Caritashilfe einen Ausschuß bildet: wie leicht ist es ihm dann, die ganze Caritashilfe nach und nach systematisch zu ordnen

[1] Vgl. „Ein Bild aus einer süddeutschen Residenz" in „Die Fahne Mariens" 1911, Nr 3.

[2] Vgl. die Drittordenszeitschriften „Antoniusbote", „St Franziskusblatt" 1910 u. 1911; P. Müller, Das beste soziale Heil- und Rettungsmittel.

[3] „Organisation, Grundsätze und Aufgabe des Vinzenz-Vereins in unserer Zeit" in „Präsides-Korrespondenz" 1905, 321 ff.

[4] „Caritas" 1905, Nr 2 u. 3.

[5] Der moderne Heilige, Essen 1911, 29.

und die einzelnen Hilfsarbeiten der Seelsorge (Besuch der Zugewanderten, der vor der Schulentlassung stehenden und der schulentlassenen Jugend, der wilden Ehen, der Trinkerfamilien, Kolportage, Ordnung der Registratur, Verteilung des Gemeindekalenders, Jugendgerichtshilfe) unter die einzelnen Vereine den Verhältnissen entsprechend zu verteilen.

Als Zukunftsaufgabe bliebe dann immer noch die Einrichtung einer Caritasschule.

Gewiß hat die Einführung berufsmäßiger katholischer Caritashelfer — und ebenso die Einrichtung einer besondern Caritasschule große Schwierigkeiten; sie sind aber nicht unüberwindlich, wenn der III. Orden das in Essen gegebene Versprechen hält, wenn er zunächst die Einrichtung einer guten Caritasschule in die Hand nimmt, und wenn diese Schule dann in Vereinigung mit dem Caritasverband Grundlage und Rückhalt der ganzen Organisation der Berufshelfer (Caritashelfer, Pastoralhelfer, Laienapostel, Sozialtertiarier) wird.

II. Die caritativen Zentralorganisationen.

Die von Landesrat Brandts und P. Cyprian Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eingeleitete caritative Bewegung fand ihren ersten festen Stützpunkt in dem von Dr Lorenz Werthmann ins Leben gerufenen „Freiburger Caritas-Komitee".

Diesem Komitee, dem u. a. auch die damaligen Freiburger Universitätsprofessoren Dr Heiner und Dr Keppler angehörten, ist zunächst die Gründung der „Caritas", Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland[1], zu verdanken, deren erste Nummer im Januar 1896 erschien. Nachdem so der Bewegung ein Organ geschaffen war, ging man an die Organisation selbst. Unter der hohen Protektion des gesamten deutschen Episkopats kam der erste Caritastag in Schwäbisch-Gmünd zu stande, aus dem der

Caritasverband für das katholische Deutschland

hervorgehen sollte. Der erste Aufruf zur Gründung desselben erging unterm 2. Februar 1897 und fand allseitig solch freudige Zustimmung, daß die endgültige Konstituierung des Verbandes bereits am 9. November des gleichen Jahres in Köln erfolgen konnte.

---

[1] Jährlich 12 Hefte, Abonnementspreis 4 Mark.

Ein geordnetes Zusammenwirken aller Kräfte war der Zweck des jungen Verbandes, und als Mittel dieses Zweckes führten die Satzungen an: die Abhaltung von Caritastagen, die Gründung von Diözesan- und lokalen Caritasverbänden, die Anregung caritativer Fach- und Diözesankonferenzen, die Errichtung einer caritativen Auskunftstelle, die Veranstaltung von Erhebungen über die Werke der katholischen Caritas, sowie eine systematische Darstellung derselben, Herausgabe der populär-wissenschaftlichen Zeitschrift „Caritas", Veröffentlichung wissenschaftlicher und populärer Schriften über die verschiedenen Zweige der Caritas, Anregung und Förderung historischer Studien über die katholische Caritas früherer Jahrhunderte, die Anlegung einer Caritasbibliothek und die Förderung sonstiger Bestrebungen auf dem caritativen Gebiete. Es war ein großartiges Programm, das sich die junge Organisation hier vorzeichnete, aber sie hat es durchgeführt. Heute, nach 15 Jahren unermüdlichen Schaffens, kann dies ruhig und ohne jede Einschränkung gesagt werden. Mit 400 Mitgliedern begonnen, verdoppelte sich deren Zahl innerhalb eines Jahres; die Zahl der Abonnenten der „Caritas" stieg im gleichen Zeitraum auf 3000. Zwei Jahre später, 1899, zählte der Verband 1400 Mitglieder, die „Caritas" 4000 Abnehmer. Die Caritasbibliothek an der Zentrale war auf 800 Bände gestiegen, die drei ersten selbständigen Caritasschriften waren erschienen, eine eigene Druckerei errichtet, mehrere lokale Caritasverbände im Entstehen, Fachorganisationen im Ausbau. Es ging vorwärts auf der ganzen Linie. Man suchte nach einem Heim und fand dasselbe in dem Anwesen Belfortstraße 20 in Freiburg; so entstand das Caritasstift als G. m. b. H. In dieser Heimstätte des allgemeinen Caritasverbandes hat sich seither die ganze Caritasarbeit mehr und mehr konzentriert. Von hier aus werden die Fäden gesponnen nicht nur um die katholischen Werke der Nächstenliebe, sondern auch nach den großen interkonfessionellen Vereinen und Veranstaltungen. Und das ist meines Erachtens eines der wichtigsten Ziele, die sich der Präsident des Caritasverbandes gesteckt hat: der katholischen Caritas auch in den Kreisen Andersgläubiger Achtung und Anerkennung zu verschaffen, dafür zu sorgen, daß überall, wo zum Wohle des Nächsten etwas geschieht oder geschehen soll, sei es im Inland oder im Ausland, auch die organisierte katholische Caritas als gleichberechtigter und gleichwertiger Faktor zur Mitarbeit herangezogen werde. Dr Werthmann hat die katholische Caritas aus ihrer Aschenbrödel-

stellung im öffentlichen Leben herausgehoben, hat unsere großartigen, in akatholischen Kreisen bislang fast unbekannten Organisationen populär gemacht, und der ganzen katholischen Caritasarbeit durch die glänzenden Veranstaltungen der Caritastage wie durch eine ständige Vertretung der katholischen Caritas bei interkonfessionellen Veranstaltungen erst den richtigen Resonanzboden geschaffen[1].

Die alljährlich in einer andern Stadt abgehaltenen Caritastage sind für die Entwicklung der katholischen caritativen Bestrebungen von größter Bedeutung geworden. Seit 15 Jahren werden dort unter wachsender Beteiligung aus allen Kreisen der Bevölkerung einschlägige Fragen behandelt, auf neue Gebiete hingewiesen und alte ausgebaut. Von den Caritastagen ging auch die Anregung aus zur Gründung der 13 lokalen und 6 Diözesan-Caritasverbände, von denen jeder, den jeweiligen lokalen Bedürfnissen entsprechend, ein besonderes Tätigkeitsgebiet sich ausgesucht hat und neben der allgemeinen Auskunfts- und Ermittelungstätigkeit wertvolle Spezialarbeit leistet. Beinahe alle Caritassekretariate haben sich freigestellte Berufsarbeiter herangebildet, der Straßburger Diözesanverband — der älteste unter ihnen — nicht weniger als fünf. Die Organisation ist überall die gleiche: Die katholischen Wohltätigkeitsvereine und -anstalten sowie einzeln stehende Caritasfreunde treten zusammen, um die Werke der Nächstenliebe in einheitlicher Weise zu betätigen und zu fördern. Ein Eingriff in die Tätigkeit des einzelnen (Personen oder Vereine) findet nicht statt. Die Geschäftsstelle, das „Caritassekretariat", erteilt Auskünfte über die Bittsteller wie über die Hilfsorgane (Anstalten, Vereine) und sorgt so für eine nach richtigen Grundsätzen ausgeübte Armen- und Wohlfahrtspflege.

Außerdem widmet sich der Berliner Caritasverband speziell dem Vormundschaftswesen. Sein Geschäftsführer vereinigt auf seiner Person rund 1000 Vormundschaften katholischer, meist unehelicher Kinder. Bei der Überwachung der Kinder hilft eine besondere Gruppe des katholischen Frauenbundes. Neben dieser eigentlichen vormundschaftlichen Arbeit geht die freiwillige Fürsorgetätigkeit her, wie sie

[1] So ist der Vorsitzende des Caritasverbandes als solcher heute ständiges Mitglied der Ausschüsse des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, des Fürsorgeerziehungstages, der Zentralstelle für Volkswohlfahrt; er vertritt die deutsche katholische Caritas bei den internationalen Kongressen und im Auslande überhaupt.

besonders durch die Fürsorgeerziehungsgesetzgebung und die Schaffung der Jugendgerichte bedingt wurde. Versuchsweise wurden Rechtsauskunftsstellen in verschiedenen Stadtteilen, sechs an der Zahl und jeden Wochentag wechselnd, eingerichtet.

Der Caritasverband für Danzig hat als Spezialarbeit Trinkerfürsorge und Kinderkrippen. Wie ernst man es mit der praktischen Arbeit nimmt, zeigt die Errichtung von zwei Nebenstellen des Caritassekretariats, in Langfuhr und in Schidlitz.

In der Diözese Ermland widmet man sich mit großem Erfolge der ländlichen Krankenpflege, fördert den Bau eines Krüppelheims für die östlichen Diözesen sowie die Einführung katholischer Sammelvormundschaften in den größeren Städten.

In Essen befaßt sich der Caritasverband mit der Jugendfürsorge und der Kanalarbeiterfürsorge.

Der Caritasverband Frankfurt a. M. ist einer der rührigsten. Er pflegt in erster Linie die Jugendfürsorge und die Berufsvormundschaft. Er steht in enger Fühlung mit dem Jugendgericht, dem großen interkonfessionellen Wohltätigkeitsverein sowie mit dem städtischen Armenamt.

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg i. B. pflegt als Spezialgebiet die Vermittlung von Pflegestellen für Zwangszöglinge. Auch ist ihm die Verwaltung des „Friedrich-Luisen-Fonds“ (der gelegentlich des goldenen Ehejubiläums des großherzoglichen Paares gesammelten, 50000 Mark betragenden Jubiläumsspende der badischen Katholiken), der in erster Linie der Tuberkulosebekämpfung bei den badischen Ordensschwestern und Theologiestudierenden dienen soll, übertragen.

Der Hannoversche Verband sieht, als echte Diasporaorganisation, eine seiner Hauptaufgaben in der Fürsorge für die zu- und abwandernden Katholiken. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge nimmt er sich besonders der Lehrstellenvermittlung an, hat aber seit kurzem auch einen Fürsorgeerziehungsausschuß für die Jugendgerichtshilfe ins Leben gerufen.

Der Metzer Caritasverband ist als Diözesanverband eine noch junge Gründung, zählt aber bereits 573 Mitglieder, darunter 94 Vereine und Anstalten. In Saargemünd wurde ein lokaler Caritasausschuß errichtet, in Metz ein „Katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder“ ins Leben gerufen und der Zusammenschluß aller krankenpflegenden Genossenschaften der Diözese vollzogen. Eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule des Verbandes hält regelmäßige Kurse ab und bildet auch ländliche „Krankenbesucherinnen“ aus.

Der katholische Caritasverband München hat auf manchen Gebieten bahnbrechend gewirkt. Die von ihm im Jahre 1900 eingerichteten Ausbildungskurse hat er jüngst an das gleiche Unternehmen des Dritten Ordens übergeführt. Die Vermittlung von

Nachhilfestunden für arme Studenten hatte der Caritasverband zu einer Zeit eingeführt, da es in München an einer solchen noch gänzlich mangelte. Um auch die Außenstehenden über das caritative Leben in Bayern zu unterrichten, gibt der Verband schon seit Jahren eine vorzüglich redigierte Monatsschrift heraus, die „Bayerischen Caritasblätter".

Eine umfassende Tätigkeit entfaltet der katholische Caritasverband für die Diözese Straßburg mit seinen fünf Beamten (zwei Geistliche und drei Laien). Er brachte eine ständige Konferenz der katholischen Fürsorgeanstalten des Elsasses zustande, die zu einem Verbande ausgebildet werden soll. Seine „Kommission für Krankenpflege" hat es erreicht, daß alle Mitglieder der Ordensgenossenschaften, welche am 1. Januar 1910 mindestens zwei Jahre in der Krankenpflege tätig gewesen (es handelte sich um rund 1700 Schwestern), ohne Prüfung als staatlich anerkannte Krankenpflegerinnen zugelassen wurden. Für die übrigen Schwestern hat er eine „Krankenpflegeschule der katholischen Genossenschaften" in Schlettstadt errichtet. Ein weiterer Krankenpflegekursus wurde in Ebersmünster abgehalten. Der Zusammenschluß der Haushaltungsschulen ist eingeleitet, eine Fürsorgestelle für Alkoholkranke bereits im Betriebe. Mehrere Vereine halten in den Räumen des Caritassekretariats ihre Sitzungen ab. Mit dem Armenamte steht das Sekretariat in enger Fühlung, seine geistlichen Beamten sind sogar Kommissionsmitglieder der städtischen Armenverwaltung.

Lokale Caritasverbände bestehen außer den erwähnten noch in Breslau, Dortmund, Düren, Düsseldorf, Hildesheim, Mannheim, Regensburg, Stettin und Waldenburg i. Schles., sowie ein Diözesanverband für Breslau.

An nicht regional beschränkten Organisationen hat der allgemeine Caritasverband folgende Fachorganisationen ins Leben gerufen: 1. Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl, E. V. (zur Ausbildung ländlicher Krankenbesucherinnen) in Arenberg bei Ehrenbreitstein; 2. Katholischer Krankenfürsorgeverein, E. V. (zur Ausbildung weltlicher Berufskrankenpflegerinnen und Wochenbettpflegerinnen) in Köln a. Rh.[1], Eintrachtstraße 147; 3. Verband katholischer Anstalten Deutschlands für Geistesschwache; 4. Vereinigung für caritative katholische Erziehungstätigkeit, E. V.; 5. Kommission für Kanalarbeiterfürsorge; 6. Konferenz für das Auswandererwesen; 7. Kommission für das Laienapostolat (Caritashilfe in der Großstadtseelsorge); 8. Kommission zur Organisation der katholischen Krankenhäuser Deutschlands; 9. Verband der katholischen Seelsorger an deutschen Heil- und Pflegeanstalten; 10. Komitee für die Italienerfürsorge in Deutschland (Comitato di protezione degli operai italiani in Germania), und die erst im Entstehen begriffenen Kommissionen zur

Förderung des Heidenmissionswerkes, zur ideellen und materiellen Förderung des katholischen Deutschtums im Auslande und den Verband der katholischen Gefängnisseelsorger.

Wie nachdrücklich der Caritasverband die caritativen Interessen Deutschlands im Auslande vertritt, geht daraus hervor, daß das Caritasstift in den letzten Jahren begonnen hat, gefährdete deutsche caritative Institute im Auslande zu übernehmen, wie z. B. die St Elisabeth- und die Liebfrauenmission in Paris, das deutsche Mädchenheim in Mailand, das deutsche Kapuzinerinnenkloster Santa Croce in Assisi und die Pension Maria-Elisabeth in Gardone-Riviera am Gardasee. Über diese und die vielen andern Arbeiten des Caritasverbandes berichtet seit vier Jahren regelmäßig ein reich illustriertes Jahrbuch.

Auf die Herausgabe der „Caritas" (Auflage 7500 Exemplare) sei nur hingewiesen, desgleichen auf die mit dem Zentral-Caritassekretariat in Freiburg verbundene, stark in Anspruch genommene Auskunftstelle. Aus der kleinen Hausdruckerei im Caritasstift ist mit der Zeit ein rühriger Verlag geworden, der bereits eine ganze Reihe wertvoller „Caritasschriften"[1] und sonstige das caritative Gebiet betreffende Schriften[2] veröffentlicht hat. Besonders erwähnt sei hier die nunmehr im 9. Jahrgang stehende Zeitschrift „Die christliche Frau"[3], die heute in einer Auflage von 5000 Exemplaren erscheint. Auch eine vollständige Sortimentsbuchhandlung mit Antiquariat ist eingerichtet worden. Die im Jahre 1905 zur Förderung der Volksbildung

---

[1] Bis jetzt sind 20 Bändchen erschienen, darunter Verzeichnisse der Wohltätigkeitsanstalten und Vereine der Diözesen Straßburg, Ermland, Limburg, Breslau und Paderborn; ferner: Das deutsche Armenrecht[3], 1909; Das öffentliche Armenwesen in Elsaß-Lothringen, 1910; Handbücher des Mädchenschutzes und für Jugendvereinigungen; Wegweiser der Jugendrettung[3], 1909; Müttererziehung durch Frauenarbeit, 1910, u. a.

[2] Z. B. allein im Jahre 1910 zur Missionsfrage: Akademische Mittel zur Hebung der heimatlichen Missionspflege (Heidenmission). Promemoria von Privatdozent Dr Schmidlin in Münster i. W., 4°; Die Missionsgeschichte in ihrer gegenwärtigen Lage und der Plan einer Missionsbibliographie, von P. Rob. Streit O. M. I., 4°, *M* 1.—; Die Konferenz der Missionskommission des Zentralkomitees der Katholikenversammlungen Deutschlands am 22. Januar 1910 zu Berlin, *M* 1.50; Das Auswandererproblem, 2. Heft: Der Anteil der katholischen Völker Europas an der überseeischen Auswanderung, 30 *Pf*.

[3] Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft. Redaktion: Hedwig Dransfeld in Werl (Westfalen). Jährlich 12 Hefte, 8°, *M* 5.—

und Veredelung der Volksgeselligkeit errichtete Lichtbilder-Verleihanstalt des Verbandes stellt heute 120 vollständig ausgearbeitete Vorträge mit Lichtbilderserien Interessenten zur Verfügung. Die im Caritasstift befindliche Zentralstelle des Comitato di protezione degli operai italiani in Germania bzw. das damit verbundene italienische Arbeitersekretariat ist Auskunftstelle für ganz Deutschland. Weiter befinden sich dort noch das Freiburger Caritassekretariat, das katholische Arbeitersekretariat für die Erzdiözese Freiburg, das Volksbureau und eine Krankenpflegestation der Barmherzigen Brüder (Trierer). Die Caritasbibliothek zählt heute rund 8000 Bände, die den Mitgliedern (gegen Ersatz der Portokosten) unentgeltlich zur Verfügung stehen und auch viel benutzt werden. Der systematisch geordnete „Katalog der Caritasbibliothek zu Freiburg i. Br." (nach dem Stande vom 1. Januar 1909) ist käuflich zu haben. Mit der Bibliothek ist eine Registratur verbunden, welche jetzt etwa 3000 Jahresberichte und Satzungen der verschiedensten caritativen Vereine und Anstalten enthält.

Der Mitgliederstand des Caritasverbandes (Jahresbeitrag 6 Mark) belief sich am 1. August 1910 auf 4785. Davon gehören an: dem Episkopat 25, regierenden Häusern 9, dem Adel 259, der Geistlichkeit 2075 und dem Laienstande 1837 Einzelmitglieder, ferner sind 850 Anstalten und Vereine korporative Mitglieder. Lebenslängliche Mitglieder (Beitrag 150 Mark) zählt der Verband 127.

III. Caritativ-soziale Einzelgebiete.

1. Armen- und Krankenfürsorge.

1. Die wichtigsten, wenigstens ihrem Inkrafttreten nach, in unsere Berichtsperiode fallenden neuen Gesetze gelten neben der „Novelle zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 30. Mai 1908" (Herabsetzung der Armenmündigkeit von 18 auf 16 Jahre und der Frist zum Erwerb des Unterstützungswohnsitzes von 2 auf 1 Jahr; Ausdehnung der Verpflichtung der Arbeitsgemeinde auf die Angehörigen eines Erkrankten und von 13 auf 26 Wochen, sowie Einführung des Gesetzes in Elsaß-Lothringen [1])

[1] Für den Privatgebrauch orientiert sowohl über das Unterstützungswohnsitzgesetz wie über das bayrische „Heimatrecht" die Caritasschrift: Das deutsche Armenrecht in seiner Bedeutung für die Privatwohltätigkeitsvereine und -anstalten von Dr Brandts und Freiherrn v. Aufseß,

der Regelung der Wanderarmenfürsorge in Preußen und Württemberg. Das preußische Wanderarbeitsstättengesetz v. 29. Juni 1907 will durch sog. Wanderarbeitsstätten mittellosen, arbeitsfähigen Männern, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, solche zu vermitteln suchen und denselben vorübergehend gegen Arbeitsleistung Beköstigung und Obdach gewähren. Das Gesetz enthält aber keine bindenden Vorschriften über die Durchführung dieser Fürsorgemaßregel, sondern überläßt es den einzelnen Provinzen, das Wanderarbeitswesen in seinem Sinne zu ordnen oder nicht. Es wird sogar zur Beschlußfassung über die Einführung eine Zweidrittelmehrheit in den Provinziallandtagen verlangt.

Neben Westfalen, dessen Wanderarmenwesen übrigens schon längst mustergültig geregelt war, haben bis jetzt der Regierungsbezirk Kassel und die Provinzen Sachsen und Brandenburg von dem Gesetze Gebrauch gemacht. In einigen Provinzen (Hannover, Schlesien) steht man der Sache sympathisch gegenüber, während die übrigen sich vorläufig noch ablehnend verhalten.

Württemberg, „das Ursprungsland der Verpflegungsstationen", ist andere Wege gegangen. Man rechnete dort von vornherein auf die tätige Mitwirkung der ganzen Bevölkerung und beschränkte sich daher staatlicherseits auf die finanzielle Unterstützung der Einrichtungen. Träger derselben sind die Kreise, Landarmenverbände und Gemeinden im Verein mit der Privatwohltätigkeit. Nachdem der Versuch mit einem abgeschlossenen Netze von Wanderstraßen und Wanderarbeitsstätten im mittleren Teile des Landes zufriedenstellend ausgefallen, „die erhebliche Minderung der Bettelplage, namentlich in den Landorten, wird sehr angenehm empfunden", ist nunmehr der lückenlose Ausbau des Netzes über ganz Württemberg im Werke.

2. Unsere moderne Armengesetzgebung verlangt, wenn sie sinngemäß durchgeführt werden soll, immer dringender nach einem Zusammenwirken von öffentlicher Armenpflege und privater Wohltätigkeit. Staat und Behörden können die Armenpflege nur anordnen und einrichten, ausgeübt kann und

---

dritte, verbesserte Auflage, besorgt von Geh. Regierungs- und Landesrat Schmedding. Freiburg i. Br. 1909, Caritasverlag. (100) 80 *Pf.* — Das neue reichsländische Armenrecht behandelt ebenfalls eine Caritasschrift (19. Heft): Das öffentliche Armenwesen in Elsaß-Lothringen. Eine gemeinverständliche Darstellung für die Praxis in der öffentlichen und privaten Armenpflege von J. Weydmann, Generalsekretär der Armenverwaltung der Stadt Straßburg i. Els. Ebd. (184) *M* 1.80

soll sie von den Beamten allein nicht werden. Darum hat der Staat immer die Mithilfe freiwilliger Helfer und, sofern er nicht durch kulturkämpferische Vorurteile irregeleitet war, auch die Mitwirkung der konfessionellen Wohltätigkeitsvereine angerufen, und zwar nicht aus Schwäche, wie der gegen die staatliche Armenpflege stark voreingenommene Ratzinger in seiner sonst vorzüglichen „Geschichte der kirchlichen Armenpflege“[1] meint, sondern im vollen Bewußtsein seiner beamtlichen Unzulänglichkeit und im Interesse der Hilfsbedürftigen. „Der Grundsatz, daß der freiwilligen Armenpflege der Vorrang gebühre und die Stellung der Zwangsarmenpflege nur eine subsidiäre sein soll, kann auf die Dauer nur aufrecht erhalten werden, wenn die freie Liebestätigkeit sich wirklich fähig erweist, die ihr zukommende Aufgabe zu lösen.“[2] Dazu ist notwendig neben einer planmäßigen Organisation der eigenen caritativen Tätigkeit, wie wir sie in und von den Caritasverbänden angestrebt und gefördert sehen, die Mitarbeit der Katholiken auch in der nichtkonfessionellen und konfessionell gemischten armenpflegerischen Arbeit, und zwar zunächst „im Interesse der Bedürftigen katholischer Konfession“ (Katholikentag in Düsseldorf). Man ist ja heute über die strenge Abgeschlossenheit einer exklusiv kirchlichen Armenpflege hinausgewachsen. Öffentliche Armenpflege und private Wohltätigkeit stehen sich nicht mehr so mißtrauisch, gewissermaßen als feindliche Mächte gegenüber, wie dies vor wenigen Jahrzehnten noch der Fall war. Die Katholiken arbeiten heute in steigender Zahl mit in den staatlichen Armenverbänden und Einrichtungen wie in den interkonfessionellen Wohltätigkeitsvereinen. Und dies wahrlich nicht zum Schaden

---

[1] So vorzüglich die Ausführungen Ratzingers über die Geschichte und die kirchliche Armenpflege an sich sind, seine Auffassung von der Rolle der öffentlichen Armenpflege in der Gegenwart läßt sich nicht mehr halten. Seine Abneigung gegen jedes staatliche Eingreifen, besonders aber gegen die Erhebung von Armensteuern, seine Überschätzung der individuellen Selbsthilfe, seine Vorliebe für das patriarchalische Prinzip und die Freiheit der Gemeinden hinsichtlich der Ausübung von Armenpflege haben ihn zu Urteilen kommen lassen, die einer Kritik heute weniger standhalten denn je. Übrigens tritt auch Ratzinger, allerdings von seinem Standpunkte aus, für unsere Forderung ein, wenn er (S. 565) von der Kirche sagt, daß sie „zur Gründung und Rekonstruierung der kirchlichen Gemeindearmenpflege berufen“ sei, die Verwaltung der Krankenpflege aber „selbstverständlich der weltlichen Gemeindevertretung zufallen“ solle.

[2] Das Almosen. Eine Untersuchung über die Grundsätze der Armenfürsorge in Mittelalter und Gegenwart, von Dr Joh. Nep. Foerstl. Paderborn 1909, Schöningh.

des katholischen Volksteils, auf den ohne diese Mitarbeit ja keinerlei Rücksicht genommen zu werden brauchte. Die Mitglieder unserer caritativen Vereine sollten überall — an vielen Orten geschieht es ja bereits — als Armenpfleger oder Armenpflegerinnen in den Dienst der öffentlichen Armenpflege treten, schon im Interesse der Seele des Unterstützten. Denn wenn man mit Recht die Seele der Armenpflege die Pflege der Seele des Armen genannt hat, dann dürfen unsere katholischen Caritasjünger die unsterblichen Seelen auch bei den öffentlich Unterstützten nicht außer acht lassen. Dazu kommt noch ein weiteres wichtiges Moment: erst wenn wir überall in der öffentlichen Armenpflege mitarbeiten, können wir auch etwas mehr Caritasgeist dort hineinbringen — zum Wohle und zum Segen der Armen wie auch der Bureaukratie.

Damit würde dann auch der ungesunden Tendenz mancher Armenverwaltungen entgegengewirkt, alle Fürsorgezweige mehr und mehr zu kommunalisieren. Es käme zu einer Arbeitsteilung, ohne welche ein ersprießliches Zusammenwirken von Organisation zu Organisation auf die Dauer gar nicht denkbar ist. Als Grundlage für eine solche Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete nimmt man im allgemeinen an, daß der Staat zunächst seine Fürsorge auf die materielle Not erstreckt, der freien Liebestätigkeit hingegen die ganze Rettungsarbeit sowie die sittliche Beeinflussung der Hilfsbedürftigen verbleibt. Die Schulung der Armenpfleger und Armenpflegerinnen muß den Vereinen überlassen bleiben. Man vergißt zu oft, daß außer der Tugend opferwilliger Nächstenliebe zur vernünftigen sachgemäßen Armenpflege unbedingt eine gewisse technische und methodische Ausbildung, ein bestimmtes Maß von Kenntnissen sozialer, ökonomischer, hygienischer und verwaltungstechnischer Natur notwendig ist. Damit ausgerüstete Helfer wird keine Armenverwaltung ablehnen — können[1].

3. Bezüglich der Mitarbeit in den interkonfessionellen Wohltätigkeitsvereinen soll auf Einzelheiten nicht eingegangen werden. Da kommen zunächst etwaige Tendenzen der betreffenden Vereine und dann auch die lokalen Verhältnisse in Betracht. Man möge aber nie außer acht lassen, daß mitunter schon durch den Beitritt, fast immer aber durch die Teilnahme an den Vereinsarbeiten selbst mancher Tendenz die Spitze abgebrochen werden kann. Es wird sich übrigens bei der

---

[1] Vgl. das diesbezügliche Referat auf dem Regensburger Caritastage in der „Caritas“ 14. Jahrg. (1909), 133 u. 170.

Besprechung der neuesten Jugendfürsorgebestrebungen Gelegenheit bieten, auf dieses Kapitel katholisch-caritativer Tätigkeit zurückzukommen. Verhältnismäßig einfacher liegt die Sache bei den großen Zentralorganisationen, die sich über einzelne Staaten oder das ganze Reich erstrecken, wie z. B. zur Tuberkulosenbekämpfung, für Krüppelfürsorge u. dgl., oder bei der Zentralleitung der Wohltätigkeitsvereine für Württemberg, oder dem Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Angesichts des Einflusses, welchen gerade letzterer Verein auf die Ausgestaltung unseres gesamten Armen- und Fürsorgewesens auszuüben imstande ist, soll auf ihn etwas näher eingegangen werden. Seinem Zwecke nach will der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit die „Zusammenfassung der zerstreuten Reformbestrebungen, welche auf dem Gebiete der Armenpflege und Wohltätigkeit hervortreten, sowie fortgesetzte, gegenseitige Aufklärung der auf diesem Gebiete tätigen Personen". Diesem umfassenden Programm ist der Verein durch die Veröffentlichung einer langen Reihe sehr wertvoller Schriften (bis jetzt 94 Hefte) über alle Fragen des Armenwesens und der Fürsorgetätigkeit, sowie durch die gründlichen Verhandlungen über diese Einzelfragen bei den Jahresversammlungen in vollem Maße gerecht geworden[1].

Dadurch, daß bei den Jahresversammlungen die Staats- und Kommunalbeamten, d. h. die Dezernenten für das Armenwesen bei den verschiedenen Behörden in der Regel sehr zahlreich vertreten sind, hat seine Stellungnahme manches Gesetz, manche behördliche Maßregel beeinflußt oder veranlaßt. Seine Schriften — unter denen die jeweiligen stenographischen Berichte über die Verhandlungen nicht die uninteressantesten sind — werden längst von der ganzen internationalen Fachwelt als zuverlässige Quellen über das deutsche öffentliche und private Armenwesen verwertet. Da aber die katholische Privatwohltätigkeit sich lange Jahre dort überhaupt nicht zum Worte gemeldet hat, darf ohne weiteres angenommen werden, daß die katholische Caritas darin nicht voll zu ihrem Rechte kommt. Es kann dies ja auch gar nicht anders sein: wenn man sich katholischerseits zurückhält, muß selbst eine ehrlich interkonfessionelle Organisation notwendigerweise einseitig protestantisch oder jüdisch-protestantisch werden. Erst infolge der unermüdlichen Arbeit unseres Caritasverbandes und seines Vor-

---

[1] Den besten Einblick in die umfassende Tätigkeit des Vereins gewährt der letzte Generalbericht (Heft 72).

sitzenden Msgre Dr Werthmann ist es in dieser Beziehung auch beim Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit besser geworden, aber vieles bleibt noch zu tun, bis die Katholiken dort wirklichen Einfluß gewinnen. Dazu müßten vor allem mehr katholische Mitglieder (korporative und Einzelmitglieder) beitreten und dann aber auch tunlichst an den Jahresversammlungen teilnehmen.

Zur näheren Begründung, wie notwendig dies wäre, sei aus der Vereinsarbeit der letzten drei Jahre nur folgendes mitgeteilt. 1908 wurde in Hannover verhandelt über: 1. die Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend; 2. die Behandlung erwerbsbeschränkter und erwerbsunfähiger Wanderarmer; 3. Mutterschutz und Mutterschaftsversicherung. Also neben einem armenrechtlichen Thema zwei für die Privatwohltätigkeit äußerst wichtige Fragen. Den katholischen Standpunkt zur ersten Frage — die Schlußfolgerungen der Referenten (ein Kommunalbeamter und ein protestantischer Pfarrer) gipfelten in der Befürwortung der politisch und kirchlich neutralen Fortbildungsschule — vertrat nachdrücklich Dr Werthmann, bei der dritten über Mutterschutz konnte die Vorkämpferin unserer katholischen Fürsorgevereinsbewegung, Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus, der Referentin nur beistimmen. Im folgenden Jahre, 1909 in München, stand zwei armenrechtlichen Fragen eine fürsorgliche gegenüber: 1. Zwangsmaßregeln gegen Arbeitsscheue und säumige Nährpflichtige; 2. die öffentliche Armenpflege auf dem Lande, und 3. die Schulspeisung. Bei der Behandlung der letzteren Frage platzten die Geister so aufeinander, daß von einer Stellungnahme zu der Frage vorerst ganz abgesehen wurde. Letztes Jahr tagte der Verein in Königsberg und verhandelte über 1. die Reform des englischen Armenwesens (Orientierungsreferat); 2. die Erstattung von öffentlichen Unterstützungen durch die Unterstützten und ihre Angehörigen, und 3. die Organisation der Jugendfürsorge. Bei letzterem Thema kam die ungesunde Tendenz, die ganze Fürsorgearbeit zu kommunalisieren, dagegen die private Liebestätigkeit, die man als selbständige Organisationen am liebsten ganz ausschalten möchte, mehr und mehr einzuengen, wieder recht zum Ausdrucke. Der Referent (ein Bürgermeister) forderte städtische Jugendfürsorgeämter, in denen die gesamte Vereins- und amtliche Tätigkeit zu zentralisieren wäre, während die Referentin (Leiterin eines großen Berliner Fürsorgevereins) zunächst einem Zusammenschluß der privaten Jugendfürsorgeorganisationen unter sich und dann erst dem Anschluß an eine Zentrale das Wort redete. Man sieht also auch hier wieder, wie notwendig eine Fühlungnahme der privaten Wohltätigkeitsvereine aller Richtungen ist. Dieses Jahr tagt der Verein in Dresden. Zur Verhandlung kommen: 1. armenpflegerische Einzelfragen aus dem Vorentwurf zum Strafgesetzbuch und 2. die

Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit.

4. Von einer nochmaligen Besprechung unseres gesamten reichgegliederten — kompetente Personen fangen bereits an von einer Zersplitterung zu sprechen — katholischen caritativen Vereinslebens enthebt uns die übersichtlich in Tabellenform geordnete Zusammenstellung aller bis jetzt im Handbuche besprochenen Vereine und Organisationen am Schlusse dieser Abteilung. Unsere Mitteilungen hier sollen nur jene Zusammenstellung ergänzen, indem sie auf neue Erscheinungen hinweisen oder auf wichtigere Vorkommnisse im Leben bereits erwähnter Organisationen aufmerksam machen wollen. In letzterem Falle wird daher jeweils auf die früheren Bände verwiesen werden müssen.

Die wichtigste caritative Laienorganisation ist immer noch der **Vinzenz-Verein** (II 330). Die bisherige Organisation gliedert sich in Pfarrkonferenzen, örtliche Verwaltungsräte, Diözesanräte und Oberverwaltungsräte und hat jüngst eine verwaltungsmäßige Umänderung erfahren. Für jede Diözese mit fünf Konferenzen wird ein eigener Diözesanverwaltungsrat gebildet, so daß die bisher an einzelnen Stellen bestehende Unterordnung von Diözesan- und Oberverwaltungsräten aufhört. Die höchste Instanz ist und bleibt der Generalrat in Paris. Die deutschen Oberverwaltungsräte hatten bisher unter sich beinahe keine andere Verbindung als die Gemeinsamkeit der Statuten und die Abhängigkeit vom Generalrat in Paris. Auch war die Bedeutung der einzelnen Oberverwaltungsräte sehr verschieden. Einige beschränkten sich auf nur eine Diözese mit verhältnismäßig wenig Konferenzen, andere umfaßten mehrere Diözesen. (Die Breslauer Diözese — mit Ausnahme des Delegaturbezirks Berlin — steht mit ihren 263 Konferenzen heute noch außerhalb der Gesamtorganisation.) Dieser Umstand sowie das Verlangen, die Wirksamkeit des Vereins etwas moderner zu gestalten und besonders die Gebildeten wieder mehr zur Mitarbeit heranzuziehen, hatte die Vertreter der deutschen Oberverwaltungsräte gelegentlich des 75jährigen Bestehens des Vereins (1907) veranlaßt, eine Reorganisation der deutschen Oberverwaltungsräte ins Auge zu fassen. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten konnte der Errichtung von fünf neuen Diözesan- bzw. Zentralräten für Augsburg, Bamberg, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg und Stuttgart zugestimmt und am 19. April d. J. von einer aus allen Gegenden Deutschlands beschickten Delegiertenkonferenz die Gründung eines deutschen Zentralausschusses der

St Vinzenz-Vereine und die Errichtung eines Generalsekretariats endgültig beschlossen werden. Als Vorort und Sitz des Generalsekretariats wurde Köln gewählt.

Um die Wiederinteressierung der Studenten für die Vinzenzarbeit (der Verein wurde 1833 von einigen Studenten in Paris ins Leben gerufen) bemüht sich seit einiger Zeit in hervorragender Weise das Sekretariat sozialer Studentenarbeit (Dr Sonnenschein, M.-Gladbach).

Dem mit dem Vinzenz-Verein eng verbundenen Franz-Regis-Verein zur Regelung wilder Ehen und Legitimierung unehelicher Kinder (II 332) dürfte die Reorganisierung des Vinzenz-Vereins die so nötige organische Verbindung sämtlicher Komitees des In- und Auslandes bringen. Zur Beschaffung der zum Eheschlusse von Ausländern nötigen Ausweispapiere wäre eine solche internationale Verbindung von größtem Werte. Angeregt ist auch die Herausgabe eines Handbuches für die Franz-Regis-Arbeit.

Die **Wanderarmenfürsorge**, „die Sorge für die lieben Brüder von der Landstraße", ist von der katholischen Caritas erst seit kurzem in Angriff genommen. Dieser ganze Zweig christlicher Liebestätigkeit war lange Zeit ausschließlich der Fürsorge der evangelischen „Inneren Mission" überlassen. Daher sind die Naturalverpflegungsstationen auch fast überall, selbst in katholischen Gegenden, in Herbergen zur Heimat untergebracht. Allerdings ging die Fürsorge für die Wandernden dort selten über das Materielle hinaus, von einer Individualisierung war meist keine Rede. Insofern hatte der Redner, der beim Erfurter Caritastag ausrief: „Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen nach Bodelschwinghschem Muster reichen nicht aus", gewiß recht, aber es muß auch betont werden, daß gerade v. Bodelschwingh das religiöse Moment, die Pflege der Seele auch des Landstreichers, bei aller Fürsorge in den Vordergrund gerückt wissen wollte. „Daß bisher die evangelische Liebestätigkeit auf diesem Gebiete weit mehr bietet als die katholische, liegt, das möge ausdrücklich betont werden", führte bei den Verhandlungen über die Frage beim letzten Caritastag in Essen der Referent aus, „nicht etwa an einer unbilligen Konkurrenz der Evangelischen, vielmehr hat gerade Pastor v. Bodelschwingh stets die katholische Caritas ermuntert und unterstützt, sich doch auch der Wanderarmenfürsorge, speziell der Gründung von Arbeiterkolonien, anzunehmen. Wesentlich auf seine Initiative ist die Gründung der ersten katholischen

Arbeiterkolonien und die Zulassung der Trappisten zu ihrer Leitung zurückzuführen." [1]

Eine rationelle Wanderarmenfürsorge ist außerordentlich schwierig durchzuführen [2]. Die nötigen Einrichtungen zu schaffen, wäre verhältnismäßig leicht, die Schwierigkeit liegt viel mehr in der Versorgung der sich einfindenden Menschen. Da sind ehrliche Arbeitslose wie verkommene Vagabunden, Arbeitsfähige und Gebrechliche, Gesunde und Kranke. Die können und dürfen nicht alle gleichmäßig behandelt werden. Den einen muß Arbeit verschafft, die andern müssen anderweitig versorgt werden, alle sollen möglichst von der Landstraße weg und in geordnete Verhältnisse. „In der Wanderarmenfürsorge haben wir also wieder eines der vielen Gebiete vor uns", führte Landesrat Dr Horion in Essen aus, „wo die richtige Lösung nur in dem Zusammenarbeiten von Behördentätigkeit und christlicher Caritas gefunden werden kann. Gerade hier, wo es sich in den meisten Fällen um eine Einwirkung auf die Seele des Menschen handelt, da muß der notwendigerweise kalt und bureaukratisch arbeitende Beamte von dem von idealen Motiven geleiteten Arbeiter der christlichen Caritas unterstützt werden. Ganz besonders die Arbeiterkolonien und die zu längerem Aufenthalt der Wanderer bestimmten Arbeitsstätten haben aber die Aufgabe, das religiöse Leben des Wanderers zu stärken und vielfach erst wieder anzufachen. Denn aus der Religion muß sein schwacher Wille die Kraft schöpfen, mit seinem bisherigen Leben zu brechen und wieder zur Arbeit und zu ehrlichem Broterwerb zurückzukehren. Diese religiöse Hebung kann aber selbstverständlich nur auf dem Boden der Konfession erreicht werden, und zwar wird sie am ehesten erreicht werden, wenn die ganze Umgebung, in die der Wanderer eintritt, von religiösem Geiste erfüllt ist und so eine beständige religiöse Einwirkung auf ihn stattfindet. Am vollkommensten wird die Arbeiterkolonie daher ihrem Zwecke dienen, wenn sie konfessionell eingerichtet ist. Wo dies aber nicht möglich ist, muß wenigstens eine ausreichende seelsorgerische Einwirkung auf die Insassen vorgesehen sein. Aber auch in diesem Falle; ebenso wie bei den eigentlichen Wanderarbeitsstätten, ist eine Leitung in religiösem und christlichem Sinne zu erstreben. Darunter ist besonders zu verstehen, daß den In-

---

[1] „Caritas" 1910/11, 135.

[2] Vgl. Weydmann, Die Wanderarmenfürsorge in Deutschland, M.-Gladbach 1908.

fassen Gelegenheit gegeben sein muß, die speziellen Pflichten ihrer Religion zu erfüllen, daß für das Leben in der Anstalt die Vorschriften des christlichen Sittengesetzes gelten und Religionsspöttereien und unanständige Redensarten ferngehalten werden müssen. Die meisten der jetzt vorhandenen Einrichtungen sind auch nach diesen Grundsätzen gestaltet, und in weitestem Umfange findet ein einträchtliches Zusammenarbeiten zwischen Behörden und christlicher Liebestätigkeit statt, und zwar meistens in der Weise, daß die Leitung der Anstalt in den Händen eines konfessionellen Vereins liegt, der aber von den Behörden finanziell unterstützt wird. So erhalten die katholischen und evangelischen Arbeiterkolonien von den Provinzialverbänden reiche Zuschüsse, und in der Provinz Westfalen sind die von den Kreisen und Städten mit Unterstützung der Provinz unterhaltenen Wanderarbeitsstätten meist mit den evangelischen Herbergen zur Heimat verbunden. Die Provinz Hannover hat sogar die von ihr beschlossene Einrichtung von Wanderarbeitsstätten direkt durch Vertrag dem evangelischen Herbergsverband übertragen." Intensive Arbeit an der Hebung solcher gesunkenen Existenzen haben bis jetzt unsere fünf katholischen **Arbeiterkolonien** (II 391) geleistet. Aber sie reichen nicht aus. Ihren 636 Plätzen stehen 4213 Plätze in den 30 evangelischen Arbeiterkolonien gegenüber. Von 4340 aufgenommenen Katholiken waren nur 1885 in den katholischen Kolonien, nämlich 661 in Maria-Veen (Westfalen), 448 im St Antonius-Heim bei Vreden (Westfalen), 391 in Weeze (Rheinprovinz), 259 in Elkenroth (Rheinprovinz) und 126 in Hohenhof (Schlesien). Der Osten sowie der ganze Süden sind noch ohne katholische Arbeiterkolonien. Dabei waren im Dezember 1910 in den evangelischen Kolonien: Dornahof (Württemberg) 20 Protestanten und 22 Katholiken, Ankenbuck (Baden) 16 bzw. 15, Simonshof (Bayern) 13 bzw. 15, Alt-Latzig (Posen) 7 bzw. 5, Herzogsägemühle (Bayern) 6 bzw. 28 (!), Schernau (Pfalz) 11 bzw. 15.

5. Weitaus das Hervorragendste, besonders auf dem Gebiete der Kranken- und Anstaltsfürsorge, leisten unbestreitbar unsere **caritativen Orden** (II 345)[1]. Leider gibt es über diese Arbeit nur wenig statistische Aufzeichnungen, zunächst weil die meisten religiösen Genossenschaften sich gegen eine Bekanntgabe ihrer Leistungen

[1] Die knappen Angaben bei Braunsberger S. J., Rückblicke auf das katholische Ordenswesen im 19. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1901, Herder, sind auch in dieser Beziehung sehr instruktiv.

sträuben, und dann wohl auch, weil eine solch fein differenzierte Arbeit Tausender von Frauen und Männern, die sich ihr Leben lang berufsmäßig und mit Anspannung aller ihrer körperlichen und geistigen Kräfte in den Dienst der Armen und Notleidenden gestellt haben, statistisch gar nicht faßbar ist. In Deutschland zählt man allein rund 1450 katholische Krankenhäuser (II 346), ohne die Anstalten für Gebrechliche aller Art. Davon entfallen auf Preußen 830, auf Bayern rund 300, auf Elsaß-Lothringen 115, auf Baden 90, auf Württemberg 55 und ca 40 auf die übrigen Staaten. Ganz anders verteilen sich die Stationen für Hauskrankenpflege. Da steht Bayern weit zurück; in einzelnen Diözesen kennt man sie kaum. Auch in Preußen ist die Verteilung äußerst ungleich, obenan steht hier das Bistum Breslau. Die allerwenigsten Stationen haben aber die nordöstlichen Bistümer.

Die **Gebrechlichen** — Blinde, Taubstumme, Krüppel, Idioten, Epileptiker, Irre — werden heute meist in Spezialanstalten untergebracht. Unter den 35 **Blindenanstalten** in Deutschland sind 5 katholisch, und zwar jene in Paderborn, Still (Elsaß), Pfaffenhausen und Ursberg in Bayern und Heiligenbronn in Württemberg[1]. Die in Band II als katholisch aufgeführte Anstalt des Blindenfürsorgevereins der Rheinprovinz in Düren ist interkonfessionell[2].

Wichtig für die gesamte Blinden- und **Taubstummenfürsorge** (II 347) kann das von den gesetzgebenden Körperschaften Preußens im Mai d. J. angenommene Gesetz betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder werden[3].

---

[1] Das im Auftrage des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit herausgegebene Nachschlagewerk „Die Anstaltsfürsorge in Deutschland" erwähnt nicht eine einzige dieser Anstalten. Überhaupt kommen die katholischen Anstalten darin sehr zu kurz. In dem Verzeichnis der benutzten Literatur sucht man auch vergeblich nach den vom Caritasverbande herausgegebenen Verzeichnissen der katholischen Anstalten in den verschiedenen Diözesen.

[2] Für den Laien recht anschaulich schildert die Methode der Blindenfürsorge an der Hand der Entwicklung einer Anstalt Domkapitular Dr Woker in der Festschrift „Die Vinckesche Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest" (Paderborn 1898, Bonifatiusdruckerei). Zur Pflege und zum Unterrichte der Blinden dieser Anstalt gründete Pauline v. Mallinckrodt 1848 die Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe.

[3] Das Gesetz betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder bestimmt, daß blinde Kinder, die das sechste Lebensjahr, sowie taubstumme Kinder, die das siebte Lebensjahr vollendet haben, den in den An-

Für das Einführen eines Taubstummen (männlich und weiblich) in ein Handwerk oder in eine Kunst zahlte die preußische Regierung bisher schon dem Lehrmeister eine Prämie von 200 Mark, wenn der Vater oder der Lehrling selbst zur Zahlung eines Lehrgeldes nicht imstande war. Jetzt soll die Wohltat fachmännischen Unterrichts in einer geeigneten Anstalt allen Blinden und Taubstummen zu teil werden. Man nimmt an, daß dafür die vorhandenen Anstalten genügen. In ganz Deutschland gibt es etwas über 90 Anstalten, davon sind katholisch in Preußen 6, in Bayern 10, in Württemberg 2, in Elsaß-Lothringen 2. Eine von Diakonissen geleitete Anstalt für Taubstummblinde besteht in Nowawes bei Berlin. Neben den meisten Anstalten bestehen caritative Vereine, welche den hilfsbedürftigen Taubstummen in besonderer Notlage helfen und ihnen Arbeit zu verschaffen suchen. Um auf die erwachsenen Taubstummen mindestens einmal im Jahre religiös tiefer einzuwirken, werden an vielen Anstalten besondere kirchliche Feste abgehalten. Zur Ausbildung Geistlicher in der pastorellen Taubstummenfürsorge finden von Zeit zu Zeit besondere mehrwöchige Kurse statt.

Fast so zahlreich wie die Blinden und Taubstummen zusammen sind in Deutschland die **Idioten** vertreten (II 349), und die Zahl der unter diese Kategorie fallenden Gebrechlichen, von den Schwachbegabten, Schwachsinnigen und Epileptikern bis zu den Kretinen und Blödsinnigen, nimmt eher zu als ab[1]. Es bestehen für sie über hundert Anstalten, darunter nur wenige städtische und staatliche.

---

stalten für blinde und taubstumme Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen haben. Bei Kindern, die in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind, kann der Beginn der Verpflichtung bis zu drei Jahren hinausgeschoben werden. Die Schulpflicht kann bis zum 17. bzw. 18. Lebensjahr ausgedehnt werden, wenn die Kinder das Lehrziel des Unterrichts noch nicht erreicht haben. Bestehen am Wohnorte des Kindes keine unterrichtlichen Veranstaltungen für blinde oder taubstumme Kinder, so müssen die Kinder in einer Blinden- oder Taubstummenanstalt oder an einem Ort, von dem aus sie eine solche Veranstaltung besuchen können, untergebracht werden. Die Nichterfüllung der Schulpflicht ist strafbar. Der Unterricht ist frei, doch sind die Kommunalverbände berechtigt, sich gegebenenfalls die erwachsenen Unkosten von dem Kinde oder seinem Unterhaltungsverpflichteten erstatten zu lassen. Das Gesetz soll am 1. April 1912 in Kraft treten.

[1] Vgl. das treffliche Schriftchen von Dr med. Isfort in Call (Eifel): Psychisch abnorme Zöglinge und ihre Behandlung (Heft 2 der Schriften für katholisch-caritative Erziehungstätigkeit, Freiburg i. Br. 1910, Caritasverlag).

Die Fürsorge für die **Irren** (II 350) ist überall gesetzlich geregelt. Daher gibt es auch in Deutschland über 400 Irrenanstalten. Katholische öffentliche Irrenanstalten bestehen aber nur in Rheinland und Westfalen. Die katholischen privaten Anstalten sind größtenteils von Ordensgenossenschaften errichtet. Für Männer haben Anstalten die Alexianerbrüder, die Barmherzigen Brüder und die Franziskanerbrüder; für Frauen die Augustinerinnen und Borromäerinnen. Im November 1909 haben sich die deutschen katholischen Irrenseelsorger zur Besprechung gemeinsamer Standesfragen zu einer „Vereinigung katholischer Seelsorger an deutschen Heil- und Pflegeanstalten, E. V." zusammengeschlossen. Vorsitzender ist Kurat Dr Ignaz Familler, Regensburg-Kartaus Prüll.

Am wenigsten war auf katholischer Seite lange Zeit für die größte Gruppe der Gebrechlichen, die **Krüppel**, gesorgt (II 350). Wohl war der Gründer der ersten Krüppelanstalt in Deutschland, der 1844 zur Königlich Bayrischen Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder umgewandelten Anstalt in München, katholisch, aber er fand zunächst keine Nachahmer. Erst 1889 entstand die Hüffer-Stiftung in Münster i. W., eine Krüppelheilanstalt für 150 Patienten, die bis heute die größte und schönste in ganz Deutschland geblieben ist. Gewaltig vorwärts kam die katholische Krüppelfürsorge seit der im Jahre 1894 erfolgten Gründung der St Josephs-Gesellschaft in Bigge i. W., E. V. (II 350), die sich die Erbauung von Anstalten zur Heilung, Pflege und gewerblichen Ausbildung krüppelhafter Personen zum Ziele setzte. Sie weckte auch im katholischen Volksteil das Interesse für die Krüppel, deren Gesamtzahl nach einer 1906 vorgenommenen Erhebung auf mindestens 100000 sich beläuft. Daran sind Katholiken und Protestanten im gleichen Verhältnis zu ihrer Gesamtzahl beteiligt, während die Israeliten nur auf die Hälfte ihres Prozentsatzes kommen. Von den 75183 gezählten jugendlichen Krüppeln unter 15 Jahren sind 42249 heimbedürftig, d. h. in einer Anstalt könnten sie in einem höheren Grade erwerbsfähig gemacht werden. Von diesen heimbedürftigen Krüppelkindern gehören rund 29000 der evangelischen und 13000 der katholischen Konfession an. Von den zur Zeit vorhandenen 39 Anstalten sind 6 (mit etwa 450 Betten) interkonfessionell, 28 (mit fast 2300 Betten) evangelisch und nur 5 (mit etwa 500 Betten) katholisch. Es sind dies die bereits erwähnte Hüffer-Stiftung (150 Betten), das Fürstbischöfliche Georg-Stift in Beuthen (60 Betten, ein Neu-

bau wird aber in kurzem Raum für mehrere hundert Betten schaffen), das Vinzenz-Krüppelheim in Aachen-Burtscheid (125 Zöglinge), das St Josephs-Krüppelheim in Bigge (150 Zöglinge, die Anstalt soll aber auf 800 Plätze erweitert werden) und das vorläufig noch kleine, aber ebenfalls in der Vergrößerung begriffene Maria-Viktoria-Krüppelheim der Dominikanerinnen in Oranienburg. Im Bau begriffen sind ferner eine ganze Reihe ganz neuer katholischer Anstalten, so in Fulda und Namslau durch die Barmherzigen Brüder, die Dormagen-Stiftung in Köln und eine zweite Krüppelheilanstalt der St Josephs-Gesellschaft ebenfalls in Köln. Die Eröffnung der Anstalt für unheilbare und arbeitsunfähige Krüppel (ebenfalls durch die St Josephs-Gesellschaft errichtet) bei Hochheim im Regierungsbezirk Wiesbaden steht bevor. Ferner sind katholische Krüppelheime geplant in Danzig und für Ermland in Wormditt[1].

Wenn auch in vielen Tuberkulosenanstalten katholische Pflegerinnen sein mögen, so scheint es doch katholische Anstalten zur Pflege von **Lungenkranken** nicht zu geben. Wenigstens führt der mustergültige Geschäftsbericht für 1910 des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose unter den 97 Volksheilstätten, 34 Privatanstalten, 18 Kinderheilstätten und 93 Walderholungsstätten keine einzige Anstalt als katholisch auf, während eine ganze Reihe als von evangelischen Organisationen gegründet kenntlich gemacht ist.

6. Seit man sich darüber klar geworden ist, daß unsere Orden nicht mehr in der Lage sind, dem stetig steigenden Bedarf an **Krankenpflegepersonal** gerecht zu werden, sind auch katholischerseits eine ganze Reihe von Organisationen entstanden, welche diesem Mangel etwas abhelfen sollen. Am übelsten daran in der Krankenpflege waren von jeher die Landbewohner, besonders die Bewohner der entlegenen Ortschaften. Der Besuch eines Arztes verursacht den kleinen Landwirten unerschwingliche Kosten, und eine berufliche Krankenpflegerin kann die meist arme Gemeinde sich erst recht nicht leisten. So bleiben leider die meisten Kranken ohne sachgemäße Pflege. Diesem Übel sucht die Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl, E. V. (Sitz Arenberg bei Ehrenbreitstein, II 354) durch die Aus-

[1] Das seit zehn Jahren erscheinende Jahrbuch für Krüppelfürsorge (herausg. von Pastor Dr Schäfer) stellt mit diesem Jahre sein Erscheinen ein. Seit 1909 erscheint als Organ der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, E. V. eine Zeitschrift für Krüppelfürsorge.

bildung von sog. „Krankenbesucherinnen" entgegenzuwirken. In 6—8wöchigen Kursen sind bis jetzt rund 400 Mädchen vom Lande ausgebildet worden, von denen 1910 288 in ihren Heimatsgemeinden den Krankendienst versahen. Im Jahre 1909 betrafen die Dienstleistungen von 254 Krankenbesucherinnen 52981 Krankenbesuche mit Pflegediensten, 5899 ganze Pflegetage, 3523 Nachtwachen, 1597 erste Hilfen, 39242 Wundverbände, 10943 Ausleihungen von Pflegegeräten, 2021 Krankenberichte. Die Ausgebildeten werden in einem Verband zusammengehalten und haben alljährlich über ihre Tätigkeit genauen Bericht an die Zentralstelle zu erstatten. Durch Wiederholungs- und Fortbildungskurse werden die Kenntnisse vertieft. So kann, wer einen sechsmonatigen Kursus absolviert, zur „ländlichen Berufspflegerin" ausgebildet werden. Der Andrang zu diesen Ausbildungskursen ist so groß, daß Anfang 1910 ein Kursus im Kloster Neuenahr abgehalten werden mußte. Das im Juni 1910 bezogene neue Caritashaus St Elisabeth in Arenberg (woselbst auch diätetische Kochkurse abgehalten werden) wird indes auch gesteigerten Anforderungen genügen. Ausbildungskurse für ländliche Krankenbesucherinnen haben ferner eingerichtet die Caritasverbände Straßburg, Ermland, München und Breslau jeweils für die umliegenden Landesteile[1].

Städtische Krankenbesucherinnen bildet die „Armen- und Krankenfürsorge" des III. Ordens bei St Anton (II 355) in München aus. Es sind stets etwa 200 Tertiarinnen als solche in der Stadt tätig. Hauptzweck der Zentrale ist aber die Ausbildung von Krankenpflegerinnen, die dann auch Wochenbett- und Hauspflege mit übernehmen.

Katholische Laienkrankenpflegerinnen werden in Bayern auch noch in einer ganzen Reihe anderer Anstalten ausgebildet (II 355). In Köln und Breslau bestehen Vereine (II 353) zu diesem Zwecke. Die meisten katholischen Laienkrankenpflegerinnen sind aber in neutralen Schwesternverbänden (besonders vom Roten Kreuz) oder in privaten Genossenschaften. Da in den ersteren aber die religiöse Fürsorge zu wünschen übrig läßt — trotz teilweise getrennter Ausbildungskurse —, in den letzteren gar jeder Halt fehlt, ist auf dem letzten Caritastage ganz energisch nach

[1] Während bis jetzt nur die konfessionelle Liebestätigkeit sich auf diese Weise der ländlichen Krankenpflege annahm (auf protestantischer Seite bildet die „Frauenhilfe" sog. „Helferinnen" aus), wird in jüngster Zeit auch die Abhaltung rein weltlicher Helferinnenkurse angestrebt.

Organisationen für weltliche katholische Krankenpflegerinnen gerufen worden[1]. Für alleinstehende katholische Pflegerinnen hat sich bereits 1907 in Berlin ein Verband katholischer weltlicher Krankenschwestern und Pflegerinnen, E. V. gebildet mit einem geistlichen Präses an der Spitze. Das Heim, Schwesternwohnung und Bureau für Vermittlung von Kranken- und Wochenpflegen, befindet sich Waldenserstraße 7III in Berlin NW. 21. Der Verband gewährt seinen Mitgliedern Ausbildung, Rechtsschutz, Krankenunterstützung und Sterbegeld. In den monatlichen Versammlungen werden Vorträge religiösen, sozialen und beruflichen Inhalts gehalten.

Am 12. Oktober 1910 haben sich auch die Vorsteher von Krankenhäusern in einer „Freien Vereinigung der katholischen Krankenhausvorstände Deutschlands" zusammengeschlossen. Zweck der Vereinigung ist die Vertretung der wirtschaftlichen und idealen Interessen der Krankenhäuser und die gegenseitige Orientierung. Dazu sollen Konferenzen abgehalten und eine Auskunftstelle eingerichtet werden. Vorsitzender ist Weihbischof Augustin-Breslau, Geschäftsführer Msgre Dr Werthmann-Freiburg i. Br.

2. Jugendfürsorge.

Unzweifelhaft haben die staatlichen und städtischen Einrichtungen zur Förderung der Jugendfürsorge, die in den letzten Jahren entstanden sind, den Konzentrationsgedanken stark gefördert. Es wird immer klarer, daß die kommenden Jugendfürsorgeämter und die staatlichen Ausschüsse zur Förderung der Jugendfürsorge Träger der gesamten Jugendfürsorgebestrebungen werden sollen. Und dieser Tendenz kann angesichts der gerade auf diesem Gebiete herrschenden Zersplitterung der caritativen Tätigkeit nicht einmal eine gewisse Berechtigung abgesprochen werden, erst recht nicht, wenn man die vor sich gehende Zentralisierung der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Fürsorgeerziehungsgesetze und der Tätigkeit der Jugendgerichte in Betracht zieht. Es sei nur hingewiesen auf den „Bayrischen Landesausschuß für Jugendfürsorge" mit seinen Kreis- und Bezirksverbänden und die ihm zur Verfügung gestellte halbe Million aus der Luitpold-Spende, auf den „Landesverband für Jugend-

---

[1] Siehe das Referat von P. Otto Cohausz S. J. in der „Caritas" 1911, 153, sowie die Leitsätze von Dr med. Dreesmann ebd. 59.

fürsorge in Württemberg", erst recht aber auf die infolge der Million Mark in Preußen möglich gewordene „planmäßige Ausgestaltung der Jugendpflege" unter weitgehender Heranziehung der öffentlichen Pflichtfortbildungsschule. Angesichts dieser Tatsachen braucht die Notwendigkeit einer regen und zeitigen Beteiligung unserer sich so prächtig entwickelnden katholischen Jugendfürsorgeorganisationen aller Art an den entstehenden lokalen und regionalen Zentralorganisationen wohl nicht noch besonders betont zu werden[1].

Faßt man zunächst die Fürsorge für die **Kleinsten** ins Auge, so kann konstatiert werden, daß die katholischen Einrichtungen außerordentlich mannigfaltig sind. Sog. Krippen (II 340) gibt es in Deutschland etwa 164, davon sind aber leider nur wenige katholisch. Der Caritastag in Erfurt hat es daher für notwendig erachtet zu erklären, daß „gut geleitete und gut überwachte Krippen eine Notwendigkeit und weiter anzustreben sind"[2]. Sehr groß ist dagegen die Zahl der katholischen Bewahrschulen (II 340). Die rund 1100 derartigen Einrichtungen befinden sich hauptsächlich in den industriereichen Gegenden und sind fast ausnahmslos von Schwestern geleitet. Kindergärten, d. h. Kleinkinderschulen mit systematischer Beschäftigung der Kleinen durch Anschauung und Handfertigkeitsunterricht aller Art nach der Fröbelschen Methode, gibt es hingegen nur ganz wenige katholische. Doch suchen in jüngster Zeit mehrere katholische Kindergärtnerinnenseminare (II 342) für Abhilfe zu sorgen.

Kinderhorte bestehen in einer Anzahl von Groß- und Fabrikstädten. Die meisten katholischen Horte gibt es im Elsaß[3].

---

[1] Der preußische Kultusminister hat „Grundzüge und Ratschläge für Jugendpflege" veröffentlicht, die sehr lehrreich sind und auf die man sich auch berufen kann. Darin heißt es zu Eingang: „Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen." Wir empfehlen dringend die Anschaffung des Schriftchens: „Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 18. Januar 1911 betreffs Jugendpflege." (16) Berlin 1911, J. G. Cotta. 15 Pfennig. Das Schriftchen enthält auch die „Grundzüge".

[2] Vgl. Säuglingsfürsorge durch Kinderkrippen. Von Dr med. Thun in Danzig. (40) Freiburg i. Br., Caritasverlag.

[3] Vgl. Das Leben im Kinderhort. Von Schuldirektor Schorter in Kolmar i. Els. (24) Freiburg i. Br., Caritasverlag.

Für die nicht vollsinnigen Kinder sind in den Städten meist besondere Einrichtungen geschaffen. Schwächliche Kinder kommen in Sanatorien, in Ferienkolonien, in Waldschulen. Diese Art Fürsorge fehlt auf dem Lande fast vollständig. Auch sonst läßt die Kinderfürsorge auf dem Lande mancherorts noch viel zu wünschen übrig, sowohl was die eigenen wie die fremden Kinder betrifft. (Man denke nur an die vielen städtischen Kost- und Pflegekinder aller Art, die auf dem Lande in Familien untergebracht sind.) Es scheint dies besonders daher zu rühren, daß die ländlichen Gemeindewaisenräte — auch in den katholischen Gegenden — ihrer Aufgabe nicht in vollem Umfange gerecht werden. Wären nicht auch da katholische Jugendfürsorgekonferenzen am Platze?

Welche Bedeutung dem Vormundschaftswesen, besonders dem Institut der Berufs- und Sammelvormundschaft, katholischerseits beigemessen wird, zeigt der Umstand, daß fast alle lokalen Caritasverbände und katholischen Fürsorgevereine solche Vormundschaften bereits ausüben. Es spielen eben da ganz gewaltige religiöse Interessen mit.

Zur Unterstützung der Fürsorgeerziehung besteht eine ganze Reihe katholischer **Fürsorgevereine** unter verschiedenen Namen (II 334). Am zahlreichsten sind die Diözesanerziehungsvereine, die meist auch eigene Fürsorgeheime besitzen (II 343), sowie die lokalen Vereine in den großen Städten. Diese Vereine helfen in erster Linie mit an der Durchführung der staatlichen Fürsorgeerziehung, nehmen aber auch Kinder in eigene Fürsorge. Sie stellen ferner die nötigen Kräfte für die Jugendgerichtshilfe. Auch die Vinzenz-Vereine arbeiten zum Teil auf diesem Gebiete mit. Das weiteste Tätigkeitsgebiet hat sich der von Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus-Dortmund ins Leben gerufene Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder abgesteckt:

1. Fürsorgeerziehungswesen, Stellung der betreffenden Anträge, Unterbringung der Fürsorgezöglinge, Übernahme des Amtes einer Fürsorgerin. 2. Übernahme von Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften. 3. Mitarbeit in der kommunalen Sammelvormundschaft und im Ziehkinderwesen; Errichtung von eigenen Vereinssammelvormundschaften. 4. Zusammenarbeit mit Waisenrat und Armenverwaltung zwecks vorbeugender und rettender Arbeit in verwahrlosenden Familien. 5. Jugendgerichtshilfe, Übernahme von Ermittlungen und Schutzaufsichten. 6. Arbeit mit der Sittenpolizei, um den bereits unter Kontrolle stehenden weiblichen Personen wieder

aufzuhelfen und andere vor der Kontrolle und dem Gewerbslaster überhaupt zu bewahren. 7. Sorge für die unehelichen Mütter vor und nach der Entbindung; Sorge für die unehelichen Kinder; Mitarbeit gegen die Säuglingssterblichkeit. 8. Errichtung und Unterhaltung von Zufluchtshäusern für Mädchen, Frauen und Kinder, die in geistig-sittlicher Not sind. 9. Gefangenenfürsorge. 10. Vor allem Errichtung von Bureaus, an die alle Rat- und Hilfesuchenden sich jederzeit wenden können. 11. Unterbringung der Hilfsbedürftigen in eigene Zufluchtshäuser oder andere geeignete Anstalten, in die eigene Familie, in Dienststellen; Stellenvermittlung.

Die Zentrale bildet Berufsarbeiterinnen aus, von denen 22 in 10 Bureaus der größeren Ortsgruppen sowie auch als Beamte der Kommunalverwaltung tätig sind. Der Gesamtverein zählte im Frühjahr 1911 69 Ortsgruppen, die miteinander in enger Beziehung stehen. Sie verteilen sich hauptsächlich auf Rheinland, Westfalen und Süddeutschland, aber auch im Osten sind schon verschiedene Ortsgruppen tätig. Innerhalb der letzten 7 Jahre wurden durch die Ortsgruppen 26 Zufluchtshäuser gegründet mit zusammen mehr als 1000 Betten[1].

Ein ganz eigenartiger Jugendfürsorgeverein ist das Seraphische Liebeswerk (II 335), gegründet 1889 in Ehrenbreitstein durch den Caritasapostel P. Cyprian aus dem Kapuzinerorden. Es bezweckt die Rettung religiös und sittlich gefährdeter Kinder durch deren Unterbringung in Anstalts- oder Familienpflege und Sorge für dieselben bis nach der Lehr- oder Ausbildungszeit. Aufnahme finden aber nur solche Kinder, die gesetzlich katholisch zu erziehen sind. Der Verein gewährt auch Erziehungsbeihilfen. Seine einzigen Mittel sind die Beiträge der Mitglieder und freiwillige Gaben, und damit wurden in 22 Jahren mehr als 10000 gefährdete Kinder aus etwa 4000 deutschen Gemeinden unterstützt, sowie 7 neue Anstalten mit einem Aufwande von über 5 Millionen Mark gegründet. Unter den Anstalten befindet sich als einzige Jugendgerichts-Hilfsanstalt Deutschlands das katholische Knabenheim in München, ferner das große St Fidelis-Haus in Arenberg zur Versorgung seiner Pfleglinge bis zu deren Unter-

---

[1] Vgl. das Referat von Frau Neuhaus über „Moderne Probleme der Jugendfürsorge" auf dem Caritastag in Essen („Caritas" 1911, 121) sowie die zwei ausgezeichneten, vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen herausgegebenen Caritasschriften 10 und 20: „Wegweiser der Jugendrettung" und „Müttererziehung durch Frauenarbeit". (200 u. 226) Freiburg i. Br. 1909 bzw. 1910.

bringung in Familien. Eine Blüte des Werkes bildet die Kinderlegion, deren Mitglieder jede Woche eine Stunde etwas Nützliches für arme Kinder arbeiten. Das Werk hat zwei deutsche Landesausschüsse in Ehrenbreitstein und Altötting (Bayern), die beide eingeschriebene Vereine bilden. In allen großen Städten und mehr als 10000 ländlichen Gemeinden bestehen lokale Vereine, an deren Spitze gegen 12000 Förderer und Förderinnen stehen. Diese sammeln von den 350000 Mitgliedern in Deutschland (das Seraphische Liebeswerk ist ferner verbreitet in Österreich mit 70000 Mitgliedern, in der Schweiz mit 30000 Mitgliedern, in Italien und Nordamerika) die monatlichen Zehnpfennigalmosen ein und verteilen die Vereinsblätter „Seraphischer Kinderfreund" und „Marienkind". Zugleich liefert dieses kleine Heer — es sind größtenteils Tertiaren — die Vertrauensleute und Helfer des Vorstandes bei Auswahl, Unterbringung und Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen.

Ein in ganz Deutschland, ja weit darüber hinaus einzig dastehendes Jugendfürsorgeinstitut hat Ludwig Auer mit seiner „Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth" geschaffen. Er hat das bekannte Cassianeum in eine Stiftung umgewandelt mit einem Aktivvermögen von ca $1^1/_2$ Million Mark. Diese eigenartige Anstalt, welche zuerst als Studien- und Erziehungsanstalt im Jahre 1875 gegründet wurde, dann aber eine ganze Reihe von Unternehmungen anschloß, beschäftigt in ihrer Buchdruckerei und Buchhandlungsabteilung heute ca 150 Personen. Besonders ist gedacht an die Errichtung einer Mustererziehungsanstalt für vorbildliche Familienerziehung von der ersten Kindheit (Waisen) bis zur Selbständigkeit im Berufe. Die Ziele des Cassianeums sollen weiter gefördert werden durch den Fortbestand der Erziehungsinstitute (Bürgerschule und Internat für das Progymnasium), durch die pädagogischen Redaktionen (Pharus, Monika, Schutzengel, Stern der Jugend, Raphael, Notburga), durch die Bibliothek und die wissenschaftlichen Sammlungen, durch die technisch-literarische Abteilung mit der ausgedehnten Druckerei, Buchbinderei, Buchhandlung, dem Antiquariat und dem Verlag, endlich durch die die Institute stützende ökonomische Abteilung [1].

---

[1] „Die pädagogische Stiftung Cassianeum Donauwörth." Mitteilungen und Anregungen vom Stifter. Interessenten erhalten zur näheren Orientierung diese Broschüre auf Wunsch gratis vom Verlag der Auerschen Buchhandlung.

Dringend nötig wäre, daß auch für die männlichen jugendlichen Verwahrlosten, Gefährdeten und Kriminellen eine umfassende Organisation geschaffen würde. Dazu müßten aber vorerst die Mitglieder unserer caritativen Männervereine allerorts in das Fürsorge- und Vormundschaftswesen sowie in die Jugendgerichtshilfe etwas mehr eingeführt werden, um sich dann auf dem laufenden halten zu können. Für die katholische männliche Jugend ist leider viel weniger gesorgt wie für die weibliche. Es fehlen hier noch ganz die Berufsarbeiter im Sinne des Dortmunder Fürsorgevereins. Und doch wären Berufsarbeiter, d. h. Personen, die sich ganz dieser Tätigkeit widmen, gerade in der Fürsorge für männliche Gefährdete am nötigsten, weil die durch ihren Beruf in Anspruch genommenen Mitglieder der caritativen Männervereine sich durchgängig ihren Pfleglingen viel weniger widmen können als die über ihre Zeit meist frei verfügenden Fürsorgedamen. Außerordentlich wichtig ist dieses Moment für die Jugendgerichtshilfe, die recht schwere Anforderungen an ihre Mitarbeiter stellt. Wer vom Jugendrichter so ein auf Abwege geratenes Menschenkind in Fürsorge überwiesen bekommen, und nun mit allen öffentlichen und privaten Mitteln für die Bewahrung desselben vor Rückfall, für dessen Rettung unter eigener Verantwortung zu sorgen hat, dem wird die Unzulänglichkeit der sonst noch berufstätigen Helfer bald klar geworden sein[1]. Gewiß kann durch gemeinsame Vereinsarbeit manches geleistet werden, was dem einzelnen nicht möglich ist, aber auch ein Verein muß Mitglieder haben, die frei über ihre Zeit verfügen können, wenn er in der Jugendgerichtshilfe tätig sein will.

Eine andere Sache ist es mit den Berufsarbeitern in den Anstalten, dem Fürsorgeerziehungspersonal. Für diese sind bereits Aus- und Fortbildungskurse eingeführt, und zwar durchgängig auf konfessioneller Basis. Der erste katholische Erzieherkursus fand im Herbst 1910, der zweite im Mai 1911 in der

---

[1] Diese Schwierigkeiten kamen auch auf den Jugendgerichtstagen, die auf Veranlassung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (Berlin C 19, Wallstraße 89) im März 1909 in Charlottenburg und im September 1910 in München abgehalten wurden, ausgiebig zur Erörterung. Dort verlangte man schon Berufsbeamte, und zwar vom Gesichtspunkte der Notwendigkeit fachlicher Kenntnisse wie der steten Bereitschaft aus. Der erste internationale Kongreß für Jugendgerichte fand vom 29. Juni bis 1. Juli 1911 in Paris statt.

Erziehungsanstalt St Joseph a. d. Höhe in Bonn statt, wo auch eine offizielle Auskunftstelle in Fürsorgeerziehungsangelegenheiten eingerichtet ist. Dieses katholische Erzieherseminar[1] wie die Auskunftstelle verdanken ihre Entstehung dem Zentralausschuß für katholisch-caritative Erziehungstätigkeit, E. V., der 1908 aus dem Straßburger Allgemeinen Fürsorgeerziehungstag herausgewachsen ist. Es ist dies eine lose Vereinigung von katholischen Anstalten, Vereinen und Personen, welche sich mit der Erziehung von Kindern befassen, die in ihrer Familie eine Erziehung nicht finden würden. Alljährlich werden Konferenzen zur Besprechung von Erziehungsfragen abgehalten, von denen die erste 1909 in Limburg a. d. L., die zweite 1910 in Münster i. W. stattfand[2]. Vorsitzender ist Direktor Rhiel-Steinfeld. Geschäftsstelle St Joseph a. d. Höhe in Bonn.

Ganz andere Ziele wie die Fürsorgevereine — mit denen sie oft verwechselt werden — verfolgen die **Mädchenschutzvereine** (II 337). Während sich die Fürsorgevereine der Gefährdeten und Gefallenen annehmen, widmen sich die Mädchenschutzvereine ausschließlich der Vorbeugung, dem Schutze. Zur Erreichung ihrer Ziele suchen die Vereine an möglichst vielen Orten Vertrauenspersonen, namentlich Frauen, zu gewinnen, welche den ab- und zuwandernden Mädchen mit Rat und Tat zur Seite stehen, sie insbesondere auf die Bahnhofsmission, geeignete Standesvereine, bestehende Mädchenheime u. dgl. aufmerksam machen. Soweit solche Vereine oder Heime nicht vorhanden sind, regen die Mädchenschutzvereine ihre Gründung an. Durch eine wohl organisierte Stellenvermittlung suchen die Vereine die Mädchen aus schlechten Stellungen fernzuhalten und sie in eine geeignete Umgebung zu bringen. Das Namensverzeichnis sämtlicher Vertrauenspersonen findet sich in den von den einzelnen Verbänden herausgegebenen „Führern", welche durch deren Geschäftsstellen zu beziehen sind. Die katholische Bahnhofsmission ist mit eine der Haupt-

---

[1] Die Erziehungsanstalt St Joseph a. d. Höhe bei Bonn ist vom preußischen Ministerium ausdrücklich zur Ausbildung katholischer Anstaltserzieher bestimmt worden.

[2] Die Referate sind in der „Caritas" veröffentlicht, einzelne auch in den Schriften für katholisch-caritative Erziehungstätigkeit erschienen. Heft 2: Psychisch abnorme Zöglinge und ihre Behandlung. Von Dr med. Isfort in Call. Heft 4: Arbeit als Bildungsmittel in den Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge. Von Direktor Rhiel-Steinfeld. Heft 5: Der Geist der Anstaltsdisziplin mit besonderer Berücksichtigung des Strafproblems. Von Geistl. Rat M. Müller-Marienhausen.

aufgaben des Mädchenschutzes. Ständige Bahnhofsmissionen sind in München, Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf, München-Gladbach, Aachen, Essen, Breslau, Hamburg, Hagen, Dortmund, Stuttgart, Dresden und Straßburg i. E. Nur zeitweise, wie am Anfang, Mitte und Ende jeden Monats, befinden sich Bahnhofsmissionen in Augsburg, Berlin, Karlsruhe, Konstanz, Freiburg i. Br., Herbestal, Mainz, Münster i. W., Metz, Osnabrück und Regensburg. An allen andern Orten, wo Mädchenschutzvereine sind, werden die Mädchen auf vorherige Anmeldung abgeholt. Der älteste der Mädchenschutzvereine ist der 1895 in München gegründete Marianische Mädchenschutzverein für Bayern, der sich nach der Erstarkung seiner Ortsgruppen zu einem Bayerischen Landesverbande konstituierte. Derselbe unterhält in seiner Zentrale München, Mathildenstraße 3, eine stark in Anspruch genommene Auskunftsstelle und gibt auch den deutschen „Führer" heraus[1]. Bald nach dem Münchener entstanden Mädchenschutzvereine auch in andern Gegenden, wie in Baden, Elsaß-Lothringen, Hessen, Rheinland, Westfalen. Die einzelnen Vereine schlossen sich später zu Diözesanverbänden zusammen, und auf dem Straßburger Katholikentag 1905 wurde ein Deutscher Nationalverband katholischer Mädchenschutzvereine gegründet. Der Nationalverband ist seinerseits wieder dem seit 1897 bestehenden Internationalen Verband katholischer Mädchenschutzvereine (Association catholique internationale des œuvres de protection de la jeune fille) angeschlossen, dessen Zentrale sich in Freiburg i. d. Schweiz (rue St-Pierre 16) befindet. An dessen Spitze steht der internationale Vorstand (Vorsitzende Mme de Reynold), dem für wichtigere Beratungen ein internationaler Ausschuß, gebildet aus Vertretern der angeschlossenen Länder, zur Seite steht. Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung statt, die bis jetzt einmal in der Schweiz, zweimal in Frankreich und zweimal in Deutschland (München 1903 und Straßburg 1909) abgehalten wurde. Der Verband gibt einen internationalen Führer (Annuaire) heraus. Sein Organ ist der „Monatsbericht", der bis Ende 1910 in einer separaten deutschen, französischen und italienischen Ausgabe erschien. Jetzt sind diese

[1] Von Januar 1909 bis April 1910 wurden ca 3000 „Führer" bei uns verlangt. Doch ist heute noch immer die Klage der deutschen Missionäre im Ausland, daß man bei deutschen katholischen Mädchen viel mehr protestantische als katholische Führer finde. (Aus dem 13. bayrischen Bericht an den Internationalen Verband.)

besondern Ausgaben fallen gelassen worden, und es erscheint nur noch eine Ausgabe als Bulletin mensuel, in der aber die nationalen Verbände, jeder in seiner Muttersprache, zum Wort kommen. Durch diese polyglotte Ausgestaltung haben die Monatsberichte sowohl an Umfang wie an Interesse bedeutend gewonnen (Abonnement 3 Franken). Verschiedene der deutschen Verbände geben eigene mehr oder weniger umfangreiche Jahresberichte heraus[1]. Eng verwandt mit dem Mädchenschutz ist die Bekämpfung des Mädchenhandels — die Verschleppung unerfahrener Mädchen ins Ausland zu unzüchtigen Zwecken —, die sich seit einigen Jahren fester zu organisieren beginnt. Seit 1899 besteht eine internationale Zentrale in London, die 15 Nationalkomitees umfaßt, darunter auch das „Deutsche Nationalkomitee zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels" E. V. (Berlin SW, Dessauerstraße 23). Dieser Vereinigung sind alle katholischen caritativen Zentralvereine angeschlossen. Die diesjährige Nationalkonferenz findet im Herbste dieses Jahres in Straßburg statt.

Mädchenschutz im weiteren Sinne üben auch die Patronagen, d. h. Vereinigungen, in denen Kinder und junge Mädchen als „Schützlinge" aufgenommen werden, während die Leitung älteren Damen, „Patronessen", obliegt. Solche Patronagen — sie sind französischen Ursprungs — gab es früher nur im Elsaß. Erst seit 1898 versuchte man sie auch in Bayern und dem übrigen Süddeutschland einzuführen, jedoch ohne großen Erfolg. Man sah bald ein, daß der erwachsenen Jugend etwas mehr Selbständigkeit eingeräumt werden müsse. Der Bayerische Verbandstag beschloß daher 1909 eine vollständige Reorganisation der Patronagen durch Umwandlung in einen Verband katholischer Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden jungen Mädchen. Die Mädchen sind jetzt nicht mehr Schützlinge, sie sind Mitglieder eines Standesvereins geworden.

3. Soziale Standesorganisationen.

Auf der Grenze zwischen Jugendfürsorge und Standesverein wirken die Müttervereine (II 356), die in fast allen Diözesen große Verbreitung gefunden haben. Ursprünglich rein kirchliche Veranstaltungen, griffen sie in jüngster Zeit auch auf das welt-

[1] Über das gesamte Mädchenschutzwesen orientiert das „Handbuch des Mädchenschutzes"[2] von Dr W. Liese. Freiburg 1908, Caritasverlag.

liche Gebiet über. Die Förderung einer guten Kindererziehung gehörte immer zu ihren Hauptaufgaben, jetzt sollen sie aber auch sozial interessiert werden durch Einführung von Vortragsabenden, Unterrichtskursen u. dgl. Besonders in kleineren Verhältnissen, wo weltliche Standesvereine nicht eingeführt werden können, dürfte diesen Bestrebungen mit der Zeit Erfolg beschieden sein, während in Industriegegenden und in Großstädten die Müttervereine wohl mehr ihren kirchlich-religiösen Charakter behalten werden.

Ähnlich verhält es sich mit den **Jungfrauenkongregationen** (II 357). Sie auch sind vielerorts noch rein kirchliche Organisationen, doch haben manche unter ihnen bereits einen starken sozialen Einschlag aufzuweisen. Die Jungfrauenkongregationen und Vereine sind in einzelnen Diözesen sehr zahlreich vertreten, am stärksten wohl in den Diözesen Köln, Münster und Paderborn. Genauere statistische Ziffern gibt es aber nur für die Diözesen Paderborn und Münster. Erstere zählt 333 Kongregationen mit 47114 Mitgliedern, letztere 261 mit 77400 Mitgliedern. Unter sich stehen die Jungfrauenorganisationen in keinerlei Verbindung und treten daher trotz ihrer Mitgliedermassen nach außen auch gar nicht in die Erscheinung. Doch der Zentralisationsgedanke bricht sich bereits Bahn. Am 14. November 1910 entstand der erste Jungfrauen-Diözesanverband, der Verband der katholischen Jungfrauenvereine in der Diözese Paderborn (Diözesanpräses Pfarrer v. Haehling-Bochum). Dessen für weitere Kreise berechnetes Organ „Der Jungfrauenverein", Organ für die Leiter weiblicher Jugendvereine (Jahrespreis 2 Mark; Zentrale des Vorstandes, Bochum, Antoniusstraße 8) soll unter der bewährten Schriftleitung von Dr Liese den Reformgedanken über die neuzeitlichen Aufgaben der Jungfrauenvereine in sozial-caritativer und religiös-sittlicher Hinsicht auch in die andern Diözesen tragen. Nach den Satzungen des neuen Verbandes gehören der Paderborner Diözesanorganisation, die als eine rein kirchliche gedacht ist, nur die Präsides an, während die Mitglieder in der Gesamtorganisation nicht vertreten sind[1].

---

[1] Prächtiges Propagandamaterial bieten die vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen herausgegebenen Flugschriften für junge Mädchen „Ins Leben". 1. Schulbank ade. 2. Sei männlich. 3. Bewahre dein Bestes usw. Jedes Heft von etwa 30 Seiten 10 Pfennig (Kevelaer, Butzon und Bercker).

Eine ganz eigene Art weiblicher Jugendorganisation ist der Jugendbund, eine Einrichtung des katholischen Frauenbundes, dem er tüchtigen, geschulten Nachwuchs sichern soll[1].

Viel mannigfaltiger — wenn auch an Mitgliederzahl schwächer — als die weiblichen Jugendvereine sind die **Jünglingsvereinigungen** (Jünglingsvereine, Lehrlingsvereine, Kongregationen, Sodalitäten usw.). Auch sind sie straffer organisiert. Mit Ausnahme der Diözesen Fulda, Gnesen-Posen und Würzburg sind alle Jugendvereine zu Diözesanverbänden zusammengeschlossen. Jeder Diözesanverband hat einen vom Bischof ernannten Diözesanpräses an seiner Spitze; diese hinwiederum bilden als „Zentralkomitee" die Leitung des Zentralverbandes der Präsides der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands (Vorsitzender Oberpfarrer Dr Drammer-Aachen, Generalsekretär C. Mosterts-Düsseldorf. Generalsekretariat Düsseldorf, Stiftsplatz 10a). Während es vor drei Jahren erst zwölf Diözesanverbände gab, sind es jetzt deren 23 mit zusammen 1957 Vereinen und rund 200000 Mitgliedern. In Wirklichkeit ist die Zahl der bestehenden Vereine aber größer, denn erstens sind nur die angeschlossenen Vereine gezählt und zweitens ist die Zählung auch ungleich. Während für eine Diözese alle bestehenden Jünglingsorganisationen angegeben sind, figurieren bei andern, z. B. Straßburg, nur die Vereine, nicht aber die Kongregationen. Nicht mitgezählt sind ferner die Gesellenvereine und in Bayern die Bauernburschenvereine, welche insgesamt über 1000 Vereine und gegen 100000 Mitglieder haben; auch ist ein bedeutender Teil junger Leute von 18 Jahren aufwärts in den Standesorganisationen der katholischen Arbeiter und Kaufleute gesammelt. Die Diözesanverbände haben sich zum Teil wieder in Unterverbände zusammengeschlossen: 1. der westdeutsche Verband mit den Diözesen Köln, Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn; 2. der ostdeutsche Verband für Breslau, Kulm, Ermland, Gnesen-Posen und das Apostolische Vikariat Sachsen; 3. der mitteldeutsche Verband mit den Diözesen Fulda, Linz, Mainz, Trier und 4. der süddeutsche Verband für Bayern, Württemberg und Baden. In Rheinland und Westfalen sind diese Vereine zumeist Sodalitäten und Kongregationen, welche jedoch fast überall neben den religiös-sittlichen Aufgaben

[1] Gerade den Mädchen dieser Kreise legt Frau Gnauck-Kühne in dem kleinen, aber inhaltreichen Büchlein „Jugendglück und Persönlichkeit" (Kösel-Kempten) den Wert der ernsten sozialen Arbeit recht eindringlich ans Herz.

auch die übrigen, einem Jugendverein der Jetztzeit zukommenden Bestrebungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, sozialen Schulung, der körperlichen Kräftigung und Erholung berücksichtigen [1].

Als Organ für die Präsides wird vom Generalsekretariate das „Korrespondenzblatt für die Präsides katholischer Jugendvereine" herausgegeben; für die Vorstände und sonstigen Mitarbeiter „Der Jugendverein". Für die Vereinsmitglieder bestehen „Der Leitstern" (Mainz), „Der treue Kamerad" (München), „Die Wacht" (M.-Gladbach), „Die Kommenden" (Berlin), welche insgesamt eine Auflage von 130 000 Exemplaren haben. Die ländlichen Vereine haben noch besondere Organe eingeführt, wie „Raphael" (Donauwörth) und „Jungland" (M.-Gladbach). Die Diözese Straßburg hat ein eigenes Organ, das „Katholische Vereinsblatt". Zur allgemeinen und sozialen Belehrung der Mitglieder gibt das Generalsekretariat die „Bunten Hefte für die männliche Jugend" (Butzon und Bercker, Kevelaer) heraus, von denen bisher zwölf Nummern erschienen sind. Besondere Schriften praktischer und pädagogischer Art für die Präsides, Instruktionsbüchlein für die Vorstände, Material für Bildungsabende und sonstige Vereinsveranstaltungen sind in Vorbereitung. Eine Generalversammlung sämtlicher Jugendpräsides Deutschlands, verbunden mit einem Instruktionskursus, findet wenigstens alle 3 Jahre statt. Außerdem werden noch besondere Kurse abgehalten; der letzte zu Münster 1910 war von 233 Teilnehmern besucht, derjenige zu Koblenz 1909 von 176, Mainz 1907 von 156 Teilnehmern. Die Förderung des Jugendschutzes, Stellen- und Wohnungsvermittlung, die Fürsorge für die gefährdete Jugend usw. suchen die Jugendvereine in Verbindung mit den Jugendschutzkomitees, Jugendfürsorgevereinen usw. zu erreichen. Die Jugendorganisationen im Süden Deutschlands scheinen sich gleich denen im Westen immer fester zu konsolidieren; das mit reichem Erfolg arbeitende Jugendsekretariat in München hat die gesamte süddeutsche Jugend-

---

[1] So haben z. B. die 65 elsässischen Vereine neben ihren regelmäßigen Versammlungen mit Vorträgen, Generalkommunionen und Exerzitien soziale Unterrichtskurse 20, Fortbildungskurse (Französisch, Buchführung, Stenographie usw.) 14, Bibliotheken 46. Besondere Sektionen: Vereinsälteste 15, Vinzenzkonferenzen 3, Theater 41, Turner 55, Fußball 9, Gesang 29, Musik 25, Orchester 17, Trommler 43, Clairons 45, Spielleute 6. Sparkassen bestehen in 29 Vereinen, Militärunterstützungskassen in 31, Krankengeldzuschußkassen in 7, Sterbekassen in 3.

bewegung in die Höhe gebracht. Es bestehen in Bayern 7 Diözesanverbände. Nur in Würzburg sind die 8 Vereine der Diözese noch nicht zusammengeschlossen. Der Diözesanverband Rottenburg zählt 75 Vereine mit 4052 Mitgliedern, während der Diözesanverband Freiburg i. Br. 91 Vereine mit etwas über 4000 Mitgliedern zählt. Die Bewegung ist in stetem Fortschreiten begriffen, und wie sie eigentlich erst in den letzten Jahren (im Gegensatz zum Westen) entstanden, trägt sie noch viel Feuer und Frische in sich, unterhält auch die so notwendige Verbindung mit Gesellen- und Arbeitervereinen, welche den Jugendvereinen die tätigen Helfer und Jugendfreunde stellen. Die bäuerliche Jugend ist in Bayern in den Burschenvereinen (II 358) organisiert. Die 303 Vereine mit 10330 ordentlichen und 3600 außerordentlichen Mitgliedern haben eine gemeinsame Zentrale in Regensburg, Bruderwöhrdstr. 14. Ihr Vereinsorgan ist das „Burschenblatt".

Die intensive Werbearbeit der Sozialdemokraten unter den jugendlichen Arbeitern zwang die christlichen Gewerkschaften, auch ihrerseits die Heranziehung der Jugendlichen ins Auge zu fassen und an die Errichtung von Jugendabteilungen in den Gewerkschaften zu denken. Dem energischen Eingreifen des süddeutschen Jugendsekretariats gelang es indes, eine Verständigung zwischen Jugendvereinen und Gewerkschaften herbeizuführen, dahingehend, daß die Gewerkschaften auf die Errichtung von Jugendabteilungen zur Allgemeinbildung der Jugendlichen verzichteten, die Jugendvereine sich hingegen verpflichten, ihre jugendlichen Arbeiter zum Eintritt in die christlichen Gewerkschaften zu veranlassen. Die Werbearbeit soll gemeinsam geschehen. Dadurch stehen die konfessionellen Jugendvereine jetzt zu den christlichen Gewerkschaften in einem ähnlichen Verhältnisse wie die katholischen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften.

Eine reine Handwerkerorganisation ist der älteste der bestehenden katholischen Standesvereine, der 1846 von Adolf Kolping errichtete Katholische Gesellenverein (II 366). Er besitzt 358 Vereinshospize[1], eine Wanderunterstützungskasse und Wandersparkasse, eine Zentralsterbekasse, Krankenkasse, Krankengeldzuschußkasse und Sparkassen mit einem Bestand von über 6 Millionen. Die modernste Wohlfahrtseinrichtung des Verbandes ist ein

---

[1] Hospize und Ledigenheime der katholischen Gesellenvereine. Von Generalpräses Msgr Schweitzer. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 116 S.

„Revisionsverband", der den einzelnen Vereinsleitern und Hausverwaltern bei der Hausverwaltung bzw. der Beaufsichtigung der ihnen unterstellten Kassen behilflich sein und ihnen damit einen Teil der Verantwortung abnehmen will. Der Beitritt zum Revisionsverbande steht jedoch jedem Verein frei, er ist kein Kontrollorgan.

Weitaus die größten Mitgliederzahlen weisen naturgemäß die Organisationen der **Arbeiter**, die katholischen Arbeiter- und Männervereine auf. Die meisten dieser Vereine sind in vier Zentralverbänden, dem süddeutschen, dem westdeutschen, dem ostdeutschen und dem sog. Berliner Verbande, gruppiert. Die Einberufung eines Kongresses der katholischen Arbeitervereine Deutschlands behufs Zusammenfassung der Landesverbände in einem Kartellverbande ist in die Wege geleitet. Der 1893 gegründete, auf zentralistischer Grundlage aufgebaute Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine (II 369) hat seine Zentrale in München, Pestalozzistr. 4. Ihr unterstehen in 10 Diözesen zusammen 909 Vereine mit 83 265 ordentlichen und 16 356 außerordentlichen Mitgliedern. Der Verband hat 22 Arbeitersekretariate und Volksbureaus eingerichtet und verfügt über 24 freigestellte Sekretäre. Der Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands (II 370) ist 1900 auf föderativer Grundlage errichtet worden. Es gehören ihm in 8 Diözesanverbänden 892 Vereine mit rund 171 000 Mitgliedern an. Der Verband hat 45 Arbeitersekretariate und Volksbureaus in seinem Bezirke[1].

Der Ostdeutsche Verband katholischer Arbeitervereine ist erst Ende 1910 entstanden. Die Organisation ist noch eine ganz lose. Er umfaßt die Bezirksverbände Danzig, Konitz und Neiße mit jeweils 25 Vereinen und 7000 Mitgliedern,

---

[1] Hingewiesen sei hier auf die von dem Diözesanpräses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, Prälat Forschner, herausgegebenen Sozialen Briefe (8 Bändchen, Mainz, Kirchheim). 1. Fürsorge für die schulentlassene Jugend. 2., 4., 6. u. 8. Vorträge für Versammlungen und Familienabende. 3. Der christliche Gewerkschaftsgedanke. 5. Der Arbeiterpräses. 7. Die christliche Familie. Ganz hervorragendes Material zu Vorträgen in Vereinen aller Art bietet auch das in 3., ergänzter Auflage erschienene Werk von Heinrich Pesch S. J. „Die soziale Befähigung der Kirche" (Berlin 1911, Germania). Auch der „Warnruf an deutsche Männer bezüglich sexueller Lebensfragen", den Theodor Temming, Rektor am St Johannes-Hospital und Seelsorger an den Universitätskliniken in Bonn, unter dem Titel „Aus der Klinik" (Kevelaer 1910, Butzon und Bercker) hat ergehen lassen, möge nicht ungehört verhallen.

10 Vereinen und 2500 Mitgliedern und 50 Vereinen mit 7000 Mitgliedern.

Selbständig organisiert sind die Männer- und Arbeitervereine der Diözesen Metz und Straßburg. Letzterer Verband zählt 45 Vereine mit 11420 Mitgliedern.

Nicht regional begrenzt, aber straff zentralisiert ist der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) (II 371). Er entstand 1897 und ist hauptsächlich verbreitet in Nord- und Ostdeutschland. Im ganzen zählt der Verband 1202 Vereine mit rund 130000 Mitgliedern. Er hat 31 Arbeitersekretariate und ein Reichsarbeitersekretariat (für die beim Reichsversicherungsamt anhängigen Sachen) eingerichtet, in denen 35 Arbeitersekretäre tätig sind; außerdem sind noch 3 Geistliche, 4 Arbeitersekretäre und 17 Bureauangestellte an der Zentrale beschäftigt.

Große Verdienste haben sich um die Organisation der **Arbeiterinnen** die Arbeitervereinsverbände erworben. So gründeten die „Berliner" den Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutschlands (Sitz Berlin) (II 361), der Ende 1910 in 250 Vereinen 27000 Mitglieder zählte. Der Verband hat bis jetzt 9 Sekretariate für Propaganda und Rechtsberatung eingerichtet und dieselben mit freigestellten Sekretärinnen besetzt. Die Geschäftsstelle, Berlin C, Kaiserstr. 37, ist beiden Verbänden gemeinsam. Der Verband süddeutscher katholischer Arbeiterinnenvereine (II 362) wurde 1906 ins Leben gerufen und zählte Anfang 1911 in 100 Vereinen rund 12000 Mitglieder. Auch hier ist die Zentrale, München, Pestalozzistr. 4, beiden Verbänden gemeinsam. Ein westdeutscher Verband ist noch nicht zustande gekommen. — Es gibt da nur einen Verband der katholischen Arbeiterinnenvereine der Erzdiözese Köln (II 362), der etwa 20 reine Arbeiterinnenvereine mit zusammen ca 10000 Mitgliedern und etwa 80 Jungfrauenkongregationen und weibliche Vereine ähnlichen Charakters mit etwa 80000 Mitgliedern umfaßt.

Getrennt von den Arbeiterinnen hat man die Dienstmädchen zu organisieren gesucht. Der Verband katholischer Dienstmädchenvereine (II 359) ist für ganz Deutschland gedacht, hat aber außerordentlich viele Mühe, nach dem Norden und Osten vorzudringen. Man scheint dort die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Dienstmädchenvereine mit ihren „flüssigen Beständen" noch nicht eingesehen zu haben; vielerorts überläßt man auch die

katholischen Dienstmädchen ohne weiteres den rührigen sozialdemokratischen Organisationen. Wenigstens das Verbandsorgan sollte man doch den Mädchen zugänglich machen. Im Süden Deutschlands haben die maßgebenden Kreise viel mehr Verständnis für diese Frage gezeigt, wie man ja auch hier zuerst den Finger auf die Wunde gelegt hat. Angeschlossen waren Anfang 1911: 57 Vereine mit insgesamt 8510 Mitgliedern. In dem Verbande sind sämtliche süddeutschen Diözesen vertreten (ganz Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß), ferner die Diözesen Limburg, Mainz und Fulda. (Es fehlen mithin nicht nur der Osten und Norden, sondern auch der doch sonst so rührige Westen!) Obenan steht in den Dienstbotenorganisationen die Pflege des sittlich-religiösen Lebens, erst dann kommt die wirtschaftliche und soziale Hebung der Dienstboten. Seit April 1910 hat der Verband einen eigenen Sekretär, Präses Dr Ernst. Der von Dr Heim im Jahre 1909 als Gegenstück zu den Burschenvereinen gegründete katholische ländliche Dienstbotenverein für Bayern ist in raschem Fortschreiten begriffen und zählt heute bereits 6000 Mitglieder.

Erfreulicherweise entwickeln sich auch die katholischen **Studentenorganisationen** (II 374) kräftig weiter. Die stärkste unter ihnen, der Kartellverband der katholischen Studentenverbindungen (C. V., gegründet 1856) zählt seit dem Beitritt des „Kleinen C. V.", des katholischen deutschen Verbandes farbentragender Studentenkorporationen (K. D. V. Sauerlandenkartell) 78 Verbindungen. Verbandsorgan ist die „Akademia" herausgegeben von Pfarrer Dr Wurm-Neuhaus in Westfalen. Der Verband der katholischen Studentenvereine (K. V., gegründet 1866) umfaßt heute 50 Korporationen. Sein Organ sind die „Akademischen Monatsblätter", herausgegeben von Dr K. Hoeber in Köln. Der Verband der wissenschaftlichen katholischen Studentenvereine „Unitas" (U. V.) zählt 18 Vereine, Organ: „Unitas" herausgegeben von Schulinspektor Hülster-Eutin. Das Kartell katholischer süddeutscher Studentenvereine, gegründet 1881, zählt 4 Korporationen. Der katholische Akademikerverband (K. A. V.), 1907 entstanden durch den Zusammenschluß der akademischen Piusvereine und des Verbandes katholischer Studentenvereine zur Förderung der Wissenschaft, hält als interkorporatives Organ den „Akademiker", herausgegeben von Professor Dr Lindl-München.

Auch die freistudentische Bewegung hat bedeutende Fortschritte gemacht, doch scheint sie, trotz ihrer offiziellen Parteilosigkeit, mehr und mehr ins liberale Fahrwasser zu geraten. Die Freistudentenschaft zerfällt heute in den „Freistudentischen Bund“ (für die ehemaligen Freistudenten) und die „Deutsche freie Studentenschaft“, die alle freistudentischen Organisationen der sämtlichen deutschen Hochschulen umfaßt. Als Organ erscheint seit 1909 in zwanglosen Heften ein „Archiv der Freistudentenbewegung“. Auf katholischer Seite sieht man die Bewegung nicht gern; während im Wintersemester 1908/09 in Freiburg eine besondere Abteilung für katholische Freistudenten zustande kam, wurde eine solche im gleichen Semester in Bonn verboten. Dafür wurde dann im folgenden Jahre in Bonn der katholische Studentenverein „Renaissance“ gegründet, der die Verpflichtungen und den Zeitaufwand für korporative Zwecke ausdrücklich auf ein bescheidenes Maß beschränkt wissen will. Er hat sich indes dem K. A. V. angeschlossen.

Für den katholischen Sozialpolitiker am erfreulichsten ist die Entwicklung der sozial-caritativen Bewegung unter der Studentenschaft. Das 1907 von Dr Sonnenschein in Verbindung mit der Volksvereinszentrale in M.-Gladbach gegründete Sekretariat sozialer Studentenarbeit M.-Gladbach, Sandstraße 5, ist keine eigentliche Organisationszentrale mit angeschlossenen Ortsgruppen oder Vereinen, sondern nur Agitationszentrale. Es wirbt, regt an, veranstaltet Vorträge, arbeitet Pläne aus, entleiht Bücher, verknüpft Studenten und soziale Vereine, kurz, sucht die gesamte akademische Jugend im Semester wie in den Ferien für die sozial-caritative Arbeit zu interessieren. Im Semester durch Vorträge in Korporationen, sozial-caritativen Vereinen, Freistudentenschaften, durch Hinweis auf Arbeiterunterrichtskurse, Förderung der Vinzenzarbeit rc. In den Ferien aber durch soziale Ferienvereinigungen (Besichtigungen und Vortragsveranstaltungen), deren bereits 163 bestehen, durch Mitarbeit des Vinzenzvereines, in sozialen Jünglings- und Männervereinen (Bibliothek-, Turn-, Wander-, Theaterwesen), durch Gemeinschaftsarbeit und Residenzarbeit, d. h. durch einmonatige praktische Mitarbeit in Gesellenhäusern, in Industriepfarren, Fürsorgehäusern, Volksbureaus, Auswandererzentralen, Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftsbureaus, Krüppelheimen; für Studentinnen: in ländlichen Krankenpflegestationen, Frauenwirtschaftshäusern, Fürsorgevereinszentralen und Heimarbeitergewerkschaften. Außerdem hat

das Sekretariat die studentische Wohnungsfrage in Angriff genommen. Organ: „Soziale Studentenblätter" (1 Mark jährlich, 8 Nummern); Flugblätter, Jahresberichte.

IV. Kultur und Volkspflege.

Von den katholischen Organisationen zur Förderung von Kunst und Wissenschaft (II 379) soll diesmal nicht gesprochen werden. Ich möchte mich auf jenes wichtige und so sehr gefährdete Gebiet des modernen Ringens um die Volksseele beschränken, auf den Kampf gegen die systematische Entchristlichung des ganzen Volkes durch Wort und Schrift, gegen die damit zusammenhängende Überhandnahme der öffentlichen und privaten Unsittlichkeit in den unteren wie in den oberen Ständen. Wir haben für diesen Kampf verschiedene Einrichtungen geschaffen, Sittlichkeitsvereine (II 391), Mäßigkeitsvereine (II 388), Büchervereine (II 385), vor allem aber unsere Presse, unsere Bibliotheken, unsern „Volksverein" und unsern „Frauenbund".

Am umfassendsten hat die **Pressefrage** der sich prächtig entwickelnde Katholische Preßverein für Bayern, E. V., in Angriff genommen. Er wurde im Jahre 1901 anläßlich des Graßmann-Rummels gegründet und verfolgt einerseits den Zweck, die katholische Presse und Literatur im weitesten Umfange zu fördern (Zeitungen, Zeitschriften, Einrichtung von Volksbibliotheken, Lesezirkeln, Lesehallen und Volksbildungsabenden), anderseits das katholische Volk vor der irreligiösen und unsittlichen Literatur zu schützen. Der Preßverein ist kein politischer Verein. Er mischt sich in die politische Haltung der Tagespresse nicht ein, sondern betrachtet dieselbe lediglich vom Standpunkt der Religion, der Sittlichkeit, der allgemeinen Bildung und Weltanschauung. Der Verein zählte März 1911 rund 16000 Mitglieder und 197 Ortsvereine. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 2 Mark, davon müssen die Ortsvereine für jedes Mitglied 1 Mark dem Hauptvereine abliefern, während sie den weiteren Mitgliederbeitrag für die eigenen lokalen Bedürfnisse verwenden dürfen (Verbreitung der katholischen Zeitungen bei Privaten und in Gasthäusern, Bibliotheken, Lesezirkel, Volksbildungsabende). Der Hauptverein hat den weitaus größten Teil seiner Mittel für Verbreitung und Förderung der katholischen Zeitungen ausgegeben. Bis jetzt wurden von der Zentrale rund 200000 Mark lediglich für Zwecke der Tagespresse verausgabt, ganz ungerechnet die nicht weniger hohen

Aufwendungen der einzelnen Ortsvereine, die durch Errichtung von Agenturen für katholische Zeitungen an der Erfüllung des Vereinszweckes mitarbeiteten. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde auch dem Bahnhofbuchhandel und der Kolportage zugewendet. Bis jetzt wurden 180 Bibliotheken gegründet, darunter 14 in München, die im verflossenen Jahre über 460 000 Bücher ausgeliehen haben. Dazu kommen 6 Lesehallen und 28 größere Lesezirkel. In Stadt und Land wurden zahlreiche Volksbildungsabende, meist mit Lichtbildern, abgehalten. Alle diese Einrichtungen des Vereins haben die Bedeutung einer inneren Mission und machen den Preßverein zu einem gemeinnützigen Verein, wie er uns leider in seiner Art sonstwo noch fehlt.

Die Förderung der öffentlichen katholischen **Bibliotheken** ist für uns zu einer Lebensfrage geworden. Es ist kein Zufall, wenn heute Sozialdemokratie und Freidenker, Freireligiöse und Loge so riesige Anstrengungen machen, Bibliotheken und Lesehallen in die Hand zu bekommen. Sie wissen alle ganz genau, wie wertvoll sie sind im Kampfe gegen Christentum und Kirche, wie vortrefflich sie sich eignen, um ihre Ideen unter die Massen zu werfen und Anhänger für sie zu werben. Gewaltige Mittel werden flüssig gemacht, während „die Katholiken im Vergleich zu den andern ihnen feindselig gegenüberstehenden Bestrebungen, was die Mittel angeht, weit zurückstehen" (Bischof Korum von Trier).

Der älteste und bedeutendste unserer Büchervereine, auf den immer wieder hingewiesen werden muß, ist der Verein des hl. Karl Borromäus (II 385). Die dichteste Verbreitung hat der Verein im Gebiet der niederrheinischen Kirchenprovinz, auf die allein 132 132 Teilnehmer entfallen. Prozentualiter ebenso hoch stehen die Diözesen Hildesheim mit 3650 und Osnabrück (samt Nordischen Missionen) mit 5620 Teilnehmern. Erfreulich ist ferner das allmählich immer stärker werdende Wachstum des Vereins in Süddeutschland, namentlich in den Diözesen Freiburg, Metz und Rottenburg. Auch Fulda zeigt eine Zunahme. Am schwächsten ist die Beteiligung Bayerns (das dafür seinen Preßverein hat) mit insgesamt nur 101 Vereinen und 2701 Teilnehmern. Der Wert der Bücher, welche der Verein im Jahre 1910 als Geschenke an seine Teilnehmer zur Erweiterung oder Begründung ihrer Hausbüchereien abgab, belief sich auf ca 830 000 Mark, während die 90 000 Bände, die als Gaben für die Volksbüchereien des Borromäusvereins verwendet wurden, einen Wert von ca 185 000 Mark haben, wozu noch außerordentliche Bibliotheksgaben in der

Höhe von 6000 Mark kommen. Der Gesamtwert aller als Gaben abgegebenen Bücher im Jahre 1910 beläuft sich somit auf mindestens 1 Million Mark. An den Verein ist ein Generalsekretariat angegliedert worden, das neben seiner Tätigkeit für die Agitationsorganisation zugleich als Auskunftsstelle in allen die volkstümliche Schriftenverbesserung betreffenden Angelegenheiten Rat und Auskunft erteilt. Ferner gibt der Verein die zurzeit in 5600 Exemplaren erscheinende Zeitschrift „Die Bücherwelt" heraus, die für Bibliotheken, Lehrpersonen, gebildete Laien als literarischer Ratgeber für das ganze Gebiet der Belletristik und der mehr populär-wissenschaftlichen Literatur dienen und zugleich über das ganze Gebiet des Volksbüchereiwesens, sowie der Massenverbreitung von Volksliteratur orientieren soll. Die Redaktion der „Bücherwelt" hat auch einen „Musterkatalog und Handbuch für katholische Volksbüchereien" erscheinen lassen.

Ein für uns Katholiken noch ziemlich neues Gebiet der Volkspflege ist die **Bekämpfung der Trunksucht**, sowie die damit verbundene Trinkerrettung. „Wenn man die Tätigkeit und die Erfolge der verschiedenen Organisationen betrachtet", führte Landesrat Schellmann-Düsseldorf auf dem Caritastag zu Essen am 12. Oktober 1910 aus, „so müssen wir als Katholiken mit Beschämung bekennen, daß wir, was Zahl der Mitglieder, was zielbewußte, systematische Arbeit und was Betätigung des Einzelnen in dieser Alkoholfrage angeht, von den Blaukreuzvereinen und Guttemplerorden ganz gewaltig überflügelt worden sind. Trotzdem die katholische Mäßigkeitsbewegung bereits mehrere hundert Jahre alt ist und trotzdem die katholische Kirche unstreitig durch die ihr eigenen Gnadenmittel weit größeren Einfluß auf den Trinker haben kann, will die katholische Bewegung der Trinkerrettung gar nicht recht vorwärts kommen, und wir Katholiken verlieren Jahr für Jahr ungezählte Glaubensgenossen an den Blaukreuzverein und den Guttemplerorden. Woran liegt dies? Es muß offen gesprochen werden, wenn wir hier Abhilfe schaffen wollen, wenn unsere katholische Bewegung erstarken und nicht immer mehr hinter den übrigen Organisationen zurückbleiben soll, zum Schaden des Seelenheiles unserer Mitkatholiken wie auch des ganzen Ansehens unserer Kirche. Ein großer Fehler auf unserer Seite besteht darin, daß wir zu viele Vereine haben, welche der Abstinenz oder Mäßigkeit dienen wollen. Einmal schon ist der ständige Streit, ob Abstinenz oder Mäßigkeit das erstrebenswerteste Ziel ist, ein Hemmnis, um weiter zu kommen. Die besten Kräfte werden hier absorbiert in

dem fruchtlosen Geplänkel untereinander, Kräfte, die, dem gemeinsamen Feinde gegenübergestellt, auf bessere Erfolge rechnen dürften. Darum fehlt den katholischen Abstinenzvereinen der rechte Zusammenschluß zu gemeinsamer Arbeit. In jeder einzelnen Diözese bestehen und entstehen besondere Vereine, die mit den Nachbarvereinen blutwenig Zusammenhang haben und welche niemals so wie das Blaue Kreuz oder der Guttemplerorden als eine geschlossene Macht aufzutreten vermögen. Alle diese Vereine wollen selbstverständlich nur das Beste, daran ist kein Zweifel, allein an diesem Streit der Ansichten, dem planlosen Nebeneinanderherlaufen und den ständigen Eifersüchteleien scheitern die besten Absichten." Leider ist es seitdem nicht viel besser geworden, wie die letzten Kämpfe um den „Schutzengelbund" beweisen. An Abstinenzvereinen (II 388) haben wir eine ganze Reihe. Der wichtigste davon ist das Katholische Kreuzbündnis, das 1899 als Mäßigkeitsverein gegründet und 1904 in einen Abstinenzverein umgewandelt wurde. Seit der Verschmelzung mit dem Verein abstinenter Katholiken (Sitz München) Dezember 1909 nennt er sich „Kreuzbündnis, Verein abstinenter Katholiken", E. V., mit den Sonderabteilungen „Frauenbund" (bis 1910 hieß der Frauenbund St Annabund) und „Schutzengelbund". Auch die Abstinenzabteilung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen ist angeschlossen. Die „Mäßigen" können jetzt nur noch als „Freunde" oder „Gönner" aufgenommen werden. Von den 13000 Mitgliedern sind stark die Hälfte Frauen.

Bezüglich des Guttemplerordens sei betont, daß derselbe für Katholiken verboten ist (Entscheidung des Heiligen Stuhles vom 15. Juni 1892 und 17. August 1893).

Von den mehr auf dem Standpunkt der Mäßigkeit stehenden folgenden Organisationen hat den größten Einfluß erlangt der Katholische Mäßigkeitsbund Deutschlands, E. V., Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und zur Trinkerrettung mit Jugendabteilung „Schutzengelbund". 1906 gegründet, hat der Verein durch den Zusammenschluß mit mehreren Mäßigkeitsvereinen aus ganz Deutschland seit 1908 einen größeren Aufschwung genommen und ist heute über fast ganz Deutschland verbreitet. Er scheint sich mehr und mehr zu einem Gegenstücke des interkonfessionellen deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, des sog. „Mäßigkeitsvereins", entwickeln zu wollen; denn er stellt sich auch zur Aufgabe, auf Erlaß entsprechender Verwaltungsmaßnahmen, Verordnungen und Gesetze

hinzuwirken; die Trinker sucht er durch Unterbringung in Heilanstalten und durch Aufnahme in Abstinenzvereinigungen zu retten. Der Mäßigkeitsbund hat besonders eine großzügige Aufklärungstätigkeit durch Schriftenverbreitung entfaltet. So gelangten zur Ausgabe bis jetzt 775000 Belehrungskarten auf buntem Karton, über 700000 verschiedene Flugblätter, 290000 bildliche Darstellungen. An 400 deutsche Zeitungen und Zeitschriften werden von Zeit zu Zeit kurze aufklärende Artikel über die Alkoholfrage in Form einer Korrespondenz verschickt. Er übernimmt die Veranstaltung von Vorträgen, die Abhaltung von Kursen zum Studium der Alkoholfrage, die Einrichtung von Fürsorgestellen [1] für Alkoholkranke usw.

Der Mäßigkeitsbund betont in nachdrücklicher Weise ein möglichst inniges Zusammenarbeiten mit den nichtkatholischen und interkonfessionellen Verbänden.

Neben diesen Zentralverbänden gibt es noch viele einzeln stehende Mäßigkeitsorgane, meistens kirchliche Bruderschaften [2].

Katholische **Trinkerheilstätten** bestehen in Deutschland im ganzen erst sechs. Für Männer: 1. St Kamillushaus, vom Orden der Kamillianer in Werden-Heidhausen gegründet. 2. St Josephshaus in Waldernbach (Nassau), Leiter Pfarrer Enderich. 3. Bernhardshof in Maria-Veen in Westfalen (ng verbunden mit der dortigen Arbeiterkolonie und geleitet von Trappisten). 4. St Johanneshaus in Tarnowitz (Schlesien) unter Leitung der Kamillianer. Für Frauen: 1. St Annahaus in Mündt bei Titz, Kreis Jülich (Pflegehaus). 2. Marienhaus bei Wassenberg, Kreis Heinsberg. Beide Anstalten sind von Ordensschwestern (Vinzentinerinnen) geleitet.

Eine Tertiarenorganisation, die sich der Trinkerrettung besonders in Bayern annehmen will, ist der im September 1909 entstandene Verein Volkswohl, E. V., mit dem Sitze in München. Er erstrebt jedoch neben der Errichtung von Trinkerheilanstalten und Trinkergenesungsheimen auch die Einrichtung von

---

[1] Die Fürsorgestellen für Alkoholiker sind, da sie meist behördlichen Charakter tragen, fast alle interkonfessionell organisiert, auch wenn ihre Einrichtung von katholischen Vereinen ins Leben gerufen worden ist.

[2] Vgl. Die Seelsorge und die Mäßigkeitsbewegung. Von Pfarrer Johann Kapitza (Paderborn 1909, Schöningh). Bilder aus der katholischen Mäßigkeitsbewegung. Von Msgr Werthmann (Freiburg i. Br. 1909, Caritasverlag).

katholischen Erholungsheimen für Nervenschwache vorzüglich auf solchen Einzelgehöften, die sonst der Zertrümmerung anheimfallen würden sowie die Einbeziehung von Landwirtschafts- und Handwerksbetrieben, Obst- und Gemüsebau, Geflügel-, Bienen- und Fischzucht in die Heilbehandlung; ferner die Errichtung und den Betrieb von ländlichen Volksheimen ohne Ausschank. Neuestens widmet er sich auch der Wandererfürsorge, tritt ein für die Errichtung von Wanderarbeitsstätten, Einführung einer Wanderordnung, eines Wanderscheins usw. Der Verein Volkswohl ist also ein Wohlfahrtsverein im weitesten Sinne des Wortes. Für seine in den Anstalten tätigen Mitglieder fordert er die Zugehörigkeit zum Dritten Orden, nimmt aber auch andere Mitglieder auf (außerordentliche Mitglieder zahlen 1 Mark, Gönner 3 Mark jährlich; Stifter 100 Mark einmalig). Zur Beschaffung der nötigen Kapitalien werden verzinsliche Anteilscheine von 10 bis 1000 Mark ausgegeben.

Wenn die Auswandererfrage auch für Deutschland ihre Schärfe verloren haben mag — 1909 waren unter den 751786 Auswanderern nur 25500 Reichsdeutsche —, so doch nicht für den Katholizismus. Solange sich der Hauptstrom der Auswanderer noch aus Italien und den österreichischen Kronländern über die Einschiffungshäfen nach Nord- und Südamerika ergießt, solange wird es für die deutschen Katholiken eine **Auswandererfürsorge** geben müssen, denn rund 90 % dieser Menschenmassen sind katholisch. Und dann bleiben immer noch die Millionen deutscher Katholiken drüben in Amerika. Um sie und ihre vielfältigen Nöte kümmert sich seit nahezu 50 Jahren der St Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer, E. V. (II 393). Er nimmt sich im Verein mit den belgischen, italienischen, österreichischen und amerikanischen Brudervereinen[1] nicht nur der Auswanderer an, solange sie sich diesseits des Ozeans befinden, sondern auch drüben in Amerika. Dort wirkt der deutsch-amerikanische St Raphaelsverein in seinen verschiedenen Zweigen fast noch intensiver als im Mutterlande — drüben ist er zu einem Faktor zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande geworden, ja vielleicht zum stärksten, den es jenseits des Ozeans gegenwärtig

[1] Vertrauensmänner des St Raphaelsvereins in den Haupthafenstädten sind: in Bremen Pastor Prachar, Falkenstraße 49, Hamburg, Johann Friedrich, Große Reichenstraße 52, Antwerpen, H. Vorwig, Rue de l'Offrande 2, Rotterdam, H. Pott, Burgemeester Hofmansplein 41, Havre, Abbé Turobin, Rue Doubet 3.

gibt. Das ging klar hervor aus den Verhandlungen der vom Raphaelverein und Caritasverbande gemeinsam einberufenen Konferenz gelegentlich des Caritastages zu Erfurt im Oktober 1909. Dort wurde auch hingewiesen auf die religiöse Not der Deutschen im europäischen Ausland — wie z. B. der 500000 Deutschen in Südrußland[1] — und der Ausländer in Deutschland. Die wichtigen Referate, auf deren Inhalt angesichts der Weitschichtigkeit der Materie hier nicht eingegangen werden kann, hat der Caritasverband in den zwei Broschüren über „Das Auswandererproblem" niedergelegt. 1. Heft: Verhandlungen der Konferenz für Auswandererwesen. 2. Heft: Der Anteil der katholischen Völker Europas an der überseeischen Auswanderung (Freiburg, Caritasverlag).

Unter unsern großen sozialen Kulturverbänden steht obenan der Volksverein für das katholische Deutschland (II 395), der, nach Pius X., „gewissermaßen allen andern Vereinen Kraft und Zusammenhalt gibt". Getreu dem ihm von Windthorst gegebenen weiten Programm: Bekämpfung der Irrtümer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiete, Verteidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft, praktische Mitarbeit an der geistigen und wirtschaftlichen Hebung aller Berufsstände, hat der Volksverein in den 23 Jahren seines Bestehens eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit entfaltet und Erfolge erzielt, wie sie keinem andern katholischen Verein je beschieden waren. An der Spitze steht seit der Gründung Fabrikant Franz Brandts als Vorsitzender, während die Leitung der gewaltigen Organisation einem dreiköpfigen Direktorium (Generaldirektor Dr August Pieper und Direktoren Dr Brauns und Dr Hohn) anvertraut ist. An der Zentralstelle in München-Gladbach sind zurzeit 19 literarisch tätige Vereinsbeamte (teils Geistliche teils Laien), über 50 kaufmännische Beamte und in Druckerei und Verlag über 70 Arbeiter beschäftigt. In den einzelnen Landesteilen wirken Landes- oder Diözesanvertreter, denen die Geschäftsführer der Dekanate und Städte untergeordnet sind. Diese wieder ernennen für die einzelnen Straßen oder Häusergruppen einen Vertrauensmann. Landesvertreter, Geschäftsführer und Vertrauensmänner arbeiten im Ehrenamte unentgeltlich. Die Landessekretäre (für Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Hessen-Nassau, Elsaß und Lothringen) sind dagegen wie die Beamten

---

[1] Vgl. den Aufsatz „Die deutschen Kolonisten in Rußland" im Jahrbuch des Caritasverbandes 1910/11, 66.

der Zentrale besoldet. Der straffen Zentralisation entspricht eine streng durchgeführte wissenschaftliche und geschäftliche Arbeitsteilung, die es dem Volksverein ermöglicht, alle sichern Resultate der Wissenschaft unverzüglich für die Kleinarbeit draußen nutzbar zu machen. Die Mitgliederzahl betrug 1910 rund 653000 in Tausenden von Ortsgruppen, die Zahl der Vertrauensmänner rund 20000. Versammlungen, in denen meist aktuelle Fragen besprochen werden, finden jährlich etwa 5000 statt; 1910 wurden 145 zum Teil mit Kursen verbundene Vertrauensmännerkonferenzen abgehalten. Großen Anklang finden die an der Zentralstelle abgehaltenen Kurse, sowohl die allgemein sozialen wie die auch seit einigen Jahren eingeführten Fachkurse für einzelne Berufsstände. Zur Teilnahme an diesen Kursen wird jedermann zugelassen. Die soziale Auskunftsstelle hat 1910 über 3000 Auskünfte erteilt und Gutachten abgegeben, die Bibliothek fast 10000 Schriften verliehen.

Neben der organisatorischen und informatorischen Tätigkeit der Zentrale geht her eine umfassende Druckschriftenverbreitung. Die Zeitschrift „Der Volksverein" erscheint nur noch sechsmal jährlich, aber in vergrößertem Format. Sie wird jedem Mitglied als Vereinsorgan übermittelt. An Flugblättern sind zur Zeit vorhanden 22 sozialpolitische, 8 apologetische, 11 gemeinnützige und 12 verschiedene Agitationsflugblätter, von denen einzelne bereits in drei und mehr Millionen Exemplaren verbreitet sind. Die 4seitige sozialpolitische und die 2seitige apologetische Korrespondenz wird etwa 400 Zeitungen allwöchentlich kostenlos zugestellt. Die Broschürenreihen der sozialen, der apologetischen und der gemeinnützigen Volksbibliothek (16 Seiten zu 5 Pfennig) sind auf 28, 40 und 10 Hefte angewachsen und waren Mitte 1910 bereits in 1½ Millionen Stück verbreitet. Neu eingeführt wurden die „Katholischen Volksbriefe" mit seelsorgerlichen Zwecken und die „Pfennigblätter" gemeinnützigen Inhalts. Für die staatsbürgerliche Belehrung ist die „Staatsbürgerbibliothek" (12 Hefte) bestimmt. Dazu kommen noch die „Sozialen Tagesfragen", 35 verschiedene Hefte (1910 bereits in 160000 Exemplaren verbreitet), die „Apologetischen Tagesfragen" (7 Hefte), die „Sozialen Vorträge", die „Apologetischen Vorträge", die „Präsides-Korrespondenz" für die Leiter von Vereinen, die Jugendschriften „Der Kranz", „Jung Land" und „Efeuranken", sowie in neuerer Zeit auch selb-

ständige, meist im Verein mit dem Verband „Arbeiterwohl" herausgegebene Verlagswerke [1].

Der Verband **„Arbeiterwohl"** (II 394), seit 1905 Verband für soziale Kultur und Volkspflege genannt, geht in seinem Wirken eng mit dem Volksverein zusammen. Sein Organ „Soziale Kultur" wie die von ihm herausgegebenen trefflichen praktischen Volksschriften erscheinen im Verlage des Volksvereins. Er wendet sich vor allem an die Gebildeten und Besitzenden, um mit ihrer Hilfe die Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Kultur und den sozialen Fortschritt im Volke auf dem Boden des Christentums zu erzielen.

Was der Volksverein für die Männer, das will der **Katholische Frauenbund** (II 399) für die Frauen sein. Diese prächtig aufstrebende Organisation der katholischen Frauenwelt Deutschlands umfaßt heute bereits 76 selbständige Zweigvereine, 172 Tochtervereine derselben, sowie 35 sonstige angeschlossene Vereine. Seinem Zwecke entsprechend, die auf den verschiedenen Gebieten sich bewegende Vereinstätigkeit der katholischen deutschen Frauen zu einem planmäßigen Zusammenwirken zu verbinden, die Frauen anzuregen, durch caritative und soziale Tätigkeit an einer Lösung der das Frauengeschlecht bewegenden Fragen im Sinne der katholischen Weltanschauung zu arbeiten, mußte sich die Tätigkeit des Frauenbundes sofort nach mehreren Richtungen hin bewegen. In der ersten Zeit trat naturgemäß die Propagandatätigkeit in den Vordergrund, deren Erfolg sich in einer außerordentlich schnell steigenden Mitgliederzahl zeigte In die Zeit dieser Aufklärungsarbeit fällt auch die Gründung des Verbandsorgans „Der katholische Frauenbund", dem seit 1909 für die mehr praktischen Bedürfnisse des täglichen Lebens als Beilage „Die Hausfrau in Stadt und Land" beigegeben wird. Der Gewinnung

[1] Einen Begriff von der Bedeutung dieser Tätigkeit des Volksvereins geben folgende Zahlen über die Schriftenverteilung von 1900 bis 1910.

Jahr	Flugblätter	Agitationsmaterial	Verlagsschriften
1900	951000	79000	12000
1901	3250000	306000	27460
1902 u. 03 I	9000000	1900000	55224
1903/04	1740000	1760000	35006
1904/05	1570000	1900000	64625
1905/06	4900000	2100000	75935
1906/07	11763800	1798201	87629
1907/08	6398520	3093757	649200
1908/09	3871143	2797892	530000
1909/10	11042602	2437508	1176588

der Mitglieder mußte deren Schulung folgen, und zwar sowohl in sozial-caritativer wie in wissenschaftlicher Hinsicht. Man ging an die Gründung einer Bibliothek, die Herausgabe von Schriften, die Bildung von Fachverbänden und ständigen Studienkommissionen. Die Studienkommission für wissenschaftliche Bestrebungen (Vorsitzende: Frau Bachem-Sieger von Köln) befaßt sich mit den Bildungsfragen; die soziale Studienkommission (Vorsitzende: Isabella Freiin v. Carnap) zieht in den Bereich ihrer Tätigkeit das gesamte Frauenvereinswesen, die Fragen der Berufsorganisationen, das Spar- und Versicherungswesen, sowie besonders die Beobachtung der Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung; die Studienkommission für caritative Tätigkeit endlich hat die Aufgabe, das Gebiet der freien Liebestätigkeit, dieses ureigenste Gebiet der Frau zu allen Zeiten, zu studieren und auf die richtigen Hilfsmittel hinzuweisen. Eine eigentlich praktische Tätigkeit fällt demnach nicht in den Rahmen dieser drei Studienkommissionen, sie sollen mehr der praktischen sozial-caritativen wie der wissenschaftlichen Betätigung innerhalb der Zweigvereine des Bundes Ziel und Richtung geben. Von Fall zu Fall werden dann noch Spezialkommissionen bestellt, so 1908 die Kommission zum Studium der Sittlichkeitsfrage und der Mutterschutzbewegung, 1909 zur Prüfung der Stellungnahme des Bundes zur Reichsversicherungsordnung und zur Privatbeamtenversicherung. Von den Kommissionen gingen alle die zahlreichen Eingaben aus, die der Bund seit seinem Bestehen an die Behörden und gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Bundesstaaten gerichtet hat, oft im Verein mit andern Organisationen, sofern er deren Bestrebungen grundsätzlich gutheißen konnte.

An der Spitze des Bundes steht ein Vorstand von 10 Mitgliedern (Vorsitzende: Frau Geheimrat Hopmann-Köln; Generalsekretärin: Freiin v. Carnap; Zentrale: Köln, Roonstr. 9) und ein Zentralausschuß von 60 Mitgliedern. Alle zwei Jahre findet eine Mitglieder-(General-)Versammlung statt. Von der Organisation nach Diözesen ist im Interesse der Zentralisation abgesehen worden.

Die Arbeiten der Zweigvereine sind sehr verschieden und richten sich ganz nach den jeweiligen lokalen Bedürfnissen. Ausführlich berichtet über deren Arbeit der von dem Frauenbund dieses Jahr zum erstenmal herausgegebene „Katholische Frauenkalender“ (Hamm, Breer und Thiemann, M 1.—), der in seiner Reichhaltigkeit ein kleines Handbuch der ganzen deutschen Frauenbewegung darstellt.

V. Tabellarische Übersicht der religiös-

I. Religiös-caritative

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
a. Diaspora-Missionsvereine:				
1. Bonifatius-Verein[1]	Paderborn	Generalvorstand	Bonifatiusblatt (Paderborn)	29 Diözesankomitees
2. Akademische Bonifatius-Einigung	Vorort z. Zt.: Münster i. W.	Domplatz 9	Akad. Bonifatius-Korrespondenz (Paderborn)	1910: ca 40 V. mit ca 5000 M.
3. Bonifatius-Sammelverein	Paderborn	Zentralstelle des Bonifatius-Sammelvereins	Jahresbericht und Bonifatiusblatt (Paderborn)	14 Diözesan-, 6 Haupt-Sammelstellen
4. Kathol. Sammelverein der Provinz Schlesien	Breslau	Caritas-Verband Breslau, Poststraße 11.	—	1911: 62 Sammelstellen
5. Sammelverband Dresden E. V.	Dresden	Geschäftsstelle: Albertplatz 3	Sächsische Volkszeitung	1911: 17 Sammelstellen, ca 500 M.
6. St Josephs-Missionsverein	Aachen	Karlshaus	Jährl. Rechnungsablagen	—
7. Schutzengelverein	Für Deutschland: Aachen	Karlshaus	Annalen d. Werkes der hl. Kindheit	—
b. Heiden-Missionsvereine:				
1. Franziskus Xaverius-Verein, Gesellschaft zur Verbreitung des Glaubens	Aachen Lyon	Zentrale d. Franziskus Xaverius-Vereins Rue Sala 12	Annalen zur Verbreitung d. Glaub. Daneben für Deutschland: Die kathol. Missionen (Freiburg i. Br.)	?
2. Ludwig-Missionsverein	München	Geschäftsf.: Domkapitular, Prälat Georg Brückl, München	Annalen zur Verbreitung d. Glaub., herausgeg. durch den Ludwig-Missionsverein, München	?
3. Werk der hl. Kindheit	Für Deutschland: Aachen	Karlshaus	Jahrbücher des Werkes d. hl. Kindheit (Aachen)	Fast in jeder Pfarrei Deutschlands ein V.
4. St Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen	Rom, Via dell' Olmata 16 u. Maria Sorg, Post Aspern bei Salzburg (Österreich)	Zentrale für Deutschland: München, Türkenstraße 15^II^, Breslau, Hirschstraße 33, und Geistingen (Sieg), Rheinland	Echo aus Afrika (in 8 Sprachen) (Salzburg)	1910: 121 interne und externe M. (Sodalinnen), 9050 Förderer u. Förderinnen
5. Afrikaverein deutscher Katholiken[8]	Köln	Vorsitz.: Domkapitular Hespers	Gott will es (M.-Gladbach)	1910: 9 Diözesanvereine mit ca 64000 M.

[1] Im engsten Anschluß an den Bonifatius-Verein wirkt in Bayern der „Bayerische Priesterverein für die Diaspora" (Augsburg). [2] 1909 zahlte der Verein an Unterstützungen aus: 1871136 *M*; darunter Beihilfen für die Seelsorge der Italiener in Deutschland (1000 *M*) und der Deutschen in Venedig (1500 *M*). [3] Unterstützungen 1909: 132000 *M*. [4] 1910 verteilte der Verein an Unterstützungen gegen 38000 *M*, zumeist durch Kirchenkollekten zusammengebracht. [5] 1909/10 brachte der Verein fast 115000 *M* auf. [6] 1910/11 brachte der Verein gegen 5589000 *M* auf (davon über 604000 *M* aus Deutschland, allein aus Elsaß-Lothringen über 302000 *M*,

Vereine.

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch" Bd II	Bd III
Die meisten Diözesen Deutschlands, Österreichs, Luxemburg und Schweiz	Unterstützung der Katholiken der Diaspora Deutschlands und aller mit Deutschland in polit. oder Diözesanverband stehenden Länder in Bezug auf Seelsorge und Schule [2]	S. 319 ff	S. 330
an ca 35 deutschen, österreichischen u. schweizerischen Universitäten u. Seminaren	Unterstützung der (hauptsächlich akademischen) Diaspora	S. 321	S. 330
Deutsches Reich, Österreich-Ungarn und Dänemark	Relig. Erziehung kathol. Kinder in der Diaspora Deutschlands [3]	S. 322	S. 330
Provinz Schlesien	Förderung kathol. Waisenpflege und Erziehung verwahrloster kathol. Kinder in der Provinz Schlesien	S. 322 f	
Apostol. Vikariat Sachsen	Religiöse Erziehung kathol. Waisen und hilfsbedürftiger Kinder in der Diaspora	S. 323	
Deutsches Reich	Geordnete Seelsorge für die Deutschen im Auslande [4]. Gründung von Kongregationen und Standesvereinen unter ihnen	S. 323 f	
Deutsches Reich	Unterhaltung von Kommunikantenanstalten und kathol. Privatschulen in der Diaspora [5]	S. 327	
Die ganze kathol. Welt	Unterstützung der Missionen unter den Heiden und Ungläubigen	S. 324 f	S. 326 ff
Die Diözesen Bayerns	Unterstützung der Missionen	S. 325	S. 328
Die ganze kathol. Welt	Erziehung der Kinder zu werktätiger Nächstenliebe zu Gunsten der Heidenkinder [6]	S. 326	S. 326 f
International; hauptsächlich Österreich, Italien, Deutschland, Schweiz u. Frankreich	Unterstützung der afrikan. Missionen [7]	S. 327 f	
Deutsches Reich	Unterdrückung des Sklavenhandels und Förderung der kathol. Missionen in den deutschen Schutzgebieten	S. 328	

aus Frankreich rund 2433000 *M*). Unterstützt wurden über 300 Missionen, Bistümer, Apostol. Vikariate u. Präfekturen mit 250 Bischöfen, 13000 Priestern, mehreren Tausend Laienbrüdern und Ordensfrauen, 20000 Kirchen, 150 Seminaren und 15000 Schulen. [7] 1910 wurden 42 Missionsgesellschaften mit 215428.23 *Kr*, außerdem mit vielen Paramenten und andern Gegenständen unterstützt. [8] Nr 5—9 sind national-deutsche und beschränken ihre Tätigkeit auch meist auf deutsche Missionen und Anstalten.

Zweck des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
6. Deutscher Verein vom Heiligen Lande	Köln	Generalsekretär Msgre Richen, Köln-Bayenthal, Bernhardstr. 75	Das Heilige Land (Köln)	1911: 19000 M.[1]
7. Bayerischer Pilgerverein vom Hl. Lande E. V.	München	Domkapitular Kirchberger, Frauenplatz 13 II	Pilgerbriefe (München)	1911: 931 M.
8. Missionsvereinig. kathol. Frauen u. Jungfrauen	Koblenz	Sekretariat zu Pfaffendorf bei Koblenz	Stimmen aus den Missionen (Pfaffendorf)	1910: 16 Diözesanverbände mit 117631 M.
9. Verein für Knechtsteden	Köln	Fr. Schlagwein, Kaufmann, Steinfeldergasse 20	—	?
10. Verein kathol. Frauen und Jungfrauen zur Unterstützung der Missionen Zentralafrikas	Trier	Missionshaus Trier	Afrikabote	ca 6000 M.
11. Marianischer Missionsverein	Hünfeld, Bez. Cassel.	Direktion: Hünfeld	Maria Immakulata (Hünfeld)	Anfang 1911: 900 V. mit ca 52000 M.
12. Liebeswerk des hl. Benedikt	St Ottilien	—	Miisionsblätter von St Ottilien	—
13. Franziskanermissions-Verein	Für Norddeutschland: Düsseldorf Für Mitteldeutschland: Fulda Für Süddeutschland: Landshut i. B.	Prokurator der Franziskanermission Oststr. 64 Kloster auf dem Frauenberg bei Fulda Franziskanerklost.	Jahresbericht: Die Franziskanermissionen (Düsseldorf)	1911: Über 150000 M.
14. Akademischer Missionsverein Münster	Münster	—	—	Nov. 1910 (Begründung): 575 M (Studenten)
15. Verein zur Rettung der Kinder Indiens	Darfeld (Westf.)	Gräfin Elisabeth Droste zu Vischering	Jahresbericht	1909/10: 710 weltliche M.

II. Vereine für Armen- und Kranken

Zweck des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl
a. Vereine für Armen- und Krankenfürsorge:				
1. Vinzenzverein[5]	Vorort Köln	Vors. des Zentralausschusses: Regierungs- und Baurat Dombaumeister Hertel, Zeughausstr. 13	Jahrbücher des Vereins vom hl. Vinzenz (Köln)	in Deutschland 1908: 13500 tätige M. 1911: 15 Diözesan- u. 3 Zentralverbände
2. Vinzenzverein für das Bistum Breslau	Breslau	Kathol. Caritas-Verband	Jahrbuch (Breslau)	1910: 272 V. mi 7258 tätigen un 17118 Ehrenmit gliedern

[1] Die Gründung von Diözesan-Verbänden ist im Gange. [2] Die Mitglieder arbeiten meist an Para menten (1910 ca 60000 *M*), bringen aber auch Barmittel auf (1910 ca 70871 *M*). [3] Jahreseinnahmen 1910 8882 *M*. [4] Jahreseinnahme 1909/10: 1478 *M*. [5] Die gemeinschaftlichen Vereinsangelegenheiten besorg

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch" Bd II	Bd III
Deutsches Reich	Schutz der heiligen Stätten und Förderung der Missionen im Heiligen Lande, Errichtung deutscher Pilgerhäuser u. Schulen	S. 329	
Hauptsächlich Bayern	Erleichterung und Förderung des Besuchs der heiligen Stätten, Unterstützung kathol. (besonders wissenschaftlicher und caritativer) Unternehmungen im Heiligen Lande	S. 329	
Deutsches Reich	Förderung der Missionen [2]	S. 329 f	
Diözese Köln	Unterstützung des Missionshauses in Knechtsteden [3]	S. 330	
Diözesen Köln, Trier, Straßburg, Münster, Regensburg	Unterstützung der Missionsgesellschaft der Weißen Väter	S. 330	
Deutsches Reich	Unterstützung der Missionen der Oblaten sowie der Anstalten der deutschen Ordensprovinz, in denen neue Missionäre herangebildet werden	S. 330	
—	Unterstützung der St Benedikts-Missionsgesellschaft	S. 330	
Hauptsächlich Norddeutschland, auch Thüringen und Bayern	Unterstützung der Missionen der deutschen Franziskaner	S. 330	
Deutsches Reich und Österreich	Unterstützung der Heidenmission		S. 330
—	Zunächst Unterstützung der Missionen in der Diözese Mailapur [4]		

fürsorge und Jugendschutz.

Die ganze kathol. Welt	Übung der Nächstenliebe durch Liebeswerke jeder Art	S. 330 ff	S. 352
Diözese Breslau	Wie der Hauptverein [6]	S. 331	S. 352

der aus den Präsidenten sämtlicher Diözesan- und Zentralräte gebildete Zentralausschuß. [6] 1910 brachte der Verein 346 373 *M* für Unterstützungen auf.

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
3. Franz Regisvereine	—	Generalsekretariat d. Vinzenzvereins (auch Oberverwaltungsräte s. Fußnote 5, vorige Seite).	Jahrbücher (Köln)	—
4. Elisabethvereine	—	—	—	—
5. Katholischer Caritasverband München	München	Odeonsplatz 5/6	Bayerische Caritasblätter (München)	1911: 140 V., 2530 ord. u. 6152 außerord. M.
6. Caritasverband für die Diözese Breslau	Breslau I	Poststr. 11	—	—
7. Caritasverband für die Diözese Ermland E. V.	Braunsberg	—	—	1910: 120 M.
8. Kathol. Caritasverband für die Diözese Freiburg E. V.	Freiburg i. Br.	Belfortstr. 20	—	—
9. Kathol. Caritasverband für die Diözese Metz	Metz	Franziskanerstr. 1	—	1910: 573 Einzelmitglieder und 94 V.
10. Kathol. Caritasverband für die Diözese Straßburg E. V.	Straßburg i. Els.	Finkmattstr. 6	—	1910: 520 Einzelmitglieder und 104 V.
11. Ermländischer Taubstummen-Fürsorgeverein	Rössel, Ostpr.	wie in Spalte 1	—	—
12. Verein zur Fürsorge für hilfsbedürftige Taubstumme der Provinz Posen	Posen	Vorsitzender: Schulrat Radomski, Posen	—	1911: über 2000 M.
13. Kathol. Taubstummenschutz E. V.	Straßburg i. Els.	Kathol. Taubstummenanstalt Straßb.-Neuhof	Taubstummenführer (Trier)	1910: 700 M.
14. Verein für kathol. Arbeiterkolonien in Westfalen	Münster	Vorsitzender: Ignaz Freiherr von Landsberg in Drensteinfurt	—	3065 M.
15. Rheinischer Verein für kathol. Arbeiterkolonien	Düsseldorf	Vorsitzender: Landesrat Adams	Jahresbericht	Etwa 6000 M.
16. Josephsgesellschaft, caritativer Verein für Heilung, Pflege und gewerbliche Ausbildung verkrüppelter Personen	Bigge i. Westf.	Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Dr Federath in Olsberg	—	ca 30000 M.
b. Vereine zur Ausbildung von Pflegepersonal:				
1. Verein zur Ausbildung weltlicher katholischer Pflegerinnen („Caritasheim")	Breslau	Breslau XVI, Fürstenstr. 83 (Caritasheim)	—	43 pflegende Schwestern 150 M.

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch“	
		Bd II	Bd III
Wie der Vinzenzverein	Regelung wilder Ehen, Legitimation unehelicher Kinder, Beschaffung von Heiratsurkunden	S. 332 f	S. 353
West- und süddeutsche Diözesen und Vikariat Sachsen	Wie beim Vinzenzverein	S. 333	
Bayern	Planmäßige Betätigung und Förderung aller Werke der christlichen Nächstenliebe		S. 343 f
—	—		S. 343
—	—		
—	—		S. 343
—	—		S. 343
—	—		S. 344
Diözese Ermland	Unterstützung der schulentlassenen kathol. Taubstummen der Diözese Ermland in religiöser, sittlicher und materieller Beziehung	S. 348	
Provinz Posen	Unterstützung von Taubstummen in religiöser, sittlicher und materieller Not, gewerbliche Ausbildung Taubstummer	S. 348	
Elsaß	Unterbringung der schulentlassenen Taubstummen in geeigneten Stellungen und deren Versorgung fürs Leben; Beschaffung der zur geistig-sittlichen Bildung der Taubstummen nötigen Mittel: Bücher, Kurse, Exerzitien usw. Taubstummenheim in Marienthal b. Hagenau		
—	Unterstützung der kathol. Arbeiterkolonien zur Hebung gesunkener Existenzen. Der Verein unterhält zwei Arbeiterkolonien in Maria Veen, Kreis Borken, und St Antoniusheim bei Vreden, Kreis Ahaus	S. 391	S. 355
Rheinprovinz	Beschäftigung Arbeitsloser und deren Zurückführung zu geordneten Verhältnissen. Unterhält die Arbeiterkolonien Weeze u. Elkenroth	S. 391 f	S. 355
Hauptsächlich Westdeutschland	Erbauung von Anstalten zur Erziehung und gewerblicher Ausbildung von Krüppeln	S. 350 f	S. 358 f
Schlesien	Ausbildung von Pflegepersonal und Vermittlung von Pflegekräften. Unentgeltliche Pflege Armer	S. 353	S. 360

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
2. Kathol. Krankenfürsorgeverein E. V.	Köln-Lindental	Zentrale: Landgrafenstr. 33	—	1911: 400 M.; 23 ausgebildete Pflegerinnen, 8 Schülerinnen
3. Pfennigverein der Bayerischen Schwestern vom Blauen Kreuz	München	Auerfeldstr. 6	—	1911: 1588 M.
4. Caritasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl E. V.	Arenberg bei Ehrenbreitstein a. Rh.	Geschäftsf.: Geistl. Rektor M. Kinn	Caritas (Freiburg i. Br.)	1910: 282 freiw. tätige Krankenbesucherinnen, 24 Ortsgruppen mit berufl. Krankenpflegerinnen, ca 1200 unterst. M.
c. Vereine für Jugendschutz[1]:				
1. Das Seraphische Liebeswerk[2]	Ehrenbreitstein (f. Norddeutschland) Altötting (für Bayern)	S. L. in Ehrenbreitstein bzw. Altötting	Seraphischer Kinderfreund (Linz a. D.)	1910: in Deutschland 350000, in Österreich 70000, in der Schweiz 30000 M.
2. Verband kathol. Jugendfreunde	Köln	Geschäftsst.: M.-Gladbach, Dahlemerstr. 159	—	—
3. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder	Dortmund	Sekretariat: Rosental 32	Korrespondenzblatt (für die Mitglieder)	1911: 69 Ortsgruppen[3]
4. Deutscher Nationalverband kathol. Mädchenschutzvereine	Frankfurt a. M.	Zentrale: Öderweg 126	Veröffentlichungen in der Caritas (Freiburg)	2 Landesverbände, 11 Diözesanverbände u. 5 Lokalvereine
Innerhalb dessen besonders organisiert:				
Verband der kathol. Mädchenschutzvereine Westdeutschlands	Köln	Zentrale: Georgstraße 5a	—	—

III. Soziale

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl
a. Für Jugendliche:				
1. Marianische Kongregationen	Rom			
a) für Jungfrauen			Der Jungfrauenverein Bochum (für Vorstände)	In Deutschland: 300000—350000 M.
b) für Jünglinge				In Deutschland: 200000 M.
2. Jugendabteilungen der kathol. kaufmännischen Vereine	Essen-Ruhr	Zentrale: Steelerstraße 19	Lehrlingsfreund (Essen-Ruhr)	1911: 70 V. mit 3000 M.

[1] Außer den nachstehend genannten sind noch zahlreiche Diözesan- und Lokalvereine auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätig; vgl. Handbuch 1908/09, 334 ff. [2] Damit verbunden die „Kinderlegion", die für Kleidungsstücke sorgen will. [3] Außerdem noch verschiedene Vereine mit gleichem Ziel außerhalb des Ver-

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch“ Bd II	Bd III
Hauptsächlich Rheinland und Westfalen	Ausbildung von Pflegepersonal zur allgemeinen Verfügung	S. 353 f	S. 360
München	Kranken- und Kinderpflege. Heranbildung von Mädchen zu diesem Dienste	S. 355	
Rheinland, auch Westfalen, Hessen-Nassau, Hannover ꝛc.	Ausbildung freiwilliger und beruflicher Pflegerinnen und Förderung der Krankenpflege auf dem Lande	S. 354	S. 359
Deutsches Reich, Österreich, Schweiz, Nordamerika, Italien	Rettung religiös und sittlich gefährdeter Kinder	S. 335 f	S. 364
Besonders rheinische Industriestädte	Sorge für die Schulentlassenen	S. 336 f	
Deutsches Reich mit Ausnahme der Diözesen Breslau und Rottenburg; auch in Wien.	Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen und Frauen, sowie der verwahrlosten Jugend [4]	S. 337	S. 363
Deutsches Reich [5]	Schutz alleinstehender und reisender Mädchen		S. 367
Die westdeutschen Diözesen	Rat und Schutz (Bahnhofsmission) für junge Mädchen	S. 338 f	S. 368

Standesvereine.

		S. 356 ff	S. 370 f
Die ganze katholische Welt			
	Förderung des religiösen Lebens — vereinzelt auch soziale Zwecke		S. 370
	Förderung des religiösen Lebens. Die Kongregationen mit sozialer Betätigung sind hier zahlreicher		S. 371
Deutsches Reich	Pflege des religiösen Lebens und edler Geselligkeit, Fortbildung, Wohlfahrtseinrichtungen		

---

bandes. [4] Jährlich 4000—5000 Schützlinge. [5] Dieser Verband ist dem „Internationalen Verband der kathol. Mädchenschutzvereine“ (Freiburg, Schweiz) angeschlossen.

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
3. Burschenvereine	Regensburg	Bruderwöhrdstraße 14	Burschenblatt (Regensburg)	1. März 1911: 303 V. mit 10330 ordentl. und 3600 außerordentl. M.
4. Zentralverband kathol. Jugendvereinigungen Deutschlands [1]	Düsseldorf	Generalsekretariat: Stiftsplatz 10a	Korrespondenzblatt (für Präsides) Der Jugendverein (für Vereinsvorstände)	1911: 1948 V. mit 194017 M.
5. Verband süddeutscher kathol. Jugendvereine für die im Erwerbsleben stehenden Mädchen	München	Zentrale: Fürstenstr. 22	Die gute Freundin	1910: 82 Ortsgruppen mit 6000 M.
b. Für das weibliche Geschlecht:				
1. Müttervereine	—	—	—	—
2. Verband kathol. Dienstmädchenvereine	München	Verbandssekretariat: Dachauerstraße 58	Haus und Herd (München)	1910: 57 V. mit 9500 M. [2]
3. Kathol. ländlicher Dienstbotenverein für das rechtsrheinische Bayern	Regensburg	Weißenburgerstraße 5	Ländlicher Dienstbote (Wochenschrift)	1911: 200 V. mit 6000 M.
4. Verband kathol. Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen	Berlin	Geschäftsst.: C 25, Kaiserstr. 47	Frauenarbeit, Agnesbl. f. d. Jugendlichen, Fachblatt der Berufsorg. kaufm. Beamtinnen und Gehilfinnen (alle drei Berlin)	1910: 250 V. mit 27000 M.
5. Verband süddeutscher kathol. Arbeiterinnenvereine	München	Zentrale: Pestalozzistr. 4	Die Arbeiterin (München)	1911: 100 V. mit 12000 M.
6. Verband der kathol. Arbeiterinnen der Erzdiözese Köln	M.-Gladbach	Zentrale: Dr Otto Müller Sandstr.	Aufwärts (M.-Gladbach)	1910: 100 V. mit rund 100000 M.
7. Gesamtverband kathol. kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen Deutschlands [3]	z. Zt. Köln (als Vorort)	Sekretariat: Georgstr. 7	Korrespondenzblatt für den Verband kathol. kaufmänn. Gehilfinnen (Köln)	1911: 44 V. mit 6810 M.
8. Verband kathol. weltlicher Krankenschwestern und Pflegerinnen	Berlin	Bureau: NW, 21 Waldersеestr. 7 III	Frauenarbeit (Berlin)	86 M.
9. Verein kathol. deutscher Lehrerinnen	Boppard	Zentrale: Marienheim	Monatsschrift für kathol. Lehrerinnen (Paderborn)	1910: 14130 M.
Damit verbunden:				
a) Fachabteilung für höhere Mädchenbildung	Danzig	Frau Direkt. M. Landmann, Marienschule	Mädchenbildung (Kempten)	1909: 900 M.
b) Verein kathol. Oberlehrerinnen (gegr. 1909)	Münster i. W.	Frl. A. Pfennings	—	1910: 67 M.

[1] Demselben gehören an: 1. der Westdeutsche Verband (mit den Diözesen Köln, Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn); 2. der Ostdeutsche Verband (mit den Diözesen Breslau, Kulm, Ermland, Gnesen-Posen, und Apostol. Vikariat Sachsen); 3. der Mitteldeutsche Verband (mit den Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Trier): 4. der Süd-

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch" Bd II	Bd III
Bayern	Erhaltung und Förderung von Glauben und Sitte, Berufstüchtigkeit, Heimatliebe und Frohsinn unter der männlichen Jugend auf dem Lande		S. 373 S. 371
Deutsches Reich	Förderung der kathol. Vereine für die schulentlassene Jugend		S. 371
Bayern und Württemberg, Baden und Elsaß	Schutz und Förderung schulentlassener erwerbstätiger Mädchen bis zum Eintritt in Arbeiterinnen- 2c. Vereine	S. 363	
Deutsches Reich	Förderung guter Kindererziehung; soziale Schulung	S. 356	S. 369 f
Hauptsächlich Süddeutschland	Religiös-sittliche, wirtschaftliche und soziale Hebung des Dienstbotenbestandes	S. 359 f	S. 375 f
Rechtsrheinisches Bayern	Religiös-sittliche und wirtschaftliche Hebung der ländlichen Dienstboten, Bekämpfung der Landflucht		S. 376
Fast in ganz Deutschland; besonders die Diözesen Breslau, Trier	Schutz der geistigen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder	S. 360 ff	S. 375
Die süddeutschen Diözesen	Religiöse und berufliche Förderung, Rechtsschutz, Anleitung zur genossenschaftlichen Selbsthilfe und Übung der Nächstenliebe, Geselligkeit	S. 362 ff	S. 375
Erzdiözese Köln			S. 375
Deutsches Reich	Förderung der betr. Standesinteressen	S. 363 f	
Deutsches Reich	Vertretung der geistigen, beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der weltlichen Pflegerinnen, Rechtsschutz und Nachweis von Krankenpflegung	S. 354	S. 361
Deutsches Reich	Wirtschaftliche und wissenschaftliche Förderung der Mitglieder	S. 364 f	
Deutsches Reich		S. 365	
Deutsches Reich		S. 365	

deutsche Verband (für Bayern, Württemberg und Baden; die reichsländischen Diözesen Straßburg und Metz sind nur dem Zentralverband angeschlossen). [2] Es bestehen noch viele Dienstmädchenvereine außerhalb des Verbandes, besonders in Preußen. [3] Einige Vereine stehen noch außerhalb der Gesamtorganisation.

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
c. Für das männliche Geschlecht:				
1. Verband süddeutscher kathol. Arbeitervereine [1]	München	Zentrale: Pestalozzistr. 4	Der Arbeiter (München)	1909: 909 V. mit 83265 ord. u. 16356 außerord. M.
2. Verband kathol. Arbeitervereine Westdeutschl. [2]	M.-Gladbach	Zentrale: Sandstraße 5	Westd. Arbeiterzeitung (M.-Gladbach)	1910: 892 V. mit rund 150000 M.
3. Ostdeutscher Verband kathol. Arbeitervereine	Danzig	Diözesanpräses der kathol. Arbeitervereine der Diözese Kulm	Ostd. Arbeiterztg. (Neiße)	Ende 1910: 85 V. mit 17000 M.
4. Verband der kathol. Arbeitervereine (Sitz Berlin)	Berlin	Zentrale: C 25, Kaiserstr. 37	Arbeiterpräses, Arbeiter (beide Berlin)	1910: 1202 V. mit rund 130000 M.
5. Rheinischer St Nikolaus-Schifferverband	Mannheim	Generalpräses: Stadtdekan Jos. Bauer	Das Schiffermonatsbl. (Mannheim)	In 10 Bezirken 28 V. mit 2500 M.
6. Verband kathol. Seemanns- und Schiffervereine	Osnabrück	Generalpräs.: Rektor Karl Schmitt, Johannisfreiheit 3	—	1911: 250—300 M.
7. Kathol. Gesellenverein [3]	Köln	Generalpräsidium: Breitestraße 108	Kolpingsbl. (Köln) Für Präsides: Mitteilungen	1909: 1182 V. mit 73500 M. Daneben 180500 a. o. Ehrenmitgl.
8. Verband kathol. kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands	Essen-Ruhr	Zentrale: Steelerstr. 19	Merkuria (Essen-Ruhr)	1911: 270 V. mit 27000 M.
9. Kathol. Lehrerverband des Deutschen Reiches [4]	Bochum	Vorsitzender: Rektor Kamp, Bochum	Jahrbuch (alle 2 Jahre) Einzelne Zweigvereine haben eigene Organe	18 Zweigverbände mit 20000 M.
10. Studentenkorporationen:	Graz			
a) Kartellverband der kathol. Studentenverbindungen	Breslau	Vorort, „Carolingia" Altherrenbund: Geh. Justizrat Dr Porsch, Breslau	Academia (Berlin, Germaniadruckerei)	1911: 78 Verb. m. rund 10000 M.
b) Verband der kathol. Studentenvereine	Bonn	Vorort, „Vandalia"	Akad. Monatsblätter (Köln, Bachem)	1910: 50 V. mit 8300 M.
c) Verband der wissenschaftl. kathol. Studentenvereine Unitas	Bonn	Vorort, „Unitas-Salia"	Unitas (Osnabrück)	1910: 18 V. mit 2000 M.
d) Kartell kathol. süddeutscher Studentenvereine	Würzburg	Vorort, „Normannia" (Deutscher Kaiser)	Korrespondenzbl. d. Kartellverband. der kathol. südd. Studentenver. (Würzburg)	1910: 5 Korporationen mit 1250 M.
e) Kathol. Akademikerverband	München	Geschäftsstelle: Königinstr. 53	Der Akademiker	—

[1] Die Diözesen Straßburg und Metz sind selbständig organisiert, d. h. nicht angeschlossen. [2] Die Polen in Rheinland und Westfalen sind bisher den deutschen Arbeitervereinen ferngeblieben; sie haben sich in etwa 200

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch" Bd II	Bd III
Süddeutschland	Hebung und religiöse Förderung des Arbeiterstandes, Vertretung seiner Standesinteressen	S. 369 f	S. 374
Westdeutschland		S. 370 f	S. 374
Ostdeutschland		—	S. 374
In den meisten, besonders in norddeutschen Diözesen		S. 371 f	S. 375
Flußgebiet des Rheins	Förderung der Interessen der Schiffer	S. 373	
Flußgebiet der Weser und Elbe		S. 374	
Deutsches Reich,, Österreich-Ungarn und Schweiz	Schutz und Förderung der Handwerksgesellen in religiöser, geistiger und beruflicher Hinsicht	S. 366 ff	S. 373 f
Deutsches Reich	Pflege der Religiosität und Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des gesamten Kaufmannsstandes	S. 368 ff	
Deutsches Reich	Hebung der Schule nach den Grundsätzen der kathol. Kirche und Förderung der Interessen des Lehrerstandes	S. 374	
Deutsches Reich, Österreich und Schweiz	Pflege von geselligem Leben, Religion und Wissenschaft	S. 374	
Deutsches Reich		S. 374 f	S. 376 f
Deutsches Reich			S. 376
Deutsches Reich		S. 375	S. 376
Süddeutschland (Maingrenze)			S. 376
Deutsches Reich	—	S. 376	S. 376

eigenen kirchlich-sozialen Vereinen zusammengeschlossen. [3] Die Gesellenvereine haben keine Lehrlings- oder Jugendabteilungen (vgl. Bd. II, S. 366). [4] Nicht angeschlossen sind die kathol. Lehrervereine in Hessen, Sachsen u. Württemberg.

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
f) Sekretariat sozialer Studentenarbeit	M.-Gladbach	Sandstr. 5	Soziale Studentenblätter, Flugblätter und Jahresbericht	Anfang 1911: 163 soziale Ferienvereinigungen
11. Priestervereine:				
a) Priesterverein zur Unterstützung kranker Mitglieder	Neuß	Vors.: Pfarrer Mühlen in Bürrig bei Küppersteg	Pax-Korrespondenz (Kempen a. Rh.)	1910: 1210 M.
b) St Josephs-Priesterverein	Görz	Zentralvorstand: Görz (Rudolfinum)	—	1910: 2106 M.
c) Pax, Verein von kathol. Priestern Deutschlands[1]	Köln	Geschäftsstelle: Komödienstr. 8	Pax-Korrespondenz (Kempen a. Rh.)	Ende 1910: 6500 M.
d) Vereinigung kathol. Seelsorger an deutschen Heil- u. Pflegeanstalten E. V.	Regensburg	Dr Ignaz Familler, Kurat in Kartaus-Prüll b. Regensburg	—	?

IV. Vereine für Kultu

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
1. Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland	Bonn	Generalsekretär: Dr H. Cardauns	—	1910: 4309 M. und 1093 Teilnehmer
2. Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst (E. V.)	München	Geschäftsstelle: Karlstr. 6	Die christliche Kunst (München)	1911: ca 6000 M
Unter ihrem Schutz steht:				
3. Albrecht Dürer-Verein	München	—	—	1911: 30 M.
4. Verein für christliche Erziehungswissenschaft (Willmannbund)	z. Zt. Xanten	1. Vors.: Oberl. L. Habrich, Xanten a. Rh.	Veröffentlichungen in besondern Mitteilungen an die Mitglieder	ca 950 M.
5. Albertus-Magnus-Verein E. V.	Trier	Schriftf.: Prof. Hüllen, Trier, Gilbertstr. 8	—	1910: 11 Diözesanverbände
6. Hildegardis-Verein E. V.	Aachen	Frl. M. Schmitz, Oberlehrerin, Heinrichsallee 9	Mädchenbildung auf christl. Grundlage	1911: 1100 M.
7. Bücher- und Preßvereine:				
a) Verein vom hl. Karl Borromäus	Bonn	Geschäftsstelle: Münsterplatz 10	Nachrichten und Die Bücherwelt (Bonn)	Ende November 1910: 3962 V. mit 203311 M.
b) St Josephs-Bücherbruderschaft	Klagenfurt	St Josephs-Vereinshaus	—	Ende 1910: 180000 M.
c) Kathol. Kolportage-Verein[4] Neunkirchen-Wiebelskirchen	Wiebelskirchen (Bez. Trier)	Neunkirchener Kolportage-Verl. Wiebelskirchen (Bez. Trier)	Nach der Schicht Jugendblätter (Mainz)	1911: 297 Ehrenmitglieder (über 500 Agenten)
d) St Josephsverein	Köln	Mozartstr. 54	Aufwärts (Köln)	?

[1] Die polnischen Geistlichen haben einen eigenen Verein „Unitas“ gegründet. — Außerdem bestehen noch ein Anzahl Diözesan-Pensionsvereine. [2] Die Diözese Ermland hat einen eigenen Verein. Ferner bestehen Studien-förderungsvereine in München für Bayern, in Mainz für Hessen, in Freiburg i. B. für Baden, in Straßburg und

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch" Bd II	Bd III
Deutsches Reich	Erziehung des akademischen Nachwuchses zu praktischer sozialer Tätigkeit	S. 376 f	S. 377
Deutsches Reich	1909/10 wurden in 61 Fällen 5793 *M.* Krankengeld ausgezahlt	S. 377	
Österreich-Ungarn u. Deutsch. Reich; hier hauptsächlich die Diözesen Kulm und Rottenburg; auch Breslau, Köln, München, Passau, Regensburg und Würzburg	Unterstützung kurbedürftiger Priester durch Aufnahme in Sanatorien. 1910: 10231 Verpflegungstage	S. 378 f	
Deutsches Reich und Luxemburg	Beratung der Mitglieder in ihren zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten	S. 378 f	
Deutsches Reich	Wirtschaftliche und praktische Förderung der Standesinteressen		

und Volkspflege.

Verbreitungsgebiet	Zweck	Bd II	Bd III
Hauptsächlich Deutsches Reich	Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland (Aufwendungen 1910: 71900 *M.*)	S. 379 ff	
Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Schweiz und Vereinigte Staaten	Förderung christlicher Kunst und Künstler (Aufwendungen 1910: 37000 *M.*)	S. 381 f	
München	Pflege d. christl. Kunst unter d. Akademikern	S. 382	
Deutsches Reich, Österreich und Schweiz	Pflege der Erziehungswissenschaft auf christlicher Grundlage	S. 383	
Fast alle preußischen Diözesen außer Gnesen-Posen [2]	Unterstützung talentvoller deutscher Katholiken bei akademischen Studien (1909: rund 83000 *M.* Beihilfen)	S. 383	
Deutsches Reich	Unterstützung talentvoller kathol. Damen bei akademischen Studien	S. 384 f	
Das ganze deutsche Sprachgebiet	Hebung der Volksbildung und Bekämpfung schlechter Lektüre durch Einrichtung von Volks- und Hausbüchereien [3]	S. 385	S. 379
Deutsches Reich, Österreich-Ungarn und Schweiz	Herausgabe und Verbreitung guter Bücher	S. 385 f	
Rheinland, Westfalen, Elsaß-Lothringen, Pfalz, Rheinhessen, Schlesien	Bekämpfung der „farblosen" Versicherungszeitschriften in den Industriegebieten durch Verbreitung guter Lektüre	S. 386	
—	Verbreitung guter Schriften	S. 386 f	

Metz für Elsaß-Lothr., in Tübingen für Württemberg. [3] Wert der ins Volk gebrachten Bücher 1910: 3000000 *M.*
[4] Die kathol. Kolportagezentrale in Düsseldorf (II 386) ist wieder eingegangen.

Name des Vereins	Sitz	Adresse	Organ	Mitgliederzahl V.=Ver. M.=Mitgl.
e) Kathol. Preßverein für Bayern E. V.	München	Generalsekretär: Dr Müller, Preysingstr. 52III	—	1910: 1510 Ortsvereine mit 14440 M.[1]
f) Augustinusverein zur Pflege der kathol. Presse	Düsseldorf	Generalsekretär: Dr P. Weilbächer, Talstr. 55	Augustinusblatt (gratis, nur für Mitglieder)	1911: 1000 M.
8. Abstinenz- u. Mäßigkeitsvereine:				
a) Kreuzbündnis, Verein abstinenter Kathol., E. V., mit der Abteilung Frauenbund	Essen-Ruhr	Zentralgeschäftsstelle: Kamillushaus, Werden-Heidhausen (Ruhr)	Volksfreund	Ende 1910: 210 Ortsgruppen mit 1300 M.
b) Kathol. akademischer Abstinentenverband	Innsbruck	Vors. f. Deutschl.: theol. St. Flötzl, Priesterseminar in Freising	Mitteilungen (Innsbruck)	In Deutschl. 1911: 13 Ortsgrupp. m. 160 M., 90 Ehrenmitgl., 50 Gönnern
c) Priester-Abstinentenbund	Trier	Rektor Haw, Trier, Speestr. 16	Sobrietas (Trier)	1. Febr. 1911: 605 M. u. 280 Freunde
d) Kathol. Mäßigkeitsbund Deutschlands, E. V.[2]	Trier	Derselbe	Der Morgen (Trier)	1911: 12000 M.
— Jugendabteilung: Schutzengelbund	Trier	Derselbe	Frisch vom Quell	1911: 40000 M.
e) Internat. kathol. Vereinigung gegen den Alkoholismus	Maastricht	Freih. Ruijs de Beerensbrouck.	—	?
9. Verein zur Fürsorge für Alkoholkranke kathol. Konfession	Werden (Ruhr)	St Kamillushaus, Werden, Heidhausen (Ruhr)	Volksfreund (beim Kamillushaus)	Ende 1910: 96 V. mit 550 M.
10. Verband der Männervereine zur Bekämpfung der öffentl. Unsittlichkeit[3]	Köln	Zentrale: Triererstr. 11	Der Volkswart (Köln)	15 V. mit 5000 M.
11. Deutscher St Raphaels-Verein	Limburg a. d. Lahn	Präsidium in Limburg	St Raphaelsblatt (Limburg)	1500 M.
12. Verein Volkswohl, E. V.	Münster	Kurat August Hirschauer in Hausstein (Niederbayern)	—	1911: 520 M.
13. Arbeiterwohl, Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege	M.-Gladbach	Generalsekretär: Prof. Dr F. Hitze Münster i. W.	Soziale Kultur (M.-Gladbach)	1911: 1500 M.

V. Caritativ-soziale

1. Volksverein für das kathol. Deutschland	M.-Gladbach	Geschäftsstelle: Sandstr. 5—11	Der Volksverein (M.-Gladbach)	30. Juni 1910: 652848 M.
2. Kathol. Frauenbund	Köln	Zentrale: Roonstraße 9	Der kathol. Frauenbund (Köln)	1911: 76 V. mit 29600 M.
Dazu gehörig: Der Jugendbund				25 Ortsgruppen mit 5000 M.
3. Caritasverband für das kathol. Deutschland, E. V.	Freiburg i. B.	Zentrale: Belfortstraße 20	„Caritas" (Freiburg i. Br.)	1910: 4785 M.[5]

[1] Darunter 113 angeschlossene Organisationen mit 38000 M. [2] Außerdem gibt es noch viele vereinzelte kirchl. Mäßigkeitsbruderschaften. [3] Dieser Verband ist zwar interkonfessionell, aber von Katholiken ausgegangen u.

Verbreitungsgebiet	Zweck	Weitere Angaben im „Kirchlichen Handbuch" Bd II	Bd III
Bayern	Förderung der kathol. Tagespresse; Veranstaltung von Vorträgen, Gründung von Lesezirkeln, Bibliotheken rc.	S. 387	S. 378
Deutsches Reich	Förderung der kathol. Tagespresse	S. 387 f	
Deutsches Reich, auch Schweiz und Österreich	Katholiken für völlige Enthaltung von geistigen Getränken zu gewinnen	S. 388 f	S. 381
Deutsches Reich, Österreich und Schweiz	Kampf gegen den Alkoholismus	S. 389	
Deutsches Reich, Österreich-Ungarn, Schweiz, Holland	Kampf gegen den Alkoholismus	S. 389	
Deutsches Reich	Kampf gegen den Alkoholismus	S. 390	S. 381
Deutsches Reich	Kampf gegen den Alkoholismus	S. 388	S. 381
Deutsch. Reich, Holland, Österreich, Schweiz, Belgien, Frankreich, Irland	Kampf gegen den Alkoholismus	S. 390	
Deutsches Reich und Österreich	Unterstützung von Trinkerheilanstalten und Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen zur Förderung der Mäßigkeit	S. 393	S. 382
Nordwestdeutschland und Bayern	Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit	S. 391	
Deutsches Reich	Schutz von Auswanderern [4]	S. 393 f	S. 383
Deutsches Reich, besonders Bayern	Förderung der Volkswohlfahrt durch Unternehmen aller Art	—	S. 382
Deutsches Reich	Förderung der geistigen und wirtschaftlichen Kultur und des sozialen Fortschritts auf dem Boden des Christentums	S. 394 f	S. 386
Zentralvereine.			
Deutsches Reich	Aufklärung auf apologetischem und sozialem Gebiet	S. 395 ff	S. 384
Deutsches Reich	Förderung der Frauenbewegung in den berechtigten Grenzen, sowie sozialer caritativer Bestrebungen	S. 399 ff	S. 386 f
Deutsches Reich	Vorbereitung für den Frauenbund	S. 400	
Deutsches Reich (auch im Ausland vertreten)	Herbeiführung des Zusammenwirkens zur planmäßigen Förderung caritativer Bestrebungen	S. 401 ff	S. 340 ff

wird hauptsächlich von Katholiken getragen. Die angeschlossenen Vereine sind zum Teil konfessionell. [4] 1909 von 136122 Auswanderern in Anspruch genommen. [5] Angeschlossen sind: 6 Diözesan-Caritasverbände, 21 örtliche Caritasverbände, 10 Fachorganisationen, 6 Anstalten im Auslande.

Achte Abteilung.

Die katholische Heidenmission.

(Bearbeitet von A. Huonder S. J. in Valkenburg, Holländisch-Limburg.)

Wir haben im II. Bande des Kirchlichen Handbuches (S. 64 ff) versucht, in großen Linien die Lage der Missionen zunächst im fernen Osten zu skizzieren, und zwar im Rahmen der politischen Wandlungen und Verhältnisse, welche das Missionswerk hindernd oder fördernd beeinflussen. Nur im Zusammenhang mit ihnen kann die Missionslage richtig verstanden und beurteilt werden. Das zeigt sich so recht, wenn wir in unserer Darlegung fortfahrend zunächst einen Blick auf

1. die Philippinen

werfen.

Solange der Pacific auch in politischer und kommerzieller Beziehung noch wirklich der Stille Ozean war, konnte das einst unter dem hier überaus milden spanischen Zepter so glückliche Inselland ungestört jenes idyllische Stilleben führen, wie es uns Palgrave vor vier Jahrzehnten so meisterhaft beschrieben hat[1]. Allein was Jagor[2] schon damals vorausgesagt, ist buchstäblich eingetroffen. „In dem Maße, als die Schiffahrt der amerikanischen Westküste den Einfluß des amerikanischen Elementes über die Südsee ausbreitet, wird der bestrickende Zauber, den die große Republik auf die spanischen Kolonien ausübt, nicht verfehlen, sich auch auf den Philippinen geltend zu machen."

Die von auswärts ins Land getragenen und durch den Geheimbund des Katipunan genährten Freiheitsideen und der Traum eines unabhängigen Filipinoreiches führten zum Aufstand und zur

[1] Ulysses or Scenes in many Lands, London 1876. Vgl. „Katholische Missionen" 1904/05, 250 ff.

[2] Reisen in den Philippinen, Berlin 1873, 289.

Losreißung von Spanien, aber nicht zur erhofften Selbständigkeit. Der amerikanische Bundesgenosse warf sich zum Herrscher auf, und statt der bereitgehaltenen Filipinoflagge stieg über den Wällen Manilas das Sternenbanner der Vereinigten Staaten auf. In grimmer Wut suchten sich die enttäuschten Filipinos des neuen Gegners zu erwehren: Umsonst. Amerika brauchte einen Stützpunkt für seine weit ausschauenden Pläne im Pacific und hatte ihn hier gefunden. So wurden die Philippinen amerikanisch. In diesen mehr als 20jährigen Kämpfen und Wirren hat das Land und Volk mehr gelitten als in den 300 Jahren spanischer Herrschaft.

Uns interessieren vorab das Schicksal der philippinischen Kirche und die religiöse Lage, welche durch die neuen Verhältnisse geschaffen wurde.

Schon der plötzliche und ganz unvermittelte Wechsel zweier so grundverschiedenen Systeme, wie die spanische und amerikanische Kolonialpolitik sie darstellen, konnte wenigstens für den Anfang nur unheilvoll wirken.

Unter Spanien waren Staat und Kirche aufs engste verbunden. Schon kraft des Patronatsrechtes wurden die kirchlichen Interessen aufs weitest gehende und an erster Stelle berücksichtigt, Bistümer, Kapitel, Seminarien vom Staate dotiert, das Missionswerk unter den Heiden durch Geldmittel und militärischen Schutz in jeder Weise gefördert.

Mit der amerikanischen Besitzergreifung ergab sich ohne weiteres die völlige Trennung von Staat und Kirche.

Weit entfernt die Kirche zu schützen, trat Amerika in der ersten rauhen Periode der Militärdiktatur ihr geradezu feindlich entgegen, beschlagnahmte mit rücksichtsloser Gewalt einen großen Teil der alten Kirchengüter und suchte den kirchlichen Einfluß in jeder Weise zu hemmen. Erst die besonnene Staatsklugheit des Regierungskommissars Taft brach mit der bisherigen unklugen Gewaltpolitik und lenkte in gesetzlichere Bahnen ein. Durch direkte Verhandlungen mit Rom wurde ein modus vivendi vereinbart, die von Amerika verlangte Entfernung der spanischen Mönche durch Aufkauf der liegenden Klostergüter[1] versüßt, das unrechtmäßig beschlagnahmte oder zerstörte Kirchengut zurückgegeben oder vergütet und durch Einstellung amerikanischer Bischöfe die Beziehungen zwischen Kirche und Staat erleichtert. Noch verhängnisvoller wie

[1] Siehe „Der Verkauf der philippinischen Klostergüter“ in den „Katholischen Missionen“ 1905/06, 265.

die Trennung von Kirche und Staat wirkte die überstürzte Einführung der konfessionslosen amerikanischen Staatsschule[1] in ein Land, in welchem die Schule 300 Jahre lang, man kann sagen, vollständig in Händen der Kirche und ein Hauptmittel ihres religiösen Einflusses gewesen war. Offenbar hoffte die neue Regierung, die Filipinos durch rasche Einführung des amerikanischen Bildungswesens am ehesten geistig umzufärben und zu amerikanisieren, und so sah das Inselland sich über Nacht mit einem ganzen Netz von Staatsschulen mit amerikanischen Lehrern und Lehrerinnen — natürlich meist Protestanten — überzogen. 1903 waren es bereits 2000 Schulen mit 182000, 1905 sogar 3073 Schulen mit 514000 Kindern auf den Listen. Neben 811 amerikanischen wirken jetzt bereits an 4400 einheimische, aber in amerikanischer Weise gedrillte Lehrkräfte.

Damit sollte zugleich an Stelle der spanischen Sprache, die mit der ganzen kirchlichen Vergangenheit des Landes so eng verwoben war, mehr und mehr das Englische gedrängt werden. Dieses Staatsschulsystem bedeutet für den Glauben der katholischen Kinder eine um so größere Gefahr, als die jüngere Generation während der Zeit der revolutionären Wirren und Kämpfe naturgemäß fast ohne religiösen Unterricht aufgewachsen war.

Als wahres Unheil für die philippinische Kirche erwies sich sodann die mit der amerikanischen Besitzergreifung proklamierte schrankenlose Kultusfreiheit in einem Lande, das 300 Jahre lang nur einen Glauben, nur eine Kirche gekannt hatte. An Stelle dieser so schönen und wohltuenden Glaubenseinheit trat das Sektenwesen, und zwar gleich in seinen echt amerikanischen Formen und Kampfmethoden. Während sonst die protestantische Missionspresse so gerne über das „Sicheindrängen der Römlinge" in protestantisches Gebiet sich ereifert, fand sie es ganz in Ordnung, daß hier ein ganz katholisches Land von den verschiedensten Sekten überlaufen wurde. Als Agenten amerikanischer Ideen und Interessen waren sie der Regierung willkommen und hatten freies Spiel.

Nicht alle Amerikaner waren damit einverstanden.

„Nach meinem Dafürhalten", so meinte u. a. Hauptmann C. L. Watrous, Mitglied der Taft-Kommission, „sollte man vorläufig bei den Filipinos keine Missionäre anderer Konfession dulden, die ihnen eine andere Religion aufzudrängen suchen. Es kann dies bei

[1] Ebd. 87 258.

einem Volke, dem der Glaube etwas so Wesentliches ist, nur Mißtrauen wecken." Das Treiben der Sekten rechtfertigte dieses Urteil. „Ich glaube nicht zu übertreiben", schreibt ein amerikanischer Missionär, „wenn ich sage, daß die Mehrzahl der amerikanischen Protestanten auf den Inseln die Bekehrungswut der Prediger in keiner Weise billigt. Viele erklären denselben offen, sie hätten hier nichts verloren, das Volk kenne und glaube bereits an Christus. Sie könnten ihren Eifer fruchtbarer bei den armen Heiden Asiens und Afrikas betätigen."

Aber die Sekten waren einmal da und entwickelten eine emsige, ganz im amerikanischen Geschäftsstil gehaltene Tätigkeit.

Um den an Einheit des Glaubens gewohnten Filipinos die traurige Zersplitterung des Sektenwesens weniger vor Augen treten zu lassen, verteilten die verschiedenen Missionsgesellschaften in kluger Berechnung das Arbeitsfeld derartig unter sich, daß abgesehen von Manila nirgends zwei Sekten gleichzeitig auftraten.

Neben den ehrlicheren Kampfmitteln, wie sie die rasch erstehenden Privatschulen, ärztliche Mission und Wohlfahrtsanstalten boten, wurde auch von der giftigen Waffe überallhin kolportierter Schmäh- und Verleumdungsschriften der ausgiebigste Gebrauch gemacht.

Ja manche Prediger scheuten sich nicht, das arme, an seinem altererbten Glauben hängende Volk dadurch in die Irre zu führen, daß sie als katholische Priester verkleidet unter ihm erschienen, zum Schein Messe lasen, Beicht hörten, Bildchen der seligsten Jungfrau verteilten und selbst die Sterbenden durch solche Trugmittel täuschten[1].

Der rollende Dollar und die Ausnützung der großen wirtschaftlichen Notlage taten das übrige. Ist auch der positive Erfolg dieser rücksichtslosen Propagandatätigkeit nicht sehr groß, so hat sie doch Verwirrung und Spaltung in die katholische Bevölkerung hineingetragen und zumal unter der jüngeren Generation viele der alten Mutterkirche entfremdet.

„Der erwähnte Priestermangel", schreibt ein amerikanischer Priester, „die Schließung der einstigen spanischen Regierungsschulen, in denen der Katechismus ein Hauptfach bildete, endlich die Einführung des amerikanischen (konfessionslosen) Schulsystems haben das gegenwärtige jüngere Geschlecht jener grundlegenden katholischen Erziehung beraubt, die eine so notwendige Vorbedingung für die Glaubensfestigkeit bildet und gegen die Einflüsse falscher Lehrer schützt."

[1] Vgl. „Katholische Missionen" 1907/08, 110; 1910/11, 75 u. a. O.

„Die ältere Generation", so urteilt über den Stand der Dinge auf Grund einer Studienreise ein australischer Priester, der hochw. Herr Merg, „ist im allgemeinen gegen den Protestantismus gefeit, aber die jüngere wird unter dem Hauche des protestantisch-ungläubigen Geistes leiden. Nicht als ob der Protestantismus viel Boden gewänne. Das Ergebnis wird überhaupt nicht das sein, was die Sekten erwarten. Während sie eifrig den Protestantismus säen, werden sie ähnlich wie in Lateinisch-Amerika und im Orient nur Rationalismus und Unglauben ernten."

Im ganzen, so meint Merg, sei nicht zu fürchten, daß der Glaube auf dem Inselreiche als Landesreligion verschwinde. „Der solide Bau, an dem drei Jahrhunderte gearbeitet, wird nicht so leicht erschüttert. Die Filipinos haben keinen Geschmack an dem kalten, steifen, amerikanischen Protestantismus. Sie brauchen nur gute, eifrige Priester und katholische Schulen in hinreichender Anzahl, und der Archipel wird trotz aller Bemühungen der Gegner katholisch bleiben."

Einen überaus verderblichen Einfluß auf das kirchlich religiöse Leben der Philippinen hat die eigenartige schismatische Bewegung ausgeübt, die von ihrem Führer, dem abgefallenen einheimischen Priester Aglipay, ihren Namen Aglipayismus herleitet.

Sie ging aus einem überspannten Nationalgeist hervor, der nicht nur von politischer Selbständigkeit träumte, sondern auch auf kirchlichem Gebiete sich von allem ausländischen Einflusse losmachen und eine unabhängige philippinische Nationalkirche schaffen wollte [1].

Um das Volk zu täuschen, hielt die Sekte anfangs wenigstens an allen äußeren Formen des katholischen Kirchenlebens fest und benützte die Wirren und die Verwaisung so mancher ehemaliger Mönchspfarreien, um ihre Hand auf einen großen Teil der Kirchen und des katholischen Kirchengutes zu legen. Die Bewegung wurde von der amerikanischen Regierung anfänglich begünstigt. Erst als diese den wahren revolutionären Charakter der Sekte erkannte, zog sie ihre Hand von ihr zurück und verurteilte sie 1906 durch höchste richterliche Entscheidung zur Herausgabe des widerrechtlich beschlagnahmten Kirchengutes.

Inzwischen verwilderte die Sekte unter der Leitung ihrer meist ganz ungebildeten selbstgewählten Pseudobischöfe und Pseudopriester und unter dem zersetzenden Einflusse der mit ihr verbündeten Re-

[1] Vgl. „Katholische Missionen" 1902/03, 258; 1903/04, 275; 1904/05, 275; 1905/06, 88; 1907/08, 42; 1909/10, 10 u. a. O.

volutionsmänner immer mehr und ist heute bis zur Leugnung der heiligsten Dreifaltigkeit, des Primates, der Dogmen von der Gottesmutterschaft, der Hölle und des Fegfeuers fortgeschritten. Dieser völlige Bruch mit der katholischen Vergangenheit und das Schreckensregiment, das sie in ihren ganz auf demokratischer Verfassung beruhenden und durch Laienkomitees regierten Gemeinden ausübt, hat vielen die Augen geöffnet. Die Bewegung wäre sicherlich zum Besten des politischen und religiösen Friedens längst eingegangen, wenn nicht die Hilfe der protestantischen Sekten sie über Wasser hielte. Diese sahen im Aglipayismus von Anfang an einen willkommenen Bundesgenossen gegen Rom.

„Die Aglipay-Bewegung", so resolvierte bereits eine der ersten Versammlungen der Evangelical Union of the Philippines, „hat viel Gutes an sich und soll daher von allen Denominationen gefördert werden, da von einem freundschaftlichen Zusammengehen sich vieles für die Zukunft hoffen läßt." Was man hoffte, sagt uns genauer eine Broschüre der American Tract Society [1]. „Dr Stunts", so heißt es da, „ist überzeugt, daß das Aglipay-Schisma für den Protestantismus eine große Hilfe bedeutet. Es bricht die solide Front des römischen Widerstandes. Es hilft uns, indem es 10000 Kirchenmitglieder von der nominellen Verbindung mit der römischen Kirche trennt. Bei diesen können unsere Prediger sich Gehör verschaffen. Sie würden sonst die Kirche niemals verlassen haben, um Protestanten zu werden; aber einmal draußen und hungrig nach geistiger Nahrung, hören sie das Wort und werden gerettet." (!)

Während man sich so bemüht, der katholischen Herde einige irre Schäflein abzutreiben, leben die eingewanderten Protestanten größtenteils abseits von ihrer Kirche.

„Die Protestanten in Manila", so drückt sich die schon genannte Schrift An Observer on the Philippines (S. 345) sehr euphemistisch aus, „sind keine starken Kirchgänger (do not have the church-going habit)... und in den Provinzen kann man von einem Kirchenbesuch der Amerikaner überhaupt nicht reden, eine Mission für die Amerikaner wäre so notwendig als für die Filipinos."

Tatsächlich viel notwendiger, denn während auch Amerikaner aller Klassen, ja selbst Prediger dem religiösen Geist und der Sittlichkeit der einheimischen Bevölkerung im allgemeinen das günstigste Zeugnis ausstellen, klagen sie bitterlich über die sitt-

---

[1] Vgl. An Observer on the Philippines 209.

liche Verwilderung so mancher zugewanderter Amerikaner und den schlimmen Einfluß, den sie auf die Einheimischen ausüben.

Was die Lage der Kirche weiterhin außerordentlich erschwert, ist das Fieber politischer Unruhe, das die Geister in ungesunder Erregung erhält. Man darf ja nicht glauben, daß das philippinische Volk sich in sein Schicksal gefunden habe oder unter der amerikanischen Herrschaft sich glücklich fühle. Das Gegenteil ist der Fall[1]. Äußerlich hat ja die amerikanische Militär- und Polizeimacht Ruhe und größere Sicherheit geschaffen, aber das Gefühl, daß Amerika sich widerrechtlich an Stelle Spaniens gesetzt und den Freiheitstraum der Filipinos vernichtet hat, glüht in der Bevölkerung fort, und die schweren Heimsuchungen der letzten Jahre durch verheerende Erdbeben, die schreckliche Cholerasenche und die wirtschaftliche Notlage haben die Stimmung noch verschlimmert. Alles das gießt Öl ins Feuer der Unzufriedenheit, die durch politische Geheimbünde eifrig geschürt wird.

Diese Stimmung bringt die Kirche ähnlich wie zur Zeit des Aufstandes gegen Spanien in eine schwierige Lage. Denn ihre amtlichen Organe, zumal die amerikanischen Bischöfe, treten naturgemäß für die gegenwärtige Regierung ein und geraten dadurch in einen gewissen Gegensatz zu den politischen Bestrebungen und heißen Wünschen und Hoffnungen des philippinischen Volkes.

Die Kirche der Philippinen steht also im Zeichen des Kampfes und muß ihre ganze Kraft aufbieten, um ihre Stellung zu behaupten bzw. wieder zu gewinnen. Rom hat denn auch den ganzen Ernst der Lage von Anfang an ganz und voll begriffen und mit gewohnter Weisheit die entsprechenden Maßregeln ergriffen.

Durch Errichtung einer eigenen Apostolischen Delegatur 1902 wurde zunächst die Stetigkeit und Einheit des kirchlichen Reformwerkes und ein festerer Anschluß an den Heiligen Stuhl gesichert. Die staatskluge Mäßigung Leos XIII. bei den Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung hat auch bei dieser ein freundlicheres Entgegenkommen bewirkt. Die Besetzung der philippinischen Bischofssitze durch amerikanische Prälaten war ein weiterer Schritt in dieser Richtung und hat entschieden segensreich gewirkt. Die Lage forderte tatkräftige, entschiedene

[1] Selbst die protestantische Manila Times (1909 III, Nr 3) meinte vor einigen Jahren: „... daß von 100 Filipinos 99 heute die Spanier den Amerikanern vorziehen: hat doch unsere Verwaltung ihnen bislang keinen Segen gebracht“ (has been of no benefit whatever). Vgl. dazu „Katholische Missionen“ 1908/09, 137 und 1909/10, 98.

Männer, die sich einerseits der Regierung durch volle Loyalität empfahlen, aber auch das Vertrauen des philippinischen Volkes durch ein echt apostolisches Wirken und festes Eingreifen in die wirren Verhältnisse zu gewinnen verstanden. Beides ist in hohem Grade gelungen. Auch in Amerika selbst hat die philippinische Kirche zusehends an Achtung und Anerkennung gewonnen, und die anfänglich so maßlos ungerechte Beurteilung der spanischen Periode machte dort immer mehr einer gerechten, ja bewundernden Würdigung Platz. Wir brauchen nur an die geradezu glänzenden Urteile eines Taft, General Wood, Bryan u. a. und an den Eindruck zu erinnern, den das große Werk: The Philippine Islands, das in mehr denn 50 Bänden die 300jährige spanische Vergangenheit in dokumentarischer Beleuchtung vorführt, auf weite Kreise ausübte.

Alles das wirkte versöhnend nach der einen, ermutigend nach der andern Seite.

Eine wichtige Maßnahme in der Neuregelung der philippinischen Kirche war das 1904 tagende Nationalkonzil, dessen Akten bislang freilich noch unveröffentlicht geblieben sind. Aber eine Frucht desselben war zweifellos der dringend notwendige Ausbau der philippinischen Hierarchie, die erst langsam vorbereitet und dann im Jahre 1910 durch Errichtung der vier neuen Diözesen Calbayog, Lipa, Tuguegarao, Zamboanga und die Apostolische Präfektur Palawan ins Werk gesetzt wurde. Dabei kam Rom den Erwartungen der einheimischen Bevölkerung durch Erhebung zweier Filipinos auf die Bischofsstühle von Calbayog und Cebu entgegen. So ist wenigstens die eine Vorbedingung besserer Tage für die philippinische Kirche gegeben, vorausgesetzt, daß es gelingt, auch ihre tiefste und gefährlichste Wunde allmählich zu schließen.

Das ist die geradezu entsetzliche Priesternot. Seitdem die Revolution und der Krieg die spanischen Mönche, die vordem allein rund 800 Pfarreien und Seelsorgestellen mit rund 5 Millionen Seelen pastorierten, zum größten Teil vertrieben oder auf Manila zusammengedrängt hatten, blieb die größere Zahl der Gemeinden lange Jahre ohne jede oder doch ohne irgendwie ausreichende Seelsorge. Selbst heute noch, da durch Zuzug von auswärts die Verhältnisse sich schon einigermaßen gebessert haben, kommen

in der Erzdiözese Manila	auf einen Priester ca	3000 Seelen
„ „ Diözese Calbayog (err. 1910)	„ „ „ „	13000 „
„ „ „ Cebu	„ „ „ „	14000 „

in der Diözese Jaro		auf einen Priester ca	10000	Seelen
" " " Lipa	(err. 1910)	" " " "	9000	"
" " " Nueva Caceres		" " " "	8000	"
" " " Nueva Segovia		" " " "	10000	"

„Abgesehen von der Stadt Manila", so schrieb vor wenigen Jahren ein amerikanischer Jesuit, „ist kein einziger Teil des weiten Inselreiches mit einer genügenden Zahl von Priestern versehen. Immer und immer fleht das Volk die Bischöfe um Priester an; die Oberhirten können ihm keine geben. Die wichtigsten Städte von Süd-Ilocos sind Vigan, Narvacan, St Maria und Caudon, jede mit einer Bevölkerung von über 15000 Seelen, und sie haben bloß je einen Priester. Nur Caudon hat einen zweiten, der aber zu alt und arbeitsunfähig ist.

„In Lapod, einer andern Stadt von Süd-Ilocos mit 7000 Seelen, wirkt ein Priester, der vor 43 Jahren geweiht wurde. In der Provinz Abra gibt es eine ganze Anzahl Städtchen von 2000, 4000 bis 5000 Seelen, alle ohne Priester. Ganz Abra zählt 51810 Seelen, deren Hauptmasse sich auf 12 Städte verteilt. Die größte, Bangued, weist 12000 Seelen auf, ist aber ohne Priester. Dolores mit 5000 Seelen hat ebenfalls keinen. Es heißt, im ganzen Städtchen sei kein einziger Katholik mehr übrig, die ganze Bevölkerung sei teils der Sekte der Aglipayisten teils den Protestanten verfallen. — Noch schlimmer steht es auf dem flachen Lande . . ."

Ähnliche Notrufe und Schilderungen kommen auch heute noch aus fast allen Teilen des Landes.

Amerika selbst hat auffallend wenig Hilfe geleistet. „Wird man", so klagt ein Missionär, „in den Vereinigten Staaten nicht bald zum Bewußtsein erwachen, daß hier vor allem amerikanische Priester am Platze sind, oder will man ruhig zu Hause sitzen bleiben, während die protestantischen Sendlinge die Abwesenheit der Seelenhirten sich zu nutze machen?"

Immerhin ist in den letzten zehn Jahren schon vieles zur Abstellung des schrecklichen Notstandes geschehen. Zunächst haben die älteren Orden, die auf den Philippinen tätig waren, sich durch Zuzug von außen, auch aus Amerika, erheblich verstärkt. Die grimme Wut gegen die Mönche hat nachgelassen. So sind auch sie wieder, etwa 300—400 Mann stark, allmählich in die verlassenen Seelsorgestellen eingerückt [1].

Der Notruf, den die Apostolischen Delegaten überallhin dringen ließen, verhallte nicht ungehört.

---

[1] Eine genauere Statistik bringen die „Kathol. Missionen" 1910/11, 70 f.

Mehrere der jüngeren Missionsgesellschaften, wie die von Mill Hill (England), von Scheutveld (Belgien), Missionäre vom heiligen Herzen, Steyler Missionäre, außerdem auch Redemptoristen, arbeiten heute neben den älteren Orden und suchen den Mangel an hinreichender Zahl durch eine geradezu heroische Hingabe zu ersetzen.

Alle Berichte sind darin einig, daß das Volk im großen und ganzen noch durch und durch katholisch denkt und fühlt und nur guter Priester bedarf, um sich der alten Kirche wieder zuzuwenden[1].

Aber freilich das verhältnismäßig so kleine Häuflein ausländischer Priester steht in keinem Verhältnis zu den außerordentlichen Bedürfnissen.

„Was vor allem not tut", so urteilt ein amerikanischer Jesuit, „ist ein eifriger, wissenschaftlich gut gebildeter, einheimischer Klerus, der auch in religiösen Streitfragen Rede und Antwort stehen kann, dem Volk den Katechismus beibringt und es ordentlich zum Sakramentenempfang anhält.... Die Hoffnung der philippinischen Kirche ist die Armee junger Priester, die aus den neugeschaffenen Seminarien hervorgehen wird."

Leider standen die ehemaligen Seminarien nicht auf der Höhe der Zeit. Sie waren während der Wirren zudem teils aufgelöst teils geschlossen worden (1898—1904) und lieferten keinen Nachwuchs mehr. Hier griffen die neuen Bischöfe tatkräftig ein. Die alten Seminarien wurden besser eingerichtet, neue geschaffen. Heute zählt das große, von Erzbischof Harty neu gegründete und den Jesuiten anvertraute Zentralseminar in Manila 232 Seminaristen, die vereinigten Priester- und Knabenseminarien der Lazaristen in Calbayog, Cebu, Jaro, Nueva Caceres und der Jesuiten in Segovia zusammen wenigstens 1500 Alumnen und Zöglinge.

Außerdem haben die amerikanischen Bischöfe an ihren Seminarien in den Vereinigten Staaten über 60 Freiplätze für junge Filipinos gestiftet, damit dieselben dort neben der englischen Sprache auch etwas von amerikanischer Tatkraft und Schneidigkeit sich aneignen, die in der gegenwärtigen Kampfstellung der philippinischen Kirche so not tut.

Eine Reihe trefflicher höherer Lehranstalten sorgt für Berufe und einen Kern gebildeter und in einflußreicher Stellung wirkender Katholiken. Allein in Manila weisen die Universität der

---

[1] Siehe die ergreifenden Schilderungen in den „Katholischen Missionen" 1905/06, 256 ff; 1906/07, 231 f; 1907/08, 13 u. a. O.

Dominikaner und die Kollegien der Dominikaner, Jesuiten und Benediktiner zusammen an 5000 Studenten, die 12 höheren Mädchenschulen unter Leitung verschiedener Frauengenossenschaften rund 2000 Zöglinge auf. Dazu kommen in den andern Bistümern nach den übrigens unvollständigen Angaben, die uns zur Verfügung stehen, noch wenigstens 10 Knabenkollegien mit ca 2500 und 11 höhere Mädchenschulen mit rund 1000 Zöglingen.

Wenn man bedenkt, daß ehedem der Staat die Schulmittel stellte, während jetzt die Kirche und das an solche Leistung nicht gewöhnte Volk für alles aufkommen muß, wird man diese Leistungen zu schätzen wissen. Ähnlich suchen die Bischöfe im harten Mitbewerb mit den konfessionslosen Staatsschulen nach Möglichkeit freie, von der Kirche und Gemeinde unterhaltene Pfarrschulen zu schaffen. Allein in der Diözese Cebu wurden seit der amerikanischen Okkupation 43 solche Elementar- und Mittelschulen mit ca 13000—14000 Kindern errichtet, „die Frucht heroischer Bemühungen von Priestern, die in bitterer Armut leben".

Es ist klar, daß in dieser Periode des Kampfes, in welcher die Kirche ihre ganze Kraft zusammenfassen mußte, um ihre alte Stellung zu halten, das Werk der eigentlichen Heidenmission stark zurückgetreten ist, lag dieselbe doch vordem ausschließlich in Händen der ganz oder zeitweise vertriebenen oder doch stark reduzierten älteren Orden. Beispielsweise wies die herrliche Jesuitenmission auf der großen noch stark von heidnischen Stämmen bewohnten Südinsel Mindanao zur Zeit ihrer Blüte 34 Missionspfarreien, 223 sog. Visitas und Reduktionen mit einer Gesamtzahl von 203818 Heidenchristen auf. Die während der traurigen Wirren zum Teil aufgelöste Mission wurde in den letzten Jahren wieder energisch aufgenommen und zeigte nach einer Statistik der Missionsobern 1907 wieder folgendes Bild: 33 Patres, 16 Brüder, 176 Kirchen, 153 Schulen, 157640 Katholiken. So ist wenigstens ein Teil des alten Bestandes gerettet. Aber auch die Evangelisierung der noch wilden Stämme am Golf von Davar ist mit Erfolg wieder aufgenommen[1].

Fassen wir das Gesagte noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich, daß bei allem Ernst der Lage doch begründete Hoffnung besteht, die philippinische Kirche aus ihrer Krise glücklich herauszuführen.

---

[1] „Katholische Missionen" 1907/08, 159 f; 1909/10, 90 ff.

Die Bedeutung dieser Aufgabe springt in die Augen. Es handelt sich hier um die kostbare Frucht einer 300jährigen Missionstätigkeit, der es gelungen ist, mitten in der Wüste der ostasiatischen Heidenwelt eine große christliche Oase zu schaffen. Hier findet sich eine kompakte Masse von 7 000 000 Katholiken (nach dem Cath. Directory von 1911: 7 041 266), also mehr als im Bereiche des ganzen übrigen asiatischen und australischen Missionsgebietes.

Gelingt es also, die Philippinen der Kirche zu erhalten, so besitzt sie hier einen ausgezeichneten Stützpunkt für die Evangelisierung des Ostens und der ozeanischen Inselwelt. Gewiß, das schöne Idyll der spanischen Periode ist endgültig dahin. Dafür dürfte aber der Katholizismus der Filipinos durch den Kampf gestählt und durch den Kontakt mit amerikanischer Tatkraft aktionsfähiger geworden sein. So verhängnisvoll die amerikanische Okkupation zunächst gewirkt hat, so leicht ist es, auch in dieser Wendung der Dinge die lenkende Hand der Vorsehung zu erblicken, die ihre Pläne weitausblickend vorbereitet.

Ob in dem Kampfe um die Vorherrschaft des Pacific das nahe Japan siegen und seine Hand auf die reichen Philippinen legen wird, ob dies, vom Standpunkt der Mission aus betrachtet, ein Vorteil wäre, wer vermag es zu sagen?

Sicherlich aber verdienen die Philippinen und die dortige Gestaltung der Dinge unsere lebhafteste Teilnahme. Ihre hohe Bedeutung dürfte die ausführliche Darlegung rechtfertigen, die wir dem Inselreich geweiht.

2. Niederländisch-Ostindien.

Ein völlig verschiedenes Bild von den ehemals spanischen Philippinen mit ihrer seit drei Jahrhunderten christlichen Bevölkerung bieten die vormals portugiesischen, heute holländischen Sundainseln und Molukken.

In einem weiten Bogen, der 14 Breiten- und 7 Längengrade umspannt, dehnt sich dieses wunderbare Reich der „Gewürzinseln" aus, der goldene Zielpunkt und heißumstrittene Zankapfel der alten Seemächte. Hier wirkte einst ein hl. Franz Xaver und legte den Grund zu blühenden Christengemeinden. Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, Jesuiten, Theatiner suchten im Kampf mit dem Islam und Heidentum das Kreuz auf diesen Inseln zu pflanzen und betauten die junge Saat mit dem Blute ihrer Märtyrer. „Die Mission der Molukken", so gesteht H. C. Millies, ein

protestantischer Geschichtschreiber, „füllt eines der schönsten Blätter in der neueren Geschichte der römischen Kirche.“[1]

Ein christliches Reich, ähnlich wie auf den Philippinen, hätte hier entstehen, die Macht des vordringenden Islam gebrochen werden können. Es sollte nicht sein. Das kleine Portugal, das in seinen ungeheuern Unternehmungen sich fast verblutet, vermochte den herrlichen Besitz nicht zu halten. Es wurde seit 1605 der Raub der mächtig aufstrebenden holländischen Seemacht. Das bedeutete den Ruin der alten Mission. Mit dem unerbittlichen Hasse der Calviner rotteten die Holländer die papistische Religion fast spurlos aus und schlossen das Gebiet mit eiserner Kette gegen jeden römischen Priester ab.

Erst im 19. Jahrhundert setzte die katholische Mission in Malayasia wieder ein, aber vorsichtig, bescheiden, langsam, wie es der damals noch so gedrückten Lage der Katholiken in Holland selbst entsprach.

1808 wurde die Apostol. Präfektur von Batavia geschaffen. Aber noch 1845, als der erste Apostol. Vikar, Msgr J. Grooffs, in Batavia eintraf, fanden sich im ganzen Sprengel erst fünf Weltpriester, die auf die Pastorierung der wenigen katholischen Europäer sich beschränken und zum Teil mit Simultankirchen sich begnügen mußten.

Auf wie wenig Wohlwollen bei der Kolonialregierung zu rechnen war, mußte der erste Bischof an sich erfahren. Weil er es gewagt hatte, ohne Befragen der Behörden zwei unwürdige Priester durch bessere zu ersetzen, wurde er mit seinen mitgebrachten Priestern verbannt und nach Holland zurückgeschickt.

„1847 besaß die Insel Java weder Bischof noch Priester. Die Regierung hatte die Kirchen schließen lassen, und die entmutigten Katholiken entbehrten aller geistlichen Hilfe inmitten einer Bevölkerung, die Jesus Christus und seine Diener verunglimpfte.“[2]

Noch 1850 zählte das Vikariat erst 5670 Katholiken, meist europäischer Abkunft.

An eine Missionierung der Heiden und Mohammedaner war vorläufig kaum zu denken. Die Kolonialregierung war derselben grundsätzlich abgeneigt. Sie sei, so erklärte sie 1854, für volle

---

[1] I. H. Van der Velden S. J., De Roomsch-Katholieke Missie in Nederlandsch Oost-Indië 1808—1908, Nijmegen 1908, 10.

[2] Aus einem Brief (1866) des Apostol. Vikars Msgr Vrancken an die Propaganda.

Religions- und Gewissensfreiheit in der Kolonie, aber gegen jedwede Begünstigung einer der christlichen Kirchengemeinschaften. Eine solche Begünstigung des Christentums durch die Behörden würde diese in eine falsche Stellung zur mohammedanischen und heidnischen Bevölkerung bringen und dem Prinzip der durch die Staatsklugheit geforderten religiösen Neutralität widerstreben[1].

Zu dieser wenig freundlichen Stellungnahme der Behörden kam die äußerst feindselige Haltung der in Niederländisch-Ostindien so einflußreichen Loge und die Eifersucht der protestantischen Prediger, welche die „Römischen" um jeden Preis fernzuhalten suchten. So führte die Mission vorläufig ein recht bescheidenes Stilleben. Erst nachdem in der holländischen Heimat selbst die katholische Kirche sich allmählich mehr Luft und Freiheit erkämpft hatte und über mehr Kräfte verfügte, kamen auch für Ostindien bessere Tage.

1859 erschienen dort die ersten holländischen Jesuiten, zunächst um den spärlichen Weltklerus zu verstärken, und dann um die Mission ganz in ihre Hände zu nehmen. Von den 169 Priestern, die zwischen 1808 und 1908 in Holländisch-Ostindien wirkten, gehörten 108 dem Orden an. Fast gleichzeitig sandte die Heimat die ersten Schulbrüder von Oudenbosch und holländische Schwestern: Ursulinen (seit 1856), Franziskanerinnen von Heythuizen (1870) u. a.

Mit ihrer Hilfe wurde das katholische Schul- und Erziehungswesen organisiert und zu großer Blüte gebracht, das Pfarrsystem ausgebaut, ein katholisches Vereinsleben begründet usw.

Bald nach ihrer Ankunft nahmen die Jesuiten auch das Werk der eigentlichen Heidenbekehrung wieder auf. Sie lehnten es zunächst an jene Reste der alten Mission an, die auf den bis 1858 portugiesisch gebliebenen Inseln Timor, Flores und der Solorgruppe sich noch erhalten hatten und auf Flores zum Teil unter christlichen Radschas standen. Diese Erbstücke aus der Portugiesenzeit, zu denen später Minahassa auf Celebes und Dzinilo Lahoeroes auf Timor kamen, wurden aus ihrem verfallenen Zustande wieder aufgerichtet und bilden bis heute den Kern und die Zierde der Jesuitenmission. Von den rund 31000 Heidenchristen kommen 28158 auf diese Gebiete.

Der ungeahnte Aufschwung der katholischen Kirche in Holland seit den achtziger Jahren kam auch den Kolonien zu gute. Die

[1] Vgl. Van der Velden a. a. O. 161 ff.

anfangs so feindselige Stimmung der Behörden machte einer gerechteren und freundlicheren Behandlung Platz. Die opferwillige Hingabe der katholischen Priester und das erhebende Beispiel der Ordensfrauen erzwangen Achtung und Anerkennung. „Die römisch-katholische Geistlichkeit", so erklärte 1884 der damalige Generalstatthalter Otto van Rees dem Bischof Ad. Claessens gegenüber, „leisten in Niederländisch-Ostindien mehr als alle protestantischen Prediger zusammen."

So hat die Mission vorab in den letzten zwei Jahrzehnten sich in einer recht zufriedenstellenden Weise entwickelt. Territorial umfaßt sie freilich auch heute erst einen kleinen Teil des weiten Inselreiches und zählt auf den Inseln Java, Sumatra, Banka, Süd-Borneo, Celebes, Flores, Timor, auf den Kei-Inseln und Holländisch-Neu-Guinea zusammen erst 164 Haupt- und Nebenstationen mit wenigstens ebensovielen zum Teil sehr schönen Kirchen und Kapellen und insgesamt 65154 Katholiken, davon rund 35000 Heidenchristen; außerdem etwa 800 Katechumenen.

Das katholische Unterrichtswesen ist durch 131 Schulen verschiedener Art mit 10164 Kindern vertreten. 94 Missionspriester, 36 Laien- und Schulbrüder, 464 Schwestern verschiedener Genossenschaften teilen sich in die Arbeit. Dazu kommt dann noch die Präfektur Labuan und Nord-Borneo, die den britischen Anteil Malaiasias umfaßt und unter Leitung der englischen Missionsgesellschaft von Mill-Hill steht. Sie zählt insgesamt rund 3000 getaufte Christen, 500 Katechumenen, 25 Haupt- und Nebenstationen und 16 Schulen mit 760 Kindern. Somit ergibt sich für diesen Teil von Indonesien immerhin schon ein Kern von ca 40000 Heidenchristen. Das scheint freilich auf eine Gesamtbevölkerung von nahezu 40 Millionen verschwindend wenig. Man vergesse aber nicht, daß die Gesamtzahl aller Katholiken in Holländisch-Ostindien 1850 erst 5670, 1865 23553[1] betrug, und daß von den 38 Millionen rund 35 Millionen Mohammedaner sind, die für die christliche Missionstätigkeit vorläufig kaum in Betracht kommen.

Eine außerordentliche Schwierigkeit bietet sodann die große Verschiedenheit der Sprachen, die von Eiland zu Eiland wechseln und der Mission die Aufgabe stellen, 19 verschiedene sprachliche Gruppen mit den nötigen Kräften und literarischen Hilfsmitteln zu versehen.

[1] Diese starke Vermehrung kam durch die Angliederung von Flores, Timor rc. an den holländischen Besitz.

Die riesige Ausdehnung des Missionsfeldes, das sich auf so viele voneinander oft weit entfernte Inseln verteilt, hätte eine zehnmal größere Zahl von Missionären erfordert, als die eine kleine Ordensprovinz der holländischen Jesuiten stellen konnte, zumal der Tod in dem heißen Klima ungewöhnlich viel Opfer forderte. Eine Teilung des Arbeitsfeldes ergab sich als dringende Notwendigkeit. So übernahmen 1902 die holländischen Missionäre vom heiligsten Herzen die Kei-Inseln mit Holländisch-Guinea, die holländischen Kapuziner 1905 den Süden Borneos. Weitere Gebietsteilungen sind vorgesehen, und so ist zu hoffen, daß im Laufe des 20. Jahrhunderts die katholische Kirche auch in diesem Teile Indonesiens allmählich eine stärkere Position gewinnt, die berufen ist, dem Weiterumsichgreifen des Islam einigermaßen ein Ziel zu setzen.

3. Hinterindien[1].

Mit dem Namen Hinterindien bezeichnen wir jenen weiten Länderkomplex, der als zweite große Halbinsel aus dem asiatischen Landmassiv vorspringt und zwischen Indien und China gelagert die Eigenart und Rasse der beiden Nachbarn in eigentümlicher Mischung verbindet.

Es ist ein von der Natur reich bedachter Himmelsstrich, einst die Bühne gewaltiger Völkerkämpfe und Völkerverschiebungen, aufsteigender und in Verfall geratener Reiche. Sie sind heute, abgesehen von dem kleinen Siam, sämtlich in dem weiten Kolonialbesitz von Frankreich und England aufgegangen.

Indochina.

Beginnen wir mit der östlichen Gruppe. Hier hat sich Frankreich seit einem Menschenalter aus den ehemaligen einheimischen Königreichen von Tonkin, Kotschinchina und Kambodscha ein stolzes Kolonialreich zusammengezimmert.

Dieses Land mit seinen von mächtigen Strömen bewässerten fruchtbaren Ebenen, mit seinen begabten und entwicklungsfähigen Völkern war drei Jahrhunderte lang der Schauplatz der alten annamitischen Märtyrerkirche, deren Leiden und Siege einige der schönsten Blätter der Missionsgeschichte füllen.

Was ist aus ihr unter der französischen Herrschaft geworden?

---

[1] Vgl. Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte 1907, 42 ff; „Katholische Missionen“ 1907/08, 42; 1908/09, 173 u. a. O.

„Als die Besitzergreifung dieser Länder durch Frankreich bevorstand“, so erzählt uns der Geschichtschreiber der Mission von Kotschinchina[1], „da begrüßte auch der damalige Apostol. Vikar von Kotschinchina, Msgr Lefebre, im Verein mit allen andern Missionären die Ankunft der französischen Truppen von ganzem Herzen. Er freute sich ohne Hintergedanken über ihre Waffenerfolge, sah er doch bereits im Geiste, wie nun die Christen sich eines bleibenden Friedens erfreuen, die Religion im Schatten der französischen Fahne aufblühen und die Annamiten der wahren Kirche in Massen zuströmen würden. Es war eine Täuschung. Vier Jahre des ‚Friedens‘ genügten, um den Oberhirten rascher altern zu machen, als die 20 Jahre der vorausgegangenen Verfolgung es vermocht hatten.“

In der Tat, der schöne Traum, den die französischen Missionäre seit ihrer Ankunft vor 300 Jahren in ihrem Herzen trugen, daß hier dereinst ein großes christliches Reich unter französischer Oberhoheit erstehen sollte, ist bisher unerfüllt geblieben. Frankreich ist eben ein anderes geworden, und der Geist der Gottentfremdung und des Kirchenhasses, der die Regierung in der Heimat beseelt, hat auch seine Kolonialpolitik vergiftet.

So haben denn die 30 Jahre französischer Schutzherrschaft Indochina wenig Segen gebracht. Durch alle Berichte der Missionäre klingen offen oder verschleiert die Töne tiefer Wehmut und schmerzlicher Enttäuschung.

„Gewiß“, so klagte bereits 1890 ein französischer Missionär, „das Blut der Glaubensboten und der Christen fließt heute nicht mehr auf den Richtstätten wie ehedem, aber die Unsittlichkeit, das schlechte Beispiel der Europäer, der Geschmack am leichtfertigen Lebensgenuß, die Gottlosigkeit fluten wie ein Strom durch die Bevölkerung, die Heiden von der Bekehrung fernhaltend, die Christen irremachend. Für viele von uns ist es eine noch ungelöste Frage, ob die Religion durch die Anwesenheit unserer französischen Landsleute gewonnen oder verloren hat. Ich für meinen Teil bin davon überzeugt, daß sie verloren hat und durch die gegenseitige Berührung täglich noch mehr verliert. Die Heiden sind jetzt schwerer zu gewinnen, die Christen weniger eifrig, weniger lenksam.“

„Die offen zur Schau getragene Religionslosigkeit der Franzosen“, so klagt z. B. der Apostol. Vikar von Ost-Tonkin, „ist ein schmerzlicher Dorn in meinem Herzen. Auf hundert unserer Landsleute wohnen kaum fünf bis sechs an Sonntagen der heiligen Messe bei.“

Was aber die Lage der Mission erheblich erschwert und die Aussichten auf größere Massenbekehrungen verringert, ist der Um-

[1] Louvet, Cochinchine religieuse II 237.

stand, daß die französische Kolonialpolitik, weit entfernt, sich die Sympathien der Bevölkerung zu gewinnen, eine allgemeine tiefgehende Unzufriedenheit herbeigeführt hat. Gewiß in mancher Hinsicht mag Frankreich auf seine Leistungen stolz sein. Es hat das Verkehrswesen völlig umgewandelt, das Land mit einem Bahnnetz, die Flüsse mit gewaltigen Brücken überspannt, die herrlichen Wasserstraßen mit einer Dampferflotte belebt, die Hauptstädte mit elektrischer Beleuchtung, elektrischen Trams ausgestattet und mit prachtvollen öffentlichen Bauten und Denkmälern geschmückt. Es hat viel bares Geld ins Land gebracht und in seinen Fabriken, Werkstätten, neu eingeführten Industrien und seinen Beamtenstellen Tausenden von Annamiten guten Verdienst verschafft. Diesen Errungenschaften stehen aber sehr viele dunkle Schattenseiten des neuen Regimentes gegenüber.

Zunächst empfinden es die Annamiten sehr schmerzlich, daß Frankreich ihr Vaterland nicht, wie die Verträge mit den einheimischen Königen es versprachen, als bloßen Schutzstaat behandelt, sondern wie ein erobertes Reich ganz willkürlich von ausschließlich französischen Gesichtspunkten aus regiert und ihm kaum einen Schein von Selbstverwaltung übrig läßt. Die Einführung der sog. direkten Verwaltung, welche die Gesetze, die Gerichtsordnung, das Steuerwesen usw. des französischen Mutterlandes ohne weiteres auf ein Land und Volk überträgt, das in seinen Sitten, Gewohnheiten, Bedürfnissen so himmelweit verschieden ist, wird auch von dem ehemaligen Generalstatthalter Lanessan als schwerer Mißgriff bezeichnet.

„Braucht man sich da zu verwundern, wenn das Volk darüber ungehalten ist, daß es sich in einer Weise behandelt sieht, die seinen Anschauungen und Bedürfnissen so gar nicht entspricht? Wir sind auf diesem Wege so weit gegangen, daß wir selbst die einheimischen Schulen ihres nationalen Charakters entkleidet haben, so daß es heute kaum noch Kotschinesen gibt, welche die Sprache, die sie reden, auch lesen können, ja daß die in den alten (chinesischen) Schriftzeichen verfaßten Besitztitel selbst den Eigentümern ein unentziffertes Rätsel bleiben.

„Glaubt man denn, daß das indochinesische Volk gegen ein solches Vorgehen sich gleichmütig verhalten werde? Es beklagt sich über die allzuvielen Steuern und Abgaben und erinnert sich mit Freuden an die Zeiten zurück, da es noch von seinen eigenen Mandarinen regiert wurde. Gewiß war auch da längst nicht alles vollkommen, aber es waren doch wenigstens Leute ihrer eigenen Rasse, Annamiten, und kosteten dem Volke unvergleichlich weniger als die französische Verwaltung.“

„Anfangs“, so führt der Spanier P. Paulin Giraldos O. Pr., Missionär in Nord-Tonkin aus, „sah ein großer Teil der Annamiten in den Franzosen ihre Befreier und Wohltäter; heute haben dieselben alle Sympathien verloren; man haßt sie als Bedrücker und Tyrannen. Die Mandarinen sind unzufrieden, weil sie ihre ehedem so geachtete und einflußreiche Stellung verloren haben. Die Patrioten grollen, weil sie sehen, wie das Volk unter der französischen Trikolore durch das Opium und den Staats-Alkohol bis ins Mark vergiftet wird. . . . Bürger und Bauern sind unzufrieden, weil die Regierungsmonopole und neuen Zollgesetze die einheimischen Industrien, das neue Verwaltungssystem die altehrwürdige annamitische Gemeindeorganisation vernichtet, die neuen Forstgesetze den Wohlstand von Tausenden von Familien ruiniert haben.

„Diese allgemeine Unzufriedenheit bietet der revolutionären Wühlarbeit den denkbar günstigsten Nährboden. Dieselbe treibt denn auch das Volk offen und heimlich durch Schrift und Wort zum Aufstande und zur Abschüttelung des fremden Joches.“

Was den offenen Ausbruch des allgemeinen Aufstandes bisher hintanhielt, ist die Uneinigkeit unter den verschiedenen Parteien und der Mangel eines Führers. Aber die Siege Japans haben auch in diesen Ländern elektrisierend gewirkt und den Patriotismus mächtig geweckt. Asien den Asiaten! lautet auch hier die Parole. Wie sehr die Missionsarbeit unter dieser fieberhaft erregten Stimmung und Gärung im Volke leidet, liegt auf der Hand. Der Haß, die Abneigung und das Mißtrauen gegen die ausländischen Bedrücker überträgt sich nur zu leicht auch auf deren Religion, so daß der Übertritt zum Christentum wie ein Verrat an der nationalen Sache erscheint.

Unter diesen Verhältnissen würde schon die einfachste Staatsklugheit der Regierung den Schutz und die Förderung des Christentums nahelegen.

„Käme es allein auf die indochinesische Regierung an“, urteilt ein Apostol. Vikar, „sie würde wohl in religiös-kirchlicher Beziehung wenigstens alles ruhig beim alten lassen. Sie kennt eben sehr gut die wachsende Mißstimmung der heidnischen Bevölkerung gegen die französische Herrschaft und ist sehr wohl über die geheimen Quertreibereien der ausländischen Agenten unterrichtet, welche ihren Staaten hier die Wege öffnen sollen. Angesichts der zu erwartenden Verwicklungen würden die hiesigen Behörden gewiß nicht so leichten Herzens sich die einzigen Freunde entfremden wollen, die ihnen noch bleiben, ich meine die Christen, die eine lange Vergangenheit an Frankreich knüpft.“

Aber der Kirchenhaß der französischen Zentralregierung ist stärker als ihre politische Klugheit, und so hat in den letzten Jahren die Kirchenverfolgung in der Heimat ein immer stärkeres Echo auch in Indochina gefunden.

Die Bischöfe werden durch Schikanen und feindselige Verwaltungsmaßregeln in der Ausübung ihres Amtes behindert, das Missionsbudget durch Zurücknahme alter Privilegien und harte Steuerforderungen beschwert, Schulen und Spitäler laizisiert. Noch am 1. Mai 1910 verfügte ein Rundschreiben des stellvertretenden Generalstatthalters Piquié die Ausweisung der so beliebten opferwilligen Krankenschwestern aus den staatlichen Krankenhäusern, eine Maßregel, die bei der französischen und einheimischen Bevölkerung peinliches Befremden erregte.

Die Stellung der Behörden gegen die Mission beeinflußt naturgemäß auch die Haltung jener einheimischen Kreise, die von der Regierung etwas erwarten und sich ihr durch „Gesinnungstüchtigkeit" empfehlen wollen. Aus den glaubenslosen Staatsschulen kommt ähnlich wie in Indien ein Geschlecht atheistischer charakterloser Stellenjäger, die, in ihren Hoffnungen getäuscht, die Hauptträger der Unzufriedenheit und revolutionären Umtriebe werden.

Neben diesen wenig erfreulichen, ja zum Teil tiefbetrübenden Mißständen bietet die Mission, die zum Teil seit dem 17. Jahrhundert in den Händen des Pariser Seminars und spanischer Dominikaner ruht, immer noch manch tröstliche und erhebende Lichtseiten. Blieb auch die mit Recht erhoffte und unter andern Verhältnissen zweifellose Massenbekehrung aus, so zeigt doch die folgende vergleichende Tabelle, daß die Mission wenigstens nicht zurückgegangen ist.

Jahr	Katholiken	Europ. Missionäre	Einh. Priester	Kirchen u. Kapellen	Schulen	Apostol. Vikariate
1890	628 000	218	355	1989	1467	9
1900	812 360	353	494	3281	ca 2300	10
1910 [1]	944 430	417	647	3851	2909	11

Noch herrschen zumal in den älteren Gemeinden ein echt christlicher Geist und tiefe Religiosität, die die annamitischen Christen stets ausgezeichnet haben. Wohl kaum irgendwo hat die Aufforde-

[1] Da die neuesten Berichte der drei von den Dominikanern verwalteten Apostol. Vikariate Nord-, Ost- und Zentral-Tonking noch nicht bekannt geworden sind, so mußten statt dessen die Ziffern von 1907 eingesetzt werden. Die Gesamtziffern für 1910 werden also reichlich höher zu setzen sein.

rung des Papstes zur öfteren Teilnahme am Tische des Herrn ein lauteres Echo gefunden wie gerade hier. Beispielsweise ist die Zahl der Kommunionen von 1909 auf 1910 in Küsten-Tonkin von 363 000 auf 418 000, in West-Kotschinchina von 282 000 auf 336 000, in Nord-Kotschinchina von 196 940 auf 223 744 gestiegen usw. Könnten die wenigen Priester den Christen öfter Beichtgelegenheit bieten, die Zunahme wäre noch viel erheblicher.

Und sollte es wieder — einige Missionäre wünschen es beinahe — zu einer Verfolgung kommen, die heutigen Christen würden, wie Bischof Mossard versichert, sich als würdige Söhne der alten Märtyrer erweisen.

„Vielleicht denkt Gott, daß wir zu lange den Frieden genossen haben; es sind jetzt rund 40 Jahre, daß wir ihn haben. Im Kampfe kehrt dem Soldaten seine Kraft und Entschlossenheit, der Kirche ihre Fruchtbarkeit zurück."

Der 40jährige Friede hat übrigens auch eine gute Folge gehabt. Die Christen stehen jetzt nicht mehr wie ehedem als eine geächtete Sekte abseits von der übrigen Bevölkerung. Die christliche Religion ist offiziell anerkannt und kann sich offen und ohne Scheu entfalten. Das hat manches Mißtrauen und manche Vorurteile aus dem Wege geräumt.

„Ein günstiger Umstand, der naturgemäß der Mission sehr zu gute kommt", so äußert sich der Apostol. Vikar von West-Kotschinchina, Msgr Mossard, „ist das gute Einvernehmen, das heute zwischen Christen und Heiden im allgemeinen besteht. Die alten gegen das Christentum geschleuderten Verleumdungen haben heute ihre Zugkraft verloren.

„Seit 40 Jahren hat das Volk unsere religiösen Bücher gelesen und in Stadt und Land reichliche Gelegenheit gehabt, die Christen bis in ihr innerstes Familienleben hinein zu beobachten. Gewiß hat man manche Schwäche an ihnen entdeckt und gesehen, daß an dem Baume auch manche faulen Früchte hängen; aber man weiß auch, daß hierfür nicht die Religion als solche verantwortlich gemacht werden darf, daß vielmehr jeder, der treu nach den Vorschriften des Christentums lebt, ein vollkommener Mensch ist. Im allgemeinen stehen die christliche Religion und ihre Priester beim Volke in hoher Achtung."

Auch hier wie in andern Missionen reicht der still vorbereitende Einfluß des Christentums auf die umgebende Heidenwelt viel weiter, als sich in den Bekehrungsziffern greifbar ausspricht.

Davon konnten sich z. B. die Missionäre überzeugen, die 1910 während der furchtbar wütenden Cholera in den Lazaretten von Hanoi den Sterbenden beistanden.

Sehr viele kannten die christliche Religion schon in etwa und begehrten die Taufe. Die einen hatten gelegentlich einen Katechismus gesehen, ein christliches Buch gelesen, einem Festgottesdienste beigewohnt; andere mit Christen in derselben Fabrik, Werkstatt oder Werft gearbeitet, mit ihnen zusammen gegessen usw.

Auch aus Gebieten, wohin die Mission noch nicht gedrungen ist, kommen nicht selten Gesuche um christliche Lehrbücher. Eltern bitten um die Taufe für ihre kranken Kinder, empfehlen ihre Anliegen dem Gebete der Christen oder rufen auch selbst den Gott der Christen und die Heiligen an.

Hätte Frankreich seine Aufgabe im christlichen Geiste erfaßt, das ist der Eindruck, es wäre nicht schwer gewesen, unter diesen begabten und religiös veranlagten Völkern das Christentum als Staatsreligion einzuführen, wie es König Chlodwig einst im Frankenlande getan.

Statt dessen tritt Frankreich geradezu als Gegner des Christentums auf.

„Nach menschlichem Ermessen", meint Bischof Gendreau von West-Tonkin, „ist zu fürchten, daß wir die Fortführung unserer Schulen, Asyle, Spitäler usw. früher oder später aus Mangel an Mitteln werden einstellen müssen, falls man es nicht vorzieht, dieselben mit einem Schlage zu vernichten. Möge Gott uns diese Prüfung ersparen! Ihm allein gehört ja die Zukunft. Wir werden also vorläufig trotz aller Schwierigkeiten ruhig fortfahren, das Gute zu tun, soweit unsere Kräfte reichen."

„Und wenn man uns", es sind die Worte des Bischofs Mossard von West-Kotschinchina, „demnächst auch noch das Wenige rauben will, was wir besitzen, gut, dann fangen wir von neuem an, und muß es sein, so können wir uns auch daran gewöhnen, in Strohhütten zu wohnen und mit unsern Annamiten einfachen Reis zu essen. In Wirklichkeit haben wir wenig zu verlieren und nichts zu fürchten. Diese schlichte Wahrheit macht aus dem Missionär einen Mann, den auch die widrigen Wechselfälle des Lebens nicht außer Fassung bringen, weiß er doch aus Erfahrung, daß ihn die Vorsehung nicht im Stiche läßt. Was also immer geschehen mag, ich bitte Gott nur um das eine, er möge in uns diese Gesinnungen stets lebendig erhalten."

Im Anschluß an Indochina sei hier ein kurzes Wort über die noch junge Mission von

Laos

beigefügt. Ehedem ein eigenes Königreich, aber stets der Zankapfel und das Opfer der ringsum liegenden Reiche, ist Laos heute politisch zwischen Siam und Frankreich aufgeteilt und bildet seit 1899 ein selbständiges Apostol. Vikariat.

Das Land, im mittleren und oberen Stromtal des Mekong gelegen, ist abseits von der großen Wasserstraße noch wenig erschlossen. Ungeheure Wälder decken das Innere. Die Bevölkerung, bloß auf etwa $2^1/_2$ Millionen Seelen geschätzt, besteht aus dem Mischvolke der Laotier und etwa 20 halbwilden Bergstämmen. Das fruchtbare Gebiet würde sich für die starkbevölkerten Nachbarstaaten sehr gut als Kolonialland eignen, wenn nicht das Wald- und Sumpffieber und die vielen Raubtiere so abschreckend wirkten. Vom Missionsstandpunkte aus wäre eine gesteigerte Einwanderung christlicher Annamiten sehr zu wünschen, da das Christentum unter der herrschenden Landesbevölkerung nur sehr langsam eindringt.

Die große Sittenverderbnis, das stark verbreitete Opium- und Hanfrauchen und nicht zuletzt der hier noch tief im Volke wurzelnde Buddhismus mit seinen zahlreichen Klöstern und Klosterschulen schieben dem Christentum einen starken Riegel vor.

Nur mühsam, unter starken Verlusten und Opfern hat die Mission des Pariser Seminars allmählich Fuß gefaßt. Sie wirkt heute immerhin bereits von 80 Posten aus, die freilich fast ausschließlich sich am mittleren Mekong zusammendrängen, während der Norden und die weiten Berg- und Hügelregionen des Innern noch kaum in Angriff genommen sind.

Stand und Entwicklung zeigt kurz anschließende Tabelle.

Jahr	Katholiken	Europ. Missionäre	Einheim. Priester	Stationen	Schulen	Schulkinder
1900	9 434	21	4	52	30	700
1910	12 137	33	4	79	44	1 027

Siam.

Siam ist das einzige der ehemaligen hinterindischen Königreiche[1], das wohl nicht ohne Hilfe Englands sich seine volle Selb-

[1] Die Königreiche von Annam und Kambodscha sind nur noch ein Schattenkönigtum.

ständigkeit wenn auch mit stark beschnittenen Grenzen (es umfaßt noch 600 000 qkm mit 6½ Millionen Einwohnern) bewahrt und unter dem fortschrittlich gesinnten und in britischen Ideen erzogenen König Chulalongkorn I. (regierte 1868—1910) aus eigenem Antrieb den Weg der modernen Zivilisation betreten hat. Es besitzt ein nach europäischen Vorbildern organisiertes Ministerium, eine entsprechende Gesetzgebung, ein Bahnnetz von über 1000 km, ein wohleingerichtetes Post- und Telegraphenwesen, eine Armee und Flotte mit moderner Bewaffnung, Militärpflicht mit zweijähriger Dienstzeit usw. Die königliche Residenz Bangkok hat sich zu einer Großstadt mit breiten Straßen, Straßenbahnen, elektrischem Licht ausgestaltet. Durch Anlegung von Kanälen und ein ausgebreitetes Bewässerungssystem hat der König viele Strecken unfruchtbaren Landes der Kultur erschlossen, die Flüsse der siamesischen Tiefebene durch Kanalbauten in Verbindung gesetzt und so ein weitverzweigtes Netz von Wasserstraßen geschaffen, die von Dampfern weit ins Innere des Landes befahren werden.

All diese materiellen Fortschritte, zumal die Verkehrserleichterungen, sind natürlich auch dem Missionswerk zu gute gekommen. Besonders wertvoll war auch das königliche Dekret vom 27. August 1909, das endlich die Mission als juridische Persönlichkeit anerkannte und dadurch der großen Schwierigkeit, Grund und Boden zu erwerben, ein Ende machte. Trotzdem gehört Siam nicht zu den trostreichen Missionen.

„Mit tiefer Betrübnis", so beginnt Bischof Perros aus dem Pariser Missionsseminar seinen letzten Jahresbericht, „beginne ich meine Rechenschaftsablage. Die Mehrzahl der andern Missionen hat den Trost, Jahr für Jahr einen greifbaren Zuwachs der Christenzahl festzustellen und lange Listen von Heidentaufen einzutragen. Bei allen Schwierigkeiten, die mit der apostolischen Arbeit nun einmal verbunden sind, sehen sie doch, wie ihre alten Christengemeinden sich festigen und entwickeln und neue Mittelpunkte sich dem Evangelisierungswerk eröffnen. Bei uns aber hat es im Gegenteil den Anschein, als arbeiteten wir umsonst; die Bekehrungsziffer der Heiden ist klein, und trotz des natürlichen Wachstums durch die Taufen von Christenkindern nimmt die Gesamtzahl unserer Katholiken nur langsam zu. Wann endlich werden auch wir eine reiche Ernte einheimsen können in diesem Lande, in dem die apostolischen Arbeiter schon so lange (seit 250 Jahren) den guten Samen ausstreuen?"

Daß die Mission trotzdem nicht ganz umsonst gearbeitet, zeigen die folgenden Zahlen: 1800 zählte Siam 2300 Katholiken, 1850: 7200, 1890 18 200, 1900 (nach Abtrennung des siamesischen

Laos 1899) 22 200, 1910 23 600. In den letzten zehn Jahren betrug freilich der Gesamtgewinn nur 1200 Seelen.

Auch territorial hat die Mission noch wenig sich ausgedehnt, sind doch von den 55 Muangs oder staatlichen Amtsbezirken erst 22 in den Bereich der Evangelisierungsarbeit gezogen.

Die besten Gemeinden sind die, welche sich aus chinesischen, annamitischen oder tamulischen Einwanderern gebildet haben. Mit den Siamesen selbst, „dieser schläfrigen, unverbesserlichen Rasse, die noch im größten Aberglauben wie vergraben liegt", ist nach dem Ausdruck eines Missionärs nicht viel anzufangen. „Sie sieht und anerkennt die Überlegenheit unserer Religion, hat aber nicht die Kraft, danach zu handeln. Die buddhistische Sittenlehre ist eben bequemer als die zehn Gebote Gottes. Ihre Verblendung liegt mehr auf sittlichem als dogmatischem Gebiete."

„Der fruchtbare Boden", so sucht sich der Bischof die Erscheinung zu erklären, „und die so geringen Lebensbedürfnisse der Bewohner machen zunächst das Leben so leicht. Und die buddhistische Religion [1], die das höchste Glück in das Niphan (Nirwana, d. h. Vernichtung) setzt, führt die ganze Moral des Volkes auf den einen Leitsatz zurück: ‚Unterdrücke allen Schmerz', d. h. strenge dich um keinen Preis an. Dieser, der angeborenen Trägheit so willkommene Grundsatz ist wenig geeignet, die Herzen günstig zu stimmen, um die Religion des Kreuzes zu umfassen, welche Selbstverleugnung, Kreuztragung, ständige Abtötung und Schätzesammeln für den Himmel lehrt."

Der weiche, schlaffe Charakter des Siamesen erklärt auch die Tatsache, daß, obschon Siam bereits im 17. Jahrhundert das erste Generalseminar für den fernen Osten erhielt, das Land selbst praktisch nie einen wirklich eingeborenen Klerus hervorbrachte. Die einheimischen Priester waren und sind noch immer größtenteils Annamiten, denen der Zölibat nicht so unübersteigliche Schwierigkeiten setzt. Bislang hat das Christentum fast nur die unteren Volksschichten erfaßt und hauptsächlich unter der zahlreichen Fischerbevölkerung Anhang gewonnen. Daher liegen auch die meisten Gemeinden längs der fischreichen Flüsse und Kanäle, die das Tiefland nach allen Richtungen durchschneiden. Das Gewerbe verurteilt die Leute zu einer Art Nomadenleben und zwingt den Priester, in seiner Missionsbarke ihnen nachzuziehen. Daß bei

[1] Auch die Annamiten sind Buddhisten; doch hat dort die Religion Buddhas, ähnlich wie in China, im Volke nie so tiefe Wurzeln gefaßt wie bei den Völkern der westlichen Gruppe: Siamesen, Birmesen und bei den Khmers in Kambodscha.

dieser Lebensart der Christen ein geregeltes christliches Gemeindeleben nur schwer aufkommen kann und namentlich die Jugend ohne rechten Schul- und Religionsunterricht aufwächst, begreift sich.

Der fortschrittlichen Entwicklung Siams folgend hat die Mission in den letzten Zeiten dem höheren Erziehungswesen wenigstens in der Hauptstadt Bangkok die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt. Das blühende Kolleg der Christlichen Schulbrüder erfreut sich mit seinen 500—600 Schülern des besten Rufes. Dank der trefflichen Ausbildung finden die Zöglinge der Anstalt später leicht eine gute Anstellung und bewahren ihren alten Lehrern ein dankbares Andenken. Damit ist eine Brücke zu den besseren Klassen der Bevölkerung geschlagen und die Möglichkeit einer langsamen geistigen Beeinflussung einigermaßen gegeben.

Was von hinterindischer Mission noch übrig bleibt, steht unter britischem Zepter. Es ist zunächst die Diözese

Malaka.

1888 neu errichtet, gehört sie kirchlich zur Apostolischen Delegatur von Ostindien und als Erbe des alten, 1558 errichteten portugiesischen Sprengels zur indischen Hierarchie. Ihr heutiges Gebiet fällt ungefähr mit dem englischen Besitz der sog. Straits Settlements zusammen. Schon Portugal hatte die strategische und handelspolitische Bedeutung der weit ins Meer vorspringenden malaiischen Halbinsel erkannt und dort eine wichtige Operationsbasis für seinen ostasiatischen Handel geschaffen, der auch der Mission als starke Stütze diente. Der riesig gesteigerte Weltverkehr machte die wichtige Seestraße erst recht zum Schlüssel Ostasiens, und der kluge, weit ausschauende Brite hat nicht verfehlt, sich desselben rechtzeitig zu bemächtigen. So ist Singapore ein zweites Hongkong geworden und besitzt in der Halbinsel zudem ein reiches, ergiebiges Hinterland. Der materielle und kulturelle Aufschwung des Landes hat auch die Entwicklung der Mission wesentlich mitbedingt.

„Die Geschichte der Mission in den letzten zehn Jahren", schrieb Bischof Barillon 1907, „hängt aufs innigste mit der kolonialen Entwicklung des Landes zusammen und kann nur aus dieser heraus verstanden werden. Mit den Namen Singapore, Pinang und Malaka war in früherer Zeit die Liste der wichtigeren Missionsstationen erschöpft.

„Vor 25—30 Jahren wurde mit der Ausbeutung der reichen Zinnlager an verschiedenen Punkten der Bergkette begonnen, welche

die Halbinsel von Norden nach Süden durchläuft. Dies hatte einen starken Zuzug chinesischer Arbeiter zur Folge.

„Neue Bevölkerungszentren entstanden in den verschiedenen Missionsbezirken. Sie wurden zunächst durch befahrbare Straßen, dann durch eine Eisenbahn verbunden und wuchsen nach Vollendung der Bahnlinie zwischen Pinang und Singapore zu förmlichen Städten aus.

„Die Mission ließ sich, dieser Entwicklung folgend, an den neu entstandenen Ortschaften nieder, um hier die namentlich aus Chinesen bestehenden Gemeinden zu organisieren. So entstanden schon unter Bischof Gasnier († 1896) in den Staaten Perak und Selangor und in Negrisembilan etwa zehn neue Missionsposten. Naturgemäß trugen die ersten Einrichtungen mehr den Charakter eines Notbehelfes, gut genug für die kleinen, erst werdenden Gemeinden. Inzwischen haben sich dieselben immer mehr zu volkreichen, blühenden Pfarreien ausgewachsen."

Den ungewöhnlichen Aufschwung der Mission zeigen die folgenden Ziffern:

	Katholiken	Europ. Missionäre	Einh. Priester	Kirchen u. Kapellen	Schulen
um 1840	3 200	2	—	3	2
1870	8 500	17	—	?	14
um 1890	12 582	26	2	41	42
1900	19 830	32	2	39 (Stationen)	43
1910	28 961	40	—	60	50

Allem Anschein nach hat die Mission von Malaka eine hoffnungsreiche Zukunft vor sich. Vorab bilden auch hier die meist aus Fokien zugewanderten Chinesen das beste und zuverlässigste Element. Von 35 Pfarreien sind bereits 7 aus Söhnen des „Himmlischen Reiches" zusammengesetzt. Dank ihrer Sparsamkeit und ihrem Fleiße arbeiten sich viele von ihnen zu bedeutendem Wohlstand empor und bleiben der Kirche meist auch als Großkaufleute und Millionäre treu. In Singapore, der immer prachtvoller aufsteigenden Metropole, bilden die zwei Chinesengemeinden (eine dritte ist im Werden) bereits den kräftigsten Rückhalt der dortigen Kirche. Auch die aus Indien eingewanderten Tamulen (4 Gemeinden) sind gute Katholiken. Was der Mission noch sehr abgeht, ist ein einheimischer Klerus. Doch setzt der Bischof seine Hoffnung auf die heranwachsende Generation der jungen Chinesen, Indier und Eurasier, die in den trefflich geleiteten Schulen und Anstalten der Mission erzogen werden.

Große Bedeutung für Ostasien hatte einst das schon 1808 gegründete Generalseminar auf der Insel Pulo Pinang, das zur Zeit seiner höchsten Blüte bis 180 Alumnen aus den verschiedensten

Völkerrassen Ostasiens zählte und die dortigen Missionen mit einheimischen Priestern versorgte. In dem Grade, als die verschiedenen Missionen erstarkten, zogen sie es vor, ihren einheimischen Nachwuchs im eigenen Lande zu erziehen, zumal das heiße Klima Pinangs in Verbindung mit dem oft drückenden Heimweh den Fortgang der Studien hemmte.

So hat Pulo Pinang heute seine Bedeutung verloren und zählte 1910 nur noch 19 Alumnen, 2 Kotschinchinesen, 15 Birmesen und 2 Landeskinder von Malaka.

Hat sich der britische Löwe im äußersten Osten den wichtigsten Posten gesichert, so hat er im Westen sein indisches Kronland durch einen wertvollen Besitz weiter abgerundet. Das ist

Birma.

Leider gehört Birma, das herrliche Stromtal des Irawadi und eine der reichsten Reiskammern der Erde, zu den festesten Hochburgen des Buddhismus und bietet, was den Charakter seiner herrschenden Bevölkerungsklasse angeht, für die Mission ähnlich ungünstige Vorbedingungen wie das nachbarliche Siam. Wenn die Mission, die heute zwischen dem Pariser und Mailänder Missionsseminar geteilt ist, sich hier trotzdem ungleich besser entwickelte, so kommt dies zum guten Teil auf Rechnung der geordneten und freiheitlichen Bedingungen, wie sie fast überall unter britischer Oberhoheit herrschen. Bis 1852 war das Land der Schauplatz fast beständiger Kriege zwischen den sich bekämpfenden alten Königreichen von Pegu und Ava. In diesem Wirrwarr konnte die Mission sich nicht entwickeln. Der Umschwung, welchen die britische Okkupation (1852 und 1884) auch für das Missionswerk brachte, spiegelt sich klar in folgender vergleichenden Übersicht:

Jahr	Katholiken	Kirchen u. Kapellen	Europ. Missionäre	Einh. Priester	Schulen	Kinder
1800	ca 5 000 ?	?	3	—	?	?
1850 (Apost. Vik.)	ca 5 000	?	7	—	?	?
1870 (2 Apost. Vik.)	ca 8 581	38	22	3	21	?
1900 (3 Apost. Vik.)	ca 31 980	86	42	13	96	ca 3 600
1910 (3 Apost. Vik.)	81 685	470	90	17	108	11 442

Den dankbarsten Boden hat das Christentum bislang unter den kräftigen und entwicklungsfähigen Bergstämmen der roten

und weißen Karenen gefunden. Sie machen beispielsweise in Ost-Birma mehr als $^4/_5$ der christlichen Bevölkerung aus. Aus ihnen wurde auch bisher fast allein das Material zu einem einheimischen Klerus gewonnen. Anders verhält es sich mit der weichen sinnlichen Rasse der eigentlichen Birmesen, die durch den narkotischen Einfluß der buddhistischen Träumerei und Faullenzermoral erst recht erschlafft ist. Hier muß sich unter dem Einfluß der mehr und mehr vordringenden westlichen Kultur erst ein geistiger Umwandlungsprozeß vollziehen, das Volk aus seinem buddhistischen Traumleben aufgeweckt und ein neues Geschlecht langsam herangezogen werden. Daher fällt in Birma der christlichen Schule eine besonders wichtige Rolle zu, was die Mission seit den Tagen ihres großen Bischofs und Organisators Msgr Bigandet auch voll und ganz erfaßt hat.

Dank der weisen britischen Schulpolitik und der wohlwollenden und unparteiischen Haltung der Regierung haben die höheren Lehranstalten der christlichen Schulbrüder und Schwestern sich trefflich entfaltet und gehören heute zu den besten und frequentiertesten des Landes.

Überhaupt hat sich die katholische Mission in den Hauptzentren des Landes wie Rangun, Moulmein, Mandalay usw. längst eine feste Stellung und hohes Ansehen errungen, und die neue herrliche gotische Kathedrale, die seit einem Jahre das Stadtbild Ranguns beherrscht und mit ihren edeln Formen die schillernde Schnörkelpracht der buddhistischen Pagoden in Schatten stellt, steht da wie ein Wahrzeichen und Unterpfand einer besseren Zeit, die den Sieg des Christentums über den Buddhismus, diesen Fluch der asiatischen Völker, sehen wird.

*
* *

Überblicken wir noch einmal die hinterindische Mission, so ergibt sich, daß in diesem Ländergebiet auf eine Gesamtbevölkerung von ca 35 Millionen heute immerhin schon rund 1150000 Katholiken kommen. Das mag wenig erscheinen, ist aber im Hinblick auf die außerordentlichen Schwierigkeiten der Mission und zumal auf die unverhältnismäßig geringe Zahl der Priester (in ganz Hinterindien rund 1330, davon nicht ganz 700 eingeborene) immerhin schon ein schöner Gewinn.

Man vergesse nicht, die Mission steht hier nicht am Ende, sondern, man kann ruhig sagen, erst im Anfang ihrer Entwicklung. So schwer es ist, deren Gang auf den dunkeln Wegen

der nahen und ferneren Zukunft genauer vorherzusagen, so wenig Grund bietet die gegenwärtige Lage der Mission, die entschieden im Vorrücken begriffen ist, an dieser Zukunft zu verzweifeln.

Ein bedeutsamer Faktor bei der Christianisierung der ostindischen Inselflur und der hinterindischen Reiche dürfte jedenfalls das chinesische Riesenreich werden, vorausgesetzt, daß dort das Christentum, wie wir zuversichtlich hoffen dürfen, sich eine herrschende Stellung erobert und das in mancher Hinsicht so bevorzugte Volk mit seinem Geiste erfüllt.

Die starke Übervölkerung Chinas drängt immer mehr zur Abwanderung auch nach den genannten Gebieten, eine Abwanderung, die der moderne Schiffs- und Weltverkehr so leicht und sicher gestaltet hat. Wir haben aber gesehen, wie trefflich die Gemeinden dieser chinesischen Auswanderer sich überall entwickeln und zum solidesten Grundstock der betreffenden Missionskirchen werden.

„Sonderbar", so schreibt ein Missionär aus Siam, „fast alle diese Chinesen haben bereits einige Kenntnis von unserer heiligen Religion und umfassen, sobald man sie unterrichtet, den christlichen Glauben ohne Schwierigkeit als etwas Selbstverständliches. Es ist das kräftigste Element dieses Landes, eine tüchtige Rasse mit ausgesprochenem Familiengeist und Gemeinsinn. Regsam und auf Gewinn bedacht, ist der Chinese ein Arbeiter und Kolonist ersten Ranges. Er unterscheidet sich dadurch in günstigster Weise von den Annamiten, Siamesen und vorab den Laotiern, lauter schlaffen, energielosen und arbeitsscheuen Rassen.

„Der Chinese arbeitet, um zu verdienen, und all sein erworbenes Geld wandert nach China zur Unterstützung seiner Familie, zumal seiner alten Eltern, gegen welche er eine für einen Heiden geradezu bewunderungswürdige Ehrfurcht und Anhänglichkeit hegt.

„Sein aufs Praktische gerichteter Geschäftsgeist kommt überall zur Geltung und macht ihn, einmal Christ geworden, sofort auch zum Apostel.

„Er sucht alle seine Freunde zu bekehren, nicht immer aus reinem Glaubenseifer, sondern weil er auf Zahl und Menge hält.

„Wäre dieses Volk einmal durch die christliche Religion umgebildet und veredelt, es würde das erste der Welt sein, denn obschon eines der ältesten, ist es doch keineswegs altersschwach und abgelebt. Wer weiß, ob es nicht nach dem Plane Gottes noch einst das abständige Europa regenerieren wird?"

Das ist eine recht fern abliegende Möglichkeit.

Wohl aber scheint dieses Volk, das jahrtausendelang die ostasiatischen Nachbarreiche geistig beeinflußt und geformt hat,

berufen, nun auch als Träger einer neuen, höheren Mission zu dienen und, so Gott will, die Apostel zu stellen, die das kleine Europa längst nicht mehr in genügender Anzahl nachzuschieben vermag. Die heutige Lage der ganzen ostasiatischen Mission schreit förmlich nach einem ausreichenden einheimischen Klerus.

4. Ozeanien und Australien[1].

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Inselwelt der Südsee endgültig ihrer Einsamkeit und Stille entrissen. Vor allem gaben sich hier ein Stelldichein viele jener zersplitterten oder ganz verlorenen Existenzen, die, in der zivilisierten Heimat mit den Gesetzen in Konflikt geraten, gerne die unbetretenen Wege ferner Lande aufsuchen. Ihnen folgten die Fahrzeuge der Kaufleute, denen reicher Gewinn auf den entlegenen Inseln winkte, und die Kriegsschiffe der verschiedenen Nationen, die auf dem weiten Ozean neue Interessen wahrgenommen hatten. Zu gleicher Zeit stellten sich die Missionäre ein, zuerst protestantische Prediger, seit dem Jahre 1827 katholische Glaubensboten.

Wo immer in den Tagen der großen Entdeckungsfahrten die Spanier und Portugiesen festen Fuß faßten, hielten sie es für eine Ehrenpflicht, das Reis des Glaubens in den eroberten Boden zu senken und den katholischen Missionen im Namen ihrer Fürsten Vorschub zu leisten. Von den Inseln des Stillen Ozeans bemächtigten sich die Spanier nur der Marianen, während die Portugiesen der Inselwelt keine weitere Aufmerksamkeit schenkten. So kam es, daß die Anfänge der katholischen Missionstätigkeit in der Südsee, die zuerst von den Picpus-Vätern auf Hawaii aufgenommen wurde, ein ganz anderes Bild als die Einführung des Glaubens in früheren Zeiten und an andern Orten boten. Den Missionären fehlte die von Glaubensbegeisterung getragene Schutzmacht, und außerdem sahen sie sich inmitten der fremden Völker auf Schritt und Tritt dem Protestantismus gegenübergestellt und dessen Angriffen ausgesetzt. Ein schwerer Kampf war zu führen. Die Picpus-Väter nehmen ihn mutig auf, und steht heute die katholische Kirche in Ozeanien festbegründet, so verdankt sie es nicht in letzter Linie der Ausdauer der ersten Glaubensboten.

Die Ausbreitung des katholischen Glaubens auf den Hunderten von Inseln und Inselchen der ungeheuren Wasserflur, die etwa ein

[1] Dieses Kapitel wurde bearbeitet von P. B. Arens S. J.

Drittel des Erdumfanges ausmacht, vollzog sich verhältnismäßig rasch, nachdem zu den ersten Aposteln die Maristen, späterhin auch die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu, die Väter vom göttlichen Worte und die Kapuziner gestoßen waren. Von den zwei Riesenvikariaten Ost- und West-Ozeanien zweigten sich immer neue ab, und heute zählt die polynesische, mikronesische und melanesische Inselwelt 15 Apostolische Vikariate und 3 Apostolische Präfekturen. Allerdings erfolgten die Neuteilungen öfter mehr wegen der gewaltigen Ausdehnung der einzelnen Missionssprengel, als durch die Zahl der Neophyten geboten; aber die Mehrung der hierarchischen Mittelpunkte hatte doch stets ein Anschwellen der Bekehrungsziffern und eine Stärkung des inneren religiösen Lebens zur Folge.

Naturgemäß ging die Gewinnung der Insulaner nicht überall gleich schnell vor sich. Als ganz katholisch gelten heute nur die schon früh von den Spaniern okkupierte Insel Guam, der Marquesas-Archipel, die Gambier-Inseln und die Gruppen Wallis und Futuna. Der Protestantismus besitzt die Vorherrschaft in Polynesien und Mikronesien, während in Melanesien die Zukunft zeigen muß, wem der Sieg beschieden ist, der katholischen Religion oder den zahlreichen protestantischen Sekten.

Verschieden je nach den Inseln und ihren Bewohnern gestaltet sich die Missionsmethode. Auf Hawaii, das im letzten Jahrzehnt einen bedeutenden industriellen und wirtschaftlichen Aufschwung genommen hat, trägt die Missionstätigkeit vielfach das Gepräge der Pastoration moderner europäischer Industriestädte mit der Seelsorge von Haus zu Haus und dem ganzen Betrieb des Vereinslebens. Hier herrscht völlige Trennung von Kirche und Staat, und die Freimaurerei, die nach dem Masonic Directory of the Territory of Hawaii nicht weniger als 13 verschiedene Logen auf den Inseln zählt, bildet eine geschlossene, der Kirche mehr oder minder feindselig gestimmte Macht. Die französischen Besitzungen, die Marquesas-Inseln und Neukaledonien, bieten das traurige Bild der kulturkämpferischen Heimat, und die Arbeit der Missionäre besteht hauptsächlich im Zusammenhalten des Gewonnenen und in der Abwehr der Angriffe. Auf Inseln mit vorherrschend protestantischer Bevölkerung, wie auf Samoa, Tahiti, den Tonga-Inseln, dem Marshall-Archipel spielt die apologetische Missionsmethode eine große Rolle. Auf der melanesischen Inselwelt aber, deren Bewohner hinter denen der polynesischen an Geisteseigenschaften zurückstehen, besteht die Missions-

tätigkeit einstweilen im Ausroden des Wildbodens. Dasselbe gilt von der Wirksamkeit der Glaubensboten in den vier Apostolischen Vikariaten, die für die etwa 30 000 Seelen zählende eingeborene Bevölkerung des australischen Festlandes errichtet wurden.

Den äußeren Stand der katholischen Missionen in Ozeanien und Australien mit Einschluß der zwei Maorimissionen auf Neuseeland im Jahre 1910 mag Tabelle I (S. 439) veranschaulichen.

Unter der Rubrik „Katholiken fremder Abstammung" sind nicht nur die Katholiken europäischer Abstammung, sondern alle ausländischen Katholiken mit einbegriffen. Da sich nun einerseits unter dieser Zahl manche Heidenchristen befinden, anderseits aber die Angaben über die Katholiken fremder Abstammung für die Viti- und Marquesas-Inseln sowie über Zentral-Ozeanien fehlen, dürfen wir wohl die Zahl 57 904 als annähernd richtig für die Katholiken europäischer Abstammung in Ozeanien und im australischen Missionsgebiet ansehen. Die Zahl der Heidenchristen beträgt demnach rund 135 000. Ein Vergleich mit der Katholikenzahl im Jahre 1906 (Kirchliches Handbuch I 344 f), die auf 130 000 Seelen[1] geschätzt wurde, ergäbe in den vier Jahren einen Zuwachs von nur 5000 Seelen. In Wirklichkeit beläuft er sich auf gegen 15 000 Seelen. Der Unterschied entsteht aus der Verschiedenheit der Angaben über die katholischen Maoris auf Neuseeland. Wir setzten nach den neueren Angaben im ganzen 5000 an, während die Missiones Catholicae für das Jahr 1906 wohl versehentlich 15 000 verzeichneten. Über das Apostolische Vikariat Queensland in Australien waren keine Mitteilungen zu erhalten. Eine Mission für die Eingeborenen scheint nicht zu bestehen.

Welche Stellung die katholische Kirche in der deutschen Südsee einnimmt, zeigt Tabelle II (S. 440).

Die äußeren Fortschritte, namentlich in der deutschen Südsee, dürfen als befriedigend angesehen werden. Unverkennbar ist auch

[1] P. Schwager S. V. D. verzeichnet in der „Zeitschrift für Missionswissenschaft" 1911, 82 für die Südsee rund 120 000 Katholiken und fügt in einer Anmerkung hinzu, P. Krose S. J. gebe 170 054 Katholiken an, habe aber mehrfach die Europäer nicht ausgeschieden. P. Schwager scheint nur die Tabelle (Kirchliches Handbuch I 344) angesehen zu haben. Gleich der rste Satz Kroses nach der Tabelle lautet: „Unter den 170 000 katholischen Christen sind ungefähr 40 000 europäischer Abstammung, also rund 130 000 Heidenchristen." Kroses Angabe stimmt also mit der Schwagers überein.

Tabelle I: Die katholischen Missionen in Australien und Ozeanien im Jahre 1910.

Apostolische Vikariate (V), Präfekturen (P) und Missionen (M)	Missionsgesellschaft	Katholiken (Gesamtzahl)	Katholiken fremder Abstammung	Katechumenen	Missionspriester	Missionshelfer: Laienbrüder	Missionshelfer: Schwestern	Missionshelfer: Katechisten	Haupt- und Nebenstationen	Kirchen und Kapellen	Schulen[3]	Schüler und Schülerinnen
1. Australien und Neuseeland.												
Queensland (V)	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Kimberley (V)[1]	Pallottiner	475	180	27	4	10	12	—	? 6	4	4	125
New Norcia (Abtei)[2]	Benediktiner	2 600	—	?	16	35	14	—	6	10	4	200
Palmerston (V)[2]	Missionäre v. hl. Herzen Jesu	400	—	?	2	?	6	—	? 1	1	1	50
Wellington (M)[2]	Maristen	2 230[4]	—	?	7	1	15	63	22	22	4	195
Auckland (M)[2]	Mill Hiller Seminar	3 000	—	?	17	?	12	—	10	10	?	?
2. Ozeanien.												
Karolinen (P)[1]	Kapuziner	1 783	—	79	10	12	10	—	16	14	19	831
Marianen (P)[1]	"	13 800	50	220	9	3	—	—	13	11	2	75
Kaiser-Wilhelms-Land (P)[1]	Gesellschaft des göttl. Wortes	2 128	—	1200	25	23	36	4	? 16	19	18	1 200
Holländisch-Neuguinea (V)[2]	Missionäre v. hl. Herzen Jesu	3 500	—	360	20	15	10	35	55	19	40	1 325
Britisch-Neuguinea (V)[2]	"	5 000	—	2300	23	24	35	4	32	27	32	1 350
Neupommern (V)[1]	"	18 258	140	2403	31	37	31	123	115	74	132	4 389
Gilbert-Inseln (V)[1]	"	14 037	50	300	23	12	19	95	145	117	100	3 000
Marshall-Inseln (V)[1]	"	730	5	140	6	7	15	—	7	6	10	150
Nord-Salomonen (P)[1]	Maristen	349	24	390	10	5	16	4	9	8	11	332
Süd-Salomonen (P)[1]	"	1 203	46	994	15	1	9	33	? 19	27	33	322
Neue Hebriden (V)[1]	"	1 400	400	?	26	6	16	6	28	28	24	355
Neukaledonien (V)[2]	"	39 468	29 234	?	51	10	126	61	? 47	68	43	1 576
Viti-Inseln (V)[2]	"	12 000	?	?	32	23	82	315	291	83	42	2 915
Zentral-Ozeanien (V)[2]	"	9 940	?	?	23	2	51	54	69	41	26	2 446
Samoa (V)[1]	"	8 008	75	183	23	14	26	100	100	54	105	1 860
Tahiti (V)[1]	Picpusgenossenschaft	7 800	1 700	150	32	2	23	80	75	75	40	510
Marquesas-Inseln (V)[1]	"	2 700	?	?	10	2	9	9	?	?	—	—
Sandwich-Inseln (V)[1]	"	42 000	ca 26 000	?	35	6	60	—	38	? 106	7	1 213
Gesamtsumme:		192 809	57 904	8746	450	210	633	986	1120	824	697	24 419

[1] Direkt uns zugegangene Statistiken. Durch päpstliches Schreiben vom 31. März 1911 wurden die deutschen Karolinen und Marianen sowie die amerikanische Insel Guam zu selbständigen Apost. Vikariaten erhoben. In der Statistik behielten wir die alte Bezeichnung bei. [2] Die Statistiken wurden entnommen dem Australasian Catholic Directory for 1911 sowie den Zeitschriften: Monatshefte 1911, 109; Kreuz und Charitas 1909/10, 132; St Josephs-Missionsbote 1910, 173. Die Angaben für Auckland, Neukaledonien, Zentral-Ozeanien und die Viti-Inseln beziehen sich auf das Jahr 1909. [3] Außer den Elementarschulen besitzen einige Missionen auch höhere Schulen und Katechistenschulen, so die Missionen auf den Sandwich-Inseln, auf Samoa, in Zentral-Ozeanien, auf den Gilbert-Inseln, dem Viti-Archipel, auf Neukaledonien, Neupommern, auf Kaiser-Wilhelms-Land. [4] Die Missiones Catholicae 1907 geben als Gesamtsumme der katholischen Maoris 15 000 an. Da unsere Anfragen in Neuseeland unbeantwortet blieben, vermögen wir die Zahlenunterschiede nicht aufzuklären.

Tabelle II: Die katholischen Missionen in der deutschen Südsee im Jahre 1910.

Missionsgebiet	Missionsgesellschaft	Katholiken (Gesamtzahl)	Katholiken europäischer Abstammung	Katechumenen	Missionspriester	Missionshelfer			Haupt- und Nebenstationen	Kirchen und Kapellen	Schulen	Schulkinder
						Laienbrüder	Schwestern	Katechisten				
Neupommern (V)	Mission vom heil. Herzen Jesu	18258	140	2403 [1]	31	37	31	123	115	74	132	4389
Marshall-Inseln (V)	"	730	5	140	6	7	15	—	7	6	10	150
Kaiser-Wilhelms-Land (P)	Gesellschaft des göttl. Wortes	2128	—	1200	25	23	36	4	? 16	19	18	1200
Nord-Salomonen (P)	Maristen	349	24	390	10	5	16	4	9	8	11	332
Samoa (V)	"	7000 [2]	75	183	23	14	26	100	100	54	105	1860
Karolinen (P)	Kapuziner	1783	—	79	10	12	10	—	16	14	19	831
Marianen (P)	"	2811 [3]	?	40	4	2	—	—	3	3	1	35
Gesamtsumme:		33059	244	4435	109	100	134	231	266	178	296	8797
Im Jahre 1909:		27399	?	?	98	92	119	167	? 148	?	211	7310
Zuwachs:		5660	?	?	11	8	15	64	? 118	?	85	1487

[1] Außer den 2403 Katechumenen zählt die Mission noch 3990 sog. Anhänger. [2] Mit Ausschluß der nicht deutschen Inseln Tutuila und Tokelau.
[3] Das durch päpstliches Schreiben vom 31. März 1911 gegründete Apostolische Vikariat der deutschen Karolinen und Marianen zählt also im ganzen 4594 Katholiken.

in manchen Gebieten, besonders dort, wo das zersetzende Beispiel der Europäer fehlt, das tiefere Eindringen in katholisches Leben und Streben. Den besten Beweis dafür gibt bei den großen Entfernungen von den Kirchen und Missionsmittelpunkten der häufige Empfang der heiligen Sakramente. So kamen z. B. im Berichtsjahre 1909/10 auf den Karolinen auf 1783 Katholiken 8198, in Kaiser-Wilhelms-Land auf 2128 Katholiken 38245, auf Neupommern auf 18258 Katholiken 123991 Oster- und Andachtskommunionen. Schon früh trieb auch die ozeanische Kirche die schönste Blüte des Christentums: die Jungfräulichkeit des Ordensstandes. Allerdings erzählen nur mehr vergilbte Blätter von jenen schönen Tagen auf dem Gambier-Archipel, da die Jungfrauen in Scharen um den Schleier baten; aber dafür hat der Geist der Entsagung auf andern Eilanden begeisterte Herzen gefunden. Im Jahre 1910 zählte die ozeanische Kirche 9 einheimische

Priester, davon 4 auf Samoa, 4 in Zentral-Ozeanien und 1 auf den Marianen; ferner 2 eingeborene Schulbrüder auf Samoa, 14 Laienbrüder auf dem Viti-Archipel und über 100 einheimische Nonnen, wovon 1 auf Hawaii, 10 auf Tahiti, 36 auf Zentral-Ozeanien, 36 auf Viti und 30 auf Neukaledonien kamen. Daß die Benediktiner von New Norcia unter den Australnegern fähige Laienbrüder fanden, ist eine bekannte Tatsache.

Man hat behauptet, die ozeanischen Völkerrassen entbehrten aller nötigen Eigenschaften, um sich auf ein höheres Geistes- und Kulturniveau zu erheben. Die Erfolge der Missionäre und die Tatsache, daß einzelne Inseln geordnete Staatswesen nach europäischem Muster bilden, widerlegen diese Ansicht. Die polynesische Rasse kann vielmehr als recht begabt bezeichnet werden, und auch die noch tief stehenden Völkerschaften Neuguineas, Neupommerns und der Salomonen bieten gute Hoffnungen für die Zukunft. Eine andere Frage aber ist es, ob die Südseeinsulaner jemals im Kulturleben der Völker eine Rolle spielen werden. Da scheinen die Aussichten trübe; denn nach menschlicher Berechnung sind ganze Stämme, besonders die polynesischen, unwiderruflich zum Aussterben verurteilt. Nach einer Berechnung von Dr Hans Blum ist die Einwohnerschaft Polynesiens in den letzten 100 Jahren von 900000 auf 150000 und die der mikronesischen Völker um ein Drittel zurückgegangen. Parkinson und Dr Schnee bringen betrübende Rückgangsziffern für einige melanesische Inseln[1].

Über die Ursachen des unaufhaltsamen Rückschrittes herrschen die widersprechendsten Meinungen. Wegen der Eigenart und Verschiedenheit der Verhältnisse müssen sie bei den einzelnen Stämmen stark voneinander abweichen; einige gemeinsame Ursachen lassen sich indessen herausschälen. Sie ergeben sich sowohl aus der Berührung der Eingeborenen mit den Weißen als aus den Lebensbedingungen der einheimischen Bevölkerung selber. Die Weißen schleppten ansteckende Krankheiten ein, machten die Insulaner mit stark alkoholischen Getränken bekannt und trieben eine schwungvolle Ausfuhr von Arbeitern, namentlich auch von Frauen und Mädchen. Diese „Gaben der Zivilisation“ forderten viele Opfer und das Anwerben der weiblichen Bevölkerung wirkte aus manchen Ursachen ungünstig auf die Fruchtbarkeit ein. Die Eingeborenen aber lichteten ihre Reihen durch Inzucht, Mißachtung

[1] Vgl. den Aufsatz: „Die Abnahme der Südseebevölkerung“, in den „Katholischen Missionen“ 1909/10, 209—212 236—239.

der ehelichen Pflichten, Scheu vor reichem Kindersegen, Kindermorde, unvernünftige Behandlung von Krankheiten und Wunden und ewige Fehden, die manchmal mit Ausrottung eines ganzen Stammes endeten[1].

Die katholischen Glaubensboten erkannten bald das Übel und versuchten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel, um demselben Einhalt zu tun. Sahen sie sich den verheerenden Wirkungen örtlicher oder von außen eingeschleppter Seuchen zum Teil machtlos gegenübergestellt und vermochten sie die blutigen Zusammenstöße, wie sie mit der Eroberung fremder Länder meist verbunden sind, sowie die schädlichen Maßregeln mancher Kolonialverwaltung nicht zu hindern, so griffen sie doch umgestaltend, heilend und rettend in die traurigen sittlichen, religiösen und sozialen Verhältnisse ein, wie sie das Heidentum geschaffen hatte. Vor allem suchten sie die Insulaner zur Arbeit heranzuziehen und ihnen die Erholung als wohlverdiente Belohnung für gewissenhafte Anstrengung angenehm zu machen. Mit Ernst und Bestimmtheit wiesen sie, im Gegensatz zu manchen protestantischen Sekten, auf die Unauflöslichkeit der Ehe hin und bestrebten sich, allen Altersklassen eine hohe Meinung von der Keuschheit und Jungfräulichkeit einzuflößen. Durch die Schwestern aber brachten sie den Eingeborenen eine rationellere Körper- und Krankenpflege bei. Die Erfolge blieben nicht aus, so auf den Gambier-Inseln, auf Wallis, Futuna und in der deutschen Südsee. Wo der Einfluß der katholischen Missionäre keine besondern Resultate erzielte, lag die Ursache davon zum guten Teil entweder in der protestantischen Vorherrschaft oder in der vielfach religions- und sittenlosen Beamtenschaft. Wir erinnern nur an die Marquesas-Inseln.

Bischof Elloy schrieb bereits im Jahre 1878: „In Ozeanien muß jeder Reisende anerkennen, daß die katholischen Inseln die einzigen sind, deren Bevölkerung zunimmt." Die Erfahrung hat jedenfalls gezeigt, daß dort, wo das christliche Sittengesetz ungehindert zur Geltung gelangt, wo speziell der katholischen Mission volle Aktionsfreiheit gewährt wird, der Rückgang der Bevölkerung

---

[1] Vgl. A. C. Eugène Caillot, Les Polynésiens orientaux au contact de la Civilisation, Paris 1909, 77—78. Caillot mißt den ansteckenden Krankheiten, auch der Syphilis, von der z. B. alle Taihitianer zu leiden hätten, weniger Bedeutung bei. — Fehlinger (Das Aussterben von Menschenrassen, in der Zeitschrift für Schulgeographie 32. Jahrg. [1910], 76—80) nimmt die „Rassenkreuzung" als hauptsächliche Ursache des Aussterbens von Stämmen an.

zum Stillstand und neue Lebenskraft in die aussterbenden Stämme kommt. Caillot hat das harte Wort geschrieben: „Wenn ein Volk, wie das polynesische, so viele Jahrhunderte auf niedriger Kulturstufe verharrt, gehört es zu den minderwertigen Nationen und ist gleich diesen verurteilt, von höheren weggefegt zu werden. Die polynesische Rasse hat es nicht verstanden, die Leiter des Fortschrittes zu erklimmen. . . . Sie mag verschwinden, durch ihren Untergang verliert die Zivilisation nichts." [1] So denkt der katholische Missionär nicht. Ihm schweben höhere Gesichtspunkte vor, und er sucht bis zum letzten Augenblicke zu retten, was zu retten ist. Dabei vergißt er die Zukunft nicht, sondern zieht alle Möglichkeiten in den Kreis seiner Berechnungen und sieht sich vor, um in jeder Lage seinen Mann zu stellen. Mit dem Jahre 1914 wird die Eröffnung des Panamakanals erwartet. Ein neuer Menschenstrom wird sich nach den polynesischen Eilanden ergießen. Was immer die Zukunft bringen mag, auf jeden Fall stehen hohe Interessen der Kirche in der Südsee in Frage, und zähes Festhalten auf allen Posten trotz der zahlreichen Anfeindungen von Protestanten und kulturkämpferischen Beamten sehen die katholischen Glaubensboten als ernste Pflichtsache an.

[1] Caillot a. a. O. 77.







